



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

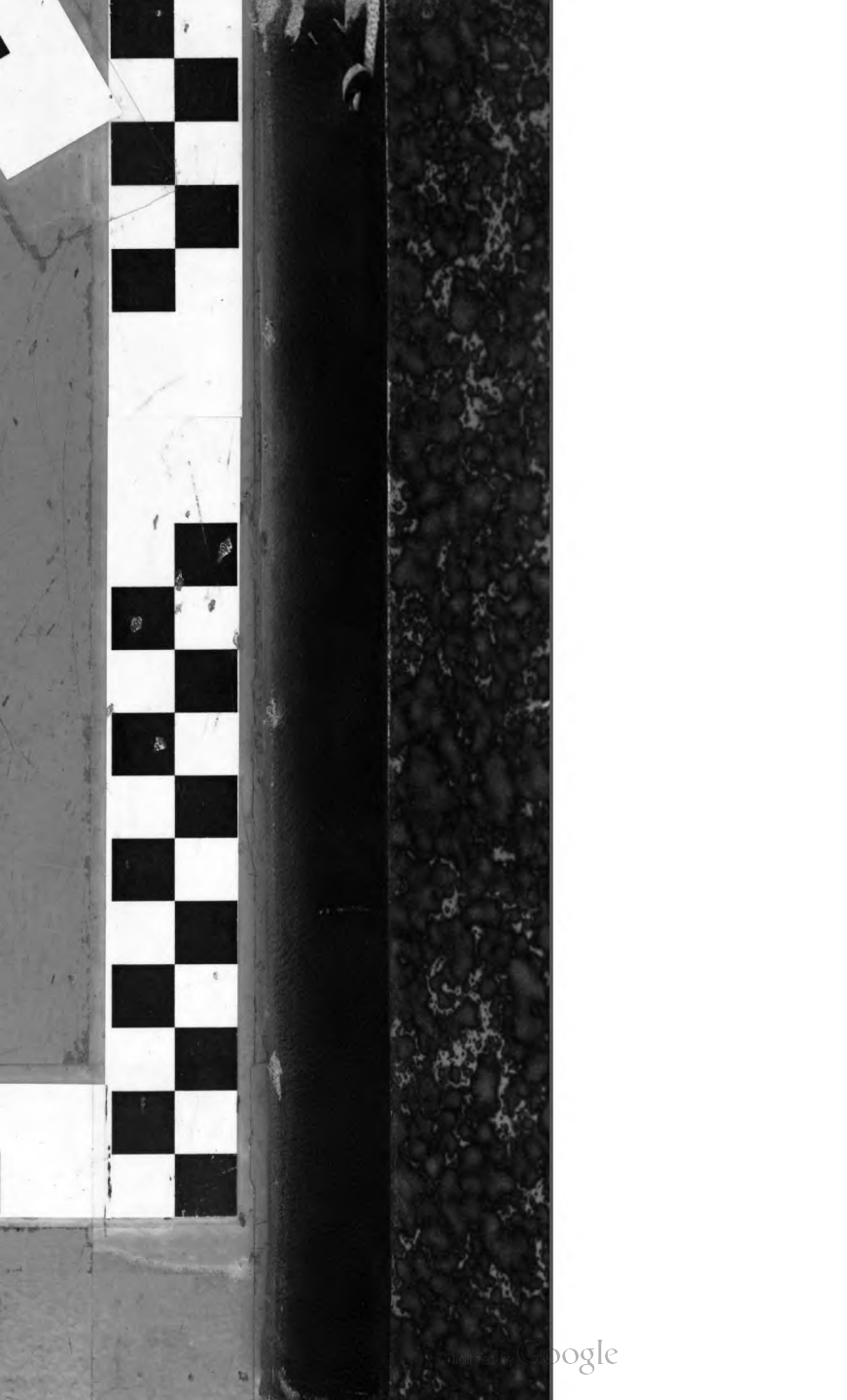
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.









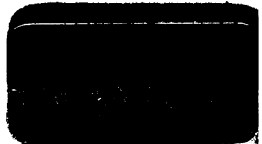


9944.D30

V. 30
1886



129.8



CORNELL UNIVERSITY LIBRARY



3 1924 053 158 253

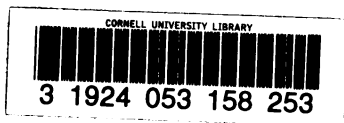
9944.D30

V. 30
1886



129B





⊙

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.



Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Theodor Adam,

k. Kreisthierarzt, Mitglied des Kreismedicinalausschusses etc. in Augsburg.



Dreissigster Jahrgang.

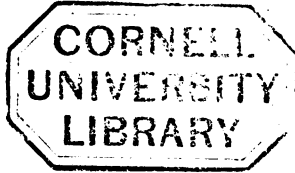


Augsburg, 1886.

Verlag von Wilhelm Lüderitz.

Druck von Rackl & Lochner in Augsburg.

9944 D 30



Alphabetische Inhalts-Uebersicht.

(Die römischen Zahlen zeigen die Nummern der Wochenschrift, die arabischen die Seiten an.)

- A**abortus, seuchenartiger der Kühe. V, 39.
Albrecht Dr., Marstall-Oberrossarzt. Auszeichnung. XIV, 128.
Anaemie progressive pernitiöse der Rinder. VVI, 137. — Der Pferde. XL, 349.
Angenheister, Rossarzt. Auszeichnung. IV, 36.
Anordnungen polizeiliche, auf Andere übertragen ist unstatthaft. XX, 173.
Ansteckungsstoffen, Beseitigung von, bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. Ausführungsbestimmungen. XXVII, 237. — In Bayern. XLIV, 385.
Anzeige bei Seuchenausbrüchen; schriftlich zulässig. XXXIII, 294.
Approbation der Thierärzte im deutschen Reiche i. J. 1885/86 LII, 460.
Arnsberg, Kreisthierarzt. Ordensverleihung. XLVII, 420.
Arthritis bei Hunden. Von M. Albrecht. XLIV, 389.
Arzneitaxe im Königreiche Bayern, bleibt unverändert. LII, 463.
Ausstellung von Thieren. Kreisthierschau in Augsburg. XXXII, 281.
Bericht: Ueber die thierärztl. Versammlung: Für Unterfranken, IV, 32. — XLV, 40. — Die 10. Generalversammlung des thierärztl. Provinzialvereins für Posen. V, 38. — XXXI, 276. — Der Generalversammlung Oberpfälzer Thierärzte. XVI, 137. — Die Verhandlungen des thierärztl. Vereins in München. XXI, 184. — XXV, 217. — II, 435. — Ueber die Sitzung des Vereins schlesischer Thierärzte. XXV, 222. — Des Kreisvereins für Oberbayern. XXX, 265. — Des Vereins der Regierungsbezirke Stettin-Stralsund. XXIX, 253. — Ueber die Versammlung des Vereins Mecklenb. Thierärzte. XXXVI, 319. — und XXXVII, 329. — Für den Centralverein der Prov. Sachsen etc. IXL, 343. — Des thierärztl. Kreisvereins von Schwaben. XXXVIII, 334. — Des Vereins Pfälzer Thierärzte. XL, 352. — Des Vereins kurhessischer Thierärzte. XLVI, 405. — Des thierärztlichen Vereins in Westpreussen. — XLVIII, 426. — Ueber das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen. II, 432.
Bestechungs-Versuch. XXXVIII, 340.
Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. XXVII, 237. — XLIV, 385. — Unschädliche der Thiercadaver. XL, 353.
Beugesehnenentzündung bei Pferden, zur Behandlung. Von Weiskopf. XIV, 117.
Blausäure, Antipyreticum bei Hunden. XL, 351.
Blutfleckenkrankheit der Pferde. Von Dieckerhoff. XLVI, 405.
Bruch, innerer beim Ochsen. XXXVIII, 335.
Bub, Bezirksthierarzt. Auszeichnung. X, 92.
Cadaver, unschädliche Beseitigung von Milzbrand- VII, 63.
Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. II, 19. — XXI, 187.
Chauveau, Ernennung zum Gen.-Direktor d. franz. Thierarzneischulen. XIII, 116.
Contentivverbände, über. Von L. Böhm. XXXV, 305.
Delegirten-Versammlung zur Gründung einer Centralvertretung für die thierärztl. Vereine Preussens. Gründung. II, 19. — Bericht über die constituirende Versammlung. VI, 49.

- Diarrhoe der Saugkälber und Saugfüllen. Von O. Schwarzmeier. XLV, 397.
Dieckerhoff, Professor. Auszeichnung. XXXIX, 304.
- E**berhardt, Kreisthierarzt. Ordensverleihung. IV, 36.
Echinococcenkrankheit bei den Hausthieren. XXXVI, 320.
Einicke, Kreisthierarzt. Ordensverleihung. XIX, 172.
Entschädigung für getödtete etc. Thiere, Aufbringung der Mittel zur in
Württg. XIX, 171.
Euterentzündung, seuchenhaftes bei Kühen. Von Weigenthaler.
XX, 173.
- F**leisch einer tuberkulösen Kuh (Tuberkulose der Lymphdrüsen) gesund-
heitsschädlich. VI, 54. — Verkauf des von nothgeschlachteten
Thieren. XXXII, 286.
Fleisch, Vergiftungen von Menschen durch den Genuss von. XXVII, 211.
Feilhalten von verdorbenem. XXXI, 286.
Fleisch, Verdorbenes braucht nicht gesundheitsschädlich zu sein. IXL, 347.
Fleischbeschau. Kann ein Bezirksthierarzt zur Uebernahme derselben
gezwungen werden? Ist ein anderer amtlicher Thierarzt als der
hierzu verpflichtete zur Fleischbeschau bei Nothschlachtungen be-
rechtigt? XXVIII, 247.
Fleischconsum und Fleischbeschau in Berlin. VI, 55. — XXXIV, 302.
— In Augsburg. VIII, 69. — In Bamberg. XIII, 114. —
In München. XIV, 119. — In Nürnberg. XVI, 142. — In
Göttingen. XXVI, 234.
Fricker, Professor, Direktor. Auszeichnung. XIV, 128.
Fröhner Dr. Ernennung zum Professor in Berlin. XIX, 172.
- G**eburtshilfliches. Von Prof. M. Albrecht. XXX, 260. — Infec-
tionen bei der thierärztlichen Geburtshilfe. Von J. Imminge-
r. XLVIII, 421. — Geburtshilfe bei Schweinen. Von A. Tapken.
II, 433.
Geheimmittelschwindel. XXX, 266. — XLII, 376.
Gerlach-Denkmal, Errichtung eines. XXX, 267. — XXXVIII, 340. —
XLIII, 382. — XLVII, 419.
Geissler Dr., Professor. Ernennung. XL, 356.
Gestütswesen. Etat in Preussen pro 1886/87; dann Abfohlungs- und
Bedeckungsresultate der Landgestüts in Preussen. V, 47. — Er-
gebnisse in Bayern 1885. XXXIV, 300.
- H**aase, Corps-Rossarzt. Ordensverleihung. IV, 36.
Hautausschläge bei Hunden, Behandlung. Von M. Albrecht.
XXXII, 285.
Hinterkiefereinbruch, Heilung bei einem Pferde. Von Herz.
XV, 129.
Höhnke, Rossarzt. Auszeichnung. IV, 36.
Hufknorpelfisteln, operative Behandlung. XLII, 371.
Hufwachsthum befördernde Mittel. XXII, 200.
- I**mpfung mit Thier-Lymphe. S. Thierlymphe.
Infectionen bei der thierärztlichen Geburtshilfe. Von Jos. Imminge-
r. XLVIII, 421.
Influenza pectoralis, das Contagium der. XLI, 358.
Johne Dr., Professor. Ernennung zum Mitglied d. Vet.-Comm. XL, 356.
- K**albfieber, paralytische Form des. X, 81. — Zur Aetiologie des
sogenannten. Von Hink. XXXI, 269.
Kautsverhandlungen, Vereinbarung. X, 92.
Kehlkopfpeifen bei Pferden, operative Behandlung. XLII, 370.
Kitt Th. Ernennung zum Professor. XXXV, 316.

- Kohlenoxydgas-Vergiftung bei Hunden. Von W. Rietzel. XLVII, 413.
- Kolik, Schwefelwasserstoff-Vergiftung bei. Von Kolb. XXXVI, 317.
- Krankenstand sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. VI, 56. — XVIII, 164. — XXXIII, 295. — XLVII, 418.
- Landrath-Verhandlungen in Oberbayern u. Schwaben. XLVIII, 430.
- Leichenkassenverein bayer. Thierärzte. XL, 355.
- Leisering, Dr. Geh. Medicinalrath etc. in den Ruhestand getreten. XL, 356.
- Lendenwehe bei Hunden. Von M. Albrecht. XXXVIII, 333.
- Lungenödem, acutes beim Rinde. Von M. Albrecht. IX, 73.
- Lungenseuche-Novelle zum Reichs-Viehseuchengesetz. IV, 35. — X, 92 — Schriftliche Anzeige des Ausbruchs. XXXIII, 294.
- Lungenseuche-Entschädigung, Beiträge der Viehbesitzer zur. XLI, 367. — Entschädigung für die in Folge der Impfung gefallen. XXXIV, 303.
- Lungenseuche, steigende Beiträge der Viehbesitzer. XLI, 367.
- Lydtin Dr., Medicinalrath. Auszeichnung. XLIII, 384.
- Magenpumpe, deren Anwendung bei Hunden. XLIII, 377.
- Magenverdauung bei Pferden. XLIII, 378.
- Martin P., Ernennung zum Hauptlehrer in Zürich. XLII, 376.
- Melanosen beim Rinde. LII, 462.
- Meningitis cerebro-spinalis der Rinder. XLII, 369.
- Militär-Veterinärwesen in Preussen. XXXVI, 322.
- Milzbrand, Entschädigung für gefallene etc. Thiere. V, 46. — In Sachsen. XXII, 199. — Beseitigung der Kadaver, unschädliche. VII, 63. — Aufwand für Entschädigung in Baden. XXIX, 259.
- Mitschke, Rossarzt. Auszeichnung. IV, 36.
- Müller Dr., Bezirksthierarzt. Ernennung. XL, 356.
- Nachgeburten bei Kühen, Behandlung des Nichtabganges. XLIII, 379.
- Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. Siehe Thierkrankheiten.
- Nahrungsmittelgesetz, Vergehen wider das. XLVI, 411. — Zwei amtsgerichtliche Urtheile wegen Vergehen wider das. Von A. Frank. IL, 436. — S. auch Fleisch.
- Nasenangiome bei einem Pferde. V, 41.
- Naturforscher-Versammlung, 59. zu Berlin. Einladung. XXVI, 236. — XXXIV, 299. — Bericht über die Verhandlungen der Veterinär-Section. XI, 349.
- Neurotomie bei chron. Lahmheiten d. Pferde. Von Peters. XXII, 190.
- Paralysis etc. in Folge von Anämie bei Darmkatarrh des Rindes. Von Kolb. XVII, 148.
- Pasteurisirung, Einfluss auf Bacterien. XLVI, 411.
- Pferdekauf, Uebernahme zur Probe, ein Leihvertrag. XIX, 171.
- Pferdezucht (Stutenbesichtigung). XLVII, 415.
- Philippi, Bezirksthierarzt. Ordensverleihung. XXV, 224.
- Physostigmin; Anwendung bei trächtigen Stuten. Von Schwarzmaier. XXIV, 209. — Wirkung bei einem gesunden Pferde. Von M. Albrecht. XXXIV, 297.
- Piepenbrock, Kreisthierarzt. Ordensverleihung. XXXVII, 332.
- Pleitner H., Bezirksthierarzt. Auszeichnung. VII, 64.
- Plethora, zur Lehre von der. Von O. Bollinger. X, 86.
- Preis Ausschreiben d. K. pr. Kriegsministeriums f. vet. Zwecke. XXII, 189. — XXIII, 208.
- Prietsch, Bezirksthierarzt. Auszeichnung. XXII, 200.

VI

- Prolapsus uteri bei einer Stute. Von Blome. IV, 29.
 Prüfung zur Erlangung der Funktion eines aml. Thierarztes in Bayern. XXVIII, 245. — Resultat. XLIII, 384.
- Ptomaine. XXVII, 244.
- Ramoser, vorm. Professor. Necrolog. XXXVII, 332.
- Rauschbrand-Schutzimpfung. XV, 132. — XXII, 199.
- Räude der Hunde. Behandlung. Von M. Albrecht. XXXII, 285.
- Rechtsprechung; polizeiliche Anordnungen Seitens aml. Thierärzte betr. XX, 177.
- Respirations-Organen bei Pferden, deren Lokalbehandlung. Von Dieckerhoff. I, 1.
- Rinderseuche, der ähnliche experimentelle Infektionskrankheit. XV, 134.
- Rindviehzucht die, im k. b. Regierungsbezirke Schwaben. XXI, 181. — XXXII, 281.
- Röckl, Prof., Ernennung zum Regierungsrath im Reichs-Gesundheitsamte. XXXI, 279.
- Röll, Hofrath, Prof. Dr. Ordensverleihung. XLV, 403.
- Roloff, Dr. Geh. Med. Rath, Direktor der Thierarzneischule in Berlin. Necrolog. I, 10.
- Rothlauf der Schweine, Schutzimpfung in Baden. XXII, 199. — Vortrag von Repetitor Lüpke. XXIX, 254. — Im Centralschlachthofe zu Berlin II, 439.
- Rotz (Kehlsucht) Anzeigepflicht (Entscheidung des k. b. V. W. Ger. Hof). III, 7.
- Rotzverdacht in Folge von Krebswucherungen auf d. Nasenschleimhaut. XXXVII, 325.
- Rust, Corpsrossarzt. Ordensverleihung. XLII, 376.
- Sägemehl als Streumaterial nachtheilig. Von Ehrle. XLVIII, 429.
- Schlachtfrage, Petition um reichsgesetzliche Vorschriften. XXXIV, 302.
- Schlachthäuser, centrale als Mittel zur Sanirung der Städte. XXII, 199.
- Schlundlähmungen bei Pferden. Von Dr. Vogel. XIX, 165.
- Schlundoperationen bei Hunden. XLIII, 377.
- Schmiedetag, westpreussischer; Innungsübermuth XLVII, 419.
- Schmidt-Mühlheim Dr. Auszeichnung. XX, 180.
- Schulterlähme bei Pferden. Von O. Schwarzmaier. IXL, 341.
- Schütz, Dr. Professor. Ordensverleihung. IV, 36.
- Septicaemie puerperale bei einer Stute. Von Blome. VII, 57.
- Seuchenstatistik für das deutsche Reich. III, 21. — LII, 457.
- Spaltpilze, über. Von Himmelstoss. XVIII, 153.
- Sterbekasse für Thierärzte (Sachsen). Rechenschaftsbericht. XVII, 151.
- Stipendien für Studierende der Thierarzneikunde. XXVII, 244.
- Storbeck, Rossarzt. Auszeichnung. IV, 36.
- Strahlkrebs, Behandlung mit Lehm. Von Toepper. XXXIII, 289.
- Sublimat-Glycerin-Gelatine. XLIII, 378.
- Sussdorf, Hofrath Professor, in den Ruhestand getreten. XL, 356.
- Tetanus, zur Aetiologie (Erzeugung durch Impfung). XVII, 151.
- Thermocauter, Anwendung des etc. XLVI, 408.
- Thiercadaver, unschädliche Beseitigung. XL, 353.
- Thierlymphe, Züchtung. Von Rogner. XXXVII, 329. — Allgemeine Einführung der Impfung mit Thierlymphe. IXL, 347.
- Thierarzneischulen in Preussen, Etat, Errichtung von Doctorenstellen. V, 48. — Vor dem Hause der Abgeordneten. VII, 54. — In Dresden Neubauten. XXV, 223. — In Wien Aufnahmebedingungen zum Studium. XXVI, 235.
- Thierärzte, Ablehnungsrecht als Schöffen und Geschworene? XLVIII, 427.

- Thierärztetag, allgemeiner österreichischer. II, 20.
 Thierärztlicher Etat, Verhandlungen in der b. Abgeordneten-Kammer. I, 5.
 Thierheilkunde, Gesetzentwurf für deren Ausübung in Frankreich. XL, 354.
 Thierkliniken an den Universitäten. Entgegnung von Dr. Zürn. XLIV, 390.
 Thierkrankheiten, Nachrichten über ansteckende in Sachsen, Schwaben, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Württemberg, Elsass-Lothringen etc. III, 26. — VII, 60. — XI, 98. — XV, 135. — XX, 179. — XXIV, 215. — XXVIII, 249. — XXIX, 259. — XXXIII, 294. — XXXVII, 330. — XLI, 365. — XLVI, 409. — L, 446. — In Preussen LI, 454. — Verbreitung ansteckender in Bayern im Jahre 1885. XXVI, 225. — VIII, 65. Siehe auch Viehseuchenstatistik. — Verbreitung in Grossbritannien VII, 61. — Im Königreiche der Niederlande VII, 63.
 Thinius, Marstall-Rossarzt. Ordensverleihung. XII, 108.
 Tillmann Anton, Thierarzt. Ordensverleihung. XX, 180.
 Trichinosis, XIII, 115. — Mikroskopische Fleischschau in Nürnberg. Von Rogner. XVII, 149. — Trichinose und Finnen in Preussen. XVII, 151.
 Tuberkulose, deren Häufigkeit bei geschlachteten Rindern. Von Th. Adam XVII, 145. — Beim Schlachtvieh in Berlin VI, 53. — XLVIII, 429. — Aufhebung der Anzeigeverpflichtung. XLI, 368.
 Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte. Sammlung XIII, 115
 Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. Rechnungs-Abschluss. XXIV, 212.
 — für die Hinterbliebenen verstorbener Veterinäre der deutschen Armee. IX, 78.
 Verwerfen, seuchenartiges der Kühe. V, 39.
 Veterinärverordnung (Militär-) in Preussen. XXXVI, 322.
 Viehseuchenberichte, monatliche der württ. O.-A.-Thierärzte XV, 136.
 Viehseuchenstatistik. III, 21. — XXIV, 211. — XLII, 374. — und periodische Viehseuchenberichte. Von Th. Adam LII, 457.
 Viehverkehr. Auf dem Centralviehmarkt in Nürnberg. IX, 78. — Mit Rindvieh gegenüber Holland. XI, 100. — Internationaler zwischen Schweiz, Oesterreich und Elsass-Lothringen XXIX, 259.
 Viehversicherungsanstalten. Stellungnahme der Thierärzte zu den. Von C. Hahn. XXV, 217. — In Deutschland. XLVII, 418.
 Viehzählung in der Schweiz. XLV, 401.
 Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover. IX, 79. — XXXIII, 296. — In Berlin. XXXII, 286.
 Wille Karl, Ernennung zum Hofgestütsthierarzt.
 Wundbehandlung mit nassem Lehm. Von L. Hoffmann. V, 37.
 Wundinfection, über L, 441.
 Wundstarrkrampf impfbar XVII, 151.
 Wurstwaren, Mehlzusatz strafbar. XLVI, 412.
 Wuthimpfung, prophylactische beim Menschen. XI, 97.
 Wuthkrankheit der Hunde, zur Prophylaxis der XIV, 126. — Incubationsdauer beim Menschen XLV, 401.
 Zipperlen, Professor. Ordensverleihung. XLV, 403.
 Zungenerkrankung, eigenthümliche beim Rinde. Von Kolb. IV, 34.
 Zwerchfellzerreissung bei einem Pferde. Von Schmalz. III, 24.

Neueste Literatur.

- Apella Dr. C. J. A. *Zur medicinischen Statistik.* XLVIII, 431.
- Arnold Dr. Carl, Docent. *Pharmakognosie, Pharmaceutisch-chemische Präparate und Receptirkunde etc.* VXXII, 287.
- Bayer Dr., Prof. und Polansky Dr., Prof. *Oesterreichische Zeitschrift für wiss. Veterinärkunde.* XLVIII, 431.
- Birch-Hirschfeld Dr. F. V. *Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Mit veterinär. patholog. Beiträgen von Dr. A. Johne etc.* XXXV, 315.
- Bitsch J., Veterinär I. Kl. *Leitfaden f. d. Veterinär-Unterricht.* XLVIII, 431.
- Brand P., Rossarzt etc. *Selbstunterricht in der Pferdekenntniss.* XIII, 116.
- Brümmer Dr., Direktor etc. *Die Sauerfutter-Bereitungsmethode etc.* VI, 56
- Dammann Dr., Medicinalrath. *Jahresbericht der Kgl. Thierarzneischule in Hannover.* IV, 35.
- *Die Gesundheitspflege der landw. Haustiere.* XIX, 171.
- Dammer Dr. O. *Bibliothek der gesammten Naturwissenschaften.* XLV, 403.
- Dickerhoff W., Professor etc. *Lehrbuch der speziellen Pathologie u. Therapie* XVI, 144.
- Falk Hermann, Schlachthaus-Inspektor. *Die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.* II, 440.
- Frank Alb., Distriktsthierarzt *Der Glan- und Donnersberger Viehschlag etc.* XII, 108.
- Haase W., Corpsrossarzt. *Zur Gesundheitspflege des Pferdes.* XVII, 152.
- Hager Arnold, bestallter Fleischbeschauer. *Untersuchung des Schweinefleisches etc.* XLVIII, 432.
- Hertwig Dr., Oberthierarzt. *Bericht über die städt. Fleischschau in Berlin* XLIV, 395.
- Hess E., Prof. *Bericht über die entschädigten Rauschbrand- und Milzbrandfülle im Kanton Bern.* XV, 132.
- Hoffa Dr. Alb., Privat-Docent. *Die Natur des Milzbrand-Giftes.* XXIX, 260
- Hummel Dr. A. L. *Journal of Comparatrer Medicine and Surgery.* XLVIII, 431
- Johne Dr. A., Prof. *Der Trichinenschauer.* LII, 462.
- Kitt Th., Docent. *Wert und Unwert der Schutzimpfungen gegen Thierseuchen.* XXXIV, 303.
- Leisering Dr. A. G. T., Prof. *Atlas der Anatomie des Pferdes und der übrigen Haustiere.* XVIII, 164.
- und Lungwitz, Lehrer etc. *Der Fuss des Pferdes.* XXI, 187.
- Liedmann Karl. *Zur Diagnose der Tuberkulose des Rindes.* IX, 79
- Lungwitz A., Beschlaglehrer *Der Hufschmied.* IX, 80 u. s. w.
- Möbius Rob., Bez.-Thierarzt. *Die Milchfehler etc.* IXL, 348.
- Münster Graf zu, Kgl. sächs. Landstallmeister. *Anleitung zur rationellen Hauspferdezucht.* VII, 63.
- Roller Dr. K., Kreiswundarzt. *Die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches.* XXVI, 235.
- Schlamp K. W., Assistent etc. *Das Dispensirrecht der Thierärzte.* XXVIII, 251.
- Schneidemühl Dr. *Rundschau auf dem Gebiete der Thiermedizin etc.* und A. W. Zickfeldt's Verlag der beiden „Rundschauen“. XL, 356.
- Steel J. H., Milit.-Vet. in Madras. *Veterinärbericht etc.* XXIII, 208.
- Vaerst Dr. Gust., Repetitor etc. *Der Herzknochen bei Wiederkäuern.* XLVIII, 431.
- Veterinärverordnung nebst Anhang (in Preussen). XXXVI, 322.
- Vogel Dr. Ed., Prof. *Specielle Arzneimittellehre.* LII, 463.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 1.

Januar 1886.

Inhalt: Die Lokalbehandlung der Respirations-Organe bei Pferden. Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten im Jahre 1885. — Nekrolog und Leichenfeier. — Empfangsbestätigung. — Personalien. — Anzeige. —

Die Lokalbehandlung der Respirations-Organe bei Pferden.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

Nach einem in der General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Westfalen zu Hamm am 5. September 1885 gehaltenen Vortrage.

Lebhafter als in der älteren Medicin, wird unter dem Einflusse, welchen die in den letzten Jahrzehnten entwickelte Kenntniss von den ursächlichen Bedingungen und dem Verlaufe der Entzündungsprozesse auf die therapeutischen Ansichten der Thierärzte ausübt, das Princip vertreten, dass auch bei den Krankheiten der inneren Organe den chirurgischen Heilmethoden eine grössere Ausdehnung zu geben oder dass wenigstens die unmittelbare Application der Heilmittel auf die kranken Organe in Anwendung zu bringen sei. Die grossen Erfolge in der Behandlung von Wunden und operativen Substanzverlusten, deren sich die Chirurgie der Neuzeit mit Recht rühmen kann, verleihen diesen theoretischen Bestrebungen viel Vorschub. Aber die Forderung geht leicht über das erreichbare Mass hinaus. Wie in der früheren Zeit der Nutzen des bei der Behandlung eines Krankheitsfalles eingeschlagenen Verfahrens oft überschätzt oder ganz irrtümlich gepriesen wurde, so wird auch gegenwärtig zuweilen der Localbehandlung eines internen Krankheitsfalles ein grösserer Effekt beigelegt, als berechtigt ist. Damit will ich keines-

wegs behaupten, dass die Localbehandlung der inneren Organe mit Arzneipräparaten nutzlos sei. Aber ich meine, dass eine sorgfältige und umfassende Prüfung der Mittel und der Applicationsmethoden unerlässlich ist, bevor den praktischen Thierärzten die Localbehandlung innerer Krankheiten als rationell empfohlen werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen lässt sich das in Rede stehende Heilverfahren nur bei relativ wenigen Organen mit Erfolg zur Anwendung bringen. Für die thierärztliche Praxis beanspruchen in dieser Hinsicht die Respirationsorgane das grösste Interesse, weil sie einer lokalen Applikation der Arzneimittel leicht zugänglich sind und weil an ihnen eine Reihe von Entzündungsprozessen häufig vorkommt, welche entweder durch ihre Chronicität lästig werden oder im weiteren Verlaufe und durch ungünstige Complicationen das Leben der Thiere in Gefahr bringen. In diesen That-sachen ist die generelle Indication für die Localbehandlung der Respirationsorgane schon angedeutet. Sie bezweckt zum Theil die Entfernung krankhafter Produkte (Schleim, Eiter), vorzugsweise aber die Herbeiführung einer eigenthümlichen Reizung, durch welche die Rückbildung der entzündlichen Ernährungsstörung zur Normalität in dem kranken Organ erzwungen werden soll. — Die Benutzung der Respirations-Schleimhaut zur Einverleibung von Arzneipräparaten behufs Herbeiführung localer oder allgemeiner Wirkungen ist schon seit mehreren Dezzennien in der Literatur besprochen. (Vgl. Ellenberger; Allg. Therap. 1885). Neuerdings hat Dr. Levi in Pisa eine grosse Zahl von Medicamenten bezeichnet, welche zur Injection in die Trachea verwendbar sind. Allein in diesem Umfange wird die Einverleibung der Medicamente durch den Respirationstractus nicht gebräuchlich werden. Denn die subcutane Applikation, die für eine Reihe der wichtigsten Arzneistoffe vollkommen ausreicht, ist im Ganzen einfacher, als die tracheale. Einen Vorzug hat letztere gegenüber der subcutanen Methode nur bei einigen spirituösen Präparaten, welche in der Subcutis leicht zur Eiterung führen. Dass auch gasförmige Arzneistoffe von allgemeiner Wirkung durch den Respirationstractus dem Organismus einverleibt werden können, setze ich hier als bekannt voraus. Bemerken möchte ich indess, dass mit dieser Methode nur in Ausnahmefällen ein wirklicher Heilerfolg zu erzielen ist. Für die Anwendung der betr. Medicamente fehlt es bei der Behandlung der Hausthierkrankheiten gewöhnlich an rationellen Indicationen.

Hiernach beschränkt sich die unmittelbare Application der Arzneimittel in die Respirationsorgane auf die localen Krankheiten der letzteren. Die Form, in welcher die Mittel

zur Anwendung gebracht werden können, ist die der Inhalation und der Injection resp. Irrigation. So wichtig die Inhalation bei der Behandlung der an Entzündungen der Respirationswege erkrankten Menschen geworden ist, so gewährt sie doch bei den Pferden keine grossen Vortheile. Seit mehr als 200 Jahren ist zur Heilung der acuten und chronischen Katarrhe in der Respirationsschleimhaut des Pferdes empfohlen worden, die Dämpfe des heissen Wassers für sich allein oder unter Beifügung von ätherisch-öligem und empyreumatischen Stoffen zum Inhaliren zu verwenden. Es ist anzuerkennen, dass die mit diesem Verfahren eintretende Erwärmung und Durchfeuchtung der Athmungsluft nützlich wirken kann. Zweckmässiger ist aber für die Inhalationscur die Zerstäubung geeigneter flüssiger Arzneimittel (Carbolwasser, aromatische Infusa u. s. w.) mittels eines Sprayapparates.

Allein im Grossen und Ganzen beschränkt sich der locale therapeutische Effect auf die Nasenhöhle resp. auf die oberflächlichen Partien der Nasenschleimhaut. Und das ist im Allgemeinen nicht von erheblicher Bedeutung. Die Krankheiten des Kehlkopfes und der Bronchien bei Pferden ändern sich unter dem Einflusse einer fortgesetzten Inhalationscur in ihrem Verlaufe nicht wesentlich.

Wichtiger, als die Inhalation ist für die locale Therapie der Respirationskrankheiten die Injection und die Irrigation. Von den Krankheiten, welche durch Injection der Arzneimittel zweckmässig zu behandeln sind, muss ich nach meinen bisherigen Erfahrungen die Lungenleiden ausschliessen. Als vor zwei Jahrzehnten die desinficirende Behandlung der traumatischen und erysipelatösen Hautentzündungen mehr und mehr zur Geltung kam, hat es nicht an Versuchen gefehlt, auch die Entzündungsherde in den Lungen durch Injection von Desinfectionsmitteln schneller zur Heilung zu bringen.

Die Versuche wurden zunächst bei der Pneumonie des Menschen ausgeführt und darauf zur Behandlung der Lungenseuche des Rindes und der Brustseuche des Pferdes angerathen. Ich habe im Jahre 1875 bei mehreren lungenseuchekranken Kühen solche Injectionen mit einer 2 bis 5 procentigen wässerigen Lösung der reinen Carbolsäure vorgenommen. Das Verfahren ist nicht schwierig. Nach vorheriger Reinigung der äusseren Haut wird eine starke Hohnadel von aussen zwischen zwei Rippen hindurch direkt in die kranke Lungenpartie gestossen und darauf mit einer passenden Spritze eine Quantität von 10 bis 15 Gramm der Lösung injicirt. Ungünstige Nebenwirkungen entstehen durch eine derartige Injection nicht. Aber auf den Verlauf der Krankheit bleibt

dieselbe ohne allen Einfluss. An der wallnussgrossen Partie, welche von der Carbollösung imprägnirt wird, stirbt das Lungengewebe ab. Bleibt das Thier am Leben, so wird das nekrotische Stückchen durch Resorption beseitigt. In den benachbarten Partien wird aber der Lungenseucheprozess durch die Injection nicht alterirt. Bei der Brustseuche des Pferdes, gegen welche ich solche Injectionen wiederholt versuchte, sind die Folgen ganz gleich, wie bei der Lungenseuche des Rindes. Auch hier haben dieselben keinen Nutzen.

Es lag nun nahe, statt der Injection durch die Costalwand in die Lungen die Tracheal-Injection zur localen Applikation der Medicamente bei der Pneumonie zu versuchen. Bekanntlich lassen sich die geeigneten Arzneipräparate in Quantitäten von 100 gr und darüber ohne Gefahr in die Bronchien injiciren. Ich habe bei der Brustseuche der Pferde solche Injectionen mit Lösungen von reiner Carbolsäure, Tannin, Alaun und anderen Mitteln erfolglos ausgeführt. Das Ausbleiben des therapeutischen Erfolges erklärt sich dadurch, dass bei der trachealen Injection nur ein kleiner Theil des Medicamentes zu den Entzündungsherden gelangt, der grössere Theil dagegen in die Bronchien der gesunden Lungenpartien fliesst. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass bei dem Brustseucheprozess der Infectionsstoff in die Gewebe der Lungen dringt, während bei der Tracheal-Injection die Medicamente an den entzündlich verdichteten Lungenpartien höchstens bis in die Bronchiolen gelangen. Wer mit dem Verlaufe der erysipelatösen Hautentzündung bekannt ist und insbesondere kennen gelernt hat, dass die desinficirenden Medicamente anhaltend applicirt werden müssen, wenn ihre Anwendung von Erfolg sein soll, der wird sich schon a priori der Thatsache nicht verschliessen können, dass bei einer erysipelatösen Pneumonie die Medicamente in den zulässigen Concentrationsgraden nach der einmaligen oder einige Male wiederholten trachealen Injection den specifischen Krankheitsverlauf nicht coupiren können.

Kaum bedarf es für Sachverständige eines Hinweises darauf, dass eiterige und jauchige Herde in den Lungen mit der Injection von desinficirenden Arzneimitteln nicht erfolgreich behandelt werden können. In der Literatur ist eine solche Behandlung während der letzten Jahre mehrfach angerathen und den Laien erschienen die Vorschläge sehr plausibel. Aber wenn ich die Unausführbarkeit derselben noch besonders hervorheben soll, so meine ich, dass die praktischen Thierärzte darüber nicht im Zweifel sein können, dass die Auswaschung der Lungen, resp. der bronchopneu-

monischen und embolischen Geschwürsherde ganz unmöglich ist. Die oberflächliche Berührung der Desinfectionspräparate mit den Produkten der ulcerösen Herde kann einen therapeutischen Erfolg nicht haben.

Der bereits genannte italienische Autor Dr. Levi meinte auch, beim Rotz der Pferde durch tracheale Injection geeigneter Mittel die spezifischen Krankheitsherde in den Lungen zur Ausheilung bringen zu können. Es dürfte überflüssig sein, die Gründe, welche den Heilversuchen beim Rotz und insbesondere auch der hier proponirten Behandlung des Lungenrotz entgegenstehen, zu erörtern.

Demnach sprechen die bisherigen Erfahrungen in keinem Falle zu Gunsten einer Localtherapie der Lungenkrankheiten, so viel auch von derselben a priori in Aussicht gestellt sein mag. Auch für die diffuse Bronchitis des Pferdes dürfte die tracheale Injection der Medicamente sich schwerlich eignen. Ich habe zwar bislang noch nicht versucht, die Bronchitis in dieser Art zu behandeln. Allein der Charakter der Krankheit und insbesondere die weite Ausbreitung des Katarrhs in der Bronchialschleimhaut lassen von der Injectionseur einen wesentlichen Erfolg nicht erwarten. Da nun selbstständige Erkrankungen der Luftröhrenschleimhaut bei Pferden kaum jemals vorkommen, so erübrigen vom Respirationstractus als geeignete Gebiete für die Localbehandlung nur die Nasenhöhlen, die Oberkieferhöhlen, die Luftsäcke und der Kehlkopf mit dem Schlundkopf. Immerhin sind die Krankheiten dieser Organe häufig genug, um das Interesse der praktischen Thierärzte für die Localtherapie in Anspruch zu nehmen.

(Schluss folgt.)

Aus den Verhandlungen über den thierärztlichen Etat der bayer. Kammer der Abgeordneten im Jahre 1885.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 27. November 1885 haben bei der Berathung des thierärztlichen Etats folgende Verhandlungen stattgefunden:

Die Funktionsgehälter der Bezirksthierärzte sind für die Finanzperiode 1886 und 1887 wie bisher mit 91,440 in den Budgetentwurf eingesetzt. Hiezu bemerkt der Referent für den Etat des k. Staatsministeriums des Innern Dr. Buhl: Es liegt der Abgeordneten-kammer eine Petition der bayer. Bezirksthierärzte vor, welche sämmtlichen Herren aus dem mitgetheilten Abdrucke bekannt sein dürfte. Ich darf mich daher beschränken darauf hinzuweisen, dass die Petition sich auf 3 Punkte erstreckt. Die Bezirksthierärzte bitten:

1) um Gewährung eines entsprechenden fixen Gehaltes nebst Dienstalterszulagen;

II) um Unterstützung ihrer dem k. Staatsministerium des Innern vorgelegten Bitte um Anstellung durch Seine Majestät den König und

III) um Vertretung des Wunsches um Aufhebung der Unterstellung der Amtsthierärzte unter die k. Bezirksämter bei der k. Staatsregierung.

Ich glaube, dass die Punkte II und III ausschliesslich in die Zuständigkeit der Regierung gehören und hier einer Beschlussfassung nicht unterliegen können. Wir werden uns blos mit Punkt I mit der Gehaltsfrage zu beschäftigen haben. Die Bezirksthierärzte beziehen einen Jahresgehalt von 540 M. und eine jährliche Gehaltszulage von 120 M. Sie beziehen ferner an Stelle von Diäten und Reisekosten für die Besorgung der seuchenpolizeilichen Geschäfte ein Jahresaversum von 300 bis 700 M. in 5 Klassen in der Weise abgestuft, dass von den etwa 150 Bezirksthierärzten je 30 eine der fünf Aversalklassen bilden. Sie haben ausserdem noch einige andere Gebühren. Die Hundevisitationen dürften nach meiner Information dem Bezirksthierärzte eine jährliche Einnahme von 200 bis 400 M. abwerfen. Durch die Einführung einer Gebühr für das Halten von Hunden, dann durch die Aufhebung der Schafvisitationen sind die Thierärzte einiger Kreise nicht unerheblich in ihren Einnahmen zurückgegangen. Es ist mir auch gesagt worden, dass die Bezirksthierärzte durch die neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen nicht selten Schaden in ihrem Erwerbe aus der Privatpraxis nehmen, weil sie bei den strammen Massregeln und bei den Schätzungsvornahmen gar oft in die Lage kommen, ihren Kunden entgentreten zu müssen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass diese Kategorie von Staatsfunktionären einer Aufbesserung dringend bedürftig ist. Mit Rücksicht auf die übrigen Sparten, welche Gleiches erstreben und im Hinblick auf die hier eingehaltene Praxis in Betreff der Gehaltserhöhungen, dürfte jedoch grosse Vorsicht geboten sein. Nachdem aber den Bezirksthierärzten ein grosser Theil des Nationalvermögens, welcher in dem einheimischen Viehbestande liegt, unterstellt ist und insofern von denselben doch eine Ausnahmstellung eingenommen wird, möchte ich der Petition ein freundliches Wort mit auf den Weg geben und zunächst die Staatsregierung um Aufschluss über ihre Stellung zu Punkt II und III der Petition bitten.

Der k. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch: Die Zahl der Bezirksthierärzte beträgt 148. Davon stehen 96, welche ihre Funktion schon seit dem Inslebentreten der Organisation des Civil-Veterinärwesens im Jahre 1872 bekleiden, im 14. Dienstjahre die Bezüge und Jahresaversen sind von dem Herrn Referenten ganz richtig angegeben worden. Es ist auch richtig, dass manche Thierärzte durch die Einführung einer Gebühr für das Halten von Hunden und durch den Wegfall der Schafvisitationen Verluste erlitten haben. Die Einnahmen aus den Hunde- und Stiervisitationen und die Jahresaversen repräsentiren keine Netto- sondern eine Brutto-Einnahme, von welcher für Fuhrwerk, Zehrung etc. vieles

abgeht. Die Aversen haben sich übrigens gegenüber dem früheren Diätensysteme in Bezug auf die Seuchentilgung vorzüglich bewährt. Der Bezirksthierarzt hat ein persönliches Interesse daran, dass sein Bezirk seuchenfrei bleibe oder im Falle des Auftretens einer Seuche möglichst rasch wieder seuchenfrei werde, weil er jetzt alle Dienstleistungen bei Seuchen nicht mehr gegen den Bezug von Diäten und Reisekosten sondern im Rahmen seines Jahresaversums zu leisten hat.

Ich erkenne ausdrücklich die grossen Verdienste der Thierärzte um die Verminderung der Thierseuchen an und bin ihnen dankbar dafür. Dass die Kosten für die Seuchentilgung, insbesondere die Entschädigungen für die auf poliz. Anordnung getödteten Thiere so erheblich zurückgegangen sind, ist vorwiegend ein Verdienst der Bezirksthierärzte. Es ist auch richtig, dass die Bezirksthierärzte zu gering honorirt sind. Wenn aber gleichwohl im Budget-Entwurfe für die 18. Finanzperiode eine Erhöhung ihrer Bezüge nicht vorgesehen ist, so geschah dies lediglich um eine einseitige Aufbesserung der staatlichen Funktionäre einer Sparte zu vermeiden. Die übrigen Punkte berühren das Budgetrecht der Kammer nicht, ich kann desshalb darauf verzichten, mich darüber des Näheren auszusprechen. Bemerken kann ich jedoch, dass zu einer Aenderung bezüglich des Anstellungsmodus der Bezirksthierärzte und ihrer Subordinationsstellung gegenüber dem Bezirksamte eine Veranlassung nicht gegeben ist, dass sie Seitens der Regierung nicht beabsichtigt ist und insbesondere die erbetene Coordination mit den Bezirksämtern im Interesse der Polizeiverwaltung versagt werden wird.

Schliesslich erlaube ich mir noch zu bemerken, dass in den letzten Jahren den Bezirksthierärzten für den Fall ihrer Dienstunfähigkeit Sustentationen zugesichert und dem Unterstützungsvereine der Thierärzte für ihre Relikten wiederholt sehr erhebliche Zuschüsse aus der Staatskasse und zwar aus den Ueberschüssen der an der Grenze erhobenen Viehbesichtigungsgebühren zugewiesen worden sind. Das ist die Sachlage.

Referent Dr. Buhl: Nach diesen Aufklärungen tritt die Frage heran, ob etwas für die Bezirksthierärzte geschehen soll. Ich wäre schon der Meinung und habe daran gedacht, die älteren Bezirksthierärzte, welche schon seit 1872 gedient haben, herauszugreifen und ihnen eine angemessene Alterszulage zu bewilligen. Es werden jetzt an die Ausbildung der Thierärzte höhere Ansprüche gemacht, sie haben mindestens 7 Semester Fachstudium an der Thierarzneischule und es ist mir gesagt worden, dass diese Zeit vielfach zur Bewältigung des Pensums nicht einmal hinreiche. Ausserdem kommen dieselben in der Regel erst als hohe 30er zur Anstellung.

Correferent Dr. Rittler: Ich bin auch der Meinung, dass die 2 letzten Punkte der Petition lediglich die Regierung angehen und uns hier nicht beschäftigen können. Ich stimme jedoch für eine Aufbesserung der Bezirksthierärzte, bin aber im Zweifel, ob eine Ausscheidung zwischen jung und alt zulässig und zweckmässig ist.

Der k. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch: Ich kann eine Aufbesserung nach Dienstjahren nicht empfehlen. Der Funktionsbezug ist eine Art Aversalvergütung für die staatlichen Leistungen, welche den Beteiligten gleichmässig zukommen soll. Ich kann Ihnen zwar ein vollständiges Bild über die Anciennitätsverhältnisse der Bezirksthierärzte sofort geben und bin auch in der Lage ganz genau die Summen anzugeben, welche bei einer etwaigen Aufbesserung des Funktionsbezuges der Bezirksthierärzte in das vorliegende Budget einzusetzen wären.

Dr. von Schauss: Es besteht durchaus kein Grund von einer allenfallsigen Aufbesserung der Bezirksthierärzte Consequenzen für andere Sparten zu fürchten. Die Aufbesserung ist im Interesse des Dienstes wünschenswerth und namentlich ist eine pekuniär unabhängige Stellung der Bezirksthierärzte durchaus nothwendig.

Dr. Daller: Ich bin von der Deputation der Bezirksthierärzte ebenfalls um Intercession angegangen worden. Ich konnte derselben unter den obwaltenden Verhältnissen keine grossen Hoffnungen in Bezug auf eine Erhöhung ihrer Funktionsbezüge machen. Sie legen übrigens den grösseren Werth auf Punkt II und III der Petition und wäre ich daher der Meinung, dass in dieser Beziehung den Wünschen der Bezirksthierärzte etwas nachgekommen werden könnte. Jedenfalls würde die Einführung der Ersuchensform an Stelle der befehlenden bei dem bezirksamtlichen Geschäftsverkehr mit den Bezirksthierärzten ja keine besonderen Schwierigkeiten bieten. Ich stimme daher für eine bessere sociale Behandlung der Leute und für Hinübergabe der Petition an die k. Staatsregierung zur wohlwollenden Würdigung.

Der k. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch gibt hierauf ein Bild über die Art der Anstellung der Bezirksthierärzte mit dem Beifügen, dass sich dieselben auch in den besseren Gegenden kaum etwas Erkleckliches erübrigen können. Bezüglich der Frage, was geschehen soll, könne auf dem von dem Herrn Abgeordneten Dr. Daller vorgeschlagenen Wege gar nichts geschehen. Die Staatsregierung habe hiefür ja keine Mittel. Nur dadurch, dass eine Position in das Budget eingesetzt werde, könne den Thierärzten geholfen werden. Die Staatsregierung würde keinen Anstand nehmen, einem diessbezüglichen Antrage beizutreten. Wenn geholfen werden wolle, dürfte der Funktionsbezug von 540 M. auf mindestens 680 M. aufzubessern sein, wodurch sich dann der Gehalt incl. Zulage auf 800 M. stellen würde. Es wäre dies ein Mehraufwand von 20720 M., um welchen Betrag der bisherige Satz von 91440 M. zu erhöhen wäre. Der Ausschuss habe ja heute durch seine Beschlussfassung schon Ersparungen im Etat des k. Staatsministeriums des Innern erzielt, von denen ein Theil für die Thierärzte verwendet werden könnte.

Lerzer: Ich begrüsse die Aufbesserung der Bezirksthierärzte vom landwirthschaftlichen Standpunkte, glaube aber, dass es noch vortheilhafter wäre, für die Distrikts-thierärzte etwas zu thun. Das Einkommen der Bezirksthierärzte ist ohnehin schon bedeutend. Sie haben einträgliche Nebengeschäfte und beziehen

nicht unerhebliche Gebühren für die seuchenpolizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte. Auch sind ihre Gebühren für Zeugnisse in Währschaftsangelegenheiten übermässig hoch. Es ist auch anzunehmen, dass die Bezirksthierärzte grössere Einnahmen aus den Stiervisitationen beziehen. Die letzteren Geschäfte sollen zwar verordnungsgemäss in der Regel mit den Hundevisitationen oder mit anderen Dienstesgeschäften verbunden werden, damit die Stierhalter und Gemeinden nicht mit den höheren Gebühren beschwert werden. Ich habe jedoch die Beobachtung gemacht, dass manche Bezirksthierärzte bestrebt sind, diese Visitationen in besonderen Tagfahrten vorzunehmen, um Diäten und Reisegebühren beanspruchen zu können.

Auch die Hundevisitationen finden ungleichmässig statt, indem sie in einigen Regierungsbezirken jährlich 2 mal, in den übrigen dagegen bloß einmal vorgenommen werden. Die Visitationen im Juli sind überflüssig und lästig für die mit der Ernte beschäftigten Landleute und haben zudem keinen sanitären Zweck. Ich möchte deshalb Seine Excellenz dringend gebeten haben, hierin die nöthige Abhilfe zu treffen und auch eine Abänderung der Verordnung über die Untersuchung der Zuchtstiere in der Richtung zu veranlassen, dass bei diesen Untersuchungen lediglich eine mässige Aversalgebühr und keine Diäten und Reisekosten mehr verrechnet werden dürfen,

Der k. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch: Die Distriktsthierärzte stehen mit dem Staate in keiner Beziehung. Es kann deshalb bezüglich ihrer Aufbesserung hier nichts geschehen und steht eine solche Fürsorge lediglich den Kreisen und Distrikten zu. Die Verhältnisse der Hundevisitationen sind durch oberpolizeiliche Vorschriften der k. Kreisregierungen unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse geregelt und ist ein Eingreifen in diese Anordnungen schwer. Eine Reduktion der Hundevisitationen würde übrigens die Gebühren der Bezirks- und Distriktsthierärzte vermindern und gerade das Gegentheil von dem bezwecken, was jetzt erstrebt wird. Immerhin wird die gegebene Anregung einer Würdigung unterstellt werden und ausserdem bitte ich in solchen Fällen, in denen es sich um eine Ueberschreitung bezüglich der Stiervisitationen handelt, Beschwerden an die vorgesetzten Behörden zu ergreifen.

Dr. Frankenburger: Nach meiner Ansicht geben allerdings die beiden letzten Punkte der Petition keine Veranlassung zu Bemerkungen, dagegen erscheint mir Punkt I bezüglich der Verbesserung der Bezüge wohl begründet. Die Konsequenzen sind in diesem Falle nicht zu fürchten. Zwei Umstände, welche geltend gemacht wurden, sind durchaus richtig: geringe Einnahmen mit wenigen Ausnahmen und vermehrter Geschäftsumfang. Bei dem Ausbruche einer Seuche schaden sich die Bezirksthierärzte in ihrer Privatpraxis und in den besseren Gegenden haben sie noch die Concurrenz der Privatthierärzte. Ihre Einnahmen sind ungenügend

und erscheint es deshalb angezeigt, ihre Gebühren aufzubessern. Die k. Staatsregierung hat das Budget in der loyalsten Weise aufgestellt und dürfen wir deshalb vor einer Erhöhung desselben um 20 000 M. nicht zurückschrecken.

Referent Dr. Buhl: Nach dem bisherigen Gang der Debatte erlaube ich mir einen kühnen Griff, indem ich die Erhöhung der Position um 20720 M. beantrage. Dadurch würden die Bezirksthierärzte einen Gesamtgehalt von 800 M. erhalten.

von Krämer: Unter den Bezirksthierärzten besteht eine grosse Beunruhigung bezüglich der Stabilität ihrer Bezüge. Die Schafvisitationen sind aufgehoben worden, das Gleiche befürchten sie bezüglich der Hundevisitationen. Ich stimme deshalb recht gerne für die beantragte Erhöhung, welche wohlthätig für die Landwirtschaft und den Stand der Thierärzte wirken werde.

(Schluss folgt.)

Nekrolog.

Der Direktor der Thierarzneischule zu Berlin, Geheimer Medicinalrath und Professor, Dr. Friedrich Roloff ist am 22. Dez. v. J. nach langer Krankheit im Alter von 55 Jahren gestorben. Von befreundeter Hand sind uns folgende biographische Mittheilungen zugegangen. Roloff war geboren zu Badersleben in der Provinz Sachsen am 19. Mai 1830. Er besuchte die höhere Bürgerschule zu Halberstadt und studirte von 1847 bis 1851 die Thierheilkunde in Berlin. Seine praktische Laufbahn begann er als Thierarzt in Gröningen (Prov. Sachsen); 1858 wurde er Kreisthierarzt in Burgsteinfurt (Westfalen), von wo er 1860 in den Kreis Liebenwerda (Prov. Sachsen) sich versetzen liess. Im Frühjahr 1862 erfolgte seine Berufung als Repetitor an die Thierarzneischule in Berlin. Er verblieb in dieser Stellung bis 1865, wurde von der philosophischen Fakultät zu Göttingen auf eine Abhandlung über den „Instinkt der Thiere“ zum Dr. phil. promovirt und demnächst als ausserordentlicher Professor an der Universität Halle und Docent der Thierheilkunde am landwirthschaftlichen Institut daselbst angestellt; zugleich war ihm die Stelle als Kreisthierarzt für Halle und als Departementsthierarzt für den Regierungsbezirk Merseburg übertragen. Nach längeren Verhandlungen, die hier unberührt bleiben können, erfolgte im April 1877 die Berufung Roloff's nach Berlin als Kaiserlicher Regierungsrath und ordentliches Mitglied des Reichs-Gesundheitsamtes. Nebenamtlich erhielt er zugleich den Vortrag über specielle Pathologie und Therapie an der Thierarzneischule zu Berlin und die Stelle als Departementsthierarzt für den Regierungsbezirk Potsdam. Nach dem Tode Gerlach's (August 1877) wurden die Direktionsgeschäfte der Berliner Thierarzneischule zuerst von Prof. Müller provisorisch verwaltet. Im Frühjahr 1878 erhielt Roloff die Stelle des Direktors provisorisch übertragen. Seine definitive Anstellung kam im Juli 1878 zu Stande, wobei ihm der Charakter als Geheimer Medicinalrath verliehen wurde. Die

Stelle des veterinärärztlichen Mitgliedes im Reichs-Gesundheitsamte hat er nebenamtlich bis zu seinem Tode beibehalten.

Vorstehenden Notizen füge ich noch hinzu, dass Roloff an literarischen Arbeiten: 1) eine Kritik der Lungenseuche-Impfung (1868); 2) eine Beurtheilungslehre des Pferdes und des Zugochsen (1870); 3) eine Abhandlung über Fettmetamorphose, Skrofulose und Tuberkulose (1874) und 4) eine Sammlung von Berichten und Gutachten (1885) veröffentlicht hat. Ausserdem enthalten das frühere Magazin für die ges. Thierheilkunde, Virchow's Archiv, die Zeitschriften für Veterinärwissenschaften von Pütz und das Berliner Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde viele Aufsätze von ihm. Letzteres hat Roloff nach dem Tode Gerlach's als Herausgeber fortgesetzt.

Als Roloff zum Direktor der Thierarzneischule in Berlin ernannt wurde, erwarteten die deutschen Thierärzte, nicht blos in Preussen, sondern auch in den andern Bundesstaaten von ihm eine Förderung der Lehranstalt und des thierärztlichen Standes. Nach keiner von diesen beiden Richtungen hin ist indessen eine nennenswerthe Leistung von ihm hervorzuheben, dagegen aber, dass er nach seiner Ernennung als Direktor der Thierarzneischule zu Berlin die Stelle im Gesundheits-Amte beibehielt und hierdurch die Berufung eines selbstständigen Nachfolgers zu verhindern wusste.

Th. Adam.

Am 27. Dezember v. J. hat die Leichenfeier für den verstorbenen Geh. Med. Rath, Dr. Roloff, Direktor der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin stattgefunden. Am Sarge sprachen: Professor Müller als Vertreter der Anstalt und Professor Dr. Virchow als Mitglied der technischen Deputation für das Veterinärwesen in Preussen. Von auswärts waren erschienen: der Direktor der k. Central-Thierarzneischule in München, C. Hahn, der Direktor der Kgl. Thierarzneischule in Dresden, Geh. Med. Rath Dr. Leisering, sowie der Professor dieser Anstalt Dr. Ellenberger und Prof. Dr. Esser aus Göttingen. Nach Beendigung des Traueraktes wurde die Leiche zum Zwecke der Feuerbestattung nach Gotha übergeführt.

Empfangsbestätigung. In Folge des Aufrufs in No. 41 v. J. dieser Wochenschrift sind ferner bei dem Unterzeichneten eingegangen von den Herren: Thierarzt Reissmann-Strassburg i. U. 6 M.; Thierarzt Rosenfeldt-Beeskow 3 M.; Prof. Dieckerhoff-Berlin 10 M. Hierzu an Adam-Augsburg eingesendet von Herrn Dr. Steinbach-Assenheim als Beitrag des Veterinär-med. Provinzial-Vereins für Oberhessen 25 M. 5 Pfg. Von der A. W. Zickfeldt'schen Verlagshandlung-Osterwieck a/ Harz gingen als Ertrag der Sammlung der Expedition der „Rundschau“ 23 M. ein. Summa 67 M. Hierzu der Betrag aus No. 49 der Wochenschrift mit 199,50 M. macht zusammen 266,55 M., welche heute an die

betreffende Wittve abgesandt worden sind. Den freundlichen Gebern im Namen der Wittve und ihrer Kinder herzlichen Dank.
Schlochau, den 23. Dezember 1885.

Dr. Felisch.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
	etatmäß. Gehalt:	bis zum
Oldenburg.	— M. — M.	bei d. K. Regierung in:
		26. Januar 1886. Schleswig.

Dem Rossarzt Ebert bei dem Posen'schen Landgestüt in Zirke ist der Amtscharakter als Gestüts-Inspektor verliehen worden.

Der Oberrossarzt Hahn des Magdeb. Drag. Rgts No. 6 wurde zum Schlesw. Holst. Ul. Rgt. No. 15 versetzt und der Rossarzt Cleve vom Thüringesch. Ul. Rgt. No. 6 zum Oberrossarzt des Magdeb. Drag Rgts. No. 6 befördert.

Dem Kreisthierarzt Pauli zu Waldenburg ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Magdeburg, die zweite Kreisthierarztstelle für den Bezirk Magdeburg-Wolmirstedt verliehen und dem Thierarzt Wittenbrinck zu Magdeburg die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Waldenburg übertragen worden.

Dem Kreisthierarzt Georg Vollers zu Wesselburen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, die Kreisthierarztstelle des Stadtkreises Altona verliehen und demselben auch die Beaufsichtigung des Altoner-Hamburger Viehmarktes übertragen worden.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben erschien:

Lehrbuch der Speciellen Pathologie und Therapie der Hausthiere.

Für Thierärzte, Aerzte und Studirende.

Von
Franz Friedberger, Prof. an der Thierarzneischule in München. **und Dr. med. Eugen Fröhner,** Prof. an der Thierarzneischule in Stuttgart.

Zwei Bände.

5. Lieferung. (Schluss-Lieferung des I. Bandes.)

gr. 8. geh. Preis M. 2.—

Preis des completen I. Bandes M. 14.—

Der II. Band befindet sich im Druck und wird in rascher Folge Lieferungsweise erscheinen.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonniert werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzeile berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lechner.
Verlag von Wilh. Lüdertz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 2.

Januar 1886.

Inhalt: Die Lokalbehandlung der Respirations-Organe bei Pferden. — Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten über den thierärztlichen Etat im Jahre 1885. — Die Gründung einer Central-Vertretung für die thierärztlichen Vereine Preussens. — Abhaltung eines österreichischen Thierärztetags. — Personalien. — Anzeigen. —

Die Lokalbehandlung der Respirations-Organe bei Pferden.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

(Schluss.)

Die katarrhalischen Prozesse der Nasenschleimhaut nehmen bei Pferden häufig einen schleppenden Verlauf, was sich aus den Eigenthümlichkeiten in dem anatomischen Bau der Nasencavitäten erklärt. An der Einrichtung der Nasenmuscheln ist leicht zu demonstrieren, dass die Nasenschleimhaut zahlreiche Buchten und Vertiefungen besitzt, welche die Ausheilung der katarrhalischen Krankheitsprozesse behindern. Mehr noch verzögert sich die Abheilung des Nasenkatarrhs, wenn derjenige Theil der Schleimhaut, welcher die Höhlen der Nasenmuscheln auskleidet, mitafficirt ist. Aus den in Rede stehenden Vertiefungen und Hohlräumen kann das katarrhalische Sekret nur schwer abfließen; es häuft sich an, zersetzt sich zum Theil und unterhält auf diese Weise die entzündliche Reizung. Bei einem grossen Theil von den Krankheitsfällen, welche nach der hergebrachten Auffassung unter den Begriff des einseitigen Kieferhöhlen-Katarrhs subsumirt werden, bildet die Nasenschleimhaut den Hauptsitz der Affection. In allen hartnäckigen Fällen dieser Art empfiehlt sich die Lokalbehandlung der kranken Nasenhöhle. Hierzu trepanire ich die Nasenhöhle an ihrem oberen Ende. Durch

die Trepanationsöffnung lasse ich etwa 8—10 Tage hindurch zweimal täglich die Nasenschleimhaut mit einer 0,5 proc. wässerigen Lösung von Alaun irrigiren. Dass hierzu auch mehrere andere Mittel benutzt werden können, brauche ich wohl kaum anzudeuten. Die Nasenschleimhaut der Pferde verträgt die Berieselung sehr gut. Wenn die betr. Pferde sonst nicht widerspenstig oder kopfscheu sind, so widerstreben sie dieser Behandlung nicht. Ich habe mit derselben veraltete Krankheitsfälle, die 1—2 Jahre bestanden und sich der Rotzkrankheit verdächtig gezeigt hatten, vollkommen geheilt.

Ueber die Localbehandlung des chronischen Kieferhöhlen-Katarrhs und des Katarrhs der Stirn- und Keilbeinhöhlen kann ich mit wenigen Bemerkungen hinweggehen. Die Geschichte dieser Krankheit ist in der Literatur so oft besprochen worden, dass dieselbe allgemein bekannt sein dürfte. So lästigt sich der Verlauf des Kieferhöhlenkatarrhs der Pferde oft gestaltet, so wird derselbe doch durch die Trepanation und durch die Irrigation der Schleimhaut mit styptischen Mitteln oder mit lauwarmem Wasser vollständig beherrscht. Selbst in solchen Fällen, in welchen vorwaltend die Nasenschleimhaut afficirt ist, leistet die Trepanation der Oberkieferhöhle oft vortreffliche Dienste. Die durch die Trepanations-Oeffnung injicirte oder infundirte Flüssigkeit dringt zum Theil in die Nasenhöhle, deren Schleimhaut abgospült und von dem krankhaften Sekrete befreit wird.

Bei den Katarrhen des Luftsackes ist die Localbehandlung seit mehr als 100 Jahren in der Veterinär-Chirurgie empfohlen worden. Es gibt auch heute noch keine Curmethode, welche die von Dietrichs angerathene Application eines Haarseils durch den kranken Luftsack entbehrlich machen könnte. Denn der wiederholten Anwendung des Günther'schen Katheters stehen in der Praxis unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Uebrigens kommt der Luftsackkatarrh viel seltener vor als nach dem Interesse, welches der Darstellung seiner chirurgischen Behandlung in der Literatur gewidmet ist, vielfach angenommen wird.

Die grosse Bedeutung, welche die einfachen und die eiterigen Entzündungsprozesse der Kehlkopf- und Schlundkopfschleimhaut bei Pferden für die thierärztliche Praxis besitzen, bedarf keiner besonderen Erläuterung. Ich erachte es für einen erheblichen Gewinn der speciellen Therapie, dass diese Krankheiten der Localbehandlung zugänglich sind. Die Katarrhe des Larynx und des Pharynx, welche theils selbstständig auftreten, theils einen Bestandtheil der Druse aus-

machen, gefährden das Leben der Pferde nicht selten dadurch, dass sie relativ lange bestehen. Die der Pharyngitis häufig folgende einfache oder multiple Abscessbildung in den retropharyngealen Lymphdrüsen bildet in jedem Falle eine erhebliche Störung, wenn sie auch oft zur vollständigen Ausheilung kommt. Der praktische Thierarzt hat sich stets zu vergegenwärtigen, dass am Schlundkopf sehr leicht in die submucösen und retropharyngealen Entzündungsherde Fäulnissfermente gelangen und eine in der Regel tödlich verlaufende Verjauchung der Eiterherde herbeiführen. Hierdurch rechtfertigt sich die Indication, auf die beschleunigte Abheilung der pharyngealen Entzündungsprozesse zu wirken. Dass auch die nicht seltene Aspiration von fremdartigen Stoffen aus dem Schlundkopf eine grosse Gefahr für das Leben der betr. Pferde mit sich bringt, ist allgemein bekannt. Nun meine ich nicht, dass die Injection von Medicamenten in den Kehlkopf und Schlundkopf die Anwendung anderer Heilmittel und namentlich der in schweren Fällen so erfolgreichen Tracheotomie überflüssig machen kann. Allein ich habe doch an dem Verlaufe einer grösseren Zahl von Fällen kennen gelernt, dass durch die rechtzeitig vorgenommene Injectionscur die Krankheit auf einem niederen Grade erhalten und schneller als sonst zur Heilung gebracht werden kann, so dass die lebensgefährlichen Complicationen nicht entstehen.

Die chronische, trockene Irritation der Kehlkopfschleimhaut (chronischer Reizhusten, Kehlkopfhusten, Krampfhusten der Pferde) trotz aller bisher üblich gewesenen Curmethoden. Bei Reitpferden gibt es kaum einen Fehler, der dem Reiter in gleichem Grade unangenehm ist, als dieser. Ebenso erleiden Wagenpferde durch den chronischen Kehlkopfhusten eine erhebliche Werthverminderung, weil die Kutscher während der Hustenanfälle die Führung über dieselben verlieren. Gerlach empfahl zur Behandlung des Leidens, in der Gegend des Kehlkopfes eine Morphin-Lösung subcutan zu appliciren. Ich habe mehrere Krankheitsfälle in dieser Art behandelt, aber ohne jeden Erfolg. Einzelne sensible Pferde bekundeten nach der wiederholten Anwendung des Morphin eine augenfällige constitutionelle Ermüdung, die sich erst nach mehreren Wochen wieder verlor. Trotzdem blieb die krankhafte Reizbarkeit (Catarrhus siccus) in der Kehlkopfschleimhaut bestehen. Diese Erfahrungen bestimmten mich, die Gerlach'sche Behandlungsmethode aufzugeben. Während des letzten Jahres habe ich 7 Pferde, die am chronischen Kehlkopfhusten litten, mit der Injectionscur behandelt. Von denselben wurden 5 vollständig geheilt und 2 erheblich gebessert. Nach diesen

Erfahrungen kann ich die laryngeale Injection gegen das in Rede stehende Leiden empfehlen; sie ist das einzige Mittel, mit welchem ein wirklicher Heilerfolg erzielt werden kann.

Von der Maulhöhle ist der Schlundkopf des Pferdes für die Localbehandlung nur schwer zu erreichen. Ich habe sehr oft bei bräunekranken Pferden nach Einstellung des Maulgatters mit einem langen Gummischlauch eine 2 bis 4 proc. Lösung von Kalium chloricum oder eine 0,5 bis 1,0 proc. Lösung von Alaun oder eine 0,5 proc. Lösung von krystallinischer Carbolsäure in die Rachenhöhle infundirt. Das Verfahren hat immerhin einigen Werth, aber der Erfolg desselben ist doch im Ganzen ungenügend. Eine weit bessere Wirkung hat die Injection der Heilmittel in den Kehlkopf und bzw. durch den Kehlkopf in den Schlundkopf. Zu diesem Zwecke benutze ich eine etwa 100 gr fassende Messingspritze, an welcher eine fingerlange, ziemlich stark gekrümmte Hohnadel fest eingeschraubt wird. Bei dieser Construction lassen sich Hohnadeln von geringerer oder grösserer Weite und von verschieden starker Krümmung für ein und dieselbe Spritze benutzen. Die Hohnadel muss fest und gut gearbeitet sein, damit sie nach der Applikation des Instrumentes bei etwaigen Bewegungen des Pferdes nicht abbrechen kann.

Zur Ausführung der Operation wird dem auf einen freien Platz gestellten Pferde eine Bremse angelegt. Manche Pferde gestatten ohne Widerstreben die Streckung des Kopfes nach vorn und unten; andere stellen den Kopf hoch. Für die ersteren ist eine stark gekrümmte Hohnadel zu wählen, während für die letzteren eine Nadel von geringer Krümmung passender ist. Nachdem die Hohnadel der Spritze fest angeschraubt und letztere mit der Injektionsflüssigkeit gefüllt ist, wird das Instrument zwischen dem Ringknorpel des Kehlkopfes und dem ersten Luftröhrenring (durch das Ligamentum crico-tracheale) in die Luftröhre gestossen und darauf so gewendet, dass die Spitze der Hohnadel nach oben in den Kehlkopf gerichtet ist. Nun wird der Inhalt der Spritze schnell entleert und darauf das Instrument entfernt. Bei Pferden, die den Kopf nicht weit genug nach vorn strecken, lässt sich der Raum zwischen dem Kehlkopf und dem ersten Luftröhrenring für die Injection nicht gut benutzen. In solchen Fällen ist das Instrument zwischen zwei von den oberen Luftröhrenringen zu appliciren. Eine lang zugespitzte Hohnadel lässt sich auch ohne Schwierigkeit durch die knorpelige Substanz eines Luftröhrenringes stossen. Zu beachten ist aber, dass die Spitze der Hohnadel nur an ihrem vorderen Ende geschärft sein darf, und dass der hintere Theil der

Spitze abgestumpft sein muss. Sonst wird beim Einstossen des Instrumentes leicht ein Stückchen aus dem Knorpel eines Luftröhrenringes herausgeschnitten, und in das Lumen der Hohladel fest eingeklebt, so dass die Spritze nicht entleert werden kann.

Zu der hier beschriebenen laryngealen und pharyngealen Injection lassen sich in den passenden Concentrationsgraden alle Medicamente verwenden, die zur Lokalbehandlung der Schleimhäute überhaupt geeignet sind. Schon das reine Wasser mit einer Temperatur von 15° bis 30° C. bewirkt beim Kehlkopfskatarrh eine erhebliche Reizung und durch dieselbe eine schnellere Abheilung des Katarrhs. Ich benutze gewöhnlich eine 0,5 proc. Lösung von Alaun. Anwendbar sind ausserdem Alluminium aceticum (0,5 pCt.), Plumbum aceticum (0,3 pCt.), Kalium chloricum (1 pCt.) etc. Nach der Injection bekunden die Pferde Husten, aber bei weitem nicht in der Heftigkeit, die nach der theoretischen Vorstellung von der Reizbarkeit der Kehlkopfschleimhaut vermuthet werden kann. Manche Pferde husten nur 5 bis 10 Mal, andere etwas häufiger. Dabei wird ein Theil der injicirten Flüssigkeit durch die Nasen herausgeschleudert.

Der Vortheil der laryngealen und trachealen Injection gründet sich darauf, dass das Heilmittel mit allen Abschnitten der Schleimhaut und insbesondere mit den Falten und Ausbuchtungen derselben, in welchen die Katarrhe vorwaltend ihren Sitz haben, in unmittelbare Berührung gebracht wird. Oft schon genügt die einmalige Injection zu dem beabsichtigten Erfolge. Sonst kann die Operation nach Zwischenzeiten von 1 bis 5 Tagen wiederholt werden. Ueble Nebenwirkungen hat das beschriebene Verfahren nicht. Zuweilen dringt aber, namentlich wenn die Haut beim Herausziehen des Instrumentes nicht fest gegen die Luftröhre angedrückt wurde, von der Injectionsflüssigkeit etwas in die Subcutis, an welcher sich in Folge dessen eine entzündliche Schwellung ausbildet. Der Regel nach heilt eine derartige Schwellung in wenigen Tagen wieder ab. Bei einzelnen Pferden verknüpfte sich diese locale Entzündung mit einer fieberhaften Störung des Gesamtbefindens. Nach wiederholten Injectionen sah ich in zwei Fällen eine Eiterung in der Subcutis an der Trachea entstehen, welche die Spaltung des Abscesses erforderlich machte. Im Ganzen erfolgt aber, wie ich nach einem grösseren Erfahrungsmaterial versichern kann, die Abscessbildung an der Injectionsstelle nur ausnahmsweise.

Aus den Verhandlungen über den thierärztlichen Etat der bayer. Kammer der Abgeordneten im Jahre 1885.

(Schluss.)

Luthardt: Der gute Eindruck der heutigen Debatte wird durch die Punkte II und III der Petition erheblich abgeschwächt. Das Verlangen der Bezirksthierärzte aus der Unterstellung der Bezirksämter loszukommen ist sehr betrübend und spricht für eine Ueberhebung, welche nur schädlich wirken könne. Das Bezirksamt ist der Repräsentant der gesammten Polizei des Bezirkes, es würde die Sache schädigen, wenn ein so wichtiger Theil derselben wie die Veterinärpolizei nicht mehr in einer Hand vereinigt wäre. Die Bezirksthierärzte sind auch nicht so schlecht gestellt, sie haben gute Einnahmen aus der Privatpraxis, welche durch ihre amtliche Stellung eher gehoben als geschädigt wird. Sie werden immer auf die Ausübung der Privatpraxis angewiesen bleiben. Einige Aufbesserung derselben ist zwar wünschenswerth; es ist aber besser hiemit bis zur nächsten Finanzperiode zu warten. Eine Aufbesserung von 140 M. ist auch zu viel, nachdem für die Distriktsthierärzte etwas reservirt werden müsse. Ich schliesse mich in dieser Beziehung mehr der Ansicht Lerzers an.

Vorsitzender Walter: Ich erkenne an, dass für die Bezirksthierärzte etwas geschehen muss und bin nur im Zweifel, wie dies zu bewerkstelligen wäre. Der günstige Stand unserer Finanzverhältnisse darf uns nicht zu unvorhergesehenen Ausgaben führen. Durch die in Aussicht stehende Revision des Gebührengesetzes für Immobilienveränderungen steht ein bedeutender Ausfall an den Staatseinnahmen bevor. Wir würden vielleicht recht froh sein, wenn wir über diese 20 000 M. dann noch verfügen könnten. Wenn wir die Petition der Bezirksthierärzte der Staatsregierung zur wohlwollenden Würdigung hinübergeben, dann haben wir den Bezirksthierärzten einen Wechsel ausgestellt, der in ähnlichen Fällen immer noch ausgelöst worden ist. Die Deputation ist auch bei mir gewesen und es hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob sie die Erhöhung der Bezüge als den untergeordneten Punkt betrachte und mehr eine Verbesserung der dienstlichen Stellung erstrebe. Es liegt jetzt auch ein Antrag des Abgeordneten Lerzer vor, welcher dahin geht, die Summe von 20,000 M. zur Aufbesserung der Distrikte in das Budget einzusetzen. Der Antrag Lerzers schlägt in die vorliegende Position jedoch nicht ein und kann formell nur bei den Leistungen an die Kreisgemeinden zur Berathung kommen.

Correferent Dr. Rittler: Ich wünsche einen anderen Antrag. Wenn ich Aussicht hätte, dass eine Aufbesserung von 100 M. durchginge, so würde ich die Erhöhung der Position um 14 800 M. beantragen.

Kessler: Es ist mir gesagt worden, dass die Jahresaversen oft zu niedrig bemessen seien und dass manche Bezirksthierärzte bei dem Systeme der Diäten und Reisekosten mehr verdienen

würden, als beim System der Aversen. Ich bitte die k. Staatsregierung in dieser Richtung Erhebungen veranlassen zu wollen.

Der k. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch: Die Grundlage des Jahresaversums bildet die erfahrungsgemässe Inanspruchnahme des Bezirksthierarztes für seuchenpolizeiliche Geschäfte nach mehrjährigem Durchschnitte. Wenn nun ein Bezirk in einem Jahre ungewöhnlich häufig von Seuchen betroffen wird, so kann es allerdings vorkommen, dass der Bezirksthierarzt in diesem Jahre etwas zu kurz kommt. Dieser Entgang wird aber in der Regel durch seuchenfreie Perioden vollständig wieder ausgeglichen.

Referent Dr. Buhl: Ich mache den Antrag des Herrn Dr. Rittler zu dem meinigen und schlage vor, die Budgetpostition von 91 440 M. auf 106 240 M. zu erhöhen.

Nachdem das Wort nicht mehr begehrt wird, schritt der Vorsitzende zur Abstimmung über den letzten Antrag des Referenten, welcher mit einigen Stimmen Majorität angenommen wird.

Bei den späteren Verhandlungen des Finanzausschusses über Ziff. XIX des Etats hat der Abgeordnete Lerzer den früheren Antrag auf Einsetzung einer Summe von 20 000 M. für Sustentation der Distriktsthierärzte zurückgezogen.

In der am 7. Dezember stattgehabten 113. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über die Verhandlungen des Finanzausschusses durch den Referenten Dr. Buhl mündlich Bericht erstattet und beantragt, die Kammer wolle beschliessen, das Desiderium sub I der Petition, das die Verbesserung der Lage betrifft, sei durch den zum Etat gefassten Beschluss für erledigt zu erachten und bezüglich der beiden anderen sei zur Tagesordnung überzugehen.

Die Kammer hat, wie bereits Ste. 471 des vorigen Jahrganges der Wochenschrift mitgetheilt worden ist, den Ausschussanträgen entsprechend beschliessen.

Dem stenographischen Berichte über die Plenarsitzung sind neue Gesichtspunkte nicht zu entnehmen und kann bezüglich dieser Verhandlungen, bei welchen die Abgeordneten Uebler, Dr. Frankenburg und Stöcker die Punkte II und III der Petition dem Wohlwollen der Staatsregierung empfohlen, auf die ausführlichen Berichterstattungen der Tagespresse verwiesen werden.

Die Gründung einer Central-Vertretung für sämtliche thierärztl. Vereine Preussens, welche bekanntlich bei der Versammlung des thierärztl. Vereins in Westpreussen am 14. Juni v. J. zu Elbing (siehe Wochenschr. 1885 No. 44) angeregt wurde, soll nun verwirklicht werden. Durch ein i. A. des Vorstandes des thierärztlichen Vereins in Westpreussen vom Herrn Dr. Felisch unterm 4. d. M. erlassenes Circular ergeht an die von den thierärztlichen Vereinen Preussens gewählten Delegirten die Einladung, am Montag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Gartensaale des Stadtparks (Carlsstrasse 29) — und wenn möglich schon am Vorabende (31. Januar d. J.) von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ab zu einer Vorbesprechung — sich vollzählig einzufinden.

Die für den 1. und 2. Februar d. J. vorläufig festgesetzte Tagesordnung enthält zuvörderst den Antrag auf die Gründung einer Central-Vertretung und nach dessen Annahme auf die Constatuirung derselben; dann Anträge behufs Erlangung einer neuen thierärztlichen Taxe, auf Errichtung von bacteriologischen Cursum für die Thierärzte, auf die zu ergreifenden Schritte um den Departements-Thierärzten eine ihren thatsächlichen Funktionen entsprechende Stellung zu erwirken u. s. w. Möge diesem Unternehmen förderliche Unterstützung und der beste Erfolg zu Theil werden. D. Red.

Ein allgemeiner österreichischer Thierärztertäg in Wien ist von dem Verein der Thierärzte in Oesterreich im Anfange August 1886 in Aussicht genommen, dessen Dauer auf 2 Tage (mit einem Vorabende) festgesetzt ist. Als Theilnehmerbeitrag sind 2 fl. bestimmt und wird für die Besucher bei den Bahnen um Fahrpreis-Ermässigung nachgesucht werden. Es sollen bei dieser Versammlung wissenschaftliche Vorträge gehalten und die Standesinteressen besprochen werden. Eine rege Theilnahme der Herren Collegen, ob Vereins-Mitglieder oder nicht, ist erwünscht. Anmeldungen übernehmen und Auskunft ertheilen die Redaktion der „Monatsschrift des Vereines der Thierärzte in Oesterreich“ (Wien IX. Alserstr. No. 26) sowie der Schriftführer Fr. Dauscher (Wien VIII., Lange Gasse No. 13). (Monatsschr. No. 12. 1885.)

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis: Norderdüh- marschen.	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
	etatmäßiger Gehalt:	bis zum
— M.	Zusatz:	bei d. k. Regierung in:
	— M.	28. Januar 1886. Schleswig.

Erledigt ist die Stelle des Distriktsthierarztes im Markte Waldkirchen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche längstens bis zum 31. Januar l. J. bei dem k. Bezirksamte Wolfstein einreichen.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.
Soeben erschienen:

Der schwarze Staar der Pferde.

Eine diagnostische und forensische Studie

von J. Peters, Repetitor der Kgl. Thierarzneischule.
1886. gr. 8. Mit 1 Tafel. Preis 2 M. 40 Pfg.

Beste chem. pharm. Präparate eigener Darstellung, reine Pflanzenpulver, Extrakte etc. der neuesten Erndte. Eserin. sulf. 10 Dos. 0,1 = 6 M., 10 Dos. 0,15 = 9 M. frei dort.

Injectionbestecke = M. 4,50 und einzelne Spritzen empfiehlt

Dr. M. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Baekl u. Loehner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 3.

Januar 1886.

Inhalt: Viehseuchenstatistik. — Zwerchfellzerreissung bei einem Pferde. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Rotzkrankheit und Kehlsucht, Anzeigepflicht betr. — Personalien. — Versammlungen. —

Die Aufstellung einer Viehseuchenstatistik betr.

Vom k. b. Staatsministerium des Innern ist unterm 22. Dez. 1885 in dessen Amtsblatt No. 40 vom 28. Dezember v. J. in vorstehendem Betreff an die k. Regierungen, die Distriktpolizeibehörden und die Bezirksthierärzte nachfolgende Entschliessung ergangen:

„Zum Vollzuge eines Bundesraths-Beschlusses vom 29. Oktober 1885 werden folgende Bestimmungen über die Aufstellung einer Viehseuchenstatistik getroffen:

1. In sämtlichen Regierungsbezirken haben vom 1. Januar 1886 ab Ermittlungen bezüglich der Wirksamkeit der auf das Reichsgesetz, betreffend Massregeln gegen die Rinderpest, vom 7. April 1869 und das Reichsgesetz, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 begründeten Massregeln stattzufinden und sind Vierteljahrübersichten nach Anlage A 1 bis 9 anzufertigen. Den Uebersichten ist am Schlusse eines jeden Jahres ein Begleitbericht beizufügen, in welchem insbesondere die in der Anlage B enthaltenen Fragen zu beantworten sind.

2. Die Lieferung des in Ziff. 1 bezeichneten Materials wird den beamteten Thierärzten übertragen, welche in der Regel die hiefür nöthigen Anhaltspunkte gelegentlich der dienstlichen Mitwirkung bei dem Verfahren zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erhalten können.

Die Distriktpolizeibehörden sind jedoch verpflichtet, die beamteten Thierärzte erforderlichen Falles bei der Lieferung und Ergänzung des Materials thunlichst zu unterstützen.

Die Formulare nach Anlage A und B werden kostenfrei durch das k. statistische Bureau geliefert.

3. Im Laufe der ersten 5 Tage des auf das Berichtsvierteljahr folgenden Monats, also zuerst Anfangs April 1886, haben die

beamteten Thierärzte die Vierteljahrsübersichten nach Anlage A an die k. Regierung, Kammer des Innern, einzusenden bzw. in Berichtsform Fehlanzeige zu erstatten.

Den Uebersichten für das letzte Vierteljahr 1886 ist zum erstenmale der Begleitbericht nach Anlage B beizufügen.

4. Die k. Regierungen, Kammer des Innern, haben aus dem von den beamteten Thierärzten gelieferten statistischen Materiale Vierteljahrsübersichten nach Anlage A aufstellen zu lassen, welche sich auf sämtliche Distrikts-Verwaltungsbezirke des Regierungsbezirkes erstrecken. Diese Uebersichten sind jedesmal innerhalb 14 Tagen mit dem gesammten Berichtsmateriale des Berichtsvierteljahres dem k. statistischen Bureau zu übersenden.

Ausserdem ist für jeden Regierungsbezirk jährlich und zwar bei Erstattung der Uebersichten für das letzte Vierteljahr eines Berichtsjahres eine Nachweisung über die nach Massgabe der Bestimmung in §§. 3 bzw. 57 ff. der oben genannten Reichsgesetze gewährten Entschädigungen, enthaltend Angaben über die für die einzelnen Seuchen gezahlten Beträge und die Gattung und Stückzahl der bezahlten Thiere nach Anlage C an das k. statistische Bureau zu liefern.

5. Die Anfertigung und Vorlage der für die thierärztlichen Jahresberichte vorgeschriebenen Seuchentabellen — Amtsblatt des k. Staatsministeriums des Innern vom Jahre 1874 S. 456 ff. — ist von dem Berichtsjahr 1886 an den beamteten Thierärzten erlassen. Auch treten die Bestimmungen der Ministerialentschliessungen vom 16. Juni 1878 und vom 2. Juni 1881, die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern betreffend, (Ministerial-Amtsblatt S. 191 bzw. 198 ff.) mit Beendigung des Berichtsjahres 1885 ausser Wirksamkeit.

Der Bericht für die Zeit vom 1. Oktober bis incl. 31. Dezbr. 1885 ist noch nach den bisherigen Normen zu erstatten.

München, den 22. Dezember 1885.“

Anlage A enthält 9 Tabellen-Formulare zu den Vierteljahres-Uebersichten für: 1) Milzbrand, 2) Tollwuth, 3) Rotz, 4) Maul- und Klauenseuche, 5) Lungenseuche, 6) Schafpocken, 7) Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehes, 8) Räude der Pferde und Schafe, 9) Rinderpest.

(Jede der Uebersichten 1 bis 8 hat 12 bis 20 Rubriken, von welchen die 1. Laufende No., 2. Distrikts-Verwaltungsbezirk, 3. bis 10. Zahl der von der Seuche betroffenen Gemeinden und Gehöfte beim Beginne, im Laufe und am Schlusse des Berichts-Vierteljahres, die übrigen Rubriken die Stückzahl des gesammten Thierbestandes der neu betroffenen Gehöfte, die Zahl der im Laufe des Quartals erkrankten bzw. gefallenen und getödteten Thiere ersehen lässt. Die Uebersicht 9 hat nur 6 Rubriken und zwar: 1. Laufende No., 2. Distrikts-Verwaltungs-Bezirk, 3. und 4. Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte, 5. und 6. Zahl der gefallenen und getödteten Thiere.)

Die Anlage B enthält folgende 16 Fragen, welche am

Schlusse eines jeden Jahres im Begleitberichte zu beantworten sind:

1. Ist ein Seucheausbruch und eventuell welcher durch Einschleppung aus dem Auslande veranlasst;
 - ist die Einschleppung durch seuchekranke Thiere bewirkt, oder ist dieselbe durch Thiere, durch thierische Rohprodukte oder durch andere Gegenstände vermittelt, welche Träger des Ansteckungsstoffes waren;
 - war damals die Einfuhr von Thieren etc, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, verboten oder beschränkt?
2. In welchen Fällen wurde die Seuche bei der thierärztlichen Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte, der öffentlichen Auktionen, der Schlachthäuser oder der Rossschlächtereien oder auf offener Strasse oder in einer Abdeckerei ermittelt?
3. In welchen Fällen wurde der Seucheausbruch bei einer polizeilich angeordneten Untersuchung aller durch die Seuche gefährdeten Thiere am Seucheorte oder in dessen Umgegend festgestellt?
4. In welchen Fällen waren die mit einer Seuche behaftet befundenen Thiere bestimmt oder doch wahrscheinlich schon erkrankt bzw. inficirt, als sie in den Besitz der betreffenden Eigenthümer gelangten?
5. In welchen Fällen war die Verbreitung der Seuche die Folge unterlassener oder mangelhafter Ausführung polizeilich angeordneter Sperrmassregeln?
6. Welche Umstände haben eine Verbreitung der Seuche bei vorschriftsmässiger Ausführung der Sperrmassregeln vermittelt;
 - ist die Seuche durch verdächtige Thiere bei erlaubter Benutzung der letzteren auf andere Thiere übertragen und in welchen Fällen?
7. In welchen Fällen war der Seucheausbruch die Folge der Unterlassung oder einer mangelhaften Ausführung der Desinfektion, und inwiefern war letztere mangelhaft ausgeführt?
8. Ist die Uebertragung der Seuche durch Ställe oder durch Eisenbahnwagen vermittelt, welche vorschriftsmässig desinficirt waren, und welches Verfahren war in den betreffenden Fällen angewendet?
9. In welchen Fällen war der Ausbruch des Milzbrandes die Folge einer unzuweckmässigen Beseitigung von Milzbrandkadavern?
10. In welchen Seuchefällen wurde die Incubationsdauer sicher ermittelt?
11. In welchen Fällen ist bei der Maul- und Klauenseuche oder bei der Lungenseuche die Impfung in Anwendung gebracht, und mit welchem Erfolge?
12. In welchen Fällen ist bei den Schafpocken die Präkautionsimpfung angeordnet?
13. In welchen Fällen hat bei der Räude eine Behandlung der kranken Thiere auf polizeiliche Anordnung stattgefunden, und mit welchem Erfolge?
14. Welchen Einfluss hat das etwa erlassene Verbot der Vieh-

märkte oder die Ausschliessung bestimmter Thierarten von den Märkten auf die Seuchetilgung und auf die wirthschaftlichen Verhältnisse gehabt?

15. In welchen Fällen wurde bei der Sektion der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere das Vorhandensein der Seuche nicht festgestellt?
16. In welchen Fällen wurde eine Uebertragung der Seuche auf Menschen beobachtet?*

Anlage C ist das Formular für die „Tabelle über die im (Berichts-) Jahre im Regierungsbezirke von... geleistete Entschädigung für getödtete Thiere (wegen Rotz, Lungenseuche, Rinderpest) mit 13 Rubriken und zwar 1. Laufende No., 2. Distrikts-Verwaltungsbezirk, 3. bis 6. Pferde, 7. bis 10. Rinder und zwar für beide Arten von Thieren zum vollen Werth, zu $\frac{3}{4}$ bzw. $\frac{4}{5}$ des Werthes, Gesamtzahl der entschädigten Thiere, geleistete Entschädigung nach Abzug der dem Besitzer verbleibenden Werththeile, 11. und 12. Entschädigung versagt bei Pferden, beim Rindvieh, 13. Bemerkungen.

Ueber eine Zwerchfellerreissung beim Pferde.

Von Reinold Schmaltz, Thierarzt in Eldagsen.

Ein volljähriger Wallach mittleren Gewichts hatte angeblich bis zum 8. Oktober v. J. niemals Krankheitssymptome gezeigt, stets und auch noch am Morgen und Mittag desselben Tages gut gefressen und sich als ein besonders tüchtiges, williges Zugpferd bewährt. Als derselbe am Nachmittag mit einem anderen Pferde zusammen einen Wagen voll Rübenschnitzel, vor welchen gewöhnlich ein Viergespann Ochsen gelegt wird, hatte vom Platz rücken sollen, war er, durch Schläge aufs äusserste angetrieben und sich vergeblich anstrengend, plötzlich niedergestürzt. Der von diesem Moment ab nicht mehr zuverlässige Bericht gibt an, das Pferd sei freiwillig aufgestanden, habe nun aber nicht mehr anziehen wollen, sei in den Stall gebracht worden und habe sich hier bald niedergelegt.

Um etwa $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends lag das Pferd regungslos unfähig zu irgend einer Bewegung mit schlaff auf den Hals zurückgesunkenem Kopfe. Der Augapfel blieb bei Berührung der Cornea mit dem Finger bewegungslos, nur die Lider zuckten; Pupille vergrössert, Nasenschleimhaut blass. Puls an der Kinnbackenarterie kaum fühlbar, nicht stark beschleunigt. Der Herzschlag pochend und schwirrend. Die Temperatur 40,5 C. Die Athmung erfolgt stossweise, beschleunigt, unter äusserster Anstrengung, wobei übrigens die weiche Nasenwand mit dem Inspirationsstrom stark nach innen gezogen wird. Nach 10 bis 15 Athemzügen wechselt

die Dyspnoë mit völliger Apnoë ab. Die Pausen, während welcher die Athmung sistirt ist, werden immer länger, der Herzschlag immer schwächer und um 6 Uhr tritt der Tod ein.

Aus dem Befund der am nächsten Morgen ausgeführten Sektion ist Folgendes hervorzuheben: Der Nährzustand des Cadavers ist ein ziemlich guter. Aus der Bauchhöhle fliesst beim Oeffnen derselben eine nicht gemessene mittlere (etwa einige Liter) Menge schmutzig rother, gerinnselfreier, wässriger Flüssigkeit. Die Abtheilungen des Dickdarms aussen weissgrau, kaum halb gefüllt mit dünnbreiigem Futter, resp. Kothmassen, Dünndarm fast leer, sonst ebenso und beide ohne jede Abnormität. Nieren normal. Leber von mittlerer Grösse, gelbbraun, etwas brüchig. Magen gross und ziemlich voll breiigen Futters, unter welchem ziemlich viel ganze Maiskörner; Magenwandungen stark, Serosa und Mucosa von normaler Beschaffenheit. Einzelne Theile des Omentum bzw. Dünndarmgekröses haben verschieden starke Injectionsröthe.

Nach Entfernung des Darms zeigt sich das Zwerchfell derartig zerrissen, dass die ganze Brusthöhle von hinten her zu übersehen ist. Der Riss geht durch den Rippentheil des Zwerchfells vom Schaufelknorpel links bis gegen die Pfeiler hinauf, rechts etwa bis zur Hälfte. An den Rippen und dem Schaufelknorpel hängen nur noch die zerfetzten Reste der Muskelbündel, während der ganze sehnige Theil (bei auf dem Rücken liegenden Cadaver) mit der daran befestigten Leber nach unten gesunken ist. Die Ränder des Risses sind blutig, der Stamm der Zwerchfellvene ist da, wo er aus dem Fleischtheil zusammentritt, ebenfalls durchrissen und leer.

Die Brusthöhle enthält keine Flüssigkeit. Die Lungen unvollständig zusammengefallen, schwachknisternd und schwach elastisch; Schnittfläche glatt, feucht, schwarzroth, beim Druck von blutiger Flüssigkeit überronnen. Herz gross, schlaff scheinbar erweitert, mit weissen Gerinnseln gefüllt. Pleura in der Nachbarschaft des Zwerchfells theilweise stark injicirt.

Der Tod des Pferdes ist demnach eingetreten in Folge einer Zwerchfellerreissung, deren Entstehung in zweierlei Weise gedacht werden kann. Sie kann einmal geschehen sein, als das Pferd im Moment äusserster Anstrengung zufällig stürzte. Indem dabei auch die Bauchpresse in heftiger Thätigkeit und das Zwerchfell aufs straffste gespannt war, wurde dasselbe bei dem Sturz von dem plötzlichen Stoss des Erdbodens bzw. der Eingeweide, besonders des vollen Magens, getroffen und dadurch gesprengt. Andererseits liegt auch die Möglichkeit vor, dass das gemisshandelte Thier unter plötz-

licher krampfhafter Anspannung der Bauchpresse sich ins Geschirr geworfen hat und schon dadurch allein das Reißen des Zwerchfells herbeigeführt worden ist, in Folge dessen dann das Pferd plötzlich zusammenbrach.

Erwähnenswerth ist vielleicht noch, dass bei kaum vierstündiger Dauer des ganzen pathologischen Zustandes schon eine Temperatursteigerung auf $40,5^{\circ}$ C. vorhanden war, deren Grund, wie auch der Sectionsbefund zeigt, in der bereits in der Umgebung der Verletzung zur Entwicklung gelangten Peritonitis und Pleuritis zu suchen ist.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten im Dezember 1885.

Im Königreiche Sachsen ist der Milzbrand unter einem gefährdeten Rindviehbestand von 75 Stücken in je 11 Gehöften und Ortschaften von 10 Bezirken bei 13 Rindern aufgetreten, von welchen 6 gefallen sind, 6 von den Besitzern getödtet wurden und 1 genesen ist. — Bei 1 Hunde wurde die Tollwuth festgestellt. — Die Maul- und Klauenseuche ist unter einem Transport von 140 galizischer Schweine im Schlachthofe zu Chemnitz constatirt und durch Schlachtung sämmtlicher Schweine getilgt, ausserdem unter dem Rindviehbestand von 11 Stück 1 Stalles festgestellt worden, von welchen 11 erkrankte Thiere genesen sind. — Der Bläschenausschlag wurde bei 6 Rindviehstücken in 6 Gehöften von 6 Orten zweier Bezirke beobachtet und sind bereits 4 davon genesen. — Die Pferderäude wurde unter 3 Pferden eines Gehöftes bei 1 Pferde festgestellt. — Im Laufe des Monats sind erloschen: Der Milzbrand in sämmtlichen Seucheherden vom November und Dezember mit Ausnahme zweier Ortschaften, die Aphthenseuche in allen Seucheherden, der Bläschenausschlag in 2 Ortschaften.

Im k. b. Regierungsbezirke Schwaben wurden 6 Pferde eines Stalles, die mit einem im vorigen Monate wegen Rotz getödtetem Pferde in Berührung gekommen und der Ansteckung verdächtigen waren vom Besitzer getödtet. — In 2 Schafherden 1 Amtsbezirkes mit zusammen 280 Stück wurde die Räude festgestellt. —

In der Schweiz ist je 1 Fall von Milzbrand in 7 Kantons, sowie je 1 Fall von Rotz in 3 Kantons und 1 Fall von Hundswuth vorgekommen. — Die Lungenseuche kam in 2 Ställen 1 Gemeinde des Kanton St. Gallen zum Ausbruch. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 74 Ställen von 7 Kantons aufgetreten und ist der Stand dieser Seuche gegenüber dem Vormonate nahezu gleich geblieben. —

Laut Ausweis vom 31. Dezember v. J. herrschte zu dieser Zeit in Oesterreich-Ungarn die Lungenseuche in 41 und die Maul- und Klauenseuche in 17 Bezirken.

Stand der Thierseuchen in Württemberg im November 1885. An Milzbrand sind in 13 Bezirken 21 Rinder verendet. — Wagon Rotz-Wurm wurden 3 Pferde polizeilich getödtet und 12 ausser Beobachtung gestellt, verblieben mit den 4 neuen, im Ganzen 37 verdächtige Pferde in 21 Ställen von 18 Gemeinden in 13 Bezirken. — Der Bläschenausschlag wurde bei 47 Rindviehstücken beobachtet. — Die Schafräude wurde neu constatirt bei Beständen von zusammen 4730 Stück, von dem Bestande im Vormonat sind 3038 Stück genesen, 4 gefallen und 266 getödtet worden, verbleiben unter Sperre 7691 Schafe in 45 Gehöften von 35 Gemeinden in 22 Bezirken. —

Viehseuchenbulletin in Elsass-Lothringen im November 1885. Bei einem Pferdemetzger wurde 1 rotzkrankes Pferd ermittelt, 2 seuchenverdächtige und 34 der Ansteckung verdächtige Pferde blieben in 6 Orten von 3 Kreisen unter polizeilicher Aufsicht. — An Milzbrand sind in 4 Orten dreier Kreise 6 Rinder gefallen. — Der Bläschenausschlag wurde bei 1 Kuh beobachtet. — Ausser den noch ungeheilten älteren rädigen Schafbeständen ist die Räude neu constatirt bei 747 Schafen in 8 Orten dreier Kreise. — Aus der in den Vormonaten erwähnten Schafherde (mit 240 Stück) ist wieder 1 Stück in die Tollwuth verfallen, bei 2 wegen Wuthverdacht getödteten Hunden hat die Sektion ein negatives Resultat ergeben. — In einem Orte sind ca. 100 Hühner, Gänse und Enten an der Hühnerseuche gefallen. —

Die Schweinecholera ist in den Vereinigten Staaten noch immer in der Zunahme begriffen; neuerdings werden besonders Illinois, Wiskonsin, Jowa und Minnesota als verseucht bezeichnet. — Die Lungenseuche herrscht zur Zeit epizootisch in den Staaten New-York, New-Jersey, Maryland, Kentucky, Delaware und West-Virginia, sowie im Bezirke Columbia. In und um Dugurin (Illinois) sind mehrere Rinderherden vom Texasfieber ergriffen worden.

Bezüglich der Rotzkrankheit der Pferde hat der k. b. Verwaltungsgerichtshof, I. Senat am 22. September 1885 „Entschädigung betr.“ (Sammlung von Entscheidungen d. k. b. Verwaltungsgerh. 6. Band, 6. Liefg. S. 202 No. 55) in einem vorliegenden Falle folgende Entscheidung getroffen:

Eine unterlassene oder verspätete Anzeige über Erscheinungen, die sowohl dem Rotze als der Kehlsucht eigen sind, kann bei Erhebung des Entschädigungsanspruches nicht damit entschuldigt werden, dass die Krankheit nur für Kehlsucht gehalten wurde.

Reichsges. vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr. §. 9 und §. 63 Ziff. 1 Gesetz vom 21. März 1881, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., Art. 7.

In den Gründen der bezeichneten Entscheidung ist ausgeführt: Gegenüber dem immer wiederkehrenden und so auch im vorliegenden Falle geltend gemachten Einwande, dass die Krankheit der Pferde für Kehlsucht gehalten worden sei, ist zu bemerken, dass sich zwar die Symptome des Rotzes und der Kehlsucht vielfach gleichen, dass aber ein Pferdebesitzer beim Auftreten von Erscheinungen, die beiden Krankheiten eigen sind, ebenso an Rotz wie an Kehlsucht denken muss.

Thut er dies nicht und unterlässt er oder verspätet er in Folge dessen die Anzeige an die Ortspolizeibehörde, so hat er eben an der nöthigen Vorsicht fehlen lassen, ein Verhalten, welches nach §. 63 Ziff. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 den Verlust der Entschädigung, die ja nach der Intention des Gesetzes und insbesondere bei der Rotzkrankheit eine Prämie für die Anzeigeerstattung sein soll (siehe Motive zu §. 59 des Reichsgesetzes, Reichstagsverhandlungen Anlagen-Bd. III S. 421), ebenso nach sich zieht, wie ein vorsätzliches Zuwiderhandeln gegen die gesetzliche Anzeigepflicht.

P e r s o n a l i e n .

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher statamäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
<i>Belgard.</i>	600 M.	300 M.	16. Februar 1886.	<i>Koestlin.</i>

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in Weidenberg. An ständigen Zuschüssen werden dem aufzustellenden Thierarzt 260 M. aus Kreisfonds und 360 M. aus Distriktsmitteln in Aussicht gestellt. Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Befähigungsnachweise bis zum 31. Januar d. J. bei dem k. Bezirksamte Bayreuth zu melden.

Ein einjähr. freiwillig. Veterinär, der bis Februar d. J. seine Militärzeit beendet, sucht bis dahin eine Assistentenstelle bei einem älteren Herrn Collegen. Gefäll. fr. Offerte unter M. 86 besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Die nächste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Samstag den 30. Januar l. J. Nachmittags 3 Uhr im Café Roth in München statt: Tagesordnung: Die Stellungnahme der Thierärzte zu den Viehversicherungs-Gesellschaften. Referent: Herr Direktor Hahn.

Am Dienstag den 2. Februar d. J. Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens Nachmittags 2 Uhr zu Augsburg in der Restauration Gill (am Schmiedberg).

Zur Notiz nach der Pfalz. Die Gauversammlungen Westlicher Thierärzte pro 1886 finden wie bisher in Kaiserslautern alle 2 Monate und zwar jedesmal am ersten Samstag des betreffenden Monats, demnach am 6. Februar, 3. April, 5. Juni, 7. August, 2. Oktober und 4. Dezember statt. Besondere Einladungen werden nicht erlassen; die Herren Collegen sind vielmehr gebeten, sich die fixirten Tage in ihrem Terminkalender vormerken zu wollen.

Kaiserslautern.

A. A.

Bauwerker.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 4.

Januar 1886.

Inhalt: Prolapsus uteri bei einer Stute. — Bericht über die thierärztliche Generalversammlung für Unterfranken. — Eigenthümliche Zungenerkrankung beim Rinde. — Novelle zum Reichs-Viehseuchengesetze in Betreff der Massregeln gegen die Lungenseuche. — Literatur. — Personalien.

Prolapsus uteri bei einer Stute.

Von Thierarzt Blome in Kraupischken.

Am 31. Januar v. J. wurde ich zu einer Halbblutstute geholt, welche nach Angabe des Besitzers im 8. Monate der Trächtigkeit gestanden und vor 7 Stunden abortirt habe. Nach der Geburt habe sie starke Wehen gezeigt und im Verlaufe von ca. 2 Stunden die Gebärmutter vollständig ausgedrängt. Etwa 5 Stunden später traf ich ein und fand die Stute erschöpft am Boden liegen, das Haar von Schweiss genässt. Der Uteruskörper und das trächtige Gebärmutterhorn waren vollständig umgestülpt; letzteres reichte fast bis zum Sprunggelenk herab. Die Nachgeburt war noch zum Theil locker mit der Schleimhaut des Gebärmutterkörpers, dagegen noch sehr fest mit der der Hörner verbunden, der Uterus stark geschwollen, von braunrother Farbe und überall mit Blut besudelt. An dem rechten Seitenrande hatte die Schleimhaut eine 5 cm lange und 1 cm breite Verletzung, welche sich bis zur Muskularis erstreckte. Ausserdem fanden sich zahlreiche kleinere Schleimhautverletzungen vor.

Ich trennte zunächst die Fruchthäute, soweit als thunlich, ab. In der Mitte des nicht trächtigen Gebärmutterhornes waren sie sehr innig mit der Schleimhaut desselben verwachsen, so dass ich es vorzog sie sitzen zu lassen und den abgelösten Theil mit der Scheere abzuschneiden. Um den lästigen Wehen vorzubeugen verabreichte ich 25,0 Chloralhydrat in

Wasser und Leinöl. Ich liess nun die Stute aufstehen und den Uterus durch 3 Gehilfen in einer Wanne halten. Nachdem derselbe sorgfältigst gereinigt, umwickelte ich ihn nach dem Vorschlage von Franck mit einer breiten Cirkelbinde, indem ich von hinten nach vorne allmählig vorschritt und von den Gehülfen den umwickelten Theil mit den flachen Händen vorsichtig comprimiren liess, so dass ich die letzten Touren der Binde nochmals nachziehen konnte.

Nachdem der Uterus vollständig eingeschnürt war, liess ich ihn mit kaltem Carbolwasser begiessen. Durch Aufsaugen der Binde von Wasser wurde die Gebärmutter noch stärker zusammengepresst und bot der so bandagirte Uterus einen festen Angriffspunkt dar. Ich legte nunmehr die zuletzt angelegte Tour zurück, umgriff die entsprechende Uteruspartie mit beiden Händen und schob sie in die Beckenhöhle zurück. Gleichzeitig liess ich durch die Gehülfen langsam und beständig nachschieben. Nachdem dieser Theil zurückgedrängt, löste ich der Reihe nach die nachfolgenden Touren auf und verfuhr wieder so wie vorhin, bis der ganze Uterus mit Ausnahme eines sehr unbedeutenden Theils in die Beckenhöhle zurückgepresst war. Nun entstanden stürmische Wehen, das Thier liess sich auf den Boden fallen und ein Zurückhalten der Gebärmutter war unmöglich, so dass erneuter Vorfall eintrat.

Ich liess nun die Stute auf den Rücken legen, die Hinterfüsse zusammenbinden und letztere mittelst eines an den Fesseln befestigten Strickes hoch halten. Die Kreuzpartie wurde durch ein untergelegtes Gebund Stroh in eine erhöhte Lage gebracht, worauf wieder in der oben angegebenen Weise verfahren wurde, so dass die Reposition mit verhältnissmässig geringer Mühe bewerkstelligt werden konnte. Die nun erfolgenden stärkeren Wehen konnten durch Zurückhalten des Armes in der Gebärmutterhöhle schadlos gemacht werden. Da ich der Ueberzeugung war, dass sich eine heftige und vermuthlich tödtliche Metritis ausbilden würde, nahm ich ein gründliches Desinfektionsverfahren vor. Ich spülte den Uterus mittels des Gummischlauches mit einem Eimer lauen, vorher gekochten Wassers aus und infundirte alsdann einen Eimer $\frac{1}{2}$ procent. Carbolwassers. Letzteres suchte ich durch langsames Hin- und Herbewegen der Hand im Uterus mit allen Theilen desselben in innige Berührung zu bringen.

Um eine möglichst schnelle Zusammenziehung der Gebärmutter resp. Schliessung der Wunden zu erzielen, führte ich einige Stückchen Eis ein und liess dieselben in der Hand

schmelzen, so dass eine zu heftige Einwirkung der Kälte vermieden wurde. Unter dem Einfluss der letzteren schwanden die Wehen vollständig und nach ungefähr einer Stunde, während welcher Zeit ich den Arm ununterbrochen im Uterus hielt, war die Höhle der letztern auf ein Minimum reducirt. Zur Sicherheit legte ich durch die Vulva drei Drahthefte. Die Stute wurde aufgetrieben, hinten höher gestellt und in den beiden folgenden Tagen fortwährend bewacht. Wehen stellten sich nicht mehr ein. Den nächstfolgenden Tag wurde der Tragsack nebst Scheide 2 mal und den zweitfolgenden Tag einmal mit einer $\frac{1}{2}$ proc. Carbolsäurelösung ausgespült. Innerlich erhielt die Stute eine Dosis Glaubersalz (200 gr). Im Uebrigen wurde leicht verdauliches Futter in kleineren Rationen gegeben.

Das Allgemeinbefinden war in den folgenden Tagen wenig gestört. Temperatur $38,0^{\circ}$, 2 Tage nach dem Abort gemessen; Pulse 48 p. M.; Athemzüge 9. Es wurde zu wiederholten Malen eine dickflüssige, geruchlose, grauweisse Masse abgesetzt.

Ich will noch bemerken, dass mir an der stehenden Stute die vollständige Reposition des Uterus niemals geglückt ist, sondern letzterer, sobald er bis in die Beckenhöhle zurückgebracht war, durch heftige Wehen wieder ausgepresst wurde. Dazu kam als besonderes störendes Moment, was ich auch bei Kühen mehrmals beobachten konnte, dass die Patienten in diesem Stadium sich plötzlich niederwarfen und nun alle Arbeit zu Nichten machten. Ich nehme desshalb die Operation in schweren Fällen nur am liegenden Thiere in der oben beschriebenen Weise vor und lasse, sobald die Patienten sehr aufgeregt sind, vor der Operation eine Dosis Chloralhydrat eingeben. In der oben angegebenen Rückenlage werden die Baueingeweide möglichst nach vorne gedrängt, wodurch nicht nur das Operationsfeld freier, sondern auch die Bauchpresse fast ganz ausser Wirkung gesetzt wird. Den günstigen Verlauf des Leidens glaube ich der gründlichen Desinfektion, vornehmlich aber der Anwendung des von Adam und Franck bestens empfohlenen Eises zuschreiben zu müssen, unter dessen Einfluss eine schnelle und energische Contraction des Uterus veranlasst wird. Sobald diese stattgefunden, ist eine erneute Umstülpung des Organes nicht mehr zu erwarten, gleichzeitig aber auch dem Eindringen septischer Organismen thunlichst vorgebeugt.

Bericht über die thierärztliche Generalversammlung für Unterfranken und Aschaffenburg.

Abgehalten am 24. September 1885.

Auf die ergangene Einladung fanden sich zur bestimmten Zeit im Versammlungslokale 16 ordentliche Vereins-Mitglieder ein, und wohnten ausser diesen der Versammlung als Gäste bei die Herren: Professor Feser-München, Dr. Schneidemühl-Halle, dann die Herren Distriktsthierärzte Beck jun.-Schweinfurt und Fröber-Stadtlauringen, welche beiden letzteren im Laufe der Versammlung als Mitglieder des Vereins aufgenommen wurden. Mehrere Mitglieder hatten ihr Wegbleiben schriftlich oder telegraphisch entschuldigt.

Der Vereinsvorstand Prieser-Kitzingen begrüßte und eröffnete die Versammlung, bedauerte die dienstliche Verhinderung des Herrn Kreisthierarztes Zippelius, widmete den während des Vereinsjahres durch Ableben ausgeschiedenen tüchtigen Collegen Wüst-Alzenau, Leimer-Mellrichstadt und Seitz-Ochsenfurt Worte ehrenden Andenkens und forderte die Anwesenden auf, sich zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht!) Weiters referirte derselbe unter Verlesung der betr. Aktenstücke über die am 28. Juni l. J. zu München stattgefundene Delegirten-Versammlung, mit deren gefassten Beschlüssen die Versammlung sich vollkommen einverstanden erklärte.

Hierauf berichtete der Vorstand über die Thätigkeit des Vereinsausschusses sowie über die von letzterem abgehaltenen Sitzungen und gab sodann bekannt, dass der Verein zur Zeit 39 Mitglieder zähle, ferner, dass früherem Uebereinkommen gemäss der unterfränkische Kreisverein bei der diesjährigen Plenarversammlung des deutschen Veterinäraths durch den Delegirten der Pfalz, Herrn Bezirksthierarzt Bauwerker-Kaiserslautern, vertreten gewesen sei. Die vom Cassier Schweinhuber vorgelegte Cassaführung des Vereins wurde als richtig anerkannt und demselben Decharge ertheilt.

Der Vorstand des Leichenkasse-Vereins bayerischer Thierärzte, Herr Bezirksthierarzt Ammerschläger-Aschaffenburg, beabsichtigte aus hier nicht näher zu erörternden Gründen sein Amt niederzulegen und die Intervention des thierärztlichen Kreisverein anzurufen, welche aber — da beide Vereine vollständig getrennt sind und ganz verschiedene Zwecke verfolgen — abgelehnt wurde.

Nach Bekanntgabe einiger Einläufe wurde zur Wahl des Verwaltungsausschusses des Vereins übergegangen, nachdem vorher

auf den Vollzug der Novelle zur Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883 (v. Wochenschr. 1884 Ste. 21) aufmerksam gemacht worden war. Die per Acclamation vorgenommene Wahl ergab, da der bisherige Ausschuss ausdrücklich auf jede Wiederwahl verzichtete, folgendes Resultat: Büttel-Kissingen als Vorstand; Interwies-Kitzingen als Schriftführer; Hauck-Karlstadt, Albert-Brückenau und Hock-Werneck als Beisitzer.

Als Vereinsbeitrag pro 1885/86 wurden 3 M. festgesetzt und der Cassier ermächtigt die Beiträge pro 1885 sofort einzuheben sowie gegen Säumige energisch vorzugehen. Die Feststellung des Etats pro 1885/86 erfolgte in der nämlichen Summe wie bisher und fanden die Vorschläge des Bibliothekars Schnepper bezüglich der Bestimmung der anzuschaffenden Vereinsschriften und Werke allgemeine Anerkennung, zumal jedem Mitgliede ein Catalog der thierärztlichen Vereinsbibliothek nach dem Stande vom September 1885 eingehändigt wurde.

Nachdem hiermit unter lebhafter Theilnahme der Anwesenden die internen Vereinsangelegenheiten zu Ende gebracht waren, gedachte der Vorstand mit herzlichen Worten der Absolvira 1860, welcher zwei Vereinsmitglieder angehören und forderte nun den Herrn städt. Bezirksthierarzt Interwies-Kitzingen zur Erstattung seines Vortrages über „Einwirkung gewisser differenter Arzneimittel auf das Fleisch bzw. den Genuss desselben“ auf. Derselbe verbreitete sich zunächst über die Bestimmungen der oberpolizeilichen Vorschriften vom 10. September 1874 über Fleischschau (für Unterfranken) hinsichtlich der Bankmässigkeit und Genussfähigkeit des Fleisches von gesunden und kranken Thieren überhaupt. Sodann beleuchtete der Redner die Einflüsse gewisser mineralischer und pflanzlicher Gifte, sowie fieberhafter, chronischer und septischer Krankheitszustände bei Thieren, auf die Genussfähigkeit des Fleisches derselben, welche dieselbe wesentlich alteriren, wenn nicht ganz aufzuheben vermögen.

Es reihte sich hieran eine lebhaft debattirte Debatte, an der sich namentlich die Herren Professor Feser und Dr. Schneidemühl theilnahmen. Nach Beendigung derselben wurde die Frage aufgeworfen: „Ist eine Schafherde, welche deutliche Symptome der Räudekrankheit, wie Borken etc. etc. zeigt, bei der aber keine Räudemilben gefunden werden, als räudefrei zu betrachten oder nicht? resp. „Warum ist im Seuchengesetze nicht auch Räudeverdacht ebenso ausgesprochen, wie Verdacht der Ansteckung und Seuchenverdacht bei Rotz und Lungenseuche? Auch dieses

Thema rief eine sehr animirte Diskussion hervor, an der sich ausser dem Antragsteller die Herren Maisel, Albert, Dr. Schneidemühl und Beck jun. beteiligten und wobei man sich schliesslich dahin einigte, dass Räudeverdacht, d. h. Verdacht der Räudeansteckung recht gut ausgesprochen und auf diesen Verdacht hin die Herde contumazirt werden könne.

Nachdem es mittlerweile $1\frac{1}{2}$ Uhr geworden war, wurde die Versammlung geschlossen. Die meisten Anwesenden vereinigte sodann ein gutes Mittagessen, wobei noch manch' zündender Toast und mancher Meinungsaustrausch die Gemüther belebte, bis die Zeit des Scheidens eintrat.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Schweinhuber, Cassier. Prieser, Vorstand.

Schnepper, Sekretär.

Eine eigenthümliche Zungenerkrankung beim Rinde.

In der hiesigen Gegend kommt beim Rinde nicht selten eine Erkrankung der Zunge vor, deren kurze Schilderung einiges Interesse bieten dürfte.

Die Krankheit beginnt damit, dass bei den Thieren plötzlich starke Speichelabsonderung eintritt, womit das Unvermögen verbunden ist, die Zunge nach dem vorgehaltenen Futter auszustrecken. Im Kinnwinkel findet sich eine ödematöse Anschwellung der Haut. Bei dem Versuche die Zunge aus dem Maule hervorzuziehen äussern die Thiere grossen Schmerz, der durch zwei tauben- bis hühnereigrosse Knoten veranlasst wird, welche sich zu beiden Seiten des Zungenbändchen in der Maulhöhle befinden.

Beim Einschneiden erweisen sich die erwähnten Knoten als einfache Oedeme, die rasch nach tiefer Scarification und theilweiser Entfernung mit dem Messer verschwinden, worauf in 6—8 Stunden die freie Beweglichkeit der Zunge wieder eintritt und das Oedem im Kinnwinkel sich verliert.

Bemerken muss ich noch, dass diese ödematösen Knoten in der Maulhöhle ohne chirurgischen Eingriff nicht verschwinden, vielmehr ohne solchen sich in Jauche absondernde Geschwüre verwandeln, die selbst bei rationeller Behandlung längere Zeit zur Heilung bedürfen.

Was nun die Ursache dieser Erkrankung betrifft, so konnte ich hierüber etwas Bestimmtes nicht ermitteln, vermuthe jedoch, dass dieselbe in einer Embolie im Gefässbezirke der Zunge zu suchen sein dürfte.

Gunzenhausen.

Kolb, Bezirksthierarzt.

Die Commission des Reichstages, welcher der Entwurf der Novelle zur Abänderung der Massregeln gegen die Lungenseuche überwiesen wurde (v. Woehenschrift 1885 Ste. 454), hat einer Mittheilung der „Deutsch. Landw. Presse“ zufolge mit 11 gegen 8 Stimmen beschlossen, dem §. 45 d. R. S. G. folgende Fassung zu geben: „Die Polizeibehörde hat die Tödtung der nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes an der Lungenseuche erkrankten, sowie aller in den nämlichen Stallungen befindlichen, nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes der Seuche oder der Ansteckung verdächtigen Thierte anzuordnen. — In einzelnen Fällen kann der Bundesrath unter Anordnung der nöthigen Vorsichtsmassregeln die Ermächtigung ertheilen, an der Lungenseuche erkrankte oder verdächtige Thierte mit Zustimmung des Besitzers zu Impfversuchen zu benützen.“

Auch der „Deutsche Landwirthschaftsrath“ hat sich in seiner 5. Sitzung am 14. Januar d. J. mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dem Antrage seiner Commission beigestimmt, dass die beabsichtigte Kennzeichnung des seucheverdächtigen Viehstandes eine sehr einschneidende wirthschaftliche Massnahme ist, sowie, dass nach wie vor seucheverdächtige Viehbestände auf polizeiliche Anordnung getödtet werden können und beim strengen Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmung die Tödtung (mit Entschädigung) sich bewährt hat. Hierzu wurde noch folgendes Amendement angenommen: „Daneben empfiehlt sich die strengste polizeiliche Ueberwachung der Händlerstallungen sowie der Bahnhöfe und Eisenbahntransportwagen, welche vorzugsweise Träger des Ansteckungstoffes sind.“

Die in Holland gemachten theueren Erfahrungen — wo die Lungenseuche-Impfungen im grossen Massstabe mehrere Jahre hindurch angewendet wurden, ohne jedoch damit der Seuche Herr zu werden, bis man schliesslich zu dem allein wirksamen, wenn auch tief eingreifenden Verfahren der Tödtung sowohl der seuchekranken als auch der seucheverdächtigen Rinder seine Zuflucht nahm und damit auch, wie es scheint, die Lungenseuche ausgerottet hat — dürften die verdiente Beachtung gefunden und bewirkt haben, dass von der gesetzlichen Einführung der Impfung als Tilgungsmassregel im deutschen Reiche Umgang genommen zu werden scheint. Damit wäre die Etablierung von Hegestellen der Lungenseuche beseitigt, welche verhindern, dass dieselbe nie ganz zum Erlöschen kommt.

L i t e r a t u r.

Jahresbericht der Kgl. Thierarzneischule in Hannover.

Herausgegeben von dem Lehrer-Collegium, redigirt von dem Direktor Medicinalrath Dr. Dammann. Siebzehnter Bericht 1884 85. Hannover. Schmorl & von Seefeld. 1885. gr. 8. 135 S.

Der Bericht zerfällt in einen geschäftlichen Theil und in wissenschaftliche Arbeiten. Die in Ersterem enthaltenen Mittheilungen sind soweit dieselben Aenderungen im Lehrpersonal betreffen

bereits in dieser Wochenschrift bekannt gegeben worden. Frequentirt war die Lehranstalt im Berichtsjahre von zusammen 161 Studirenden und 10 Hospitanten; neu in das Studium eingetreten sind 39. In der Trichinen- und Finnenschau sind 12 Personen ausgebildet worden und haben am Unterrichte im Hufbeschlage 54 Beschlagschüler Theil genommen. Die naturwissenschaftlichen Prüfungen haben 34, die thierärztl. Fachprüfung 16 Candidaten bestanden. Die Prüfung im Hufbeschlage haben 49 Beschlagschüler abgelegt. In sämtlichen Kliniken wurden 3767 Thiere und 47 Herden behandelt bzw. untersucht. Davon treffen auf die Spitalklinik für grosse Hausthiere (einschliesslich 1025 Ambulante) 1696 Pferde und 25 Kühe; auf die Spitalklinik für kleine Hausthiere (einschliesslich 680 Ambulante) 1242 Hunde, 12 Schweine, 53 Katzen, 10 Schafe und Ziegen und 42 Geflügel; auf die externe und veterinärpolizeiliche Klinik 26 Pferde, 344 Rinder, 224 Schweine, 98 Ziegen, 3 Hunde, 47 Schafherden und sind 44 Obductionen gemacht worden. Im pathologisch-anatomischen Institut wurden 206 ganze Thierkadaver und 155 Kadavertheile secirt resp. untersucht. — Die wissenschaftlichen Arbeiten betreffen: Meteorologische Beobachtungen i. J. 1884 von Professor Begemann. — Schematische Darstellung des Blutkreislaufs (mit einer Lichtdrucktafel und Abbildungen) von Lehrer Tereg. Mehrere specielle Krankheitsfälle von Professor Dr. Lustig. Einen Versuch über die Schutzkraft der Lungenseucheimpfung (mit negativem Resultat) von Professor Dr. Dammann und Professor Dr. Rabe. Beiträge zur Kenntniss über die mittelbare Verschleppung des Lungenseuche-Contagiums und die Incubationszeit desselben von Prof. Dr. Kaiser. Fütterungsversuche mit getrockneten Bierträbern und Bierhefe, dann die Anwendung der Kjeldahl'schen Methode der Stickstoffbestimmung bei Stoffwechsel-Untersuchungen von Lehrer Dr. Arnold. Schliesslich das Lebensbild des Carl Begemann, dargestellt von Medicinalrath Dr. Dammann. Näher auf alle diese interessanten Mittheilungen hier einzugehen lässt der beschränkte Raum der Wochenschrift nicht zu; der gediegene Bericht schliesst sich würdig den früheren Jahrgängen an.

Th. A.

P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihungen. Dem Professor Dr. Schütz an der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin wurde der Rothe Adler-Orden 4. Kl., dem Kreisathierarzte Eberhardt zu Fulda, dem Corps-Rossarzt Haase beim Gardecorps und dem Ober-Rossarzt Storbeck beim 1. Brandenb. Drag. Regt. No. 2 der Königliche Kronen-Orden IV. Kl., ferner den Rossärzten Angensteiner beim Schles. Train-Bataillon No. 6, Hönhke beim Grossh. Hess. Feld-Art. Rgt. No. 25, und Mitzschke beim Pomm. Hus. Rgt. No. 5 das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Die erledigte Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt Parsberg wurde dem bezirksthierärztlichen Stellvertreter Ludwig Munkenbeck daselbst verliehen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 5.

Februar 1886.

Inhalt: Zur Behandlung der Wunden mit nassem Lehm. — Bericht über die 10. Generalversammlung des thierärztl. Provinzialvereins für Posen. (Seuchenartiger Abortus bei Kühen. Nasenangiom beim Pferde.) — Entschädigung für an Milzbrand gefallene etc. Thiere. — Etat der Gestütsverwaltung in Preussen; Abfohlungs- und Bedeckungsergebnisse. — Beabsichtigte Aenderungen der Prüfungsvorschriften für Thierärzte. — Errichtung von Dozentenstellen an den Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover. — Personalien. —

Zur Behandlung von Wunden mit nassem Lehm.

Von L. Hoffmann, Oberrossarzt in Ludwigsburg.

Die Mittheilung des Herrn Collegen Hoehne-Konitz in No. 44 S. 399 d. vorig. Jahrgs. dieser Zeitschrift, betreffend die Heilung von Strahlkrebs durch Lehmäder, interessirte mich in hohem Grade, da ich schon jahrelang die ganz ausserordentliche Heilwirkung des nassen Lehmes, bei gewissen Wunden in Gebrauch ziehe. Veranlassung, den Lehm in offene Wunden zu bringen, gab bei mir die Mittheilung in einer medicinischen Zeitschrift, dass die gewöhnliche und ausgetrocknete Gartenerde sehr desinficirend wirke. Ich hatte mir gerade um jene Zeit sehr viele Mühe gegeben, einzelne Verletzungen beim Pferde „per primam“ zur Heilung zu bringen und habe auch im Repertorium über einen ganz überraschenden Fall berichtet. Vielfach habe ich „möglichst“ antiseptische Verbände auch an Brust und Bauch des Pferdes angebracht, die mich jedoch nicht immer befriedigten.

Nun probirte ich erstmals bei einer ziemlich tiefen Quetschwunde am Ellenbogen eines Pferdes, bei der unregelmässig gerissene Ränder und bedeutende Anschwellung vorhanden waren, den Lehm, nicht um die Wunde herum, sondern in dieselbe hineinzustreichen, stellte das Pferd ausser Zug, liess es bedecken, wickelte den Fuss bis hoch über das Knie in Binden und liess den Lehm fortwährend nass erhalten. Der Erfolg befriedigte mich vollkommen, nicht nur dass die Geschwulst infolge der nasskalten Umschläge zurückging,

sondern die Wunde behielt fortwährend ein sehr gutes Aussehen und heilte rasch. Seitdem benütze ich den Lehm hauptsächlich in solchen Fällen, bei welchen die Anbringung eines Verbandes schwierig ist und insbesondere dann, wenn sich bereits Anschwellungen in der Umgebung der Wunde befinden oder solche zu befürchten sind.

Ich will zur Illustrirung der Heilwirkung des Lehmes, noch einen Fall aus dem Gedächtniss anfügen: Im letzten Manöver stürzte am 12. September ein Pferd mit dem Reiter, das auf der Landstrasse im Schritt hinter der Bagage marschirte. Zunächst fiel das Thier auf beide Kniee, dann auf einen Haufen geschlagener Strassensteine und kollerte sodann mit dem Reiter in den Chauseegraben. Die Folgen davon waren im Ganzen 16 verschiedene Verwundungen an dem Pferde. Die bedeutendsten an beiden Vorderknieen, bei welchen die Haut über die Hälfte der Dicke hinweggeschürft, theilweise durchlöchert war, sodann eine grössere Schürf- und Risswunde durch die Haut, das Unterhautgewebe und die Fascien bis in die Muskulatur am Hinterschenkel; das übrige waren Schürfungen an der Schulter, Brust und Bauch bis zur Grösse einer Handfläche. Das Pferd hatte bedeutende Schmerzen, ging sehr verzagt und schonte hauptsächlich den linken Hinterfuss. Ich verband nun die beiden Vorderkniee, nach Irrigation mit Sublimat (1: 1000) mittelst Bruns'scher Watte, Gaze- und Kautschukbinde; kleinere Stellen reinigte ich und bestrich sie mit essigsaurer Bleisalbe, die grosse Wunde am Schenkel, sowie zwei breite Schürfungen am Bauche, bestrich ich mit nassem Lehm und liess denselben Tag und Nacht, nass und kühl erhalten. Andern Tages war Rasttag, an dem mit dieser Behandlung fortgesetzt wurde. Am 14. September liess ich Morgens den Lehm abwaschen, bestreute die Wunde mit Jodoform und sandte das Pferd in das nächste, 2 Stunden entfernte Quartier, woselbst sofort wieder Lehm aufgetragen wurde. Am 15. erfolgte das Gleiche. Am 16. und 17. September blieben die sämtlichen sauber gereinigten und mit Sublimat irrigirten wunden Stellen unbedeckt und am 18. September trug das Pferd einen Trompeter bei der Kaiserparade.

Protokoll der 10. Generalversammlung des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen.

Abgehalten am 27 September 1885 zu Posen.

Vorsitzender: Departementsthierarzt und Veterinär-Assessor Rueffert-Posen. Schriftführer: Kreisthierarzt Heyne-Obornik.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten Vormittags mit einer Begrüssung der zahlreich erschienenen Mit-

glieder und Gäste. Alsdann erhält das Wort Kreisthierarzt Heyne, um im Namen des Vorstandes folgenden Antrag zu stellen: Die Versammlung wolle beschliessen, den Professor W. Dieckerhoff an der Thierarzneischule zu Berlin in Anbetracht seiner hervorragenden Verdienste um die Veterinärmedizin und die Förderung der thierärztlichen Standesinteressen zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen.

Nachdem der Antragsteller die Verdienste des von den deutschen Thierärzten hochgeschätzten Gelehrten näher beleuchtet hat, bittet er, die Versammlung möge den Gefühlen der Anerkennung und des Dankes für diesen Mann dadurch Ausdruck verleihen, dass sie den Antrag ausnahmslos annehme. Unter lebhaften Zustimmungsrufen beschliesst die Versammlung dem Antrage gemäss und beauftragt den Kreisthierarzt Heyne, das Ehrenmitglieds-Diplom dem Professor Dieckerhoff an dessen Geburtstage, dem 18. Oktober d. J., mit einer passenden Ansprache zu überreichen.

Zum 2. Gegenstande der Tagesordnung: „Ueber seuchenartigen Abortus der Kühe“, berichtet sodann Kreisthierarzt Tietze-Kolmar i. P. Folgendes: Ein Fall von epizootischem Abortus unter den 75 importirten Holländer Kühen eines Vorwerks des Kreises Kolmar, sowie andere Beobachtungen, welche er in Bezug auf die Aetiologie des seuchenartigen Verwerfens gemacht, haben ihn zur Uebernahme des in Rede stehenden Referates veranlasst. Nach den Mittheilungen des Gutsverwalters habe sich in dem bezeichneten Falle der Abortus, welcher in der Zeit von 1882 bis 1884 bei im Ganzen 39 Kühen aufgetreten sei, meist im 7. Monat der Trächtigkeit eingestellt. Die ausgestossenen Foetus seien todt geboren, oder aber hätten nur kurze Zeit nach der Geburt gelebt. Von den 39 Kühen, die verkalbten, haben bis jetzt nur 2 Kühe normal geboren, 2 Kühe haben je 4 mal, zwei andere je 3 mal, 6 Kühe je 1 mal und 12 Kühe noch gar nicht gerindert. — Die sämtlichen Mutterthiere seien in einem, auf ca. 4 Meter hohem Fundamente ruhenden, aus Feld- und Mauersteinen aufgeführten, gewölbten Stalle von ca. 21 Meter Länge und 9 Meter Tiefe untergebracht. Futtergänge und Krippen seien sämtlich von Cement hergestellt. Der qu. Stall besitze eine gute Ventilation. Das stark salpeterhaltige Wasser wird durch Bleiröhren aus einem auf dem Stallboden befindlichen Bassin in die Krippen geleitet. Die Ernährung der Kühe bestehe in den Monaten Oktober bis Mai aus 25 bis 30 Kg Netzeheu, einem Beifutter aus Häcksel, Runkelrüben und einem Aufguss von ca. 20 Liter Kartoffelschlempe

pro Haupt. Während der Sommermonate gehe das Vieh auf Weide; die Weide sei theilweise sehr nass. Das in einem anderen Stalle desselben Gehöfts untergebrachte sog. Deputantenvieh sei bis auf einen Seuchenfall von dem epizootischen Abortus stets verschont geblieben. Der letzterwähnte eine Seuchenfall erkläre sich dadurch, dass die Melkerinnen, welche sowohl in dem Deputantenstalle als auch im herrschaftlichen Viehstalle zur Verwendung gelangt waren, den Infektionsstoff aus diesem Stalle in den ersteren verschleppt hatten. Nachdem die Melkerinnen von dem Viehstalle der Deputanten ausgeschlossen und die einzelnen Abtheilungen dieses Stalles gründlich desinficirt worden seien, wäre hier der Abortus nicht wieder aufgetreten. Auch unter den herrschaftlichen Kühen zeigten sich Abortusfälle erst dann nicht wieder, als die folgenden Massregeln zur Ausführung gelangt waren.

1. Der Stall wurde mittelst Karbolsäure und Kalk zwei Mal gründlich desinficirt, nachdem nach jedem einzelnen Abortusfalle bereits die Stallabtheilungen gehörig gereinigt worden waren, in welchem die betreffenden Patienten placirt waren.

2. Jede Kuh, welche verkalbte, wurde sofort in einen besonderen Stall übergeführt.

3. Sämmtlichen trächtigen Kühen wurden Vulva und Umgebung mit schwacher, wässriger Karbolsäurelösung täglich einmal gereinigt.

4. Die Kühe, welche im 7. Monate der Trächtigkeit standen, wurden in einen anderen Stall gebracht, woselbst sie bis zum Eintritt der Geburt verblieben.

Der Vortragende glaubt auf Grund dieses Specialfalles und seiner übrigen Erfahrungen, die er in Bezug auf die Aetiologie des epizootischen Abortus gemacht habe, die Ursache dieser Seuche lediglich in einem Infektionsstoffe suchen zu müssen. Vielleicht sei es einer späteren Zeit vorbehalten, diesen bis jetzt noch unbekanntem Stoff näher zu eruiren. Eine energische Desinfektion der von den trächtigen Kühen innegehabten Stallungen und der Scheideneingänge dieser Thiere, sowie sofortige Dislokation derjenigen Kühe, welche abortirt hätten, seien erfahrungsgemäss die wirksamsten Mittel, um der Weiterverbreitung des mit Recht so gefürchteten seuchenartigen Verkalbens zu begegnen.

An der diesem Gegenstande folgenden Diskussion betheiligten sich namentlich die Herren Reinemann-Krotoschin, Jakob-Schroda, Rueffert-Posen, Kotelmann-Fraustadt, Herrberg-Posen.

Kreisthierarzt Reinemann führt an, seuchenartiger Abortus werde bei Kühen nicht selten dadurch erzeugt, dass faulige und septische Stoffe z. B. aus stagnirenden Stallgossen, durch die Vagina in den Uterus gelangen. Er empfehle eine tägliche Reinigung der Scheideneingänge mittelst Karbolwassers oder Sublimatwassers (1: 5000).

Kreisthierarzt Schumann-Gnesen macht die Mittheilung, dass nach seinen Erfahrungen Sublimatlösungen von Kühen nicht immer gut ertragen werden. Der Vorsitzende sowie Kreisthierarzt Jakob stimmen dem bei und empfehlen Waschungen mit 2 proz. Lösung von Kali hypermanganicum. Letzterer theilt ausserdem noch Folgendes mit: Auf einem Gute des Kreises Schroda sei unter den Kühen, welche in 3 Stallräumen gesondert aufgestellt gewesen wären, in einem Stalle plötzlich epizootischer Abortus aufgetreten, während die Kühe in den beiden anderen Ställen in normaler Weise gekalbt hätten. Nach sofortiger gründlicher Desinfektion des ersten Stalles sei ein neuer Abortusfall nicht wieder vorgekommen. Er müsse sich auch nach seinen Erfahrungen den Ansichten des Referenten in jeder Beziehung anschliessen. Bezüglich des Infektionsstoffes glaubt er, dass derselbe schon zu einer verhältnissmässig frühen Zeit der Trächtigkeit in den Uterus eindringe.

Kreisthierarzt Kotelmann glaubt das epizootische Verkälben der Kühe in vielen Fällen auf veränderte Lebensweise der Thiere zurückführen zu müssen. Schumann vermag sich nach seinen Erfahrungen in Ostpreussen der Ansicht Kotelmann's nicht anzuschliessen. Er suche die Ursache des epizootischen Abortus stets in einem Infektionsstoffe.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und es erhält zu Ziff. 3 der Tagesordnung: „Ueber einen Fall von Nasenangiom beim Pferde“ das Wort Kreisthierarzt Heyne-Obornik.

Redner führt Folgendes aus: Das Nasenangiom des Pferdes, bekanntlich eine durch Vermehrung und Erweiterung von Venen entstandene Neubildung in der Nasenschleimhaut, ist in Verbindung mit der Rotzkrankheit meines Wissens nur einmal in der Literatur, und zwar von Anacker (Thierarzt, Jahrgang XVII No. 1) erwähnt und eingehend besprochen worden. In dieser Arbeit äussert sich derselbe u. A. dahin, dass Verwechselungen zwischen dem ulcerirenden Angiom der Nasenschleimhaut und dem Rotze sehr leicht vorkommen können und dass öfter erst der autoptische und mikroskopische Befund Aufschluss über die wahre Natur des Leidens zu geben vermöge.“ M. H.! Die Richtigkeit dieses Satzes kann ich

aus eigener Erfahrung voll und ganz bestätigen, vor einiger Zeit hatte ich nämlich Gelegenheit, einen Fall von Angioma ulcerosum in der Nasenscheidewand eines Pferdes zu beobachten, welches die Veranlassung abgab, dass das qu. Pferd wegen Rotzverdacht getödtet wurde. Bei dem verhältnissmässig seltenen Vorkommen dieser Neubildung gestatten Sie mir wohl, dass ich Ihnen den Krankheitsfall etwas näher vorführe.

Das in Rede stehende Pferd, ein ca. 16 Jahre alter brauner Wallach gehörte einem Bestande an, in welchem bereits seit Jahrzehnten wiederholt Rotzfälle amtlich konstatiert worden waren. Als ich das qu. Pferd im verflossenen Jahre zum ersten Male untersuchte, ergab sich im Wesentlichen folgender Status praesens: Ernährungszustand gut. Die Ränder der rechten Nasenöffnung mit etwas Blut und Schleim besudelt. Etwa auf der Grenze zwischen dem oberen und unteren Drittheile der Nasenscheidewand eine ca. 2 Markstück grosse, mit Blutgerinnseln bedeckte Schleimhautpartie. Nach Entfernung der Blutcoagula zeigt sich die Schleimhaut auf dieser Stelle dunkelbraun bzw. bläulich roth gefärbt, und es ist etwa in der Mitte derselben eine ca. 20 Pfennigstück grosse, unregelmässig geformte grau-weisse Narbe zu beobachten. Die geröthete Gewebspartie hat die Gestalt eines ungleichseitigen Vierecks und erscheint von ihrer Umgebung nicht scharf abgegrenzt. Diese, sowie der gesammte übrige Theil der Nasenschleimhaut von normaler Beschaffenheit. Auch erschienen der Respirationsapparat, sowie die der Untersuchung zugänglichen Lymphdrüsen gesund. Auf Befragen erklärte schliesslich noch der Wärter des Pferdes, dass dasselbe nach grösseren Anstrengungen zu wiederholten Malen Nasenbluten gezeigt habe. Hiernach war es nicht schwierig, bei dem qu. Pferde ein Angioma der Schleimhaut der rechten Nasenscheidewandseite zu diagnosticiren.

Da der Pferdebestand, zu welchem das qu. Pferd gehörte, unter polizeilicher Beobachtung stand, hatte ich Gelegenheit, den Verlauf, welchen das Angiom nahm, näher zu verfolgen. Sechs Monate hindurch waren Veränderungen an der Neubildung, sowie auch in Bezug auf das Allgemeinbefinden des qu. Pferdes nicht zu beobachten. Dagegen hatte sich im Verlaufe des 7. Monats nach der ersten Untersuchung des Patienten allmählich eine Anschwellung der rechten Submaxillaris ausgebildet, welche schliesslich die Grösse einer Wallnuss erreichte und sich gleich vom Beginn ihrer Entstehung ab durch eine gewisse Derbheit und eine verhältnissmässig geringe Empfindlichkeit auszeichnete; mit dem Unterkiefer zeigte

sich die Drüse nicht verwachsen. Patient erschien im Uebrigen gesund und wohlgenährt. Wesentlich verändert war jedoch der Zustand des Pferdes, als ich dasselbe 14 Tage später untersuchte. Das Pferd erschien weniger munter und in seinem Ernährungszustande erheblich heruntergegangen. Aus der rechten Nasenöffnung floss etwas weissfärbener dünner Schleim. Die rechte Submaxillaris fühlte sich hart an, und beim Druck auf dieselbe äusserte Patient nur sehr geringe Schmerzen. Etwa in der Mitte des Angioms, um die beschriebene Narbe herum, zwei oberflächlich liegende, etwa erbsengrosse Ulcera mit zernagten Rändern und dunkelgrau-rothem Grunde. Ihre Umgebung mit Blutgerinnseln bedeckt. Nach weiteren 14 Tagen erschienen die Ulcera in ihrer Flächenausbreitung um etwa das Doppelte vergrössert. Da nunmehr die über den Pferdebestand, in welchem sich Patient befand, angeordnete Observation abgelaufen und kein Pferd, bis auf das in Rede stehende sich mit irgend welchen Krankheitssymptomen behaftet zeigte, so erschien es dringend nothwendig, ein endgültiges Urtheil über den Zustand des bezeichneten Patienten zu fällen. Auf Grund der einzelnen Befundergebnisse lag zunächst die Annahme sehr nahe, dass die Ulcera des Septum nasale durch Zerfall des Angioms hervorgegangen und der Nasenausfluss, sowie die Submaxillarisanschwellung durch die ulcerösen Vorgänge hervorgerufen waren. Andererseits documentirten die Qualität der Drüsengeschwulst, ihre Härte und Unempfindlichkeit, sowie das Aussehen der Geschwüre und der Narbe in der Nasenscheidewand eine gewisse Aehnlichkeit mit krankhaften Veränderungen, wie sie in den bezeichneten Organen auch bei der Rotzkrankheit angetroffen werden. Da Patient ferner schlecht genährt war und mit notorisch rotzkranken Pferden längere Zeit hindurch in einem Stalle gestanden hatte, wagte ich denselben für zweifellos unverdächtig nicht zu erklären und beantragte daher, da ich auch auf andere Weise, etwa durch Exstirpation der Submaxillaris ein ganz bestimmtes Urtheil über die wahre Natur des Leidens nicht hätte erlangen können, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Tödtung des Pferdes. Die durch mich vorgenommene Obduktion desselben ergab Folgendes: Die Ränder der rechten Nasenöffnung mit einigen eingetrockneten, rothbraunen, dünnen Borken versehen. Die rechte Unterkieferdrüse etwa wallnussgross, hart, mit dem Unterkieferaste und der Haut nicht verwachsen. Die Durchschnittsflächen der Drüse grauweiss; von der Drüsenkapsel, welche etwas verdickt erscheint, verlaufen einzelne, feine, weisslichgrau gefärbte Züge in die central gelegenen Theile

der Drüse. Etwa in der Mitte der letzteren ein ca. erbsengrosser käsig-kalkiger Herd. Die käsig-kalkigen Massen sind von weisslicher Färbung und lassen sich aus der Höhlung, in welcher sie sich befinden, leicht herausheben; die Höhlung selbst besitzt glatte Wandungen. Im unteren Drittheile der Schleimhaut der rechten Nasenscheidewandseite zwei etwa Fünfzigpfennigstück grosse, unregelmässig geformte Geschwüre, deren Ränder zernagt erscheinen. Die Geschwüre liegen oberflächlich, ihr Grund ist uneben und von schmutzig röthlich-grauer Färbung. Zwischen den Geschwüren eine nicht ganz Zwanzigpfennigstück grosse, unregelmässig geformte, schwach prominirende, weisslich gefärbte Narbe. Um die Geschwüre herum zeigte sich die Schleimhaut rothbraun gefärbt. Die rothbraune Färbung reicht, wie der Durchschnitt ergibt, bis auf das Knorpelgewebe des Septum. Beim Druck auf die rothbraun gefärbten Gewebspartien entleert sich auf allen Theilen der Schnittfläche eine geringe Quantität roth gefärbter Flüssigkeit. Andere krankhafte Veränderungen sind in dem Pferde nicht zu eruiren; insbesondere zeigen sich der gesammte Respirationsapparat, die Lymphdrüsen und die Milz durchaus gesund.

Aus dem vorgetragenen Obductionsbefunde musste mithin geschlossen werden, dass das in Rede stehende Pferd nicht mit der Rotzkrankheit, sondern mit einem in Ulceration übergegangenen Angioma cavernosum septi nasalis behaftet gewesen ist.

Zum Schluss gestatten Sie mir nur noch einige kurze Bemerkungen zu den soeben vorgetragenen Sectionsdaten. Die bezeichnete Neubildung muss deshalb als eine cavernöse bezeichnet werden, weil sie sehr entwickelt ist, die Nasenschleimhaut bis auf das Knorpelgewebe des Septum durchsetzt und wie fernerhin die Schnittflächen derselben ergeben, nur geringe Bindegewebsmassen zwischen den sie zusammensetzenden Gefässen enthält. Die Ulceration des Angioms, welche durch Druck der erweiterten Gefässe auf das zwischen denselben gelegene Gewebe hervorgerufen worden ist, ist erst nach einer verhältnissmässig langen Zeit seines Bestehens und zwar zum zweiten Male eingetreten; den die zwischen den beiden Geschwürflächen vorgefundene Narbe muss als der Abschluss eines vorangegangenen ulcerirenden Vorganges in dem Angiom angesehen werden. Die Beschaffenheit dieser Narbe, sowie ihr Vorhandengewesensein gleich bei der ersten, ca. 8 Monate vor der Tödtung des qu. Pferdes durch mich vorgenommenen Untersuchung desselben sprechen für ein sehr langes, vielleicht Jahre langes Bestehen der angiomatischen Neubildung. Der bei dem

Pferde 4 Wochen vor dessen Tödtung beobachtete missfarbene Nasenausfluss war die Folge des ulcerirenden Angioms und eines mit demselben verbundenen Nasenkatarrhs, er bestand aus Schleimmassen, welche mit Blut und Geschwürsprodukten untermischt waren. Als eine Sekundärerkrankung muss auch die Submaxillargeschwulst angesehen werden, welche sich allmählich entwickelte und sich durch eine gewisse Derbheit gleich zu Anfang ihres Bestehens auszeichnete. Die Durchschnittsflächen der Drüsen ergaben, dass die Entwicklung der Geschwulst durch einfach entzündliche, interstitielle Prozesse vor sich gegangen ist; auch beweist die Verdickung der Drüsenkapsel das gleichzeitige Vorhandengewesensein einer Periadentitis. Was schliesslich den in der Drüse vorgefundenen käsig-kalkigen Herd anbetrifft, so vermag ich über die ursprüngliche Natur desselben einen bestimmten Aufschluss nicht zu geben; dass derselbe jedoch rotziger Natur nicht war, geht sowohl aus seiner Einrichtung als auch aus der Beschaffenheit seiner Umgebung und aus seinem Verhalten zu derselben unzweifelhaft hervor.

Im Anschluss an diesen Vortrag theilen der Vorsitzende, sowie die Herren Reinemann und Stuttmeyer-Flottwell mit, dass auch sie Gelegenheit gehabt hätten, Fälle von Nasenangiomen beim Pferde zu beobachten. Ersterer habe ein Angioma simplex auf der Nasenschleimhaut eines Pferdes, welches nur einen geringen Umfang besessen habe, durch wiederholte Anwendung des Argentum nitricum in Substanz geheilt.

Hierauf berichtet Kreisthierarzt Jakob über einen Fall von Kupfervergiftung bei 7 Kühen, von denen 2 gestorben, die übrigen aber durch sofortige Anwendung von Gegenmitteln geheilt seien. Hervorgehoben sei die Vergiftung durch Verabreichung von in einem Kupferkessel bereiteten Leinsamenschleim.

Schliesslich wird die Tagesordnung für die im Monate Mai a. f. abzuhaltende Generalversammlung wie folgt festgestellt:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Ueber Impfungen. Referent Kreisthierarzt Kotelmann-Fraustadt.
3. Ueber die sog. Schlempemaueke des Rindes. Referent: Kreisthierarzt Schick-Graetz.

Der Schriftführer:

Heyne, Königl. Kreisthierarzt.

Die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere betr. ist unterm 5. Juni 1885 für das Königreich Württemberg ein Gesetz erlassen worden, das u. A. folgende Bestimmungen enthält. Entschädigt werden: an Milzbrand gefallene Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel und Rindviehstücke. Unter Milzbrand im Sinne des Gesetzes ist auch Rauschbrand mitbegriffen.

Es wird Entschädigung gewährt: 1) für Thiere der bezeichneten Gattungen, welche auf polizeiliche Anordnung getödtet worden sind, wenn eine Entschädigung wegen Zutreffens des §. 62 Ziff. 1 des Reichs-Seuchengesetzes nicht stattfindet, jedoch Milzbrand vorliegt; 2) unter der letztgedachten Voraussetzung auch für die ohne polizeiliche Anordnung getödteten Thiere; 3) für Thiere der bezeichneten Gattungen, welche gefallen oder getödtet worden sind und deren Cadaver wegen Verdachts des Milzbrandes nach §. 33 d. R. S. G. auf Anordnung der Polizeibehörde sofort unschädlich beseitigt werden müssen.

Die zur Bestreitung der Entschädigungen erforderlichen Mittel sind durch Beiträge von den Besitzern nach der Stückzahl ihrer Thiere der genannten Gattungen aufzubringen. Bei Bemessung der Entschädigung wird von dem durch die Schätzung festgestellten gemeinen Werth ^{4,5} bezahlt, nach Abrechnung der aus Privatvertrag zahlbaren Versicherungssumme sowie der Werth der dem Besitzer, nach Massgabe der polizeilichen Anordnungen, überlassenen Theile des Thieres.

Keine Entschädigung wird gewährt: 1) für Thiere, welche dem Reiche, einem anderen deutschen Bundesstaate oder zu den landesherrlichen Gestüten gehören; 2) für Thiere, welche mit der Seuche behaftet nach Württemberg eingeführt worden sind; 3) wenn der Besitzer etc. der Thiere der §§. 9 und 10 d. R. S. G. zuwider, die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterlässt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniss verzögert; 4) wenn der Besitzer eines der Thiere mit der Seuche behaftet gekauft oder in irgend einer Weise erworben und von diesem kranken Zustande beim Erwerb des Thieres Kenntniss hatte; 5) im Falle dem Besitzer etc. des Thieres die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmassregeln zur Last fällt; 6) im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§. 31 u. 32 d. R. S. G., oder wenn behufs der Verwendung bzw. Verwerthung des Fleisches der Thiere mit dem Aushauen (Fleischverkaufe) begonnen worden ist, bevor die Fleischschau stattgefunden hat; 7) für Thiere, welche an Impfmilzbrande fallen oder mit solchem behaftet getödtet werden; 8) für in Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Thiere.

Bezüglich der Feststellung des Krankheitszustandes sowie der Schätzung der kranken oder gefallenen Thiere behufs der Entschädigung finden die auch für die anderen Thierseuchen vorgeschriebenen Bestimmungen analoge Anwendung. Eine Section der an Milzbrand gefallenen bzw. der dieser Seuche verdächtigen Thiere

ist zu unterlassen, wenn der Krankheitszustand durch mikroskopische Untersuchung oder in anderer Weise festgestellt werden kann.

Die Vollzugsvorschriften zu diesem Gesetze sind vom k. Staatsministerium des Innern unterm 25. Juni 1885 erlassen; von welchem Zeitpunkte an die Wirkung dieses Gesetzes beginnt, ist aus Vorstehenden Erlassen nicht zu ersehen.

(Auszug aus Vogel's Report.)

Auch für das Königreich Sachsen ist der Ständekammer ein Gesetzentwurf behufs Gewährung von Entschädigung für die in Folge von Milzbrand gefallenen oder getödteten Rinder zugegangen.

Der Etat der Gestütsverwaltung in Preussen für das Jahr 1886—87 hat um 31 230 M. höhere Einnahmen (2 057 320 M.), wovon 30 870 M. auf das Sprung- und Füllengeld fallen, weil sich die Zahl der Beschäler in Ostpreussen, zu Celle und Wickrath erhöht hat. Demgemäss sind auch die dauernden Ausgaben (4 043 140 M.) um 31 625 M. gestiegen. Zu einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben sind 230 570 M. (— 4880 M.) ausgeworfen, die zu Drainage-Anlagen in Trakehnen und zu Bauten verwendet werden sollen.

Die Abfohlungs- und Bedeckungsergebnisse der Königl. preussischen Landgestüte in den Jahren 1883/84 sind nach einer Beilage zur „Landw. Statistik“ folgende: Im Jahre 1883 haben 2113 Beschäler 112 637 Stuten gedeckt; 58 pCt. der gedeckten Stuten brachten im Jahre 1884 65 430 lebende Füllen zur Welt; jeder Hengst hat demnach 32 lebende Fohlen erzeugt. Die Ergebnisse der Pferdezucht sind jedoch in den verschiedenen Landgestüten sehr verschieden; in den 3 litthauischen Landgestüten zu Rastenburg, Gudwallen und Insterburg treffen 45 bzw. 41 und 40 lebende Füllen auf 1 Beschäler; dann folgen Kosel und Celle mit je 36, Iabes, Zirke und Leubus mit je 30, Marienwerder mit 29, Friedrich-Wilhelm-Gestüt und Traventhal mit 28, Dillenburg mit 25, Warendorf mit 22, Lindenau und Wickrath mit 19 lebenden Füllen von jedem Hengste. Die Bedeckungsergebnisse von 1884 zeigen einen geringen Rückgang gegen das Vorjahr; es wurden von 2186 Beschälern 111 648 Stuten gedeckt, im Durchschnitt pro Hengst 51 Stuten, gegen 53 im Jahre 1883. Die Deckhengste waren auf 775 Stationen vertheilt.

Von den 2213 überhaupt vorhandenen Hengsten gehören 310 der Klasse I (leichter Reitschlag), 1008 der Klasse II (starker Reit- und Wagenschlag) und 700 der Klasse III (starker Wagenschlag) an. Unter den Hengsten der I. und II. Klasse befanden sich 77 englisches Vollblut, 7 gemischtes Vollblut und 3 orientalisches Vollblut. In der 3. Klasse befanden sich 30 Percherons, 12 Clydesdaler, 59 Ardennen und Belgier, 1 Däne, 4 Brabanter und 30 Hengste des Ackerschlagel. (D. R. Anz.)

Die Prüfungsvorschriften für Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker betr. ist von Seite des Reichskanzlers dem Bundesrathe eine Vorlage auf Abänderung zugegangen und von letzterem seinem IV. Ausschusse überwiesen worden. Bezüglich der Prüfungen der Thierärzte sollen die im §. 23 der Bekanntmachung betr. die ärztliche Prüfung vom 2. Juni 1883 enthaltenen Bestimmungen über Fortsetzung und Wiederholung der Prüfung analoge Anwendung finden (nämlich, dass die Prüfung nur bei der Commission fortgesetzt oder wiederholt werden darf, bei welcher sie begonnen ist). Ferner wird bei der thierärztlichen Prüfung die Herbeiführung der Vorschrift gewünscht, dass eine mehr als einmalige Wiederholung eines und desselben Prüfungsabschnittes oder Prüfungsfaches nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Centralbehörde statthaft ist. Endlich wird vorgeschlagen, dem die Gebühren behandelnden §. 23 des thierärztlichen Prüfungs-Reglements vom 27. März 1878 eine präcisere Fassung zu geben.

(Veröff. d. Kais. Ges. Amtes.)

In den Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung, welcher dem preussischen Abgeordneten-Hause zugegangen ist, wird die Errichtung einer neuen Dozentenstelle für die Thierarzneischule in Berlin und einer solchen für die Thierarzneischule in Hannover vorgesehen. Die Stelle in Berlin hängt mit der Trennung der Pferdeklunik in eine „innere“ und „äussere“ Abtheilung zusammen. In Hannover soll ein Docent für Anatomie angestellt werden, der zugleich die Vorträge über Zoologie zu übernehmen hat.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss.	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Schlochau.	— M.	— M.	15. Februar 1 86.	Marienwerder.
Oels.	600 M.	— M.	18. Februar 1886	Breslau.
Schweinitz	600 M.	750 M.	6. März 1886.	Merseburg.
Wohnsitz Herzberg.				

Thierarzt-Gesuch. Mit einem Fixum von 800 bis 1000 M., ausserdem gute Praxis. Auskunft ertheilt:

Hugo Beyer, Markraustädt bei Leipzig.

Dem Kreisthierarzt Dr. Felisch zu Schlochau ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Kreisthierarztstelle des Kreises Graudenz; und dem Thierarzt Paul Gückel zu Münsterberg die bisher von ihm commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Münsterberg definitiv verliehen worden.

Dem Thierarzt Dietrich Struve zu Sonderburg ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle der Kreise Appenrade und Sonderburg definitiv verliehen worden.

Kreisthierarzt Berndt in Neuhaldensleben, der von der preussischen Regierung beurlaubt und provisorisch als Hilfsarbeiter in das Reichs-Gesundheitsamt berufen war, hat diese Beschäftigung aus Gesundheitsrücksichten wieder aufgegeben und ist in seinen kreisthierärztlichen Wirkungskreis zurückgekehrt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner-Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 6.

Februar 1886.

Inhalt: Gründung einer Central-Vertretung für die thierärztlichen Vereine Preussens. — Die Tuberkulose beim Schlachtvieh in den öffentlichen Schlachthäusern zu Berlin im Jahre 1884/85. — Reichsgerichtliche Entscheidung in Betreff des Fleisches von einer tuberkulösen Kuh. — Fleischconsum und Fleischbeschau in Berlin pro IV. Quartal 1885. — Versuch fahrlässigen Verkaufs gesundheits-schädlicher Nahrungsmittel. — Krankenstand sämmtlicher Pferde-spitäler der k. b. Armee. — Literatur. — Personalien. — Arznei-taxe. — Anzeige. —

Delegirten-Versammlung zur Gründung einer Central-Vertretung für die thierärztlichen Vereine Preussens.

Programmgemäss traten am 1. Februar d. J. zu Berlin (v. Wochenschr. Ste. 19 u. f.) folgende Herren Delegirten thierärztlicher Vereine des Königreichs Preussen behufs Bildung einer Centralvertretung für die thierärztlichen Vereine in Preussen, auf Grund einer von dem Verein in Westpreussen gegebenen Anregung, zusammen:

- 1) Kreisthierarzt Klein-Berlin für den Verein Brandenburgischer Thierärzte;
- 2) Marstall-Oberthierarzt Dr. Albrecht-Berlin für den Verein Berliner Thierärzte;
- 3) Departementsthierarzt Gips-Coeslin für den Verein des Regierungsbezirks Coeslin;
- 4) Kreisthierarzt Kotelmann-Fraustadt für den Verein der Provinz Posen;
- 5) Departementsthierarzt Dr. Ulrich-Breslau und Kreisthierarzt Frick-Rawitsch für den Verein schlesischer Thierärzte;
- 6) Professor Dr. Kaiser-Hannover für den Verein kurhessischer Thierärzte;
- 7) Professor Dr. Richter-Königsberg für den Verein ostpreussischer Thierärzte;

8) Die Departementsthierärzte Ollmann-Greifswald und Müller-Stettin für den Verein der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund;

9) Kreisthierarzt Professor Dr. Leonhardt-Frankfurt a.M. für den Verein des Regierungsbezirks Wiesbaden;

10) Professor Dr. Pütz-Halle a/S. und Dr. Schneidemühl-Halle a/S. für den Centralverein der Provinz Sachsen;

11) Amtsthierarzt Fink-Camburg für den Verein thüringischer Thierärzte;

12) Departementsthierarzt Dr. Steinbach-Münster i/W. für den Verein der Provinz Westfalen;

13) Professor Dr. Rabe-Hannover, Professor Dr. Esser-Göttingen und Dr. Brücher sen.-Hannover für den Centralverein der Provinz Hannover;

14) Kreisthierarzt Dr. Felisch-Schlochau für den Verein in Westpreussen;

15) Die Kreisthierärzte Leistikow-Gentheim und Pauli-Magdeburg für den Verein beamteter Thierärzte des Regierungsbezirks Magdeburg; im Ganzen 21 Delegirte.

Nach einer kurzen Begrüssung durch den Delegirten des Vereins in Westpreussen, Dr. Felisch-Schlochau, in welcher derselbe für das zahlreiche Erscheinen der Herren Delegirten den Dank seines Vereins aussprach und besonders betonte, dass sich sämtliche Vereine Preussens im Princip für die Bildung einer Centralvertretung ausgesprochen haben und das Fehlen der vier anderen Vereine nur durch rein äussere Verhältnisse bedingt werde, der Anschluss dieser Vereine aber von den resp. Vorständen mit Sicherheit zugesagt sei, übernahm Herr Professor Dr. Richter als ältester Delegirter provisorisch den Vorsitz.

Dr. Felisch motivirte dann den Antrag des Vereins in Westpreussen, betr. die Bildung einer Centralvertretung für sämtliche Vereine Preussens und stellte den Antrag, dass die anwesenden Delegirten im Namen ihrer Vereine sich zu einer Centralvertretung constituiren möchten, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ein von Dr. Felisch vorgelegter Statutenentwurf für die Centralvertretung wurde en bloc angenommen und auf Grund desselben folgende Herren in den Vorstand gewählt: Vorsitzender: Professor Dr. Pütz-Halle a/S., Vicevorsitzender: Professor Dr. Esser-Göttingen, Schriftführer: Dr. Felisch-Schlochau, Kassierer:

Dr. Steinbach-Münster i/W., ständiges Ausschuss-Mitglied: Dr. Albrecht-Berlin.

Nachdem der Vorstand seine Funktion übernommen, referirt Dr. Pütz über Ziff. 3 der Tagesordnung ob und eventuell welche Schritte zur Zeit noch behufs Erreichung einer besseren Organisation der Thierarzneischulen zu thun sind. Nach eingehender Debatte wird folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens erklärt:

dass die Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen für Thiermedizin nothwendig und zeitgemäss ist.

Der Vorstand wird beauftragt zur Verwirklichung dieser Resolution bei dem Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten sowie beim Landtage geeignete Schritte zu thun.

Herr Ollmann-Greifswald referirt alsdann zu Ziff. 2 der Tagesordnung, betreffend die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Direktor der Königlichen Thierarzneischule, Geheimer Rath Professor Gerlach.

Hiezu wird ohne besondere Debatte einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die Centralvertretung erklärt, dass den deutschen Thierärzten die Pflicht obliegt, das Andenken an den um die Förderung der thierärztlichen Wissenschaft als Lehrer und Forscher hochverdienten Geheimen Medicinalrath Professor Gerlach durch Errichtung eines würdigen Denkmals zu ehren.

Der Vorstand wird ersucht, das geschäftsführende Comité für die Errichtung des Gerlach-Denkmals durch Cooptation von Fachgenossen aus den Bundesstaaten des deutschen Reichs zu bilden, die erforderlichen Geldsammlungen zu veranstalten und demnächst die Verwirklichung dieses Beschlusses mit den zuständigen Behörden zu vereinbaren.

Herr Kotelmann-Fraustadt referirt über Ziff. 4 der Tagesordnung, ob und auf welche Weise eventuell die Herausgabe einer neuen thierärztlichen Taxe zu erstreben ist.

Hierzu wird einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die Centralvertretung erklärt:

dass die Aufhebung der Taxen für die thierärztliche Privatpraxis im allseitigen Interesse liegt.

Der Vorstand wird beauftragt, bei dem Hause der Abgeordneten in einer motivirten Petition dahin vorstellig zu werden, dass

für den Umfang des preussischen Staates die Taxen für die thierärztliche Privatpraxis ausser Kraft gesetzt werden mögen.

Der Gegenstand Ziff. 5 der Tagesordnung, betreffend die Einrichtung von Kursen für die Thierärzte behufs Ausübung bacteriologischer Untersuchungen wird von dem Referenten Müller-Stettin zurückgezogen, weil die Einrichtung solcher Kurse bereits an massgebender Stelle beschlossen sein soll.

Zu Ziff. 6 der Tagesordnung, betreffend die Stellung der Departementsthierärzte liegt von Herrn Dr. Albrecht ein ausführliches gedrucktes Referat vor.

Die Versammlung beschliesst, dem Antrage des Referenten entsprechend einstimmig folgende Resolution:

Die Centralvertretung erklärt:

- a) Das Interesse des Staates erfordert, dass die Veterinär-Angelegenheiten der Regierungen den betreffenden Departementsthierärzten zur selbstständigen technischen Bearbeitung überlassen werden.
- b) Den Departementsthierärzten ist eine analoge Stellung wie den Medicinalrätthen der Königlichen Regierungen mit auskömmlichem Gehalt und Pensionsberechtigung zu gewähren.

Der Vorstand der Centralvertretung wird beauftragt, diese Resolution in Form eines motivirten Gutachtens zur Kenntniss Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bringen und zur Berücksichtigung bei einer Aenderung in der dienstlichen Stellung der Departementsthierärzte zu empfehlen.

Nachdem Herr Professor Dr. Esser noch dem Kreisthierarzt Herrn Dr. Felisch, dessen unermüdlicher Ausdauer das Zustandekommen der Centralvertretung im Wesentlichen zu danken sei, die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen, was dieselbe durch einmüthiges Erheben von den Sitzen ausdrückt, und Herr Professor Dr. Kaiser dem Herrn Präsidenten Professor Dr. Pütz den Dank der Versammlung für seine vortreffliche Leitung ausgesprochen, schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 3 Uhr Nachmittag.

Ein vorzügliches Diner, an welchem auch Herr Professor Dieckerhoff nebst mehreren anderen Herrn Collegen theilnahmen und bei dem es an ernsten und heiteren Toasten nicht fehlte, vereinigte die Herren Delegirten bis 7 Uhr, um sich dann nochmals um 10 Uhr auf einen von den drei vereinigten Landmannschaften der Studirenden der Königlichen Thierarzneischule

in Berlin zu Ehren der Delegirten veranstalteten Commers zusammenzufinden.

Mögen diese Bestrebungen nicht ohne Erfolg bleiben.

Die Tuberkulose beim Schlachtvieh ist nach dem Berichte des Herrn Oberthierarzt Dr. Hertwig über die Ergebnisse der Fleischschau in Berlin pro 1884/85 bei 1699 Rindern, 2 Kälbern und 2304 Schweinen festgestellt worden und führte zur Zurückweisung von 64 ganzen Rindern, 2 Kälbern und 297 Schweinen, dann von den betroffenen Organen von 2932 Rindern und 3410 Schweinen. Obgleich bei dem grössten Theil der tuberkulösen Rinder ein Rückgang im Ernährungszustande vorhanden war, so konnte doch festgestellt werden, dass so hochgradig abgemagerte Thiere, wie sie im Vorjahr häufig gefunden worden waren, in diesem Jahre nicht zur Schlachtung gelangt sind.

Wegen allgemeiner Tuberkulose mussten mehrere sehr fette, in voller Mast befindliche Rinder zurückgewiesen werden; bei denselben waren ausser den Erkrankungen an den Organen der Brust- und Bauchhöhle und den Lymphdrüsen daselbst auch an verschiedenen Stellen im Fleisch tuberkulös erkrankte Lymphdrüsen gefunden worden.

Wenn die tuberkulösen Prozesse sich über die Bauch- und Brusthöhle erstrecken und insbesondere die Milz und die Lymphdrüsen in grösserem Umfange erkrankt sind, so lassen sich beinahe jedesmal tuberkulöse Ablagerungen in den Lymphdrüsen des Fleisches, im Fleische selber oder in den Knochen nachweisen, selbst wenn die Thiere sich in einem vollständig gemästeten Zustande befinden. Es wird daher auch bei der Beurtheilung über die Zulässigkeit des Fleisches tuberkulöser Thiere als Nahrungsmittel, wie ich dies schon früher und wiederholt berichtet habe, auf dem hiesigen Schlachthofe nicht der jeweilige Ernährungszustand eines Thieres als massgebend betrachtet, sondern der Grad der Entwicklung und der Ausbreitung der Krankheit.

Unter den Rindern ist die Tuberkulosis weniger häufig vorgekommen, als im Vorjahre und ist auch an den geschlachteten Thieren die Krankheit nicht in demselben Grade der Entwicklung und Ausbreitung beobachtet worden; unter den Schweinen dagegen ist die Tuberkulose häufiger aufgetreten und hat zur Zurückweisung einer grösseren Anzahl von ganzen Thieren geführt, als im vorigen Berichtsjahre.

Im ersten Augenblick erscheint diese Thatsache durch die erheblich höhere Zahl der geschlachteten Schweine erklärt. Doch ist dies nicht der einzige Grund, sondern trägt hierzu jedenfalls der Umstand mit bei, dass in Folge des von einzelnen Regierungen erlassenen Einfuhrverbotes für Schweine russischer Race nach Preussen, keine Thiere dieser Art nach dem Vieh- und Schlachthof gebracht werden konnten und der dadurch entstehende Ausfall durch die in Preussen und Mecklenburg gezüchteten, mit englischen Racen veredelten und verfeinerten Landschweine gedeckt werden

musste. Diese Thiere entwickeln sich schnell, besitzen eine bedeutende Mastfähigkeit und sind aus diesem Grunde in den nord-deutschen Landwirthschaften sehr verbreitet. Um diese für die Viehmästerei sehr wichtigen Eigenschaften nach grösster Möglichkeit auszunutzen, werden den Thieren bei Verabreichung eines möglichst fettbildenden Futters die zur Erhaltung der Gesundheit nothwendigen Lebensreize, vorzugsweise die Bewegung entzogen, weil sie der Fettbildung nachtheilig sein würden. Durch diese abnorme Lebensweise wird ein abnormer Gesundheitszustand bedingt, welcher keine kräftige Entwicklung und keine kräftige Nachzucht gestattet und schliesslich zu der jetzt unter den Schweinen der sogenannten feineren oder veredelten Racen so stark verbreiteten Tuberkulose und Scrophulose geführt hat.

Die Schweine russischer, serbischer und der Bakonyrace, welche sich in ihrer Heimath einer naturgemässen Lebensweise erfreuen, leiden höchst selten an einer dieser Krankheiten, sind aber — besonders die russischen und serbischen Schweine — entgegengesetzt den einheimischen Schweinen sehr viel mehr mit Finnen durchsetzt.

Der Form nach war bei den zurückgewiesenen Rindern die Perlsucht, verbunden mit Erkrankung anderer Organe, vorzugsweise der Mesenterialdrüsen, vorherrschend, wogegen bei den Schweinen Bildung von Perlknoten nur sehr selten vorgekommen, und das Leiden in den meisten Fällen als Lungentuberkulose mit gleichzeitiger Erkrankung der Lymphdrüsen aufgetreten ist. Auch die Neigung zur Zerstörung der Knochen bestand bei der Tuberkulose der Schweine verhältnissmässig sehr viel häufiger als bei der der Rinder. Von den im laufenden Berichtsjahr zurückgewiesenen 297 Schweinen waren 265 mit mehr oder weniger umfangreichen Zerstörungen der Knochen behaftet, während unter den 64 tuberkulösen Rindern kein Fall von Knochentuberkulose zu konstatiren war.

Fleisch einer tuberkulösen Kuh (Tuberkulose der Lymphdrüse) kann nach einem Erkenntniss des Reichsgerichts vom 2. Oktober 1885 als geeignet die menschliche Gesundheit zu schädigen und als verdorbenes Nahrungsmittel im Sinne des Gesetzes v. 14. Mai 1879 (§§. 14, 10²) angesehen werden. In der Strafsache wider den Schlachter und Handelsmann J. Ph. zu Kl. wegen Vergehens gegen §§. 10 und 14 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 hat das Reichsgericht, vierter Strafsenat, in der öffentlichen Sitzung am 2. Oktober 1885, für Recht erkannt: „dass die Revision des Angeklagten gegen das Urtheil der 1. Strafkammer des K. preuss. Landgerichts zu B. vom 3. Juni 1885 zu verwerfen und dem Angeklagten die Kosten des Rechtsmittels aufzuerlegen seien.“

Gründe: Nach dem Inhalt des Gutachtens des Thierarztes L., welches der Vorderrichter in den Urtheilsgründen ausführlich mitgetheilt und offensichtlich seiner Entscheidung zu Grunde gelegt hat, war das von dem Angeklagten im März 1884 verkaufte Kuhfleisch einerseits geeignet die menschliche Gesundheit zu beschädigen, andererseits nicht geniessbar, da sich die Krankheit der Kuh (Tuberkulose) in der Lymphdrüse lokalisiert hatte. Mit Rücksicht

auf die hiernach festgestellte Ungeniessbarkeit des verkauften Fleisches konnte der Richter ohne Rechtsirrthum dieses Fleisch als „verdorben“ im Sinne des §. 10 No. 2 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (R.-G.-Bl. S. 145) ansehen. (Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 5 Seite 287, 290, 343.) Dass ferner der Angeklagte bei dem Verkaufe des Fleisches von dem Verdorbensein Kenntniss gehabt hat, ist in den Urtheilsgründen zum deutlichen Ausdruck gebracht, indem nach der Schlussfeststellung „der Angeklagte wissentlich verdorbenes Fleisch unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft hat“. Die Ausführung der Revision, dass bei dieser Schlussfeststellung das Instanzgericht rechtsirriger Weise die Kenntniss von dem Verdorbensein des Fleisches mit der Kenntniss von der Krankheit der Kuh für gleichbedeutend erachtet habe, findet in der Begründung der Vorentscheidung keinen Anhalt. Denn wenn hier als feststehend bezeichnet wird, dass Angeklagter Kenntniss von der Krankheit der Kuh gehabt, da er selbst die Zeichen der Tuberkeln an dem Fleische gesehen und der ganzen Prozedur — als H. von B. die Kuh abholen wollte, — beigezogen habe, wenn dann bemerkt wird, dass dieses Fleisch als „verdorben“ bezeichnet werden müsse, und sich daran endlich die Feststellung anschliesst, dass der Angeklagte wissentlich verdorbenes Kuhfleisch verkauft hat, so kann kein Zweifel darüber obwalten, dass nach der Auffassung der Strafammer der Angeklagte nicht blos von der Krankheit der Kuh, sondern auch von der Ungeniessbarkeit und damit von dem Verdorbensein des von ihm verkauften Fleisches Kenntniss gehabt hat.“
(Veröff. d. Kais. Ges. Amtes.)

Fleischconsum und Fleischbeschau in Berlin. Im Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1885 sind auf dem städtischen Central-Schlachthof 163 690 Thiere (davon 26 619 Rinder, 18 080 Kälber, 35 501 Schafe und 83 489 Schweine) geschlachtet worden. Beanstandet wurden 49 Rinder, 26 Kälber, 21 Schafe und 1149 Schweine, und zwar die Rinder hauptsächlich wegen Tuberkulose, die Kälber meist wegen wässeriger Beschaffenheit des Fleisches in Folge vorzeitiger Schlachtung, die Schafe hauptsächlich wegen Abzehrung und Wassersucht. Von den Schweinen waren nicht weniger als 906 finzig, 54 trichinös, bei 81 zeigte sich die Tuberkulose, bei 49 der Rothlauf, bei 11 die Gelbsucht, bei 15 Kalkconcremente, bei 19 Strahlenpilze. Vierzehn Schweine mussten wegen ekelerregender Beschaffenheit des Fleisches verworfen werden. Von einzelnen Theilen und Organen wurden nicht weniger als 13 032 als zur menschlichen Nahrung nicht geeignet bezeichnet. (Nat. Ztg.)

Der Versuch des fahrlässigen Verkaufs gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafs. vom 2. November v. J., nicht strafbar; überhaupt sei ein Versuch von strafbarer Fahrlässigkeitshandlungen juristisch nicht denkbar. (D. R. Anz.)

Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 4. Quartal 1885 standen während 12479 Behandlungstagen 765 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 635 als geheilt, 3 ungeheilt zum ferneren Dienste und 2 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 14 sind gestorben. — Unter der Gesamtzahl waren 251 Internisten und 514 Externisten. Die aufgeführten 14 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 1 an Magenberstung, 1 an innerer Verblutung, 6 an Kolik, 1 an Darmgeschwür, 2 an Lungen-Brustfellentzündung, 2 an Starrkrampf, 1 in Folge einer Schlagwunde.

L i t e r a t u r.

Die Sauerfutter-Bereitungsmethode und ihre Bedeutung für den landwirthschaftlichen Betrieb. Von Dr. Brümmer, Direktor der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Kappeln (Angeln) 1886. 8. 16 S. Prs. 50 Pfg.

In der vorliegenden Brochüre sind nach Studien und eigenen Erfahrungen die Einflüsse des eingesäuerten Futters mit Rücksicht auf die Nutzungen und den Gesundheitszustand unserer landwirthschaftlichen Haussäugethiere eingehend dargestellt und ist diese Arbeit als Anleitung für die praktische Ausnützung dieses Verfahrens zu empfehlen.

Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen	
Aschersleben.	statutäres Gehalt: 600 M.	Zuschuss: — M.	bis zum 6. März 1886. bei d. K. Regierung in: Magdeburg.

Roth, Württ. Oberamts Leutkirch. Einem geprüften Thierarzt, welcher hier Wohnsitz nimmt, wird aus der Gemeindekasse ein Wartgeld von jährlich 300 Mark und als Fleischschauer eine Jahresbelohnung von 35 Mark bewilligt. Einem tüchtigen, thätigen Manne steht eine gute Existenz in sicherer Aussicht.

Gemeinderath.

O f f e n e C o r r e s p o n d e n z.

Hrn. B. in M. Die Arzneitaxe für das Königreich Bayern, welche mit Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 2. Dezember v. J. publicirt worden ist (Ges. u. V. O. Bl. 1885 No. 53) hat nur Bezug auf Arzneien für den Menschen und ändert daher nichts an der „Taxe der von den Thierärzten dispensirten Arzneimittel“ vom 13. Januar 1883 (v. Wochenschr. 1883 S. 37 u. f.)

Beste chem. pharm. Präparate eigener Darstellung, reine Pflanzenpulver, Extrakte etc. der neuesten Erndte. Eserin. sulf. 10 Dos. 0,1 = 6 M., 10 Dos. 0,15 = 9 M. frei dort.

Injectionbestecke = M. 4,50 und einzelne Spritzen empfiehlt
Dr. H. Unger in Würzburg.

Mit einer illustrierten Beilage von W. Köllmann in Barmen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 7.

Februar 1886.

Inhalt: Puerperale Septicämie bei einer Stute. — Die Thierarzneischulen und das Veterinärwesen vor dem Hause der Abgeordneten. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Die unschädliche Beseitigung der Milzbrandkadaver. — Literatur. — Personalien. — Berichtigungen. —

Puerperale Septicaemie bei einer Stute.

Von C. L. Blome, o. Gestüts-Rossarzt im Hauptgestüte Trakehnen.

Im Anschluss an die Mittheilung von G. Taetz (in No. 31 d. v. Jahrg. dieser Wochenschr.) will ich in Kürze eines Falles erwähnen, welcher ebenso, wie jener, für die Sublimattherapie bei puerperaler Septicaemie sprechen dürfte.

Am 11. Februar v. J. wurde ich behufs Entwicklung einer Schweregeburt zu einer Halbblutstute geholt, welche nach der Anamnese seit 2 Stunden in den Wehen lag. Die manuelle Untersuchung ergab eine Querbauchlage des Fötus. Nach ca. 1¹/₂ stündigem Operiren wurde derselbe durch erhebliche Zugkraft in der Steissfusslage mitsammt den Fruchthüllen zu Tage befördert. Die Stute war sehr erschöpft, erhob sich jedoch bald wieder, um aus der Krippe Futter aufzunehmen.

Achtzehn Stunden später wurde ich wieder zu derselben Stute gerufen. Sie war gegen die Umgebung theilnahmlos und zitterte an den Gliedmassen. Aeussere Temperatur ungleichmässig vertheilt; Mastdarmtemperatur 40,1, Pulse 85, Athemzüge 12 p. M. Die Schamlippen und Scheide waren hochgradig geschwollen und heiss. Muttermund weit geöffnet. In dem nicht contrahirten Uterus fand sich eine geringe Quantität einer stinkenden, chocoladfarbigen Masse. Futteraufnahme wurde versagt. Diagnose: Puerperale Septicaemie.

Nachdem der Uterus zunächst mit lauem Wasser tüchtig ausgespült war, wurden Infusionen aus Sublimatlösung (10 gr auf 1 Eimer lauen, vorher gekochten Wassers) applicirt; ausserdem feuchte Umschläge mit nachherigem Trockenreiben und Diät angeordnet. Patientin erhielt eine Dosis Glaubersalz (150 gr.)

Am 13. Februar fand ich die Stute ausgestreckt im Stalle liegen. Sie stöhnte viel und war sehr hinfällig. Die Schamlippen standen offen, waren hochgradig geschwollen und dunkelroth gefärbt. Temperatur 40,5, Pulse 80, Athemzüge 15 p. M. Appetit sehr gering. Die Sublimatinfusionen wurden an diesem, sowie am folgenden Tage je zweimal wiederholt. Seitdem trat eine allmähliche Wendung zum Bessern ein; Temperatur sank auf 39,0, das Thier war munterer und äusserte Appetit. Die Sublimatbehandlung wurde noch während der nächsten 6 Tage täglich einmal vorgenommen; die Wasserinfusionen dagegen noch einige Tage fortgesetzt. Am 1. März konnte die Stute für gesund erklärt werden.

Es liegt nahe, den günstigen Verlauf der so häufig letal endenden Krankheit der heilsamen Wirkung des Sublimats zuzuschreiben. Ebenso wenig wie Taetz habe ich Intoxikationserscheinungen nach Anwendung desselben beobachten können. Der frisch verwundete Uterus bietet ein sehr günstiges Operationsfeld für den Sublimat, da dessen Wirkungen durch eitrige, kurz eiweisshaltige Massen nur wenig beeinträchtigt werden können. Ist es dagegen schon zur Eiterung gekommen, so wird, wie eingehende Untersuchungen ergeben haben, die günstige Wirkung desselben erheblich abgeschwächt.

Die Thierarzneischulen und das Veterinärwesen waren in der 11. Sitzung im Hause der Abgeordneten zu Berlin am 1. Februar c. bei Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung Gegenstand der Berathung. Nachdem diese Themate in letzter Zeit auch in thierärztlichen Fachkreisen zur Berathung standen und in Fachzeitungen sachgemäss besprochen wurden, dürfte es von allgemeinem Interesse für die Thierärzte nicht bloß Preussens sondern des ganzen Reichs sein, die im preussischen Abgeordneten-Hause stattgefundene Diskussion hier mitzutheilen. Die „Magdeburgische Zeitung“ No. 53 berichtet hierüber Folgendes:

„Abg. Schläger: Seitdem in den letzten Jahren das Thierarzneischulwesen in einer ausserordentlichen Weise gefördert worden ist, hat sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die Leitung der Thierarzneischulen auf anderer Grundlage aufgebaut werden muss. Nachdem jetzt gerade in Berlin eine Vacanz in der Leitung der Thierarzneischule eingetreten ist, halte ich für angezeigt, die geplante Reorganisation des Thierarznei-

schulwesens ernstlich zu besprechen. Als der frühere Leiter der Berliner Thierarzneischule, Professor Gerlach, gestorben war, ist es noch einmal gelungen, eine wissenschaftlich und administrativ tüchtige Kraft herauszufinden, die in der That während ihrer Amtsführung grössere Leistungen aufzuweisen gehabt hat. Trotzdem aber hat sich auch während der Amtsführung des verstorbenen Professors Roloff herausgestellt, dass ein Direktor der Thierarzneischule nicht Alles so übersehen kann, wie es erwünscht ist, und vor Allem, dass er neben dem Beurtheilen und Berichten in wissenschaftlicher Beziehung nicht die nöthigen administrativen Geschäfte in vollem Umfange besorgen kann. Seitdem nun auf den polytechnischen und landwirthschaftlichen Hochschulen das Rectoratsystem eingeführt worden ist und zwar, so weit ich es übersehen kann, mit grossem Erfolge, so halte ich es für angezeigt, dass dieses Rectoratsystem auch auf die Thierarzneischulen übertragen wird. Es wird dadurch den wissenschaftlichen Eigenthümlichkeiten der Thierarzneikunde in vollster Weise Rechnung getragen, der Ehrgeiz unter den Vertretern der einzelnen Disciplinen beschränkt und die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit gefördert. Ich bitte Sie jetzt gerade, wo eine Vacanz eingetreten ist, die Frage einer recht baldigen Umwandlung der Leitung der Thierarzneischule zu erwägen, und bemerke nur noch, dass die von mir hier vertretenen Ansichten seit Jahren in weiten Kreisen für richtig gehalten werden.

Abg. Virchow: Ich habe für die Sache, die der Herr Vorredner vertreten hat, stets die grössten Sympathien gehabt. Schon aus äusseren Rücksichten sollte man den Veterinärschulen dieselbe Verfassung geben, wie sie jetzt beispielsweise den landwirthschaftlichen Hochschulen gegeben ist. Die letzteren sind doch immerhin auf eine etwas künstliche Weise emporgebracht, und die Landwirtschaft zeigt keinen grossen Eifer für dieselben, schickt ihnen auch keineswegs die erwarteten Unsummen von Schülern zu. Dafür, dass ich die Leitung der Thierarzneischulen in anderer Weise geregelt zu wissen wünsche, ist besonders der Geldpunkt massgebend. Der bisherige Direktor hatte selbstständig über die Summen zu verfügen, die wir diesen Schulen bewilligt haben, und da ist es natürlicher Weise sehr wichtig bei den fortwährend nothwendigen Experimenten im Interesse der Hygiene, alle Disciplinen gleichmässig zu bedenken. Das kann unter dem wechselnden Rectorat in ganz anderer Weise geschehen als unter einem ständigen Director. Für Berlin halte ich also die Einführung des Rectoratsystems für entschieden geboten. Ich will dasselbe auch auf Hannover ausdehnen, möchte aber doch wünschen, dass die dortigen Verhältnisse weiter entwickelt würden.

Staatsminister Dr. Lucius: Die vom Herrn Vorredner angelegte Frage hat die Centralverwaltung auch schon beschäftigt, ist aber zur Zeit als noch eine offene zu betrachten. Ich muss nach meinen persönlichen Erfahrungen sagen, dass ich dazu neige, die bisherige Direktorialverfassung als eine den Verhältnissen entsprechende anzusehen. In der That hat auch das Thierarzneiwesen in den letzten zehn Jahren, also unter der Direktorialverfassung,

ganz ausserordentliche Fortschritte gemacht. Ich glaube daher, dass es besser ist, die Leitung der Thierarzneischule auf längere Zeit in einer Hand zu belassen. Sollte aber nichts destoweniger der Uebergang zur Rectoratsverfassung beschlossen werden, dann würde es sich meines Erachtens empfehlen, die Amtsdauer des Rectors nicht, wie bei den Universitäten, auf 1 Jahr zu beschränken, sondern mindestens auf drei Jahre festzusetzen. Aber, wie gesagt, die Sache bedarf der weiteren Erwägung. Es sind ja Anregungen hierzu auch aus thierärztlichen Kreisen an das Ministerium gelangt. Ich empfangе aus diesen allerdings den Eindruck, der mich mit einem Gefühl des Bedauerns erfüllt hat, welcher Mangel an Pietät und Wohlstand uns in der Beurtheilung eines so ausgezeichneten und wohlverdienten Mannes, wie des verstorbenen Direktors Roloff hervortritt. Im Uebrigen werde ich meine Entscheidung nicht vor Anhörung der mir beigegebenen Veterinärdeputation fällen. Damit ist die Diskussion geschlossen.“

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten im Januar 1886.

Im Königr. Sachsen. 11 Milzbrandfälle wurden in eben so viel Ställen und Orten von 6 Bezirken unter einem Gesamt-Rindviehbestand von 223 Stück festgestellt, 4 Rinder sind gefallen, 7 wurden von den Besitzern getödtet; 1 Person ist an Pustula maligna erkrankt. — In 7 Ortschaften von 6 Bezirken ist bei 7 Hunden — davon 4 unbekannter Herkunft — die Wuth konstatiert worden; davon sind 2 verendet, 27 (darunter 25 verdächtige) wurden polizeilich und 3 von den Besitzern getödtet; einer der wuthkranken Hunde war vor 3 Wochen von einem fremden Hunde gebissen worden. — Aus einem Bestande von 6 Pferden zweier Gehöfte 1 Ortschaft wurde 1 rotzkrankes Pferd polizeilich getödtet, 5 der Ansteckung verdächtige stehen unter Beobachtung. — Die Räude ist bei 1 Pferde und in 1 Schafherde mit 152 Stück festgestellt worden. — Im Laufe des Berichtsmonats sind erloschen: der Milzbrand in 10 Ortschaften, der Bläschenauschlag des Rindes und die Pferderäude in je 1 Orte. — Wegen dringenden Rotzverdachts wurde 1 Pferd polizeilich getödtet; derselbe hat sich jedoch bei der Section nicht bestätigt.

Im k. b. Regierungsbezirke Schwaben ist nur 1 Fall von Rotz, der bei Vornahme der thierärztlichen Fleischschau ermittelt wurde, zur Anzeige gekommen. —

In der Schweiz ist in 2 Ställen 1 Ortes im Kanton Zürich die Lungenseuche unter einem Gesamtbestande von 10 Kühen aufgetreten, welche sämmtlich getödtet wurden, wobei sich 3 als verseucht erwiesen haben. — An Milzbrand sind 6 Rinder in 6 Orten von 5 Kantons gefallen. — Vom Rauschbrand wurde in 2 Kantons je 1 Rind befallen. — Wegen Rotz wurden in 3 Orten von 3 Kantons 3 Pferde getödtet, in 6 Orten von 5 Kantons stehen noch 9 rotzverdächtige Pferde unter thierärztlicher Aufsicht. — Bei 3 getödteten Hunden in 3 Kantons ist die Wuth festgestellt worden, davon ist einer aus Savoyen gekommen. — Von Maul- und Klauenseuche waren nach Monatsschlusse in 14 Orten von

7 Kantons noch 20 Ställe mit 213 Rindern inficirt; die Seuche ist im Abnehmen. — In je 1 Orte zweier Kantone kamen einige Rothlauffälle bei Schweinen vor.

Stand der Thierseuchen im Dezember 1885 in Württemberg. An Milzbrand sind in 15 Bezirken 25 Thiere erkrankt und gefallen. — Bei einem getödteten wuthverdächtigen Hunde hat sich der Verdacht nicht bestätigt. — Von Rotzwurm kamen 2 Krankheits- und 45 Verdachtsfälle neu zur Anzeige, aus dem Monat November standen 37 verdächtige Pferde unter Beobachtung; im Berichtsmonat wurden 7 rotzkranken Pferde in 5 Bezirken polizeilich getödtet und 7 aus der Beobachtung entlassen, verblieben in 37 Ställen von 26 Gemeinden in 16 Bezirken 70 verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung. — In 2 Bezirken wurden 5 Verdachtsfälle von Lungenseuche gemeldet. — Der Bläschenausschlag kam bei 31 Zuchtrindern zur Beobachtung. — Zu den im November vorhandenen 7691 räumigen Schafen kamen 1798 neu hinzu, 7 sind gefallen, 75 wurden geschlachtet und 2596 freigegeben, so dass in 53 Gehöften von 36 Gemeinden in 22 Bezirken Räudebestände mit zusammen 6811 Schafen verbleiben. —

Viehseuchenbulletin von Elsass-Lothringen p. Dezbr. 1885. Wegen Rotz-Wurm wurden 2 Pferde aus einem älteren Seucheherd und 1 der 6. Batterie des Feld-Art. Rgts. No. 31 in Metz getödtet; Ende des Monats sind 45 Pferde von 7 Stallungen in 4 Kreisen unter polizeilicher Aufsicht, davon 3 seucheverdächtig. Im Kreise Saarbrücken soll der Rotz bei Gruben- und Privatpferden sehr häufig auftreten. — Die Räude kam bei 2 Pferden eines Stalles und unter den Schafen von 4 Gemeinden zweier Kreise neu zur Anzeige; 1577 Schafe in 11 Gemeinden von 4 Kreisen stehen noch unter Behandlung und Aufsicht; in 1 Gemeinde ist die Seuche durch Abschlachten sämmtlicher Schafe erloschen und wird dieses Verfahren in weiteren 4 Gemeinden demnächst zur Ausführung kommen. — An Milzbrand sind 2 Pferde und 1 Rind gefallen; das eine Pferd ist aus einem Seuchengehöft, aus welchem im August bereits 2 Pferde und 2 Rinder der Seuche erlegen sind, nachdem letztere (ausschliesslich der Pferde) nach Pasteur geimpft wurden, ist kein Rind wieder erkrankt. — Die Maul- und Klauenseuche wurde in einem Transport von 80 ungarischen Schweinen festgestellt. — Druze und Influenza herrschen in mehreren Stallungen des Landkreises Metz und sind an Hühnercholera in einem Bestande von 200 Hühnern im Kreise Saargemünd in einer Nacht 43 Stück verendet.

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Grossbritannien im Jahre 1884 wird dem Archiv f. w. u. pr. Thierhkd. im Auszug folgendes entnommen:

Die Lungenseuche hat an Zahl der Krankheitsfälle und Verbreitung gegen das vorhergehende Jahr abgenommen; aus 313 Viehbeständen in 33 Grafschaften sind 1096 Rinder erkrankt, von

welchen 20 gefallen sind, 1074 auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden und am Schlusse des Jahres 3 in Bestand blieben. Von der Berechtigung in den am stärksten verseuchten Bezirken alle der Ansteckung verdächtigen Thiere abzuschlachten, wurde von den Lokalbehörden verhältnissmässig nur selten Gebrauch gemacht, während andere nur selten von der Lungenseuche heimgesuchte Bezirke dieses Tilgungsmittel mit bestem Erfolg anwenden. Dadurch, dass die Lokalbehörden an dem ersten zulässigen Termin (56 Tage nach dem letzten Seuchenfalle in einem Viehbestande) die Seuche als erloschen erklären und dann die inficirten Viehstücke in den freien Verkehr gelangen, ist häufig die Seuche verschleppt worden. Unter den vom Auslande eingeführten Vieh erwiesen sich nur 6 aus den Vereinigten Staaten von Amerika stammenden Thiere als lungenseuchekrank. — Von Maul- und Klauenseuche kamen 949 Ausbrüche vor und erkrankten 12 186 Rinder, 14 174 Schafe und 1860 Schweine; 415 Thiere sind der Seuche erlegen. Von der Berechtigung apthenseuche-kranke Thiere schlachten zu lassen ist nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden. Unter den vom Auslande eingeführten Thieren wurde die Seuche nur bei 131 Rindern und 7 Schafen aus Amerika konstatiert. — Die Räude ist bei 28 477 Schafen in 1509 Herden von 73 Grafschaften festgestellt worden; in zusammen 15 Schiffsladungen aus Schweden und Amerika wurde die Räude bei 271 Schafen konstatiert. — Rotz und Wurm werden in England als verschiedene Krankheiten aufgeführt. An Rotz sind in 432 Beständen von 34 Grafschaften 647 Pferde erkrankt, davon sind 13 gefallen, 633 wurden getödtet und 1 ist als genesen angegeben. Ueber Wurmkrankheit ist nur von England berichtet und sind in 289 Pferdebeständen 480 Pferde erkrankt, von welchen 3 gefallen sind, 470 getödtet wurden, 7 sind als genesen angeführt. Von den an Rotz erkrankten entfallen 519 und von den wurmkranken 445 Pferde allein auf die Hauptstadt London. An Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere wurden 1884 bezahlt:

für lungenseuchekrank getödtete Rinder	11 187 Lst. 3 sh 10 p
„ gesunde Rinder behufs Tilgung der Lungenseuche	7245 „ — „ 7 „
„ an der Schweineseuche erkrankte Schweine	4926 „ 14 „ 2 „
„ gesunde Schweine behufs Tilgung der Schweineseuche	873 „ 1 „ 3 „

In Irland kamen im Jahre 1884 in 460 Orten bzw. Gehöften 1194 Lungenseuche-Erkrankungen vor, 11 Rinder sind gefallen; an Maul- und Klauenseuche erkrankten in 31 Gehöften 1139 Rinder, Schafe und Schweine, davon sind 22 gefallen; von Räude wurden in 226 Gehöften 3542 Schafe ergriffen, von welchen 26 fielen; der Rotz wurde in 13 Gehöften bei 14 Pferden konstatiert, von welchen 1 fiel, der Wurm trat in 1 Gehöfte auf, 1 Pferd verendete; am Schweinefieber sind in 235 Gehöften 564 Schweine erkrankt, davon 403 gefallen.

Im Königreiche der Niederlande wurden im Jahre 1884 im Ganzen 28 Lungenseuche-Ausbrüche festgestellt; es erkrankten zusammen 234 Rinder, welche sammt 3050 der Austeckung verdächtige Stücke polizeilich getödtet und dafür 714 599 fl und 9 Cts Entschädigung, nach Abzug des Erlöses für Fleisch und Häute, bezahlt wurden. — Rotz-Wurm wurde bei 62 Pferden (davon 2 der Armee gehörig) und 1 Maulthiere konstatirt. — An Milzbrand erkrankten in 68 Gemeinden 149 Rinder, 1 Pferd und 3 Schweine; unter den nach Pasteurs Verfahren geimpften Viehbeständen kam keine Milzbranderkrankung vor. — Die Wuthkrankheit wurde bei 11 Hunden und 1 Katze beobachtet. — Die Räude kam bei 10 Pferden und in 60 Schafferden vor. —

Die unschädliche Beseitigung der Milzbrandcadaver war Gegenstand der Verhandlungen der Pfälzer Aerztekammer in deren Sitzung am 9. Oktober v. J. zu Speyer. Dr. Chandon, k. Landgerichtsarzt in Kaiserslautern, hob die Unzulänglichkeit der oberpolizeilichen Verordnungen bei Milzbrand-Cadavern hinsichtlich der Gefahr der Vornahme der Section an Ort und Stelle hervor, sowie die Nothwendigkeit des Wegbringens derselben behufs ausgiebiger Verbrennung. Während der eingehenden Diskussion machte der Regierungskommissär darauf aufmerksam, dass häufig, besonders bei zweifelhaften Fällen, die Section an Ort und Stelle gemacht werden müsste, dass der Transport solcher Leichen gerade wegen Besorgniss vor Infektion nicht immer rathsam wäre, dass bei der vorgeschriebenen Art der Vergrabung weitere Infektionen durch Milzbrandcadaver bisher wenigstens nicht bekannt worden seien. Der Antrag Dr. Chandons lautete dahin: Es sei an die k. Regierung die Bitte zu richten: „es möge durch Erlass von Vollzugsvorschriften bzw. von oberpolizeilichen Verordnungen die Ausführung des §. 11 Abs. 1 der Instruktion des Bundesrathes vom 24. Februar 1881 — des Gesetzes über die Viehseuchen vom 23. Juni 1880 betr. — ermöglicht bzw. erleichtert werden.“

Die Motive hierzu haben namentlich im Auge, die Regelung des Transportes solcher Thierleichen nach den Düngerfabriken, woselbst durch Anwendung hoher Hitzgrade alle organischen Keime zerstört werden und die technische Verwerthung möglich gemacht ist. (Aerztl. Int. Bl. S. 672 u. f.)

L i t e r a t u r.

Anleitung zur rationellen Haus-Pferdezucht für die Landwirthe Mitteldeutschlands von Graf zu Münster, Kgl. sächsischer Landstallmeister in Moritzburg. Vom Vorstande des Pferdezuchtvereins im Grossherzogthum Hessen gekrönte Preisschrift. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Darmstadt 1886. In Commission bei Johannes Waitz. gr. 8. 31 S. Preis 60 Pfg.

In dieser Schrift sind die Bedingungen für einen gedeihlichen Betrieb der Landespferdezucht sowie die Hindernisse derselben sachgemäss geschildert, und wird insbesondere nachgewiesen, dass die Misserfolge und die geringe Rentabilität der Pferdezucht hauptsächlich auf das mangelhafte Verständniss der Züchter hinsichtlich der Aus-

wahl der Mutterstuten, der unzweckmässigen Aufzucht, Ernährung und Behandlung der Fohlen zurückzuführen ist. Da in allgemein verständlicher Weise der Weg bezeichnet ist, wie hier abzuhalten wäre, so verdient diese Schrift den bauerlichen Züchtern zur Beachtung bestens empfohlen zu werden.

Th. A.

Personalien.

Auszeichnung. Dem Bezirksthierarzte Heinrich Pleitner in Zweibrücken wurde in Anerkennung seiner 50jährigen verdienstlichen Leistungen die silberne Medaille des k. Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen.

Zu ausserordentlichen Mitgliedern des Reichsgesundheitsamtes sind auf die Jahre 1886, 1887 und 1888 wieder berufen worden: Professor Dr. Schütz an der Königl. Thierarzneischule zu Berlin, der Königl. sächsische Landesthierarzt Professor Dr. Siedamgrotzky zu Dresden und der Ministerialreferent des Veterinärwesens im Grossherzogthum Baden Medicinalrath Dr. Lydtin zu Karlsruhe.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Geseche sind einzureichen
Herzogth. Lauenburg.	etatamäss. Gehalt: — M. — M.	bis zum 1. März 1886. bei d. K. Regierung in: Schleswig.

Thierarzt-Gesuch. Nachdem der seit langen Jahren hier thätig gewesene Thierarzt verstorben, wird dringend gewünscht, dass sich baldigst ein junger, strebsamer Nachfolger hier niederlassen möge, der sicher lohnende Praxis finden würde. Umzugskosten und etwas Zuschuss im ersten Jahre können gewährt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Jade, im Grossh. Oldenburg, Station Jaderberg, den 7. Februar 1886.

Anton Harbers, Gemeindevorsteher.

Thierarzt-Geucht. In Ottersberg ist die Thierarztstelle wegen Abganges des Thierarztes Stolle vacant Ottersberg im Mittelpunkt einer Viehzucht und Viehhandel treibenden Bevölkerung, im Wümme-thal an der Eisenbahn gelegen, hat nach allen Seiten chausirte Wege, so dass eine gute Verbindung mit dem aus 6 Kirchspielen bestehenden Kundenkreise hergestellt ist und findet ein strebsamer, tüchtiger Thierarzt hier stets lohnende Praxis. Fixum 300 M. Reflektanten wollen sich gefälligst sofort an die Unterzeichneten wenden.

Ottersberg, (Prov. Hannover) den 4. Februar 1886.

F. H. Müller. H. Giese.

Roth, Württ. Oberamts Leutkirch. Einem geprüften Thierarzt, welcher hier Wohnsitz nimmt, wird aus der Gemeindekasse ein Wartgeld von jährlich 300 Mark und als Fleischschauer eine Jahresbelohnung von 35 Mark bewilligt. Einem tüchtigen, thätigen Manne steht eine gute Existenz in sicherer Aussicht.

Gemeinderath.

Berichtigungen: 1) In No. 4 S. 33 der Wochenschrift hat die bei der Versammlung des thierärztlichen Vereins für Unterfranken stattgefundene Wahl den „Initiativ-Ausschuss“ betroffen und nicht, wie irrthümlich angegeben, den Verwaltungs-Ausschuss, der seit 1883 aus folgenden Herren besteht, Vorstand: Prieser-Kitzingen, Schriftführer: Schnepfer-Würzburg und Kassier: Schweinhuber-Dettelbach. 2) In No. 5, Ste. 43, Zeile 6 v. o. muss es heissen: „missfarbener“, statt weissfarbener.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner-Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

MAR 30 1886

Wochenschrift

Library

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^{o.} 8.

Februar 1886.

Inhalt: Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Augsburg. — Personalien. — Vereinsversammlung. —

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Vierteljahre 1885.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.

1. Der Milzbrand.

In 28 Gehöften der Amtsbezirke: Erding, Miesbach, München II, Schongau, Tölz, Frankenthal, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Landau, Neustadt a. H. Pirmasens, Stadtamhof, Hof, Stadt und Bezirksamt Dinkelsbühl und Hilpoltstein sind 34 Rinder an Milzbrand gefallen, bzw. nach stattgehabter Nothschlachtung mit dieser Krankheit behaftet gefunden worden. Es waren meistens sporadische Fälle, welche in der Regel 1, einigemale 2 und in einem Falle zu Feldaffing, Bezirksamts Starnberg, 4 Rinder desselben Stalles dahinrafften.

In den Amtsbezirken Erding, München II und Tölz ergab die Sektion dreimal das Vorhandensein der Wildseuche. Eine Infektion von Menschen hat in dem Berichtsquartale nicht stattgefunden.

2. Die Maul- und Klauenseuche.

In 13 Gemeinden bzw. Gehöften der Amtsbezirke: Miesbach, Wolfstein, Regensburg, Stadtamhof, Bamberg II, Stadt Nürnberg, Ansbach, Fürth, Neustadt a. A., Nürnberg, Hassfurt, Stadt- und Landbezirk Augsburg in 28 Ställen; von der Seuche genesen: 212 Rinder und 116 Schweine. Geschlachtet wurden 5 Rinder und 14 Schweine. Die Ein-

schleppung der Seuche erfolgte in 4 Ortschaften durch den Handel mit Vieh, in 4 Ortschaften durch österreichisch-ungarische Schweine, in 2 Ortschaften durch Treibschweine und in 3 Ortschaften konnte die Art der Einschleppung nicht ermittelt werden.

Am Schlusse des Jahres 1885 war die Seuche in ganz Bayern erloschen.

3. Die Lungenseuche.

Die Regierungsbezirke der Pfalz, von Oberfranken sowie von Schwaben und Neuburg sind von der Lungenseuche frei geblieben. In den übrigen 6 Regierungsbezirken waren ergriffen: 13 Amtsbezirke, 32 Ortschaften und 37 Gehöfte mit einem gefährdeten Viehbestande von 311 Rindern. An Lungenseuche sind sichtlich erkrankt 58 Stück. 272 Rinder waren der Ansteckung verdächtig. Von den ergriffenen 32 Ortschaften sind 18 bereits im vorhergegangenen Quartale verseucht gewesen, 14 sind neu zugegangen. Die Einschleppung der Seuche erfolgte 8 mal durch zugekauft Vieh, 1 mal durch den Viehverkehr mit verseuchten Ortschaften und in 3 Orten konnte die Art der Einschleppung nicht ermittelt werden.

Bezüglich der erwähnten Vorkommnisse sind folgende Details zu bemerken: Nach Oberbayern wurde die Seuche durch einen Ochsen aus Niederbayern in 2 Ställe zu Gundelsdorf, Bezirksamts Aichach, eingeschleppt und von hier aus durch Einstellen eines Ochsen in eine Stallung des benachbarten Handzell weitergetragen. Am Jahresschlusse war die angeordnete Tödtung der verdächtigen Bestände im Vollzug begriffen.

In Niederbayern bestand die Seuche in 21 Ortschaften oder Weilern der Amtsbezirke: Bogen, Grafenau, Kötzing, Passau und Wolfstein unter einem gefährdeten Viehbestande von 139 Stück in 25 Stallungen. Im Ganzen waren 122 Stück der Ansteckung verdächtig, hievon sind 17 sichtlich erkrankt, 41 wurden auf Veranlassung der Besitzer und 13 auf polizeiliche Anordnung getödtet, während 1 Stück gefallen ist. Von den verseuchten Ortschaften waren bereits 16 im vorigen Quartale betroffen. Neu eingeschleppt wurde die Seuche in je ein Gehöft der Amtsbezirke Kötzing und Wolfstein und in 3 Gehöfte des Amtsbezirkes Passau. Im Laufe des Quartals ist die Seuche in 14 Ortschaften erloschen. Am Quartalschlusse standen in 7 Ortschaften noch 7 Bestände in den Amtsbezirken Grafenau, Kötzing und Passau unter polizeilicher Beobachtung; die Amtsbezirke Bogen und Wolfstein wurden zu jenem Zeitpunkte seuchenfrei.

In der Oberpfalz bestand die Seuche im Berichts-

quartale in 5 Gehöften der Amtsbezirke Eschenbach, Neunburg v. W., Neustadt a. W. und Vohenstrauss unter einem gefährdeten Viehbestande von 55 Stück. Hievon waren 38 der Ansteckung verdächtig, 20 sind sichtlich erkrankt, 4 auf Veranlassung der Besitzer und 23 auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Von den 5 verseuchten Ortschaften war diejenige im Amtsbezirke Vohenstrauss schon im III. Quartale verseucht gewesen. In diesem Bezirke und in dem Amtsbezirke Neunburg v. W. ist die Seuche durch die Tödtung der verdächtigen Bestände getilgt worden. Am Quartalsschlusse standen noch 3 Viehbestände unter polizeilicher Beobachtung.

Der Regierungsbezirk von Unterfranken war im vorigen Berichtsquartale frei von Lungenseuche geblieben. Am 24. November konstatarie jedoch der Bezirksthierarzt zu Brückenau in einer mit 14 Rindern besetzten Stallung zu Detter bei einem umgestandenen Kalbe das Vorhandensein der Lungenseuche. In einem derselben Gutsherrschaft gehörigen weiteren Stalle zu Weissenbach, welcher mit 62 Stück Rindvieh besetzt ist, erkrankte 12 Tage nach dem erwähnten Todesfalle zu Detter ein zweites Kalb. Dasselbe wurde auf polizeiliche Anordnung getödtet und zeigte bei der Obduktion Erscheinungen der Lungenseuche. Das zuerst erkrankte Kalb war 14 Tage vor der sichtlichen Erkrankung aus wirtschaftlichen Rücksichten aus dem Stalle zu Weissenbach nach Detter transferirt worden, so dass, wenn die Richtigkeit der auf Lungenseuche gestellten Diagnose sich bestätigen sollte, der Stall zu Weissenbach als zuerst verseucht betrachtet werden müsste. Bis zum Jahresschlusse sind bei dem übrigen Vieh der beteiligten Ställe verdächtige Erscheinungen nicht beobachtet worden und konnte auch die Art der Einschleppung der Seuche nicht ermittelt werden.

In Mittelfranken kam die Lungenseuche in je 1 Gehöfte der Amtsbezirke Ansbach und Neustadt a. A. zum Ausbruche. Leider ist es nicht gelungen, die Art der Einschleppung zu ermitteln. Die Seuche wurde durch Tödtung der ergriffenen Bestände getilgt.

Im ganzen Lande sind im Berichtsquartale 62 Rinder auf polizeiliche Anordnung und 51 Rinder auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten treffen 9 auf Oberbayern, 13 auf Niederbayern, 23 auf die Oberpfalz, 17 auf Mittelfranken und 1 auf Unterfranken. Die Entschädigung aus der Staatskasse beträgt ca. 9220 M. Von den 51 freiwillig getödteten Rindern treffen 41 allein auf Niederbayern.

4. Der Rotz (Wurm).

In 16 Ortschaften bzw. Gehöften der Amtsbezirke: Aichach, Dachau, Erding, München I, Rosenheim, Traunstein, Regen, Stadt Landshut, Stadt Straubing, Neumarkt, Nürnberg, Mellrichstadt, Würzburg, Augsburg, Günzburg und Stadt Memmingen sind 20 Pferde mit der Rotzkrankheit behaftet gefunden worden. Hievon ist 1 Pferd gefallen, 12 sind auf polizeiliche Anordnung und 10 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Ausserdem wurden in Memmingen noch 6 geringwerthige, der Ansteckung verdächtige Pferde, durch den Besitzer getödtet. In 3 Fällen wurde die Krankheit in Pferdeschlächtereien ermittelt. Die beiden Fälle in Mellrichstadt und Würzburg sind durch die Obduktion als Rotzfälle nicht erkannt worden. Am Quartalsschlusse standen noch 1 der Seuche und 34 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung.

Das provisorische Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde beträgt 3912 M. An diesem Betrage participiren: Oberbayern mit 2548 M., Niederbayern mit 150 M., Mittelfranken mit 731 M. und Unterfranken mit 483 M.

5. Die Räude der Pferde und Schafe.

In 43 Ortschaften der Amtsbezirke: Schrobenhausen, Traunstein, Wasserburg, Deggendorf, Bergzabern, Homburg, Pirmasens, Stadt Weissenburg, Gunzenhausen, Uffenheim, Stadt Würzburg, Karlstadt, Lohr, Marktheidenfeld, Miltenberg, Ochsenfurt, Schweinfurt, Würzburg, Dillingen, Günzburg, Krumbach, Neuburg, Nördlingen und Oberdorf sind im Laufe des Berichtsquartals 11 Pferde und 5895 Schafe wegen Räude polizeilichen Massregeln unterworfen gewesen. Hievon sind 1 Pferd und 1639 Schafe auf Veranlassung der Besitzer geschlachtet worden. Die Regierungsbezirke von Niederbayern, der Oberpfalz und von Oberfranken sind von der Schafräude freigeblieben.

6. Die Tollwuth

ist bei 2 Hunden in den Amtsbezirken Passau und Vohenstrauss amtsthierärztlich constatirt worden. In dem zuerst genannten Bezirke wurden 10 gebissene Hunde auf polizeiliche Anordnung beseitigt.

7. Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag.

Die Beschälseuche kam nicht vor. Der Bläschenausschlag ist jedoch in 15 Ortschaften bzw. 81 Stallungen der Amtsbezirke: Bergzabern, Kirchheimbolanden, Landau, Bamberg II, Scheinfeld, Gerolzhofen und Königshofen bei 90 Rindern vorgekommen.

8. Die Pockenseuche der Schafe

ist nicht aufgetreten.

Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Augsburg im Jahre 1885.

Vom 1. Januar bis incl. 31. Dezember 1885 wurden im Stadtbezirke geschlachtet: 4595 Mastochsen (davon 2583 unter 300 kg Fleischgewicht), 2735 Stiere, 3598 Kühe, 866 Jungrinder, 22 928 Kälber, 4361 Schafe, 33 514 Schweine (davon 4680 unter 30 kg Fleischgewicht), 241 Pferde, im Ganzen 72 899 Schlachtthiere.

Davon wurden in den 2 öffentlichen städtischen Schlachthäusern geschlachtet 35 243 Schlachtthiere (und zwar: 11 595 Stück Grossvieh 19 170 Kälber, 4195 Schafe und 283 Schweine) und in etwa 230 Privatschlachthäusern 37 656 Schlachtthiere (und zwar: 199 Stück Grossvieh, 3819 Kälber, 166 Schafe, 33 231 Schweine und 241 Pferde).

Wenn das durchschnittliche Fleischgewicht der zur Schlachtung gekommenen Thiere wie seither berechnet wird, so ergibt sich folgendes Fleischgewicht:

von	4595 Mastochsen	à 265 kg	=	1 217 674 kg
"	7199 Stieren, Kühen etc.	à 160 "	=	1 151 840 "
"	22 989 Kälbern	à 30 "	=	689 670 "
"	4361 Schafen	à 20 "	=	87 220 "
"	33 514 Schweine	à 40 "	=	1 340 560 "
"	241 Pferden	à 200 "	=	48 200 "
Hiezu kommt eingeführtes frisches Fleisch				31 702 "
und eingeführte Fleischwaaren				25 400 "
mithin gesammtes Fleischquantum				<u>4 592 266 kg.</u>

Bei einer Einwohnerzahl von rund 66 000, einschliessig des Militärs, trifft consumirtes Fleisch per Kopf und Jahr 69,57 kg; gegenüber dem Vorjahre 0,63 kg mehr.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1885 per Kopf:

vom Ochsenfleisch	26,51 pCt. od. 18,44 kg d. i.	0,38 kg weniger,
" Stier- Kuh- etc.		
" Fleisch	25,08 " "	17,45 " " 1,60 " "
" Kalbfleisch	15,01 " "	10,44 " " 0,40 " "
" Schaffleisch	1,68 " "	1,32 " " 0,30 " mehr,
" Schweinefleisch	29,10 " "	20,16 " " 1,25 " "
" Pferdefleisch	1,04 " "	0,73 " " 0,05 " "
importirte Fleischwaaren	1,24 " "	0,86 " "

Thatsächlich hat im Stadtbezirke eine Vermehrung des Fleischverbrauchs im vergangenen Jahre nicht, sondern eine kleine Verminderung (um 0,23 kg) stattgefunden. Das scheinbare Mehr gegenüber dem Jahre 1884 hat seinen Grund darin, dass damals, wie in den vorhergehenden Jahren überhaupt, das importirte grüne Fleisch — dessen Einfuhr über die Stadtgrenze vor dem Zeitpunkte, in

welchem die Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich zur Geltung gelangte, in die Stadt Augsburg verboten war — sowie Fleischwaaren ganz ausser Ansatz geblieben sind. In den letzten Jahren hat jedoch die Einfuhr von grünem Fleische in den Stadtbezirk zugenommen und konnte deshalb auch hier nicht unberücksichtigt bleiben.

Fleischpreise. Der Preis des Mastochsenfleisches ist das ganze Jahr hindurch per ko auf 1 M. 32 Pfg. stehen geblieben. Der gleiche Preis für diese Fleischsorte musste schon während des ganzen Jahres 1884 bezahlt werden. Auch das Rindfleisch besserer Qualität kostete während des ganzen Berichtsjahres p. ko 1 M. 20 Pfg., und hat nur der Preis für die geringste Sorte in den Monaten Oktober, November und Dezember eine Ermässigung auf 80 Pfg. p. ko erfahren, während dieselbe in den übrigen 9 Monaten des Jahres mit 90 Pfg. p. ko bezahlt werden musste. Die bessere Qualität des Kalbfleisches hielt unverändert das ganze Jahr den Preis von 1 M. 12 Pfg. p. ko, die geringere Sorte — mit Ausnahme der Monate Oktober, November und Dezember, zu welcher Zeit dasselbe für 80 Pfg. p. ko abgegeben wurde — stets den Preis von 90 Pfg. p. ko. Das Schaffleisch besserer Qualität ist, mit Ausnahme der Monate Mai, Juni und Juli, zu welcher Zeit der Preis 1 M. 40 Pfg. betragen hat, in den übrigen 9 Monaten für 1 M. 20 Pfg., die geringere Qualität zwischen 60 Pfg. und 1 M. p. ko verkauft worden. Das Schweinefleisch hatte das ganze Jahr hindurch den gleichen Preis von 1 M. 32 Pfg. p. ko; geringere Qualität ist für 1 M. 20 Pfg. verkauft worden.

Normale Verhältnisse bestehen hinsichtlich der Fleischpreise gegenüber dem Einkaufe des Schlachtviehes offenbar nicht, denn es könnten sonst bei den wechselnden Preisen des letzteren während eines Zeitraumes von 1 bzw. 2 Jahren die Fleischpreise nicht unausgesetzt auf der gleichen Höhe geblieben sein. Es geht dies wohl auch schon daraus hervor, dass Fleischlieferungen von hiesigen Metzgern im Submissionswege für die erste Qualität Fleisch bis zu 25 pCt. unter dem Preise übernommen wurden, wie solches vom Publikum in den Fleischbänken bezahlt werden musste. Ob unter solchen Umständen im allgemeinen Interesse nicht wieder zu der früheren Einrichtung der polizeilichen Fleischtaxirung zurückzugreifen für zweckmässig erachtet wird, dürfte wohl in nicht ferner Zeit von den massgebenden Behörden in Erwägung gezogen werden

II. Ergebnisse der Fleischbeschau.

Von den 72 899 im Stadtbezirke geschlachteten Thieren wurden bei Vornahme der Fleischbeschau wegen verschiedener Krankheitszustände und anderer Anlässe 1053 beanstandet, und zwar wegen:

Tuberkulose 471 Thiere, 461 Rinder und 10 Schweine;

Egelkrankheit 306 Thiere, 290 Rinder, 15 Schafe und 1 Schwein. Neue Einwanderungen von Egelwürmern waren — wie dies in trockenen Jahrgängen, wozu das abgelaufene Jahr gehörte — selten, die vorgefundenen pathologischen Veränderungen betrafen meist zurückgebliebene Degenerationen der Leber in Folge früher überstandener Egelkrankheit.

Echinococcenkrankheit bei 66 Thieren, 65 Rinder und 1 Schwein;

Leberleiden bei 53 Thieren, 38 Rinder, 9 Kälber, 1 Schaf und 5 Schweine; es handelte sich hier um verschiedene Krankheitszustände dieses Organs, wie Abscesse, Icterus, Induration etc.;

Lungenleiden bei 34 Thieren, 28 Rinder, je 2 Kälber, Schafe und Schweine; auch hier waren es pathologische Zustände verschiedener Art, wie Bronchiectasie, Abscesse, Entzündungen, Fremdkörperpneumonien etc.;

Verletzungen beim Transporte bei 21 Thieren meistens auf der Eisenbahn, bei 7 Rindern, 5 Kälbern und 9 Schweinen;

Nierenleiden bei 12 Thieren, 7 Rindern und 5 Schweinen;

Nabelvenenentzündung bei 11 Kälbern;

Bauchfellentzündung bei 9 Thieren, 6 Rindern 2 Kälbern und 1 Schafe;

Aktinomykose bei 3 Rindern;

Rothlauf bei 13 Schweinen;

Finnen bei 7 Schweinen, davon 2 einheimische, 2 polnische, 2 steierische und 1 ungarisches;

Verschiedene Krankheitszustände bei 41 Thieren u. A. Euterentzündung bei Kühen, Aufblähen, paralytisches Kalbefieber, Harninfiltrationen (bei Ochsen), Maul- und Klauenseuche, ungenügende Qualität des Fleisches, Abmagerung etc.

Bei Pferden waren es: Lebercirrhose 12 mal, Hufdeformitäten, Elephantiasis je 6 mal, Knochenbrüche 5 mal, Dampf, Stelzfuss, Spat je 4 mal, Koller, Strahlkrebs, Kreuzlähmung je 3 mal u. s. w.

Getroffene polizeiliche Anordnungen.

Von den krank befundenen beanstandeten Schlachtthieren wurden: 68 wegen Ungeniessbarkeit des Fleisches in die Wasenmeisterei

- verbracht und zwar 53 Rinder (1 Stier, 1 Ochse, 49 Kühe, 2 Jungrinder), 6 Kälber und 8 Schweine;
 4 Schweine wurden zur technischen Ausnützung zugelassen;
 50 Thiere zur Fleischverwerthung in die Freibank verwiesen;
 10 Thiere sind zur Verwendung deren Fleisches zum Privatverbrauch erlaubt worden;
 9 Thiere durften im geschlachteten Zustande über die Stadtgrenze zurückgebracht werden.

Von allen übrigen beanstandeten Thieren sind die kranken Eingeweide etc. vernichtet, und ist die Verwerthung des Fleisches theils an den Verkaufsbänken der Metzger, theils zum Verwursten zugelassen worden.

Th. Adam.

P e r s o n a l i e n .

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
<i>Heilsberg.</i>	— M.	— M.	15. März 1886.	<i>Königsberg.</i>

Erledigt ist die Thierarztstelle in Gammertingen (Hohenzollern) mit einem Wartgeld von 600 M. nebst 6 R. M. Brennholz. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse alsbald an das Bürgermeistereamt einsenden.

Erledigt ist die Stelle eines Distriktthierarztes im Marke Waldkirchen; Bewerber um dieselbe wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche längstens bis zum 15. März c. bei dem k. Bezirksamte Wolfstein einreichen.

Thierarzt-Gesuch. Nachdem der seit langen Jahren hier thätig gewesene Thierarzt verstorben, wird dringend gewünscht, dass sich baldigst ein junger, strebsamer Nachfolger hier niederlassen möge, der sicher lohnende Praxis finden würde. Umzugskosten und etwas Zuschuss im ersten Jahre können gewährt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Jade, im Grossh. Oldenburg, Station Jaderberg, den 7. Februar 1886

Anton Harbers, Gemeindevorsteher.

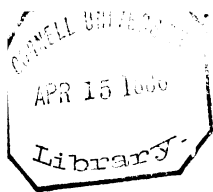
Der Rossarzt Voigt vom 2. Pommer. Feld-Art. Rgt. No. 17 wurde zum Ober-Rossarzt ernannt.

Dem Thierarzt Georg Romann zu Leerort ist unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Hünfeld, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Hünfeld übertragen worden.

Gestorben sind die Professoren V. Prosch, Lehrer an der Königlichen Veterinär- und landwirthschaftlichen Hochschule in Kopenhagen, und Dr. Luchsinger an der schweizerischen Thierarzneischule in Zürich.

Die nächste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Samstag, den 27. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Ueber österreich. Verhältnisse. Vortrag vom Herrn Landesthierarzt Göring.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 9.

März 1886.

Inhalt: Acutes Lungenödem beim Rinde. — Viehverkehr auf dem städt. Centralviehmarkt in Nürnberg. — Rechenschaftsbericht des Vereins zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbenen Veterinäre der deutschen Armee. — Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover. — Literatur. — Personalien. —

Acutes Lungenoedem beim Rinde.

Von Professor Albrecht in Weihenstephan.

Die bezeichnete Krankheit beobachtete ich bei 3 Kühen eines hiesigen Söldners unter Umständen, die mir bis jetzt fremd waren, wesshalb ich Veranlassung nehme, im Nachstehenden hierüber eine kurze Beschreibung folgen zu lassen.

Die 3 Thiere erkrankten gleichzeitig unter den Erscheinungen einer leichten Indigestion, als deren Ursache ich die Fütterung von Trebern und jungem geilwüchsigem Grase bezeichnen zu müssen glaubte. Nach 48stündiger Dauer der genannten Erscheinungen traten bei einer Kuh plötzlich die folgenden gefahrdrohenden Symptome auf: Das Thier begann heftig zu athmen; die Zahl der Athemzüge betrug zuerst 40, steigerte sich aber bald auf 60–70 p. M. Das Athmen geschah mit äusserster Anstrengung, unter ungewöhnlicher Action der Flanken sowie der Seitenbrustwandungen mit stark erweiterten Nasenöffnungen. Aus den letzteren floss etwas gelblich-weiss gefärbte schäumende Flüssigkeit. Ab und zu öffnete die Kuh die Maulhöhle minutenlang unter heftigem Stöhnen. Dabei bewegte das Thier den Rumpf wiegend nach vor- und rückwärts. Hals und Kopf wurden gestreckt gehalten. Der stiere, glotzende Blick der Kuh und die Erweiterung der Pupillen verriethen grosse Beängstigung. Auskultation und Percussion der Brustorgane konnten wegen der Bewegungen

des Brustkorbes und wegen der Unruhe, welche die Kuh beim Anlegen des Ohres kundgab, nur unvollkommen ausgeführt werden; ich vermochte durch die physikalische Untersuchung der Brusthöhle jedoch zu konstatiren, dass wenigstens der grösste Theil der Lunge wegsam war und dass weder abnorme Herztöne noch Unregelmässigkeit im Rhythmus der Herzaction vorhanden waren. Der Herzschlag war fühlbar. Die Anzahl des an der Maxillaris schwer fühlbaren, kleinen Pulses betrug 80—90 p. M.

Peristaltik und Wanstgeräusch waren unterdrückt. Der entleerte Koth war trocken, dunkel gefärbt. Der abgegangene Urin eiweissfrei, enthielt aber Gallenfarbstoff (Gmelin'sche Probe); bei der mikroskopischen Untersuchung desselben fand ich nichts Abnormes. Die Haut war mässig warm. Ohren und Hörner fühlten sich kühl an. Die Mastdarmtemperatur betrug 38,9° C. Die Milchsecretion der im zweiten Drittel der Lactationsperiode stehenden Kuh war fast ganz aufgehoben. Die Bewegungen der Kuh geschahen taumelnd, und wollte man sie veranlassen auf die Seite zu treten, so drohte sie zusammenzustürzen. Der Eigenthümer wollte das Thier sofort schlachten lassen; ich widerrieth dies vorläufig, ordnete jedoch die Schlachtung für den Fall an, dass sich der Zustand verschlimmern sollte.

Bei diesen hochgradigen dispnoeischen Erscheinungen und der wahrscheinlich durch Ansammlung von Kohlensäure veranlassten nervösen Schwäche war eine Venaesection angezeigt. Die Inguinalis konnte nicht geöffnet werden, weil das Thier bei dem Versuche, dieses Gefäss zu comprimiren, sofort zusammenstürzte und sich nur unter Beihilfe wieder erheben konnte. Das aus der ventralen Schweifvene entleerte Blut war dunkel, es gerann jedoch regelmässig und zeigte bei der mikroskopischen Untersuchung keinerlei Unregelmässigkeiten.

Ich habe wiederholt ähnliche krankhafte Zustände, aber nie so hochgradige, bei Ochsen beobachtet, welche stark angefütert, während sehr heisser Tage angestrengt zur Arbeit verwendet wurden. In die häufig sehr warmen Ställe zurückgebracht zeigten dieselben bisweilen ähnliche Erscheinungen, wie die in Rede stehende Kuh. Ich schrieb die Entstehung dieser Krankheitszustände solcher Ochsen der Einwirkung grosser Hitze bei angestrenzter Arbeit, resp. der lähmenden Wirkung der hohen Aussentemperatur auf das Nervensystem, besonders auf die Herzganglien zu. Nachdem solche Thiere in einen kühlen Raum gebracht und durch kalte Umschläge auf den Kopf, kalte Begiessungen, Kaltwasser-Infusionen in

den Mastdarm abgekühlt worden waren, genossen sie regelmässig spätestens in 12 Stunden, meistens schon nach ein paar Stunden.

Obgleich im gegebenen Falle die Einwirkung hoher Wärme keineswegs als Ursache beschuldigt werden konnte, leitete ich gleichwohl dasselbe Verfahren ein, liess einen Eisbeutel über Stirn und Genick ausbreiten und wickelte den Rumpf in kalte, nasse Säcke ein. Von dem Eisumschlage auf den Kopf und das Genick erhoffte ich eine günstige therapeutische Wirkung auf das Athemcentrum im verlängerten Marke. Von der Einführung kalten Wassers in den Mastdarm wurde Umgang genommen, weil das Thier beim Versuche hierzu sehr erregt hin- und hertrat und zusammenstürzte. Da die Kuh gerne Wasser zu sich nahm, bekam sie Natr. sulfuric. und Ammon. chlor. ferrat. im Getränke.

Am nächsten Tage morgens befand sich die Kuh besser. Die Zahl der Athemzüge war auf ca. 50 p. M. zurückgegangen. Die nervöse Schwäche und die Beängstigung waren niedriger, auch zeigte das Thier etwas Fresslust. Ordination wie gestern. Mittags wurde ich wieder gerufen und konstatierte bei einer zweiten Kuh genau dieselben Respirationsbeschwerden etc. etc. wie oben angegeben und am Abend desselben Tages zeigte auch die dritte Kuh dieses Stalles das oben beschriebene Krankheitsbild, nur traten die Erscheinungen bei ihr nicht in dem hohen Grade wie bei den beiden andern auf.

Die beiden zuerst erkrankten Thiere genasen innerhalb 8 Tagen unter allmähligem Nachlass der beschriebenen Symptome und Wiederkehr der Fresslust. Die zuletzt erkrankte Kuh war schon nach viertägiger Krankheitsdauer vollkommen genesen. Bemerken möchte ich noch, dass bei keinem der Thiere während der Krankheitsdauer die Mastdarmtemperatur über 39,7 anstieg, ferner, dass man bei dem zuletzt erkrankten Thiere vom Beginn des Eintritts der Athembeschwerden, bei den zuerst erkrankten Kühen vom 2. Tag ab, nachdem mit der Verminderung der Schwäche und Aufregung eine genaue physikalische Exploration der Brusthöhle möglich war, an der oberen Partie der Brustwand vermehrtes, an der unteren stark vermindertes Bläschengeraus, untermischt mit Knistern, wahrnehmen konnte. Der Percussionston war unten etwas gedämpft, oben tympanitisch. Die Beschaffenheit der Herztöne und der Rhythmus des Herzens liessen nichts Krankhaftes wahrnehmen, nur die Frequenz der Herzthätigkeit war, wie bereits oben angegeben, gesteigert.

Was nun die Ursache dieser eigenthümlichen Erkrankung betrifft, so bewege ich mich bezüglich derselben heute noch

auf dem Gebiete der Vermuthungen. Stallung, Futter, Wasser, Pflege, Alles wurde der sorgfältigsten Durchmusterung unterzogen, aber es konnte nichts Fehlerhaftes festgestellt werden. Gegen eine traumatische Ursache (*Pneumonia medicamentaria*) sprach schon der Untersuchungsbefund, sowie der Verlauf des Leidens, dann insbesondere der Umstand, dass bis zum Eintritt der Athmungsbeschwerden die Behandlung nur eine rein diätetische gewesen war. Gegen eine *Pneumonomycose* sprach die Thatsache, dass weder im Urin noch im Blute, noch auch in dem Nasen- und Mauschleim pathogene Lebewesen entdeckt werden konnten. Schimmel-, Rost- und Brandpilze, deren Genuss übrigens ein von dem mitgetheilten verschiedenes Krankheitsbild veranlasst, waren ebenfalls weder in der Streu noch im Futter zu finden. An die Einwirkung giftiger Gase in der Stallluft konnte bei der günstigen Beschaffenheit der Stallung nicht gedacht werden.

Das einzige, was ich feststellen konnte, war die bereits oben als Ursache zur Entstehung der Indigestion bezeichnete Fütterung von Trebern und sehr jungem, fettem Grase. Die Trebern waren frisch und ich konnte an denselben nichts Unregelmässiges entdecken. Dagegen, dass sie etwas specifisch Schädliches enthielten sprach der Umstand, dass sie nach dem Gesunden der Thiere diesen wieder und zwar ohne Nachtheil verabreicht wurden. Ausserdem kamen an Thieren anderer Stallungen, in welchen Trebern vom gleichen Sude verfüttert wurden, keine Erkrankungen vor. Das Gras stammte von einer vorzüglichen, mit Jauche gedüngten Wiese, nur war es nach vorhergegangener Trockene auf einen Regen sehr rasch aufgeschossen.

Bezüglich der verabreichten Futtermation konnte ich konstatiren, dass weder eine absolut zu grosse Menge von Gras noch von Trebern gefüttert worden war. Zu der Zeit, als bei den Kühen die hochgradigen Athmungsbeschwerden eintraten, war deren Bauch nicht voll. Eine Anschoppung im Magen- und Darmkanal, welche bisweilen ähnliche Respirationsbeschwerden beim Rinde veranlassen, konnte daher im vorliegenden Falle nicht die Ursache des Leidens gewesen sein. Eigenthümlich ist der Umstand, dass trotz der Fütterung von sehr jungem und sehr saftigem Grase der Koth fest und trocken war. Es deutet diese Erscheinung auf eine Wirkung des Gesamt-Futters, die derjenigen des jungen Grasses für sich geradezu entgegengesetzt ist und auch die Trebern, in mässiger Menge gefüttert, pflegen bekanntlich kein Hartmisten zu veranlassen. Die Einwendung, es könne dieser Koth noch von der früheren Trockenfütterung hergerührt haben, ist aus

dem Grunde nicht stichhaltig, weil seit dem Schlusse der Dürrfütterung bereits 6 Tage verflossen und weil Grünfüttertheile im Miste nachgewiesen werden konnten.

Nun war aber der Uebergang zur Trockenfütterung, bei welcher Häcksel, Heu und Stroh, dann etwas Futtermehl verabreicht worden, wegen Heumangel nicht allmählig, sondern fast plötzlich erfolgt und bei der Unmöglichkeit andere Ursachen zur Entstehung des Leidens nachzuweisen, kommt man zu der Vermuthung, dass doch am Ende der rasche Futterwechsel, speciell aber die von dem Winterfutter verschiedene Beschaffenheit der zuletzt verabreichten Futtermittel Veranlassung zur Entstehung der besprochenen Erkrankung gewesen sein könnte. Dieser letzte Theil der Vermuthung würde allerdings keinen Boden haben, wenn man annehmen wollte, die verschiedene physikalische Beschaffenheit des zuletzt gegebenen Futters hätte das Leiden verursacht, da erfahrungsgemäss plötzliche Aenderungen der physikalischen Verhältnisse des Futters wohl Verdauungsleiden, aber keine solchen Lungenleiden, wie das in Rede stehende, hervorriefen. Mehr Sinn hätte dagegen die Annahme, es sei die rasche Aenderung der chemischen Beschaffenheit des Futters von Einfluss auf die Entstehung der Krankheit gewesen. Ob vielleicht die plötzliche Verengung der Nährstoffverhältnisse und der hohe Amidgehalt der Nahrung eine Rolle spielte? Pepsinvergiftung? Das Nährstoffverhältniss betrug nach meiner Berechnung in dem vor dem Futterwechsel gefütterten Häcksel- und Futtermehl etwa 1 : 7,5 bis 8,5, dagegen im jungen Grase und den Trebern ungefähr 1 : 4,5 bis 5,5; immerhin eine bedeutende Verengung! Mit dem Grase und den Trebern aber wurden den Thieren bedeutende Quantitäten von Amidn zugeführt, da der Stickstoffgehalt des Nichtproteins im jungen Grase allein schon durchschnittlich 27,0 pCt. des Stickstoffgehaltes des Gesamtproteins dieses Futtermittels beträgt. Allerdings veranlasst auch sehr eiweiss- und amidreiches Gras für gewöhnlich keine derartigen Respiurationsleiden und es fehlen also auch bezüglich dieser Annahme irgendwie sichere Anhaltspunkte.

Am meisten noch hätte die Voraussetzung für sich, dass in dem geilen, jungen Grase gewisse Reizstoffe, wie solche von Einigen auch für Frühjahrsausschläge z. B. Nesselsucht bei Pferden und Rindern als Ursache zu deren Entstehung angenommen werden, vorhanden gewesen seien, die dann vom Verdauungsapparate der Thiere aus reflectorisch auf die vasomotorischen Nerven, oder vom Blute aus auf das Athmungscentrum und verlängerte Mark gewirkt hätten; allein

auch für solche Voraussetzungen fehlen weitere Stützen und muss es daher weiteren Beobachtungen vorbehalten bleiben, die ätiologischen Verhältnisse derartiger Erkrankungen aufzuklären.

Der Viehverkehr auf dem städtischen Centralviehmarkt in Nürnberg im Jahre 1885 gestaltete sich wie folgt. Zum Verkaufe wurden zugetrieben: 32 750 Stück Rindvieh, 26 436 Kälber, 27 911 Schafe und 112 671 Schweine. Der Zutrieb hat sich gegen das Vorjahr gemehrt um 4261 Stück Rindvieh, 2149 Kälber, 6377 Schafe und 1233 Schweine.

Nach den bei der Viehhofsinspektion angemeldeten Verkaufsabschlüssen betrug die Gesamtumsatzsumme: 14 344 504 Mark. Von dem zugetriebenen Vieh wurden 22 Stücke Rindvieh, 207 Schweine und 156 Schafe wegen Klauensenche, dann 121 Schweine, 31 Kälber, 28 Schafe und 5 Stück Rindvieh wegen verschiedenen sporadischen Krankheiten beanstandet und solche theils überhaupt zum Verkaufe nicht zugelassen, theils nach den Bestimmungen der Fleischbeschauordnung für Mittelfranken und des Reichsviehseuchengesetzes darüber verfügt.

Rogner, Bezirksthierarzt.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Vereins zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Veterinäre der deutschen Armee vom 7. Januar d. J. ist folgendes zu entnehmen: Der seit 10 Jahren bestehende Verein hat in diesem Zeitraume 30 Mitglieder durch den Tod verloren und an die Hinterbliebenen derselben aus seiner Kasse die Gesamtsumme von 21 380 M. ausbezahlt. Die einmalige Unterstützung, welche an die Relikten der Mitglieder ausbezahlt wird, hat früher 660 M. betragen, ist jedoch durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. März 1883 auf 800 M. erhöht worden. Der Verein zählt gegenwärtig 354 Mitglieder. Das Vereinsvermögen bestand bei der Kassenrevision am 7. Januar c. aus 2293 M. 5 Pfg., davon 619,60 M. in Werthpapieren.

Dem Rechenschaftsbericht sind ein Namens-Verzeichniss der Vereinsmitglieder und die Statuten beigelegt. Den Letzteren wird in Kürze das Nachstehende entnommen: Als Beitrag zahlen beim Eintritt und bei jedem Sterbfalle eines Mitgliedes: Die Corps- und die Ober-Rossärzte 3 M., die Rossärzte 2 M. und die Unter-Rossärzte 1 M. Ist der Beitritt nicht innerhalb des ersten Jahres nach der Ernennung erfolgt, so kann das nach einer beigegebenen Tabelle normirte (von 1 bis zu 21 Jahren berechnete) Beitrittsgeld mit Genehmigung der Verwaltungskommission auch in Monatsraten von 10 M. bezahlt werden. Nach Aufforderung durch den Kassier sind die Beiträge durch den Corps-Rossarzt bzw. dessen Stellvertreter zu sammeln und an den Kassier einzusenden; von den Pensionären hat die Einsendung direkt zu erfolgen.

Die Beitrittserklärung hat schriftlich mit Angabe der Person, an welche die Unterstützung auszubezahlen ist, zu erfolgen. Ueber die erfolgte Beitrittserklärung und erste Einzahlung erhält das Mitglied eine Bescheinigung. Veterinäre, welche Mitglieder des Vereins sind und aus dem Heere ausscheiden, gehören dem Vereine ferner an und zahlen ohne Unterschied ihrer innegehabten Charge 3 M. für jeden Sterbefall. Der Kassier theilt jedem Vereinsmitglied die Nachricht von dem stattgefundenen Todesfall mit und fordert zu neuen Beiträgen auf. Stirbt ein Mitglied, so haben die Hinterbliebenen die Bescheinigung des Beitritts zum Verein und den beglaubigten Todesschein dem Kassier einzusenden, der die Ausbezahlung alsbald zu bethätigen hat. Bei Sterbefällen während eines Krieges findet die Regelung nach der Demobilisirung statt. Bleiben Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande, so sind dieselben einmal durch eingeschriebene Briefe zur Zahlung aufzufordern. Erfolgt die Zahlung hierauf innerhalb 4 Wochen nicht, so beschliesst die Verwaltungs-Commission protokollarisch den Ausschluss mit Verlust aller weiteren Ansprüche an den Verein. Freiwillig Austretende haben ihren Austritt schriftlich unter Beifügung des Aufnahmescheins mit der Erklärung anzuzeigen, dass sie allen Ansprüchen an den Verein entsagen. Die Verwaltungs-Commission besteht aus 3 Mitgliedern der Garnison Berlin und wird von den daselbst anwesenden Mitgliedern gewählt.

Die Wirkung dieses einfach und gut organisirten Unterstützungsvereins ist als eine recht segensreiche zu erachten. Th. A.

Vorlesungen an der Königlichen Thierarzneischule in Hannover.

Sommersemester 1886. Beginn 1. April.

Direktor Medicinalrath Dr. D a m m a n n : Allgemeine Chirurgie, Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Diätetik. — Professor Dr. Lustig: Arzneimittellehre und Toxikologie, Allgemeine Therapie, Spitalklinik für grosse Hausthiere. — Professor Dr. Rabe: Histologie und Embryologie, Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Histologische Uebungen, Spitalklinik für kleine Hausthiere, Obduktionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, Thierische und pflanzliche Parasiten. — Professor Dr. Kaiser: Operationslehre, Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Geschichte der Thierheilkunde, Ambulatorische Klinik. — Lehrer Tereg: Allgemeine Anatomie, Osteologie und Syndesmologie, Physiologie I. — Lehrer Dr. Arnold: Organische Chemie, Receptirkunde, Pharmaceutische Uebungen, Uebungen im chemischen Laboratorium. — Professor Dr. Hess: Botanik. — Lehrer Geiss: Uebungen am Huf. —

L i t e r a t u r.

Zur Diagnose der Tuberkulose des Rindes. Von Carl Liedmann aus Livland. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des

Grades eines Magisters der Veterinär-Medicin. Mit 1 lithogr. Tafel. Dorpat. Druck von H. Laakmann. 1885. 8. 76 Stn.

Der Herr Verfasser der vorliegenden recht sorgfältig bearbeiteten Schrift hat, im Hinblick auf den fast constanten Befund von Bacillen im Sputum Tuberculöser von Koch u. A., bei seinen Untersuchungen das Hauptaugenmerk auf das Sputum tuberculöser Rinder gerichtet (das er sich mittels eines in die Trachea eingestochenen Trokars, durch dessen Hülse eine steife, dicke mit Draht umspinnene, vorn pinselartig ausgebreitete Guitarrseite eingeführt wurde, verschaffte), ausserdem aber auch auf das Vorkommen der Tuberkelbacillenⁿ in anderen Se- und Excreten Rücksicht genommen, und kommt — nach Voranschickung der einschlägigen Literatur, Färbetechnik, Beschreibung der Tuberkelbacillen des Rindes und eingehender Vorführung der von ihm vorgenommenen Untersuchungen an tuberculösen Rindern zu folgenden interessanten Ergebnissen:

1) „Das Sputum (Trachealschleim) tuberculöser Rinder enthält in allen Fällen, wo ein fortschreitender tuberculöser Prozess in den Lungen vorhanden ist, immer Tuberkelbacillen, und kann durch den Nachweis derselben im genannten Excret die Diagnose, wie beim Menschen mit Sicherheit gestellt werden. Das Fehlen der Bacillen im Sputum schliesst die Tuberkulose nicht aus.

2) Die Milch tuberculöser Kühe enthält Bacillen nicht nur in Fällen von Eutertuberkulose, sondern auch dann, wenn am Euter macroscopisch keine Veränderungen nachweisbar sind.

3) Durch den positiven Befund von Tuberkelbacillen in den Darmexcrementen kann ein tuberculöser Prozess im Darmkanal diagnosticirt werden, und ist eine Untersuchung der Faeces vorzunehmen, sobald Symptome vorliegen, die einen Verdacht auf Darm-tuberkulose wachrufen.“
Th. A.

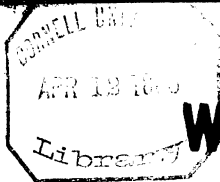
Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ bringt in No. 1 des IV. Jahrganges 1886 eine Abhandlung „Ueber Veränderungen der Hufe durch mulden- oder wiegenförmig gerichtete Eisen“; ferner eine Mittheilung über den „Beschlagnahme der Zehnhufe in Bulgarien“ und einen Schlussartikel zu der „Polemik über Fabrikeisen“ (System Luchaire). No. 2 enthält eine Besprechung von „Delpérin's Schema zur Beurtheilung der Winterbeschläge und Schärfevorrichtungen“; dann „Wie ein deutsches Hufeisen aussieht durch die Brille des französischen Chauvinismus betrachtet!“ weiters „Allgemeinnütziges über Patentverletzungen und Vergehen gegen das Patentgesetz.“ Beide Nummern sodann „Kleine Mittheilungen etc.“

P e r s o n a l i e n .

Dem Hofthierarzt Adolf Sondermann in München wurde der Titel eines k. Hofstabsveterinärarztes verliehen.

Thierarzt Rehmet von Ottersberg, Provinz Hannover, wurde zum klinischen Assistenten an die Kgl. Thierarzneischule in Stuttgart berufen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 10.

März 1886.

Inhalt: Paralytische Form des Kalbefiebers. — Zur Lehre von der Plethora. — Zweite Berathung der Novelle zum Reichs-Viehseuchengesetze. — Eine Vereinbarung in Kaufsverhandlungen. — Personalien. —

III. Paralytische Form des Kalbefiebers.

In Folge der Aufforderung des kgl. Landesthierarztes, Herrn Regierungsraths Göring, im Mai 1884 sind über vorstehende Krankheit nach dem mitgetheilten Schema (Wochenschrift 1884 Ste. 174) in dankenswerther Bereitwilligkeit von zahlreichen Herren Collegen Einsendungen erfolgt. Zu den 33 Krankheitsfällen, beobachtet von den Herren: Adler-Dietmannsried (4), Böhm-Pasing (1), Grün-Windsbach (1), Gotteswinter-Stadtamhof (15), Himmelstoss-Mitterfels (10) und Hirsch-Herxheim (2), worüber Herr Bezirksthierarzt Putscher-Bruck schon in der Dezembersitzung des Vereins Münchner Thierärzte referirte, sind noch Berichte über weitere 96 derartige Erkrankungen erstattet worden von den Herren: Avril-Billigheim (6), Bauwerker-Kaiserslautern (1), Blank-Weiden (2), Brückelmeier-Wolfratshausen (5), Brüller-Lindau (22), Deschler-Garmisch (9), Engel-Weingarten (10), Frank-Alsenz (6), Hauck-Otterberg (3), Himmelstoss-Mitterfels (1), Imminger-Kemnath (1), Kiederle-Oberammgau (2), Kolb-Gunzenhausen (1), Marggraff-Kusel (2), Mühlbauer-Burglengenfeld (1), Münch-Straubing (8), Munkenbeck-Cham (1), Reinhardt-Wolfstein (5), Schaubert-Landau a. J. (3), Schröder-Blieskastel (1) und Waldmann-Prien (7). Das ganze Berichtsmaterial umfasst demnach 129 beobachtete Erkrankungen bei Kühen an der paralytischen Form des Kalbefiebers.

Mit Rücksicht auf die einzelnen Punkte des 'erwähnten Schemas folgt nachstehend die Zusammenstellung der hierbei sich ergebenden Resultate der berichteten Beobachtungen.

1. Des erkrankten Thieres. a) Alter. Von den erkrankten Kühen befanden sich im Alter: von 3 Jahren 1, von 4 Jahren 4, von 5 Jahren 20, von 6 Jahren 14, von 7 Jahren 22, von 8 Jahren 18, von 9 Jahren 22, von 10 Jahren 12, von 11 Jahren 3, von 12 Jahren 6, von 13 Jahren 2, von 14 Jahren 1 und von 15 Jahren 2 Stück. Bezüglich zweier Kranken fehlen die Angaben des Alters.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass keine Altersperiode von der Krankheit ganz verschont ist, weitaus die Mehrzahl der Erkrankungen am paralytischen Kalbefieber (85 pCt.) auf das mittlere Lebensalter entfällt, nachdem die Kühe unter gewöhnlichen Verhältnissen schon 3 bis 5 mal geboren haben und sich im Höhestadium der Lactation befinden.

b) Rasse mit Farbe. Als Rassen bzw. Schläge der in die Krankheit verfallenen Kühe sind angegeben: bei 42 die Rasse des einfarbigen Gebirgsviehes (Graubündner-, Schwyzer-, Algäuer-, Murnauer- etc. Vieh), bei 17 Glan- und Donnersberger-Schlag, bei 10 Waldler und Chamauer-Schlag, bei 23 (oberbayerischer-, niederbayerischer-, pfälzer-) Landschlag, bei 7 Simmenthaler-, Miesbacher-, Ansbacher-Abstammung, bei 5 Holländer-Rasse, bei 4 Voigtländer-schlag, bei 5 Pinzgauerschlag, bei 15 Kreuzungsprodukte (Mischlinge).

Die Farbe der erkrankten Kühe lassen sich als helle (weiss (6), fahlgelb (32), gelbscheckig (12), roth (2), rothscheckig (15), bei 67, als dunkle (schwarz (1), grau, braun, schwarzbraun (37), schwarzgefleckt (8), braungefleckt (8), braunblässig (8), bei 62 Kühen gruppiren. Uebrigens ist ja die den bezeichneten Rassen bzw. Schlägen eigenthümliche Farbe der Haare als bekannt vor-auszusetzen.

Ein zuverlässiger Schluss auf die mehr oder minder grosse Geneigtheit der Kühe eines oder des anderen Vieh-schlages von der fr. Krankheit ergriffen zu werden, dürfte auf vorstehende Zusammenstellung sich nicht stützen lassen; doch geht aus derselben hervor, dass dieselbe in den Zucht-gebieten der meisten bekannten Rindviehschläge auftritt. Mehr als die Rasse bzw. der Schlag der Kühe dürfte der in der Heimath derselben bestehende Landwirthschaftsbetrieb, überhaupt die vorwaltende Nutzung des Rindes von Einfluss sein; denn offenbar tritt das paralytische Kalbefieber nicht in allen Gegenden gleichhäufig auf, am öftesten wohl in Bezirken und Ställen mit intensivem Betrieb der Milchwirthschaft.

c) Nährzustand der erkrankten Kühe. Der Ernähr-ungszustand ist angegeben: bei 26 ausgezeichnet, vorzüglich, mastig), bei 56 sehr gut, bei 30 gut, bei 14 mittelmässig; bezüglich dreier Stücke fehlt die Angabe.

Die vorstehende Zusammenstellung bestätigt die allgemein gemachte Beobachtung, dass weitaus die Mehrzahl der am Kalbefeber erkrankten Kühe sich in einem sehr guten (fettem) Nährzustande befinden. Wird angenommen, dass dies bei den ausgezeichnet und sehr gut genährten Kühen der Fall war, während die übrigen als gut und mittelmässig genährt bezeichneten Kühe in einem annähernd normalen Nährzustande standen, so ergibt sich ein Verhältniss von 65 pCt. der ersteren zu 35 pCt. der letzteren.

2. Zeit der Erkrankung.

a) Monat, Tag: Von den erkrankten Kühen treffen auf den Monat:

Januar 9; am 2². 5. 14. 18. 19. 24. u. 30²;
 Februar 10; am 2. 3. 4. 6. 9. 17. 23. 24². u. 27.;
 März 8; am 7. 11. 16. 18. 20. 22. 27. u. 31.;
 April 7; am 7. 22. 23. 24. 27. u. 30²;
 Mai 14; am 1. 3. 5. 7. 9. 10. 15². 18. 19. 20². 23. u. 24.;
 Juni 18; am 1.² 2. 7. 10. 11. 14². 15. 16². 23. 27. 29². u. 30²;
 Juli 11; am 2. 3. 6². 7. 9. 14. 24. 27. u. 31²;
 August 9; am 1. 3. 7². 9². 10. 18. u. 27.;
 September 8; am 4². 5. 16. 17². u. 23²;
 Oktober 16; am 3. 5. 9². 12. 15. 18². 20. 22². 23. 26². 29. u. 30.;
 November 12; am 1². 3². 4. 5. 8². 9. 10. u. 20.;
 Dezember 7; am 3. 7. 11. 13. 15. 30. u. 31.;

Bei 3 Erkrankungen ist zwar der Monat, aber nicht der Tag angegeben.

Werden diese Angaben nach Jahreszeiten zusammengefasst, so treffen auf das Frühjahr 29, auf den Sommer 38, auf den Herbst 36 und auf den Winter 26 Erkrankungen. Für die Annahme von Erkältung als Krankheitsursache lässt sich dieses Ergebniss der Zusammenstellung bezüglich der Zeit des Eintritts der Erkrankung nicht gut verwerthen. Uebrigens kann für die Frage der Zeit des Erkrankens ein sehr wesentlicher Punkt hier gar nicht berücksichtigt werden, weil nach demselben nicht gefragt ist und deshalb darüber auch die Angaben fehlen, das ist der Zeitpunkt, in welchen je nach den verschiedenen Gegenden ausschliesslich oder hauptsächlich die Kälberzeit fällt. Denn wenn — wie im Algäu — die Kühe mit wenigen Ausnahmen nur in den Monaten November bis Januar kälbern, dann kann auch nur zu dieser Zeit das paralytische Kalbefeber auftreten. Da jedoch das Beobachtungsmaterial sich auf einen grossen Umkreis erstreckt und diese bezüglichen Verhältnisse verschiedene sind, so mag hierdurch eine Ausgleichung in der Zeit der Erkrankungsfälle einigermaßen stattgefunden haben.

b) Zeit der Erkrankung nach dem Kalben.

Der Eintritt der Erkrankung erfolgte 1 mal vor der Geburt*), 1 mal unmittelbar nach der Geburt, 1 mal 2, 2 mal 4, je 1 mal 5, 10, 14 und 15 Stunden nach dem Kalben, 14 mal 24, 8 mal 36 Stunden nach dem Kalben, 50 mal 2, 27 mal 3, 5 mal 4, je 1 mal 5, 6 und 7 Tage, 2 mal 8 und 1 mal 14 Tage nach dem Kalben. In 10 Fällen ist der Zeitpunkt des Eintritts der Erkrankung nach dem Kalben nicht angegeben.

Nach diesen Beobachtungen erfolgte der Eintritt der Erkrankungen am paralytischen Kalbefieber zwischen dem 2. und 3. Tage nach der Geburt am häufigsten (bei 77 Kühen = 64 pCt.), während vor Ablauf des 2. Tages nach beendigter Geburt die Erkrankungen weniger zahlreich sind (31 = 26 pCt.) und nach Umlauf des 3. Tages die Krankheitsfälle seltener waren (11 = 9 pCt.).

3. Krankheitsdauer: Tage, eventuell Stunden.

Die Dauer der Krankheit hat nach dem vorliegenden Berichtsmaterial betragen: bei 22 Kühen einige bis zu 12 Stunden, bei 37 von 12 bis zu 24 Stunden, bei 34 von 1 bis 2, bei 22 von 2 bis 3, bei 4 von 3 bis 4, bei 3 von 4 bis 5 Tage, in einem Falle ist die Krankheitsdauer auf 9 Tage und in 6 Fällen hierüber gar nichts angegeben.

Die Krankheitsdauer stellt sich sonach bei den meisten Patienten auf 12 bis 48 Stunden heraus (71 = 62 pCt.), weniger zahlreich sind die Fälle von kürzerer oder längerer Dauer.

Es bleibt jedoch in dieser Beziehung zu berücksichtigen, ob der Verlauf der Krankheit ein natürlicher, d. h. mit Genesung oder Tod endigender oder durch gewaltsames Eingreifen (Schlachten) unterbrochener war.

Die Zusammenstellung des Beobachtungsmaterials ergibt hierüber Folgendes: Die Genesung erfolgte vom Beginne der Krankheit an gerechnet: 4 mal in einigen bis zu 12 Stunden, 7 mal nach 12 bis zu 24 Stunden, 31 mal zwischen dem 1. und 2. Tag, 17 mal zwischen dem 2. und 3. Tag, 4 mal zwischen dem 3. und 4. Tag und 1 mal zwischen dem 4. und 5. Tage der Krankheitsdauer.

Die Schlachtung bzw. der Tod erfolgte bei den erkrankten Thieren: bei 18 schon innerhalb der ersten 12 Stunden,

*) Brüller-Lindau hat bei einer 9jährigen Kuh, die in der 41. Woche trächtig war, bei dem ersten Besuche genau die Erscheinungen des paralytischen Kalbefiebers gefunden. Bei der manuellen Untersuchung der Geburtswege war der Muttermund geöffnet und lag das Junge noch in den geschlossenen Eihäuten. Die Geburt war im Beginne; statt der Wehen stellte sich das Kalbefieber ein. Bei dem 2. Besuche 6 Stunden später war die kranke Kuh vom Eigenthümer bereits geschlachtet.

bei 27 zwischen 12 und 24 Stunden, bei 7 zwischen dem 1. und 2. Tag, bei 4 zwischen dem 2. und 3. Tag, bei 2 am 5. und bei 1 am 9. Tage der Dauer der Krankheit. Mehrere Kühe wurden alsbald nach erfolgter thierärztlicher Feststellung der Krankheit ohne jede Behandlung geschlachtet; einige Kranke sind auch unerwartet schnell verendet noch bevor die Schlachtung stattfinden konnte. Die erst nach dem 3. Tage der Krankheitsdauer geschlachteten oder gefallenen Kühe sind wohl meist solche Patienten gewesen, bei welchen die Parese überstanden, jedoch als Folgeleiden Fremdkörperpneumonie sich eingestellt oder allgemeine Lähmung zurückgeblieben war.

4. Ausgang der Krankheit.

Die Zusammenstellung des Berichtsmaterials ergibt, dass: 67 Kranke genesen, 47 geschlachtet worden sind und 12 verendeten; bei 3 erkrankten Kühen ist hierüber nichts angeführt.

Von den vollständig genesenen 67 Thieren (= 51,9 pCt. der sämtlichen erkrankten) standen 4 im Alter von 3 bis 5 Jahren, 32 im Alter von 6 bis 8 Jahren, 14 im Alter von 9 bis 11 Jahren und 7 im Alter über 11 Jahre. Von den 47 geschlachteten waren 12 im Alter von 3 bis 5 Jahren, 16 im Alter von 6 bis 8 Jahren, 16 im Alter von 9 bis 11 Jahren und 3 im Alter über 11 Jahre. Als verendet waren im Berichtsmaterial 12 zu ermitteln, von welchen 3 im Alter von 3 bis 5, 4 im Alter von 6 bis 8, 3 im Alter von 9 bis 11 Jahren und 2 im Alter über 11 Jahre standen.

Nach dem Ernährungsstande gehörten von den genesenen Kranken 28 zu den ausgezeichnet und sehr gut genährten, 27 zu den gut und mittelmässig genährten; von den geschlachteten sind 39 als ausgezeichnet und sehr gut genährt, 28 als gut und mittelmässig genährt; von den gefallenen je 3 als ausgezeichnet oder sehr gut, gut und mittelmässig genährt bezeichnet. Bei 4 Kühen fehlen die bezüglichen Angaben.

Geschlachtet wurden wegen Fremdkörperpneumonie 7, wegen Unvermögen aufzustehen (nach überstandener Parese) 5 und wegen nachfolgenden Schenkel- und Gelenkanschwellungen 2 Kühe.

Hier dürfte weiter noch zu bemerken sein, dass nach dem Berichtsmaterial 8 Kühe am paralytischen Kalbefieber erkrankten bevor die Nachgeburt abgegangen war, und von diesen Kranken 6 genesen sind, während 2 geschlachtet wurden bzw. verendeten.

5. War die Geburt leicht oder erschwert?

Nach den vorliegenden Beobachtungen erfolgte die Geburt bei den in fr. Krankheit verfallenen Kühen 120 mal leicht (sehr leicht,

ohne jede Beihilfe, ohne dass Jemand zugegen war). In 3 Fällen hatte das Kalb eine fehlerhafte Lage, nach deren Berichtigung die Geburt leicht erfolgte; alle 3 Kühe sind genesen. In 1 Falle war das ausgetragene Kalb todt und dessen Entwicklung schwierig; die Krankheit führte am 2. Tag zur Schlachtung des Mutterthieres. Eine Kuh, welche in der 38. Woche der Trächtigkeit ein todtcs Kalb leicht gebar, verendete nach 3 tägiger Krankheitsdauer an Fremdkörperpneumonie. Bei 3 Kühen mit schweren Geburten erfolgte die Schlachtung der erkrankten Stücke.

Diese Zusammenstellung bestätigt die bekannte Beobachtung, dass bei weitem die Mehrzahl der an dem paralytischen Kalbefieber erkrankten Kühe ganz leicht und ohne Beihilfe geboren hatte. Gotteswintcr erklärt in seinen allgemeinen Bemerkungen geradezu, dass Kühe, bei welchen die Geburt mehr oder minder strenge bewerkstelligt werden musste, die Krankheit nie bekommen.

6. Kam die Krankheit schon öfter vor:
a) in demselben Stalle? In dem Berichtsmateriale sind 39 Fälle constatirt, in welchen fr. Krankheit in früherer Zeit schon im gleichen Stalle aufgetreten ist, in 67 Ställen dagegen ist das Leiden früher noch nicht beobachtet worden, wohl aber im gleichen Orte. In 17 Krankheitsfällen ist die fr. Krankheit weder im Stalle noch im gleichen Orte bisher vorgekommen, wobei jedoch zu bemerken ist, dass es sich 3 mal um Einödanwesen handelte. In 6 Fällen waren die Berichterstatter nicht in der Lage, diese Frage beantworten zu können.

Für die Annahme eines in gewissen Ställen vorhandenen und sich in denselben für längere Zeit wirksam forterhaltenden Infektionsstoffes als Entstehungsursache des paralytischen Kalbefiebers, lässt sich das vorstehende Beobachtungsmaterial nicht verwerthen. Das nachgewiesene vereinzelte, in der Minderzahl der Fälle nur in mehr oder minder grossen Zwischenräumen wahrgenommene Auftreten fr. Krankheit in einem Stalle, dürfte im Gegentheil die Annahme eines Infektionsstoffes als Krankheitsursache ausschliessen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Lehre von der Plethora.

Von Professor Dr. O. Bollinger.

Aus dem pathologischen Institute zu München.

(Vortrag, gehalten im ärztlichen Verein München am 27. Januar 1886.
— Münchener medicinische Wochenschrift No. 5 u. 6.)

„Der innige Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis tritt kaum auf irgend einem Gebiete der Medicin deutlicher zu Tage als auf dem der Pathologie des Blutes. Zu jenen glücklicherweise hinter uns liegenden Zeiten, als die Humoralpathologie das Scepter in der Medicin führte, zur Zeit der Aderlässe, die prophylaktisch

und therapeutisch für geradezu unentbehrliche Hilfsmittel der ärztlichen Kunst erachtet wurden, galt die Lehre von der Existenz der wahren Plethora, die ich heute zum Gegenstande einiger Betrachtungen erwählt habe, als ein unumstössliches Dogma.

Nachdem heute aus einem unmittelbar praktischen Bedürfnisse hervorgegangen die Lehre von den Circulationsstörungen namentlich durch die Studien von Oertel in ein neues Stadium eingetreten ist, darf die Frage der quantitativen Blutanomalien und namentlich die der Blutvermehrung ein besonderes Interesse beanspruchen. Auf Grund von geläuterten physiologischen Vorstellungen wurde vom therapeutischen Gesichtspunkte aus die Theorie der circulatorischen Störungen und damit ein wichtiges Stück der Blutpathologie auf ein neues Fundament gestellt.

Dass die Blutmenge der Menschen und der Thiere grossen Schwankungen unterliegt, dass das Blut ein ziemlich inconstantes wechselndes Object ist sowohl unter normalen wie unter pathologischen Verhältnissen, war den Physiologen und Pathologen längst bekannt und erklärt sich leicht aus der Entstehung, aus der fortlaufenden lebhaften Regeneration wie aus der physiologischen Bedeutung dieses flüssigen Körpergewebes. Eine gewisse physiologische Constanz des Blutes in qualitativer und quantitativer Beziehung wird unter normalen Verhältnissen offenbar prompt regulirt durch Aufnahme von Nahrung und Getränke, durch Muskelarbeit, Herztätigkeit und gewisse Ausscheidungen, unter denen Harn und Schweiss eine Hauptrolle spielen.

Wie prompt diese regulatorischen Einrichtungen functioniren, davon kann man sich wie bei einem Experiment bei jedem mässigen Aderlasse überzeugen: bei einem gesunden Organismus ist der künstlich erzeugte Ausfall in Kürze wieder ausgeglichen und zwar ohne merkliche Störung des Befindens.

Während bis in die Neuzeit die Existenz einer wahren Plethora wohl von der Mehrzahl der Kliniker und pathologischen Anatomen (u. A. auch von Buhl) wenn auch mit einer gewissen Vorsicht anerkannt und festgehalten wurde, dienten experimentelle Resultate, die in Ludwig's Laboratorium in Leipzig durch Worm-Müller, Lesser u. A. gewonnen wurden, dazu, diese wichtige Frage von Neuem zur Diskussion zu stellen und waren namentlich Veranlassung, dass Cohnheim in seinen „Vorlesungen über allgemeine Pathologie“ einen sehr decidirten Standpunkt einnahm und gegen die Existenz der wahren Polyämie einen nicht erfolglosen Angriff unternahm.

Nachdem die angedeuteten Versuche bei Thieren ergaben, dass es unmöglich sei, durch künstliche Vermehrung der Blutmenge auf dem Wege der Transfusion gleichartigen Blutes eine ächte dauernde Plethora zu erzeugen — Vermehrung der Blutmenge um 50 bis 80 pCt. führte nur zu vorübergehenden Störungen, nicht einmal zu einer Drucksteigerung im arteriellen Gebiete — kam Cohnheim dazu, jede dauernde pathologische Vergrösserung der Blutmenge direkt zu leugnen. Weder durch überreichliche Nahrungszufuhr noch durch Mangel an Körperbewegung soll nach diesem Forscher

Plethora entstehen, sondern höchstens abnormer Fettansatz und Mästung; die Symptome der sogenannten Plethora werden einfach auf Innervationsstörungen des Gefässsystems zurückgeführt; „an einem wissenschaftlichen Beweise für die Plethora fehlt so gut wie Alles“. Weil eine dauernde Plethora künstlich nicht herzustellen ist, lässt Cohnheim eine ächte und reine Polyämie höchstens als vorübergehenden Zustand gelten. — Cohnheim hat hier vollständig übersehen, dass die Entwicklung derartiger exquisit chronischer Anomalien ganz allmählig, meist erst im Verlaufe vieler Monate und Jahre vor sich geht, dass es a priori unstatthaft ist, aus den negativen Resultaten einiger Versuche, mögen sie noch so exact durchgeführt sein, eine so schwerwiegende und schwierige Frage definitiv zu beantworten. Es liessen sich ohne Schwierigkeit eine ganze Reihe pathologischer Zustände citiren, die sich ähnlich verhalten, die nicht ohne Weiteres einer experimentellen Behandlung zugänglich sind und dennoch existiren.

Auf der andern Seite ist neuerdings v. Recklinghausen in seinem „Handbuche der allgemeinen Pathologie“ für die Existenz der wahren Plethora eingetreten. Obwohl derselbe zugibt, dass exact beweisende Zahlen für die Plethora vera fehlen, stützt er sich auf die klinischen und anatomischen Thatfachen, welche für eine Plethora sprechen: Solche Individuen haben einen vollen, grossen, oft gespannten Puls, eine ausgesprochene Neigung zu Congestionen, zeigen Hyperämie der Haut und der sichtbaren Schleimhäute, eine ausgesprochene Neigung zu Blutungen namentlich im Gehirn und in den Lungen in Folge leichter oder stärkerer Blutdrucksteigerung. Bei der Section findet sich eine bedeutende Blutfülle, Hypertrophie und Dilatation des Herzens, der grossen Gefässe sowie der Capillaren in den grossen Drüsen. Die Vergrösserung und Erweiterung des Herzens erklärt sich aus den fortdauernd erhöhten Ansprüchen an die Leistung des Herzens. Wenn auch die Bluthypertrophie durch die Herzvergrösserung compensirt wird, so steht doch der Circulations-Apparat unter einer abnormen Spannung; febrhafte und entzündliche Prozesse treten bei solchen Individuen besonders gefahrvoll auf und manche rasch eintretende Todesfälle sind oft schwer erklärlich.

Was die Methoden der Blutmengenbestimmung betrifft, so liefert nach dem übereinstimmenden Urtheil der Forscher, die sich mit diesem Gegenstande eingehend beschäftigt haben, die von Welcker angegebene Methode zweifellos die zuverlässigsten Resultate. Welcker lässt die Thiere ausbluten, durch Auswaschen der Gefässe und der sorgfältig zerkleinerten Organe wird eine blutig gefärbte Flüssigkeit erhalten, aus deren Vergleich mit einer solchen von bekanntem Blutgehalte, die vor der Tödtung von demselben Thiere entnommen wurde, die Gesamtblutmenge berechnet wird. Nach dieser Methode, deren Ausführung beim Menschen (Hingerichteten) und bei grösseren Thieren auf grosse fast unüberwindliche Schwierigkeiten stösst, wurde von verschiedener Seite eine grössere Zahl von Blutmengenbestimmungen an kleineren Thieren vorgenommen, die wohl brauchbare aber nicht immer übereinstimmende

Resultate ergaben. Neben dem subjectiven und individuell wechselnden Factor der optischen Bestimmung der Blutfärbung spielt als Fehlerquelle sicher auch die Eigenfarbe der zerkleinerten Organe eine Rolle.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten und nachdem die Versuche behufs Erzeugung einer wahren Plethora durchaus nicht als beweiskräftig anzusehen sind, hielt ich es für angezeigt, an die Experimente, welche die Natur in fast unbeschränkter Zahl uns bei den grösseren Hausthieren zur Verfügung stellt, zu appelliren und den Versuch zu machen, die Blutmengen und namentlich deren Schwankungen nach oben mit Hülfe einer bisher noch nicht im Grossen angewandten Methode festzustellen. — Panum hatte mit Hülfe zuverlässiger Methoden gefunden, dass (bei Hunden) beim Verblutungstode genau $\frac{1}{3}$ der Gesamtblutmenge im Körper zurückbleibt. Mit Hülfe dieses Satzes, stellte ich mir vor, lässt sich aus der Menge des beim Verblutungstode nach aussen entleerten Blutes die Gesamtblutmenge direkt und namentlich auch mit Rücksicht auf das Körpergewicht bestimmen.

Eine nähere Ueberlegung ergibt, dass wenn die Angabe von Panum nicht ganz zutreffend wäre, wenn z. B. statt 33 pCt. nur 25 oder 40 pCt. des Gesamtblutes im Körper zurückbleiben, die gewonnenen Zahlen doch unter sich vergleichbar sind namentlich bei einer grösseren Zahl von Untersuchungsobjekten; in diesem Falle würden alle Zahlen gleichmässig entweder etwas niedriger oder höher ausfallen, während die Schwankungen der Blutmenge, auf die es uns mit Rücksicht auf die Plethorafrage in erster Linie ankommt, immer dieselben bleiben. Dass anderweitige Fehlerquellen bei grösseren Untersuchungsreihen weniger in Betracht kommen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Weiterhin lässt sich in jedem Fleischerladen, an jedem Stück Fleisch, welches der Schlächter in unsern Haushalt liefert, ohne weitere Untersuchung erkennen, dass die Schwankungen der Blutmenge, die beim Verblutungstode im Körper und in den Organen zurückbleibt, innerhalb enger Grenzen sich bewegen müssen.⁴

Der Vortragende hat seinen Schüler, Herrn Dr. Ludwig Heissler aus Eichstädt (dessen gewonnene Resultate demnächst in einer Dissertation eingehend veröffentlicht werden) mit den bezüglichen Untersuchungen betraut, der die schwierige Arbeit, unterstützt von dem städt. Thierarzte Herrn Magin im Centralschlachthause ausführte.

„Die Thiere wurden in der herkömmlichen Weise getödtet: nachdem sie durch einen Schlag auf den Kopf betäubt worden waren, wurden die grossen Halsgefässe eröffnet und das sich ergiessende Blut sorgfältig gesammelt und gewogen. Das vollständige Ausbluten wurde jedesmal durch ergiebiges Kneten, Drücken und Bewegen der Cadaver unterstützt, da die Metzger selbst ein grosses Interesse daran haben, dass möglichst wenig Blut im Körper zurückbleibt, einmal weil das Fleisch ein besseres Aussehen erhält,

sich leichter conserviren lässt und weil das gesammelte Blut weitere Verwerthung (zur Wurstfabrikation oder zur Albumingewinnung) findet. — Vor dem Schlachten wurden die Thiere amtlich gewogen; nach erfolgter Verblutung wurde der ganze Verdauungskanal (Magen und Darm) sammt der Harnblase entfernt, gewogen und nach sorgfältiger Reinigung wieder gewogen. Auf diese Weise wurde der Inhalt des Verdauungskanals und der Harnblase genau bestimmt und dessen Gewicht vom Lebendgewicht der Thiere in Abzug gebracht. Wie wichtig die Berücksichtigung dieser Inhaltsmassen ist, geht daraus hervor, dass die Pflanzenfresser bis zu 13 pCt. des Körpergewichts Magen-Darminhalt nachweisen liessen.

Mit Hilfe der von Panum aufgestellten Formel, wornach das Verblutungsblut zur Gesamtblutmenge sich verhält wie 2:3, wurde dann die Gesamtblutmenge berechnet und das procentige Verhältniss des so berechneten Gesamtblutes zum Gewicht des darmreinen Thieres festgestellt. Bei jedem einzelnen Thiere wurde weiterhin der Ernährungszustand, Alter, Geschlecht, allenfallsige Trächtigkeit oder Krankheit genau notirt.

Nach dieser Methode hat nun Dr. Heissler die Blutmenge von 84 Thieren bestimmt, nämlich von 12 Schweinen, 14 Rindern, 20 Schafen und 38 Pferden, ein Material, welches vermöge seiner Grösse allenfallsige kleine Fehlerquellen compensiren dürfte.“ Die Hauptresultate, welche in einer beigegebenen Tabelle recht übersichtlich dargestellt sind und die beträchtlichen Schwankungen bei den einzelnen Individuen, wie beim Vergleiche der verschiedenen Gattungen ersehen lässt, waren folgende:

„Beim Schwein beträgt die mittlere procentige Blutmenge = 4,60 pCt. = $\frac{1}{22}$ des Körpergewichts, das Minimum = 2,25 pCt., das Maximum = 8,70 pCt., die Differenz zwischen Minimum und Maximum = 6,45 pCt.

Beim Rinde: Mittlere Blutmenge = 7,71 pCt. = $\frac{1}{13}$ des Körpergewichts, Minimum = 6,03 pCt., Maximum = 10,0 pCt., Differenz = 3,97 pCt.

Beim Schafe: Mittlere Blutmenge = 8,10 pCt. = $\frac{1}{12}$ des Körpergewichts, Minimum = 6,56 pCt., Maximum = 10,43 pCt., Differenz = 3,87 pCt.

Beim Hunde*): Mittlere Blutmenge = 8,46 pCt. = $\frac{1}{11}$ des Körpergewichts, Minimum = 4,40 pCt., Maximum = 12,4 pCt., Differenz = 8,0 pCt.

Beim Pferde: Mittlere Blutmenge = 9,75 pCt. = $\frac{1}{10}$ des Körpergewichts, Minimum = 5,90 pCt., Maximum 13,5 pCt., Differenz 7,60 pCt.

Was die vorstehend angegebenen Zahlen betrifft, so ist zur Erläuterung derselben Folgendes bemerkt:

*) Die beim Hunde angegebenen Zahlen sind nach Colin berechnet, der allerdings ohne Berücksichtigung des Darminhaltes bei einer grossen Zahl von Hunden das Verblutungsblut bestimmte. Da bei diesem Thiere der Darminhalt sehr geringfügig ist, so kann man denselben ohne zu grossen Fehler unberücksichtigt lassen.

Die auffallend geringe Blutmenge der Schweine, die in ihren Minimalzahlen wohl in das pathologische Gebiet übergreift, hängt sicher mit dem reichlichen Fettgehalte, dem Mästungszustande dieser Schlachtthiere, zusammen. Entsprechend dem Satze, dass der procentige Blutgehalt bei sehr fetten Thieren sich ungefähr umgekehrt verhält wie der Fettgehalt, war das Schwein mit dem minimalsten Blutgehalte (2,25 pCt. des Körpergewichts) überaus fett; die Specklage auf dem Rücken desselben hatte eine Dicke von 14 cm, die Muskeln waren in hohem Grade von Fett durchwaschen, förmlich marmorirt.

Beim Rind ist die Blutmenge grösser als bei Schweinen; die gefundene Durchschnittszahl ist vielleicht etwas zu hoch, da die Hälfte der untersuchten Thiere (7 von 14) aus Kälbern bestand, die sich durch höheren Blutgehalt als erwachsene Thiere auszeichnen. Bei Arbeitsthieren mit kräftiger Muskulatur und mässigem Fettsatz (Ochsen) ist der Blutgehalt höher als bei Stallthieren (Kühen) oder Mastthieren.

Schafe zeigen etwas höheren Blutgehalt als Rinder; Hunde und Pferde stehen in Bezug auf Blutmenge obenan.

Ueberblicken wir die gefundenen Zahlen, so ergeben sich sowohl bei den einzelnen Individuen wie unter den verschiedenen Gattungen beträchtliche Schwankungen, wobei bedeutende Steigerung der Blutmenge über die Durchschnittszahl, eine Polyämie, nicht selten angetroffen wurde.*) Ob und inwiefern die gefundenen Differenzen in der Blutmenge normal oder pathologisch sind, lässt sich nicht ohne Weiteres entscheiden, da die Grenze zwischen physiologischer Blutfülle und pathologischer Plethora offenbar keine feste ist.

Betrachten wir die einzelnen Factoren, welche die Blutmenge beeinflussen, so sehen wir, dass die absolute Blutmenge mit dem Körpergewichte steigt, nicht aber die relative, wobei die im Körper vorhandene Fettmenge zweifellos eine Hauptrolle spielt.

Uebereinstimmend mit klinischen und anatomischen Erfahrungen beim Menschen ergibt sich, dass bei kräftigem Körperbau und gutem Ernährungszustande — mit Ausschluss von Fettleibigkeit und Mästungszustand — die Blutmenge regelmässig vermehrt angetroffen wird, ein Satz, der sowohl bei Betrachtung der einzelnen Individuen wie auch beim Vergleiche verschiedener Thiergattungen Bestätigung findet. In letzterer Richtung ergibt sich, dass träge, hauptsächlich auf Fettsatz gezüchtete Thiere (wie das Schwein, theilweise auch das Rind und Schaf) geringere Blutmengen besitzen als muskelkräftige, fettärmere Thiere, die, wie z. B. das Pferd, vorwiegend zur Arbeit dienen und daraufhin bei der Züchtung ausgewählt werden. Auch der meist muskelreiche Hund, an starke

*) Colin hat ausser den oben in Betracht gezogenen Hunden noch 77 Pferde und 42 Schafe untersucht und ebenfalls erhebliche Differenzen der Blutmengen (d. h. des Verblutungsblutes) constatirt.

und reichliche Bewegungen gewohnt, zeichnet sich durch eine erhebliche Blutmenge aus.

(Schluss folgt.)

Die zweite Berathung des Entwurfs der Novelle zum Viehseuchengesetze (v. Wochenschr. Ste. 35) fand in der 54. Sitzung des Reichstages am 25. Februar c. statt. Die Commission hatte beschlossen die Regierungsvorlage abzulehnen und an deren Stelle folgende Resolution zu empfehlen:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür sorgen zu wollen, dass die Vorkehrungen zur Verhinderung des Schmuggels, sowie die Vorichtsmaassregeln bei der Vieheinfuhr vom Ausland in ein richtiges Verhältnisse gebracht werden zu den auf die Verminderung von Viehseuchen gerichteten wohlberechtigten strengen gesetzlichen Bestimmungen im Inlande; ferner, dass der periodischen Desinfection der Gasthofställe und der Ställe der Viehhändler Seitens der Polizeibehörden dieselbe Aufmerksamkeit zugewendet werde wie der Desinfection der Eisenbahnwagen.“

Die hierzu eingebrachten Anträge wurden abgelehnt, dagegen vorstehende Resolution der Commission angenommen. (D. R. Anz.)

Eine Vereinbarung zwischen zwei untereinander in Kaufverhandlungen stehenden Parteien, dass Verkäufer den Kaufgegenstand dem Kauflustigen bis zu einem bestimmten Termin freihalte und keine entgegenstehenden Dispositionen treffe, wogegen der Kauflustige eine Anzahlung leiste, welche bei einer Abstandsnahme des Kauflustigen vom Kaufe bis zu jenem Termine zu Gunsten des Verkäufers verfallen soll, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 7. Dezember 1885, sowohl nach gemeinem Rechte als auch nach preussischem Allgemeinen Landrecht rechtsgültig. (D. R. Anz.)

Personalien.

Auszeichnung. Dem Bezirksthierarzte Joh. Ludw. Bub in Landau i|Pflz. wurde in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens verliehen.

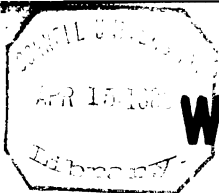
Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum bei d. K. Regierung in:
Stuhl, Amts- wohnsitz Christburg.	— M.	— M.	15. März 1886. Marienwerder.

Dem Prosektor der Kgl. Thierarzneischule zu Berlin, Thierarzt Max Preusse, ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Obornik übertragen worden.

Dem Thierarzte Josef Lankes, bisher Assistent des Bezirks- und Controlthierarztes Huber in Sonthofen, wurde die Distriktsthierarztstelle in Waldkirchen, Bezirksamts Wolfstein übertragen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 11.

März 1886.

Inhalt: Paralytische Form des Kalbefiebers. — Zur Lehre von der Plethora. — Die prophylaktischen Wuthimpfungen bei Menschen von Pasteur. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Grenzverkehr mit Rindvieh gegenüber Holland. — Personalien. — Berichtigung. —

III. Paralytische Form des Kalbefiebers.

(Fortsetzung.)

7. Fütterung im Allgemeinen, insbesondere während der Trächtigkeit und kurz vor dem Kalben..

Die Fütterung der am paralytischen Kalbefieber erkrankten Kühe wird von den Berichterstattern, mit wenigen Ausnahmen, als gut oder sehr gut bezeichnet. Aber auch in den verhältnissmässig wenigen Fällen, in welchen die gewöhnlich gereichten Futterstoffe als besonders reich an Nährstoffen nicht anzusehen sind — wie bei Wiesengras, Häckselfutter aus Heu und Stroh mit Runkelrüben, angebrühten oder gedämpften Hackfrüchten mit Hou und Stroh-häcksel — wurden gegen das Ende der Trächtigkeit nährstoffreichere Futtermittel — namentlich Mehl- oder Kleientränke — gereicht.

Von einigen Berichterstattern wird speziell erwähnt, dass in ihrer Gegend allgemeiner Brauch ist, den Kühen einige Wochen vor dem Kalben Zulagen von Mehl, geschwellten Körnern, Haber u. s. w. zu geben, um dadurch einen möglichst hohen Milchertrag nach dem Kalben zu erzielen.

In einem Falle ist bemerkt, dass den Kühen vor dem Kalben der Schleim von abgekochtem Leinsamen gegeben wird, weil die Meinung besteht, dass dadurch die Geburt erleichtert werde.

Die Fütterungsweise der erkrankten Kühe war übrigens nach Gegenden und Jahreszeit sehr verschieden und ist hier nur anzuführen, dass Erkrankungen sowohl bei ausschliesslicher Weide- und Grünfütterung im Stalle, bei Verabreichung

von Gärtnereiabfällen, Wiesen- und Kleeheu, Grummet, sowie bei der Ernährung mit Rauhfutter und Mehl, Kleien, Trebern, Palmkernkuchen, gestossenen und gedämpften Rüben, Rübenschnitzeln, Käsewasser etc. aufgetreten sind. Auch ist nicht zu ersehen, dass bei einer der angeführten etwa 30 verschiedenen Futtermischungen die Verluste, das heisst die Prozentzahl der geschlachteten bzw. gefallenen kranken Kühe eine verhältnissmässig grössere oder geringere war als bei den übrigen Fütterungsweisen.

8. Stallfütterung oder Weidegang?

Diese Frage ist mit Ziff. 7 eigentlich schon erledigt. Es kann indessen noch angeführt werden, dass von der Gesamtzahl der 129 erkrankten Kühe bei 93 ausschliessliche Stallfütterung bestand. Bei 13 fand, abgesehen von der Winterstallfütterung, während der Sommermonate Ernährung der Thiere auf der Weide statt und 1 Kuh besuchte Nachtweiden.

9. Gute oder schlechte Milchkuh?

Die vom paralytischen Kalbefieber befallenen Kühe sind bezüglich ihrer Milchergiebigkeit wie folgt klassificirt: als ausgezeichnet und vorzüglich sind 35, als sehr gut 44 und als gut 46 angeführt. Bei 3 Stücken war es den Berichterstattern nicht bekannt, ob die Kühe gute oder schlechte Milcherinnen waren. Mittelmässige oder gar schlechte Milchkuhe waren demnach überhaupt nicht unter den von der fr. Krankheit befallenen.

Durch vorstehendes Ergebniss wird die bekannte Erfahrung bestätigt, dass in der Regel nur die besseren Milchkuhe von dem paralytischen Kalbefieber betroffen werden.

10. Ist die Krankheit von demselben Thiere schon einmal durchgemacht worden?

Von den 129 am paralytischen Kalbefieber erkrankten Kühen hatten 106 diese Krankheit früher noch nicht durchgemacht; 4 Kühe waren bei vorhergegangenen Geburten schon einmal, 1 Kuh zweimal, 2 Kühe dreimal und eine Kuh zum viertenmale vom fr. Leiden befallen. Adler, von welchem die letztere Beobachtung gemacht worden ist, bemerkt hierzu, dass diese Kuh 4 mal gekalbt hat und 4 mal erkrankt ist; das letztmal dauerte die Krankheit 40 Stunden und bei jedesmaliger Erkrankung der Kuh bot dieselbe das reinste Bild des paralytischen Kalbefiebers. Von den übrigen erkrankten Kühen, welche erst kürzere Zeit in den Besitz des betr. Oekonomen gelangt waren, konnte nicht ermittelt werden, ob sie früher schon fr. Krankheit überstanden hatten.

11. Stand die Kuh am Fenster, an Thüren oder anderen Oeffnungen des Stalles, so dass Erkältung nicht ausgeschlossen ist?

Bezüglich 87 Erkrankungsfällen wird von den Berichterstattern angegeben, dass eine Erkältung des Thieres vor dem Eintritte der Erkrankung als ausgeschlossen zu erachten ist, überhaupt nicht wohl möglich war. Bei 42 Erkrankungen war eine Erkältung der betreffenden Thiere zwar möglich, wird aber gleichwohl von einigen

der Berichterstatter nicht als die wahrscheinliche Krankheitsursache angesehen. Erkältungen waren wahrscheinlich bei 15 Kühen, welche an Thüren und bei 11 welche an Fenstern standen; 8 Kühe waren bei offen stehender Thüre und Fenstern der Zugluft ausgesetzt, 2 standen an anderen Stallöffnungen und hatten ihren Platz an kalten, feuchten Wänden und je eine Kuh war beim Weidetrieb am frühen Morgen bzw. als Zugkuh der Verkältung ausgesetzt.
(Schluss folgt.)

Zur Lehre von der Plethora.

Von Professor Dr. O. Bollinger.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Unsere Ergebnisse berechtigen zu dem Satze: Zwischen der Entwicklung der Körpermuskulatur und der Blutmenge besteht ein direktes bedeutsames Verhältniss, woran sich auch der unwillkürliche Herzmuskel beteiligt. Vorausgreifend will ich hier nur bemerken, dass aus naheliegenden Gründen alle Thiere mit reichlicher Blutmenge und kräftiger Körpermuskulatur sich auch durch ein kräftig entwickeltes Herz, gross an Volumen und Gewicht, auszeichnen.

Umgekehrt haben schlecht und mässig genährte Thiere, die allerdings nur in geringer Zahl zur Untersuchung kamen, geringe Blutmengen. Nur ganz magere Thiere machen eine Ausnahme, indem sie offenbar in Folge ihrer Fettlosigkeit keine verminderte Blutmenge zeigen, während qualitative Abweichungen des Blutes (Hydrämie, Oligocythämie) recht wohl vorhanden sein können.

Um die nahen Beziehungen zwischen Blut- und Muskelmasse dem Verständnisse näher zu rücken, erinnere ich an die Thatsache, dass bei muskelkräftigen Menschen mehr als die Hälfte des ganzen Körpers aus willkürlicher Muskulatur — 35 Kilo Muskel auf 65 Kilo Körpergewicht (Birch-Hirschfeld) — besteht, sowie daran, dass $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der Gesamtblutmenge in der normalen Muskulatur sich befindet, ein Quantum, welches bei intensiver Thätigkeit (Tetanus) auf $2\frac{2}{3}$ gesteigert werden kann (J. Ranke). Die vorliegenden Thatsachen lassen sich am einfachsten dahin deuten, dass Blut- und Muskelmasse coordinirte Produkte derselben physiologischen Faktoren (Ernährung, Blutbildung, Muskelübung etc.) darstellen.

Selbstverständlich wäre es sehr erwünscht, wenn man in jedem einzelnen Falle der untersuchten Thiere eine Art von Anamnese zur Verfügung haben könnte, welche über die Ernährung der Thiere, ihre Lebensverhältnisse, ob sie als Arbeitsthiere verwendet wurden oder nicht, wie lange die Mastzeit gedauert hat, und über ähnliche Dinge genaue Auskunft geben würde.

Die künstliche Mästung, die einseitig auf Fettproduktion gerichtet ist, erzeugt zweifellos Hand in Hand mit Muskelruhe als Endresultate keine Plethora, sondern gerade das Gegenteil, bedeutende Anämie. Fettsucht führt zur Anämie und umgekehrt Anämie disponirt unter gewissen Voraussetzungen zur Fettsucht. Letzteres Verhältniss wird bekanntlich von den Viehmästern vielfach in der Weise

praktisch verwerthet, dass zu Beginn der Mast Aderlässe gemacht werden. Nach v. Voit wird nach Blutverlusten weniger Fett oxydirt, es kommt zur Steigerung der Eiweisszersetzung und zu allmählicher Abnahme der CO_2 Ausscheidung, Veränderungen, welche die Fettanhäufung nach Blutverlusten im Gefolge von Anämie erklären. Beide Anomalien, Fettsucht und Anämie sind also im Stande, sich gegenseitig zu begünstigen. Was den geringen Blutgehalt fettreicher Individuen betrifft, so spielt — vom anatomischen Gesichtspunkte betrachtet — die Gefässarmuth fettreicher Theile sicher dabei eine Rolle. Das Fett stellt unter allen Umständen — umgekehrt wie die Muskulatur — ein blutarmes Organ dar und denkt man sich bei einem fettsüchtigen Menschen oder stark gemästeten Thiere die Fettmasse weg, so würde der Blutgehalt im Verhältniss zur übrigen Körpermasse, wenn auch nicht zum Normalen steigen, doch verhältnissmässig höher liegen. Wenn man gewisse pathologisch-anatomische Erfahrungen berücksichtigt, namentlich die Thatsache, dass geschwellte fettreiche Organe z. B. eine Fettleber oder eine Fettniere höheren Grades, mögen sie acut oder chronisch entstanden sein, mögen sie mit oder ohne allgemeine Anämie angetroffen werden, immer in hohem Grade anämisch ja häufig vollständig blutleer sind — so kann man sich des Gedankens kaum entschlagen, dass hier auch mechanische Momente mit im Spiele sind: die Vergrösserung und Schwellung der feineren Gewebelemente durch die Fettanhäufung führt, ähnlich wie bei acuter exsudativer Entzündung der Parenchyme, zu stärkerer Gewebsspannung der Parenchyme und dadurch zur lokalen Anämie, ein Causalverhältniss, welches auch für den fettdurchwachsenen Muskel Geltung haben dürfte und weiterer Prüfung werth erscheint.

Dass Mastthiere, namentlich jugendliche, noch nicht ausgewachsene, in Folge mangelhafter Bewegung öfter auch mangelhafte Muskelentwicklung darbieten und damit eines wichtigen Faktors der Blutregulirung entbehren, ist sehr naheliegend. Die Trägheit solcher Individuen ist zweifellos ein ungünstiges Moment für die Blutregulirung. — Aus der bedeutenden Anämie erklärt sich theilweise auch die geringe Leistungsfähigkeit fetter Menschen und Thiere: solche Individuen ermüden sehr leicht, sind zu keiner stärkeren Anstrengung fähig, wobei allerdings manchmal Herzschwäche (*Adipositas cordis* etc.) namentlich in den schlimmeren Fällen mitspielen. Jedenfalls wirkt das im Uebermass im Körper angehäufte Fett in solchen Fällen wie ein Ballast, als ein nicht ungefährlicher passiver Factor.

Was den Einfluss des Alters auf die Blutquantität betrifft, so ist derselbe im Allgemeinen von geringem Belang. Nur ganz junge, in lebhaftem Wachstum begriffene Thiere wie z. B. Kälber, zeigen bei gutem Ernährungszustande Vermehrung der Blutmenge im Vergleich zu erwachsenen Rindern.

Das Geschlecht der Thiere ist ebenfalls von geringem Einflusse. Wenn männliche Thiere z. B. Hengste durchschnittlich etwas grössere Blutmenge zeigen als weibliche Thiere, so hängt dies wohl mit der stärkeren Muskelentwicklung zusammen. Eine besondere Stellung nehmen die trächtigen Thiere ein: In Bestätig-

ung früherer Angaben wurde an trächtigen Kühen und Schafon konstatiert, dass dieselben im Beginn der Trächtigkeit keine Abweichung der Blutmenge zeigen, dagegen in den späteren Stadien eine ausgesprochene Vermehrung des Blutgehaltes nachweisen lassen. — Castrirte Thiere sind durchschnittlich blutärmer — wahrscheinlich in Folge ihres höheren Fettgehaltes. Dass die durch die Castration herbeigeführte Veränderung der Constitution (ruhiges Temperament, grössere Trägheit) ebenfalls eine Rolle spielt, ist zum mindesten nicht unwahrscheinlich. — Bei Arbeitsthieren (Pferden), die ohne Unterschied des Geschlechtes gleichmässig gebraucht werden, finden sich in Bezug auf Blutmenge durchschnittlich geringere Schwankungen unter sonst gleichen Verhältnissen, als bei reinen Schlachtthieren (Schafen und Schweinen), bei denen der Fettansatz eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Einen wichtigen Punkt habe ich bisher noch nicht berührt, nämlich die Frage nach der Qualität des Blutes bei der Verminderung oder Vermehrung desselben. Wie auf der einen Seite bekanntlich mit der Anämie sich häufig Hydrämie und Oligocythämie verbinden, so haben direkte Untersuchungen auf der anderen Seite ergeben, dass bei gesunden und kräftigen Individuen mit reichlicher Blutmenge (physiologischer Plethora) zwischen Quantität und Qualität des Elutes eine direkte Beziehung besteht. Andral-Gavarret und Delafond fanden bei sehr kräftigen und schönen Thieren (Schafen) die grösste Zahl an rothen Blutkörperchen, $\frac{1}{3}$ mehr als die Mittelzahl beträgt; umgekehrt sinkt bei Anämie die Zahl der rothen Blutkörperchen erheblich, manchmal auf die Hälfte des Normalen und mehr.

Ferner wissen wir, dass nicht jede Zunahme der Blutmenge eine ächte Plethora bedeutet: bei gestörter Nierenfunktion, bei chronischen Herzkrankheiten existirt häufig eine hydrämische Plethora, eine Pseudohypertrophie des Blutes. Ein Aderlass bei normal blutreichen oder plethorischen Individuen setzt die Blutmenge nur ganz vorübergehend herab; die Hauptwirkung ist in erster Linie eine qualitative Alteration — das Blut wird ärmer an festen Bestandtheilen —, die jedoch bei entsprechender Ernährung sich rasch ausgleicht. Umgekehrt erzeugt starker Wasserverlust (z. B. durch Sch weiss) Verminderung und Verdichtung des Blutes.

(Schluss folgt.)

Pasteur hat über seine beim Menschen vorgenommenen prophylaktischen Wuthimpfungen in der Sitzung der Academie der Wissenschaften zu Paris am 1. März c. Bericht erstattet und entnehmen wir aus einem Referate hierüber von Prof. O. Bollinger (i. d. Münchn. Med. Wochenschr.) in Kürze u. A. Folgendes: Von Anfang Juli 1885 bis 25. Februar l. J. sind bei 350 von wüthenden oder wuthverdächtigen Hunden gebissenen Menschen Präventiv-Impfungen ausgeführt worden. Personen, welche durch die Kleider gebissen wurden, hat Pasteur nicht geimpft. Um ein genaues Bild der Impfesultate zu geben hat derselbe 25 Einzelfälle näher beschrieben. Nur ein Mädchen von 10 Jahren, bei

dem 37 Tage nach erfolgtem Bisse — zwischen 9. bis 16. November v. J. — die Präventiv-Impfung stattfand, ist am 3. Dezember an der Wuth gestorben. Ob in diesem Falle das Wuthgift des Hundes oder der Präventiv-Impfung das tödtliche Agens darstellte, wird Pasteur durch weitere Versuche zu ermitteln suchen. — Um den Werth seines Impfverfahrens zu prüfen, berechnet Pasteur auf Grund amtlicher Erhebungen, dass im Departement Seine im Verlauf von 6 Jahren (1878—1883) von 515 Menschen, die von wüthenden Hunden gebissen wurden, 81 = 15,7 pCt. an Wuth starben, ohngefähr auf 6 Gebissene 1 Todesfall. Was die wichtige Frage der Incubationsdauer bei den gebissenen Menschen betrifft, so nimmt Pasteur als mittlere Zeit zwischen dem infektiösen Hundebiss und dem Ausbruche der Krankheit 40 bis 60 Tage an. Demnach hatten von den 350 Behandelten 200 bereits das gefährliche Stadium hinter sich; von diesen 200 wären auf Grund vorstehender Statistik circa 31 dem Tode verfallen gewesen.

Von allen Seiten wurde die Nothwendigkeit anerkannt, in Paris ein Wuth-Impfinstitut nach den Vorschlägen Pasteur's zu begründen, und gibt derselbe der Meinung Ausdruck, dass es möglich sei, die Gebissenen aus allen Theilen Europas und Nordamerikas nach Paris zu senden, wobei die jährlichen Kosten — mit Inbegriff der Unterstützung Unbemittelter — auf 50 000 Fs. veranschlagt werden. Es wurde beschlossen die nothwendigen Mittel auf dem Wege der Privatsubscription unter moralischer Unterstützung des Staates — welche von dem anwesenden Ministerpräsidenten Freycinet ohne Weiteres zugesichert wird — aufzubringen.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten im Februar 1886.

Königreich Sachsen. In 10 Gehöften von 9 Ortschaften in 5 Bezirken sind von einem Gesamtbestande von 148 Rindern und 17 Schweinen 9 Rinder und 1 Schwein an Milzbrand erkrankt und davon 7 Thiere gefallen und 3 vom Besitzer getödtet worden. — Die Tollwuth ist bei 5 Hunden in 6 Orten von 5 Bezirken festgestellt worden; 2 Hunde sind gefallen, 8 wurden getödtet, 2 Rinder sind der Ansteckung verdächtig. — Von einem Bestand von 5 Pferden 1 Stalles wurden 2 wegen Rotz polizeilich getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche ist bei einem Transport von 48 galizischen Schweinen im Schlachthof zu Chemnitz konstatiert und durch Schlachtung derselben getilgt worden. — Bei 1 aus Oldenburg eingeführten und verendeten Rind wurde die Lungenseuche festgestellt. — In 5 Gehöften von 2 Orten in 2 Bezirken ist bei 5 Rindern der Bläschenausschlag festgestellt worden. — In je 1 Gehöfte von 3 Bezirken wurde bei 6 Pferden die Räude konstatiert. — Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand in 9, die Lungenseuche in 2 Orten, die Maul- und Klauenseuche und der Bläschenausschlag in je 1 Orte.

Im k. b. Regierungsbezirke von Schwaben kamen im Februar Fälle von ansteckenden Thierkrankheiten nicht zur Anzeige. Schweiz. In 16 Gehöften von 12 Bezirken in 5 Kantons kamen 19 Milzbrandfälle beim Rind und 1 beim Pferde vor;

ausserdem wurden 4 Rinder in ebenso vielen Bezirken von 3 Kantons vom Rauschbrande befallen. — Die Maul- u. Klauenseuche zeigte eine kleine Vermehrung; am 28. Februar waren in 10 Kantons 26 Gehöfte mit einem Viehbestand von 172 Stücken verseucht, wovon 3 umgestanden sind. — Wegen Rotz-Wurm sind in 6 Ställen von 4 Kantons 3 Pferde getödtet worden, 5 verdächtige stehen unter Sperre. — Ein der Wuth verdächtiger fremder Hund wurde getödtet. — In 1 Orte kamen 4 Fälle von Rothlauf bei Schweinen vor. —

Königreich Württemberg. Viehseuchenbericht pro Januar 1886. — An Milzbrand sind in 29 betroffenen Gehöften von 23 Gemeinden 1 Pferd und 32 Rinder gefallen bzw. getödtet worden, von letzteren litten 4 an Rauschbrand. — An Rotz ist in 3 Gemeinden je 1 Pferd neu erkrankt; 6 rotzkrankte Pferde wurden polizeilich getödtet; 24 wurden ausser Beobachtung gesetzt, verblieben in 22 Ställen von 17 Gemeinden 57 verdächtige Pferde in Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche ist unter 124 Rindern in 9 Gehöften 1 Gemeinde zum Ausbruch gekommen. — Wegen Lungenseuche wurde aus 2 älteren Seucheherden 1 Rind freiwillig getödtet und 21 Rinder ausser Beobachtung gesetzt, verblieben 3 Stücke unter Sperre. — Zu den in älteren Räudefeständen vorhandenen 6407 Schafen kamen 1173 neu hinzu, 2423 wurden in andere Bezirke geführt, 59 freiwillig getödtet, verblieben 5089 in 66 Gehöften von 40 Gemeinden unter Beobachtung. — Der Bläschenausschlag wurde bei 22 Rindern in 15 Gehöften von 5 Gemeinden beobachtet. —

Viehseuchenbulletin von Elsass-Lothringen pro Januar 1886. Bei 3 in Strassburg geschlachteten Pferden wurde die Rotzkrankheit festgestellt; Ende des Monats standen in 7 Stallungen noch 47 Pferde unter polizeilicher Aufsicht. — An Milzbrand sind 1 Pferd und 1 Rind in 2 Gemeinden eines Kreises gefallen. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 1 mit 5 Rindern besetzten Stalle, durch Einschleppung zum Ausbruch gekommen. — Die Räude kam in 3 Gemeinden dreier Kreise bei 341 Schafen in 116 Gehöften neu zur Anzeige, eine grössere Anzahl rüdigiger Schafbestände in mehreren Gemeinden befindet sich noch von früher her unter Sperre. — Wegen Tollwuthverdacht ist 1 Hund getödtet worden. — In 1 Gehöfte ist der Rothlauf bei Schweinen aufgetreten. —

In Oesterreich-Ungarn waren bis zum 14. bzw. 19. Febr. c. inficirt, von Lungenseuche: in Oesterreich 40 Orte, in Ungarn 29 Gemeinden; von Maul- u. Kl.-S.: in Oesterreich 21 Orte, in Ungarn 9 Gemeinden; von Schafräude: 7 Orte; von Milzbrand: in Ungarn 18 Gemeinden.

In Vorarlberg (Bregenz) erkrankten im Februar an Lungenseuche in 1 Gehöfte mit 37 Stück 6 und in einem zweiten Gehöfte mit 13 Stück 2 Rinder; durch Keulung der erkrankten und verdächtigen 50 Rinder wurde die Seuche getilgt.

Die unter den Schweinen in der Nähe der Stadt Beliot im Staate Wisconsin vor Monaten aufgetretene, für Masern gehaltene Seuche, dauert noch fort; im Umkreise von etwa 15 Meilen sind ca. 10 000 Schweine gefallen.

Im Bezirk Akar im Sandschak Tripoli in Syrien ist unter den Schafen und Ziegen die Pest (? d. R.) ausgebrochen und deshalb von der Kgl. Ungarischen Seebehörde Fiume die Einfuhr der von diesen Thieren stammenden Produkte und Abfälle nur dann gestattet, wenn durch Ursprungszeugnisse der Nachweis geliefert wird, dass das eingeführte Material nicht durch inficirte Länder transportirt ist.

Den Grenzverkehr mit Rindvieh gegenüber Holland betr. ist vom Kgl. Regierungs-Präsident zu Münster unterm 28. Januar d. J. bekannt gegeben worden, dass den in an Holland angrenzenden Gemeinden ansässigen Landwirthen, welche nicht zugleich Viehhändler sind, und im holländischen Gebiete nahe der Grenze belegene eigenthümliche oder pachtweise Grundstücke besitzen, gestattet werden kann, auch Rindvieh in einer dem Umfange der von ihnen betriebenen Landwirthschaft entsprechenden Anzahl zu verwenden und dieses Rindvieh demnächst in das Inland einzuführen. Zur Ermöglichung einer genauen Kontrolle der Identität ist sämmtliches Vieh, welches über die Grenze hin. und hergeführt werden soll, mit einem die Gemeinde bezeichnenden Brandzeichen zu versehen, unter Angabe eines genauen Signalements bei den diesseitigen Ortspolizeibehörden anzumelden und in ein Verzeichniss einzutragen. Jede Berührung des Viehes inländischer Besitzer mit dem der holländischen Landwirthe ist zu vermeiden. (D. R. Anz.)

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Genosse sind einzurufen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Fischhausen.	600 M.	300 M.	12. April 1886.	Königsberg.
Sensburg.	600 M.	300 M.	15. April 1886.	Gumbinnen.

Ein Thierarzt, bisher einj. freiw. Veterinär, sucht Stelle als Assistent oder Stellvertreter. Gefäll. frank. Off. unter K. besorgt d. Exped. d. Wochenschrift.

Der Prosektor R. Schmalz von der Kgl. Thierarznschule zu Berlin, wurde auf Grund seiner Dissertation und eines cum laude bestandenen mündlichen Examens von der medicinischen Fakultät der Universität Giessen zum Doctor der Veterinärmedicin promovirt.

Der Stabsveterinär Schneider des 1. schweren Reiter-Regiments „Prinz Karl von Bayern“ hat durch Verfügung des Kriegsministeriums bis Ende März 1887 in der Dienstleistung als 2. veterinärärztlicher Consulent bei der Inspektion der Cavallerie zu verbleiben.

Berichtigung. Die in der vorigen Nummer der Wochenschrift enthaltene Nachricht von der Uebertragung der Distrikts-thierarztstelle in Waldkirchen an den Thierarzt Lankes beruht auf einer irrthümlichen Mittheilung.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüdewitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 12.

März 1886.

Inhalt: Paralytische Form des Kalbefiebers. — Zur Lehre von der Plethora. — Milzbrand und Rauschbrand. — Errichtung bacteriologischer Curse an der Thierarzneischule zu Berlin. — Literatur. — Beginn des Sommersemesters an der k. Central-Thierarzneischule in München. — Personalien. — Vereins-Versammlung. —

III. Paralytische Form des Kalbefiebers.

(Fortsetzung.)

12. Welche Krankheitssymptome sind beobachtet worden und zwar in Bezug auf Beginn (Congestion), Verlauf und Ende der Krankheit? Wie waren Temperatur, Puls und Athmungsverhältnisse, Verdauungskanal, Harnabsonderung, Allgemeine Erregbarkeit?

Die Mittheilungen der Gesammtheit der Berichterstatter über die beobachteten Krankheitserscheinungen bei den 129 an paralytischem Kalbefieber erkrankten Kühe geben in der Hauptsache das bekannte charakteristische Bild dieses Leidens, welches eine Verwechslung dieser Krankheit mit einer anderen nicht zulässt und nur einmal gesehen sofort beim nächsten Falle wieder erkannt wird.

Gleichwohl soll nicht unterlassen werden, die wesentlichsten Symptome nach den vorliegenden Wahrnehmungen gruppenweise hier nachstehend zusammenzustellen.

Als Vorboten sind von mehreren Beobachtern öfters einige Stunden vor dem Beginn der Krankheit (einigemal schon 2 bis 7 Stunden nach dem Kalben) folgende Erscheinungen constatirt worden: Verminderte oder aufgehobene Fresslust (Gastricismus), eine gewisse Unruhe des Thieres, Trippeln mit den Hintergliedmassen, selbst leichte Kolikerscheinungen, Steifheit bis Unbeweglichkeit des Hintertheils,

Zittern, Auseinanderspreizen der Vordergliedmassen; in einzelnen Fällen Schüttelfrost.

Als Beginn der Krankheit ist der Zeitpunkt zu betrachten, in welchem die Kühe mit dem Hinterkörper wanken, dann zu taumeln anfangen und niederstürzen, sich auch noch zuweilen einzustürzen und dann bewusst- und empfindungslos fest liegen zu bleiben. Die am Boden liegenden Kranken haben entweder die Füße unter den Leib geschlagen und mit abgobogenem Halse den Kopf auf die Seitenbrustwandung gelegt, oder sie stützen mit gestrecktem Halse den Kopf auf den Hinterkiefer am Boden, oder sie liegen auf der Seite mit ausgestreckten Füßen. Die Augen sind thränend, gläsern, die Cornea zuweilen leicht getrübt, gegen Berührung gewöhnlich unempfindlich.

In 17 Krankheitsfällen ist angeführt, dass im Beginne des Leidens Erscheinungen von Gehirncongestionen wahrgenommen wurden, wogegen bei 11 Kranken ausdrücklich bemerkt ist, dass solche Congestionen sich nicht gezeigt hätten. In allen übrigen Fällen ist hierüber gar nichts bemerkt. Es hat dies seinen Grund wohl hauptsächlich darin, dass die Mehrzahl der Patienten von dem zur Behandlung gerufenen Thierarzte bei dem ersten Besuche in einem mehr oder weniger ausgeprägtem soporösen Zustande angetroffen wird.

Die meisten Patienten verharren kürzere oder längere Zeit (Siehe Ziff. 3) in diesem comatösen Zustande, nur zuweilen die Lage des Kopfes zwischen der seitlichen oder aufsitzenden rasch wechselnd, öfters aber auch die ganze Seitenlage mit ausgestreckten Füßen annehmend. In leichteren Fällen und gegen das Ende der Krankheit beim Ausgange in Genesung kann man öfters auch sehen, dass die Patienten mit untergeschlagenen Füßen den Kopf zeitweise frei tragen.

In höheren Graden der Krankheit treten jedoch mehr oder minder ausgesprochene Lähmungserscheinungen ein; die Zunge hängt schlaff aus der halbgeöffneten Maulhöhle, der Hinterkiefer ist ebenso wie der ganze Schlingapparat gelähmt, es tritt öfters Rülpsen ein und erfolgt auf Fliegen- wie auf Nadelstiche keine Reaction.

Gegenüber diesem soporösen Zustande treten bei anderen kranken Kühen (etwa $\frac{1}{5}$ aller am paralytischen Kalbfieber erkrankten) heftige Erregbarkeit, selbst Tobsuchtanfälle (epileptiforme Krämpfe) auf; solche Patienten schütteln mit dem Kopfe, schleudern denselben heftig herum und schlagen ihn auf den Boden, wälzen zuweilen den ganzen Körper von einer zur anderen Seite und knirschen mit den Zähnen.

Ueber die Kreislaufsbewegungen liegen sehr verschiedene Angaben vor; in der Mehrzahl der Fälle ist der Puls an der Maxillararterie als kaum fühlbar, zwischen 50 und 70 p. M. abzunehmen, öfters nur der Herzschlag mit dem angelegten Ohre noch zu zählen. Bei stürmischem Verlaufe der Krankheit ist der Puls einigemale schon nach 5 stündiger Krankheitsdauer auf 90 bis 100 p. M. festgestellt worden.

Das Athmen geschieht im comatösen Zustande gewöhnlich langsam, tief, zuweilen stöhnend 12 bis 18 mal in der Minute, auf der Höhe der Krankheit rasselnd (Vaguslähmung). In mehreren Krankheitsfällen wurden auch 20 bis 24 Athemzüge gezählt.

Bei 2 kranken Kühen traten die Erscheinungen der Fremdkörperpneumonie (Husten, beschleunigtes Athmen etc.) schon auf, so lange die Symptome des paralytischen Kalbefiebers noch fortbestanden; nach dem Verschwinden der letzteren machte die Fremdkörperpneumonie das Schlachten der Thiere nothwendig.

Die Verdauungsthätigkeit liegt vollständig darnieder; mit dem Eintritte der Krankheit ist Futter- und Getränkaufnahme vollständig sistirt, die Peristaltik sehr wenig, meist gar nicht hörbar. Zuweilen ist leichte Tympanitis vorhanden. Koth- und Urinausleerungen sind vollständig unterdrückt; der aus dem Mastdarm geholte Koth ist dunkel, fest, in Scheiben geformt, mit Schleim überzogen, hie und da etwas blutig.

Die Harnabsonderung ist unterdrückt, die Harnblase findet sich bei der manuellen Untersuchung gefüllt und gespannt an.

Die äussere Temperatur über den ganzen Körper ist niedrig, die extremitalen Theile (Ohren, Hörner, Füße) fühlen sich eisig kalt an.

Die innere Temperatur wird durchschnittlich zwischen 36,5 und 39,5 C. angegeben und ist gewöhnlich nach dem Eintritte des comatösen Zustandes eine subnormale. Himmelstoss führt an, dass mehrmals die im Prodromal-Stadium vorhandene Temperatur von 38,0 C. nach ausgebildeter Krankheit auf 36,2 bis 36,9 C., einmal sogar auf 35,4 C. herabgesunken und nach dem Erwachen, das heisst nach eintretender Besserung, wieder auf 38,5 bis 38,8 C. gestiegen ist.

Der Beschaffenheit des Euters ist — wohl desshalb, weil im Schema nicht darnach gefragt — nur von wenigen Berichterstattern Erwähnung geschehen und wurde dasselbe gewöhnlich welk gefunden. Die Milchsecretion hat aufgehört oder ist gering; Himmelstoss legt ein Gewicht darauf, durch öfteres (stündliches) Melken dieselbe rege zu erhalten.

Das Ende der Krankheit mit dem Ausgange in Genesung kündigt sich mit zeitweisem Tragen des Kopfes, Freierwerden des Sensoriums, Umsehen nach dem Kalbe, Versuchen zum Aufzustehen an, welches letzteres öfters unerwartet bald, nicht selten aber erst, nachdem noch kurze Rückfälle in den comatösen Zustand eingetreten sind, erfolgt.

Bei ungünstigem Ausgange hält der bewusstlose Zustand und die Empfindungslosigkeit ohne Unterbrechung an, Nadelstiche werden nicht unempfunden, der Verfall der Kräfte nimmt rasch überhand und nicht selten tritt der Tod unbemerkt ein. Auch bei den mit heftiger Erregbarkeit einhergehenden Symptomen und bei stürmisch verlaufender Krankheit tritt öfters in Folge von Gehirnlähmung der Tod plötzlich ein.

Folgekrankheiten des paralytischen Kalbefiebers.

Bei dem Eintritte einer Fremdkörperpneumonie schwinden die dem paralytischen Kalbefieber eigenthümlichen coma-

tösen Erscheinungen und tritt zuweilen etwas Friesel ein, dagegen manifestiren sich die Symptome der Lungenentzündung.

Bei der nach dem paralytischen Kalbefieber zurückbleibenden allgemeinen Lähmung scheinen die Kühe genesen, können sich aber nicht mehr vom Boden erheben und müssen dann nach 8—14 Tagen noch geschlachtet werden.

Auch noch eine andere zuweilen auftretende Nachkrankheit, die Schenkel- und Gelenkanschwellungen, wird von Engel-Weingarten erwähnt, und von demselben mit Bezug auf die Mittheilung von Albrecht (in No. 25 der Wochenschr. vom Jahre 1880) bemerkt, dass dieselben im causalen Verhältnisse mit dem Kalbefieber stehen und von der Aufnahme eines Infektionsstoffes von den zurückgehaltenen und zersetzten Lochien herrühren. Ebenso wird der zuweilen nach dem Kalbefieber eintretende Blasenkatarrh von demselben auf eine Infektion zurückgeführt, welche durch den öfters angewendeten, verunreinigten Catheder veranlasst wird.

13. Konnte das Thier nach dem Schwinden der Hauptsymptome sich alsbald erheben oder blieb längere Zeit Schwäche zurück und wie lange?

Aus dem Berichtsmateriale ist zu entnehmen, dass von den 67 Genesenen (selbstverständlich bleiben hier die auf der Höhe der Krankheit geschlachteten oder an derselben verendeten Thiere ganz ausser Betracht) 38 alsbald nach dem Schwinden der Hauptsymptome aufstanden, ohne dass Anzeigen von Schwäche zurückgeblieben sind. Bei 16 Kühen blieb eine 1 bis 8 Tag andauernde, mehr oder weniger erhebliche Schwäche namentlich des Hinterkörpers zurück und war das Erheben vom Lager nicht immer sofort nach überstandener Krankheit möglich, jedoch erholten sich die Thiere allmählich vollständig.

In einigen Fällen konnten sich die Thiere nach dem Schwinden der Hauptsymptome nicht mehr vom Boden erheben und wurden deshalb geschlachtet (Siehe auch Ziff. 12). In allen übrigen Krankheitsfällen ist hierüber nichts weiter erwähnt.

(Schluss folgt.)

Zur Lehre von der Plethora.

Von Professor Dr. O. Bollinger.

(Schluss.)

„Kehren wir zurück zur Eingangs gestellten Frage: Gibt es eine wahre Plethora?“

Auf alle Fälle spricht das Gesamtergebniss der mitgetheilten Untersuchungen nicht zu Gunsten der Cohnheim'schen Anschauung, indem sich bei allen untersuchten Thiergattungen sehr bedeutende Schwankungen der Blutmenge ergeben haben. Vielleicht gehören die gefundenen Maximalzahlen schon zum Gebiete der wahren Plethora. Im Allgemeinen liegen die Verhältnisse bei den Thieren wohl etwas anders als beim Menschen.

Aechte Plethora dürfte bei Thieren seltener vorkommen als beim Menschen, weil die ersteren im Ganzen naturgemässer leben, Ueberernährung und Luxusconsumtion bei gleichzeitiger Muskelruhe hauptsächlich nur beim Mastvieh vorkommen, während die Mehrzahl der Thiere als Arbeits-, Zucht- oder Milchthiere ihre Blutmenge gut reguliren. Bei der Mästung, bei der vorwiegend auf Fettansatz gefüttert wird, mag eine vorübergehende Plethora in den Anfangsstadien vorkommen, ebenso bei Arbeitsthieren, die längere Ruhepausen geniessen und endlich bei Luxusthieren (Hunde, Pferde) die üppig genährt werden, ohne entsprechende Arbeit zu leisten. Die ächte dauernde Plethora wird bei Thieren schon deshalb seltener vorkommen, weil die Erzeugung und die Conservirung eines solchen Zustandes wirthschaftlich zu kostspielig sind. — Auf alle Fälle ist es, wie bereits bemerkt, bei den Thieren ebenso wie beim Menschen schwierig, die Grenzlinie zwischen physiologischer Blutfülle und pathologischer Plethora scharf zu ziehen.

Dagegen erscheint es durchaus zulässig, aus den vorliegenden an Thieren gewonnenen Resultaten zu folgern, dass auch beim Menschen analoge erhebliche Schwankungen der Blutmenge vorkommen und wenn es weiterhin kaum bestritten werden kann, dass jene Momente, welche erfahrungsgemäss reichliche Blutmenge produziren, beim Menschen häufiger und intensiver einwirken, — ich meine eine üppige Ernährung und Mangel an Muskelarbeit —, so ist der Schluss sehr nahe liegend, dass eine wahre Plethora beim Menschen zum mindesten möglich ist. A priori ist übrigens nicht einzusehen, warum pathologische Excesse der Blutmenge nach oben nicht ebenso gut vorkommen sollten, wie die von Niemanden bezweifelten Erniedrigungen. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass neben den angeführten Factoren wahrscheinlich auch eine erbliche Anlage zur Plethora — ähnlich wie zur Fettsucht — existirt.

Den vollgültigen Beweis zu liefern, dass thatsächlich eine ächte Plethora beim Menschen vorkommt, ist eine wichtige Aufgabe der pathologischen Forschung.

Wenn der pathologische Anatom bei der Obduction von bestimmten wohlgenährten Patienten nachzuweisen im Stande ist, dass der gesammte Circulationsapparat (Herz und Gefässe) erheblich erweitert ist, dass die Herzwandungen verdickt sind ohne anderweitige Ursachen, wenn Ströme von Blut aus den grossen Gefässen des Thorax sich ergiessen, wenn das erweiterte und hypertrophische Herz strotzend gefüllt ist, — wenn ferner die Anamnese und klinische Beobachtungen darthun, dass solche Individuen starke Esser und Trinker waren und wenig Körperanstrengung leisteten, dass im Leben der bekannte Eingang erwähnte Symptomencomplex der Plethora vorhanden war, wenn ferner sich auf dem Wege der Exclusion nachweisen lässt, dass derartige Patienten häufig unter den Erscheinungen der Herzinsufficienz rasch oder langsam zu Grunde gehen oder ohne erhebliche Gefässalteration einer Apoplexie erliegen, dann ist der Schluss zulässig, dass alle diese anatomischen und klinischen Abweichungen vorwiegend auf echter

Polyämie beruhen. — In Bezug auf das Verhalten der Blutgefässe bei solchen Menschen möchte ich noch hervorheben, dass die Blutgefässe sich im Allgemeinen wie das Herz dem Volum des Blutes anpassen. Bei chronischer Anämie finden wir Gefässe und Herzhöhlen eng, umgekehrt bei blutreichen Individuen weit. Die sogenannte Hypoplasie der Arterien (Virchow), die entweder angeboren oder erworben vorkommt, ist wahrscheinlich auch nur sekundär ein Produkt der Anämie, wobei auch qualitative Blut-anomalien, die nutritiv hemmend auf die Entwicklung der Gefässwandungen einwirken, im Spiele sind.

In Bezug auf das Verhältniss der Herzentwicklung zur Blutmenge will ich noch bemerken, dass Thiere mit stark entwickelter Musculatur und grosser Blutmenge sich auch durch ein relativ hohes Herzgewicht auszeichnen. Indem ich mir vorbehalte, bei einer anderen Gelegenheit diese Beziehungen eingehender zu erörtern, will ich einstweilen mittheilen, dass fette Thiere, wie z. B. Schweine und Mastochsen, ein bedeutend geringeres relatives Herzgewicht zeigen als fettarme und muskelreiche Thiere, wie z. B. das Pferd. Fettarme und muskelreiche Thiere, die sich durch grosse Ausdauer und Flüchtigkeit auszeichnen, wie z. B. Hasen und Rehe, die zweifellos relativ grosse Blutmengen besitzen, zeigen die relativ stärkste Herzentwicklung. Das relative Herzgewicht des Rehes (Herzgewicht im Verhältniss zum Körpergewicht) ist mindestens $2\frac{1}{2}$ mal so gross als beim Schwein.

Aus den Resultaten der dargelegten Untersuchungen lässt sich der Schluss ziehen, dass Muskelarbeit und Muskelentwicklung bei entsprechender Ernährung die mächtigsten Regulatoren des Blutes darstellen und zwar nicht blos in quantitativer, sondern auch in qualitativer Beziehung.

Die Uebereinstimmung dieser Ergebnisse mit den Anschauungen der Physiologen sind zweifellos: „Durch die Arbeitsleistung wird die Gesamtblutmenge des Organismus primär vermindert; diese Verminderung ist um so bedeutender, je stärker die Muskelleistung. — Gewöhnung an gesteigerte Muskelarbeit steigert secundär die Gesamtblutmenge, lang andauernde Muskelruhe setzt dagegen die Gesamtblutmenge herab.“ (J. Ranke.) Wie pathologische Erfahrungen lehren, kann das Moment der dauernden Muskelruhe durch übermässige Nahrungszufuhr wahrscheinlich compensirt werden.

Wir sind daher wohl berechtigt, Musculatur und Blut in quantitativer Beziehung in gewissem Sinne als coordinirte Produkte derselben Momente: der Körperarbeit und einer günstigen reichlichen Ernährung zu betrachten, während ein Uebermass von Fett den wichtigen Factoren des Stoffwechsels, dem Blute und den Muskeln, offenbar feindlich ist. In letzterer Richtung erinnere ich, um ein naheliegendes Beispiel zu gebrauchen, an die gefährliche Wirkung der übermässigen subepicardialen Fettanhäufung auf den Herzmuskel.

Ueber die Beziehungen der Blutfülle einerseits und der Anämie andererseits zu Krankheiten will ich kurz hinweggehen. Dass die Plethora innerhalb der physiologischen

Breite eines der mächtigsten Schutzmittel gegen und bei Erkrankungen ist, davon hat uns die moderne blutsparende Methode, wie sie von dem Internisten, von dem Chirurgen und Gynäcologen geübt wird, zur Genüge belehrt, das ist glücklicherweise in Fleisch und Blut der Aerzte übergegangen. Dass die pathologische Plethora direkt pathogen zu wirken vermag, lehren uns die erörterten Thatsachen. Andererseits ist die Anämie eine gefährliche Mitgabe: sie disponirt zu zahlreichen mehr oder weniger gefährlichen Krankheiten, unter denen ich hier nur an die Tuberkulose erinnern will. Auf alle Fälle ist es von einigem Interesse, dass die wenigst blutreichen Thiere, Rind und Schwein, die gleichzeitig eine relativ geringe Herzentwicklung zeigen, am meisten der Tuberkulose unterworfen sind, während die muskelkräftigen und blutreichen Thiere (Hund und Pferd) so gut wie immun gegen diese verheerende Krankheit sind. Die ersteren leben allerdings als vorwiegende Schlacht- oder Milchthiere vielfach unter anderweitigen schädlichen Bedingungen, während die letzteren mehr im Freien, in besserer Luft, mit einem Worte in mehr naturgemässen Verhältnissen leben.

Eine nüchterne Betrachtung der geschilderten Ergebnisse lehrt schliesslich, dass die vorliegende Methode der Blutmengenbestimmung ihre Probe bestanden hat: in allen wesentlichen Punkten, — ich erinnere nur an die Blutmengenverhältnisse bei jungen wachsenden Thieren, bei fetten, bei trächtigen Thieren — zeigt sich vollständige Uebereinstimmung mit den Angaben anderer Autoren. Nachdem die bisherigen Arten der Blutmengenbestimmung, wie dargelegt wurde, durchaus nicht einwurfsfrei und in ihrer Ausführung sehr complicirt sind, erscheint die hier geschilderte Methode vermöge ihrer Einfachheit, namentlich an grösserem Material und Hand in Hand mit anderen Hilfsmitteln — Nachweis der qualitativen Blutalterationen —, in hohem Grade geeignet, das wichtige Capitel der Pathologie des Blutes weiter auszubauen und zu positiven Resultaten zu führen.“

Den Milzbrand und Rauschbrand betr. ist vom Grossh. bad. Ministerium des Innern unterm 9. Februar d. J. die Weisung an sämtliche Bezirksthierärzte ergangen, in ihren amtlichen Berichten künftighin die Bezeichnung „Milzbrand“ nur zu gebrauchen, wenn die durch den *Bacillus Anthracis* hervorgerufene Krankheit, gleichviel ob der *Bacillus* nachgewiesen ist oder nicht, vorgelegen hat. Fälle von Rauschbrand dürfen daher ferner nicht mehr als Milzbrand, sondern müssen ausdrücklich als Rauschbrand bezeichnet werden.

Die Errichtung bacteriologischer Course für Thierärzte.

Auf Anordnung des preussischen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten sind an der Thierarzneischule zu Berlin besondere Course in der Bacteriologie eingerichtet worden. Zu denselben soll nach und nach eine grössere Zahl von Departements- und Kreisthierärzten berufen werden. Die bacteriologischen

Curse dauern 14 Tage und werden vom Herrn Prof. Dr. Schütz geleitet. An dem ersten Cursus, der am 11. März cr. begonnen hat, nehmen 6 Departementsthierärzte Theil.

L i t e r a t u r.

Der Glan-Donnersberger Viehschlag in seiner Heimath.
Dargestellt von Alb. Frank, Distriktsthierarzt, z. Zt. Lehrer der Viehzucht an der landw. Schule zu Alsenz etc. Kaiserslautern. Verlag von Eugen Crusius. 1886. 8. 78 Seiten Prs. 80 Pfg.

Die vorliegende Schrift gibt nach einer kurzen Einleitung einen Einblick in den Verbreitungsbezirk sowie in die Geschichte der Entstehung und Entwicklung dieses mit Recht nicht nur in seiner Heimath der Pfalz, sondern auch in weiteren Kreisen sehr geschätzten Rindviehschlages. Weiters werden die in dem Zuchtgebiete desselben bestehenden landwirthschaftlichen Verhältnisse, dann das Exterieur und die Nutzungseigenschaften des genannten Viehschlages eingehend geschildert, mit sehr beachtenswerthen Winken für die dortigen Züchter, und verdient diese fleisige Arbeit nicht nur die volle Beachtung der letzteren sondern auch allgemeine Anerkennung.
Th. A.

Bei der k. Central-Thierarzneischule in München beginnt das nächste Sommersemester am 1. Mai l. J.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Anstalts-Direktion.

Der k. Direktor.

C. Hahn.

P e r s o n a l i e n.

Auszeichnung. Dem Marstalls-Rossarzt Thinius zu Potsdam wurde das Ritterkreuz II. Kl. des Grossherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

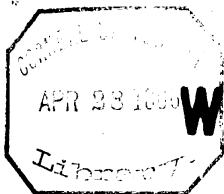
Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
	etatmäß. Gehalt:	bis zum
<i>Hoyerswerda.</i>	— M. — M.	bei d. K. Regierung in:
		1. Mai 1886. <i>Liegnitz.</i>

Der k. k. Regierungsrath Professor Dr. Franz Müller wurde zum Studiendirektor des k. k. Wiener Thierarznei-Instituts für die Zeit bis 1885/89 wieder gewählt.

Dem Thierarzte Johannes Christoph Eckeberg in Berlin ist die von ihm commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Eckernförde, und dem Thierarzte Bernhard Malkmus zu Heydekrug die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Heydekrug definitiv verliehen worden.

Die nächste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Samstag d. J. Nachmittags 3 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Referat des Assistenten der kgl. Central-Thierarzneischule Herrn Wilh. Schlamp über Cocain; dann verschiedene Mittheilungen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^{o.} 13.

April 1886.

Inhalt: Paralytische Form des Kalbefiebers. — Fleischkonsum, Fleischbeschau, Viehmarktsfrequenz und Viehversicherung in Bamberg. — Trichinosis. — Sammlung eines Stammkapitals zur Begründung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte. — Literatur. — Personalien. — Anzeige. —

III. Paralytische Form des Kalbefiebers.

(Schluss.)

14. Behandlung: a) Innerliche und insbesondere wurden Medicamente eingeschüttet?

Abgesehen von den verschiedenen Arzneimitteln, welche bei dem paralytischen Kalbefieber innerliche Anwendung gefunden haben, soll zunächst die Applikationsweise derselben hier in Betracht gezogen werden. Unberücksichtigt haben zu bleiben 11 Patienten, deren Krankheitszustand eine Aussicht auf Genesung nicht geboten hat, wesshalb die sofortige Schlachtung einer thierärztlichen Behandlung vorgezogen worden ist.

Bei 41 kranken Kühen sind meist grundsätzlich Medicamente per os nicht verabreicht worden (namentlich von Gotteswinter und Münich); in mehreren Fällen wurden Arzneien aus dem Grunde nicht eingeschüttet, weil bei den Kranken eine Lähmung des Schlundkopfes ausgesprochen war. (Von diesen sind 22 genesen und 19 geschlachtet worden.)

Weitere 74 kranke Kühe erhielten innerlich Arzneien und zwar 66 in flüssiger Form als Einschütte, 2 in Form von Boli, 4 als Latwerge und bei zweien wurde die Arznei mittels Schlundröhre in den Wanst gebracht. (Von diesen Kranken sind 35 genesen und wurden 39 geschlachtet bzw. sind verendet).

Physostigmin-Injektionen sind bei 35 Kühen, theils für sich allein applicirt worden, theils haben die Kranken nebenbei innerlich Arzneien erhalten. Das Eserin ist in Dosen von 0,10 bis zu 0,30 injicirt und in einigen Krankheitsfällen die Injection wiederholt worden. Einige Berichterstatter (Blank, Brückelmaier) sprechen

sich dahin aus, dass sie von der Anwendung des Eserins keinen Erfolg sahen. Andere beobachteten nach Verlauf von 1 Stunde leichtes Schwitzen der Thiere in der Unterrippengegend, Poltern im Leibe, jedoch keine Darmausleerungen; in 2 anderen Fällen erfolgte nach $\frac{3}{4}$ Stunden breiiger Kothabsatz (Reinhardt). Im Allgemeinen wird die Eserinwirkung als eine günstige nicht bezeichnet, denn selbst wenn Darmausleerungen eintreten, hat sich ein Nachlass des soporösen Zustandes der Kranken nicht bemerklich gemacht. Der Genuss des Fleisches von kranken Kühen, welche mit Physostigmin behandelt und dann geschlachtet worden waren, hatte für den Menschen keine nachtheilige Folgen (Hauck). Von den mit Eserin-Injektionen behandelten Kühen sind 17 genesen, 18 wurden geschlachtet bzw. sind verendet.

Ausser dem Eserin sind zu subcutanen Injektionen verwendet worden: Spiritus camphorat. in 5 Fällen (Gotteswinter), Morphium muriatic. (Himmelstoss), Strichnin. nitric. bei zurückgebliebener Schwäche im Hintertheil (Himmelstoss).

Es dürfte hier schon anzuführen sein, dass Fremdkörperpneumonien eingetreten sind sowohl bei den kranken Kühen, welchen Medicamente in flüssiger Form eingeschüttet wurden (bei 7), als auch bei jenen, welche innerlich keine Arzneien erhalten hatten (bei 2). Obschon das Einschütten von Arzneien, welche unlösliche Stoffe enthalten, bei den an paralytischem Kalbefieber leidenden Kühen ganz gewiss nicht gefahrlos ist, so verdient doch bemerkt zu werden, dass sich bei den wegen Fremdkörperpneumonie geschlachteten Thieren fast regelmässig feine Futtertheile in den Bronchialverzweigungen der Lungen gefunden haben. *)

In Bezug auf die innerliche Behandlung der an dem paralytischen Kalbefieber erkrankten Kühe wird neuerdings und in erheblich grösserem Umfange bestätigt, was bereits auf Grund der erstmaligen Einsendungen ausgesprochen werden konnte (v. Wochenschr. 1884 Ste. 173) nämlich, dass die Genesung ebenso oft bei solchen kranken Kühen erfolgt, welche innerlich gar keine Arzneien erhalten, als bei jenen, an welche viele und drastische Arzneien verabreicht werden. Waldmann sagt daher in seinen „Allgemeinen Bemerkungen“ mit Recht: Alle bisher bekannt gewordenen innerlichen Behandlungsmethoden halte ich für bedeutungslos, denn ich sah die schwersten Fälle ohne solche in Genesung übergehen.

Die am häufigsten zur Anwendung gekommenen innerlichen Heilmittel lassen sich nach dem vorliegenden Berichtsmaterial in folgende 3 Hauptgruppen zusammenstellen:

*) In dieser Beziehung verweise ich auf meine in No. 43 der Wochenschrift 1870 mitgetheilten Beobachtungen betr. „Ursachen der Lungenentzündungen als Folgekrankheit des Kalbefiebers.“ Th. Adam.

1) Mittelsalze und zwar hauptsächlich Natr. sulfuric. (in Gaben von 300 bis 500 gr) in einigen Fällen mit Tartar. stibiat. in Kamilleninfusum, Leinsamenschleim, Sennesblätterdecoct etc. (bei 30 Kranken).

2) Aloë (meistens das wässerige Extract) in Gaben von 30 bis 70 gr mit oder ohne Natr. sulfuric. in Wasser gelöst (in 17 Fällen).

3) Wein alle 3 Stunden $\frac{1}{4}$ Liter (Engel und andere Pfälzer Collegen), Glühwein 2 Liter pro die (Adler), Acid. muriat., Ol. Terebinth. und Spirit. vini in Bier oder Wein (in 25 Krankheitsfällen).

Hiebei muss jedoch erwähnt werden, dass von den angegebenen 3 Hauptgruppen von Heilmitteln nicht immer jede für sich allein Anwendung fand, sondern öfters zwei, zuweilen auch alle 3 nebeneinander oder abwechselungsweise bei einem und demselben Patienten verabreicht worden sind.

b) Aeusserliche Behandlung. Wie sehr verschieden die innerliche Behandlung beim paralytischen Kalbefieber auch angegeben ist, so sehr stimmt die zur Anwendung gekommene äusserliche Behandlung der meisten Berichterstatter überein, indem hauptsächlich:

1) Auf den Körper der kranken Thiere spirituöse, scharf-reizende Aufspritzungen mit nachfolgenden Frottirungen von Spirit. Champhorat mit Ol. Terebinth. (Gotteswinter u. A.), oder Einreibungen in die Haut auf dem Kreuze oder überhaupt längs der Wirbelsäule von: Liniment. volatile (Himmelstoss) oder von Spirit. Camphorat., Ol. Terebinth. und Liquor. ammon. caust., in einigen Fällen mit Zusatz von Ol. Sinap.

2) Infusionen von kaltem Wasser mittels Gummischlauch in das Rektum oder häufige Klystire.

3) Exploration des Mastdarms und manuelle Entfernung des vorhandenen Kothes sowie Entleerung der gefüllten Harnblase mittels Catheders. Wie bereits erwähnt, lässt Himmelstoss das Euter öfters (stündlich) melken. Es darf weiters nicht unterlassen werden und wird dies auch von einigen Berichterstattern hervorgehoben, stets den Kopf der bewusstlos am Boden liegenden kranken Kuh eine etwas erhöhte Lage durch Unterschieben von Stroh etc. zu geben und von Zeit zu Zeit (etwa alle 5 Stunden) das auf der Seite liegende Thier auf die andere Seite zu wenden.

Von einigen Berichterstattern fand die Anwendung auch noch anderer Mittel statt, die unter die vorstehende Behandlungsweisen nicht eingereiht werden konnten, aber erwähnt zu werden verdienen. So wurden u. A. Umschläge von kaltem Wasser oder Eis auf den Kopf applicirt (von Münich, Hirsch, Schröder); ferner Ausspülung des Uterus mit Alaun- oder Carbollösung (einmal auch mit Phenollösung). Auch der Inductionsstrom kam wiederholt bei kranken Kühen in Anwendung (Brüller und Waldmann). In 3 Fällen wurden Venæsektionen gemacht und in einem Falle bei Tympanitis

der Wanststich. Bei Schlundlähmung hat Waldmann von Zeit zu Zeit einige Tropfen Schwefelaether auf die Zunge gebracht und Münich in 5 Fällen je 30 Tropfen Amylnitrat den kranken Thieren einathmen lassen. *) Einigemale ist bei stark herabgesunkener äusserer Körpertemperatur die kranke Kuh mit heissen Säcken, oder erwärmten Betten bedeckt, einmal auch auf untergelegter Decke mit einem heissen Kohlenbügeleisen gebügelt worden.

15. Sektionsbefund.

Ausführliche Sektionsbefunde liegen verhältnissmässig nur wenige vor, weil durch die Schlachtung das Gehirn meistens gänzlich zerstört wurde und überhaupt nicht in allen Fällen die Sektion der geschlachteten und bzw. gefallenen Thiere gemacht werden konnte.

Bei den vorgenommenen Obduktionen wurden meist die Gefässe der Gehirn- und Rückenmarkshäute stark mit Blut überfüllt gefunden und waren in 2 Fällen zahlreiche Luftblasen in denselben nachzuweisen (Adler und Schaubert). Mehrmals fand sich die Gross- und Kleinhirnschicht, sowie das verlängerte Mark im geringeren Grade das Rückenmark anämisch, serös durchfeuchtet, auf der Schnittfläche stark glänzend (ödematös). Engel hat bei der Durchschneidung der dura mater spinalis und in den Ventrikeln des Gehirns fast immer helles, seröses Exsudat gefunden. In 2 Fällen waren Blutpunkte im Grosshirn- und einmal in der Kleinhirnschicht sowie streifig hämorrhagische Herde im verlängerten Marke zugegen. In den Gehirnkammern und zwischen den Gehirnhäuten war in je einem Falle eine gelblich trübe Flüssigkeit.

Die Lungen zeigten sich in einigen Fällen ödematös und enthielten in einem Falle Cavernen (Fremdkörperpneumonie?) Die

*) Münich bemerkt hierzu, dass ihm bei Durchlesung von Dr. Alb. Eulenburg's Real-Encyclopädie d. ges. Heilkunde die angeführte Wirkung des Amylnitrats aufgefallen und der Gedanke aufgetaucht sei, dass sich dieses Mittel in der Thiermedizin vorzugsweise zur Behandlung des paralytischen Kalbefiebers eignen dürfte, die Richtigkeit der Ansicht voraussetzend, dass diese Krankheit in einer Anämie des Gehirns bestehe. Versuche an warmblütigen Thieren lehren nämlich, dass die Inhalation von Amylnitrat beträchtliche Erweiterung der Pia-Arterien, vermehrte Injektion der Gehirnoberfläche bewirke, dass die durch elektrische Reizung des Gehirns bei Thieren bedingten Krämpfe durch Amylnitrat aufgehoben und die Erscheinungen der acuten Chloroformvergiftung durch die entgegengesetzte Wirkung auf die Pia-Arterien theilweise zum Verschwinden gebracht werden. Rein zu wenigen (2—5) Tropfen von gesunden Menschen eingeathmet erzeugt das Amylnitrat fast sofortige intensive Röthung des Gesichtes ein rauschähnliches Gefühl von Schwere im Kopfe, mit Herz- und Arterienklopfen. Der Abzähler von 25 bis 30 Tropfen hat deshalb Vorsicht zu gebrauchen.

Mägen waren in fast allen Fällen mit trockenen, festen Futterstoffen stark angefüllt, deren Schleimhäute hyperämisch und ebenso die Leber und die Milz sehr blutreich.

Der Uterus wird in 5 Fällen als stark comprimirt in 2 Fällen als schlaff und ausgedehnt und dessen Schleimhaut als blass- oder schmutziggrau bezeichnet.

Schlussbemerkungen.

Von mehreren Berichterstatlern sind dem statistischen Theile ihrer Berichte eingehende „Allgemeine Bemerkungen“ hinzugefügt, die in der Hauptsache die Resultate ihrer Beobachtungen über die in Frage stehende Krankheit kurz recapituliren und zum Theil vorstehend schon verwerthet worden sind.

Ein im Schema nicht speciell hervorgehobener Punkt, nämlich die genetische und ätiologische Seite bezüglich des paralytischen Kalbefiebers ist hier in Bezug auf das Berichtsmaterial noch kurz in Betracht zu ziehen.

Waldmann äussert sich in dieser Hinsicht wie folgt: „Intensive Fütterung der Kälberkühe kurze Zeit vor der Geburt, der hierdurch erzielte Mastzustand, die damit verminderte Blutmenge, grosser Milchertrag und Mangel an Weidengang vor der Geburt, spielen eine Hauptrolle unter den Ursachen. Bei Ochsen, nicht trächtigen Kühen, bei Kühen vor der Geburt, bei schweren Geburten, Abortus sowie bei weniger gut genährten Kälberkühen mit geringem Milchertrage habe ich das fragliche Leiden noch nie beobachtet.“

Brüller führt an: „Bezüglich der Häufigkeit des Vorkommens der fr. Krankheit in hiesiger Gegend, wovon das vorgelegte Verzeichniss keinen richtigen Massstab gibt, weil wegen des häufig ungünstigen Ausgangs derselben die meisten Kranken sofort ohne Behandlung dem Schlächter überwiesen werden, dürfte hauptsächlich der Grund in der ganzen Viehhaltung gesucht werden. Die Thiere werden zu Milchmaschinen herangefüttert und scheint mir daher das „Fettherz“ bei Stellung der Prognose vom grossen Werth zu sein.“ (Uebrigens spricht derselbe auch, ohne den Gang der Untersuchungen vorgeifen zu wollen, die Meinung aus, dass wir es beim Kalbefieber mit einer Infektionskrankheit zu thun haben, die von pathologischen Anatomen am besten an Ort und Stelle studirt würde).

Himmelstoss spricht sich wie folgt aus: „Im Allgemeinen bemerke ich, dass die Ansicht Viborg-Zündel (v. Wochenschr. 1874 Ste. 294) als sei das paralytische Kalbefieber septicämischer Natur, nach meiner Ansicht falsch ist. In allen Fällen ist die nervöse Form übereinstimmend vor-

handen. In keinem Falle eine Fiebertemperatur, wie bei der septicämischen Gebärmutterentzündung — im Gegentheil ein Sinken der Temperatur unter die Norm. Die Septicaemia puerperalis und Eclampsia puerperalis sind zwei ganz verschiedene Krankheiten.“

Bezirksthierarzt Putscher führt endlich in seinem Referate in der Dezembersitzung 1884 über die ihm vorgelegenen Berichte bezüglich dieser Krankheit folgendes an: „Die in diesen Berichten vorliegenden Beobachtungen widersprechen der von Franck aufgestellten Theorie nicht. Einzelne Fälle, in denen wenige Stunden nach der Geburt eingetretene Erkrankungen mit Genesung endeten, während nach Franck die sehr bald nach dem Kalben auftretenden Erkrankungen gewöhnlich ungünstig ausgehen, sowie diejenigen wenigen Fälle, in welchen trotz der längere Zeit zurückgebliebenen Nachgeburt und der dadurch veranlassten weniger raschen und vollständigen Contraction des Uterus doch die Krankheit zum Ausbruch gekommen war, können die Richtigkeit der Theorie des vorgenannten Autors nicht in Frage stellen oder auch nur abschwächen um so weniger, als von letzterem die diessbezüglichen Aufstellungen nicht als absolut ausnahmslose Regel hingestellt sind. Th. Adam.

Fleischconsum, Fleischbeschau, Viehmarktsfrequenz und Viehversicherung in der Stadt Bamberg im Jahre 1885.

1) Fleischconsum. Zur Schlachtung wurden angemeldet: 2520 Ochsen, 2060 Kühe, Kalbinnen und Stiere, 236 Jungrinder, 10 680 Kälber, 2534 Schafe und 13 824 Schweine. Der Fleischimport betrug: Grünfleisch 10 368 kg, und Dürrfleisch 32 465½ kg. Dagegen wurden ausgeführt: Grünfleisch 6150 kg und Dürrfleisch 35 100 kg.

2) Fleischbeschau. Von den geschlachteten Thieren wurden im Ganzen 144 beanstandet. Davon gelangten 80 Stück auf die Freibank, 4 Stück zum Hausverbrauch, 8 Stück über die Stadtgrenze zurück und 46 Stück auf den Wasen. Vor dem Schlachten wurden 6 Stück zurückgewiesen. Die Tuberkulose wurde bei 8 Ochsen und 48 Kühen vorgefunden; davon kamen auf die Freibank 8 Ochsen und 31 Kühe, über die Stadtgrenze und zum Hausgebrauch je 1 Kuh, wegen genereller Tuberkulose 15 Stück auf den Wasen.

3) Viehmarktsfrequenz. Auftrieb: 30 866 Stück Grossvieh, 7079 Kälber und Lauschweine, 34 228 Ferkel. Vom Markte wurden abverkauft und mittels Eisenbahn weiter befördert: 5572

Stück schwere Zug- oder Gangochsen und 5426 Stück Kühe, Kalbinnen, Stiere und Kälber. Der Viehexport hat seit mehreren Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen.

4) Viehversicherung. Der Viehversicherungs-Verein für den 3. und 4. Stadtbezirk entschädigte seit seiner 19jährigen Wirksamkeit (1867—1885) im Ganzen 152 Stück Rinder mit 23 943 M. 52 Pfg. Hiervon kamen 109 auf die Freibank und 43 auf den Wasen. — Der Viehversicherungs-Verein in der oberen Gärtnerei hat in seinem erstjährigen Bestande (1885) 11 Stück Rinder mit 1841 M. 58 Pfg. entschädigt; davon kamen 9 auf die Freibank und 2 auf den Wasen. Für die untere Gärtnerei hat sich am 1. Januar 1886 ein Viehversicherungsverein konstituiert, welcher 108 Mitglieder mit einem Bestande von 253 versicherten Rindern zählt.

Bamberg.

M. Fessler, städt. Bezirksthierarzt.

Bezüglich des Schutzes gegen Trichinose ist jüngst vom K. Polizei-Präsidium in Berlin (D. R. Anz) die fast jedes Jahr veröffentlichte Warnung (S. Wochenschr. 1884 Ste. 178) vor dem Genusse rohen Schweinefleisches republicirt worden, weil selbst eine gut organisirte, verlässige mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches keinen genügenden Schutz gegen die Trichinose gewährt.

In der letzten Zeit ist der erste Fall von Trichinose beim Menschen in Bayern südlich der Donau in Greifenberg am Ammersee konstatiert worden; die Infektion lässt sich mit Bestimmtheit auf den Genuss von Fleischwaaren zurückführen, die aus Thüringen bezogen worden sind.

Sammlung eines Stammkapitals zur Begründung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.

VI. Die Kreisthierärzte des Herzogthums Braunschweig haben nach dem Bekanntwerden des letzten Circulars des Erstunterzeichneten, betreffend die Sammlung eines Stammkapitals behufs Gründung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte, bei den Collegen ihrer Kreise Sammlungen veranstaltet. In Folge dessen sind von den Braunschweiger Thierärzten nachstehende Beiträge eingegangen und durch Herrn Hofthierarzt Lies-Braunschweig uns übermittelt worden. Von den Herren: Thierarzt Ahrend-Cremlingen 100 M.; Thierarzt Dormann-Helmstedt 50 M.; Ober-Rossarzt Daubenkropf-Braunschweig 100 M.; Rossarzt Enders-Braunschweig 50 M.; Thierarzt Freund-Pabstorf 100 M.; Thierarzt Günther-Vechelde 20 M.; Thierarzt Haberkorn-Schöningen 50 M.; Thierarzt Herweg-Wendeburg 50 M.; Thierarzt Herweg-Braunschweig 50 M.; Rossarzt Hilpert-Braunschweig 50 M.; Thierarzt Hoffmeister-Semmenstedt 150 M.; Thierarzt Hillen-

dahl-Vorsfelde 20 M.; Kreisthierarzt Isernhagen-Holzminen 75 M.; Thierarzt Koch-Barum 75 M.; Thierarzt Koch-Lesse 50 M.; Hofthierarzt Lies-Braunschweig 150 M.; Thierarzt Nabel-Jerxheim 50 M.; Thierarzt Nahde-Braunschweig 30 M.; Thierarzt Ohlms-Calvörde 50 M.; Thierarzt Ritter-Wolfenbüttel 50 M.; Kreisthierarzt Schrader-Helmstedt 100 M.; Thierarzt Samplebeschöppenstedt 50 M.; Thierarzt Sieverling-Wolfenbüttel 100 M.; Thierarzt Stietenroth-Halle a/Weser 30 M.; Rossarzt Siebert-Braunschweig 40 M.; Kreisthierarzt Saake-Wolfenbüttel 100 M.; Kreisthierarzt Trollidenier-Blankenburg 50 M.; Kreisthierarzt Uhde-Gandersheim 100 M. — Angesammelte Zinsen 15,25 M. — Zusammen 1905 M. 25 Pfg.

Allen diesen hochherzigen Gebern sprechen wir für die reichlichen Spenden unsern tiefgefühlten Dank aus.

Hannover, den 15. März 1886.

Dr. Dammann. Geiss.

L i t e r a t u r.

Selbstunterricht in der Pferdekenntniss. Bearbeitet von P. Brand, Oberrossarzt etc. Mit 52 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. O. B. Waldmann's Verlag. 1885. gr. 8. 216 Seiten. 2 M.

In der vorliegenden Schrift werden in 13 Kapiteln die anatomischen Grundlagen des Körpers sowie das Exterieur des Pferdes, dann die am häufigsten bei demselben vorkommenden inneren und äusseren Krankheiten, der Hufbeslag nebst einer Anweisung für das Desinfektionsverfahren, kurz und populär behandelt. In erster Linie für den Selbstunterricht der Unteroffiziere in der Armee bestimmt, können doch auch andere Pferdebesitzer in diesem Buche Manches für sie Wissenswerthes finden.

Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
<i>Bublitz.</i>	600 M.	408 M.	28. April 1886. <i>Köslin.</i>

An Stelle des verstorbenen Bouley wurde der Direktor der Thierarzneischule in Lyon, Chauveau, zum General-Inspektor der Thierarzneischulen in Frankreich ernannt.

Beste chem. pharm. Präparate eigener Darstellung, reine Pflanzenpulver, Extrakte etc. der neuesten Erndte. Eserin. sulf. 10 Dos. 0,1 = 6 M., 10 Dos. 0,15 = 9 M. frei dort.

Injectionbestecke = M. 4,50 und einzelne Spritzen empfiehlt
Dr. H. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 14.

April 1886.

Inhalt: Zur Behandlung der Beugeschneuentzündung bei Pferden. — Schlachtviehmarktverkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in München. — Zur Prophylaxis der Wuthkrankheit. — Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Schwaben. — Personalien. — Bücheranzeige. —

Zur Behandlung der Beugeschneuentzündung bei Pferden.

Von H. Weiskopf in Augsburg.

Manche Collegen sind, wie ich schon mehrfach wahrgenommen habe, bei der Behandlung der Beugeschneuentzündung der Vordergliedmasse (Sehnenklapp) der Ansicht ein Eisen mit Stollen (oft möglichst hohen) auf den Huf der kranken Gliedmasse auflegen, oder das bereits vorhandene Stolleneisen liegen zu lassen. Sie haben dabei die gute Absicht den kranken Fuss, resp. die erkrankten Beugeschneen zu stützen, die ohnehin schwer belastete Brustgliedmasse hierdurch (fälschlich) zu erleichtern, die Behandlung zu unterstützen und zu fördern. Auch unser vortrefflicher Hertwig sagt in seiner Chirurgie (bei der Beugeschneuentzündung Seite 190, 3. Auflage): „Man gibt den Thieren Ruhe und legt auf den Huf ein Eisen mit etwas erhöhten Stollen.“ Da die Entzündungen der Beugeschneen so ausserordentlich häufig vorkommen, namentlich auf bergigem, hügeligem Terrain, Strassenpflaster bei starker Belastung der Wagen, Glatteis etc. und das öfter mit bedenklicher Werthverminderung des Pferdes einhergehende Leiden somit von hoher Bedeutung für den Praktiker ist, so dürfte es nicht überflüssig erscheinen, zu erörtern, ob das Auflegen eines Eisens bei Beugeschneuentzündung von Vortheil oder von Nachtheil ist. Um so mehr dürfte dies näher festgestellt werden, als die Pferde-

besitzer heutzutage öfter bei Krankheiten ihrer Pferde in populär geschriebenen Werken nachlesen und dann das Vorgehen des behandelnden Thierarztes kritisiren, eventuell mit Unrecht als unrichtig bezeichnen. In einem solchen Falle befand ich mich, der ich zwar was diese Frage anbetrifft, gewiss nicht allein stehe, kürzlich, indem ein Eigenthümer mich auf „P. Brand's Pferdekenntniss“ verwies, wo es Seite 154 auch heisst: „Man gibt den Thieren Ruhe und legt auf den Huf ein Eisen mit erhöhten Stollen.“

Schon seit vielen Jahren leite ich die Behandlung der Beugesehnenentzündung in der Weise ein, dass ich das betr. Eisen (womöglich beide Vordereisen) abnehmen lasse und das Pferd auf eine gute, weiche Streu stelle. Dasselbe wird erst dann wieder beschlagen, wenn das Leiden wieder geheilt ist, wenn veraltete Leiden, Recidiven gebessert sind, und kann ich mich durchgehends grosser Erfolge, ohne unbescheiden zu sein, rühmen. Ich gehe hiebei von den Grundsätzen aus, die man sonst bei Behandlung von inneren und äusseren Krankheiten auch nicht aus dem Auge verlieren darf, und die darin bestehen, dass man die kranken Organe, Apparate soviel als möglich in naturgemässe Verhältnisse versetzt; dies kann aber durch ein Stolleneisen gewiss nicht geschehen, um so weniger als durch dasselbe die Gliedmasse eine unnatürliche Stellung erhält, mehr belastet wird und ein zu starkes Durchtreten bei Beugesehnenentzündung nicht verhindert werden braucht, da ja im Gegentheil bei diesem Leiden die Pferde zu wenig durchtreten, zu gerade im Fesselgelenke stehen. Durch solche Stolleneisen wird der kranke Fuss nicht gestützt, sondern die Beugesehnen werden sich in Folge mangelnder Ausdehnung nur noch mehr verkürzen und ich behaupte, dass durch dieses Stollenbeschlag bei Beugesehnenentzündung die Neigung zur Verkürzung begünstigt, die fehlerhafte Stellung der Gliedmasse nur noch bedeutender und das Gegentheil von dem erreicht wird, was man beabsichtigte. Andererseits gibt es keine bessere Restauration für den kranken Fuss als das Abnehmen der Eisen.

Indem ich hiemit auf diese Frage die Aufmerksamkeit lenken wollte, wiederhole ich, dass ich das Stollenbeschlag bei Beugesehnenentzündung als schädlich ansehe und dass eine Heilung derselben ohne dieses schneller und vollständiger erreicht wird. Ganz anders verhält es sich natürlich beim Stelzfuss, wo die fehlerhafte Gliedmasse nur durch Stollenbeschlag noch einigermaßen, eine Zeit lang, dienstbrauchbar gemacht werden kann. —

Schlachtviehmarktverkehr, Fleischconsum und Fleisch- schau in der Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1885.

I. Schlachtviehmarktverkehr.

Im Jahr 1885 wurden nach den Zusammenstellungen der Schlacht- und Viehhofkassa für nachbenannte Thiere Marktbillets gelöst und demnach im städtischen Viehhofe zu Markt gebracht: 19 673 Ochsena, 16 631 Kühe, 6759 Stiere, 7412 Jungrinder, 174 788 Kälber, 103 953 Schweine, 6016 Schafe und Ziegen, 11 603 Spanferkel, Lämmer und Kitze, mithin 50 475 Stück Grossvieh und 296 360 Stück Kleinvieh, zusammen 346 835 Schlachtthiere.

Hievon wurden in 8195 Waggonen direkt per Bahn in den Viehhof eingefahren: 15 946 Ochsena, 9472 Kühe, 5224 Stiere, 6057 Jungrinder, 151 433 Kälber, 72 162 Schweine, 4643 Schafe und Ziegen, 9896 Spanferkel, Lämmer und Kitze, in Summa 274 833 Stück. Alle übrigen Thiere wurden auf dem Landwege eingeführt.

Gegen das Vorjahr ergaben sich für die Zufuhr folgende Differenzen: Ochsena — 205, Kühe — 2895, Stiere + 416, Jungrinder + 405, Kälber + 13 157, Schweine + 6368, Schafe und Ziegen + 386, Spanferkel, Lämmer und Kitze + 831, in Summa — 2279 Stück Grossvieh und + 20 742 Stück Kleinvieh.

Der Auftrieb und Verkehr mit Grossvieh war demnach im Vergleiche zum Vorjahre wiederum geringer und zeigt eine Abnahme von 2279 Stücken, während Kälber, Schweine und Kitze eine Zunahme von zusammen 20 742 Stücken aufweisen.

Die Ursachen des geringeren Zutriebes liegen zunächst in der durch die andauernden hohen Fleischpreise bedingten ungenügenden Nachfrage und zum grossen Theile auch in dem verminderten Export, sowie in dem Herrschen der Maul- und Klauenseuche zu Anfang des Jahres und der hierwegen erfolgten Sperre des Viehhofes gegen den Abtrieb. Während im Jahre 1884 der grösste Markt (Juli) mit 815 Stücken betrieben war, erreichte der bedeutendste Markt dieses Jahres eine Frequenz von 800 Stücken.

Die Zufuhr von Grossvieh wird wie bisher hauptsächlich aus dem eigenen Lande und zwar aus den gegen Oesterreich gelegenen Grenzbezirken Ober- und Niederbayerns, dann aus Schwaben, der Oberpfalz und zu einem kleinen Theile aus Mittelfranken (Ansbach) bethätigt. Die bessere Qualität liefern Oberbayern und Schwaben (Miesbacher, Pinzgauer und Algäuer Race), die geringere Qualität insbesondere Niederbayern (Landschlag).

Der Export von Grossvieh ging grösstentheils nach Württemberg, Baden, Elsass, dann nach Augsburg, Nürnberg, Ingolstadt und Frankfurt a. M., auch nach Wien und Hof. Nach letzteren beiden Städten wurden fast ausschliesslich Stiere zur Wurstfabrikation exportirt. Die allerdings unbedeutende Ausfuhr nach der Schweiz hat wahrscheinlich in Folge der Eröffnung der Arlbergbahn vollständig aufgehört.

Es wurden in Summa 5289 Stück Grossvieh ausgeführt, um 938 weniger als im Vorjahre, welcher Ausfall wohl nur auf Rechnung der Viehhofsperrre zu setzen ist, da während derselben in die benachbarten, mit ihrem Bedarf auf den hiesigen Markt angewiesenen Gemeinden, sowie nach Ingolstadt und Hof mit Genehmigung der betr. Verwaltungsbehörden zusammen nur 683 Stücke abgetrieben wurden, während der Export in den gleichen Monaten des Vorjahres (Februar incl. Mai) 1972 Stücke betrug.

Für die Freibank waren während des Jahres 1885 aufgestellt: 225 Ochsen, 2164 Kühe, 8 Stiere und 2 Jungrinder, in Summa 2399 Stück, um 646 Stücke weniger als im Jahre 1884.

Die vermehrte Zufuhr von Kälbern (174 788 Stück), wovon 93 429 lebend und 58 204 in geschlachtetem Zustande per Bahn und der kleinere Bruchtheil, meist lebend, auf dem Landwege hieher gelangten, dürfte wohl nur in dem Umstande begründet sein, dass in Folge der allgemein geringen Futterernte weniger Kälber aufgestellt und dafür mehr auf den Schlachtviehmarkt gebracht wurden.

Auch der Schweinemarkt zeigt im Vergleiche zum Vorjahre die beachtenswerthe Steigerung von 6368 Stücken und mag hier wohl die Aufhebung der Grenzsperrre gegen Oesterreich bestimmend eingewirkt haben, wenn auch die von dorthier eingeführten Schweine sich in Bezug auf Qualität in keiner Weise mit den einheimischen insbesondere mit den meist aus Schwaben stammenden englischen Kreuzungsprodukten messen können.

Der Schafmarkt lässt auch in diesem Jahre im Vergleiche zum Consum nur eine verhältnissmässig geringe Frequenz (6016 Stück) wahrnehmen.

Auch im Jahre 1885 wurde vom Vereine zur Förderung der Pferdezucht in Bayern im hiesigen Viehhofe ein Luxus-Pferdemarkt abgehalten und waren in den festlich geschmückten und zweckentsprechend eingerichteten Verkaufshallen in der Zeit vom 13. mit 17. April von Grosshändlern aus Russland, Wien, Pressburg, Cannstatt sowie den bekannten einheimischen Firmen und bayerischen

Züchtern 460 Pferde aufgestellt. Von gutem Wetter begünstigt, entwickelte sich ein äusserst reger Verkehr und dürften wohl die meisten Verkäufer hinreichend ihre Rechnung gefunden haben.

Der Gesundheitszustand der Pferde war auch in diesem Jahre ausserordentlich günstig, und kamen fast gar keine interne Erkrankungen zur Beobachtung.

Die Viehpreise zeigten im Allgemeinen im Vergleiche zum Durchschnittspreise des Vorjahres eine merkliche Abnahme und auch während des Jahres eine fortwährend rückgängige Tendenz.

Für Grossvieh ergeben sich folgende Preisdifferenzen:

- a) ein Mastochse I. Qualität mit 700 Pfd. Fleisch, 110—130 Pfd. Unschlitt und 100—110 Pfd. Haut kostete 460—500 M.;
- b) ein Ochse II. Qualität mit 550 Pfd. Fleisch, 80—90 Pfd. Unschlitt und 70—80 Pfd. Haut = 350—385 M.
- c) ein Ochse III. Qualität mit 500 Pfd. Fleisch, 60—65 Pfd. Unschlitt, 65—70 Pfd. Haut = 270—310 M.
- d) eine Kuh mit 400 Pfd. Fleisch 45—50 Pfd. Unschlitt, 55 bis 60 Pfd. Haut = 205—240 M.
- e) ein magerer Ochse mit 400 Pfd. Fleisch, 36 Pfd. Unschlitt, 55—60 Pfd. Haut = 200—210 M.

Bis zum Monate August hielten sich die schon im Vorjahre zurückgegangenen Viehpreise auf gleicher Höhe wie im Vorjahre.

Von dieser Zeit ab (ungefähr nach Beendigung der Heuernte) sind folgende Preisminderungen zu verzeichnen:

- a) im August für Ochsen II. Qualität und Kühe ca. 10—15 M. pro Stück.;
- b) im Oktober für Mastochsen I. Qualität ca. 20 M. pro Stück und für Kühe wiederum ca. 10 M. pro Stück.

Bei mageren Ochsen ist keinerlei Preisdifferenz eingetreten.

Die Preise der Kälber, die nur nach dem Gewichte verkauft werden, schwankten von Markt zu Markt, waren jedoch bei grösserem Angebote auch in diesem Jahre geringer als im Vorjahre.

Es wurde pro $\frac{1}{2}$ kg bezahlt: lebend 28—45 Pfg. gegen 30 bis 48 Pfg. im Jahre 1884; todt 30—56 Pfg. gegen 32—58 Pfg. im Jahre 1884.

Auch die Schweine fielen bei vermehrter Zufuhr — wenn auch nur unbedeutend — im Preise und wurde pro $\frac{1}{2}$ kg bezahlt: lebend 30—44 Pfg. gegen 30—46 Pfg. im Jahr 1884; todt 40 bis 52 Pfg. gegen 42—52 Pfg. im Jahre 1884.

Schafe wurden je nach Grösse und Qualität per Stück um 10—24 M. verkauft.

Die Marktkontrolle der lebend und die Fleischbeschau der tot zu Markt gebrachten Thiere ergaben nachstehende Resultate, indem im Ganzen beanstandet und in die Sanitäts-Anstalt des Schlachthofes verwiesen wurden: 43 Ochsen, 185 Kühe, 11 Stiere, 7 Jung-rinder, 246 Stück Grossvieh; ferner 1186 Kälber, 19 Mastschweine, 129 gemeine Schweine, 69 Frischlinge, 92 Schafe, 39 Lämmer, 1 Ziege, 103 Kitze = 1638 Stück Kleinvieh, demnach zusammen 1884 Schlachthiere, um 357 mehr als im Vorjahre.

Beim Grossvieh bezogen sich die Verweisungen insbesondere auf Coenurus cerebralis 7 Stück, Gastricismen (Fremdkörper) 29 Stück, Gliedmassenrehe 20 Stück, Kreuzlähme 11 Stück, hochgradige Magerkeit 26 Stück, Maul- und Klauenseuche 65 Stück, Prolapsus vaginae 21 Stück, Tuberkulosis 8 Stück, Tympanitis 8 Stück. Ausserdem kamen neben verschiedenen anderen Krankheiten insbesondere bei einer Kuh ein Fall von Tetanus in Folge Fraktur eines Halswirbels und ein Fall von Endocarditis bei einem Ochsen zur Beobachtung.

Bei den Kälbern bezogen sich die Beanstandungen hauptsächlich auf: Darmentzündung 12 Stück, Diarrhoe 12 Stück, Magerkeit und schlechte Entwicklung 774 Stück, hochgradige Magerkeit sonst entwickelter Thiere 11 Stück, Missfärbung des Fleisches (Icterus) 38 Stück, Nierenhydropsie 7 Stück, Nothstich 230 Stück, Pneumonie 10 Stück, Rhachitis 17 Stück etc.

Bei den Schweinen auf: Flug 58 Stück, Nothstich 67 Stück, Finnen 2, Magerkeit 21, ekelerregendes Aussehen 19 Stück etc.

Bei den Lämmern und Kitzen auf: Magerkeit und schlechte Entwicklung.

Im Berichtsjahre liefen in plombirten Waggons 61 der Ansteckung durch Lungenseuche verdächtige Rindviehstücke, aus den Bezirksämtern Bogen und Neustadt a/WN. stammend, im hiesigen Viehhofe ein, wurden auf der daselbst eingerichteten Seuchenrampe ausparkirt, und ohne mit den im Viehhofe untergebrachten Thieren in Berührung gekommen zu sein, direkt in die Contumazstallungen des Schlachthofes übergeführt.

Die Maul- und Klauenseuche erreichte wie im Vorjahre eine grössere Ausbreitung besonders unter dem für die Freibank eingestellten Schlachtvieh. Die erste Erkrankung wurde am 10. Januar die letzte am 13. Mai konstatirt und ergriff die Seuche in Summa 271 Rinder.

Da dieselbe auch ausserhalb des Viehhofes auftrat, fanden wiederholt Einschleppungen statt und solange diese fortwährend

drohten, war eine Tilgung der Seuche im Viehhofe nicht zu erwarten. Mit dem allmählichen Erlöschen der Krankheit in der Umgebung, dem Abschachten sämtlicher der Ansteckung verdächtigen Thiere in den Freibankstallungen und nach gründlicher Desinfektion der Letzteren trat keine weitere Erkrankung mehr auf.

Die zufolge Regierungsentschliessung vom 9. Februar verfügte und durch Genehmigung vom 11. Juni 1885 wieder aufgehobene Sperre des Viehhofes gegen den Abtrieb verhinderte eine Verschleppung der Seuche in entferntere Distrikte. Die auf Grund oben alleg. Entschliessung zum Abtriebe in die nächste Umgebung Münchens sowie nach Ingolstadt und Hof gelangenden Thiere wurden genau kontrolirt, plombirt und deren Führer mit einem Ausfuhrscheine versehen, der den betr. Verwaltungsbehörden des Bestimmungsortes übergeben werden musste.

Endlich kam noch die Räude der Schafe in zwei zu Markt gebrachten Beständen von je 22 und 57, in Summa 79 Stücken zur Beobachtung. Die betr. Schafe wurden in der Sanitätsanstalt geschlachtet und die von ihnen innegehabten Stände des Viehhofes entsprechend desinficirt.

II. Fleischconsum.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1885 wurden geschlachtet:

a) Im Central-Schlachthofe: 18 649 Ochsen, 17 275 Kühe, 5887 Stiere, 5670 Jungrinder = 47 481 Stücke Grossvieh — dann 170 641 Kälber, 102 133 Schweine, 20 998 Schafe und Ziegen, 3480 Spanferkel, Lämmer und Kitze und 1155 Pferde; im Ganzen 345 888 Schlachtthiere.

Hiebei ergeben sich gegen die Schlachtungen im Vorjahre folgende Differenzen: + 716 Ochsen, — 1186 Kühe, + 830 Stiere, — 69 Jungrinder = + 291 Stücke Grossvieh; dann + 13 406 Kälber, + 9487 Schweine, + 4401 Schafe, + 833 Spanferkel, Lämmer und Kitze und — 180 Pferde, so dass in diesem Jahre 28 238 Thiere mehr zur Schlachtung kamen.

b) Haus- und Nothschlachtungen wurden in den Stadtbezirken vorgenommen an 4 Ochsen, 100 Kühen, 6 Jungrindern, 70 Kälbern, 482 Schweinen, 31 Schafen und 7 Pferden, wovon jedoch 1 Ochse, 1 Jungrind, 1 Schwein, 1 Schaf und 1 Pferd zum Genusse für Menschen nicht begutachtet wurden.¹

Nachdem nun aber auch von den im Central-Schlachthofe geschlachteten Thieren 331 Stücke und zwar 25 Kühe, 2 Stiere, 169 Kälber, 89 Schweine, 25 Schafe und 21 Pferde dem menschlichen

Genusse gänzlich entzogen und in die Leimfabrik beseitigt wurden, so kamen im Ganzen zur Consumtion:

18 652 Ochsen	à 300 kg	= 5 595 600 kg,
17 350 Kühe	à 200 "	= 3 470 000 "
5885 Stiere	à 160 "	= 941 600 "
5670 Rinder	à 120 "	= 680 400 "
170 531 Kälber	à 40 "	= 6 821 240 "
102 438 Schweine	à 45 "	= 4 609 710 "
21 003 Schafe	à 20 "	= 420 060 "
1140 Pferde	à 235 "	= 276 900 "

und beträgt das Gesamttfleischquantum: 22 815 510 kg.

Sonach trifft bei rund 260 000 Einwohnern per Jahr und Kopf 87,75 kg Fleisch — gegen 90,65 kg im Vorjahre; doch sei hier bemerkt, dass bei der diessjährigen Berechnung (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885) um 20 000 Einwohner mehr angesetzt sind als im Jahre 1884 und desshalb ein Rückgang im Fleischkonsum dahier wohl nicht zu verzeichnen ist. —

Nach Fleischsorten treffen im Jahr 1885 per Kopf			
vom Mastochsenfleische	21,52 kg	oder	24,53 pCt.
" Kuhfleische	13,35 "	" "	15,21 "
" Stierfleische	3,63 "	" "	4,13 "
" Jungrindfleische	2,63 "	" "	2,89 "
" Kalbfleische	26,23 "	" "	29,98 "
" Schweinefleische	17,70 "	" "	20,20 "
" Schaffleische	1,62 "	" "	1,85 "
" Pferdefleische	1,07 "	" "	1,21 "

Die Fleischpreise blieben, mit Ausnahme der oft sehr bedeutenden Schwankungen für Kalbfleisch gegen das Vorjahr unverändert und wird dafür bezahlt für $\frac{1}{2}$ kg Mastochsenfleisch I. Qualität 70 Pfg., II. Qual. 56—64 Pfg.; Rindfleisch 44—60 Pfg.; Kalbfleisch I. Qualität 54—66 Pfg., II. Qualität 40—52 Pfg., III. Qualität 32—40 Pfg.; Schweinefleisch 50—70 Pfg., Schaffleisch 30—48 Pfg. und für Pferdefleisch 18—22 Pfg.

Die Preise in der städtischen Freibank, welche vom Thierarzte festgesetzt werden und mindestens 10 Pfg. unter den jeweiligen Verkaufspreisen in den öffentlichen Bänken stehen müssen, gestalten sich für $\frac{1}{2}$ kg folgendermassen: Ochsenfleisch 30—54 Pfg.; Rindfleisch 18—50 Pfg.; Kalbfleisch 24—40 Pfg.; Schweinefleisch 26—52 Pfg., Schaffleisch 18—40 Pfg. An 19 Verkaufsstellen kamen zur Ausschrotung: 672 Ochsen, 3365 Kühe, 83 Stiere, 47 Jungrinder, 2008 Kälber, 715 Schafe und 1392 Schweine, =

in Summa 8282 Thiere, welche entweder im Schlacht- und Viehhofe oder in den verschiedenen Stadtbezirken von den einschlägigen Beschau-Organen (8 Thierärzte und 15 Bezirks-Inspektoren) beanstandet und in die Freibank verwiesen, oder von Händlern, Milchleuten und Oekonomen freiwillig für dieselbe geschlachtet wurden. — Gegen das Vorjahr wurden daselbst 633 Thiere mehr verwerthet und bezieht sich diese Mehrung insbesondere auf Kälber, Schweine und Schafe.

III. Fleischbeschau.

Im Jahre 1885 wurden im Schlacht- und Viehhofe bei der vorgenommenen Beschau wegen verschiedener Krankheitszustände 5368 Thiere beanstandet und zwar: 535 Ochsen, 2245 Kühe, 158 Stiere, 79 Jungrinder, 1373 Kälber, 65 Mastschweine, 316 gemeine Schweine, 118 Frischlinge, 11 Spänferkel, 287 Schafe, 55 Lämmer, 1 Ziege, 104 Kitze und 21 Pferde. Hievon kommen auf die Tuberkulose allein 316 Ochsen, 947 Kühe, 62 Stiere und 42 Jungrinder = 1367 Stücke Grossvieh, das sind 2,88 pCt. der Gesamtschlachtungen von Rindern, und wurden ausserdem noch 3 Kälber, 15 Schweine und 1 Schaf tuberkulös befunden.

Wegen Seuchen und ansteckenden Krankheiten wurden 185 Stücke Grossvieh beanstandet und zwar:

- a) Wegen Maul- und Klauenseuche 31 Ochsen, 112 Kühe, 6 Stiere und 1 Jungrind;
- b) wegen Verdachts der Ansteckung durch Lungenseuche wurden aus gesperrten Gehöften der Oberpfalz und von Niederbayern 37 Ochsen, 12 Kühe, 4 Stiere und 10 Jungrinder hieher transportirt und auf polizeiliche Anordnung in der Sanitäts-Anstalt geschlachtet; hievon waren 22 Ochsen, 8 Kühe, 2 Stiere und 1 Jungrind mit der Lungenseuche behaftet; und
- c) wegen Milzbrand mussten 2 Kühe aus dem Stalle eines hiesigen Milchmannes beanstandet und gänzlich beseitigt werden.

Die Beanstandungen der Kälber bezogen sich vornehmlich auf hochgradige Magerkeit, Unreife, Missfärbung des Fleisches, Gelbsucht, beginnende Fäulniss. ekelerregendes Aussehen, Nothstiche etc.

Von den verwiesenen Schweinen waren 108 mit Finnen, die gleiche Zahl mit Rothlauf, 15 mit Tuberkulose und 3 mit Scrophulose behaftet.

Die beanstandeten Schafe litten grossentheils an Egelkrankheit, Cachexie, Hydropsie und 79 waren rüdig. —

Einzelne Organe wurden beseitigt: wegen Echinococcen die Lungen oder Lebern von 20 Ochsen, 202 Kühen, 2 Stieren, 1 Jung-

riud und 6 Schweinen; wegen Egelu die Lebern von 58 Ochsen, 377 Kühen, 34 Stieren, 9 Jungrindern, 71 Schafen und 1 Ziege; wegen Induration und Incrustation der Gallengänge die Lebern von 45 Ochsen, 370 Kühen, 37 Stieren, 7 Jungrindern und 7 Schafen.

Von den krank befundenen und deshalb beanstandeten Schlachtthieren wurden dem menschlichen Genusse gänzlich entzogen und beseitigt resp. nach vorgenommener Imprägnirung mit Carbolsäure in die Leimfabrik oder Seifensiederei nur zur technischen Verwerthung abgegeben: 25 Kühe, 2 Stiere, 169 Kälber, 89 Schweine, 25 Schafe und 21 Pferde = in Summa 331 Stücke, während von allen übrigen beanstandeten Thieren nur die erkrankten Eingeweide und Fleischtheile entfernt und mit einem Gesamtgewichte von 34 842 kg in die Leimfabrik verbracht, das geniessbare Fleisch aber theils zur Verwerthung in die Freibank verwiesen, theils den Gewerbetreibenden zum Verkaufe in ihren Bänken und das Fleisch schwachfänniger Schweine nach gehörigem Kochen unter polizeilicher Aufsicht den Eigenthümern zum Hausgebrauche belassen wurde.

Moelter.

Magin.

Zur Prophylaxis der Wuthkrankheit bringt Professor Dr. O. Bollinger in der „Münchener medic. Wochenschrift“ unter Bezugnahme auf die Resultate der von Pasteur entdeckten und anscheinend erfolgreich angewendeten prophylaktischen Wuthimpfung die Frage in Erwägung, ob nach der Methode Pasteur's durch Errichtung von Wuthimpfinstituten dieser so gefürchteten Infektionskrankheit wirksam zu begegnen sei. Zu diesem Behufe wird an der Hand statistischer Daten der gegenwärtige Stand der staatlichen Wuthprophylaxis, zunächst mit Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern, einer Prüfung unterstellt und u. A. hervorgehoben, dass bis in die Mitte der siebenziger Jahre die Wuth in Bayern in grosser Ausdehnung herrschte. Dementsprechend ist auch eine nicht unerhebliche Zahl (von 1863—1876 durchschnittlich jährlich 14—18) Menschen, an Wuth gestorben. Mit der Einführung des Hundesteuergesetzes, womit eine genaue Controlle der einzelnen Thiere verbunden war, verminderte sich die Zahl der Hunde um $\frac{1}{3}$, aber auch die Zahl der Wuthfälle bei Hunden und der Todesfälle bei Menschen so erheblich, dass angenommen werden darf es sei die Wuthkrankheit in Bayern bei Thieren und Menschen dem Verschwinden nahe. *)

*) Als so ganz sicher dürfte dies doch nicht hinzustellen sein; denn auch früher schon hat es länger andauernde Perioden gegeben, in welchen z. B. der Reg. Bez. Schwaben ganz frei von Hundswuth war, bis unverhofft wieder ein wuthkranker Hund über die Grenze kam, grössere Strecken durchlief und alle ihm in den Weg kommende Hunde abraufte. Da in solchen Fällen nie die sämmtlichen von dem wuthkranken Thiere gebissenen Hunde ermittelt und unschädlich gemacht

Mit dem Hinweise auf die grössere Häufigkeit des Auftretens der Hundswuth in anderen Staaten, während dieselbe in Bayern sich minderte, hebt B. hervor, dass dieser Erfolg hier lediglich der seit 1876 durchgeführte staatliche Prophylaxis zu danken sei, indem sie das Uebel an der Wurzel anfasste,*) und bemerkt weiter Folgendes: „Wie alle sanitätspolizeilichen prophylaktischen Massregeln gegen ansteckende Krankheiten nur dann erspriesslich zu wirken vermögen, wenn die Durchführung derselben in die Hände eines zuverlässigen und sachverständigen Personals gelegt ist, so verhält es sich auch bei der Bekämpfung der Wuthseuche. Die Hundsteuer nebst obligater Conscription und Markirung der Hunde ohne Weiteres für eine Panacee gegen die Wuth zu halten, dürfte sich als eine gefahrvolle Illusion erweisen; die geschilderten Erfolge im Kampfe gegen die Wuth in Bayern verdanken wir zweifellos auch dem Umstande, dass die gesetzlichen Bestimmungen in jeder Weise unterstützt und durchgeführt werden von erprobten tüchtigen Thierärzten und einer guten Organisation des Veterinärwesens. Gegenüber den hie und da von betheiligter Weise gemachten Versuchen, eine Herabsetzung der Hundsteuer namentlich für Nutzhunde herbeizuführen, bedarf es kaum einer weiteren Erörterung, dass derartige Bestrebungen aus sanitären Gründen abzuweisen sind, dass in Baden die Hundsteuer eine weit grössere ist als in Bayern und, wie die Erfahrung lehrt, dort nicht unerträglich befunden wird.“

Die Eingangs erwähnte Frage beantwortet B. mit Rücksicht auf seine Darlegung über die glänzenden Erfolge der staatlich geübten Prophylaxis der Wuth dahin, dass vorläufig für Bayern ein Bedürfniss zur Errichtung eines Wuthimpfinstituts nach Pasteur kaum bestehen dürfte. Schliesslich betont B. noch in Bezug auf die Pathogenese der Wuth und der auch in der Neuzeit noch für gewisse Fälle von Autoritäten zugestandenen spontanen Entwicklung der Wuth beim Hunde, dass das nahezu vollständige Verschwinden der Wuthkrankheit in Bayern ein sehr kräftiges Zeugnis dafür abgibt, dass die Wuthkrankheit nicht spontan entsteht, sondern die contagöse Uebertragung die einzige nachweisbare Quelle der Krankheit ist.

Th. A.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg für das Jahr 1886 findet am Samstag

werden können, so erfolgten nun in verschiedenen langen Zwischenräumen immer wieder neue Fälle von Hundswuth und es dauerte manchmal 1 bis 2 Jahre bis eine solche, von einem einzigen tollen Hunde ausgehende Wuthseuche ihren Abschluss fand.

Th. Adam.

*) Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass namentlich die bayr. Thierärzte es waren welche auf Einführung einer hohen Hundsteuer zum Zwecke der Verminderung der grossen Zahl überflüssiger Hunde behufs Bekämpfung der Hundswuth zu wiederholten malen, namentlich auf ihrer IV. Wanderversammlung in Würzburg im August 1874, hingewiesen haben. (S. Wochenschr. 1875 Ste. 120 ff.)

den 22. Mai d. J. Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr beginnend im grossen Saale des k. Regierungsgebäudes statt.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Diagnose und Behandlung des inneren Brudhs beim Ochs. Referent: Bez. Th. Neidhardt. 3) Mittheilungen aus der Praxis. Nachmittags Besuch der „Schwäbischen Kreis-, Industrie-, Gewerbe- und Kunsthistorischen Ausstellung. Zu dieser Zeit findet auch die Gartenbau-Ausstellung statt.

Zu recht zahlreicher Theilnahme an der Versammlung ladet die Vereinsmitglieder, alle Herren Collegen und Freunde der Veterinärmedizin ergebenst ein

Augsburg, im April 1886. Franzen, Vereins-Vorstand.

Personalien.

Auszeichnungen. Dem Direktor der Thierarzneischule zu Stuttgart, Professor W. Fricker, wurde der Königl. württ. Friedrichs-Orden I. Kl., und dem Marstall-Ober-Rossarzt Dr. Albrecht zu Berlin der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Erlедigt ist die Distriktsthierarztstelle für den Kanton Hornbach, mit welcher folgende Bezüge verbunden sind: 1) aus der Distriktskasse 400 M.; 2) aus Kreisfonds 171 M. 43 Pfg.; 3) jährlicher Ertrag der Fleischschau im Kantonsorte Hornbach ca. 200 M. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 30. April o. bei dem k. Bezirksamte Zweibrücken einreichen.

Ein Veterinär-Candidat, der sein Fachexamen theilweise gemacht hat, sucht Stelle als Assistent für einige Monate bei einem älteren Collegen. Frank, Offerte unter A. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Ein appr. Thierarzt sucht nach Beendigung seiner Militärdienstzeit d. i. Ende April o. Stelle als Assistent an einer Lehr-Anstalt oder bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Gef. frank. Offerten unter V. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Thierarzt Wilhelm Brietzmann zu Krone a/B. ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Belgard, und dem Thierarzt Paul Fenner aus Greifenberg i/P. die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Norderdithmarschen, unter Anweisung des Amt.wohnsitzes in Wesselburen, übertragen worden.

Oberrossarzt Daubenkropf beim Braunsch. Hus. Rgt. No. 17 wurde auf seinen Antrag mit Pension vom 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt. Oberrossarzt Rust des 2. Hannöv. Ulan. Rgt. No. 14 ist behufs Wahrnehmung der Corps-Rossarzt-Geschäfte zum Stabe des General-Commandos des XV. Armee-Corps commandirt worden. Torzewski, Rossarzt des ostpreuss. Train-Bataill. No. 1 wurde zum Oberrossarzt des 2. Hannöv. Ulan. Rgts No. 14 ernannt.

Der Distriktsthierarzt P. Kauth in Freising ist gestorben.

G. Hirth's Verlag in München & Leipzig.
Die Veterinär-Polizeiverwaltung
nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen.

Von

Philipp Göring,

Landesthierarzt im kgl. bayer. Staatsministerium.

11 $\frac{1}{2}$ Bogen, gr. 8^o. brosch. M. 3. —

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Baekl u. Loehner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 15.

April 1886.

Inhalt: Heilung eines Hinterkieferbeinbruches beim Pferde. — Verbreitung des Rauschbrandes und Schutzimpfung gegen denselben im Kanton Bern. — Ueber eine experimentelle, der Rinderseuche ähnliche Infektionskrankheit. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Monatliche Viehseuchenberichte in Württemberg. — Personalien. —

Heilung eines Hinterkieferbeinbruches beim Pferde.

Von Herz, Schlachthauschierarzt in Lüdenscheid.

Die Heilung eines Bruches am Hinterkiefer des Pferdes ist bekanntlich kein seltenes Ereigniss und gewiss haben schon recht viele Praktiker hierin günstige Erfolge aufzuweisen. Wenn ich trotz der so häufig beobachteten guten Ausgänge bei dieser Art von Brüchen durch die Veröffentlichung des nachstehenden Falles die Casuistik der Heilung derselben zu vermehren wage, so geschieht es nur aus dem Grunde, weil dieselbe schnell und gut verlief, und unter Anwendung eines in neuerer Zeit in die thierärztliche Praxis erst eingeführten Medicamentes erzielt wurde.

Der Sachverhalt ist folgender: Am 26. September v. J. brachte ein Landmann aus hiesiger Umgebung nach dem städt. Schlachthause hierselbst ein zum Schlachten bestimmtes Pferd, welches 3 Tage vorher einen Bruch am Hinterkiefer sich zugezogen hatte, und zwar in der Weise, dass es in der Nacht aus dem Halfter sich befreit und mit dem Kopf die schlecht verschlossene Stallthür geöffnet hatte. Den Kopf muss wahrscheinlich das Pferd zur Thüre bis an den Hals hinausgestreckt haben und durch irgend einen Zufall legte sich später die Thüre an den Hals. Als es dann den Kopf wieder in den Stall zurückziehen wollte und dieses nicht ging, wurde es unruhig und riss mit aller Gewalt, wobei

schliesslich der rechte Hinterkiefer mit einer eisernen Klinke in unangenehme Berührung kam, so dass an dieser Stelle Haut, Muskeln und Knochen arg verletzt wurden. Sofort nach geschehenem Unglück, bei welchem das Pferd soviel Spektakel machte, dass der Eigenthümer wach wurde, nahm dieser thierärztliche Hülfe in Anspruch. Und als sowohl von dieser Seite als auch von einem, bei den Bauern renommirten Quacksalber die Unheilbarkeit des Bruches ausgesprochen worden war, verkaufte der Besitzer das über 900 M. theure Pferd für 63 M. an einen Pferdemetzger.

Zum Zwecke der Begutachtung seines Werthes als Nahrungsmittel für den Menschen wurde es nach dem Schlachthause gebracht und dadurch erhielt ich Gelegenheit es am genannten Tage zu untersuchen.

Ich stellte folgenden Status praesens fest: schön gewachsenes und wohlgenährtes, 176 cm hohes und 6 Jahre altes Pferd, Grauschimmelwallach, von gekreuztem hannoverschen Schlage, zeigte sich lebhaft und munter und liess bei der Untersuchung der inneren Organe keine Erkrankung derselben wahrnehmen. Auch an seiner äusseren Körperfläche waren bis auf eine Verletzung hinter der rechten Ganasche Abnormitäten nicht nachzuweisen. Die erwähnte Verletzung hatte folgende Lage und Beschaffenheit: Sie begann in der Höhe des Auges und verlief der Richtung des hinteren Randes des Unterkieferastes entsprechend bis zur Höhe der unteren Kehlkopfsfläche, so dass sie eine Länge von 17 cm erreichte. In dem unteren Drittel war sie nach dem Maule zu bis auf 6 cm unregelmässig eingerissen. Nach beiden Seiten hin, besonders aber nach hinten zu, waren die Wundränder, die übrigens eine unregelmässige, zerfetzte Beschaffenheit hatten, auseinandergezogen, dass die Wunde eine Breite von 11 cm erlangt hatte und ich bequem meine Hand hineinlegen konnte. In die Tiefe reichte sie bis auf den Hinterkieferknochen und ein Theil des rechten Astes desselben lag frei zu Tage; ja auch an seiner inneren Seite hatte er sich von dem Masseter internus gelöst, so dass der Rand des Kiefers von hinten her umfasst werden konnte. Oben links von der Wunde war die Ohrspeicheldrüse sichtbar. Der Kiefer selbst war unmittelbar unter dem Hinterkiefergelenk in schräger Richtung in einer von dem Augenbogenfortsatz nach der Mitte des Halses zu gedachten Linie vollständig durchgebrochen. An beiden Theilen des Knochens befanden sich noch mehrere Splitter und an dem das Hinterkiefergelenk bildenden Theile auch noch einzelne Fissuren. Die ganze Wunde hatte ein schmutziges Aussehen, war an einzelnen Stellen mit einer zähen, schmierigen

Masse, an anderen mit schmutzig-braunen, theils Haare enthaltenden Krusten bedeckt und enthielt an verschiedenen Stellen abgestorbene Gewebstheile. Eine Verletzung der Backenschleimbaut bestand nicht.

Nach der Untersuchung bat mich der Besitzer um meinen Rath über die Schwere der Verletzung. Mit Rücksicht auf das vorher von sachverständiger Seite gefällte Gutachten als auch darauf, dass das Pferd inzwischen Eigenthum des Metzgers geworden war, enthielt ich mich anfangs meines Urtheils. Schliesslich gab ich jedoch den Bitten des um den Verlust seines Pferdes betrübten Bauern nach und erklärte das Pferd für heilbar. Auch that es mir leid, dass ein so schönes und junges Pferd wegen eines nach meiner Meinung nicht unheilbaren Fehlers schon dem Schlachtmesser zum Opfer fallen sollte.

Auf mein Urtheil hin einigte sich der Bauer mit dem Pferdemetzger und übergab mir das Pferd zur Behandlung. Letztere bestand darin, dass ich die Wunde gründlich mit lauwarmem Wasser reinigte, mit Messer, Scheere und Pincette die abgestorbenen Gewebstheile und losen Knochenstücke (5 an der Zahl) entfernte und demnächst die Wundränder an mehreren Stellen heftete.

Den Besitzer, der das Pferd wieder mit nach seinem Hause nahm, liess ich die Wunde täglich dreimal mit 3 pCt. Carbolsäurelösung ausspritzen, nachdem sie vorher mit reinem, lauwarmem Wasser solange ausgespritzt worden war, bis dieses ziemlich klar abfloss. Die Diät wurde in der Weise angeordnet, dass dem Pferde kein Rauhfutter, sondern nur Kleientrank und täglich ca. 4 kg Hafer verabreicht wurde. Nach 8 Tagen stellte mir der Eigenthümer das Pferd wieder vor und fand ich die Wunde in einem sehr guten Zustande; sie hatte sich schön gereinigt und zeigte ein frisches, fein gestreiftes, rothes Aussehen. Gleichzeitig entfernte ich noch an diesem Tage einen ca. 4 cm langen Knochensplitter, den ich bei der ersten Untersuchung nicht hatte entfernen können. Die Hefte der Wunde waren grösstentheils ausgerissen und legte ich auch keine neuen mehr an, zumal der Besitzer gegen das Eindringen von Staub etc. sowie gegen Verletzungen der Wunde in sehr guter Weise durch Anbringen eines Zeug- und darüber eines Lederlappens gesorgt hatte. Die Behandlung blieb dieselbe. Nach weiteren 5 Tagen brachte der Eigenthümer das Pferd wiederum zu mir und jetzt war die ganze Wunde mit üppigem Granulationsgewebe bedeckt. Von nun an liess ich die Wunde täglich nur noch einmal mit lauwarmem Wasser gut reinigen und darnach mit Jodo-

formpulver (1: 4 Amylum) bestreuen. Der Heilungsprozess war hiernach ein so vorzüglicher, dass schon am 30. Oktober, also nach kaum 5 Wochen, die ganze Wunde zugeheilt und an den Enden schon im Vernarben begriffen war, so dass ich an diesem Tage das Pferd als geheilt bezeichnete. In der Zwischenzeit hatte ich das Pferd noch mehrere Male untersucht und konnte stets nur fortschreitende Heilung konstatiren. Eine Veränderung an den Knochen war nicht eingetreten. Auffallend war mir jedoch, dass ein Theil des oberen Knochenstücks, welches nach unten als ein etwa 3 cm langer und fingerstarker Wulst hervorstach und das vollständig des Periosts beraubt war, nicht die Ursache einer Fistel geworden ist, was ich befürchtete, sondern allmählig von dem Granulationsgewebe umgeben und, ohne die geringste Störung zu veranlassen, von diesem eingeschlossen worden ist.

Das Pferd ist bisher ganz gesund, zeigt keine Behinderung beim Kauen und wird von dem Besitzer zu allen Arbeiten benutzt.

Ueber die Verbreitung des Rauschbrandes und die Schutzimpfung gegen denselben im Kanton Bern ist früher schon in dieser Wochenschrift (1885 Ste. 249) eine Mittheilung erfolgt. Einem von Herrn Hess, Professor an der Thierarzneischule zu Bern, recht sorgfältig bearbeiteten Berichte (Bern. Commissionsverlag von Jent & Reinert 1886), der sich nicht allein auf die Häufigkeit des Vorkommen des Rauschbrandes und die gegen denselben ausgeführten Schutzimpfungen, sondern auch auf die ätiologischen Forschungen bezüglich dieses perniciosen Leidens bezieht und daher erhöhtes wissenschaftliches Interesse bietet, wird in Kürze folgendes entnommen: Während des Jahres 1884 kamen nach amtlichen Erhebungen im Kanton Bern 815 Fälle von Rauschbrand und 75 Fälle von Milzbrand — bei 11 Pferden, 33 Ochsen, 72 Stieren, 58 Stierkälbern, 73 Kühen, 341 Rindern, 307 Kälbern, 2 Ziegen und 1 Schafe — vor. Hierbei ist des seltenen Vorkommens des Rauschbrandes bei 1 Pferde, 2 Ziegen und 1 Schafe erwähnt. Wegen des hohen Anwachsens der Entschädigungssumme im Jahre 1884 auf 55 373,90 Frs. hat der Grosse Rath vom Kanton Bern am 18. Dezbr. 1884 die Entschädigung für die an Rauschbrand gefallenen Thiere vom 1. Mai 1885 ab, an die Bedingung geknüpft, dass das betreffende Thier innerhalb der letzten 14 Monate mit Rauschbrandgift geimpft worden sei.

Auf diesen Beschluss hin fanden im Jahre 1885 Schutzimpfungen im grossen Massstabe bei 15 137 Rindern statt, von welchen 3915 ein Alter bis zu 1 Jahr, 8713 1—2 Jahre, 2273 2—3 Jahre, 164 3—4 Jahre und 72 über 4 Jahre hatten. Von den Geimpften sind vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 1885 dem Rauschbrand erlegen 82 Stück.

Vom 1. Januar bis 30. April 1885, für welche Zeit die Impfung behufs Erlangung der Entschädigung noch nicht obligatorisch war, fielen 60 Stück am Rauschbrand, und vom 1. Januar bis 31. Dezbr. 1885 79 Thiere an Milzbrand. Die Entschädigungssumme hat vom 1. Januar bis 30. April für Rauschbrand mit 1. Januar bis 31. Dezbr. 1885 für Milzbrand 13 143,25 Frs. betragen, während vom 1. Mai bis 31. Dezbr. für Rauschbrand 5000 Frs., mithin im Ganzen pro 1885 18 143,25 Frs. Entschädigung bezahlt wurde.

Wie viel von den nicht geimpften Thieren im Jahre 1885 dem Rauschbrand zum Opfer gefallen sind war mit voller Sicherheit nicht zu ermitteln, weil nicht alle gefallenen Thiere angemeldet worden sind; das Verhältniss zum Gesammtviehstande dürfte sich indessen dem im Jahre 1884 und in früheren Jahren annähern.

Was die Entstehungsursachen des Rauschbrandes betrifft, so gelangt der Berichterstatter, gestützt auf amtliche Erhebungen und 2 $\frac{1}{2}$ jährige Beobachtungen nach eingehenden Erörterungen zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

1. Rauschbrand ist eine Bodenkrankheit, welche allgemein im Berner-Oberlande auftritt, welche aber auf einzelnen Alpen sehr häufig, auf andern sehr selten oder nie vorkommt. Die berühmtesten Rauschbrandweiden zeigen im Allgemeinen keine massgebenden Unterschiede von denjenigen, auf welchen Rauschbrand selten oder nie vorkommt. Die sumpfigen Stellen einzelner Rauschbrandweiden sind bei andern nicht wahrnehmbar; jedoch befinden sich die Thiere zur Zeit des stärksten Auftretens des Rauschbrandes, also im Monat Juli, auf dem höchsten Punkte der meistens abschüssigen Weide, währenddem die sumpfigen Stellen mehr auf einzelne Orte der Vorweide sich beschränken. Zu gewagt wäre ein definitiver Schluss in dieser Hinsicht, weil die Grundwasserverhältnisse in unsern Alpen nicht bekannt, jedenfalls aber sehr komplizirt und schwer zu erforschen sind.

2. Rauschbrand ist an keine geologische Schicht gebunden, sondern tritt ganz unabhängig von der geologischen Schichtung auf den verschiedensten Alpen auf. Ungemein viel wichtiger als die geologische Beschaffenheit sind für Rauschbrand diejenigen Schichten, welche sich nach oben dieser geologischen Schicht anschliessen, dahin gehört speziell die Humusschicht. In dieser befinden sich die See- und Exkrete der kranken Thiere, sowie auch mangelhaft verscharrte Cadavertheile, und der blutige Ausfluss aus den natürlichen Körperöffnungen der toten Thiere.

3. Rauschbrand kommt während des ganzen Jahres vor, d. h. die Bedingungen zur Entwicklung des Rauschbrandgiftes sind an keine bestimmte Temperatur gebunden. Mit der Bergfahrt vermehren sich die Fälle und steigen im Juli zum Maximum an; während der Stallhaltung in der kalten Winterszeit werden die Fälle immer seltener. Unsere Vermuthung, dass diejenigen Thiere, welche während des Winters dem Rauschbrande erliegen, sich im Herbst oder Sommer schon inficirt hätten, bedarf noch fortgesetzter Forschung.

4. Die Zahl der jährlichen, monatlichen, 5 tägigen und täglichen

Rauschbrandfälle steht in keinem nachweisbaren Zusammenhange für das Berner-Oberland zu der entsprechenden Menge der Niederschläge. Dieses, sowie die folgenden Resultate wurden durch Vergleichen mit den meteorologischen Aufzeichnungen der für das Berner-Oberland durchaus massgebenden Station St. Beatenberg gewonnen.

5. Die Zahl der Rauschbrandfälle steht, wie zu erwarten war, in keinem Zusammenhange mit dem Barometerstande, ebenso auch nicht mit der relativen Feuchtigkeit.

Schliesslich wird mit Bezugnahme auf die erzielten günstigen Resultate angenommen, dass die Schutzimpfung gegen Rauschbrand die geimpften Thiere entschieden vor Infektion schützt. Im Uebrigen verweisen wir auf den interessanten Originalbericht selbst.

Th. A.

Ueber eine experimentelle, der Rinderseuche (Bollinger) ähnliche Infektionskrankheit hat Docent Kitt-München (schon in Nr. 11 von Koch's Revue für Thierheilkunde und Thierzucht 1885) vorläufige, und in einem Vortrage am 10. November v. J. in der Gesellschaft für Morphologie und Physiologie (Sep. Abdr. a. d. Sitzungsberichten) ausführliche Mittheilung gemacht. Mit dem vom Controlthierarzte Stock-Simbach von 4 in einem Stalle innerhalb 4 Tagen nach 24 stündiger Krankheitsdauer gefallenen Rindern — bei welchen als Hauptveränderungen solzige Infiltrationen in der Kehlgangsgegend und zum Theil auch Milztumor vorgefunden — eingesendetem Blute, dessen Untersuchung Milzbrand ausschloss, jedoch eine bestimmte Bacterienart nachwies, wurden Impfversuche angestellt. Sowohl durch Impfung als durch Fütterung von Reinkulturen bzw. bacterienhaltigen Theilen liess sich die Krankheit auf Pferde, Rinder, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Mäuse und Tauben, aber nicht auf Meerschweinchen übertragen. In allen Fällen liessen sich im Blute und in dem Muskelsafte der inficirten Thiere die Bacterien nachweisen und Reinkulturen aus denselben erzielen.

Nach einem Vergleiche mit den genauer bekannten Infektionskrankheiten bei den Thieren hat die vorerwähnte, durch Impfung hervorgerufene Krankheit in symptomatischer und pathologischer Beziehung am meisten Aehnlichkeit mit der von Bollinger zuerst von Milzbrand abgetrennten und von ihm sowie von Friedberger und Franck beschriebenen Rinderseuche. Kitt hält zwar seine Experimente nicht als völlig entscheidend, ob in den bezüglichen Fällen wirklich Rinderseuche oder eine Intestinalmycose oder eine besondere Infektionskrankheit vorlag, glaubt aber doch durch seine Mittheilung Beiträge geliefert zu haben, welche zur Sichtung mancher thierischer Infektionskrankheiten, die die noch unter dem Sammelnamen Intestinalmycose, Septicämie einbegriffen werden und zur schärferen Trennung milzbrandähnlicher Krankheiten von wirklichem Anthrax auffordern.

Th. A.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten im März 1886.

Königreich Sachsen. In je 8 Gehöften, Ortschaften und Bezirken ist von einem Gesamt-Rindviehbestand 1 Stück an Milzbrand erkrankt, 5 sind gefallen und 3 wurden von den Besitzern getödtet. — Die Tollwuth ist bei 3 Hunden in 3 Bezirken festgestellt worden, 2 Hunde sind verendet, 1 ist auf polizeiliche Anordnung und 1 vom Besitzer getödtet worden. — In 2 Gehöften zweier Bezirke mit einem Gesamtbestand von 11 Pferden sind 2 an Rotz erkrankt und polizeilich getödtet worden, 9 sind der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 12 Gehöften von 3 Bezirken unter 1 Bestande von 97 Rindern, 97 Schweinen und 4 Ziegen bei 132 Thieren zum Ausbruch gekommen, darunter befinden sich Schweinetransporte aus Breslau, Hamburg und Galizien, 79 Schweine wurden von den Besitzern getödtet. — Der Bläschenausschlag wurde bei 5 Pferden und 13 Rindern in 10 Gehöften von 4 Bezirken beobachtet. — Bei 3 Pferden 1 Gehöftes wurde die Räude constatirt. — Im Laufe des Monats März sind erloschen: der Milzbrand in 8, die Aphthenseuche in 2, der Bläschenausschlag in 3 Orten, die Pferderäude in 1 Orte.

Im k. b. Reg. Bez. von Schwaben ist in 1 Gehöfte mit 7 Pferden bei 1 Pferde der Rotz festgestellt worden. In 2 Gehöften von 2 Bezirken wurde bei je 1 Pferde der Bläschenausschlag beobachtet. In 1 Schafherde von 111 Stücken, sowie bei 1 Pferde ist die Räude constatirt worden. —

Schweiz. Am Rauschbrand sind in 8 Bezirken 10 Rinder, und an Milzbrand in 8 Bezirken 11 Rinder umgestanden. — Wegen Wuthverdacht wurden in 2 Bezirken 12 Hunde abgethan. — An Rotz ist 1 Pferd umgestanden, 3 wurden abgethan, 8 verdächtige stehen unter Beobachtung. — Von Maul- und Klauenseuche waren in 44 Ställen von 16 Bezirken 677 Rinder inficirt, 13 sind umgestanden. Ausserdem kamen einige Fälle von Schweine-Rothlauf vor. —

Königreich Württemberg. Viehseuchenbericht pro Februar 1886. — An Milzbrand sind in je 10 Gehöften und Gemeinden 10 Rinder gefallen und 2 freiwillig getödtet worden. — Der Rotz ist bei 1 Pferde neu constatirt worden, 5 Pferde wurden polizeilich getödtet, am Monatsschlusse blieben 45 verdächtige Pferde. — Wegen Lungenseuche wurde je 1 Rind polizeilich und freiwillig getödtet. — Zu den bei Beginne des Monats in 15 Gehöften von 3 Gemeinden an Maul- und Klauenseuche erkrankten Rindern kamen 51 neue Erkrankungen hinzu und betrug der Krankenstand am Monatsschlusse 166. — In 1 Schafherde mit 119 Stück sind 44 an der Pockenseuche erkrankt. — Der Bläschenausschlag ist bei 38 Rindviehstücken in 35 Gehöften von 13 Gemeinden beobachtet worden. — Die Schafräude herrschte am Monatsschlusse in 75 Gehöften von 50 Gemeinden unter einem Gesamtbestand von 6306 Schafen. —

Viehseuchenbulletin von Elsass-Lothringen pro Februar 1886. Ein älterer Rotzherd bestehend aus 9 Pferden

wurde vertilgt, davon 4 rotzkrank und 5 rotzfrei befunden, ebenso war 1 getödtetes rotzverdächtiges Pferd aus einem anderen Bezirke rotzfrei; in 2 Orten 1 Kreises stehen noch 20 verdächtige Pferde unter Beobachtung. — In 2 Gehöften von 2 Gemeinden ist je 1 Rind an Milzbrand gefallen. — Von Räude sind neue Fälle bei Pferden nicht vorgekommen, dagegen bei 670 Schafen in 126 Gehöften von 3 Kreisen, abgesehen von den älteren Beständen. — Ein fremder wuth verdächtiger Hund hat mehrere Hunde gebissen, welche polizeilich getödtet wurden.

In Oesterreich waren am 31. März verseucht: An Lungenseuche in Mähren 8, in Böhmen 13, in Niederösterreich 8, in Oest. Schlesien 3 Bezirke. (In Bregenz 1 Gehöfte mit 2 Rindern.) Die Maul- und Klauenseuche herrschte in Mähren in 3, in Steiermark in 1, in Böhmen in 6, in Niederösterreich in 7, in Tirol in 2 Bezirken. In Ungarn am 2. März: der Milzbrand in 17 Gemeinden von 13 Komitaten; die Lungenseuche in 21 Gemeinden von 10 Komitaten; die Maul- und Klauenseuche in 13 Gemeinden von 6 Komitaten.

In Russland sind vom 1. Januar bis 1. Februar 1886 an der Rinderpest in den nachbenannten Gouvernements Rinder neu erkrankt und bzw. gefallen: Astrachan 772 erkrankt 470 gefallen, Bessarabien 38 erkr. 23 gef., Charkow 4446 erkr. 2621 gef., Jeniseisk 3390 erkr. 3192 gef., Jekaterinoslaw 1735 erkr. 1012 gef., Kursk 158 erkr. 117 gef., Moskau 51 erkr. 12 gef., Orenburg 1403 erkr. 1207 gef., Perm 669 erkr. 418 gef., Poltawa 110 erkr. 67 gef., Ssaratow 731 erkr. 505 gef., Taurien 188 erkr. 155 gef., Tobolsk 3387 erkr. 2650 gef., Tomsk 2806 erkr. 2722 gef., Wolhynien 390 erkr. 309 gef., Woronesh 5129 erkr. 3960 gef., Gebiet der Donischen Kosaken 19 042 erkr. 9517 gef., von Dagestan 427 erkr. 280 gef., von Kuban 4627 erkr. 1868 gef. Im Ganzen 49 499 erkrankt 31 105 gefallen. (D. R. Anz.)

In Württemberg haben die Oberamtsthierärzte vom Januar d. J. an am Schlusse jeden Monats nach besonderen, denselben zur Verfügung gestellten Formularen, monatliche Viehseuchenberichte zu erstatten und spätestens am 2. des folgenden Monats dem einschlägigen Oberamte zur Prüfung und Einsendung an das K. Medicinalkollegium, thierärztliche Abtheilung, zu übergeben.

Personalien.

Erledigt ist die Departements-Thierarztstelle für den Regierungsbezirk Trier, mit welcher auch die Kreisthierarztstelle des Stadt- und Landkreises Trier verbunden ist. Bewerber um diese Stellen haben sich bis 1. Mai d. J. bei der K. Regierung in Trier zu melden.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gehalts sind einsureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zusatz:	bis zum bei d. K. Regierung in:
Halberstadt.	600 M.	— M.	5. Mai 1886. Magdeburg.

Dem Thierarzt Heinrich Matzker zu Schlochau ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Schlochau übertragen worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Loehner. Verlag von Wih. Lüdgeritz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 16.

April 1886.

Inhalt: Bericht über die Generalversammlung der Oberpfälzer Thierärzte. (Progressive pernitiöse Anaemie der Rinder). — Fleischoonsum und Fleischbeschau in Nürnberg. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. —

Bericht über die Generalversammlung der Oberpfälzer Thierärzte pro 1885.

Abgehalten am 21. Juni 1885 im Hotel National zu Regensburg.

Zur Versammlung haben sich 11 Vereinsmitglieder eingefunden, 3 entschuldigten ihr Ausbleiben wegen Verhinderung. Die Herren Collegen Bauer-Kehlheim, Bergler-Rottenburg, Kornberger-Dingolfing, Martin-Passau und Schaubert-Landau a. I. wohnten als willkommene Gäste bei.

Nach Begrüssung der Anwesenden und Eröffnung der Versammlung Seitens des Vereinsvorstandes gab derselbe die Einläufe bekannt, welche ausschliesslich auf Verbesserung der thierärztlichen Standesverhältnisse Bezug hatten und ertheilte sodann das Wort dem Bezirksthierrazte Immingert-Kemnath zu seinem Referate „über die progressive pernitiöse Anaemie der Rinder.“ Referent äusserte sich u. A. hierüber wie folgt: Bei keinem unserer Hausthiere sind die örtlichen Verhältnisse für den Gesundheitszustand so massgebend als wie beim Rinde; jede Gegend hat ihre Eigenthümlichkeiten und lassen überhaupt unsere Kenntnisse bei Krankheiten des Rindes noch sehr viel zu wünschen übrig; denn gewöhnlich, wenn man es mit einer Krankheit zu thun hat, worüber man mit sich selbst nicht im Klaren ist, sucht man einfach mit einem allgemeinen Namen darüber hinwegzukommen. Gerade so

erging es auch mir. An meinem gegenwärtigen Wohnorte konnte ich beim Rinde eine früher nie gesehene Anaemie beobachten, der ich anfangs, da nur vereinzelte Fälle in meine Behandlung kamen, wenig Aufmerksamkeit schenkte, zumal es meistens jüngere und schon sehr heruntergekommene Thiere waren, bei welchen der letale Ausgang vorauszusehen war. Anders verhielt sich die Sache, als im Jahre 1883/84 dieses Leiden in grosser Ausbreitung auftrat, wo ich mehr denn 100 Stück behandelte und auch ältere Thiere daran erkrankten.

Befallen wurden von dieser Krankheit meistens jüngere Thiere im Alter von $\frac{3}{4}$ —2 Jahren (das höchste Alter war 6 Jahre). Dieselbe trat in den Wintermonaten d. h. bei Trockenfütterung viel häufiger auf als im Sommer bei Grünfütterung. Die Rasse hatte keinen Einfluss. Der langsamer wachsende Voigtländer erkrankte so gut wie der rascher sich entwickelnde Schecke, gleichviel, ob die Thiere in der Niederung oder auf der Höhe gehalten wurden.

Der Beginn des Leidens wird vom Eigenthümer gewöhnlich übersehen, indem die anfangs meistens sehr gut genährten Thiere immer mehr und mehr abmagern, dabei aber noch eine ausgezeichnete Fresslust zeigen, wesshalb ihm nicht im mindesten der Gedanke kommt, dass sein Thier krank sein könnte. Ein solcher Zustand dauert gewöhnlich schon 4—10 Wochen. Erst um diese Zeit treten neben der Abmagerung weitere krankhafte Erscheinungen auf; nemlich hochgradige Diarrhöe mit mehr oder weniger starker Oedembildung am Halse im Verlaufe des Triels. In diesem vorgerückten Stadium des Leidens wurde ich meistens gerufen. Hierbei zeigte sich ein mehr oder weniger abgemagertes Thier, auffallend schmutzig gelbe Farbe der nicht pigmentirten Haut, besonders der Ohrmuschel, die Haut schien hart, wie verdickt, im späteren Stadium schwankender Gang, hochgradige Blässe der Conjunctiva sowie der übrigen sichtbaren Schleimhäute, Oedem am Halse, heftiger aber nicht übelriechender Durchfall; Appetit noch immer gut.

Puls dünn, fadenförmig, eine ausgebreitete Venenundulation zu beiden Seiten des Halses, stark pumpender Herzschlag, 70—80 Schläge und mehr in der Minute, fast regelmässig begleitet von einem zischenden, systolischen Geräusche (Reibungsgeräusch in einzelnen Fällen hörbar, synchronisch mit der Herzbewegung); die Athmung im Anfange fast gar nicht vermehrt, zeigte erst gegen das Ende eine erhöhte Frequenz, verbunden mit zeitweisem Husten; Mastdarmtemperatur meist normal, 38,5—39,0 C., in den letzten

Lebenstagen kann sie um ein Weniges erhöht sein; ich habe aber auch schon niedrigere Temperaturen gefunden, so 37,5—38,0. Der Urin bis zum Tode frei von Eiweiss. Dieses Stadium kann 2—8 Wochen dauern, worauf dann auch die Fresslust eine verminderte wird, grosse Hinfälligkeit, Unvermögen selbst aufzustehen, taumelnde Bewegungen mit dem Kopfe eintreten. Bei einigen mit dem Augenspiegel untersuchten Thieren konnten gegen das Ende des Leidens Haemorrhagien in der Retina festgestellt werden. Wenn nun nicht die Schlachtung vorgenommen wurde trat rasch der Tod ein.

Wurde nun ein solches Thier geschlachtet, so zeigte sich fast immer ein noch verhältnissmässig sehr gut entwickeltes Fettpolster; die gesammte Muskulatur war ganz blass, wie verwaschen, an einzelnen Stellen kleine Haemorrhagien, welche sich sehr häufig auch auf der Retina vorfanden; in der Brusthöhle etwas seröse, meistens schwach geröthete Flüssigkeit, ebenso im Herzbeutel; Herzmuskel welk, schlaff; Blutmenge auf ein Minimum verringert, von hellerer Farbe und geringerer Färbekraft als normal, jedoch vollständig gerinnungsfähig. Das Knochenmark fast immer mehr oder weniger erweicht, mit einem röthlichen Schimmer. Alle übrigen Organe, wie Lunge, Milz, Leber, Nieren etc. zeigten nicht die geringste Veränderung, ebensowenig war eine solche an irgend einem Drüsengebilde zu beobachten, abgesehen davon, dass die Lymphdrüsen etwas durchfeuchtet waren.

Die mikroskopische Untersuchung des Blutes ergab keine Vermehrung der weissen Blutkörperchen; die rothen Blutkörperchen, welche im Anfang der Krankheit geringe Veränderung zeigten, waren bei längerer Dauer der Krankheit geschrumpft, eckig, dunkler; es fanden sich öfters eine grosse Menge Mikrocyten; eine Anlagerung in Geldrollenform konnte nicht beobachtet werden. Die Untersuchung des Blutes geschah ohne Zusatzflüssigkeit, indem von einem kranken Thiere ein Tropfen auf den Objektträger gebracht und sofort das Deckglas verklebt wurde. Zur Controle wurde nach Professor E. Zschokke-Zürich bei einem vollständig gesunden und gleichalterigen Thiere das Blut untersucht und zeigten sich vorher zitirte Unterschiede bei längerer Dauer des Leidens wunderschön. Reagentien wandte ich bei der Untersuchung des Blutes keine an. Ferner untersuchte ich den Darminhalt auf das genaueste nach thierischen Parasiten, ebenso auf Embryonen, ohne das geringste Ergebniss; nicht der mindeste Anhaltspunkt konnte gefunden werden.

Abweichungen bestanden darin, dass öfters ein rascherer Verlauf der Krankheit eintrat, besonders bei älteren Thieren und haupt-

nächlich, wenn sie kurz zuvor gekalbt hatten, während das Junge bei guter Nahrung sich kräftig entwickelte und bis heute nichts Krankhaftes wahrnehmen lässt. Die Prognose musste höchst ungünstig gestellt werden, zumal in allen den Fällen, in welchen das Leiden schon längere Zeit bestand, wo bereits Durchfall mit Oedembildung vorhanden war und ferner, wenn das Leiden unmittelbar nach dem Kalben aufgetreten war sowie, wenn bereits Störungen des Centralorgans sich zeigten.

Therapeutisch hatte ich Anfangs absolut keinen Erfolg. Alles mögliche wurde versucht und angewandt, die verschiedensten Eisenpräparate gegeben, alle Thiere gingen zu Grunde resp. mussten geschlachtet werden, gleichviel ob dieselben früh oder spät in meine Behandlung kamen. Futterwechsel wurde vorgenommen, der Standort verändert, alles umsonst, bis ich endlich auf die Arseniktherapie, verbunden mit einem Eisenpräparate kam, wobei der Erfolg der war, dass doch ca. 50 pCt. gerettet werden konnten, zumal, wenn gleich bei Beginn des Leidens, ehe noch Durchfall vorhanden war, Hilfe gesucht wurde. Ich glaube, dass das Verhältniss ein noch günstigeres gewesen wäre, wenn die Behandlung früher eingeleitet worden sein würde, d. h. wenn die Leute bei gut genährten jüngeren Thieren mit noch guter Fresslust, sobald Abmagerung sich bemerkbar machte, sofort Hilfe gesucht hätten. Denn schon 8 Tage nach Verabreichung von Arsenik liess sich als erstes Zeichen der Besserung das Abnehmen des Durchfalls konstatiren, welcher vorher allen angewandten Adstringentien und Opiaten vollständig trotzte. Die Färbung der Haut änderte sich rasch, sie verlor den schmutzig gelben Stich, wurde wieder geschmeidiger, die sichtbaren Schleimhäute rötheten sich etwas, bei ausgezeichnetem Appetit verloren sich das Venensausen und der pochende Herzschlag. Das Thier zeigte kräftigen Gang, aber bis sich dasselbe wieder soweit erholte, als vor Beginn der Krankheit, verging oft eine lange Zeit; so bei älteren Thieren oft 6—8 Wochen. Später war nicht die geringste Spur von der früher so gefährlichen Krankheit zu bemerken.

Nachdem ich im Vorstehenden das Bild eines anaemischen Leidens unter Hinzufügung einer Therapie beim Rinde vorgeführt habe, erübrigt mir noch meine Ansicht über das Wesen der Krankheit mitzutheilen. Wie bekannt ist der Praktiker nicht mit den erforderlichen Hilfsmitteln ausgestattet um die nöthigen exakten Forschungen und Untersuchungen ausführen zu können. Dennoch glaube ich nicht fehl zu greifen, wenn ich das Wesen des fr.

Leidens für eine Blutkrankheit erkläre, bei der die rothen Blutkörperchen zu Grunde gehen, und das Knochenmark, welches nach dem Standpunkte der neueren Forschungen als die Bildungsstätte der rothen Blutkörperchen angesehen wird, verändert ist.

In der Schwesterwissenschaft kannte man längst schon ein ähnliches Leiden, welches aber erst von Professor Bierner in Zürich 1868 mit dem Namen „der progressiven perniciosösen Anaemie“ belegt und dies von Anderen bestätigt wurde, während andere wie Quinke fragliches Leiden nicht als ein selbstständiges anerkennen wollen, sondern es als die höchste Potenz der Anaemie auffassen.

Auch hier will man von der Anwendung des Arseniks zum Theil mit Eisen günstige Erfolge erzielt haben, worauf besonders von Byrom, Bramwell und später Warfvinge hingewiesen, während andere dies nicht anerkennen wollen, sondern starken Zweifel hegen, wie u. A. Laache. Zugleich glaube ich hier anzufügen zu sollen, dass ich auf die Arseniktherapie zufällig gekommen bin und erst später von der Anwendung desselben beim Menschen in dieser Krankheit Kenntniss erhielt (aus No. 8 des Centralblattes für interne Medicin v. 1884) als ich von dieser Behandlung schon die besten Erfolge beim Rinde erzielt hatte.

Den Namen progressive perniciose Anaemie in die Thierheilkunde eingeführt zu haben stammt von Professor E. Zschokke in Zürich her, welcher ein ähnliches Leiden beim Pferde beobachtet hat, gemeinsam mit von Niederhäusern, jedoch treffen die einzelnen Punkte nicht vollkommen zu. Während hier Thiere jeden Alters ergriffen wurden und das Leiden mit Fieber einsetzte, ist dies beim Rinde nicht der Fall; aber im übrigen decken sich die Veränderungen des Blutes und des Knochenmarkes so ziemlich. Deshalb erlaubte ich mir auch die gleiche Bezeichnung für diese Blutkrankheit beim Rinde anzuwenden. Zschokke wandte den Arsenik soweit die Mittheilungen im 25. Bande des Archivs für Schweizer Thierärzte gehen, nicht an und hatte derselbe immer einen letalen Ausgang bei dieser Krankheit zu verzeichnen.

Schliesslich bemerkt Referent bezüglich der Differentialdiagnose, dass keine der bekannten Krankheiten bei Thieren, welchen Anaemie zu Grunde liegt, wie einfache Anaemie von starken Blutverlusten, dann Hämoglobinurie, Leukämie u. s. w. auch nur entfernt eine Analogie mit der von ihm beschriebenen Krankheit des Rindes böten.

Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen interessanten Vortrag und da eine Diskussion über denselben nicht stattfand, so sprach Bez. Th. Gotteswinter-Stadtamhof über „den Dumm-

koller als Gewährfehler gegenüber der subacuten Gehirnentzündung bei Pferden“, welch' letztere nicht selten bei Begutachtungen mit ersterem verwechselt werde und bezeichnete genau die Grenze beider Krankheiten.

Bez. Th. Loichinger-Regensburg regt die Frage an, ob es mit Rücksicht auf die grossen Verluste, welche der Rothlauf der Schweine jedes Jahr veranlasse, der ohne Uebertreibung in seinem Bezirke allein jährlich auf 60 000 M. veranschlagt werden könne, nicht angezeigt erscheine, bei der k. Staatsregierung zu beantragen, dass ebenso wie in Baden durch Impfung diesem Uebel Einhalt zu thun versucht werde. In der hierauf eingeleiteten Diskussion wollen Ohland-Tirschenreuth von der homeopathischen Anwendung von Aconit und Arsenik sowie Ziessler-Amberg von Carbolsäure günstige Erfolge gesehen haben, während von anderer Seite die Fruchtlosigkeit sowohl jeder therapeutischen als auch einer entsprechenden hygieinischen Behandlung bei dieser infektiösen Schweinekrankheit betont wird.

Nachdem noch der bisherige Vereinsausschuss wieder gewählt worden war erklärte der Vorsitzende, Bez. Thierarzt Gotteswinter-Stadtamhof die Versammlung geschlossen.

Loichinger, Schriftführer.

Fleischconsum und Fleischbeschau in Nürnberg im Jahre 1885.

I. Fleischconsum. Geschlachtet wurden: 11 061 Ochsen, 1602 Stiere, 1333 Kühe, 477 Jungrinder, 30 566 Kälber, 20 573 Hämmel, Schafe, grössere Lämmer, wenige Ziegen und 3042 jüngere Lämmer, 55 632 Mastschweine, 4212 minder gewichtige Schweine und 440 Pferde. Weiters wurden noch 7377 Ctr. 74 Pfd. Fleisch von auswärts importirt. — Spanferkel, Gaislein und Sauglämmer sind bei vorstehender Zusammenstellung nicht mit inbegriffen.

II. Fleischbeschau. Bei der Beschau dieser Schlachthiere ergaben sich nun folgende Beanstandungen: Wegen Perlsucht, theilweise verbunden mit Lungentuberkulose, wurden 60 Rindviehstücke beanstandet und zwar 29 Ochsen, 1 Stier, 29 Kühe und 1 Jungrind. Das Fleisch zweier Kühe wurde wegen hochgradigen Leidens sammt den Eingeweiden in die Wasenmeisterei verbracht, von den übrigen Rindviehstücken sind die krankhaften Fleischtheile und Eingeweide entfernt und an einem besonderen Platz der kleinen Bank verkauft, oder auch dem früheren Besitzer des Thieres unter amtlicher Kenntnissnahme zur eigenen Verwendung

zurückzunehmen gestattet worden. Finnen fanden sich bei 345 Schweinen, dieselben stammten zum grösseren Theile aus Galizien und Polen; 56 Stücke waren hochgradig finnig und wurden nach vorheriger Imprägnirung mit Petroleum zu technischen Zwecken verwendet; das Fleisch der übrigen 309 finnigen Schweine ist an einem abgesonderten Platz zu ermässigtem Preis, verkauft, oder unter amtlicher Kenntnissnahme den Verkäufern zurückgestellt worden. Wegen Rothlauf wurden 34 Schweine theils dem Wasenmeister übergeben, theils zu technischen Zwecken verwendet; das Fleisch von 36 Schweinen, bei welchen die Krankheit erst im Entstehen war, wurde den Eigenthümern zur Selbstverwendung überlassen, oder als minderwerthige Qualität verkauft. Wegen verschiedenen Lungenleiden wurden 3 Kühe, 11 Schweine, 9 Schafe und 4 Kälber beanstandet und deren Fleisch nach Entfernung der kranken Organe zum Verkauf in die Freibank verwiesen; ausserdem sind 137 Lungen verschiedener Schlachthiere vernichtet worden. Wegen Leberleiden und Gelbsucht wurde das Fleisch von 3 Kälbern, 13 Schweinen und 1 Lamm zu technischen Zwecken verwendet. Die Egelkrankheit kam im Jahre 1885 wegen der grossen Trockenheit seltener vor. Wegen Unreife wurde das Fleisch von 9 Kälbern, 2 Schafen und 25 Ziegen vernichtet. In Folge Erstickung beim Bahntransport mussten 5 Schafe dem Wasenmeister übergeben werden. Wegen krankhafter Beschaffenheit, hohen Alters und grosser Abmagerung wurden 2 Kühe, 1 Stier, 6 Kälber, 13 Schafe und 12 Schweine zur Schlachtung nicht zugelassen und wieder exportirt, ebenso 450 Pfd. Rindfleisch. Blutunterlaufungen fanden sich bei 61 Schlachthieren, theils in Folge von Druck oder Stössen beim Transport, theils in Folge von Knochenbrüchen oder Hundebissen etc. etc. vor; die sugillirten Fleischtheile wurden entfernt und das gesunde Fleisch zum Genusse zugelassen. Wegen verschiedenen vereinzelt vorgekommenen Krankheitszuständen sind mehrere Schlachthiere zu technischen Zwecken verwendet oder dem Wasenmeister übergeben, oder nur theilweise zum Genusse für den Menschen zugelassen worden, und zwar 2 Kühe wegen Rückenmarksleiden, 3 Kühe wegen Nierenleiden, 4 Schafe wegen Drehkrankheit. Verdorbenes Fleisch wurde sofort vollständig vernichtet und zwar von 9 Kälbern, 4 Schafen und 1 Schwein, welche sämmtlich geschlachtet importirt wurden; ferner 4 Schinken, viele Portionen Rind- und Kalbfleisch, ebenso auch verdorbene Wurstaaren. — Vom Verkauf durch Grossbankfleischer wurden ausgeschlossen:

72 Ochsen, 566 Kälber, 295 Schafe und 108 Schweine wegen geringer Qualität, dann 395 Stiere und 33 Ziegen.

Nürnberg.

K. Schwarz, städt. Bezirksthierarzt.

L i t e r a t u r.

Von dem „Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie für Thierärzte“ von W. Dieckerhoff, Professor an der Thierarzneischule zu Berlin, Verlag von Aug. Hirschwald, ist die zweite, 15 Bogen starke Lieferung versendet worden. Mit Bezugnahme auf die Anzeige dieses Werkes (Ste. 287 des vorig. Jahrg. dieser Wochenschrift) soll hier nur kurz erwähnt werden, dass die 1. Klasse, Infektions- und Intoxicationskrankheiten u. A. die Gruppe der septischen Infectionen, Druse, Beschälkrankheit, Tuberkulose, Blutfleckenkrankheit, Kreuzrehe (Windrehe), Harnruhr, Bösartige Gelbsucht, dann mehrere Arten von Vergiftungen, sowie die 2. Klasse der durch thierische Parasiten erzeugten Krankheiten der Pferde (Ste. 305 bis 543) vollständig und mit der bekannten Gediegenheit abgehandelt sind, während mit der 3. Klasse, den allgemeinen Störungen der Ernährung, begonnen ist. Die Verlagsbuchhandlung bemerkt, dass die Lieferung 3, mit welcher der erste Band abschliesst, im Druck ist und bis Oktober d. J. erscheinen wird. Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschluss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
Rössel,	600 M.	300 M.	15. Mai 1886. Königsberg.
Wohnsitz Bischofsburg.			

Ein Thierarzt, der seine Militärdienstzeit als Einjährig-freiwilliger Veterinär Mitte April c. beendete hat, sucht Stelle als Assistent bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Gefäll. fr. Offert, unter W. befördert die Exped. d. Wochenschr.

Ein Unterveterinär des Beurlaubtenstandes sucht bis Anfang Juni d. J. Stelle als Assistent bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Gefällige fr. Offerte unter H. D. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Der Professor an der Thierarzneischule in Stuttgart Dr. Fröhner ist an die Thierarzneischule zu Berlin berufen worden.

Dem Repetitor an der Thierarzneischule zu Berlin, Thierarzt Josef Peters, ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Aschersleben übertragen, und dem Thierarzt Franz Grüner zu Neustadt O.-Schl. die von ihm bis dahin interimistisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Neustadt definitiv verliehen worden.

Die nächste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München ist der Osterfeiertage wegen auf Samstag den 8. Mai verlegt worden und wird Nachmittags 3 Uhr im Café Roth stattfinden. Es ist dieselbe die letzte für das gegenwärtige Wintersemester. Tagesordnung: 1) Wahl des Vereins-Ausschusses; 2) Verschiedene Mittheilungen.

Mit 1 Beilage der Buchhandlung P. Parey in Berlin.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 17.

April 1886.

Inhalt: Häufigkeit der Tuberkulose bei geschlachteten Rindern, — Paralysis und Eclampsia in Folge von direkter Gehirnanämie bei Magen-Darmkatarrh des Rindes. — Mikroskopische Fleischbeschau Trichinose und Finnen bei Schweinen. — Tetanus durch Impfung übertragbar. — Rechenschaftsbericht des Direktoriums der Sterbekasse für Thierärzte etc. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. —

Häufigkeit der Tuberkulose bei geschlachteten Rindern.

Von Th. Adam.

Bei den im Jahre 1885 im Stadtbezirke Augsburg geschlachteten Thieren wurde die Tuberkulose bei 461 Rindern und bei 10 Schweinen vorgefunden. Von den tuberkulösen Schweinen waren 6 deutsche Landschweine, 2 englische Bastarde aus einem Stalle, je eines polnischer und ungarischer Herkunft. Von den geschlachteten Rindern sind 458 Stück Grossvieh und 3 Kälber tuberkulös befunden worden. Die Letzten befanden sich im Alter von ca. 3 Wochen, 2 davon waren weiblichen, eines männlichen Geschlechts und gehörten den 3 verschiedenen hier zur Schlachtung kommenden Rindviehschlägen (je eines dem einfarbigen Gebirgsvieh, dem Donau- und dem oberbayerischen Landschlage) an. Alle 3 Kälber waren mit Nierentuberkulose behaftet und da im Ganzen 22 989 Kälber im Jahre 1885 zur Schlachtung kamen, so beträgt das Procentverhältniss der tuberkulösen Kälber 0,0013. Die tuberkulösen Schweine sowie diese 3 mit Tuberkulose behafteten Kälber sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ausser Ansatz geblieben.

Von den im Jahre 1885 geschlachteten 11 794 Stück Grossvieh waren 458 tuberkulös = 3,89 pCt. Davon waren 7722 männlichen Geschlechts (4595 castrirte Ochsen, 2735 nicht castrirte Stiere und 392 castrirte Junggrinder) und wurden

von diesen 144 Stück tuberkulös befunden = 1,86 pCt., während von 4072 weiblichen Rindern (3598 Kühen und 474 Jungrindern) 314 an Tuberkulose litten = 7,70 pCt.

Dem Alter nach waren 50 Rindviehstücke zwischen 1 bis 3, 164 zwischen 3—6 und 244 über 6 Jahre alt.

Dem Geschlechte und dem Alter nach befanden sich die mit Tuberkulose behafteten Thiere:

1) Bei den männlichen Rindern und zwar:

a) von den 55 unverschnittenen (Zucht-) Stieren
im Alter von 1—3 Jahren 20 Stück,

 " " 3—6 34 "

 " " über 6 Jahre 1 "

b) von den 89 verschnittenen Ochsen:

im Alter von 1—3 Jahren 3 Stück,

 " " 3—6 56 "

 " " über 6 Jahre 30 "

2) Bei den weiblichen Rindern (297 Kühen und 17 Rindern):
im Alter von 1—3 Jahren 24 Stück (7 Kühe und 17 Rinder),

 " " 3—6 74 Kühe,

 " " über 6 Jahre 216 "

Der Sitz und die Ausbreitung der tuberkulösen Neubildungen erstreckten sich:

bei 130 Rindviehstücken gleichzeitig auf die Lungen und die serösen Auskleidungen der Brust- oder der Bauchhöhle oder beider Körperhöhlen;

bei 245 Rindviehstücken nur auf die Lungen ohne Beteiligung der serösen Häute;

bei 82 Rindviehstücken auf die serösen Häute ohne Beteiligung des Lungenparenchyms;

bei 1 Stück lediglich auf die Leber.

Nach Sitz und Ausbreitung des tuberkulösen Prozesses vertheilen sich sämtliche Tuberkulosefälle auf die einzelnen Viehgattungen folgendermassen:

	gleichzeitig die Lungen und die serösen Häute.	für sich allein die		
		Lungen:	serösen Häute:	Leber:
bei den 55 Stieren	12	37	5	1
" " 89 Ochsen	19	47	23	—
" " 297 Kühen	95	155	47	—
" " 17 Rindern	4	6	7	—

Ausser den Lymphdrüsen waren neben Lungen- und Pleuraltuberkulose gleichzeitig 41 mal die Leber, je 2 mal die Milz, die Nieren und das Euter, und je einmal die Ovarien, die Muskulatur und Knochen betheiligt.

Ferner fanden sich neben Tuberkulose 39 mal Degeneration der Leber in Folge überstandener Egelkrankheit, 9 mal Echinococcenkrankheit und in einem Falle Egel- und Echinococcenkrankheit zugleich, ferner 3 mal käsige Pneumonie und 2 mal Nierenvereiterung.

Der Rasse bzw. dem Rindviehschlage nach treffen von den 458 tuberkulös befundenen Schlachtthieren:

243 auf Rindviehstücke der einfarbigen Gebirgsrasse,

146 auf das rothe und rothgefleckte Vieh an der Donau und im Ries,

32 auf den oberbayerischen Landschlag und

27 auf fremde von weiterher zugeführte Rindviehstücke.

Dem Geschlechte und der Viehgattung nach treffen auf die vorstehend bezeichneten Rindviehschläge von der Gesamtzahl der tuberkulösen 458 Rinder:

- 1) Auf das einfarbige Gebirgsvieh:
 - a) unverschnittene (Zucht-) Stiere 38 Stück
 - b) castrirte Ochsen 22 "
 - c) Kühe 173 "
 - d) weibliche Jungrinder 11 "
- 2) Auf das rothe und gefleckte Donauvieh:
 - a) unverschnittene (Zucht-) Stiere 13 Stück,
 - b) Ochsen (castrirte) 46 "
 - c) Kühe 89 "
 - d) Jungrinder (weibliche) 6 "
- 3) Auf das oberbayerische Landvieh:
 - a) unverschnittene (Zucht-) Stiere 1 Stück,
 - b) castrirte Ochsen 8 "
 - c) Kühe 24 "
 - d) Jungrinder — "
- 4) Auf fremde nicht einheimische Viehschläge:
 - a) unverschnittene Stiere 3 Stück,
 - b) castrirte Ochsen 13 "
 - c) Kühe 11 "
 - d) Jungrinder. — "

Bezüglich des Ernährungszustandes, das ist die Qualität des Fleisches der geschlachteten tuberkulösen Rindviehstücke, fanden folgende Abstufungen statt:

von 37 Rindviehstücken war das Fleisch als I. Qualität,

" 83 " " " " " II. "

" 299 " " " " " III. "

festgestellt. Von 39 tuberkulösen Rindviehstücken ist das Fleisch als ungeniessbar für den Menschen in die Wasenmeisterei abgeliefert worden.

Nach den einzelnen Schlachtviehgattungen, welchen die tuberkulösen Rinder angehörten, wurde deren Fleisch erklärt:

als geniessbar

	I. Qualität.	II. Qualität.	III. Qualität.	als ungeniessbar
von Stieren	—	10	44	1
" Ochsen	37	33	18	1
" Kühen	—	35	225	37
" Jungrindern	—	5	12	—

Nach der Zeit des Vorkommens der Tuberkulosefälle bei den geschlachteten Rindern vertheilen sich dieselben auf die 12 Monate des Jahres folgendermassen:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
40	33	39	43	49	39	28	29	40	45	40	33	458

Im Stadtbezirke wurde bei 17, kürzere oder längere Zeit als Melkkühe benützten Rindviehstücken nach dem Schlachten derselben die Tuberkulose festgestellt und hiervon dem kgl. Bezirksarzt für den Stadtbezirk die vorgeschriebene Mittheilung gemacht. Nachtheilige Folgen des Genusses von Fleisch und Milch tuberkulöser Rindviehstücke beim Menschen sind mir nicht bekannt geworden.

Päralysis und Eclampsia in Folge von direkter Gehirnanaemie bei Magen- und Darmkatarrh des Rindes.

Die im Laufe des verflossenen Winters seuchenhaft aufgetretenen Magen-Darmkatarrhe bei Rindern, verursacht durch reichliche Verfütterung kalter Rüben, mehr aber noch durch das Einstreuen von im Freien aufbewahrter und deshalb gefrorener Waldstrou, waren in pathologischer Hinsicht dadurch besonders auffallend, dass derartig erkrankte Thiere frühzeitig, schon wenige Stunden nach eingetretener Erkrankung, einen hohen Grad von Hinfälligkeit zeigten, eine Erscheinung, die weder in raschem Kräfteverfall noch in etwa vorhandenem Fieber (solches war in keinem Falle zu konstatiren sondern es zeigte das Thermometer immer nur 38,3 bis 38,5 C.) zu suchen gewesen wäre; erst der nachstehend beschriebene Krankheitsfall sollte mir Aufklärung hierüber geben.

Am 11. März c. wurde meine Hilfe in Anspruch genommen bei einer hochträchtigen, mittelmässig genährten Kuh, die nach der Anamnese seit 2 Tagen an Appetitlosigkeit litt und nicht mehr ruminirte. Der Krankheitsbefund war folgender: Patientin zeigte struppiges Haar, eisige Kälte der Extremitältheile, die Füße unter den Leib gestellt, fortwährendes Trippeln mit den Hinterfüßen, mässige Tympanitis, der ausgeschiedene Koth von wässriger Beschaffenheit, Mastdarmtemperatur 38,2 C., Herzschlag pochend und beschleunigt, Psyche noch ziemlich frei.

Diagnose: hochgradiger Magen- und Darmkatarrh. Durch die eingeleitete medicamentöse Behandlung bekam Patientin im Laufe der folgenden zwei Tage Appetit, ruminirte und entleerte einen breiigen, nicht mehr wässrigen Koth, zeigte überhaupt besseres

Befinden, nur der hohe Grad von Hinfälligkeit — das Thier musste nämlich beim Aufstehen unterstützt werden — machte die Prognose noch zweifelhaft.

Am Morgen des dritten Behandlungstages konnte Patientin nicht mehr aufstehen, verzehrte jedoch noch vorgelegtes Heu und ruminirte hierauf. Gegen Mittag zeigte dieselbe grosse Unruhe, ähnlich einer gebärenden Kuh und befürchtete ich desshalb Abortus. Dieser erfolgte jedoch nicht, dagegen traten heftige Krämpfe im Nacken und in den Extremitäten ein und bot das kranke Thier bis zum Abend das Bild einer an paralytischem Kalbefieber leidenden Kuh. Der Kopf war nämlich auf die Seite geworfen, konnte nicht mehr frei gehalten werden und erfolgten auf angebrachte Nadelstiche längs des Rückens und an den Extremitäten keine Reflexerscheinungen. Dabei fiel besonders auf, dass neben der Paralyse zeitweilig noch heftige Krämpfe eintraten. Waren diese vorüber und wurde der Patientin der Kopf gehalten, so verzehrte dieselbe eine in Scheiben geschnittene Rübe mit Appetit.

Wegen der immer mehr zunehmenden Lähmungserscheinungen, verbunden mit Sinken der Temperatur wurde in der darauffolgenden Nacht zur Schlachtung geschritten; die Zerlegung ergab folgende Resultate: Mit Ausnahme einer mehr bleichen Färbung der grauen Gehirnssubstanz fand sich weder Oedem noch Exsudat im Gehirn, Lungen und Herz normal. Die während der Erkrankung des Darmkanals vorhanden gewesene Hyperämie der Schleimhaut zeigte die mit der eingetretenen Besserung gleichen Schritt gehaltene Rückbildung. Leber und Milz ziemlich blutreich.

Die eingetretene Paralysis des verlängerten Markes und des Rückenmarkes dürfte auf Anämie dieser Theile sowie des Gehirns und zwar, mit Rücksicht auf den Mangel jeder pathologisch-anatomischen Veränderung des letzteren, auf direkte Anämie schliessen lassen, hervorgerufen durch den hyperämischen Zustand der Hinterleibsorgane und unterstützt von der Blutwässerigkeit des hochträchtig gewesenen Thieres.

Nachdem ich seit dem Monat Oktober v. J., ausser dem beschriebenen Falle, 54 Rindviehstücke, gut genährt und nicht hochträchtig, an Magen- und Darmkatarrhen behandelte, die sämmtlich genesen und nur eine Krankheitsdauer von 3—4 Tagen, jedoch eine sehr lange Reconvalescenz hatten, ausnahmslos aber bei allen schon mit dem Krankheitsausbruche sich sehr grosse Hinfälligkeit, selbst Zusammenstürzen beim Umdrehen im Standorte, bemerkbar machte, so dürfte die Annahme berechtigt sein, dass letztere Er-

scheinung in vorübergehender mangelhafter Ernährung der Nervencentren d. i. Anämie derselben ihren Grund hatte, die sich aber mit dem Ausgleiche in der Blutcirculation wieder verlor.

Kolb, Bezirksthierarzt in Gunzenhausen.

Das Ergebniss der mikroskopischen Fleischbeschau in Nürnberg war im Jahre 1885 folgendes: Von den im Stadtbezirke untersuchten 57 336 Schweinen sind 20 Stück trichinös befunden worden und kommt mithin auf 2866 Schweine 1 trichinöses. Ausserdem wurde noch das eingeführte frische Fleisch eines in Gibitzenhof, Bez. Amts Nürnberg, geschlachteten Schweines trichinös befunden. Der Rasse nach waren von den trichinösen Schweinen 7 russisch-österreich. Herkunft und 15 deutscher Abstammung. Die in Nürnberg zur Schlachtung gekommenen Schweine waren fast ausschliesslich auf dem Vieh Hofe daselbst gekauft und konnte über die Provenienz derselben deshalb nur in wenigen Fällen sicherer Aufschluss erhalten werden, weil die betreffenden Händler die Schweine nicht selbst einkaufen, sondern im Grossen aus allen Richtungen geschickt erhalten.

Zwei der trichinösen Schweine waren als Ferkel in Nürnberg gekauft und dann daselbst gemästet worden. Diese beiden Schweine erwiesen sich jedoch sehr geringgradig trichinös, es fanden sich nur in den Kaumuskeln einige eingekapselte Trichinen vor und ist es deshalb noch sehr zweifelhaft, ob diese Schweine nicht schon zur Zeit des Ankaufes diese Trichinen hatten; leider waren aus dem Anwesen, in dem die Schweine gemästet wurden, keine Ratten zur Untersuchung erhältlich.

Von den 20 trichinös befundenen Schweinen waren 8 Stück in hohem, 3 in mittlerem und 9 in geringem Grade mit Trichinen durchsetzt. Die Trichinen waren bei 2 Schweinen bereits verkalkt und theilweise zerfallen, bei 1 Schweine erst aufgerollt und in der Einkapselung begriffen, bei den übrigen 17 Schweinen eingekapselt und oft bis zu 4 in einer Kapsel vereinigt. Die grösste Anzahl von Trichinen wurde auch dieses Jahr wieder im Zwerchfellpfeiler vorgefunden, in zwei Fällen waren jedoch die Trichinen ausschliesslich nur im inneren Kaumuskel (bei 1 Schweine eine, beim anderen 2 eingekapselte) vorhanden.

Ausser Trichinen fanden sich in 5 Fällen auch Miescher'sche Schläuche und in zwei Fällen noch Finnen vor.

Besondere Anstände haben sich bei der Ausführung der mikroskopischen Fleischbeschau auch in diesem Jahre nicht ergeben und erfreut sich dieselbe eines grossen Vertrauens von Seite der Einwohnerschaft Nürnbergs.

Nürnberg.

Rogner, Bezirksthierarzt.

Auf Trichinen und Finnen sind nach einem Berichte von Dr. Hermann Eulenburg in Preussen während des Jahres 1884 4 611 689 Schweine untersucht und davon 2624 trichinös und 13 938 finnig befunden worden; durchschnittlich treffen 1741 geschlachtete Schweine auf 1 trichinöses und 332 auf ein mit Finnen behaftetes Schwein. Die Häufigkeit des Vorkommens der Trichinose bei Schweinen ist in den einzelnen Bezirken eine sehr verschiedene und differirt von 1: 48 bis 1: 12 362. Die mikroskopische Fleischschau ist jedoch keineswegs überall obligatorisch eingeführt. Trotz der Trichinenschau sind auch im Berichtsjahre ziemlich zahlreiche Fälle von Erkrankungen an Trichinose bei Menschen vorgekommen, von welchen ca. 200 nachgewiesen und 28 Todesfälle verzeichnet sind. Auch in diesem Berichte ist hervorgehoben, dass die Erkrankungen bei Menschen an Trichinose auf den Genuss rohen Schweinefleisches erfolgte. Im Ganzen waren 19 521 amtliche Trichinenschauer aufgestellt; mehrere derselben wurden wegen Vernachlässigung ihrer theoretischen und praktischen Kenntnisse aus ihrer Stellung entfernt.

Zur Aetiologie des Wundstarrkrampfes beim Menschen hat Rosenbach (Göttingen) in einem hochinteressanten Vortrage mitgetheilt, dass es ihm gelungen sei, durch Transplantation eines kleinen Stückchen Haut von einem an Tetanus gestorbenen Menschen unter die Haut des Oberschenkels eines Meerschweinchens typischen Impftetanus zu erzeugen. Nach Schilderung des Bildes von Impftetanus bei seinen Versuchsthiere theilt R. mit, dass durch Uebertragen auf Nährgelatine Culturen gewonnen werden, die in der vierten Generation noch wirksam waren, aber keine Reinkulturen ergaben, sondern verschiedene Bacillen und Coccen enthielten. Am wichtigsten scheinen R. die Bacillen zu sein, die das Aussehen feinsten Stecknadeln haben; unreine Culturen sind sicherer in ihrer Wirkung als möglichst reine.

(Aus einem Ref. d. Münchn. med. Wochenschr.)

Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Sterbekasse für Thierärzte im Jahre 1885.

Gestorben sind 4, neu aufgenommen wurden 12 Mitglieder; 202 Gesamtzahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1885.

A. Einnahmen: a) Kassabestand vom Jahre 1884 M. 869,23.

b) Eingegangene Beiträge M. 1783,50. c) Eintrittsgelder von den neu aufgenommenen Mitgliedern M. 36.—. d) Strafgeder M. 1,50.

e) Verschiedene andere Einnahmen, bestehend aus Zinsen und restituirten Portoverlagen M. 228,85. Summe der Einnahmen: M. 2919,08.

B. Ausgaben: f) Unterstützungen an die Erben der 4 verstorbenen Mitglieder M. 1200.—. g) Abschreibung der Beiträge eines wegen Nichtbezahlung statutengemäss ausgeschlossenen Mitglieds M. 6.—. h) Ankauf eines 3% sächs. Rentenscheines zu 500 M. mit M. 443,40. i) Geschäftsbedürfnisse M. 95,24. Summe der Ausgaben M. 1744,64.

Das Vereinsvermögen hat am Schlusse des Jahres betragen: a—d verzinslich angelegtes, M. 7757,28. e) Rückständige

Beiträge M. 43,49. f) Baarer Kassenbestand M. 1174,44 = Summe M. 8975,21.

Vergleichung: Summe des Vermögens i. J. 1884 M. 8222,20
 " " " " " " 1885 " 8975,21
 Mithin Zunahme des Vermögens i. J. 1885 M. 753,01

Die pp. Mitglieder des Vereins werden um pünktliche Einzahlung der Prämien und um vorschriftsmässige Anzeige eventuell Wohnortsveränderungen ersucht.

Dresden, den 31. März 1886.

Das Direktorium der Sterbkasse für Thierärzte.

Professor Dr. Johne.

L i t e r a t u r.

Zur Gesundheitspflege des Pferdes nach praktischen Erfahrungen von W. Haase, Corps-Rossarzt des Garde-Corps. I. Theil. Die rationelle Fütterung und die wichtigsten Futtermittel. II. Theil. Der Pferdestall und seine sanitären Erfordernisse. Berlin. 1886. Im Selbstverlage des Verfassers. gr. 8. 160 S. broch. M. 3,50 in Calico gebunden M. 4,50.

Insoweit die Gesundheitspflege der Dienstpferde der Armee sowie auch der meisten Luxuspferde in Frage kommt, werden zwar die allgemein gültigen Grundsätze möglichst beachtet, im Uebrigen jedoch lassen Fütterung und Pflege insbesondere aber die Stallrichtungen und alles was mit denselben zusammenhängt, sehr viel zu wünschen übrig. Gerade der letztere Punkt wird in der vorliegenden Schrift mit grosser Ausführlichkeit behandelt ohne dass der praktische Standpunkt aus dem Auge verloren wird, so dass dieser Theil des Buches nicht nur für Pferdebesitzer, sondern auch für den Veterinär und Bautechniker grosses Interesse bieten wird.

Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Die Stelle eines zweiten Thierarztes im hiesigen städtischen Schlacht- und Viehhof, mit welcher die Fleischbeschau am Fleischmarkt verbunden wird, ist alsbald zu besetzen. Anfangsgehalt 2000 M. Geprüfte Bewerber wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse bis zum 15. Mai d. J. bei uns melden.

Cassel, den 19. April 1836.

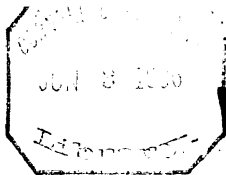
Die Schlachthof-Deputation Klöffler.

Ein Grenzthierarzt-Assistent soll in Goldap mit einer Remuneration von 900 M. jährlich angestellt werden. Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 12. Mai d. J. bei dem Kgl. Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen zu melden.

Erledigt ist die Thierarztstelle in Trossingen, württ. Oberamts Tuttingen. Mit derselben ist ein jährliches Wartgeld von 600 M. nebst Nutzung von ca. 15 ar Allmenden verbunden. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Beifügung der Fähigkeit-zeugnisse bei dem Schultheissenamt daselbst einzureichen.

Die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte findet am Sonntag den 2. Mai c. zu Breslau im Logenhouse statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. „die militärische Krankenstatistik.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 18.

Mai 1886.

Inhalt: Ueber Spaltpilze. — Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Reform der Thierarzneischulen in Preussen. — Literatur. — Personalien. —

Ueber Spaltpilze.

Vortrag von Thierarzt Himmelstoss in Mitterfels, gehalten am 4. August 1885 bei der Kreisversammlung niederbayerischer Thierärzte zu Landshut.

Den ersten Blick in die mikroskopisch kleine Welt warf mittels des damals neuen Mikroskopes der holländische Naturforscher Anton von Leeuwenhoek ¹⁾ im Jahr 1675, und bezeichnete die gesehenen Infusorien, welche er zu Krankheiten in Beziehung brachte, als animalcula. Fünf Jahre später entdeckte er die Zellenform der Hefe. Im Jahre 1828 machte Ehrenberg ²⁾ eine weitere sichere Beobachtung hinsichtlich mikroskopisch kleiner Lebewesen, welche er als Infusionsthierchen bezeichnete. Im Jahre 1836 entdeckte Cagniard-Latour ³⁾ und Schwann ⁴⁾ die ständige Beladung der Luft mit Gährungs- und Fäulniskeimen; Lüdersdorf konstatarirte die Unwirksamkeit zerriebener Hefezellen. Pasteur ⁵⁾ stellte fest, dass Gährung eine Arbeitsleistung der Hefezellen sei.

Diese Forschungsergebnisse riefen den Gedanken an Contagium vivum wieder wach — einen uralten Gedanken; denn schon Varro, de re rust. II. 12 beschuldigt unsichtbare Thierchen

¹⁾ Eyferth, die mikroskop. Süßwasserbewohner 1877, S. 7.

²⁾ Flügge, Fermente und Mikroparasiten 1883, S. 13.

³⁾ Cagniard-Latour, Ann. de chim. et. de phys. 2. sér. T. 68, pag. 206.

⁴⁾ Schwann, Annal. d. Phys. und Chemie 1837, Bd. 41 S. 184.

⁵⁾ Gilberts Annalen der Physik und Chemie 1837, Bd. 41 S. 184.

als Krankheitserreger mit den Worten: *Advertendum etiam, si qua erunt loca palustria, et propter easdem causas et quod arescunt, crescunt animalia quaedam minuta, quae non possunt oculis consequi, et per aëra intus in corpus per os ac nares perveniunt, atque efficiunt difficiles morbos.*

Auch Kircher (Scrut. physico-medicum pestis. Sect. I, cap. 8) beschuldiget unsichtbare Organismen, welche so klein sind, dass sie von dem Hauche der Luft getragen werden, als Krankheitserreger und als *contagionis seminaria*.

Bassi und Balsamo haben durch die Beobachtung, dass *Botrytis bassiana* Ursache der Seidenraupenkrankheit (Muskardine) und Schönlein, dass *Achorion Schoenleinii* (Remak) Ursache des Erbgrindes sei, dem Glauben an belebte Krankheitserreger eine Stütze verschafft.

Mit grossem Scharfsinn sprach Henle 1840 und 1853¹⁾ aus, dass die Ursachen der Seuchen in Berücksichtigung der Incubationszeit, der beschränkten Tenacität, der Reproduktionsfähigkeit eine mit individuellem Leben begabte Materie pflanzlicher Natur sei. Diesen prophetischen Worten Henles folgte bald die Entdeckung einer kleinen Pflanze im Blute milzbrandkranker Thiere durch Pollender 1849 (publicirt 1855²⁾), durch Davaine 1850, Brauell 1857.³⁾ Nach Semmer (Encyclop. v. A. Koch I. Bd. S. 216) wurde der Milzbrandpilz bereits 1844 von Delafond entdeckt. Nach Chamberland (Encyclop. v. A. Koch I, S. 223) wurde die Milzbrandbacille zuerst von Davaine entdeckt.

Brauell schrieb den Milzbrandstäbchen eine diagnostische Bedeutung zu, Pollender gar keine, Delafond und Davaine dagegen sahen sie als die Träger des Milzbrandkontagiums an. Eine Stütze gewann diese Ansicht durch die Beobachtung, dass bakterienhaltiges Blut milzbrandkranker trächtiger Mutterthiere sich als infektiös erwies, das bakterienfreie des Fötus dagegen nicht (Davaine, Brauell, Bollinger, Koch), und dass durch Filtrirpapier und Gyps filtrirtes, bakterienfrei gemachtes Anthraxblut als wirkungslos befunden wurde (Pasteur, Toussaint, Klebs, Tiegel). Entscheidend war die erfolgreiche Verimpfung von Reinkultur der Anthraxbacillen durch R. Koch, Pasteur etc., wodurch der einwandfreie Beweis erbracht wurde, dass Spaltpilze die Eigenschaft der Krankheitserregung besitzen; es endete der Streit mit dem Siege der Pilztheorie.

¹⁾ Henle, Handbuch der Pathologie 1853, S. 457.

²⁾ Pollender Caspars Vierteljahrschrift für gerichtliche Medicin, VIII, S. 103.

³⁾ Brauell, Virchow's Archiv, XI, 132. VIV, 43^o, XXXVI, 292.

Die Spaltpilze ¹⁾ (Schizomyceten, Bakterien in weiterem Sinne) sind einzellige, verschiedengestaltete, chlorophyllose Pflanzen, theils ruhend theils in Bewegung — wahrscheinlich mittels Geisselfäden —; leben entweder isolirt oder in Kolonien und vermehren sich durch Spaltung und Sporenbildung. Nach ihrer Wirkung theilt man die Spaltpilze ein: 1) in Farbstoffbildende, 2) in Gährungserregende (zymogene) und Krankheitserzeugende (pathogene).

Die Vermehrungsfähigkeit der Spaltpilze durch Theilung ist eine sehr rapide, so kann nach v. Nägeli ²⁾ ein Spaltpilz bei günstigem Nährboden und entsprechender Temperatur in 8 Stunden 100 000, nach Johne ³⁾ in 24 Stunden 16 $\frac{1}{2}$ Millionen, in 2 Tagen 281 Billionen Nachkommen erzeugen. 30 000 Millionen lufttrockener Spaltpilze wiegen zusammen nach Nägeli (l. c. S. 59) 1 Milligramm und 633 Millionen von *Bacterium termo* sind erforderlich um den Raum eines Kubikmillimeters auszufüllen. (Vgl. Johne l. c. S. 22).

Die Theilung erfolgt bei den stäbchenartigen Spaltpilzen (Bakterien, Bacillen) im Querdurchmesser, bei den kugelförmigen Spaltpilzen (Kugelbakterien, Mikrokokken) in verschiedenen Richtungen.

Bei Fortpflanzung durch Sporenbildung wachsen die Bacillen bei entsprechendem Nährboden und günstiger Temperatur zu langen, gewundenen, oft büschelförmigen Filamenten aus, deren blasser Inhalt sich nach einigen Stunden trübt, worauf in den Filamenten starklichtbrechende Körnchen auftreten, aus welchen sich meist eirunde, dunkelcontourirte und stark lichtbrechende Sporen in perlschnurartiger Anordnung bilden, welche nach erfolgter Auflösung der Filamente frei werden, und unter günstigen Bedingungen wieder zu Bacillen auskeimen, Vorgänge, die R. Koch bei der Milzbrandbacille auf's genaueste beobachtet hat.

Bei Aufzählung hervorragend pathogener Spaltpilze folgen wir vorzugsweise den Zusammenstellungen Flügge's (l. c.) und Kitt's in den A. Koch'schen Veterinärkalendern, wobei zur Ergänzung des Materials auch Jahrgang 1886 benützt ist.

I. Gattung *Micrococcus*. Zellen von runder oder ovaler Form, sich nur nach einer Richtung theilend; zwei aneinanderhängende Kokken bezeichnet man als „Diplokokken“; als „Torula“ bezeichnet man perlschnurartige Anordnung; als „Zoogloa“ bezeichnet

¹⁾ Vgl. Flügge, l. c. S. 87.

²⁾ v. Nägeli, die niederen Pilze in ihren Beziehungen zu den Infektionskrankheiten 1877 S. 42.

³⁾ Johne, über Athmung, Athmungsluft und Luftverderbnis 1884, S. 23.

man eine Anzahl von Zellen, welche nach verschiedenen Flächenrichtungen aneinander gelagert und durch Kittsubstanz verbunden sind. Den Mikrokokken wird nur eine Molekularbewegung zugestanden.

1) *Micrococcus* der progressiven Gewebnecrose bei Mäusen (R. Koch). Runde $0,5\mu^1$ (= 0,0005 mm, im Durchmesser zählende Zellen in Torula oder dichten Haufen; produciren einen die Gewebelemente zerstörenden Stoff. Blut und innere Organe frei.

2) M. der Pyämie bei Kaninchen (R. Koch). Runde $0,25\mu$ (0,00025 mm) im Durchmesser haltende Zellen; isolirt und als Diplokokken, umschliessen die Blutkörperchen; Sektion: Bild der Pyämie.

3) M. der Septikämie bei Kaninchen. (R. Koch). Ovale Zellen 0,8 bis $1,0\mu$ (0,0008 bis 0,001 mm) im Durchmesser, drängen die Blutkörperchen zur Seite. Sektion: Oedem an der Injektionsstelle, Milztumor, Blutextravasate.

4) M. des erysipelatösen Processes. Nach Koch's Photographen kugelige Zellen zu zwei oder in Torula hauptsächlich am Erysipelrande; in den Lymphgefässen oft dicht gedrängt, Blut frei. Von Orth gezüchtet und mit Erfolg verimpft.

5) M. der Geflügelcholera (Perroncito, Rivolta, Pasteur, Marchiafava und Celli, Kitt). Nach Kitt 0,0003 bis 0,0005 mm im Durchmesser haltende, runde Kokken, isolirt, meist zu zweien aneinanderhängend, bisquitähnlich, dann einem Kurzstäbchen täuschend ähnlich. Tödtet alle Vogelarten, Mäuse und Kaninchen in 1 bis 3 Tagen. Von Pasteur als Bakterien bezeichnet.

6) M. der Gonorrhöe (Neisser, Haab, Martin). In gonorrhöischem Eiter als runde $0,83\mu$ (0,00083 mm) im Durchmesser haltende Zellen; isolirt und in Bisquitform. Reinkultur mit Erfolg verimpft auf Menschen und Hunde.

7) M. der Euterentzündung bei Kühen (Kitt). Von Kitt rein gezüchtet, (auf Kartoffel als wachsartiger, schmutzig weisser, glänzender Rasen) und mit Erfolg in die Cysterne bei Vermeidung einer Verletzung verimpft.

8) M. der *Pneumonia crouposa* des Menschen. (Klebs, Eberth, R. Koch, Leyden, Mendelsohn, Salvioli, Zäselein, Friedländer, Frohenius). Von Friedländer und Frohenius in 50 Fällen konstant gefunden, von Emmerich in den Zwischendeckfüllungen eines von dieser Krankheit stark heimgesuchten Gefängnisses, von Pawlowski in der Zimmerluft konstatiert. Die isolirt stehenden Mikrokokken haben eine runde kapselartige Hülle, bei der Torulaform ist sie cylindrisch oder langgestreckt. Reinkultur mit Erfolg auf Thiere (Mäuse, Meerschweinchen, Kaninchen, Hunde, weisse Ratten) übertragen.

9) M. der *Pneumonia crouposa* des Pferdes (Perroncito). Von Perroncito 1885 entdeckt, ähnlich dem vorigen, jedoch Kapsel nicht tingirbar. Reinkultur mit Erfolg übertragen auf Kaninchen, Meerschweinchen, Esel und Maulesel.

¹⁾ μ = Mikromillimeter, ist der tausendste Theil eines Millimeters.

II. Gattung *Ascococcus*. Die Mikrokokken sind zu eigenthümlichen Sammelkolonien vereinigt und die ganze Kolonie von einer zähen Gallertmasse eingehüllt.

Ascococcus globulosus. (Harz¹⁾. Zellen von 0,2 und 0,56 μ im Durchmesser zu kugelförmigen Kolonien von 50 bis 125 μ im Durchmesser vereinigt. Beobachtet bei einer kranken Kuh von Professor Albrecht; das Präparat (Urin) wurde Herrn Prof. Harz zur Bestimmung überschickt, welcher den Pilz als eine pathogene Form erklärte.²⁾

III. Gattung *Bacterium*. Kurze cylindrische Zellen mit glatten oder eingeschnürten Seitenwänden.

1) B. der Septikämie bei Kaninchen (Koch). Bewegungslose 1,4 μ lange und 0,6 bis 0,7 μ breite Stäbchen, welche in der Mitte in tingirtem Zustande eine ungefärbte Stelle zeigen. Uebertragbar auf Mäuse, Sperlinge und Hühner. Sektion: Milztumor, Lunge marmorirt.

2) B. des Schweinerothlaufes (Pasteur). Achterförmige kurze Stäbchen, Schweine weisser Rasse tödtend; abgeschwächt gewähren sie Impfschutz.

3) B. der Geflügelcholera (Pasteur) = Mikrokokken der Geflügelcholera (Kitt).

IV. Bacillen. Cylindrische Zellen, der Längendurchmesser den Querdurchmesser erheblich übertreffend; die Stäbchentheile bleiben nach der Spaltung häufig mit einander verbunden, die Theilungsstelle nicht abgeschnürt.

1) B. *Anthraxis*. Bewegungslose, 0,005 bis 0,012 bis 0,02 mm lange, 0,001 bis 0,0012 bis 0,0025 mm breite Stäbchen, isolirt oder in mehr oder weniger geknickten Ketten, auch zu zweien im Winkel lose zusammenhängend; vermehren sich im Blute des lebenden Thieres durch Quertheilung; im Blute des todtten Thieres sterben sie im Inneren des Kadavers wegen Sauerstoffmangels ab (R. Koch, Chamberland); an den mit Blut besudelten Kadavertheilen, welche Luftzutritt gestatten, wie Nasen-Maulhöhle, Mastdarmende, dann dem Stichblute, den mit Blut beschmutzten Excrementen³⁾ wachsen die Bacillen unter Sporenbildung zu langen Fäden aus. (R. Koch.) Zur Sporenbildung ist neben günstigem Nährboden eine entsprechende Temperatur (43° C. bis 18° C.) nöthig, unter 10° C. sistirt jedes Wachsthum der Anthraxbacille. (R. Koch.) Die Umgebung tief verscharrter Kadaver hat bei uns eine Temperatur unter 12° C., weshalb eine Sporenbildung nicht stattfinden kann (Flügge l. c. S. 125). Bei 35° C. bildet die Bacille in 20 Stunden, bei 30° C. in 30 Stunden, bei 18—20° C. in 2½—3 Tagen Sporen. Die Bacillen sind empfindlich gegen Austrocknung und Fäulniss, die Sporen widerstehen jahrelanger Austrocknung, und monatelanger Fäulniss. Die Milzbrandbacille sondert einen löslichen, nicht flüchtigen Giftstoff ab (Osol); ein derartiger Stoff ist Ursache der Blutveränderung, einer Art Diastase (Pasteur, Joubert, Chamberland).

¹⁾ A. Koch Encykl. Band I, S. 273.

²⁾ Vgl. Adam's Wochenschrift 1880, No. 25.

³⁾ Vgl. Kitt, Adam's Wochenschr. 1885, No. 18.

2) B. des malignen Oedems (Vibrion septique Pasteur's.) Stäbchen von 0,003 bis 0,12 mm Länge und 0,00015 mm Breite; die Scheinfäden 0,03 bis 0,1 mm lang; die Stäbchen sind gerade oder geknickt, selten beweglich¹⁾, weniger breit als die Milzbrandbacillen, welche letztere sich in tingirtem Zustande durch ihre abgestutzten Enden und eigenartige Gliederung von den Oedembacillen unterscheiden. Die Scheinfäden sind oft gebrochen und geknickt; im frischen Anthraxblute sind lange Fäden, wie sie dem Oedembacillen eigen, nicht vorhanden; die Sporen der Oedembacillen sind weitverbreitet, in der Gartenerde, in faulenden Flüssigkeiten, im Blute erstickter Thiere (Anaërobie!), verursachen die gewöhnliche Form der Septikämie der Hausthiere (Kitt); müssen zur erfolgreichen Infektion in's subcutane Gewebe gelangen.

3) B. des Rauschbrandes (Feser). Bewegliche 0,0012 bis 0,002 bis 0,015 mm lange, 0,0003 bis 0,003 mm dicke Stäbchen mit endständigen Sporen; Anaërobie; tödten vorzugsweise Rinder von $\frac{1}{2}$ —2 Jahren (Arloing, Cornevin, Thomas). Impfresultate. (Vgl. Adam, Wochenschrift 1885, S. 250.)

4) B. der Tuberkulose (Koch). Gerade, meist schwach gebogene 0,0015 bis 0,0035 mm lange sehr feine Stäbchen, isolirt und in dichten Haufen; in den tingirten Stäbchen zeigen sich die Sporen ungefärbt. Färbungsmethode (S. Adam, Wochenschrift 1883 S. 197.) Ursache der Tuberkulose des Menschen und der Thiere, auch der Perlsucht des Rindes.²⁾

5) B. der Rotzkrankheit. (Schütz, Löffler.) Zarte, 0,00065 bis 0,0024 mm lange Stäbchen, Sporen ähnlich wie beim Tuberkelpilz; Cultur auf Pferde- oder Schafblutserum (Schütz, Löffler), in Fleischextraktlösung (Bouchard, Capitan), auf Kartoffeln als brauner Pilzrasen (Schütz, Löffler, Kitt); wächst bei 28—38° C.

6) B. Leprae. (Neisser, Armauer, Hansen.) Feine Stäbchen, an Grösse, Art der Sporenbildung und Färbung ähnlich dem Tuberpilz; deutliche Eigenbewegung.

7) B. der Septikämie der Mäuse. (R. Koch.) Bewegungslose, zarte 0,8 bis 1,0 μ lange und 0,1 bis 0,2 μ dicke Stäbchen, isolirt, oder zu 2—4 aneinander.³⁾

8) B. des Rothlaufes (Pneumo enteritis) beim Schwein. (Klein.) 0,001 bis 0,003 mm lange Stäbchen, wachsen in Kulturapparaten zu Fäden aus, in welcher sich ovale Sporen von 0,0005 mm Durchmesser zeigen. Im Gewebssaft der Lunge, im Eiter von Abscessen, nicht aber im Blute.

1) Zeigen eine wackelnde und seltener eine langsam schlängelnde Bewegung. (R. Koch.)

2) Da Lungensucht und Perlsucht des Rindes identisch sind, erstere aber nach dem bayerischen Wärschaftsgesetze vom 26. März 1859 14 Tage, letztere 28 Tage Gewährzeit hat, so wäre die gesetzliche Festsetzung einer gemeinschaftlichen Gewährzeit dringend erforderlich.

3) Schütz fand bei dem Rothlauf der Schweine in Baden in den Blutkörperchen der Milz 10—20 feine Bacillen, ähnlich den Bacillen der Mäusesepitkämie.

9) B. der Cholera asiatica. (R. Koch.) Bewegliche, kommaförmige und schraubenartige Pilze, etwas grösser als die Tuberkelpilze, ohne Dauerform.

9) B. der Influenza (Brustseuche) der Pferde (Lustig.)¹⁾ Lustig isolirte aus den Entzündungsprodukten der Brusthöhle, dem bernsteingelben Nasenausflusse kleinste ovoide Bacillen, züchtete sie in Reinkultur, Impversuch wirkte pathogen.

Der gleiche Forscher wies bei Lungenseuche 4 Organismen in Reinkultur nach, legt den Schwerpunkt auf die orangerothe Reinkultur, welche aus kürzeren und längeren, dicken, bei frischen Untersuchungen beweglichen Bacillen und Mikrokokken ähnlichen Gebilden besteht; die ungefärbten Bacillen zeigen dunklere Stellen (Sporenbildung).²⁾

Von den Lebensäusserungen der Spaltpilze ist die Krankheitserregung aus die wichtigste. Die Pflanzen sind vor den Belästigungen der Spaltpilze durch ihre niedere Temperatur, die saure Reaktion des Zellsaftes und die aus Cellulose bestehende Hülle der Pflanzenzelle geschützt; diese Hülle vermögen die Spaltpilze nicht zu durchdringen. Die hohe Temperatur der warmblütigen Thiere, die alkalischen Substrate bieten den Spaltpilzen günstige Lebensbedingungen. Der Körper beherbergt harmlose Spaltpilze, die ihn in keiner Weise schädigen; andere Formen vermehren sich auf bereits geschädigten Gewebstheilen z. B. Wundflächen und veranlassen durch ihre giftig wirkenden Stoffwechselprodukte, welche in die Blutbahn übertreten, Intoxikation. Die pathogenen Spaltpilze setzen sich in ungeschädigtem Gewebe fest, vermehren sich rapid und schädigen den Organismus durch Krankheitserregung.

Bei den Wundinfektionskrankheiten dringen die Pilze von kleinen Verletzungen aus in den Körper ein, und verbreiten sich (vgl. Flügge l. c. S. 248) entweder lokal im Gewebe, wie die Kokken der Gewebnecrose bei Mäusen

¹⁾ Rundschau auf dem Gebiete der Thiermedizin und vergleichenden Path. I. Jahrgang No.

²⁾ Dr. Nolen in Rotterdam und Thierarzt Poels im Spoeling-Distrikt haben bei ihren Untersuchungen über die Aetiologie der Lungenseuche in den Lungen der kranken Thiere einen Spaltpilz gefunden, welchen sie als Kontagium der Lungenseuche ansprechen. Derselbe sei ohne charakteristische, morphologische und mikrochemische Merkmale; besitze dagegen biologische Eigenschaften, welche ausser ihm nur noch dem Mikroorganismus der croupösen Lungenentzündung des Menschen zukommen. Impfungen mit Reinkulturen dieser Spaltpilze verliefen ohne die bei den gewöhnlichen Impfungen zuweilen beobachteten bösartigen Anschwellungen, welche letzteren die genannten Autoren auf andere Mikroorganismen zurückführen. Diese Spaltpilze seien nach genannten Autoren nicht identisch mit den von Bruylants und Verriest zu Loewen nachgewiesenen. (Veterinärbericht über das Königreich der Niederlande für das Jahr 1884).

(R. Koch), oder durch die Lymphgefäße, wie die Kokken des Erysipels, oder durch die Blutbahn, wie z. B. die Pilze der Pyämie und Septikämie; diese vermehren sich rapid in den freien Strombahnen des Blutes und insbesondere in den Capillaren, welche sie oft ganz erfüllen und dadurch Zufuhr des Nährmaterials, Ausscheidung der Stoffwechselprodukte, Gewebsathmung, Neubildung der zu Grunde gegangenen Zellen, mit einem Worte den Stoffwechsel hemmen und schwere Erkrankung veranlassen.

Die dichte Auflagerung von Pflasterepithel in der Maulhöhle erschwert den Pilzen das Eindringen daselbst; es fehlen jedoch bei unseren Thieren in Folge der Nahrungsaufnahme selten kleine Verletzungen. Die geringfügige Auskleidung der Schleimhaut der Respirationsorgane begünstigt das Eindringen der Pilze, doch ist im Flimmerepithel eine Schutzvorrichtung vorhanden, welche langsam wachsende Pilze (z. B. Tuberkelpilz) vor deren Vermehrung wieder aus dem Körper entfernt, wenn kein Defekt der Eliminationsvorrichtung den Pilz schützt.

Da Buchner Mäuse vom Verdauungsrohre aus zwar mit einer grossen Menge ¹⁾ Anthraxsporen, nicht aber mit den Bacillen zu inficiren vermochte, so war man geneigt in letzterem Falle dem Verdauungssafte und den Verdauungsvorgängen eine schützende Kraft zuzuerkennen. Nach Buchner liegt die Ursache des negativen Resultates nicht in*genanntem Umstande, denn bei einer erfolglos mit Bacillen gefütterten Maus waren die Bacillen nach Tödtung der Maus noch wirksam, sondern in dem Umstande, dass eine zu geringe Anzahl von Bacillen durch die Wandungen des Verdauungskanales ins Blut gelangt, welche zur wirksamen Infektion ungenügend ist. Abgesehen von den Mäusen, ist die Infektion vom Darne aus durch Aufnahme von Milzbrandsporen mit dem Futter die häufigste. (R. Koch).

Franck ²⁾ vermochte Rinder mit frischem, nur Bacillen enthaltenden Milzbrandblute vom Verdauungskanale aus nicht zu inficiren, er glaubte, dass die Säure des 4. Magens die Bacillen schädigt.

Wenn man sich nach den Waffen umsieht, welche den pathogenen Spaltpilzen zu Gebote stehen, so sei erinnert an die bereits erwähnte rapide Vermehrungsfähigkeit ³⁾, mit welcher

¹⁾ Ein grosser Theil der Sporen geht unverändert ab, ohne an Wirksamkeit einzubüssen. (Vgl. deutsche Zeitschrift für Thiermedizin 6. Band S. 454).

²⁾ Jahresbericht der Münchner Thierarzneischule 1882—1883 S. 164.

³⁾ Die Bacillen der asiatischen Cholera überwuchern in 24 Stunden alle anderen Pilze im Darne.

nur zu häufig die Ausscheidung ¹⁾ nicht Schritt zu halten vermag, in welchem Falle die Seuchenpilze im Organismus festen Fass fassen.

Da sich aber auch harmlose Spaltpilze im Körper vermehren können, so muss den pathogenen Formen eine weitere Waffe zu Gebote stehen, und das dürfte die Produktion giftig wirkender Stoffe sein; so sind z. B. die Milzbrandpilze Träger und Producenten eines löslichen nicht flüchtigen Giftstoffes (Osol.) ²⁾. Die Kokken der Gewebnecrose bei Mäusen sondern einen die Gewebelemente zerstörenden Stoff ab. Der Ausgang hängt von der Menge der eingedrungenen Pilze, der Wichtigkeit des befallenen Organs und dem Resultate im Wettstreite zwischen Zerstörung und Neubildung, zwischen Wachsthum und Elimination der Pilze ab.

Mit der Abschwächung des Virus scheint Schwächung der Waffen unserer kleinen Feinde Hand in Hand zu gehen: Verminderung der Wachstumsenergie, Beschränkung oder Aufhebung der Produktion deletärer Stoffe, ähnlich dem Verluste des Giftstoffes bei Pflanzen als Folge besonderer Kulturverhältnisse; so soll der Schierling in Schottland kein Coniin enthalten. (Vgl. Flügge l. c. S. 257.)

Nach Chamberland (A. Koch's Encykl. I. S. 30) kann die Abschwächung des Virus erfolgen:

1) Durch physikalischen Prozess, nämlich durch Einwirkung von Wärme. Toussaint hat durch eine 10 Minuten dauernde Einwirkung einer Temperatur von 55° C. die Virulenz der Milzbrandbacillen abgeschwächt; dessgleichen Chauveau durch Erhitzung auf 52° C. in 15 Minuten, auf 50° C. in 20 Minuten. Der Rauschbrandvirus verliert durch sechsstündige Erwärmung auf 85° C. an Virulenz und eignet sich zur Schutzimpfung (Arloing, Cornevin, Thomas). Von 908 im Jahre 1884 in der Schweiz geimpften Rindern starben zwei, bei welchen die Impfung nicht gut ausgeführt werden konnte, von 1650 nicht geimpften starben 102. (M. Strebel).

2) Durch chemischen Prozess. Der Virus der Hühnercholera wird bei Einwirkung des Sauerstoffes reiner Luft nach und nach abgeschwächt (Pasteur). Setzt man zu den Flüssigkeiten, in welchen Milzbrandfilamente entwickelt werden, antiseptische Substanzen (z. B. Carbolsäure) in einem Verhältnisse, dass die Sporenbildung gehindert wird, so nimmt die Virulenz ab, die der Milzbrandsporen durch Verbringen in entsprechend verdünnte Schwefelsäure (Chamberland, Roux).

¹⁾ Im Harn milzbrandkranker Thiere finden sich Anthraxbacillen.

²⁾ Vgl. A. Koch's Encyklopädie Band I, S. 226.

3) Durch physiologischen Prozess. Nach Pasteur und Thuillier schwächt sich der Rothlaufvirus immer mehr ab, durch je mehr Kaninchen er hindurchgeführt wird, stärkt sich durch je mehr Tauben er hindurchgeht. — Die abgeschwächten Bakterien unterscheiden sich in morphologischer Hinsicht nicht von den virulenten, sondern der Unterschied liegt allein in dem verschiedenen Einwirken derselben auf den thierischen Organismus (Chamberland). —

Nicht alle thierischen Körper bieten den einzelnen Spaltpilzformen gleichmässig die erforderlichen Existenzbedingungen, es scheint eine eigenartige, der betreffenden Spaltpilzform günstige Zusammensetzung des Körpers nothwendig zu sein; so sind z. B. Rinder gegen die Rotzbacillen völlig immun. Bemerkenswerth ist, dass die Feldmäuse gegen die Bacillen der Mäuseseptikämie, welche alle Hausmäuse tödten, gänzlich immun sind. Mit diesen Bacillen am Ohr geimpfte Kaninchen reagiren nur durch locale Abscessbildung, und haben sich gegen weitere Impfungen völlige Immunität erworben. Das einmalige Ueberstehen gewisser Infektionskrankheiten oder Schutzimpfkrankheiten gewährt oft lange dauernde Immunität. Pasteur schwächte die Mikrokokken der Hühnercholera in einem Grade ab, dass die Impfinge nicht mehr zu Grunde gingen; der eingetretene Impfschutz bewährte sich gegen nachherige natürliche und künstliche Infektion.

Pasteur impfte zu Melun mit abgeschwächtem Milzbrandvirus 25 Schafe; eines davon ging an einem Uterusleiden zu Grunde, die übrigen erlangten Immunität; zu gleicher Zeit wurden 25 Schafe mit frischem Milzbrandblute geimpft, welche alle an Milzbrand zu Grunde gingen. Rinder, welche den Impfmilzbrand überstanden, waren $\frac{3}{4}$ Jahre darnach nach den Versuchen Franck's weder durch Impfung noch durch Fütterung mit Bacillen und Sporen zu inficiren. Franck glaubte, dass die Schutzimpfungen gegen Milzbrand in Milzbrandgegenden praktisch verwerthbar sei. (Vgl. Jahresbericht der Münchner Thierarzneischule 1882—1883, S. 166.)

Bei dem Herrschen einer Seuche erkrankt häufig nur ein Theil der gefährdeten Thiere; der Grund mag vielleicht in für die Pilze günstigen Eingangspforten (kleinen Wunden, zarten Auskleidungen), oder in geringer Eliminationsenergie, oder in einer den Pilzen günstigen chemischen Zusammensetzung des Körpers liegen, die Abänderung der letzteren scheint Ursache der in Folge des Ueberstehens der Infektions- oder Impfrkrankheit erlangten Immunität zu sein.

Von grosser Wichtigkeit für den mit der Seuchentilgung betrauten Thierarzt sind die Absterbebedingungen der

Spaltpilze. Die sorgfältigen Forschungen R. Koch's haben das Vertrauen in beliebte Desinfektionsmittel arg erschüttert. Koch hat gezeigt, dass die 1 pCt. wässrige Carbolsäurelösung zwar auf die Milzbrandbacillen, nicht aber auf deren Sporen einschädigende Wirkung ausübt; durch 4 pCt. wässrige Carbolsäurelösung wurden die Milzbrandsporen erst nach Einwirkung von 3 Tagen vernichtet. Bei allen sporenbildenden Seuchenpilzen, und bei unbekanntem Contagien dürfte sich eine 10 pCt. wässrige Carbolsäurelösung empfehlen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die rohe Carbolsäure des Handels nur 50 pCt. ist. R. Koch hat ferner gezeigt, dass Lösungen von Carbolsäure in Oel oder Alkohol keine desinficirende Wirkung ausüben. Milzbrandsporen blieben in 5 pCt. Lösung 110 Tage, und in 5 pCt. alkoholischer Lösung ohne jede Veränderung in Bezug auf ihre Wirksamkeit.

Die Milzbrandbacillen verloren in 1—5 pCt. öligem Carbolsäurelösung nach 6 Tagen ihre Wirksamkeit, das gleiche Resultat erreicht man bei trockener Aufbewahrung oder nach Legen in reines Olivenöl. Eine 45tägige bei + 20° pCt. bewerkstelligte Einwirkung von Carböldämpfen auf milzbrandsporenhaltige Erde war ohne Resultat.

Schwefelige Säure desinficirt nur, wenn die Luft 1 Vol. Proz. enthält, ein Procentsatz, der wohl im luftdicht geschlossenen Desinfektionskasten, nicht aber in Stallungen erreichbar ist. (R. Koch.)

1 pCt. Chlorzinklösung vermochte sporenfrees Material in 48 Stunden nicht vollständig zu vernichten, 5 pCt. Chlorzinklösung Milzbrandsporen nicht einmal in einem Monate. (R. Koch.)

Sicher wirkende Desinfektionsmittel sind nach R. Koch strömender Wasserdampf und Sublimat. Wässrige Sublimatlösung 1: 1000 vernichtet nach einmaliger Einwirkung in wenigen Minuten die widerstandsfähigsten Mikroorganismen und deren Sporen; 100 gr Sublimat, womit man 100 Liter Desinfektionsflüssigkeit herstellen kann, kosten 60 Pfg.

Durch Uebergießen mit Schwefelwasserstoffwasser ($\frac{1}{50}$ Liter auf 1 Liter Sublimatlösung) wird der Sublimat in unschädliches Schwefelquecksilber verwandelt; (vgl. Plaut, Desinfektion der Viehställe 1884 S. 13) doch ist diese Procedur auch bei Desinfektion von Standplätzen bei nur einiger Vorsicht nicht nothwendig; von einer Gefährlichkeit des Sublimats in evacuirten Stallungen, an Verscharrungsplätzen kann schon gar keine Rede sein, und wir Thierärzte dürfen uns glücklich schätzen, dass unser berühmter deutscher Forscher, Professor Dr. Koch, uns ein so wirksames Desinfektionsmittel an die

Hand gegeben hat, welches uns befähigt, die pathogenen Spaltpilze, diese furchtbare Geißel unserer Viehstände, wenigstens ausserhalb des Körpers mit voller Sicherheit zu vernichten.

Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 1. Quartal 1886 standen während 12 081 Behandlungstagen 691 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung; wovon 574 als geheilt, 5 ungeheilt zum ferneren Dienste und 5 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 9 sind gestorben, 1 wurde wegen Knochenbruch getödtet. Unter der Gesamtzahl waren 233 Internisten, 457 Externisten und 1 Rotzverdächtiger. — Die aufgeführten 9 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 1 an Darmentzündung, 1 an Lungentzündung, 1 an Brustfellentzündung, 1 an innerer Verblutung, 1 an Hirntyphus, 1 an Gehirnwassersucht, 1 an Darmeinschnürung, 1 an Kolik und 1 an Kreuzlähme (theilweiser Bruch der Lendenwirbel).

Ueber die Reform der thierärztlichen Unterrichtsanstalten in Preussen onthält No. 192 der Magd. Ztg. die Mittheilung, dass nach dem was über die Verhandlungen der Deputation über das Veterinärwesen am 14. und 15. v. M. bekannt wurde, beide Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover die Einrichtungen von Hochschulen, mit Ausnahme der Wahl der Rektoren, welche vom Minister ernannt werden, erhalten dürften.

L i t e r a t u r.

Vom „Atlas der Anatomie des Pferdes und der übrigen Haasthiere für Thierärzte etc.“ von Dr. A. G. T. Leisering, Prof. an der Kgl. Thierarzneischule zu Dresden. Zweite vollständig revidirte Auflage. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, sind weiters die 2. und 3. Lieferung (Folio in Mappe à Lief. M. 5) erschienen.

Während auf den Tabellen I—V der ersten Lieferung die auf die Knochen- und Bänderlehre bezüglichen Abbildungen sich befinden, werden auf den Tafeln VI—XV die Muskeln und der Fuss des Pferdes dargestellt, damit die Bewegungsorgane abgeschlossen und weiters noch die Sinnesorgane in zahlreichen Bildern zur Anschauung gebracht. Bezüglich der vortrefflichen Ausführung der letzteren sowie des übersichtlichen Textes wird auf die Anzeige dieses Werkes (Seite 463 u. f. der Wochenschrift 1885) Bezug genommen.

Th. A.

P e r s o n a l i e n.

In Battenberg bei Marburg ist die Stelle eines nicht selbst dispensirenden Thierarztes sofort anderweitig zu besetzen. Fixum 600 M.

Auskunft ertheilt bereitwilligst Apotheker Kahler.

Zu Oberrossärzten wurden ernannt die Rossärzte: Gaedke m. 2. Grossherz. Hess. Drag. Rgt. und Verführth im Braunsch. Hus. Rgt. No. 17.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

CORNELL UNIVERSITY
JUN 9 1886
Library

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 19.

Mai 1886.

Inhalt: Schlundlähmungen bei Pferden. — Uebergabe eines Pferdes zur Probe beim Pferdekauf. — Beitrag der Thierbesitzer zur Beistreichung der Entschädigungen in Württemberg. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlungen. — Anzeige. —

Schlundlähmungen bei Pferden.

Von Dr. Vogel, praktischer Thierarzt in Kreuznach.

Drei eigenthümliche, letal verlaufene Krankheitsfälle bei Pferden, welche sich hauptsächlich durch eine vollkommene Paralyse des Schlundes resp. des Schlundkopfes charakterisirten und denen ich rathlos gegenüberstand, da mir während einer 15jährigen Praxis keine derartigen Erkrankungen vorkamen, dürften sich zur Publikation eignen. Ich verbinde mit der nachstehenden Beschreibung des Krankheitsbildes sowie des Verlaufes die Hoffnung, vielleicht von Collegen, die ähnliche Fälle beobachtet, nähere Aufklärung zu erlangen über eine Krankheit, bezüglich deren Ursache ich nur auf vage Vermuthungen angewiesen bin. Alle drei Erkrankungen ereigneten sich in der Zeit vom August 1884 bis April 1885.

1) Der erste Fall betraf ein etwa vierjähriges kräftiges Thier, Eigenthum eines Müllers in der Nähe. Am 10. August 1884 wurde ich zu demselben verlangt, mit der Angabe, dasselbe Nichts mehr fresse und saufe, im Uebrigen aber gar Nichts klage. Ich fand an dem Thier alle körperlichen Funktionen: Athem, Puls etc. normal, kein Ausfluss aus Maul oder Nase, nicht die geringste Anschwellung an Kopf oder Hals, nur die Zunge zeigte sich belegt, nach dem Grunde zu von grünlich-bräunlicher Färbung, es nahm weder Futter noch Getränk an, schwache widerwillige Versuche, letzteres zu schlucken, blieben erfolglos, es kam wieder zum Maule heraus.

Ich stellte meine Diagnose auf Maul- und Rachen-Catarrh und glaubte, das Thier wolle nicht abschlucken, indem es in Folge der veränderten Zungen-Schleimhaut keinen Geschmack von dem Aufgenommenen habe. Ich empfahl, dem Pferde das Maul mit Alaunlösung auszuspülen und dachte, die Sache würde sich im Uebrigen in einigen Tagen von selbst geben. Ich wurde indess am 13. August wiederholt verlangt, und fand dabei das Pferd schlimmer, besonders sehr beschleunigt athmend (ca. 50 Züge in der Minute), den Puls auf 60, im Uebrigen noch nicht im Stande irgend etwas aufzunehmen, die Zunge aber stärker missfärbig, ja nach oben zu schwärzlich-braun, eine manuelle Untersuchung des Mauls durch das Maulgatter hindurch bis zum Kehledeckel ergab nichts Auffallendes, auch stiess ein eingeführter kleiner Schlundcatheder auf keinen Widerstand. Ich stellte meine Diagnose bezüglich der Athembeschwerde auf Fremdkörperpneumonie, verursacht durch Eindringen fremder Stoffe in die Luftröhre, entweder bei den vergeblichen Versuchen des Pferdes, Futter oder Getränke aufzunehmen, oder durch Einschüttversuche des Eigenthümers veranlasst. Ich ordinarie dem Pferde ein gewöhnliches Maulwasser von Salbeidecoct, Honig und Essig, ableitende Reize auf die Rippen und Nährklystire von Mehl, Wasser, Milch und Eiern. Das Athmen war am folgenden Tage erleichtert, (20 Athemzüge in der Minute), der Puls auf 80, Percussionston rechts unten gedämpft. Am 16. fand ich das Pferd hoffnungslos und erschöpft daliegend, nicht mehr fähig sich zu erheben, und in der Nacht ging es zu Grunde, nachdem es während seiner ganzen Krankheit nicht das Geringste von Futter oder Getränke aufgenommen hatte. — Die Obduktion ergab nichts Wesentliches, was mir die Krankheit hätte aufklären können. Ich weiss mich darüber, da ich mir keine Notizen machte, nur zu erinnern, dass die Zungenschleimhaut auf dem Zungenrücken und hauptsächlich nach dem Grunde zu braun-schwarz gefärbt, verdickt und verfilzt erschien und der Pförtnertheil der Magenschleimhaut ziemlich viele linsen-, erbsen- und wurmförmige Substanzverluste mit gelblichem Grunde ohne geschwürige oder Entzündungsmerkmale und ohne Schorfbildung erkennen liess (ich dachte dabei an Selbstverdauung in Folge Verhungerung). — Schon im Leben des Thieres habe ich dem Eigenthümer gegenüber meine Vermuthung ausgesprochen, dass eine eigenthümliche Art von Vergiftung vorzuliegen scheine, aber alle meine Nachforschungen konnten keine positiven Anhaltspunkte dafür ergeben. — Zwei andere dabei stehende und ebenso gefütterte Pferde des Müllers blieben gesund.

2) Am 17. September 1884 brachte mir ein Bauer von einer anderen nahe gelegenen Ortschaft eine sechsjährige kräftige Stute mit der Angabe, dass solche seit 1—2 Tagen kein Futter und kein Getränke mehr aufnehme, im Uebrigen nichts Auffälliges an derselben zu bemerken sei. Ich fand solches vollkommen bestätigt, ganz wie im obigen Falle, Athem und Puls normal, Schlucken unmöglich, Zungenschleimhaut auf dem Rücken belegt, schmutzig bräunlich-grau, nach dem Grunde zu, keinerlei äussere Anschwellung, keine Entzündungsmerkmale, kein Hinderniss bei mehrmaliger manueller Untersuchung des Rachens (das Pferd hielt dabei sehr willig still). Der Schlundcatheder fand im ersten Drittheil des Schlundes einen Widerstand, so dass ich mit Kraft nicht weiterzufahren wagte und ein mechanisches Hinderniss darin vermuthete, doch war dies offenbar ein Irrthum, denn die beiden folgenden Tage konnte ich solchen ohne grossen Widerstand bis in den Magen einführen. Vorgehaltenes Getränke suchte das Pferd oft während seiner Krankheit begierig und mit grosser Anstrengung aufzunehmen, aber vergebens, es machte sehr lebhaft Schluckbewegungen, man hörte starkes Gurren und Gurgeln in der Kehlkopfgegend, aber kein Tropfen schien den Schlund hinabzugelangen, auch kam nur sehr wenig durch die Nase zurück. Gewöhnlich erfolgte darauf Husten und das Pferd zeigte sich ganz erschöpft von der Anstrengung. In Ermangelung besserer Diagnose hatte ich anfangs wieder auf Maul- und Rachenkatarrh erkannt und ein Maulwasser von Salbeidecoct, andern Tages von Solutio Kali chlorici (2 pCt.) ordinirt. Am Abend des ersten Tages erhielt ich noch die Nachricht, dass das Pferd plötzlich kalten Schweiss und Zuckungen an der Vorderbrust bekommen habe, was indess auf Abreiben und Decken bald wieder vorüberging.

Am 2. Tag Befinden wie vorher, Zunge nur mehr belegt und rissiger, Maul im Uebrigen feucht, wie während des ganzen Verlaufes der Krankheit. Ich ordinirte ausser dem Maulwasser Nährklystire, wie im erstbeschriebenen Falle. Am 3. Tage Befinden immer noch dasselbe, nur grössere Mattigkeit bemerkbar. Ich brachte mittelst des Schlundrohres und aufgesetztem kleinen Trichter dem Thiere über einen halben Stalleimer voll nährende Flüssigkeit, bestehend aus Mehlgetränk, Milch, Eiern und Gerstenschleim bei und empfahl im Uebrigen mit Nährklystiren und Ausspritzen des Maules mit der Chlorkalilösung fortzufahren. — In der Nacht wurde ich wiederholt zu dem Pferde gerufen, weil es erschöpft und schnell athmend daliege und nicht aufzubringen sei. Mit einiger Nachhülfe brachte ich es indess leicht auf die Beine,

worauf es ruhig, aber traurig dastand, vorgehaltenes Getränke mit grosser Begierde zu schlucken versuchte, ohne allem Anscheine nach im Geringsten etwas über den Schlundkopf hinüberzubringen, worauf es, wie vorher schon mehrmals bei solchen mühsamen Schluckversuchen beobachtet wurde, einigemale hustete, da ihm offenbar hiebei etwas Flüssigkeit in den Kehlkopf gelangt war. Der Puls war jetzt auf 68 p. M. beschleunigt, das Athmen erfolgte etwas stossend, beschwerlicher, wie von Erschöpfung, die ausgeathmete Luft roch übel, im Uebrigen zeigten aber Percussion und Auscultation nichts Auffallendes; der durch Eingehen in den Mastdarm abgedrückte Urin war gelb und schleimig ohne Sedimente. Ich liess mit oben angegebener Behandlung fortfahren und unterstützte das Thier mit einem Hängeapparate. Anderen Morgens erhielt ich die Nachricht, dass solches immer schlimmer und schwächer werde und Klystire nicht mehr bei sich behalte. Nachmittags verendete dasselbe ruhig. — Meine Absicht, dieses Thier genauer zu obduciren, wurde dadurch vereitelt, dass der Besitzer mein Kommen anderen Tages nicht abgewartet und solches bereits zerstückelt und verscharrt hatte. Ein zweites bei jenem stehendes und ebenso gepflegtes und gefüttertes Pferd blieb bis zum Umtausche im Frühjahr 1885 gesund. Der Fall blieb mir wieder un- aufgeklärt, trotz meiner bestimmt gehegten und ausgesprochenen Vermuthung, dass eine Vergiftung vorliegen müsse. Alle Nachforschungen und Untersuchungen des Futters blieben ohne positives Resultat.

3) Derselbe Grundbesitzer vertauschte das ihm übriggebliebene Pferd im Frühjahre 1885 gegen zwei noch nicht dreijährige, gutentwickelte Pferde. Das eine, ein Wallach, erkrankte sichtbar am 14. April 1885 und wurde mir zugeführt mit der Angabe, dass es Morgens nicht mehr gefressen, nur Brod noch unvollständig genommen habe und dann aufs Feld geschickt worden sei; nach Hause gekommen, habe es sich sofort gelegt, sei aber ruhig liegen geblieben; beim Stehen habe es mit den Vorderfüssen gescharrt und ziehe öfters die Oberlippe in die Höhe (Flehmen). Ich fand 66 etwas unregelmässige Pulse p. M., Herzschlag deutlicher als gewöhnlich fühlbar und hörbar, unregelmässig, arhythmisch. Der manuell herbeigeschaffte Koth war auf der Oberfläche dunkel, röthlich-braun, klein geballt. Unter Annahme eines durch eine giftige Substanz verursachten acuten Darmkatarrhs ordinarie ich innerlich Neutralsalze mit Schleim, auf den Hinterleib erregende Hautreize und warme Einhüllung.

Am folgenden Tage fand ich das Pferd ruhig daliegend,

nach dem Erheben, was noch leicht geschah, zitterte es heftig mit dem linken Vorderfuss, legte sich jedoch bald wieder und blieb ruhig liegen. Puls und Herzschlag waren regelmässiger als am Tage vorher, ersterer 72 p. M. Eine grössere Menge mit der Hand entfernten Kothes von gleicher Beschaffenheit wie gestern. Das Maul feucht, die Zunge nach hinten belegt; Bindehaut und Nasenschleimhäute etwas geröthet. Der Besitzer erklärte das Pferd habe schlecht geschluckt beim Eingeben, nur einmal zu saufen versucht, aber Nichts hinabgebracht; zuweilen etwas Stroh ergriffen, eine zeitlang gekaut und unter Husten wieder aus dem Maule fallen lassen. Meine Einschüttversuche misslangen, ich musste solche aufgeben und untersagen. Im Hintertheile zeigte das Thier etwas Steifigkeit. Ganz charakteristisch war auch hier wieder die Schlundparalyse.

Versuchsweise machte ich eine starke Morphinumjection, empfahl dem Besitzer Priessnitz'sche Umschläge um den Hals und Inhalation von Kamillendämpfen zu machen.

Bei meinem nächsten Besuche (am 16. April) fand ich bei dem Pferde Verschlimmerung. Da Koth- und Urinentleerung freiwillig nicht erfolgten, machte ich eine Eserinjection (0,10), verordnete eine Einreibung am Kehlkopf von Ol. terebinth. und Spirit. vin (1: 3), jedoch ohne Erfolg.

Wie vorauszusehen verendete auch dieses Pferd in der darauffolgenden Nacht. Leider war es mir wieder nicht möglich, die Obduction vorzunehmen.

Bemerken muss ich noch, dass das letzte Pferd in einem anderen neu eingerichteten Stalle des Besitzers stand, als das früher demselben unter ganz ähnlichen Erscheinungen gefallene Pferd, dessen Camerad bis zur späteren Abschaffung gesund blieb.

Ebenso wie bei diesen 3 Pferden die Krankheitserscheinungen und der Verlauf (der nur bei dem letzteren rapider war) übereinstimmten, so war jedenfalls auch die Krankheitsursache die gleiche. Meine wiederholten Nachforschungen und meine Futteruntersuchungen ergaben jedoch kein befriedigendes Resultat. Als Fälle stiller Wuth, woran man wohl denken könnte, sind solche wohl nicht zu betrachten, da weder der Symptomenkomplex noch sonst ein Umstand dafür spricht.

Höchst und einzig charakteristisch bleibt in allen Fällen das Unvermögen der Patienten, irgend etwas den Schlund hinunterzubringen, ohne dass irgend ein mechanisches Hinderniss, eine Anschwellung am Kopfe oder Halse, eine Halsentzündung oder dergleichen vorhanden war, insbesondere

ist die Krankheit nicht für letztere anzusehen. Ich habe die ganze mir zur Verfügung stehende Literatur durchstöbert und auch darin keinen befriedigenden Aufschluss, keine gleichartig beschriebene Krankheit finden können, den einzigen Anhalt boten mir die Berichte über paralytische Erkrankungen im Jahrgang 1874 und über Vergiftungen durch *Tilletia Caries* bei Rindvieh in den Jahrgängen 1876 und 1877 der „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht.“ Mit diesen Fällen bieten die von mir angeführten grosse Aehnlichkeit und muss ich dadurch zu der vorläufigen Annahme gelangen, dass sie auf Vergiftung durch mikroskopische Pilze beruhen. Ich bemerke noch, dass übrigens sämtliche Pferde nur mit Wiesenheu, Hafer, Kleien, Stroh- und Kleeheu-Häcksel gefüttert wurden, an allen diesen Futterstoffen liess sich aber nichts Verdächtiges oder besonders Auffallendes finden. Einige Giftpflanzen waren in zu geringer Menge vorhanden, als dass sie hätten schaden können oder jene Symptome hervorzurufen vermöchten. Das Heu und Stroh und Häcksel liess natürlich auch einigen Schimmel und Rostflecken wahrnehmen, der aus der untersten Schichte des Häckselkorbes entnommene graubräunlich-rothe Staub liess auch viele Rost-, Schimmel- und Brandpilze unter dem Mikroskope erkennen, doch offenbar nicht in ungewöhnlicher Menge und ein schwarzer Staub, wie in den obenerwähnten Vergiftungsfällen von *Tilletia Caries* liess sich am Stroh oder Häcksel nicht wahrnehmen. Der Weizenbrand war überhaupt im vorletzten Jahre nicht häufig, dagegen muss ich aber erwähnen, dass der Getreiderost an Roggen und Gerste in hiesiger Gegend so ausgebreitet war, dass ganze Fluren ein total gelbes Aussehen boten. Indess haftet solcher weniger an den Körnern als am Stroh, aber den betreffenden Pferden wurde weder Roggen noch Gerste und Stroh nur als Häcksel in kleiner Quantität verfüttert, viel Rost liess aber auch dieses nicht mehr wahrnehmen. Ob vielleicht gerade diese Pferde einmal den untersten mit Pilzen mehr geschwängerten Rest und Bodensatz aus dem Häckselkasten bekamen? Jedoch wurde angeblich das Häcksel auch gesiebt, so dass dieser Bodensatz durchfallen musste. Sehr hypothetisch bleibt immerhin die Annahme einer Pilzvergiftung gerade bei diesen Thieren, während ihre Kameraden verschont blieben und mir trotz der damaligen kolossalen Verbreitung des Getreiderostes keine weitere derartige Krankheitsfälle mehr vorkamen. *)

*) Die vorstehend beschriebenen Krankheits-Erscheinungen sowie der Verlauf der Krankheit sind ganz analog jenen, welche ich bei Bindern beobachtete, die mit *Tilletia Caries* vergiftet waren. Obgleich meines

Die beim Pferdekauf übliche Uebergabe des zum Kaufe gestellten Pferdes Seitens des Pferdehändlers in den Gewahrsam des Kaufstigen behufs Prüfung der Tüchtigkeit des Pferdes durch Vorreiten ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 28. Januar 1886, im Sinne des Preussischen Allgem. Landrechts als ein Leihvertrag aufzufassen, und der Kaufstige haftet bei einer unter seinem Gewahrsam eingetretenen Verletzung oder dem Tode des Pferdes für den Schaden, falls er nicht nachzuweisen vermag, dass der Unfall durch Zufall oder geringes Versehen verursacht worden. (D. R. Anz.)

Behufs Bestreitung der Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder vor Ausführung dieser Anordnung gefallenen Thiere (einschliesslich des Milzbrandes) im Jahre 1886 ist für das Königreich Württemberg eine Umlage für jedes Pferd 30 Pfg., für jeden Esel etc. 10 Pfg. zu entrichten. Von einer Umlage für Rinder ist pro 1886 Abstand genommen.

L i t e r a t u r .

Die Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.

Von Dr. Carl Dammann, Medicinalrath und Professor, Direktor der Königlichen Thierarzneischule zu Hannover. Mit 20 Farbendrucktafeln und 136 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite Hälfte. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1886. gr. 8. 745 S. Preis 11 M.

Der im Jahre 1883 erschienenen ersten Hälfte (v. Wochenschrift 1883 S. 140) des vorliegenden vorzüglichen Werkes ist nun die zweite gefolgt und damit dasselbe zum Abschlusse gelangt. Anschliessend an die 11 Vorlesungen der ersten Hälfte über die Gesundheitspflege und Gesundheit, Krankheitsanlagen und Vorbauung, Luft, Witterung, Jahreszeiten und Klima, Boden, Düngung, Wasser, Nährstoffe und Futtermittel, haben die weiteren 9 Vorlesungen in der zweiten Hälfte zum Gegenstand: Fütterung, Pflanzenkrankheiten und Futterverderbnisse, Giftpflanzen, Stall, Tummelplatz und Weide, Pflege der Haut und der Gliedmassen, Zucht und Aufzucht, Nutzung, Infektion, Desinfektion und Immunität. Die vorerwähnten Einflüsse sind, insoweit solche nothwendige Lebensbedingungen ausmachen, einerseits in Bezug auf ihre Zuträglichkeit für das Wohlfinden der Thiere sowie hinsichtlich der Erreichung der Nutzzwecke, andererseits — unter abnormen Verhältnissen — mit Rücksicht auf ihre nachtheilige Einwirkung für die Gesundheit der Thiere bzw. Schädlichkeit eingehend und mit gründlicher Sachkenntniss geschildert und, wie insbesondere die Pflanzenkrankheiten und Giftpflanzen, durch wohlgelungene Abbildungen allgemein kenntlich dargestellt. Es bietet mithin dieses Buch eine so

Wissens bei Pferden solche Pilzvergiftungen noch nicht festgestellt worden sind, so erscheint es doch sehr wahrscheinlich, dass in den vorliegenden Fällen die gleichen Krankheitsursachen obwalteten. Th. Adam.

grosse Fülle von belehrendem und mit zahlreichen praktischen Beispielen ausgestattetem Stoff für Gesundheitspflege, Auffinden von Krankheitsursachen und Verhütung von Krankheiten der Haus-thiere, dass Thierärzte und Landwirthe, welche dem Grundsatz huldigen „Verhütung von Krankheiten ist besser als solche zu heilen“, oft und gern in diesem schätzbaren, auch von der Verlagsbuchhandlung würdig ausgestatteten Werke sich Rath erholen und dem Herrn Verfasser die verdiente Anerkennung für seine sorgfältige Arbeit nicht versagen werden. Th. Adam.

Personalien.

Ordensverleihung. Dem Kreisthierarzt Einicke zu Wreschen wurde der Kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Thierarzt. In Osterath, Kreis Crefeld, bietet sich wegen Wegzugs des bisherigen Thierarztes für einen tüchtigen Thierarzt Aussicht auf eine lohnende Praxis, da sich im Landkreis Crefeld weiter kein Thierarzt befindet. Um nähere Auskunft wolle man sich an Herrn Wilhelm Meller, Casinovorsteher daselbst wenden.

Professor Dr. Fröhner, der einen Ruf an die Thierarzneischule zu Berlin angenommen hat, ist mit dem 1. Mai d. J. aus dem württembergischen Staatsdienst ausgetreten und bereits nach Berlin übersiedelt. Er wird daselbst die Klinik im Hunde-Spital leiten und die Vorträge über Arzneimittellehre, Toxikologie und allgemeine Therapie übernehmen.

Dem Kreisthierarzt Malkmus in Heydekrug wurde die Stelle als Repetitor an der Thierarzneischule zu Berlin übertragen.

Dem Thierarzt Eduard Schlitzberger zu Grobenstein ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Hofgeismar definitiv übertragen worden.

Dem Kreisthierarzt Wilhelm Günther zu Kösfeld ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Kreisthierarztstelle des Kreises Oels unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Oels verliehen worden.

Für die General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg am 9. cr. zu Berlin steht auf der Tagesordnung, ausser Vereinsangelegenheiten und einem Referate über die Delegirten-Versammlung am 31. Januar d. J. von Dr. Albrecht, ein Vortrag über „die Darrsucht der Haus-thiere“ von Professor Dieckerhoff.

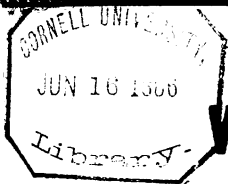
Die Abends vor der am 22. d. M. stattfindenden Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben zu Augsburg ankommenden Collegen treffen sich Abends 8 Uhr im Café Schachameier (Annastrasse.)

Verlag von August Hirschwald in Berlin.
Soeben erschien:

Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie für Thierärzte.

Nach klinischen Erfahrungen bearbeitet von Prof. W. Dieckerhoff.
I. Band. 2. Lieferung. 1886. gr. 8. 5 M.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Loshner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 20.

Mai 1886.

Inhalt: Ueber seuchenhaftes Auftreten von Euterentzündungen bei Kühen. — Uebertragung der Befugnisse zum Erlass polizeilicher Anordnungen Seitens des Amtsvorstehers an den Kreisthierarzt ist nicht statthaft. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Personalien. —

Ueber seuchenhaftes Auftreten von Euterentzündungen bei Kühen.

Vortrag von Bezirksthierarzt Weigenthaler-Starnberg in der Oktober-Versammlung des thierärztlichen Vereins in München.

Nach früheren Anschauungen wurden gewöhnlich als Ursachen der Euterentzündungen zarte Körperkonstitution, kräftige, insbesondere Schlempefütterung, ausserdem Erkältungen, mechanische Einwirkungen etc. angenommen und sollen diese Momente nur deshalb erwähnt werden, weil kaum in Abrede gestellt werden kann, dass dem in Rede stehenden Leiden zuweilen auch äussere schädliche Einflüsse, wie Erkältungen, Traumen u. s. w. zu Grunde liegen können.

Nach neueren Beobachtungen und Versuchen wird jedoch das Auftreten der Mastitis bei Frauen häufig in direktem Zusammenhang gebracht mit Wunden und Schrunden an der Brustwarze und von hier ausgehend Infektion durch die Milchausführungsgänge, welche die Entzündungserreger auf die Drüsensubstanz fortleiten. Weiters erfolgt durch kleine Schorfe an der Brustwarze die Verschliessung der Ausführungsgänge einzelner Drüsenlappen, was Milchstauung, Erweiterung der Milchgänge und Drüsenbläschen, sodann Entzündung und Eiterung zur Folge hat.

Dr. Franck schon hat die Frage, ob durch Infektion mit putriden Stoffen bei einem unverletzten Euter eine Euterentzündung hervorgerufen werden kann, bejaht und durch

Versuche bewiesen. Nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen kann ich die letzt erwähnten Ursachen der Euterentzündungen bei Kühen ebenfalls bestätigen. Hiezu bemerke ich noch, dass die nach der älteren Theorie angenommene Milchstauung als Ursache der Euterentzündung nicht zu verwerfen, jedoch so zu deuten ist, dass weniger die Unterbrechung der Lactation, als vielmehr der durch Schrunden an der Zitze veranlasste Verschluss des Milchausführungsganges die Milchstauung und Entzündung des betr. Euterviertels hervorruft.

Nach diesen Vorbemerkungen will ich auf das Thema selbst, dessen Besprechung ich beabsichtige, übergehen. Im Herbste 1883 wurde der aus ca. 80 Stücken bestehende Kindviehbestand eines Stalles, unter dem sich etwa 50 neumelkende Kühe befanden, von der Maul- und Klauenseuche betroffen und behufs rascherer Beendigung der Seuche der gesammte Viehbestand von den zuerst erkrankten Stücken in der bekannten Weise mit Erfolg geimpft.

Etwa 14 Tage nachdem bei den Melkkühen die Heilung der Aphthen im Maule und am Euter zu konstatiren war, trat bei der Mehrzahl derselben mehr oder weniger heftige Euterentzündung auf und liessen sich bei allen diesen Thieren an dem Striche des von der Entzündung befallenen Euterviertels, ja selbst an 2 und 3 Strichen, Schrunden wahrnehmen, durch welche der Milchausführungsgang verschlossen und das Melken unmöglich gemacht wurde. Durch Bestreichen der schrundigen Stellen mit einer Salbe aus Extract. Saturn. und Vaseline lösten sich innerhalb 12—24 Stunden die Schrunden ab und war die Einführung einer elastischen Sonde in den Milchkanal möglich, wodurch nach 2—3 maliger Wiederholung dieser Operation das Ausmelken der meisten ergriffenen Euterviertel wieder gelang. Es war somit in diesen Fällen der Milchausführungsgang durch Schrunden verschlossen, in Folge dessen Anhäufung des Sekrets in den Milchgängen und entzündliche Anschwellung des Euters entstanden, die, wenn nicht rechtzeitige Entleerung der angehäuften Milch erfolgt wäre, zu üblen Ausgängen geführt hätte, welche in der That auch bei einzelnen Kühen nicht ausgeblieben sind.

In diesem Falle dürften die Euterentzündungen von dem Verschlusse der Milchausführungsgänge durch Schrunden veranlasst worden sein, welch' letztere ihre Entstehung der Aphthenseuche verdanken; ob dabei ein Infektionsstoff wirksam war, will ich dahin gestellt sein lassen.

Anders verhält es sich aber bei den in diesem Stalle seit zwei Jahren häufig und in kurzen Zwischenräumen bei verschiedenen Kühen seuchenartig auftretenden Euterent-

zündungen, die im Hinblick auf die vorausgeschickten Bemerkungen und gestützt auf meine Erfahrungen keine andere Auffassung zulassen, als dass hier eine Infektion zu Grunde liegt. An einem inficirenden Agens fehlt es leider in unseren Rindviehstallungen nicht. Wenn in Betracht kommt, dass bei Abortus, Zurückbleiben und Ausfaulen der Secundinae, bei Nabelvenenentzündungen der Kälber u. s. w. putride Stoffe sich bilden, so fehlt es bei der constanten Berührung der Zitzen mit dem Stallboden, der Jauche, dem Dünger etc. an begünstigenden Momenten für eine Infektion durchaus nicht.

Für die letzteren Fälle betrachte ich als den Weg für die Infektion die Milchgänge und als Vehikel die Milch, wofür schon einerseits der Umstand spricht, dass die Euterentzündung fast nur während der Lactation vorkommt, andererseits aber als Thatsache festzuhalten ist, dass die Veränderung der Milch eine der ersten Erscheinungen bei Euterentzündung bildet und das vollständige Ausmelken des erkrankten Euterviertels mehr nützt als die übrige Behandlung.

Bisher hatte ich die Ueberzeugung, dass eine Milchstauung, welche in Folge der Unterbrechung der Lactation entstanden, gleichviel durch welche Ursache hervorgerufen, grösstentheils und für sich allein schon zur Euterentzündung führt; einige in neuerer Zeit vorgekommene und von mir genau untersuchte Fälle haben jedoch diese Ueberzeugung abgeschwächt.

Ein solcher Fall war folgender: In einer grösseren Milch-wirtschaft verendete über Nacht eine Kuh, von der mir der Verwalter mittheilte, dass dieselbe deshalb in den Maststall gestellt und nicht mehr gemolken worden sei, weil sie durch Schlagen das Melken unmöglich gemacht und per Tag nur noch 1—2 Liter Milch gegeben habe. Diese Kuh zeigte schon einige Tage nach der Einstellung in den Maststall verminderte Fresslust, worauf jedoch kein besonderes Gewicht gelegt wurde. Als aber die Futteraufnahme gänzlich sistirte und nur noch frisches Wasser angenommen wurde, habe man die Kuh näher untersucht und gefunden, dass die beiden Hinterviertel des Euters geschwollen und ziemlich heiss anzufühlen waren. Eines Morgens fand man das Thier todt auf der Streu liegen. Die von mir vorgenommene Untersuchung ergab: Auftreibung des Hinterleibs, die Haut an den beiden Hintervierteln des Euters und den Strichen stark ödematös infiltrirt, missfärbig, bläulich schwarz. Beim Einschneiden in die kranken Theile des Euters fanden sich mehrere mit Brandjauche gefüllte Abscesse von putridem

Geruche. Die Oeffnung der Bauchhöhle ergab ausgebreitete Peritonitis.

Damals glaubte ich, dass die durch das plötzliche Abbrechen des Melkens hervorgebrachte Milchstauung Ursache der Euterentzündung war; heute bin ich der Ansicht, dass das Melken der Kuh schon Schmerzen verursachte als sie sich demselben widersetzte und zu jener Zeit schon die Euterentzündung bestanden hatte, als man das Melken der Kuh wegen Widerspänstigkeit aufgegeben hatte.

Schliesslich sind noch die Fragen in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise der so häufig auftretenden Euterentzündung vorzubeugen, und wie dieses Leiden, wenn entstanden, zu behandeln ist.

Als Vorbeugung dürften folgende prophylaktische Massnahmen zu empfehlen sein: 1) Vor allem wäre darauf zu achten, ob sich Thiere in Ställen befinden, welche mit Zuständen oder Krankheiten behaftet sind, die, wie vorher schon erwähnt wurde, mit Bildung von putriden oder septischen Stoffen einhergehen. Solche Thiere müssten entsprechend abgesondert und dafür gesorgt werden, dass eine Uebertragung der infectiösen Secrete, auf gesunde Thiere nicht stattfinden kann, was meistens durch Zwischenträger, wie verunreinigte Streu die Hand des Melkers etc. erfolgt. — 2) Erscheint eine gründliche Desinfection nothwendig, welche sich zu erstrecken hätte: auf den Stallboden — wobei das Material, aus welchen derselbe besteht und besonders die Jaucherinnen zu berücksichtigen sind — auf die Stallwände und die wichtigsten Stallrequisiten, für welche siedend heisse Lauge und Aetzkalk als Kalkbrei sich besonders eignen und ein leicht zu beschaffendes und billiges Mittel bieten. Weiters wären die Körpertheile kranker Thiere, welche von putriden Efluvien aus der Scheide besudelt sind, mit entsprechend verdünnter Carbolsäure abzuwaschen. 3) Ist es geboten darauf zu achten, ob an den Zitzen der Melkkühe sich nicht Wunden oder Schrunden befinden, in welchem Falle sich neben Reinhalten des Euters und der Hände des Melkers Waschungen mit Bor- oder Salicylwasser sowohl der Schrunden als der Hände des Melkers empfehlen. Carbolsäure ist zu vermeiden.

Haben sich bei den Thieren bereits Euterentzündungen eingestellt, dann ist folgende Behandlung am Platze. Ausser Beachtung der vorgedachten Massnahmen ist es die wichtigste Aufgabe die Milchsecretion auf einen möglichst niedrigen Stand zu bringen, was durch strenge Diät, Verabreichung von Abführmitteln, wozu sich Glaubersalz in Wasser gelöst bis weiches Misten erfolgt eignet, erreicht wird. Während

die gesunden Euterviertel wie sonst gemolken werden, ist es nothwendig das kranke Euterviertel häufig (stündlich), vollständig auszumelken, um die zersetzte Milch und damit das Vehikel, welches den Infectionsstoff für die Weitererkrankung des Euters enthält, zu entfernen. Zur Verhinderung der Verschlussung oder Verwachsung des Strichkanals ist die öftere Einführung einer entsprechend dünnen, elastischen Sonde oder auch das Liegenlassen derselben zweckmässig. Schruuden an der Zitze, welche den Milchausführungsgang verschliessen, müssen durch Einreibung mit reinem Vaseline oder mit Glycerin erweicht und beseitigt werden. Die Temperatur des Stalles ist so zu regeln, dass dieselbe 12° R. nicht übersteigt; zu hohe Temperatur sowie Zugluft sind zu vermeiden. Als besonders angezeigt halte ich endlich die öftere Untersuchung des Strichkanals bei Thieren mit Euterentzündung nach erfolgter Heilung, namentlich einige Zeit vor der neuen Lactationsperiode.

Rechtsprechung. Der Amtsvorsteher ist nicht ermächtigt, die ihm auf Grund des Viehseuchengesetzes zustehende Befugnisse zum Erlass polizeilicher Anordnungen auf einen Anderen, insbesondere nicht auf den Kreisthierarzt zu übertragen. Zuwiderhandlungen gegen die demgemäss vom Kreisthierarzte erlassenen Anordnungen sind nicht nach §. 328 Str. G. B. strafbar. Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. Febr. 1885 gegen K., Landgericht Coeslin.

Aus den Gründen: Der Vorderrichter erblickt in folgenden, für erwiesen erklärten Thatsachen: Dass der Angeklagte von dem Amtsvorsteher S. zu P. dem die Polizeiverwaltung über B., dem Wohnort des Angeklagten, zusteht, angewiesen worden war, allen von dem Kreisthierarzt K. hinsichtlich des räudekranken Pferdes ertheilten oder noch zu ertheilenden Anordnungen nachzukommen, dass K. darauf die Anordnungen ertheilt hat, der Angeklagte habe das Pferd sofort dem Heilverfahren eines approbirten Thierarztes zu unterwerfen, dass der Angeklagte aber dieser Anordnung nicht nachgekommen ist, sondern selbst die Behandlung des Pferdes unternommen hat, den Thatbestand des Vergehens gegen §. 328 St. G. B. dahin: dass der Angeklagte die Aufsichtsmassregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Verbreitens von Viehseuchen angeordnet waren, wesentlich verletzt hat.

Bei dieser Feststellung ist der Richter von der Annahme ausgegangen, dass, da der Amtsvorsteher S., als Inhaber der Polizeiverwaltung, den Angeklagten angewiesen hatte, die von dem Kreisthierarzte zu treffenden Anordnungen zu befolgen, die Anordnungen des K. als Anordnungen des Amtsvorstehers zu erachten seien. Diese Annahme ist jedoch, wie die Revision zutreffend rügt, rechtsirrhümlich. — Darin ist dem Vorderrichter beizupflichten, dass der

Amtsvorsteher als Verwalter der Ortspolizei im Sinne des §. 328 St. G. B. als „zuständige Behörde“ und im Sinne des Reichsgesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 als „Polizeibehörde“ anzusehen ist, welcher als solcher es zusteht, innerhalb der Grenzen des Gesetzes und, insoweit dieses nicht hinsichtlich der Zuständigkeit Ausnahmen statuirt, die zur Abwehr und Unterdrückung der Seuche erforderlichen Massregeln anzuordnen, und zu solchen Massregeln gehört nach §§. 23, 52, 66 No. 7 des zuletzt erwähnten Gesetzes auch die anzuordnende thierärztliche Behandlung des erkrankten Thieres.

Der Vorderrichter geht dagegen fehl, wenn er den Amtsvorsteher für ermächtigt erachtet, die ihm kraft seines Amtes zustehende Befugniss wegen Ertheilung solcher Anordnungen auf den Kreis-thierarzt zu übertragen, dergestalt, dass die von dem Letzteren getroffenen Anordnungen die Eigenschaft polizeilicher Anordnungen haben und ihre Verletzung von den Strafbestimmungen des §. 328 St. G. C. und des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 betroffen wird. Kein öffentlicher Beamter ist berechtigt die ihm vermöge seines Amtes obliegenden Geschäfte eigenmächtig einem Anderen an seiner Statt aufzutragen; geschieht dies dennoch, so sind die von dieser nicht legitimirten Person vorgenommenen Handlungen unkräftig und entbehren des Charakters amtlicher Handlungen. Solches ist schon aus dem Wesen und der rechtlichen Natur des öffentlichen Amtes zu folgern, dessen Uebertragung stets an die bestimmte, dazu qualificirte Person geschieht, und hat auch in dem Gesetze — §§. 41 — 45 A. L.-R. I. 13, §§. 76, 77 A. L.-R. II. 10 — besonderen Ausdruck gefunden. —

Ist der Beamte an der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte gehindert, so hat solche für ihn der ihm durch das Gesetz oder die Anordnung der vorgesetzten zuständigen Behörde bestellte Vertreter zu übernehmen. Dieser Fall ist, was speziell den Amtsvorsteher anlangt, im §. 57 der in Bezug genommenen Kreisordnung ausdrücklich vorgesehen worden. Diese Grundsätze erleiden auch unter den gegebenen Umständen keine Ausnahme. Denn durch das Gesetz vom 23. Juni 1880 werden die Grenzen der Thätigkeit der Polizeibehörde einerseits und die des beamteten Thierarztes andererseits genau bestimmt (vgl. §§. 12—18, 23, 27, 29, 42, 45, 47, 49, 50, 51, 54, 55).

Danach dient der letztere als Hilfsorgan der Polizeibehörde, auf Grund dessen Berichte und Gutachten diese die zur Abwehr und Unterdrückung der Seuchen erforderlichen Massregeln zu treffen hat, und nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen ist der beamtete Thierarzt selbstständig zur Ertheilung vorläufiger Anordnungen ermächtigt (vgl. §. 12 Abs. 2, §. 17 Abs. 2, §. 66 No. 3 a. a. O.) Die Voraussetzungen dieser Ausnahmefälle treffen jedoch nach dem von dem Vorderrichter festgestellten Sachhergange auf den vorliegenden Fall nicht zu.

Nach den vorstehenden Darlegungen hat der Vorderrichter mit seiner Annahme, der Angeklagte habe eine von der zuständigen Behörde getroffene Anordnung wissentlich verletzt, gegen die von

ihm angewendete Vorschrift des §. 328 St. G. B. verstossen, und da auf diesem Verstosse das angefochtene Urtheil beruht, so stellt sich derselbe als Revisionsgrund dar. (Veröff. d. Kais. Ges.-Amtes.)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten im April 1886.

Königreich Sachsen. An Milzbrand sind in 8 Ortschaften von 10 Bez. 10 Rinder in 9 Gehöften erkrankt, davon 6 gefallen und 4 von den Besitzern getödtet worden. — Die Tollwuth ist bei 2 Hunden in 2 Bezirken konstatiert worden. — Bei dem einzigen Pferde 1 Gehöftes wurde der Rotz festgestellt und dasselbe polizeilich getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 5 Gehöften (darunter 2 Schlachthöfen) von 4 Bezirken bei einem Bestande von 51 Rindern und 358 Schweinen konstatiert worden, 3 Schweinetransporte kamen aus Preussen. — Der Bläschenausschlag wurde bei 1 Pferde und 6 Rindviehstücken in 6 Ortschaften von 5 Bezirken beobachtet. — Im Berichtsmonate sind erloschen, der Milzbrand in 10, die Aphthenseuche in 7, der Bläschenausschlag in 6 Orten, der Rotz und die Pferderäude in je 1 Orte. —

Königl. b. Reg. Bez. von Schwaben. In 1 Amtsbezirk wurde das rotzkranke Pferd eines Hausirers getödtet; 2 verdächtige Pferde 1 Stalles unter Sperre gestellt. — In 1 Gehöfte mit 16 Rindern ist die Lungenseuche ausgebrochen, 4 seuchekranke Stücke wurden polizeilich getödtet und die übrigen verdächtigen Thiere abgeschlachtet; die Art der Seucheneinschleppung ist bis jetzt nicht ermittelt. In 4 Schafherden von 2 Amtsbezirken herrscht die Räude, davon sind 3 Herden mit 548 Schafen aus Württemberg zur Weide eingeführt worden. —

Schweiz. Die Lungenseuche ist in 1 Stall durch 1 Ochsen eingeschleppt und ferner diese Seuche bei 1 geschlachteten Ochsen aus einem von Salzburg importierten Transport festgestellt worden. — In 6 Bezirken von 2 Kantons sind 8 Fälle von Rauschbrand und in 9 Bezirken von 8 Kantons 10 Milzbrandfälle bei Rinder vorgekommen. — Am Monatsschlusse bestand die Aphthenseuche noch in 6 Bezirken von 6 K. in 12 Ställen bei 64 Rindern. — Wegen Wuth sind in 3 Bezirken von 3 K. 8 Hunde abgethan worden. — In 6 Bezirken von 5 K. stehen 7 Pferde wegen Rotzverdacht unter Beobachtung. — Bei 28 Schafen in 2 Bezirken besteht die Räude. — Im 1. Quartal 1886 kamen in 2 K. 28 Uebertretungen der vet.-pol. Vorschriften zur Anzeige. —

Königreich Württemberg. Viehseuchenbericht pro März 1886. In 11 Gehöften kamen 11 Milzbrandfälle bei Rindern vor. — An Rotz sind in 3 Gehöften von 2 Gemeinden 2 Pferde erkrankt, 3 wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet, verblieben in 10 Gehöften von 10 Gemeinden 53 verdächtige Pferde unter Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 5 Gehöften von 4 Gemeinden bei 22 Rindern neu zum Ausbruch gekommen. — Die Pockenseuche der Schafe besteht in einer Herde noch fort. — In 41 Gehöften von 22 Gemeinden ist bei 1 Pferde und

44 Rindern der Bläschenausschlag beobachtet, und 1 Rind freiwillig getödtet worden. — Die Räude ist in 55 Horden von 47 Gemeinden mit einem Bestande von 6352 Schafen neu konstatiert worden, wozu 6304 Stück aus dem Vormonat kommen, und nach Abzug von 1453 ausser Beobachtung gesetzten, 25 freiwillig getödteten und 67 gefallenem am Monatsschlusse ein Bestand von 11111 ründigen und räudeverdächtigen Schafen verbleibt. Der grosse Zuwachs an ründigen Schafherden erklärt sich aus der im Frühjahr angeordneten allgemeinen thierärztlichen Untersuchung sämtlicher Schafbestände.

Vielseuchenbulletin von Elsass-Lothringen. März 1886. In Metz wurde bei einem Pferdeschlächter ein rotzkrankes Pferd vorgefunden, welches aus einem Stalle herkam, in dem 1881 wegen Rotz 5 Pferde getödtet wurden; 2 wegen Rotzverdacht getödtete Pferde fanden sich bei der Section rotzfrei; in 3 Ställen 1 Kreises stehen 52 Pferde wegen Ansteckungsverdacht unter Beobachtung. — An Milzbrand sind in 4 Gehöften von 3 Kreisen 4 Rinder verendet. — Die Räude besteht noch bei 2 Pferden eines Gehöftes und in 32 Gemeinden unter einem Gesamtbestand von 4629 Schafen. — Der Bläschenausschlag wurde bei 1 Stute beobachtet. — Der Schweinerothlauf ist bei 4 von einem Bestande von 50 Stück aufgetreten, die übrigen Schweine werden der Pasteur'schen Impfung unterworfen. —

In Oesterreich waren am 30. April verseucht: Von Lungenseuche in Galizien 1, in Mähren 12, in Böhmen 13, in Niederösterreich 5 Bezirke; von Maul- u. Kl.-S. 13 Bezirke; von Schafräude 12 Bezirke.

In Ungarn bis 13. April sind: von Milzbrand 25 Gemeinden, von Lungenseuche 13 Gemeinden, von Maul- und Klauen-seuche 3 Gemeinden verseucht.

In Russland sind — in den Deutschland zunächst gelegenen und sonst hauptsächlich in Betracht kommenden Gouvernements und Gebieten — vom 1. Februar bis 1. März cr. an Rinderpest 41 526 Rinder erkrankt und davon 27 842 gefallen. (R. Auz.)

P e r s o n a l i e n .

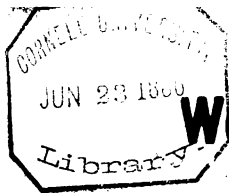
Ordensverleihung. Dem Privat-Thierarzt Anton Tillmann zu Mülheim a/Rhr. wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Auszeichnung. Dr. Schmidt-Mühlheim, der Herausgeber der Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduktion etc., ist von dem thierärztlichen Verein für die Provinz Brandenburg durch einstimmigen Beschluss der Generalversammlung am 9. Mai cr. zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt worden.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
	statutmäß. Gehalt: Zuschuss.	bis zum bei d. K. Regierung in:
Coesfeld,	600 M. nebst Gebühren für	1. Juli 1886. Münster.
	Ueberwachung der Viehmärkte.	

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 21.

Mai 1886.

Inhalt: Die Rindviehzucht im k. b. Regierungsbezirke Schwaben. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. — Bericht über die erste Versammlung der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. — Literatur. — Personalien. — Einladung zur 59. Naturforscher-Versammlung. —

Die Rindviehzucht im k. b. Regierungsbezirke Schwaben.

Bei Gelegenheit der bevorstehenden III. schwäbischen Kreis-thierschau in Augsburg vom 29.—31. Mai cr., zu der 503 Rindviehstücke angemeldet sind, dürfte es nicht ohne allgemeines Interesse sein, die Rindviehzucht-Verhältnisse und die Mittel, welche zur Verbesserung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Betriebszweiges im Kreise Anwendung finden, in einem kurzen Ueberblick mitzuthellen, wie letzterer auch in dem Kataloge für diese Ausstellung zum Ausdrucke kommen wird.

Der Kreis Schwaben und Neuburg hatte bei der im Jahre 1883 erfolgten Viehzählung auf seinem 9812,29 Quadrat-Kilometer umfassenden Gesamt-Flächeninhalt einen Besitzstand von 479 084 Stück Rindvieh, dessen Verkaufswerth auf 84 612 711 M. geschätzt worden ist. Zusammengesetzt war derselbe aus 287 960 Kühen, 9482 Bullen, 94 357 Stück Jungvieh im Alter von 1½ bis 2 Jahren, 45 599 Kälbern von 6 Wochen bis zu ½ Jahr, 17 834 Kälbern von noch nicht 6 Wochen alt und 28 303 Ochsen (einschliesslich der über 2 Jahre alten Stiere). Im Verhältnisse zum Flächeninhalt ist im Regierungsbezirke von Schwaben der Rindviehbestand in Bayern am dichtesten; auf einen Quadratkilometer kommen 49,4 Stück Rindvieh. Im Verhältniss zur Bevölkerungszahl treffen auf 1000 Einwohner 732 Stück Rindvieh und wird derselbe hierin in Bayern nur von Niederbayern übertroffen.

Der gesammte Rindviehbestand des Kreises vertheilt sich in der Hauptsache auf zwei Zuchtgebiete, von welchen das eine das einfarbige graue und braune Gebirgsvieh, das andere das rothe und rothgefleckte, grösstentheils mit Simmenthaler Blut gekreuzte Vieh enthält. Das erstere Zuchtgebiet nimmt den südlichen Theil

des Regierungsbezirkes ein und wird gebildet von den Vereinsbezirken Augsburg, Babenhausen, Buchloe, Füssen, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuren, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim und Weiler; der in demselben vorhandene Rindviehbestand beträgt etwa 54 pCt. des Gesammtviehstandes im Kreise. Das Zuchtgebiet des rothen und Fleckviehes befindet sich in dem nördlichen Theile des Kreises an der Donau und im Riese in den Vereinsbezirken: Burgau, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Höchstädt, Lauingen, Monheim, Neuburg, Neu-Ulm, Nördlingen, Wemding und Wertingen und beträgt der in diesen Bezirken vorhandene Rindviehbestand ohngefähr 37 pCt. des Gesammtviehstandes des Kreises. An den Grenzen der beiden genannten Zuchtgebiete, namentlich in den Vereinsbezirken Krumbach, Weissenhorn und Zusmarshausen kommt einfarbiges Gebirgsvieh, sowie rothes und Fleckvieh, zum Theil miteinander gekreuzt vor und mögen solche nicht rein gezüchtete Rindviehbestände etwa 9 pCt. des Gesammtviehstandes des Kreises betragen.

Ausserdem sind noch kleine Bestände von Rindviehschlägen der angrenzenden Kreise vorhanden, von welchen Ansbach-Triesdorfer und Ellinger zu nennen sind. Ferner dürfte noch der aus der Kreuzung von Jochberg-Pinzgauer mit Shorthornblut entstandene Viehstapel des Herrn Grafen Arco-Stepperg zu Stepperg bei Neuburg zu erwähnen sein.

Bis zu Anfang der 60er Jahre wurden im Kreise noch drei Rindviehschläge unterschieden, nämlich ausser den beiden genannten auch noch der Rieserschlag, welcher jedoch nichts anderes als der aus den angrenzenden mittelfränkischen Bezirken bis in das Ries eingedrungene Ansbach-Triesdorfer Schlag ist. Vor jener Zeit wurde es überhaupt mit der Reinhaltung der Rindviehschläge im Regierungsbezirke nicht so genau genommen, denn es fanden damals auch Zuchtstiere der einfarbigen Gebirgsrasse aus dem Algäu zur Verbesserung des Donau- und Rieserviehes Verwendung. Erst in Folge der Beschlüsse der landwirthschaftlichen Kreisversammlung im Jahre 1862 trat hierin eine Wandelung ein, nachdem durch eine von derselben gewählte Commission, an deren Spitze der Herr Freiherr v. Gaisberg stand, auf der Basis eines vorliegenden Gutachtens die Grundsätze festgestellt wurden, nach welchen mit Rücksicht auf die im Kreise einheimischen Rindviehschläge zunächst die Zuchtstiere von Seite des Kreis-Comités zu vertheilen waren. Von jenem Zeitpunkte an begannen allmählich diejenigen principiellen Massnahmen zur Verbesserung der Rindviehzucht im Kreise zur Ausführung zu kommen, welche heute noch Anwendung finden.

Es wurden zunächst die Grenzen der Zuchtgebiete genau festgestellt und für jenen des einfarbigen Gebirgsviehes Original-Zuchtstiere der Braunviehrasse, für die des Donauschlages Simmenthaler Zuchtstiere aus der Schweiz eingeführt mit der Bestimmung, dass Zuchtbullen der Braunviehrasse nicht in das Zuchtgebiet des rothen Viehes und Fleckviehtiere nicht in das Zuchtgebiet des Braunviehes abgegeben werden dürfen.

Anstatt der früheren Vertheilung der Zuchtstiere an die Züchter und Gemeinden, welche sich um solche meldeten, fand Versteigerung der zur Verbesserung der Rindviehzucht eingeführten Original-Zuchtstiere statt.

Die anfänglich nur für die Bezirke an der Donau eingeführten Simmenthaler Zuchtbullen kamen auch bald im Riesse zur Verwendung.

Bei Abhaltung der Bezirks-Thierschauen wurden vom Kreis-Comité Prämien nur für solche Zuchtthiere vertheilt, welche dem in den betreffenden Zuchtgebieten einheimischen, oder zur Verbesserung desselben eingeführten Viehschlage bzw. Rasse angehörten; alle übrigen fremden, sowie die nicht reingezüchteten Viehstücke blieben bei der Prämiiung unberücksichtigt. An die Ertheilung der Prämien wurde später die Bedingung geknüpft, dass die prämiirten Thiere mindestens noch ein Jahr im Bezirke der Zucht verwendet werden mussten.

Durch diese Einrichtungen ist es gelungen, in einigen Bezirken, in welchen die Rindviehbestände aus Mischlingen verschiedener Schläge bestanden, die Züchter allmählig zur Einhaltung einer gleichmässigen Zuchtichtung zu veranlassen. In den drei noch übrigen gemischten Bezirken sind bereits Anfänge gemacht, dass auch hier das planlose Kreuzen aufgegeben wird.

Um einerseits den Züchtern besserer und rein gezüchteter Thiere Gelegenheit zum Verkaufe ihrer guten nachgezüchteten Zuchtbullen zu geben und anderseits Gemeinden, sowie Landwirthen, welche solcher Zuchtthiere bedürfen, eine grössere Auswahl zu bieten und die Anschaffung zu erleichtern, wurde für jedes der beiden Zuchtgebiete ein Zuchtbullenmarkt mit Preisvertheilung ins Leben gerufen; beide Märkte erfreuen sich einer lebhaften Betheiligung von Verkäufern und Käufern.

Weiters wurde nun auch in jedem der beiden Zuchtgebiete zur Bildung von Stammzucht-Genossenschaften geschritten, jedoch nicht überall mit dem erwünschten Erfolge. Das Gleiche gilt von der Anregung zur Gründung von Zuchtstier-Genossenschaften. Abgesehen von der geringen Neigung der schwäbischen Bevölkerung für das Genossenschaftswesen überhaupt, bildete im Aläu der intensive Betrieb der Milchwirtschaft, wobei die Rindviehzucht in den Hintergrund gedrängt wurde, ein Hinderniss für den, bei einem Stammzuchtverein erforderlichen sachgemässen Zuchtbetrieb, so dass nach einem sechsjährigen Bestehen eine der beiden Stammzucht-Genossenschaften für das einfarbige Gebirgsvieh sich auflöste und für dieses nur noch ein Stammzuchtverein besteht, während von den drei für das rothe Donau- bzw. Rieser- vieh mit Simmenthalerblut gegründeten solchen Vereinen noch zwei mit ziemlich guten Erfolgen in Wirksamkeit sind.

Obschon die I. schwäbische Kreis-Thierschau im Jahre 1872 zu Augsburg ein recht erfreuliches Bild des Betriebes der Rindviehzucht im Regierungsbezirke gab, so traten doch erst bei der II. Kreis-Thierschau im Jahre 1879 zu Günzburg die Wirkungen der nach den vorerwähnten Grundsätzen beharrlich durchgeführten

Bestrebungen, die Rindviehzucht auf eine höhere Stufe zu bringen, deutlicher hervor, indem namentlich bei dem durch beständige Stallhaltung und häufige Verwandtschaftszucht in seinen Formen zurückgegangenen Donau- und Rieserschläge durch die Verwendung von Original- und im Kreise gezüchteten reinblütigen Simmenthalerbullen erheblich bessere Körperformen, raschere und massenhaftere Entwicklung der Thiere erzielt und mittelbar durch diese Erfolge bei den Züchtern eine sorgfältigere Pflege und bessere Fütterung ihres Viehes angeregt wurde. Die Verwendung von Zuchtstiefen dieser Rasse an der Donau und im Ries hatte noch weiter eine immer mehr fortschreitende Ausgleichung der hier früher vorhandenen ziemlich verschiedenen Vienschläge zur Folge und führte mithin eine nahezu vollständige Uebereinstimmung des Zuchtgebietes des Fleckviehes herbei.

Wie viel auch in den letzten beiden Dezennien für die Förderung der Rindviehzucht des Kreises geschehen und wirklich erreicht worden ist, so geht dies doch im Grossen und Ganzen über die Anfänge eines verbesserten Rindviehzuchtbetriebs nicht hinaus. Denn wenn auch in einigen Bezirken ein nicht unerheblicher Fortschritt in der Viehzucht thatsächlich stattgefunden hat, so hielten andere Bezirke hierin mit jenen durchaus nicht gleichen Schritt. Es bleibt überhaupt in dieser Richtung noch sehr viel zu wirken übrig, um die Rindviehzucht auf jene Stufe der Vollkommenheit zu bringen, welche dem Züchter den erreichbar höchsten Lohn für seine Thätigkeit zu bieten vermag.

Hierzu genügt die Verwendung guten Zuchtviehes nicht allein; ohne entsprechende Fütterung und Pflege des Zuchtviehes, insbesondere ohne eine richtige Behandlung der Nachzucht, Sorge für zweckmässige, die Gesundheit des Viehes fördernde Stallungen u. s. w. wird dies Ziel nicht zu erreichen sein.

Dem landwirthschaftlichen Verein, welcher sich zur Aufgabe gestellt hat, dieses Ziel anzustreben, wird dies bei aller Thätigkeit seiner Organe nicht gelingen, wenn nicht jeder Züchter, soweit es ihm möglich ist, nach Kräften und in seinem eigenen Interesse mitwirkt. Die Kreis-Thierschau soll als Mittel zur Anregung und Belehrung hierzu dienen und wenn dieselbe in diesem Sinne von allen Züchtern und Landwirthen aufgefasst und ausgenützt wird, dann wird dieselbe ihren Zweck vollkommen erfüllen. Th. Adam.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die Monatsversammlungen des thierärztlichen Vereins in München haben seither ihren regelmässigen Fortgang genommen und sind von den in denselben erstatteten Referaten einige schon in der Wochenschrift veröffentlicht worden, ein Theil derselben liegt zur demnächstigen Mittheilung parat und ist die gefällige Einsendung einzelner noch ausständiger Vorträge in baldige Aussicht gestellt. Nachstehend folgt aus den vorliegenden Protokollen ein kurzer Ueberblick der verhandelten Gegenstände in den einzelnen Sitz-

ungen, insoweit dieselben nicht interne Vereinsangelegenheiten betreffen.

Die Versammlung am 29. November 1884 war von 18 Mitgliedern besucht. In derselben sind von dem Vorsitzenden die von der k. Staatsregierung während des Jahres erlassenen vorsorglichen Verfügungen zur Verhütung und Tilgung von Thierseuchen im Lande beleuchtet worden. An der hierauf eröffneten Diskussion theilten sich die Herren: Drechsler, Zeilinger, Göring, Putscher und Hartlmaier.

An der Versammlung am 27. Dezember 1884 nahmen 28 Mitglieder Theil. Herr Bez. Thierarzt Putscher-Bruck erstattete Vortrag über „schwarze Harnwinde“ auf Grund der bis dahin eingelefertten Arbeiten (dessen Referat ist in der Wochenschrift 1885 S. 363 u. f. bereits verwerthet worden). An der hierauf stattgefundenen Diskussion theilten sich die Herren: Hartlmaier, Adam, Gg. Schmidt, L. Hahn, Zeilinger, Göring, Gasteiger und der Referent.

Bei der Versammlung am 31. Januar 1885 waren 18 Mitglieder anwesend. Herr Bez. Th. Putscher referirte weiters unter Zugrundelegung der eingelefertten Arbeiten über „subacute Gehirnentzündung der Pferde“ und die „paralytische Form des Kalbefiebers“ (auch diese Referate sind schon in der Wochenschr. 1885 Ste. 445 u. f. bzw. 1886 Ste. 81 u. f. veröffentlicht). An der sich anschliessenden Diskussion theilten sich die Herren: Göring, Hartlmaier, Steger, Zeilinger, Feser und Putscher.

Zu der Versammlung am 28. Februar 1885 hatten sich 21 Mitglieder eingefunden. Wegen Verhinderung des Referenten musste die Tagesordnung abgeändert werden und erstattet sodann der Vorsitzende Mittheilungen über thierärztliche Standesangelegenheiten, ferner über verschiedene veterinärpolizeiliche Massnahmen und Anträge. An der hieran sich anreihenden Debatte nahmen Theil die Herren: Drechsler, C. Hahn, Feser Putscher, Mölter und Göring.

Die Versammlung am 25. April 1885 war sehr zahlreich besucht. Bei der anstehenden Wahl des Vorstandes wird der bisherige Vereinsausschuss (Regierungs-Rath Göring Vorstand, Drechsler Schriftführer, Giel Kassier) wieder gewählt. Herr Kreisthierarzt Zeilinger erstattet Vortrag über „Thierschutz in Bezug auf das thierärztliche Pfuscheriwesen“ (die Ueberlassung dieses Referats zur Veröffentlichung in der Wochenschrift ist zu-

gesagt). Weiters bringt Herr Zeilinger noch zur Besprechung die Beschädigungen durch Rotz, Lungenseuche und Tuberkulose und an letztere Krankheit anknüpfend die in Bezug auf die Fleischschau bestehenden Verhältnisse. An der hierüber eröffneten Diskussion betheiligen sich die Herren: Göring, Putscher, Zeilinger, Adam, Friedberger und Drechsler. (Die nächste Versammlung wurde auf Oktober 1885 festgesetzt.)

An der Versammlung am 31. Oktober 1885 betheiligten sich 20 Mitglieder. Zunächst erstattet der Vorsitzende Mittheilung über die in der Kleeberger'schen Menagerie zu Bayreuth, namentlich unter den Löwen, aufgetretene Rotzkrankheit. An der sich hieran anknüpfenden Diskussion betheiligen sich die Herren: Putscher, Feser, Drechsler, Göring, Hahn u. Zeilinger. Hierauf veranlasste Herr Feser eine kurze Besprechung über die Diagnose des Milzbrandes, an welcher theilnahmen die Herren: C. Hahn, Gg. Schmidt, Zeilinger, Göring und Mölter. Sodann erhielt Herr Bez. Th. Weigenthaler-Starnberg das Wort zur Erstattung eines Vortrages „über seuchenhaftes Auftreten von Euterentzündungen“, (welcher Vortrag in No. 20 der Wochenschrift veröffentlicht worden ist). An der hieran sich anschliessenden Debatte betheiligt sich nur Herr Feser. Schliesslich bespricht Herr Putscher-Bruck noch ein von Dr. Schneidemühl in der Zeitschrift „Rundschau“ veröffentlichtes, von ihm bei der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Strassburg erstattetes Referat „über das Vorkommen der Lungenseuche bei Kälbern“ und erklärt, dass er sich der dort niedergelegten Anschauung nicht anschliessen könne, da es sich hier offenbar um einen atelectatischen Zustand in den Lungen handle, wie solcher bei Kälbern häufig zu beobachten sei. Dem Redner wird hierin Seitens der Versammlung allseitig zugestimmt.

Zur Versammlung am 28. November 1885 hatten sich 26 Mitglieder eingefunden. Nach Eröffnung derselben erstattete der Vorsitzende Bericht über thierärztliche Standesangelegenheiten mit besonderer Rücksichtnahme auf die Seitens der Bezirksthierärzte an die Kammer der Abgeordneten eingereichte Petition. Die hieran sich angeknüpfte Diskussion, an der sich die Herren: Putscher, Mayrwieser, Zeilinger, Hartlmaier, Friedberger, C. Hahn, Feser und der Berichterstatter betheiligten, betraf im Wesentlichen nur den vorerwähnten Gegenstand.

Die Versammlung am 30. Dezember 1885 war von 22 Mitgliedern besucht. Nach Eröffnung der Versammlung durch

den Vorsitzenden gibt Herr Kreisthierarzt Zeilinger eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Bezug auf Rotz bzw. die häufige Ausrede der Pferdebesitzer, denselben für sog. Kehl-sucht gehalten zu haben (S. Wochenschr. 1886 Ste. 27 u. f.) bekannt und erstattet sodann Vortrag über die Fragen: 1) ob ein Bezirksthierarzt nach den bestehenden Bestimmungen zur Uebernahme der Fleischbeschau an seinem Wohnsitze gezwungen werden kann? und 2) ob ein amtlicher Thierarzt die Berechtigung zur Vornahme der Fleischbeschau bei Nothschlachtungen in einer Stadt hat, in der ein städt. Bezirksthierarzt als Fleischbeschauer aufgestellt ist? Die erste Frage wird bejaht, unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörden streitige Fälle nach Recht und Billigkeit entscheiden; die zweite Frage wird verneint. An der hierauf eröffneten Debatte nehmen Theil die Herren: Göring, Zeilinger, Putscher, Drechsler, Feser, Adam, Hartlmaier, Friedberger und Mayrwieser. (Der erstattete Vortrag des Herrn Zeilinger wird demnächst in der Wochenschrift zur Publikation gelangen).

Der Bericht über die erste Versammlung der Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens, erstattet von dem ständigen Ausschusse, ist im Drucke (Halle a/S., Buchdruckerei des Waisenhauses 1886 44 S.) erschienen. In demselben sind die in der Sitzung am 1. Februar d. J. gepflogenen Verhandlungen, insbesondere die von Herrn Dr. Felisch bei der Eröffnung, angeführten Motive für die Nothwendigkeit der Gründung einer Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens (Erreichung von Reformen, welcher der thierärztliche Stand so dringend bedürftig ist), ferner die Diskussionen über die einzelnen Punkte der Tagesordnung ausführlich mitgetheilt. Bezüglich der Präsenzliste, der Wahl des Vorstandes und die mit grosser Einhelligkeit beschlossenen Resolutionen wird auf den Bericht über diese Versammlung in No. 6 der Wochenschrift verwiesen. Besonderes Interesse nimmt das dem Wortlaute nach mitgetheilte, eingehende Referat des Herrn Dr. Albrecht-Berlin, „betr. die Stallung der Departements-Thierärzte“ in Anspruch. Am Schlusse ist das „Statut“ der Central-Vertretung mitgetheilt, welches ganz analog dem des deutschen Veterinär-raths ist. Das einheitliche Vorgehen der thierärztlichen Vereine Preussens behufs Verbesserung der Standesverhältnisse und Förderung des Veterinärwesens involvirt einen wesentlichen Fortschritt und wird sicher bei der beharrlichen Verfolgung zielbewusster Bestrebungen der erhoffte Erfolg nicht ausbleiben.

Th. A.

L i t e r a t u r .

Der Fuss des Pferdes mit Rücksicht auf Bau, Verrichtungen und Hufbeslag. Gemeinfasslich in Wort und Bild dargestellt.

Von Dr. A. G. T. Leisering, Geh. Med. Rath und Professor der Anatomie etc. und H. M. Hartmann, weil. Lehrer des theoretischen und praktischen Hufbeschlags an der Kgl. Thierarzneischule zu Dresden. Sechste Auflage in ihrem zweiten, den Hufbeschlag betreffenden Theile umgearbeitet von A. Lungwitz, Bezirks-Thierarzt a. D. Lehrer des theoret. und prakt. Hufbeschlags an der Kgl. Thierarzneischule in Dresden. Mit 211 Holzschnitten von Prof. H. Bürkner. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1886. 8. 359 S. Preis 6. M.

In der vorliegenden neuen Auflage dieses gediegenen Werkes sind zu den bereits in der fünften Auflage eingefügten, noch weitere Arbeiten über den Hufmechanismus hinzugekommen, und neu die Abhandlungen über den krummen Huf, die chronische Fussrollenentzündung, über Unterlegsohlen und Hufeinlagen, insoweit sich solche bewährt haben, eingeschaltet worden. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage (v. Wochenschr. 1861 Ste. 328) hat das Buch durch Einfügung neuer Kapitel, Umarbeitungen und Ergänzungen mehr als ein Drittheil an Umfang und über das Doppelte an wohlgelegenen Abbildungen, hauptsächlich aber durch Verwerthung der inzwischen auf dem Gebiete des wissenschaftlichen und praktischen Hufbeschlags gemachten Erfahrungen und Forschungen wesentlich an Vollkommenheit und Werth gewonnen, wofür die in so kurzen Zwischenräumen nothwendig gewordenen neuen Auflagen den sichersten Beleg geben.

Th. A.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	statamäss. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
<i>Sensburg.</i>	600 M.	300 M.	10. Juni 1886.	<i>Gumbinnen.</i>
<i>Halberstadt.</i>	600 M.	— M.	15. Juni 1886.	<i>Magdeburg.</i>
<i>Schleusingen.</i>	600 M.	ca. 450 M.	25. Juni 1886.	<i>Erfurt.</i>

Der Unterzeichnete sucht auf die Dauer von 1 bis 2 Monate einen Herrn Assistenten bzw. Stellvertreter; Eintritt bis spätestens 1. Juni d. J. erwünscht. Feist, Kreisthierarzt in Forbach (Lothringen.)

Dem Thierarzt Gustav Pusch zu Küstrin ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle für den südwestlichen Theil des Kreises Königsberg in der Neumark definitiv verliehen worden.

Einladung zur 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Von den Geschäftsführern der vom 18. bis 24. September d. Js. in Berlin stattfindenden 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte mit Einführung der Sektion für Veterinärmedizin beauftragt, laden wir die Thierärzte Deutschlands zu recht zahlreichem Besuche dieser Versammlung ein und bitten die Herren Collegen, welche Vorträge in der genannten Sektion zu halten beabsichtigen, uns den Gegenstand der in Aussicht genommenen Vorträge bald gefälligst mittheilen zu wollen.

Müller.

Dr. Schütz.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 22.

Juni 1886.

Inhalt: Preisbewerbung für veterinäre Zwecke. — Neurotomie bei chronischen Lahmheiten. — Centralschlachthöfe als Mittel zur Sanirung der Städte. — Impfversuche gegen den Rauschbrand der Rinder und Rothlauf der Schweine. — Entschädigung bei Milzbrand der Rinder. — Literatur. (Den Wachsthum des Hufes befördernde Mittel). — Personalien. —

Preisbewerbung für veterinäre Zwecke.

Vom Königlich-Preussischen Kriegsministerium ist unterm 11. Mai d. J. nachstehendes Preisausschreiben ergangen:

- 1) Für veterinäre Zwecke sollen Abhandlungen über
 - a) Lahmheiten der Gelenke und Sehnen,
 - b) Druckschäden, Schwellungen und Ladendrucke,
 - c) Kolik,
 - d) Kondition der Dienstpferde

durch eine Preisbewerbung gewonnen werden, an welchen alle Angehörigen des Heeres sich betheiligen dürfen.

2) An Preisen werden ausgeworfen: Für jede der Abhandlungen unter 1 a, b und c ein erster Preis von 1000 M., ein zweiter Preis von 500 M., für die Abhandlung unter 1 d ein erster Preis von 2000 M., ein zweiter Preis von 500 M.

3) Die Preise werden gezahlt, wenn den gestellten Anforderungen in der Hauptsache entsprochen wird, und sind denjenigen Abhandlungen bestimmt, welche als die gelungensten den meisten praktischen Nutzen versprechen.

Hierzu wird, ohne dass damit eine bindende Form auferlegt werden soll, bei den unter 1 a—c bezeichneten Abhandlungen folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen sein:

- a) Kennzeichen des betreffenden Uebels.
- b) Durch welche Einwirkungen wird es bei den Dienstpferden in der Regel veranlasst?
- c) Wie kann den Entstehungsursachen vorgebeugt bzw. eine Verschlimmerung verhütet werden?
- d) Welche Massregeln sind in Abwesenheit bzw. bis zum Eintreffen des Rossarztes zu ergreifen?

- e) Grundsätze für die Behandlung durch den Rossarzt.
 f) Fälle, welche nur selten auftreten, können ausser Betracht gelassen werden.

Bei der unter 1 d bezeichneten Aufgabe wird davon ausgegangen werden können, dass diejenige Arbeit, welche in der Erfüllung aller dienstlichen Anforderungen dem Pferde gegeben werden muss, im Allgemeinen schon ausreicht, um dasselbe in Athem zu setzen und ihm die erforderliche Uebung der Muskeln und Sehnen zu geben.

Die Abhandlung soll daher vorwiegend diejenigen Grundsätze hervorheben, gegen welche nicht selten und ohne zwingenden Grund in den einzelnen Ausbildungsperioden bei der Pflege, Dressur, Erziehung des Temperaments, den Gewöhnungsarbeiten, dem Exerzieren und Felddienst derart verstossen wird, dass dadurch das Pferd eine Einbusse an seiner Gebrauchstüchtigkeit erleidet.

4) Die zur Bewerbung kommenden Arbeiten sind deutlich zu schreiben, zu paginiren, in Abschnitte und Unterabschnitte zu gliedern, mit einem Inhaltsverzeichnisse zu versehen und bis zum 1. März 1887 den Königl. General-Kommando's einzureichen. Das bei dem Militär-Reit-Institut, der Militär-Rossarztschule und den Lehrschmieden etc. angestellte und commandirte Personal reicht dem territorialen General-Kommando seine Abhandlung ein.

5) Jeder Abhandlung ist ein versiegeltes Kouvert beizufügen, welches im Innern Namen und Dienststellung des Verfassers enthält. Das Siegel darf weder Namen noch Wappen des Verfassers anzeigen. Auf dem Couvert und der Abhandlung muss ein und dieselbe sechsstellige Zahl und die Angabe des Gegenstandes der Abhandlung sich befinden.

Die General-Kommandos scheiden die zur Preisbewerbung augenscheinlich ungeeigneten Arbeiten aus, lassen dieselben nach Eröffnung des Couverts dem Verfasser wieder zurückstellen und übersenden die übrigen bis zum 1. April 1887 der Inspektion des Militär-Veterinärwesens.

7) Die Beurtheilung der hierdurch in den Besitz der Militärverwaltung übergehenden Abhandlungen erfolgt durch eine Kommission, deren Zusammensetzung das Kriegsministerium veranlasst. Eine Eröffnung des Couverts findet erst nach Zuerkennung der Preise statt. Die Preise vertheilt das Kriegsministerium bis zum 1. Juli 1887.

(D. R. Anz.)

Neurotomie bei chronischen Lahmheiten an den Gliedmassen der Pferde.

Von J. Peters, Repetitor an der Thierarzneischule zu Berlin.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Vereins praktischer Thierärzte zu Berlin am 2. Dezember 1885.

Meine Herren! So lange die Neurotomie bekannt, ist dieselbe stets mit grossem Interesse von den Thierärzten bis auf den heutigen Tag verfolgt worden. Von jeher hat der

therapeutische Effekt imponirt, durch die Durchschneidung der Nerven arbeitsunfähige Pferde leistungsfähig zu machen. Sie hat die Wandlung erfahren müssen von der Höhe eines epochemachenden therapeutischen Eingriffes bis zu dem Grade eines unwissenschaftlichen Hilfsmittels herabzusinken. Es wird desshalb nicht uninteressant sein, bei der Beschreibung obengedachter Operation die Geschichte der Neurotomie in kurzen Worten zu streifen.

Die Einführung der Neurotomie in die Thierheilkunde fällt zusammen mit der Erkennung der chronischen Hufgelenkslahmheit. Die Pathogenese der letztern zuerst festgestellt zu haben, ist den Bemühungen englischer Thierärzte zu verdanken, welche, angespornt durch das häufige Auftreten dieser versteckten Lahmheit bei den edlen Pferden, das Wesen derselben ermittelt haben. Doch sollen auch den Römern und Griechen Veränderungen des Hufes nicht unbekannt geblieben sein, welche mit unsern Befunden über die chronische Hufgelenkslahmheit übereinstimmen.¹⁾

Die ersten Beschreibungen über die Erkrankung des Strahlbeingelenks lieferten Lafosse (*Dictionnaire d'Hippiatrique* 1772) und Jeremiah Bridges (*No foot no horse* 1752). Im Anfange dieses Jahrhunderts waren es besonders Moorcroft (1804), Coleman, James Turner (1816), Sewel, später W. Percivall, Brauell und viele andere Autoren²⁾, welche das Wesen der Krankheit feststellten und zugleich die Therapie derselben erweiterten. Unter dem Einflusse der damals die Heilmethoden beherrschenden Anschauungen wurden neben andern Mitteln besonders die Blutentziehung gegen die chronische Hufgelenkslahmheit angewandt. Man unterband die arteriellen Gefässe in der Erwartung, dass durch den gehinderten Blutzufuss auch die Entzündung resp. die Lahmheit sich verringern sollte. Als nun auch diese Operation den gewünschten Erfolg nicht hatte, will Moorcroft, geleitet von dem Gedanken die gesteigerte Sensibilität durch Verringerung des nervösen Einflusses herabzumildern, den äussern Plantarnerven durchschnitten und somit die Neurotomie zuerst ausgeführt haben; jedoch war dieselbe schon lange in der Medicin bekannt. Als nun Sewel 1818 die Durchschneidung der Nerven in einer bestimmten therapeutischen Richtung gegen die chronische Hufgelenkslahmheit versuchte, trat Moorcroft, der inzwischen (1808) nach Indien gegangen war, in einem Briefe an den Herausgeber des *Calcutta Journals* 1819 mit

¹⁾ Brauell, *Magazin Gurlt und Hertwig* 1845 S. 5.

²⁾ Brauell a. a. O. u. W. Percivall, *The Veterinarian* 1847 S. 122.

der Behauptung hervor, er habe sie schon 18 Jahre zuvor ausgeführt.¹⁾ Es scheint indess nach einem Briefe, den er am 17. Januar 1804 an den Kapitain Codrington schrieb, dass er mit der Neurotomie noch nicht vertraut war. Denn an einer Stelle dieses Briefes erklärt er ein Pferd für unheilbar, wenn die Lahmheit (chronische Hufgelenkslahmheit) auch auf den andern Fuss überginge.²⁾

In Frankreich wurde die Neurotomie durch Gérard fils (1824) und Berger (1828) bekannt, welche dieselbe in den Vorlesungen Percivalls kennen gelernt hatten. Während nun in Frankreich dieselbe mit Freuden begrüsst wurde und grosse Verbreitung fand, scheint sie in Deutschland mit mehr Misstrauen aufgenommen worden zu sein und nicht allgemeinen Anklang gefunden zu haben. Friedrich Günther (vgl. Lotze, Wegweiser beim Pferdekauf 1851, und Hausmann l. c.) versuchte die Spatlahmheit mit der Durchschneidung des *Nervus tibialis* zu heilen. Indess ist von Prof. Dieckerhoff (Pathologie und Therapie des Spat, 1875) nachgewiesen worden, dass gegen die Spatlahmheit die Neurotomie noch nicht empfohlen werden kann. Dagegen hat Prof. Dieckerhoff die Excision eines Stückes aus dem *N. tibialis* bei chronischen Entzündungen und Indurationen der Beugesehnen und des Haftapparates an den Phalangen, sowie bei der Schale an den Hintergliedmassen, selbst bei förmlichem Stelzfuss oft mit bestem Erfolge ausgeführt. Ich habe selbst in seiner Klinik bei einer Reihe von Pferden, die an chronischen Lahmheiten der Hintergliedmassen litten, die Neurotomie am *Tibialis* vollzogen. Das Verfahren empfiehlt sich der allgemeinen Beachtung in der thierärztlichen Praxis.

Seit langer Zeit steht die Thatsache fest und sie lässt sich bei jedem operirten Pferde von Neuem bestätigen, dass durch die Neurotomie Lahmheiten zu beseitigen sind. Es hat nicht an Erklärungen für diese durch die Empirie ermittelten Erfolge gefehlt und der Gedanke lag nahe, dass, um im Sinne der früheren Zeit zu sprechen, durch die Neurotomie der gesteigerte Nerveneinfluss auf die Entzündung gehindert und dadurch diese beseitigt werden sollte. Denn die Argumentation schien zutreffen, dass, da nach der Unterbindung der Blutgefässe die Lahmheit resp. die Entzündung nicht aufhörte, aber nach Durchschneidung der Nerven, die Entzündung mehr von den Nerven abhinge, als von dem Blutgefässsystem.³⁾ In diesem Sinne ist die Neurotomie selbst für die Erklärung

¹⁾ The Veterinarian, Band XX, S. 166.

²⁾ The Veterinarian, Band XIX, S. 450.

³⁾ Hausmann, Ueber Entzündungen, 1837.

von Entzündungsvorgängen verwerthet worden. Es traten dann auch mehrere Praktiker auf, die die einfache Durchschneidung der Nerven in Vorschlag brachten in der Erwartung, dass nach Wiedervereinigung derselben, welche in 6 bis 10 Wochen stattfände, die Entzündung gehoben sein würde.¹⁾ Aber gerade die Thatsache, dass die Lahmheit resp. Entzündung nach der Wiedervereinigung der Nerven sich von Neuem bemerkbar machte, liess schon Moorcroft die Nothwendigkeit erkennen, das Zusammenwachsen derselben durch Ausschneiden eines grösseren Stückes für immer zu hindern. Die praktischen Erfolge waren somit den theoretischen Erklärungen vorausgeeilt und mit den weiteren Forschungen auf dem Gebiete der Physiologie wurde auch die wahre Stellung der Neurotomie in der Therapie fixirt, — nämlich durch sie die Gefühllosigkeit der in centripetaler Richtung vom Nervenschnitt gelegenen Theile zu bewirken. Deshalb widerstritt es den Gefühlen Brauell's sie als ein Heilmittel anzusehen und durch sie so leichten Spieles bei der Behandlung der chronischen Hufgelenkskrankheit davonzukommen, während das operirte Pferd dauernd einen erheblichen Mangel an sich trage.

Tritt man den Folgen, wie sie sich nach Durchschneidung der Nerven an den Gliedmassen unserer Pferde darbieten näher, so ist nach der physiologischen Einrichtung der Nerven zweierlei zu beachten: Empfindungslosigkeit der in centripetaler Richtung von der Durchschneidungsstelle befindlichen Theile und Störungen in der Ernährung an denselben.

Die grösseren Nervenstämme an den Gliedmassen der Pferde enthalten neben Nerven, welche die Ernährung beeinflussen, vornehmlich Empfindungsnerven. Letztere sind es, welche man durch die Neurotomie zu treffen beabsichtigt. Es wäre nun viel gewonnen, wenn bekannt wäre, welche sensible Nervenäste gerade zu den erkrankten Theilen führten, um dann nur diese zu durchschneiden. Da dieses aber bis jetzt nicht erreicht ist, vielleicht bei einzelnen Krankheiten z. B. der chronischen Hufgelenkslahmheit auch überhaupt nicht ausführbar sein wird, so sind wir zunächst darauf angewiesen, den grösseren Stamm zu trennen. Hiermit ist die wenig angenehme Zugabe verbunden, dass sowohl die kranken als auch die gesunden Theile empfindungslos werden. Die gestörte Empfindung bringt es mit sich, dass die Pferde die operirten Gliedmassen über das normale Mass ihrer Fähigkeit hinaus

¹⁾ Hilmer, Zeitschrift von Vix und Nebel 1842.

benutzen und es nicht in der Gewalt haben, den Mittelweg zwischen der aktiven und passiven Thätigkeit einzuschlagen.

Es entgeht ihnen die Kontrolle über das Mass von Können, dessen Beurtheilung in den normalen Verhältnissen der Bewegung, in der Empfindung gegeben ist. Die Gliedmassen führen nur passive Bewegungen aus, ohne dass die Beuge- und Streckapparate sich compensiren. Die Folge davon ist, dass eine Hyperflexion eintritt, bei welcher die Beugeapparate über ihre Leistungen benutzt werden. Diese Anomalie findet dann in Zerreißen von Sehnen und Brüchen von Knochen ihren Ausdruck. Dieses Missgeschick erfuhren schon die Thierärzte, welche die Neurotomie zuerst ausführten. So beobachtete schon Turner und Dick Zerreißen des Hufbeinbeugers, Brauell Brüche des Strahl- und Hufbeins. Deshalb empfahl Sewell, um das empfindungslose Territorium nach Möglichkeit einzuschränken, die Operation am Fesselnerven (niederer Nervenschnitt) und zwar zunächst an der Seite auszuführen, von welcher die empfindungslos zu machende Stelle die Nerven erhielt. Auch Brauell war der von Sewell angewandten Vorsicht nicht entgegen; er empfahl deshalb in jedem Falle erst die einseitige Durchschneidung des Fesselnerven und nach deren Erfolglosigkeit die Durchschneidung des einen oder beider Schienbeinnerven (hoher Nervenschnitt) vorzunehmen. Indess mit der einseitigen Durchschneidung des Fesselnerven kommt man selten zum Ziel, wesshalb die Neurotomie beider Schienbeinnerven sich einer gewissen Bevorzugung Seitens der Praktiker zu erfreuen hat.

Manche Thierärzte beklagen direkten Bewegungsstörungen nach Neurotomien, während Verehrer derselben dies bestreiten. Ausser dem schon Gesagten machen sich nur indirekte Störungen der Bewegung geltend, welche aber nicht bei jedem Pferde und zu jeder Zeit sich einstellen. Es spielen auch hier Energie und wenig Arbeit gegenüber von Schaffheit und angestrenzter Thätigkeit eine hervorragende Rolle. Besonders aber ist die Bauart der Pferde für die Beurtheilung dieses Punktes nicht unwesentlich. Eine mangelhafte Stellung wird noch verschlechtert durch die Neurotomie, und eine für die Bewegung vorzüglich geeignete Bauart eines Pferdes kann einen kleinen Nachtheil zum Schlechtern wohl vertragen. Insbesondere werden Reitpferde, die mit den Vorderfüßen niedrig über den Boden gehen, nach der Operation leichter anstossen, als solche, welche unter gleichen Verhältnissen eine hohe Action ausführen. Thatsache ist, dass neurotomirte Pferde die Grenzen der nothwendig auszuführenden Bewegungen und das Anpassen der letzteren an die örtlichen Verhältnisse

nicht zu bemessen verstehen, weil die Empfindung die Bewegungen nicht controlirt. Am ungeeignetsten für die Neurotomie sind deshalb solche Pferde, deren untere Theile der Gliedmassen von der Mittellinie des Körpers abweichen, namentlich solche, welche vom Fesselgelenk nach aussen gerichtet sind. Diese liefern erfahrungsgemäss das grösste Kontingent für Zerreibungen der Hufbeugesehne und Knochenbrüche, weil bei dieser Stellung die genannten Theile nicht gleichmässig und in gerader Richtung belastet werden. Auch wird vielfach die Beobachtung bestätigt, dass die, solchen Pferden innewohnende Neigung zum Streichen sich erheblich erhöht, weil durch das rücksichtslosere Durchtreten der Abstand der Gliedmassen verkleinert und der Bogen der Bewegung noch freier ausgeführt wird, als in gesundem Zustande. Es empfiehlt sich dies Alles vor der Operation zu berücksichtigen und im gegebenen Falle die neurotomirten Pferde derart zu beschäftigen, dass die genannten Uebelstände nicht hindernd in den Weg treten können.

Ein brauner 7jähriger Halbblut-Wallach wurde in der 3. Woche nach der Neurotomie, bei welcher beide Schienbeinnerven auf dem linken Vorderfusse wegen chronischer Hufgelenkslahmheit durchschnitten waren, aus dem Stalle geführt und trabte mit hochgehobenem Schweife ca. 30 Schritte weit, als er plötzlich mit der Hinterseite des linken Fessels fast den Boden berührte und nicht von der Stelle wollte. Es wurde eine Zerreibung der Hufbeinbeugesehne an ihrer Insertion festgestellt. Nach ca. 8 Wochen wurde das Pferd dem Spital der Thierarzneischule in Berlin zugeführt. Das linke Fesselgelenk befand sich bei der Belastung ca. 5 cm tiefer, als das des gesunden Fusses und die Haut an der vordern Fläche der Fessel legte sich in eine Querfalte. Die Hufbeinbeugesehne war nicht sehr straff, aber ohne jede Schwellung, und es zeigte sich in der Köthe oberhalb des Ballens eine nicht umschriebene Verdickung, welche schmerzlos war. Nachdem der sehr lang gewachsene Huf bis zum zulässigen Masse verkürzt und mit einem langen Eisen mit Stollen versehen war, wurde das Fesselgelenk in gleicher Höhe mit dem rechten gehalten; auch war eine Lahmheit beim Vorführen im Schritt weniger zu bemerken. Das Pferd soll noch $\frac{3}{4}$ Jahre lang behandelt und dann getödtet worden sein, weil es die erforderliche Festigkeit der Sehne nicht wieder erlangt hätte.

Die zweite Folge der Nervendurchschneidung, und darin beruhen die gefährlichsten Nachtheile derselben, besteht in Veränderungen in der Ernährung. Die Störungen in der Ernährung, welche nach Nerventrennungen eintreten, unterliegen noch einer hypothetischen Beurtheilung. Die Controverse über den Einfluss der „vasomotorischen“ und „trophischen“ Nerven auf die Ernährung und das Wachsthum der Gewebe

ist noch nicht derart geläutert, dass die Erklärung für manche Vorkommnisse bei der Nervendurchschneidung als ausreichend gedacht werden könnte. Würde für die Hypertrophien der Gewebe nur der Ausfall der Vasomotoren bzw. der Ueberfluss an Ernährungsmaterial verantwortlich gemacht, so müsste nach der Neurotomie in jedem Falle eine Ueberproduktion stattfinden. Dass dieses aber nicht geschieht, mindestens nur vereinzelt vorkommt, ist genügend bekannt. Die Erfahrungen, welche in grossem Masse in der Thierheilkunde bei der hier in Rede stehenden Nerventrennung gemacht sind, liefern auch zur Beurtheilung dieser schwierigen Frage manches Beachtenswerthe. Das Ueberraschende dieser Beobachtungen liegt namentlich darin, dass nach der Nerventrennung nicht in jedem Falle die später anzuführenden üblen Folgen eintreten, auch dass diese Folgen nicht immer gleiche sind, sondern in ihrem Auftreten wechseln. Während in einem Falle beispielsweise Indurationen der Haut mit Missbildungen der hornigen Gebilde, im andern Falle abnorme Absonderung von Sehnen-scheidenflüssigkeit vorkommen, wird in wieder anderen Fällen die Ueberproduktion eines normalen saftigen Hufhorns und wiederum oft gar keine Abnormität beobachtet. Bei Erkrankungen der Nerven des Menschen kommen ganz gleiche Folgezustände zur Beobachtung; aber hierbei überrascht das weniger, weil eine Erkrankung der einzelnen Fasern mit verschiedener Funktion in einem grösseren Nervenstamme gedacht werden kann, während die hier besprochene Operation eine Nerventrennung ist und immer an gleicher Stelle vorgenommen wird. Auch die Interpretation, dass durch „neuroparalytische“ Entzündung, wie sie beispielsweise bei der Durchschneidung des Trigemini am Auge als eine Form der Panophthalmie bekannt ist, genügt zur Erklärung dieser Uebelstände nicht, selbst wenn auch in Stellung, Richtung und Ueberanstrengung der Gelenke eine gewisse Prädisposition angenommen würde, da die gerügten Uebelstände in einigen Fällen sofort nach der Operation, in anderen erst nach längerer Benutzung der Pferde sich einstellen. Es bliebe demnach nur übrig, da keinerlei Nerveneinflüsse nach der Trennung der Schienbeinnerven mitsprechen, vielleicht eine Veränderung der Gefässe dafür verantwortlich zu machen.

Wie dem auch sein mag, Thatsache ist, dass wir nicht im Stande sind die Empfindung an den Gliedmassen der Pferde zu ertöden, ohne zugleich auf die Ernährung beziehungsweise auf die Blutgefässe einen ungünstigen Einfluss auszuüben. Schon Hausmann fand,¹⁾ dass nach Durchschneidung

¹⁾ Hausmann a. a. O.

des *Tibialis* die heftige Pulsation in Folge einer künstlichen Hufwunde sofort nachliess und er glaubte deshalb, dass eine Anziehungskraft der Nerven auf das Blut stattfände, wodurch dieses in den Kapillaren und Venen des leidenden Theiles angezogen und zurückgehalten würde, um dem arteriellen Blute keinen Durchfluss zu gestatten, wodurch auch alsdann die Rückstauung des Blutes bzw. die starke Pulsation herührte. Entgegen diesem Versuche Hausmann's durchschnitt ich einem durch unheilbaren Diabetes vollständig heruntergekommenen Vollblutpferde, bei dem die Pulsation der grossen Schienbeinarterie aller 4 Füsse nicht fühlbar war, den *Medianus* des linken Vorderfusses und vom Moment der Durchschneidung trat eine volle deutliche Pulsation der Schienbeinarterie des operirten Fusses ein, während an den übrigen 3 Gliedmassen, wie vor der Operation, dieselbe nicht zu fühlen war. In beiden Fällen handelt es sich um die Aufhebung des Gefäss-tonus. Bei einem andern Pferde, dem ich den rechten *Medianus* durchschnitt hatte, fand ich bei ganz gesunder Beschaffenheit des Beugeapparates und aller Theile der Gliedmasse und des Hufes ausser der Schale, wegen welcher $\frac{3}{4}$ Jahre vorher die Operation ausgeführt war, die grosse Schienbeinarterie stark erweitert und stark pulsirend, während die der linken Seite der Wahrnehmung sich entzog.

Diese Beobachtungen decken sich auch vollständig mit den in der Physiologie hierüber bekannten Thatsachen, nach welchen jeder grössere gemischte Nerv sowohl gefässerweiternde als auch gefässerengernde Fasern enthält, welche von den grössern Centren des Rückenmarks demselben beigegeben sind und nach deren Leitungshemmung eine Erweiterung, nach Reizung derselben dagegen eine Verengerung eintritt. Durch Versuche ist bei der Durchschneidung des *Ischiadicus* beim Hunde ausserdem beobachtet, dass die Erweiterung der Gefässe nach Durchschneidung der Nerven nur für wenige Tage anhalten und später wieder verschwinden soll. Um diese Erscheinung erklären zu können, haben die Physiologen vasomotorische Centren in der Gefässwand selbst angenommen, welche erst nach Unterbrechung der Leitung in den grössern Nerven ihre Funktion antreten sollten. Indess reichen diese Centren beim Pferde nach einer vollen Unterbrechung von den grossen vasomotorischen Nerven nicht aus, um eine genügende Correction des anomalen Zustandes herbeizuführen, wie die üblen Erfahrungen der Neurotomie bei Pferden genugsam gelehrt haben. Durch die Erfahrung hat sich dann auch in diesem Sinne die Methode ausgebildet, beide Seitennerven einer Gliedmasse nicht zu gleicher Zeit, sondern in längern Zwischen-

räumen zu durchschneiden; auch im gegebenen Falle nicht die Nerven beider Vordergliedmassen zugleich, sondern ebenfalls nach längern Zeiträumen zu trennen.

Durch die Ausschaltung der vasomotorischen Fasern von den Gefässwänden wird zunächst bewirkt, dass letztere sich erweitern und der Blutstrom in denselben verlangsamt, wodurch einem leichtern Austritt der Bestandtheile des Blutes Vorschub geleistet wird. Nach Brown-Sequard soll sogar nach Durchschneidung des *Plexus brachii* das Venenblut des Armes arteriell werden. Häufig findet eine aussergewöhnliche Produktion aller der von den nervösen Einflüssen beraubten Territorien statt. Besonders gilt dieses von der Produktion des Hufhornes, welches in manchen Fällen derartig rapide wächst, dass der Huf noch einmal so oft beschlagen werden muss als der andre nicht operirte. Die Strahlfäule sah ich bei einem Zwanghufe nach der Neurotomie schwinden, so dass der Strahl voll und kräftig wurde und eine öftere Beschneidung nothwendig machte. Hierbei war das Horn nicht bröcklig und krank, sondern vollaftig, was für eine überreiche Ernährung spricht. Auch sind Hypertrophien der Haut und Unterhaut nicht selten. Der als Anhang angeführte Fall gibt einen besonderen Beleg hierfür. Die hypertrophirte Cutis ist trocken und zahlreiche Epidermisschuppen lagern wie nach der anhaltenden Applikation leicht ätzender Arzneimittel in den Haaren. Hierbei ist der Huf dann trocken, rissig und brüchig und im Aussehen einem Rehhufe nicht unähnlich.

In andern Fällen leidet die Sehnenscheide der Hufbeugesehne derart, dass das abgesonderte Produkt an Quantität und Qualität nicht dem normalen entspricht. Ein Pferd edler Abstammung bekam nach Durchschneidung beider Schienbeinnerven des linken Vorderfusses im Laufe eines halben Jahres eine bedeutende Extension der Sehnenscheide des Hufbeugebers neben Hypertrophie der äussern Haut. Das Pferd wurde dieserhalb getödtet und es ergab die Autopsie, dass die erwähnte Sehnenscheide in ihrem ganzen Verlaufe mit einer dünnflüssigen, wasserklaren, grossen Quantität Synovia prall angefüllt war. An dem membranösen Blatte waren makroskopisch und mikroskopisch keine Veränderungen nachzuweisen. Das submembranöse Gewebe war verdickt und enthielt auch noch serumartige klare Flüssigkeit. Nicht selten sind auch die Synovialkapseln der Gelenke etwas verdickt und die Gelenkknorpel zeigen geringe Usuren. Wenn Nocard¹⁾ berichtet, dass selbst Knochenauftreibungen nach

¹⁾ Recueil de medicine vétérinaire 1881.

dem Nervenschnitt kleiner werden, so habe ich das nicht gesehen und er steht hierin mit seinem ältern Landsmann Villate ¹⁾ in Widerspruch, der auch schon die von mir öfter beobachtete Thatsache bemerkt hat, dass im Gegentheil die Schale ganz unförmliche Dimensionen annahm. Vielleicht ist in dem Nocard'schen Falle eine erhebliche Zunahme des Unterhautgewebes erfolgt, durch welche die Konturen der Schale verstrichen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Centralschlachthöfe als Mittel zur Sanirung der Städte.

Bei der Besprechung der Abnahme der Typhus-Morbidität und Mortalität in München seit dem Jahre 1881 in der Sitzung des ärztlichen Vereins zu München am 10. März cr. (Münchn. medic. Wochenschr.), weist Prof. Dr. Bollinger auf ein ätiologisches Moment hin, dem er in Bezug auf den rapiden und andauernden Abfall des Typhus in München schon seit mehr als 5 Jahren ein grosses Gewicht beilegt, nämlich der Aenderung der Schlachthauseinrichtungen, die mit der Eröffnung des neuen Centralschlachthofes im Jahre 1878 vor sich ging. Durch diese segensreiche und musterhafte Einrichtung wurde die Stadt München mit einem Schlage beiläufig von 1000 den Boden in intensiver Weise verunreinigenden Schlachtlokalen — Imprägniranstalten des Bodens schlimmster Art — befreit. Diese enorme Anzahl von Schlachtstätten hing bekanntlich damit zusammen, dass fast in jedem Wirthshaus geschlachtet wurde. Unter den Faktoren, welche die Bodeninfektion und damit die örtliche Disposition beeinflussen, dürfte diese Form der Bodenverunreinigung eine sehr wichtige Rolle spielen. —

Die Versuche mit der Impfung gegen den Rauschbrand der Rinder und gegen den Rothlauf der Schweine sind auf Anordnung des Grossh. badischen Ministeriums in diesem Frühjahr wieder aufgenommen worden. Zur Vornahme der Rauschbrandimpfungen wurde Professor Hess an der Thierarzneischule zu Bern berufen, der solche Schutzimpfungen schon in grösserem Massstabe ausgeführt hat (v. Wochenschr. S. 132 u. ff.)

Für Rinder, welche an Milzbrand umstehen oder wegen dieser Seuche getödtet werden, wird im Königreich Sachsen gemäss Gesetz vom 17. März 1886 — ausschliesslich der in den §§. 61, 1 u. 2, 62, 2 und 63 des Reichsviehseuchengesetzes bezeichneten Fälle — Entschädigung in der Höhe von $\frac{1}{5}$ des gemeinen Werthes gewährt, wobei der aus Privatverträgen zahlbare Betrag der Versicherungssumme in Abrechnung kommt. Die zu gewährenden Entschädigungen werden Verlagsweise aus der Staatskasse gezahlt, sind aber in der durch Verordnung bestimmten

¹⁾ Brauell, a. a. O.

Weise von der Gesamtheit der Rindviehbesitzer aufzubringen und der Staatskasse zu erstatten.

L i t e r a t u r .

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ No. 3 und 4 enthält einen Artikel „über das Lochen der Eisen“ und verschiedene Aeusserungen „Über (nachtheilige) Veränderungen der Hufe durch muldenförmig gerichtete Eisen“. Nr. 5 bringt eine Mittheilung von C. Kalning in Kasan „über die Wirkung von Reizmitteln auf die Hufkronenwulst“, in welcher durch 15 Monate fortgesetzte Versuche mit Einreibungen von Lorbeeröl, Canthariedensalbe etc. an der Krone zweier Hufe eines Pferdes der ziemlich verbreitete Glaube an die Beförderung des Wachsthums der Hufe durch die Anwendung reizender Mittel sehr abgeschwächt wird. Es haben nämlich die zeitweise angestellten Messungen ergeben, dass die 2 in vorstehender Weise behandelten Hufe in dem angegebenen Zeitraume auch nicht grösser geworden sind als die anderen Hufe desselben Pferdes, die ohne solche Behandlung geblieben sind. — Bezüglich der in der gleichen Nummer angeführten „Heilung des Hahnentritts durch entsprechenden Hufbeschlagn“ wird auf die Zeitschrift selbst verwiesen. Alle 3 Nummern enthalten weiters kleinere Mittheilungen. Nachrichten über Lehr- und Prüfungswesen etc.

P e r s o n a l i e n .

Auszeichnung. Dem Bezirksthierarzte A. Prietsch in Leipzig wurde von der Universität Leipzig das Diplom als Doctor medicinae honoris causa verliehen.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	etatmäss. Gehalt:	Insbes.: — M.	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Saarbrücken.	— M.	— M.	14. Juni 1886.	Trier.
Bergheim.	600 M.	— M.	18. Juni 1886.	Köln.

Für den Kreis Tilsit soll ein neuer Grenz-Thierarzt-Assistent mit dem Amtswohnsitz in Tilsit commissarisch aufgestellt werden, welche Stelle mit einer jährlichen Remuneration von 900 M. dotirt ist. Bewerber wollen ihre Gesuche bis 10. Juni d. J. bei dem Kgl. Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen einreichen.

Dem Thierarzt Eugen Mackes zu Langenschwalbach ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Untertaunuskreises definitiv verliehen worden.

Dem Kreisthierarzt Emil Mummenthey zu Unna in Westfalen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt und unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Hoyerswerda, die Kreisthierarztstelle des Kreises Hoyerswerda verliehen worden.

Oberrossarzt Voigt des 2. Pommerisch. Feld-Art.-Rgts. No 17 wurde auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Herr Professor Dr. Bollinger war an einem schweren Erysipelas migrans gefährlich erkrankt; erfreulicher Weise ist jedoch in letzter Zeit erhebliche Besserung eingetreten.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 23.

Juni 1886.

Inhalt: Neurotomie bei chronischen Lahmheiten an den Gliedmassen der Pferde. — Literatur. — Ausschreibung des Königl. preussischen Kriegsministers zur „Preisbewerbung für veterinäre Zwecke.“ —

Neurotomie bei chronischen Lahmheiten an den Gliedmassen der Pferde.

Von J. Peters, Repetitor an der Thierarzneischule zu Berlin.

(Schluss.)

Die hervorragendste und gefürchtetste Erscheinung ist die Gangrän des Hufes, welche oft im unmittelbaren Anschluss an die Neurotomie, meistens aber nach Entzündung im Hufe und oft erst längere Zeit nach der Operation aus nicht näher bekannten Ursachen eintritt. Gerade dieser Umstand hat die Neurotomie so sehr in Verruf gebracht, und es waren erst viele missliche Ausgänge derart erforderlich, um zu wissen, aus welchem Grunde dieses ungünstige Ereigniss eintrat. So berichtet z. B. Villate, dass von 10 durch Sewell operirten Pferden 6—7 den Huf verloren. Von vorn herein unterliegt es keinem Zweifel, dass der Huf bezüglich seiner Gewebe für die Pathogenese der Gangrän von Bedeutung ist. Man sieht oft Hautwunden in den der Nerven entbehrenden Theilen, welche wohl einen trägen Heiltrieb, aber niemals Gangrän zeigen, während Hufwunden selbst mit geringer Entzündungssphäre einige Zeit ohne jede Neigung zum Heilen auf diesem Punkte beharren und dann die Gangrän in kürzerer Zeit eintritt und immer weiter um sich greift. Die zunächst liegende Erklärung wäre darin zu suchen, dass innerhalb der Hufkapsel als extremster Körpertheil der Blutdruck sehr gering und das Kapillarnetz in grösster Ausdehnung sich vor-

findet. Werden aus diesem Grunde und daraus, dass die Weichtheile des Hufes unter einer gewissen Spannung stehen, welche ein Plus an Material nicht vertragen, schon oft Hufwunden in normalen Verhältnissen den hier gedachten nicht unähnlich, so erfahren diese Verhältnisse noch eine Steigerung, wenn durch die mangelnde Energie der Gefässwände, durch den Ausfall der Vasomotoren, der Transsudationsvorgang ein umfangreicherer wird und eine Thrombose der nächsten Gefässe entsteht. Hierbei findet auch eine Neubildung von Blutbahnen nicht statt, die Granulationen sind missfarben, blass und werden nicht üppig. Der üble Ausgang der Hufwunden würde dann zum Theil darin seinen Grund finden, dass nicht rechtzeitig eine Behandlung eingeleitet wird, worin auch von Seiten mancher Thierärzte der Grund gesucht wird, weil durch die Gefühllosigkeit der Theile das Pferd den Beginn des Leidens nicht zu erkennen gäbe. Indess ist dieses sicher nicht allein der Grund, wie aus manchen Fällen, die mit aller Vorsicht und sofort behandelt wurden und dennoch einen ungünstigen Verlauf nahmen auf das deutlichste hervorgeht. Oft sind schleichende oder schwer zu ermittelnde Reizungen innerhalb der Hufkapsel (Vogel) als Ursachen der Hufgangrän angenommen worden, besonders dann, wenn eine andere Ursache nicht zu ermitteln war.

In andern Fällen beginnt kurze Zeit nach der Neurotomie häufig dann, wenn alle 4 Nerven beider Gliedmassen auf einmal durchschnitten werden, bei ganz gesunden Hüfen eine umfangreiche Transsudation der Krone. Dieselbe wird immer stärker bis nach einiger Zeit die Hufkapsel am Saum sich löst und die Gangrän eine vollständige wird. Auch bei alten entzündungsfreien Rehhüfen kann man Gangrän durch Nervenschnitt fast stets erzeugen. Es scheint demnach als ob besondere Umstände doch vorliegen müssen, um diese eigenthümlichen Ernährungsstörungen hervorzurufen. Denn es ist hinlänglich bekannt, dass in vielen andern Fällen Pferde jahrelang und rücksichtslos zur Arbeit benützt wurden, ohne dass irgend ein übler Zustand sich einstellte, bis dann zu irgend einer Zeit die Gangrän auftritt, wofür oft jede Erklärung fehlt. An den durchschnittenen Nerven kann dieser Uebelstand nicht liegen, denn diese sind, wo das Zusammenwachsen gehindert ist, für immer todt. Auch die in der Menschenheilkunde namentlich von Leyden vertretene Ansicht, dass es sich fast ausschliesslich um Decubitalgangrän handle, kann für die Hufgangrän nicht in jedem Falle zur Erklärung herangezogen werden. Es liegt demnach wohl an dem zweiten Faktor, den Gefässen; sei es nun, dass diese durch die Hyperflexion einer

übermässigen Dehnung unterworfen werden, wodurch eine organische Veränderung bedingt wird, oder dass die organischen Veränderungen der Gefässwand durch Mangel des nervösen Einflusses entstehen.

Zum Schluss erwähne ich noch, dass die Neurotomie bis in die jüngste Zeit zur Heilung von Wundstarrkrampf empfohlen und ausgeführt ist. Inwieweit diese Heilmethode eine Berechtigung hat, lässt sich mit wissenschaftlichen Gründen nicht darthun; ob wirklich die Neurotomie zur Heilung eines an Starrkrampf leidenden Pferdes beigetragen hat, besonders in dem Falle von Jacotin und Henryon¹⁾, möchte ich wohl bezweifeln.

Die wichtige Frage, unter welchen Umständen ein zur Neurotomie bestimmtes Pferd für einen ungünstigen Ausgang prädisponirt, ergibt sich zum Theil aus dem Gesagten. Namentlich ist darauf Rücksicht zu nehmen alle die Pferde von der Neurotomie auszuschliessen, welche acute oder chronische Entzündungen des Hufes haben oder zu diesen disponiren. Es empfiehlt sich desshalb, wenn Pferde zur Operation gelangen sollen, die Hüfte erst hierauf vorzubereiten. Die Aussicht, dass in jedem Falle früher oder später nach der Neurotomie ein unangenehmes Ereignis eintreten kann, hat jeder zu gewärtigen.

Ob in einem gegebenen Falle die Neurotomie auszuführen ist oder als ultima ratio zur Anwendung kommen soll, hängt neben dem Werthe des Objectes wesentlich von der Heilbarkeit der Krankheit ab.

Nach dieser Einleitung gestatten Sie mir auf den speciellen Theil meines Vortrages einzugehen: Ich erwähnte schon, dass wir nicht wissen, wo die einzelnen Aeste der Nerven, welche zu ganz bestimmten Körpertheilen führen, zu erreichen sind und dass wir desshalb an grössere Stämme uns zu halten gezwungen sind. Selbst darin herrscht noch ziemliche Dunkelheit, in welchen grössern Stämmen die Nerven für die einzelnen Körperstellen verlaufen. Wir sind desshalb auf Versuche angewiesen, um diese Frage klar zu stellen. Und ein solcher Versuch war es, als ich im März 1885 bei einem Pferde, welches an einer Erkrankung der Beugesehnen des linken Vorderfusses litt, in der damals unter der Leitung des Herrn Prof. Dieckerhoff stehenden gesammten Klinik den *Nervus medianus* durchschnitt, um den Beugeapparat gefühllos zu machen.

¹⁾ Jahresbericht von Schütz und Ellenberger 1884, S. 116.

Das in Rede stehende Pferd, ein 8jähriger, leichter, ostpreussischer Wallach, war seit ca. einem halben Jahre an einer chronischen Entzündung der Beugesehnen erkrankt. Alle Hilfsmittel, wie wiederholtes Einreiben mit Scharfsalben, Brennen, Bandagiren etc. hatten keinen Erfolg gehabt, es bestand immer eine geringe Lahmheit, und die Neigung zur Bildung eines Stelzfusses trat offener zu Tage, wesshalb ich mit Genehmigung des Herrn Prof. Dieckerhoff die Operation versuchsweise vornahm. Dieselbe ist folgendermassen auszuführen:

Dem auf der Seite (hier linken) liegenden Pferde werden die obern (der rechte Vorder- und Hinterfuss) Füsse kreuzweise über einander gebunden, so dass Schienbein auf Schienbein ruht. Der (linke bzw. untere) zu operirende Vorderfuss wird ebenfalls ausgelöst, ein Strick ihm angelegt und von einem Gehilfen nach vorn gezogen. Wird dann der Kopf des Pferdes nach rückwärts gehalten, so liegt der *N. medianus* mit der Speichenarterie inmitten des breiten Brustmuskels. Der Operateur kniet vor dem Schenkel dicht am Halse. Bei sehr unruhigen Pferden empfiehlt es sich um den Unterschenkel des obern Hinterfusses einen Beigurt zu schleifen, der dann ein- oder zweimal um die Speiche des zu operirenden Vorderfusses geschlungen und von einem am Hintertheil des Pferdes stehenden Gehilfen gehalten wird; bei dieser Fesselung ist der Operateur besser geschützt. Ich übergehe die Cautelen der Desinfektion. Es wird nun die Stelle unterhalb des Armbein-Vorarmgelenks aufgesucht, wo die Speichenarterie und der Mittelnerv zwischen dem Knochen und der Schenkelfascie liegen und wo die Pulsation der ersteren am deutlichsten zu fühlen ist. Es erleichtert die Orientirung und die Operation und ist auch aus andern Gründen rathsam das Pferd mit dem Rücken tiefer zu betten wie mit den Gliedmassen. Wird in solcher Lage der frei schwebende untere Fuss etwas herabgedrückt, so ist es sehr leicht die stark hervortretende Pulsation zum Mittelpunkt der Operation zu machen. Es wird nun im Verlaufe der Speichenarterie die Haut und der breite Brustmuskel durchschnitten. Sollte nach etwaigem Sträuben des Pferdes der Schnitt und die Pulsation der Arterie nicht korrespondiren, so lässt man den Schenkel soweit nach vorn ziehen, bis die Pulsation der Arterie wieder in dem Schnitte zu fühlen ist. Weniger sicheren Operateuren ist auch zu empfehlen den Rest des Muskels mit dem Scalpell auseinander zu drängen, bis die weisse Schenkelfascie zum Vorschein kommt. Nachdem dann durch die Schnittfläche des Muskels mit der grossen Heftnadel an jeder Seite ein Band gezogen, wird hiermit die Wunde, welche im Ganzen ca. 4—5 cm lang sein muss (bei starkem Brustmuskel länger, bei dünnem mageren Brustmuskel kann sie kürzer sein) auseinander gehalten und die Blutung des Muskels durch diese Kompression beseitigt. Das Auseinanderhalten der Bänder geschieht durch einen Gehilfen, der auf der Schulter des Pferdes sitzt oder besser am Widerrist desselben kniet und muss so erfolgen, dass die Schnittflächen nicht hoch gezogen sondern platt gedrückt, also die Hefte dem Erdboden zugedrückt werden. Ich erinnere nochmals daran, dass die Pulsation der Arterie

immer in der Schnittfläche liegen muss, was durch entsprechende Lagerung des Schenkels bewirkt wird. Nach Entfernung des Blutes schimmern jetzt der Nerv und die Blutgefäße schon klar durch die Fascie. Mit der Hackenpincette greift man jetzt einen Theil der Unterschenkelfascie, hebt ihn hoch und schneidet mit flach gehaltenem Messer (für Anfänger besser mit der Scheere) ein Loch hinein. Die Fascie besteht aus mehreren Blättern und man greift sie selten zum ersten Male in ihrer ganzen Stärke, weshalb das Entfernen eines Stückes so oft wiederholt wird, bis sie ganz durchgeschnitten ist, worauf der Nerv, der oft auf, oft hinter der Arterie sich befindet, klar und frei vor dem Operateur liegt. Mit der Pincette und dem Messer bzw. Scheere erweitert man dann den Schnitt in der Fascie und führt einen Faden mittelst der stumpfen Unterbindungsna¹⁾del unter dem Nerven her, worauf man mit dem gebogenen Bistouri den Nerv an der Brustseite durchschneidet und ihn ca. 1—2 cm lang aus der Wunde hervorholt und dieses Stück entfernt. Das oft lästige Freipräpariren, zu welchem man an den untern Theilen der Extremität gezwungen ist, fällt hier fort, weil der Nerv an dieser Stelle niemals mit den umliegenden Theilen verwachsen ist. Nachdem die Wunde alsdann mit Carbolspray nochmals gereinigt ist, wird dieselbe mit Jodoformpulver und Watte ausgefüllt und beide mittelst eines Heftes, welches man durch die Hautränder legt, festgehalten. Hinter diesem Hefte kann man den Verband öfter erneuern, bis zum 10. Tage, von wo ab das Heft aus der Wunde entfernt wird und dieselbe dann offen behandelt werden kann. Eintretende Schwellungen der Gliedmassen werden vortheilhaft mit Plumb. acet. 1 und Alum. crud. 2 in Aqua 50 gewaschen. Die Heilung erfolgt in ca. 3 Wochen.

Das in dieser Weise operirte Pferd wurde allmählich in den Gebrauch genommen und leistet seit dieser Zeit dem Besitzer, einem Schlächtermeister, die besten Dienste, ohne eine Spur von Lahmheit zu zeigen und ohne dass eine Retraction der Beugesehnen eingetreten wäre.

Bei einem zweiten Pferde (Mai 85), welches in derselben Weise an einer chronischen Sehnenerkrankung und dazu in geringem Grade an Schale litt, führte die Operation zu einem gleichgünstigen Erfolge. Die Krankheit charakterisirte sich in beiden Fällen als eine chronische und nur bei solchen würde ich rathen die Operation zu verwenden. Es gibt oft chronische Erkrankungen der Sehnen, bei welchen nach geringer Anstrengung der Pferde eine Lahmheit auftritt und gegen welche die Anwendung der verschiedensten Hilfsmittel sich nutzlos erweist. In der Militär-Praxis hat man vielfach das Eingypsen (Wasserglas- oder Gypsverbände) der Sehnen beim Gebrauch solcher Pferde empfohlen. Manche Praktiker sprechen sich dafür, manche dagegen aus. Es wäre nicht unmög-

¹⁾ Ich ziehe dieses Instrument bei jeder Neurotomie der krummen Nadel bei weitem vor; es ist sicher und leicht zu handhaben und die Höhe der Wundränder, sowie das Sträuben des Pferdes, welche oft den Gebrauch der Nadel sehr erschweren, bilden kein Hinderniss beim Gebrauche dieses Instrumentes.

lich in der Durchschneidung des *N. medianus* ein Mittel gefunden zu haben, um Pferde mit der besprochenen Krankheit noch länger gebrauchsfähig zu erhalten. Thatsache ist, dass man durch die Durchschneidung des *Medianus* den Beugeapparat gefühllos machen, wie man sich durch Einstiche in denselben überzeugen kann, nur in der Haut bleibt die Empfindung bestehen. Auch wird durch kein andres Mittel die künstliche Dehnung des Beugeapparates so sicher bewirkt, wie durch die Neurotomie.

Der günstige Verlauf der Operation und der Erfolg derselben ermuthigten mich, auch dieselbe bei andern Krankheiten der untern Theile der Gliedmasse auszuführen. Der nächste Fall betraf ein Pferd mit Schaale. Auch hierbei gestalteten sich Verlauf und Erfolg gleichgünstig. Später habe ich die Operation noch in 2 Fällen bei der chronischen Hufgelenkslahmheit ausgeführt mit ebenfalls günstigem Resultate; alle operirten Pferde leisteten ihren Besitzern die besten Dienste und bei keinem derselben hat sich eine üble Folge eingestellt.

Meine Befürchtungen, es würde durch die Anastomose des *N. medianus* mit dem *Ramus volaris* vom Ellenbogenerven letzterer die Leitung von den untern Partien der Gliedmasse übernehmen und dadurch ein Ertöden des Gefühls in diesen Theilen illusorisch machen, scheint sich nach meinen Beobachtungen nicht zu bestätigen. Die Empfindung wird an den untern Theilen in derselben Weise aufgehoben, wie nach Durchschneidung der Fesselnerven; dagegen scheint in der Haut noch das Gefühl sich zu erhalten. Hiernach hat die Neurotomie des *N. medianus* gegenüber der Durchschneidung des Fessel- oder Schienbeinnerven einige Vortheile, welche darin beruhen, dass neben der Gefühlertödtung des Beugeapparats die Operation bei Krankheiten an den untern Extremitäten nur einmal zu machen ist und dass das nicht ungefährliche Umwälzen des Pferdes auf die andere Seite oder das nochmalige Niederwerfen desselben vermieden wird; auch fallen die oft unangenehmen Narben am Fesselgelenk fort. Und ob es schliesslich bezüglich der Ernährung nicht rathsamer ist, die Nerven nahe dem Rumpfe als gerade an den letzten Enden der Gliedmassen zu durchschneiden, wo jede Verbindung mit den grössern Nervenstämmen fehlt, halte ich nach meinen Beobachtungen des weitem Versuches werth. Denn es ist durchaus wahrscheinlich, dass ähnlich den *vasa vasorum* auch die Gefässnerven auf grössere Strecken in den Wandungen der Gefässe verlaufen und nicht vom Stamme aus auf jede Strecke ein Aestchen hingesandt wird.

Nachtrag. Vorstehenden Mittheilungen will ich noch folgenden Befund hinzufügen, der in mancher Hinsicht grosses Interesse bietet. Bei einem 12 Jahre alten Pferde, Trakehner Abstammung

wurden im hiesigen Spital im Mai 1885 die beiden Schienbeinnerven wegen der chronischen Hufgelenkslahmheit durchschnitten. Nach Heilung der Wunden wurde das Pferd in Gebrauch genommen und im flotten Trabe von seinem Besitzer, einem Schlächtermeister, verwandt. Im Spätsommer desselben Jahres zeigte das Pferd an der operirten Gliedmasse keinerlei Veränderungen und leistete nach wie vor seinem Besitzer die besten Dienste. Am 9. Februar d. J. wurde es mir zur Poliklinik mit der Anfrage zugesandt, ob es noch räthlich sei, dasselbe einer Kur zu unterwerfen.

Der Befund war folgender: Das Pferd führte mit dem vorgeetzten operirten Vorderfusse anhaltend langsam scharrende Bewegungen aus und bekundete hierbei in Haltung und Benehmen grossen Schmerz. Beim Vorführen war die Lahmheit nicht so erheblich, vornehmlich belastete das Pferd hierbei den Trachtentheil des Hufes, wobei eine starke Hyperflexion der Gelenke eintrat. Vom Fesselgelenk bis zur Hufkrone war der Fuss so stark geschwollen, dass die Contouren des Knochengerüstes nicht zu erkennen waren, namentlich war diese Schwellung erheblich an der hintern Fläche in der Köthe. Die Haut war straff, hart und nicht abhebbar, das Haar an der geschwollenen Partie glanzlos und in demselben lagerten grössere Epidermisschuppen. Das obere Drittel der Hufkapsel in der Circumferenz grösser als die unteren Partien. Der obere erkrankte Theil des Hufes stach in seiner Beschaffenheit scharf von den untern noch gesunden Theilen ab, er war weisslich, trocken, rissig und bröcklich und sah einem in hohem Grade beginnenden Rehhufe nicht unähnlich, nur dass hier die abnorme Beschaffenheit an Zehe und Tracht eine gleiche war. —

Auf meinen Rath liess der Besitzer das Pferd tödten und die Autopsie ergab Folgendes: Die harte Schwellung des Fusses war durch eine Gewebszunahme der Haut und Unterhaut bedingt. An der hintern Fläche des Fusses hatte die Induration eine derartige Ausbreitung erfahren, dass beim Längsschnitt der ganzen Gliedmasse die Hufbeinbeugesehne und das Strahlpolster, sowie oberhalb des Hufes auch die Haut eine feste derbe Gewebsmasse bildeten, in welcher die Schnittfläche des Strahlbeins sich kaum erkennbar machte. Die Gewebszunahme hatte auch nicht nur die Sehnhaut des Hufbeinbeugers ergriffen, sondern von der Insertionstelle der Sehne aus, waren die Fasern derselben durch neugebildetes Bindegewebe auseinander gedrängt, wodurch die Schnittfläche ein narbiges strahliges Aussehen gewann. Vom Strahlbeingelenk war keine Spur zu sehen, das Strahlbein selbst war ganz verkümmert und innig mit der Umgebung verwachsen. Der krankhaft veränderte obere Theil der Hufkapsel war im Durchschnitt beträchtlich kleiner als der untere. Die Verbindung der Horn- und Fleischwand war sehr locker und die Hornröhrchen und Hornzellen zum grössten Theil verkümmert. An der vordern und hinteren Fläche des Kronbeins befand sich eine weiche, röthlich schleimig aussehende, ca. 2 cm im Durchschnitt messende Geschwulst, welche vom Periost des Knochens als dem breitesten Theile begann und sich nach hinten bis zur Hufbeinbeugesehne und vorn bis zur äussern Haut erstreckte. Die Geschwulst

war von höckeriger Oberfläche mit der Umgebung nicht fest verbunden und bestand fast ausschliesslich aus vielkernigen Rundzellen mit ganz geringen Spuren von Intercellularsubstanz. An den Gelenkflächen der unteren Gelenke befanden sich im Knorpel geringe Usuren. Der Nerv unterhalb der Durchschneidungsstelle war atrophisch. —

Auch in diesem Falle hatten die beschriebenen krankhaften Veränderungen nicht sofort eingesetzt, sondern sie waren erst später aufgetreten.

L i t e r a t u r.

Veterinärbericht über die Erforschung einer unbekanntten und tödtlich verlaufenden Krankheit unter den Transport-Maulthieren in Britisch Burma von John Henry Steel, Militär-Veterinär bei der Ind. Armee. Madras 1886.

Dieser Bericht wurde auf Befehl des Gouvernements in Madras abgefasst und in möglichst weite Circulation gebracht; er ist auf 58 Quart Folio Seiten gedruckt und sind demselben ausserdem noch Chromolithographien und Karten beigegeben; er enthält das Resultat sehr zahlreicher und mühevoller Untersuchungen über diese räthselhafte und die Armee-Thiere decimirende Krankheit. Der Herr Verfasser kommt zu dem Schlusse, dass es eine fieberhafte Erkrankung des Blutes mit dem Typus des „Rückfall-Fiebers“ und zwar in Folge eines im Blute circulirenden Parasiten, einer Schrauben-Bakterie (Spirillum) ist. —

Die Krankheit ergreift Pferde, Maulthiere, Elephanten, Kameele und lässt sich überimpfen auf Affen, Hunde etc. etc. Sie soll identisch sein mit der „Surra“-Krankheit, die schon im Jahre 1880 von Dr. Griffith Evans, Veterinär-Inspektor der brittischen Armee in Indien, beschrieben wurde. Der Bericht des Dr. Evans ist dem obigen Veterinärbericht als Appendix beigegeben. Der ganze Bericht ist äusserst anziehend, leicht verständlich und für den, der die indischen Militär-Verhältnisse unserer Collegen kennen lernen will, sehr interessant geschrieben. — Herr Steel ist bekanntlich auch Mitherausgeber des Quarterly Journal of Veterinary Science in India, von dem bis jetzt das 15. Heft des 4. Bandes erschienen ist; ferner ist von ihm erschienen: „Der Elephant, seine Krankheiten und seine Haltung“, sowie noch mehrere thierärztliche Werke. M. Brüller.

Bezüglich der Ausschreibung einer „Preisbewerbung für veterinäre Zwecke“ in No. 22 der Wochenschrift ist nachträglich noch zu bemerken, dass dieselbe nur für den Bereich der Königlich preussischen Armee gilt, mithin Angehörige der bayerischen Armee dabei sich nicht betheiligen können. D. Red.

Mit einer Beilage von Gustav Pickhardt in Bonn.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Loehner. Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 24.

Juni 1886.

Seine Majestät der König

Ludwig II.

ist unerwartet aus dem Leben geschieden; ganz Bayern ist dadurch in tiefe Trauer versetzt.

Anwendung des Physostigmin bei trächtigen Stuten.

Von Otto Schwarzmaier, k. b. Gestütsdirektor in Aohselshwang.

Wie Jodoform als Wundheilmittel, so ist Physostigmin als Kolikmittel dem heutigen Thierarzte unentbehrlich. Freilich hat Physostigmin dadurch, dass es in einzelnen Fällen heftige Respirationerscheinungen, Athemnoth, Muskelzittern, so dass die Pferde kaum mehr sich aufrecht erhalten können und, weil es ab und zu einmal nicht die gewünschten Darmentleerungen hervorruft, nicht ausschliesslich Verehrer. Vorzüglich wird mancher Veterinär das Mittel dann nicht oder doch nur mit Zagen anwenden, wenn es sich um eine trächtige Stute handelt.

Bei der heftigen Darmbewegung, welche das Mittel nach so kurzer Zeit der subcutanen Applikation verursacht, kommt Jedem doch auch der Gedanke, ob durch Physostigmin nicht auch der Uterus alterirt und besonders im vorgeschrittenerem Stadium der Trächtigkeit durch dasselbe nicht Abortus hervorgerufen werde. Da — soweit mir die Literatur zu Gebote steht — hierüber sehr Weniges und sogar Widersprechendes zu finden ist, indem einerseits die „wehentreibende“ Wirkung empfohlen, andererseits constatirt ist, dass keine Einwirkung auf den Uterus bei trächtigen Pferden beobachtet wurde, so wird der praktische Thierarzt, der eine hochträchtige, kolik-krankte Stute behandeln soll, sich überlegen, ob er das ihm sonst werthvolle Physostigmin anwenden darf oder nicht. Die

meisten Herren Collegen werden gewiss nicht experimentiren wollen, sondern greifen in einem solchen Falle zu bekannteren und sicher keinen Abortus hervorrufenden, wenn auch langsamer wirkenden Mitteln.

Ich habe nun eine, wenn auch zu keinem sicheren Schlusse berechtigende Erfahrung in dieser Beziehung gemacht. In den vier Fällen, in welchen ich im Gestüte bei trächtigen Stuten mit einer Trächtigkeitsdauer von 209, 215, 230 und 308 Tagen Physostigmin subcutan anwendete, ist kein Abortus eingetreten. Bei 3 Stuten erfolgte auf 0,1 Physostigmin in 2 cbcm Wasser reichliche Darmentleerung, bei der vierten Stute bestand die Wirkung in lebhafter Flatulenz und Peristaltik, Nachlass der Schmerzen und Kothabsatz oder gar weiches Misten traten nicht ein.

Ich weiss ja recht gut, dass diese wenigen Fälle keinen Beweis dafür liefern, dass Physostigmin nicht doch Abortus hervorrufen kann, allein sie stimmen mit den Beobachtungen des Herrn Kreisthierarztes Müller-Scelow (Provinz Brandenburg) überein und haben wenigstens mich ermuntert, Physostigmin bei trächtigen Stuten ohne Bedenken anzuwenden. — Sollte ich in dieser Beziehung noch trübe Erfahrungen machen müssen, so würde ich nicht säumen, sie zu veröffentlichen.

Bei saugenden Stuten scheint Physostigmin gleichfalls ohne jeden Nachtheil für die Milchsekretion verwendet werden zu können. Die Mutter eines schwächlichen Fohlens, das 4 Tage nach der Geburt von hartnäckiger Diarrhoe befallen wurde, erkrankte 16 Tage nach dem Abfohlen an einer schweren Kolik. Das Physostigmin wirkte bei der schon während der ganzen Trächtigkeit matten Stute bereits nach 20 Minuten, indem häufige und kräftige Darmentleerungen eintraten; es stellte sich jedoch auch sehr beschleunigte Respiration und ein Muskelzittern ein, das die Stute hinderte, sich stehend zu erhalten und über 1 $\frac{1}{2}$ Stunde andauerte. — Trotz dieser heftigen Allgemeinwirkung und obschon das Fohlen erst 4 Tage von der schweren und lange andauernden Diarrhoe genesen war, wurde die Milch von dem Fohlen ohne jeglichen Nachtheil getragen.

Mit vorstehender Veröffentlichung wollte ich älteren oder erfahreneren Herrn Collegen durchaus nichts Neues aufstischen. Zweck dieser Zeilen ist lediglich, vielleicht einzelnen Herrn Collegen Anlass zu geben, meine diesszüglichen Erfahrungen in kommenden Fällen zu kontroliren oder schon Bekanntes in diesen Punkten im Interesse des Standes und der Thierbesitzer zu veröffentlichen. —

Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern
im I. Vierteljahr 1886, für die Zeit vom 1. Januar bis incl.
31. März 1886.

1. Der Milzbrand. In 16 Ortschaften der Distriktsverwaltungsbezirke: München II, Rosenheim, Weilheim, Eggenfelden, Frankenthal, Gernersheim, Homburg, Neustadt a/H., Pirmasens, Zweibrücken, Dinkelsbühl, Eichstätt, Gunzenhausen und Mellrichstadt sind 22 Rinder an Milzbrand gefallen. Am Quartalschlusse war die Seuche erloschen.

2. Die Tollwuth ergriff in dem Distriktsverwaltungsbezirke Wolfstein (Niederbayern) 2 Hunde. In den Distriktsverwaltungsbezirken: Bogen, Wolfstein, Cham, Roding, Ebermannstadt wurden der Ansteckung verdächtige Hunde auf polizeiliche Anordnung getödtet 15, unter polizeiliche Beobachtung gestellt 5. Ausserdem sind 2 herrenlose wuthverdächtige Hunde getödtet worden.

3. Rotz der Pferde. In 19 Ortschaften der Distriktsverwaltungsbezirke: Dachau, Erding, Landsberg, München I, Rosenheim, Traunstein, Wasserburg, Stadt Passau, Vilshofen, Frankenthal, Parsberg, Stadtamhof, Nürnberg, Uffenheim, Dillingen und Neuburg sind von 59 Pferden, welche in den betroffenen Gehöften vorhanden waren, 17 erkrankt, 26 auf polizeiliche Anordnung und 4 auf Veranlassung des Besitzers getödtet worden. Am Quartalschlusse blieben 13 Gehöfte verseucht.

4. Die Maul- und Klauenseuche ist im Berichtsquartale in 14 Gehöften der Distriktsverwaltungsbezirke: Stadt München, Bez.-A. Wolfstein, Lichtenfels, Stadt Nürnberg, Bez.-A. Nürnberg, Würzburg und Lindau aufgetreten. Die Stückzahl des gesammten Bestandes in den betroffenen Gehöften betrug an: Rindern 1317, Schafen 74 und Schweinen 428. Am Quartalschlusse blieben in 6 Ortschaften 7 Gehöfte verseucht.

5. Die Lungenseuche des Rindviehes. Von der Lungenseuche waren 20 Gehöfte der Distriktsverwaltungsbezirke: Aichach, Kötzing, Passau, Wolfstein, Frankenthal, Eschenbach, Neustadt a/W.-N., Regensburg, die Städte Bamberg und Bayreuth, Bez.-A. Bayreuth, Kulmbach und Aschaffenburg betroffen. Hievon waren bei Beginn des Vierteljahres bereits 8 Gehöfte verseucht. In den neu betroffenen 12 Gehöften betrug die Stückzahl des gesammten Rindviehbestandes 110. Im Laufe des Vierteljahres sind Stück Rindviehes erkrankt 34, getödtet auf polizeiliche Anordnung 39, auf Veranlassung des Besitzers 55. Am Schlusse blieben in 10 Gemeinden 13 Gehöfte verseucht.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehes befel in 43 Gemeinden der Distriktsverwaltungsbezirke: Landshut, Gernersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Landau, Neustadt a/H., Stadt Bamberg, Bez.-A. Bamberg II, Bayreuth, Kronach, Lichtenfels, Scheinfeld, Brückenau, Marktheidenfeld, Würzburg, Mindelheim und Nördlingen 8 Pferde und 113 Stück Rindvieh. Am Schlusse blieben 14 Gemeinden verseucht.

8. Die Räude der Pferde und Schafe. In den Distrikts-Verwaltungsbezirken: Aichach, Erding, Pfaffenhofen, Schongau, Schrobenhausen, Traunstein, Wasserburg, Griesbach, Bergzabern, Gernersheim, Homburg, Kirchheimbolanden, Pirmasens, Stadtamhof, Eichstätt, Karlstadt, Lohr, Markttheidenfeld, Miltenberg, Ochsenfurt, Würzburg, Stadt Augsburg, Krumbach, Mindelheim, Neuburg, Oberdorf und Wertingen waren bei Beginn des Vierteljahres in 24 Gemeinden 179 Gehöfte verseucht. Im Laufe des Vierteljahres wurden von der Seuche betroffen in 22 Gemeinden 97 Gehöfte 12 Pferde, 2165 Schafe und ist die Seuche erloschen in 7 Gemeinden 23 Gehöften. Am Schlusse blieben in 39 Gemeinden 253 Gehöfte verseucht.

9. Die Rinderpest ist in Bayern nicht vorgekommen.
(Zeitschr. d. k. b. statist. Bureau 1886. Hft. 1.)

Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte.

Protokoll über die Revision der Kasse, der Kassebücher und des Vermögensstandes, aufgenommen am 11. Februar 1886.

A. Vornahme des Kassasturzes: a) Durch die Herren Schlüsselbewahrer Zeilinger und Hahn wurde die unter Doppelschluss befindliche feuerfeste Kasse geöffnet. Es fanden sich in derselben 139 Stück Obligationen im Nennwerthe von 212 200 M. nebst den zugehörigen Couponbögen vor. Diese Werthpapiere wurden Stück für Stück kontrolirt; sie entsprechen in ihrer Qualität den Anforderungen des §. 29 der Vereinsstatuten und sind dieselben sämtlich vorschriftsmässig vinculirt, mithin 212 200 M. — Pfg.
b) an Banknoten und Baargeld 742 M. 15 Pfg.

Zusammen 212 942 M. 15 Pfg.

B. Revision des Rechnungs-Abschlusses pro 1885; dieselbe ergibt nach vorgenommener Prüfung des Hauptbuches und sämtlicher Belege:

Einnahmen:

I. Abtheilung:

	M. Pfg.	Rückstände	M. Pfg.
Titl. 1. Auf den Bestand der Vorjahre	— —	— —	— —
Titl. 2. Aktivausstände	21 94	"	62 —

II. Abtheilung:

Auf den Bestand des laufenden Jahres:

Titl. 1 Rente des Grundstockvermögens	M. 9036,44	
Kapitalienprobe: die Kapitalien betragen im Vorjahre	189 200 —	
hievon heimbezahlt	— —	
	<u>bleiben</u>	189 200 —

Nach gegenwärtiger Rechnung im Jahre 1885 neu angelegt	17 500 —
demnach gegenwärtiger Stand	<u>206 700 —</u>

Titl. 2. Leistungen der Vereinsmitglieder:

	wirkl. Einnahme.	Rückstände.	Nachlässe
a) Eintrittsgebühren	1152 M. — Pfg.	— M. — Pfg.	40 M. — Pfg.
b) Jahresbeiträge	10 189 „ — „	— „ — „	40 „ — „
c) Zuschlagsgebühr.	600 „ — „	82 „ — „	— „ — „
Summa Titl. 2	11 941 „ — „	82 „ — „	80 „ — „
Titl. 3 Freiwillige Zuschüsse . . .	— „ — „	— „ — „	— „ — „
Titl. 4. Andere zufällige Einnahmen	108 „ 30 „	— „ — „	— „ — „
Gesamtsumme aller Einnahmen der I. Abtheilung	21 „ 94 „	62 „ — „	— „ — „
„ II. „	21 107 „ 68 „	82 „ — „	80 „ — „
	21 107 M. 68 Pfg.	144 M. — Pfg.	80 M. — Pfg.

Ausgaben:

I. Abtheilung. Auf den Bestand der Vorjahre:

Titl. 1 Passivrest vom Jahre 1884	228 M. 43 Pfg.
„ 2 Zahlungs-Rückstände	— „ — „
„ 3 Rechnungsberichtigungen	— „ — „
	228 M. 43 Pfg.

II. Abtheilung.

Auf den Bestand des laufenden Jahres:

Titl. 1. Verwaltungsausgabe	152 M. 39 Pfg.
„ 2. Rückzahlungen des über das	
„ Sterbe-Halbjahr Bezahlten	66 „ 50 „
„ 3. Unterstütz. v. Wittwen	2373 „ — „
„ 4. Ergänzung des Grundstockvermögens	17 500 „ — „
„ 5. Besondere Ausgaben	747 „ — „
	20840 M. 89 Pfg.
Summa aller Ausgaben aus I und II	21 069 M. 32 Pfg.

Der Rechnungsabschluss pro 1885 gestaltet sich sonach wie folgt:

Gesamteinnahmen	21 107 M. 68 Pfg.
Gesamtausgaben	21 069 M. 32 Pfg.
Aktivrest	38 M. 36 Pfg.

welcher auf das Jahr 1886 übergeht.

Der Vermögensstand des Vereines betrug desshalb nach Vorstehendem an rentirlichem Vermögen:

1. an Capitalien	206 700 M. — Pfg.
2. an Aktivausständen	144 M. — Pfg.

und rechnet man hiezu das nicht rentirl. Vermögen

3. an Mobilien	274 M. 50 Pfg.
4. Aktivkassastand	38 M. 36 Pfg.

so ergibt sich, da keine Schulden vorgefunden wurden für Ende Dezember 207 156 M. 86 Pfg.

C. Revision des Tagebuches und Hauptbuches
pro Januar und Februar 1886.

Für die Feststellung der Richtigkeit des Kassabefundes und des Gesamtvermögensbestandes bis zum heutigen Tage sind noch die Einnahmen und Ausgaben pro 1886 in Anschlag zu bringen. Nach der Angabe der Tagebücher und des Hauptbuches gestalten sie sich folgendermassen:

Einnahmen pro 1886:

Aktivrest des Vorjahres	38 M. 36 Pfg.
Eintrittsgebühren . . .	280 " — "
Jahresbeiträge . . .	7296 " 50 "
Zuschlagsgebühren . . .	100 " — "
Schenkungen	3 " — "
	<hr/>
	7717 M. 86 Pfg.

Ausgaben pro 1886.

Verwaltungsausgaben	5 M. — Pfg.
Unterstützungen	1350 " — "
Ergänzung des Stockvermögens	5500 " — "
Coursdifferenzen	120 " 71 "
	<hr/>
	6975 M. 71 Pfg.

zieht man von den

Einnahmen zu 7717 M. 86 Pfg. ab die
Ausgaben „ 6975 „ 71 „ ab, so bleibt ein
Aktivrest von 742 M. 15 Pfg.

Dieser Aktivrest wurde aber als Kassabestand nachgewiesen, somit der Kassasturz vollkommen in Uebereinstimmung mit der bis heute geführten Rechnung gefunden.

In gleicher Weise erweist sich nach vorstehender Rechnung pro 1886 eine Mehrung des Grundstockvermögens um 5500 M., so dass diese zu den Ende des Jahres gegebenen Kapitalien von 206 700 M. zugezählt, den bereits oben aufgeführten Nominalbestand von Obligationen = 212 200 M. ergeben, so dass auch dieser als vollkommen richtig vorhanden erklärt werden muss.

Es findet sich somit nach vorstehender Revision das heute vorgeführte Vermögen nach allen Richtungen in Uebereinstimmung mit der Rechnungsführung bis zum heutigen Tage, wozu bemerkt wird, dass alle Belege zu den Einnahmen und Ausgaben pro 1885 und 1886 einzeln geprüft und richtig befunden worden sind.

München, am 11. Februar 1886.

Vorstehendes Protokoll wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.

J. Feser, Vorsitzender des Aufsichtsrathes,

C. Hahn, als Cassier,

W. Zeilinger, als Direktor.

Bemerkungen zu vorstehendem Protokoll.

Die Vereins-Vorstandschaft ist durch Entschliessung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 24. Mai 1884 veranlasst worden, die Rechnungen unter Anwendung eines herabgeschlossenen Rechnungsformulars zu fertigen.

Durch diese Anordnung ist die Rechnungsstellung eine viel umfangreichere geworden als sie in früheren Jahren war; hierdurch hat aber die Sicherheit des Rechnungsverfahrens ganz erheblich gewonnen. Die Rechnung ist aber auch dadurch voluminöser geworden, so dass ich es um Kosten zu sparen, veranlasst erachte, an Stelle derselben das vorstehende Protokoll zu veröffentlichen.

In Hinsicht der zur Stunde noch in Staatsverwaltung befindlichen Staatszuschüsse von 27 000 M. — die in den Rechnungen nur mit ihrem Zinsen-Anfalle beigezogen wurden, ist pro 1885 eine Aenderung nicht eingetreten. Der Vereins-Vorstand wird demnächst der Höchsten Stelle ein Gutachten des Herrn Universitäts-Professors Dr. Selling vorlegen und es besteht auf Grund Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 22. Juni 1884 No. 9833 die Wahrscheinlichkeit, dass der erwähnte Staatszuschuss, der Dank der Höchsten Stelle in den letzten Jahren kostenlos verwaltet wurde, dem Vereine zur eigenen Verwaltung zugewiesen werden wird.

München, am 1. Juni 1886.

Zeilinger, k. Kreisthierarzt,
hier als Direktor des Unterstützungs-Vereines.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten im Mai 1886.

Königreich Sachsen. Von Milzbrand sind in 13 Gehöften von ebenso viel Ortschaften in 11 Amtsbezirken mit einem Gesamtbestand von 255 Rindern 13 Stücke ergriffen worden, davon 10 gefallen und 3 von den Besitzern getödtet worden. Ein Mann hat sich inficirt und ist gestorben. — Ein fremder wuthkranker Hund wurde sammt 3 von demselben gebissenen Hunden polizeilich getödtet. — In 1 mit 5 Rindern besetztem Gehöfte ist 1 an Lungenseuche erkranktes Stück vom Besitzer getödtet worden. — Der Bläschenausschlag wurde bei 8 Pferden in ebenso vielen Ortschaften von 3 Amtsbezirken festgestellt. — Im Laufe des Berichtsmonats sind erloschen: Der Milzbrand in 11, der Bläschenausschlag d. Pfde. in 6, die Pferderäude in 2 Ortschaften, die Klauenseuche und die Schafräude in je 1 Ortschaft.

Kgl. b. Reg. Bez. Schwaben. 2 wegen Rotzverdacht im vorigen Monate abgesperrte Pferde wurden polizeilich getödtet und 1 der Ansteckung verdächtiges Pferd unter Beobachtung gestellt. In einer Milzbrandlokalität ist 1 Rind an der Seuche gefallen. — In 1 Gehöfte mit 13 Rindern sind 4 an Lungenseuche erkrankte Stücke getödtet, und ist der übrige der Ansteckung verdächtige Rindviehbestand polizeilich abgeschlachtet worden; mit dem Seuchenausbruche im vorigen Monate steht dieser neue nicht im Zusammenhang, doch gewinnt es immer mehr an Wahrscheinlichkeit, dass beide von einer ausserhalb des Reg. Bez. vorhandenen Quelle aus eingeschleppt worden sind. — Bei 1 Stute ist der Bläschenausschlag beobachtet und in 1 Schafherde die Räude festgestellt worden.. —

Schweiz. In 7 Bezirken von 5 Kantons sind 7 Rauschbrandfälle und in 10 Bezirken von 8 K. 20 Milzbrandfälle vorgekommen. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 13 Ge-

höften von 11 Bezirken in 7 K. unter einem Viehbestand von 134 Stückem aufgetreten. — An Rotz sind in 4 Bezirken von 4 K. 2 Pferde umgestanden und 2 abgethan worden, 8 der Ansteckung verdächtige stehen unter Beobachtung. — Die Lungenseuche ist bei je 1 Rind in 4 Ställen von 2 K. unter einem Gesamtviehbestand von 42 Stück festgestellt und sind 33 Stück abgethan worden. — Wegen Wuth wurde 1 Hund getödtet. — In 3 Bezirken von 2 K. kamen 21 Fälle von Schweinerothlauf vor. — In 3 Orten von 2 K. herrscht die Schaf- und Ziegenräude. — Wegen Uebertretung seuchenpolizeilicher Vorschriften wurden in 4 Kantons 19 Bussen verhängt. —

Königreich Württemberg. Viehseuchenbericht pro April. An Milzbrand sind 1 Pferd und 28 Rinder (von diesen 3 an Rauschbrand) gefallen bzw. getödtet worden. — An Rotz sind 3 Pferde neu erkrankt, 1 ist gefallen, 4 wurden polizeilich getödtet, 18 verdächtige stehen unter Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche ist bei 15 Rindern zum Ausbruch gekommen. — Der Bläschenausschlag wurde bei 49 Rindern beobachtet. — Am Monatschlusse hat der Gesamtbestand rädiger und räudeverdächtiger Schafe in 89 Herden von 73 Gemeinden 11296 Stück betragen. —

Elsass-Lothringen. Viehseuchenbulletin vom April. Aus einem Rotzherd ist 1 durch Unfall verendetes Pferd latent rotzkrank befunden worden; wegen Verdacht der Ansteckung stehen in 2 Orten 1 Kreises 47 Pferde in Beobachtung. — An Milzbrand sind in 3 Kreisen 2 Rinder und 1 Pferd gefallen. — Die Pferderäude besteht von früher her noch bei 2 Pferden; die Schaf- räude herrscht in mehreren Kreisen sehr ausgebreitet. — Bei 1 Beschäler des Landgestüts ist der Bläschenausschlag festgestellt worden. — Der Schweinerothlauf ist in mehreren Ortschaften aufgetreten. —

In Oesterreich-Ungarn herrschte am 31. Mai: Die Lungenseuche in 35, die Maul- und Klauenseuche in 6, der Rotzwurm in 17 Bezirken.

P e r s o n a l i e n .

Die Stelle eines Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Ludwigs-hafen a/Rh. ist zu besetzen. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, spätestens bis 8. Juli d. J. einzureichen.

Thierarzt gesucht. In Osterath, Kreis Crefeld, bietet sich wegen Wegzugs des bisherigen Thierarztes für einen tüchtigen Thierarzt Aussicht auf eine lohnende Praxis, da sich im Landkreise Crefeld kein weiterer Thierarzt befindet. Die Gemeinde stellt ein Fixum von 900 M. für Behandlung des Rindviehes in Aussicht. Um nähere Auskunft wolle man sich an Herrn Wilhelm Meller, Casinovorsteher daselbst wenden.

Dem Bezirksthierarzte Adolph Schneidt in Moosburg wurde die Verlegung seines Wohnsitzes nach Freising an den Sitz des Bezirksamtes gestattet. In Moosburg ist der approbirte Thierarzt Karl Schilffahrt aus Wassertrüdingen als Distriktsthierarzt aufgestellt worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lechner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 25.

Juni 1886.

Inhalt: Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Die Stellungnahme der Thierärzte zu den Viehversicherungsanstalten). — Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll des Vereins schlesischer Thierärzte. — Bauliche Veränderungen etc. der Thierarzneischule in Dresden. — Literatur. — Anzeigen. — Personalien. —

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

An der Versammlung am 30. Januar 1886 haben sich 19 Mitglieder betheilt. Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden erstattet der Direktor der k. Centralthierarzneischule Herr C. Hahn über „die Stellungnahme der Thierärzte zu den Viehversicherungsanstalten“ folgenden Vortrag: „Bevor ich zu diesem Titel meine Wahrnehmungen und Anschauungen Ihnen vorzulegen mir gestatte, will ich sofort betonen, dass ich nicht über die kleinen genossenschaftlichen Viehversicherungsverbände, zu welchen die Thierärzte in den besten und richtigsten Beziehungen stehen, sprechen will, sondern dass ich die von Seite der auf Gewinn abzielenden Viehversicherungsgesellschaften verlangte thierärztliche Betheiligung erörtern will. Es liegt mir hierbei ferne, die Statuten etc. solcher Versicherungsgesellschaften einer Kritik unterziehen zu wollen, sondern ich will blos das beleuchten, was diese Gesellschaften als Beihilfe zu dem Versicherungsgeschäfte von dem Thierarzte verlangen und wie sie es verlangen. Denn so oft dieses Verlangen an mich als Thierarzt und an andere Collegen gestellt worden ist, haben wir gefühlt, dass solches Verlangen zu weit geht und in vielen Punkten ungerechtfertigt ist und unerfüllbar bleiben muss.“

Auf Ersuchen bringe ich heute diesen Gegenstand zur Sprache, einerseits um in der anschliessenden Debatte Ihre Anschauungen kennen zu lernen, andererseits wenn Sie in der Hauptsache gleicher

Meinung mit mir sind, dass in der Folge in unserem und erweiterten Kreise der Thierärzte ungerechtfertigten Anforderungen gegenüber der richtige Weg zur Ablehnung solchem Verlangen gegenüber gefunden und betreten werde. Bei Beleuchtung der Anforderungen der Versicherungsgesellschaften an die Thierärzte kann ich nicht die aller dieser Gesellschaften zu Grunde legen, sondern ich gestatte mir, nur jene einer solchen Gesellschaft im Auge zu behalten.

Es sind die Formulare 2 (Versicherungsantrag), 7 (Schleunigste Krankheitsanzeige), 10 (Krankheits- und Sektionsbericht) dieser Gesellschaft, zu deren Ausfüllung die thierärztliche Thätigkeit beansprucht wird.

Ich gebe in Betrachtung der von dem Thierarzte zu beantwortenden Fragen in diesen Formularen zu, dass diese soweit sie Aufklärung über den Gesundheitsstand, Beginn, Ursachen, Art, Verlauf und Ausgang der Krankheit, über Todesursache und Krankheitsbild am todten Thiere geben sollen, nur von dem Thierarzte richtig zu beantworten sein werden, und halte ferner dafür, dass die Antworten sorgfältig, gewissenhaft und willig von den Thierärzten geliefert werden sollen. Aber alle über den vorgezeichneten Kreis hinausgehenden Fragen und Aufklärungen sind nicht an den Thierarzt zu stellen und nicht von ihm zu beantworten, sofern er nicht als Agent der Versicherungsgesellschaft gelten soll und will.

Da aber in den berührten Formularen viele dergleichen Fragen von dem Thierarzt zur Beantwortung gestellt sind, so ist meine erste Behauptung folgende: Die fragl. Gesellschaft betrachtet und benützt die Thierärzte einfach als ihre Agenten, wie solches nachstehend bewiesen wird:

1) Im Formular 2, zweite Seite, nach Ziff. 13 heisst es: B. „Sollte der Herr Thierarzt oder Sachkundige eine Mittheilung zu machen haben, welche auf die Annahme des Versicherungsantrages von Einfluss sein könnte und sich zur öffentlichen Darlegung nicht eignet, so wird derselbe ersucht, sich gegen die Generaldirektion brieflich zu äussern.“ Gewiss nur Aufgabe eines Agenten, der die Interessen seiner Gesellschaft zu wahren hat.

2) Im Formular 7 Ziff. 4 heisst es: „Ist bei Rindvieh die Prognose ungünstig zu stellen und bald eintretender Tod zu gewärtigen, so ist die unverzügliche Schlachtung anzuordnen. Nach der Stellung dieses Absatzes in dem Theile des Formulars 7, welcher nur von dem Thierarzte ausgefüllt werden soll, würde diese Anordnung durch den Thierarzt zu treffen sein. Dies wäre aber nur erfüllbar, wenn der Thierarzt Agent der Gesellschaft und berechtigt wäre, die für jeden Fall erfolgende Entschädigung von Seite der Gesellschaft zu versprechen. Im anderen Falle ist es eine widerrechtliche Zumuthung an

den Thierarzt, über das Eigenthum eines anderen verfügen zu sollen. Zudem lauten die Absätze 2 und 3 des §. 24 der Statuten dieser Gesellschaft abweichend dahin: Abs. 2: „Ist nach der Ansicht des Thierarztes eine Wiederherstellung des Thieres nicht zu erwarten etc. etc. so hat der Versicherte der Generaldirektion eine gütliche Aeusserung des Thierarztes zu übermitteln und ist alsdann das Thier nach vorher erklärtem Einverständnisse oder auf Verlangen der Generaldirektion zu tödten oder zum Tödten zu verkaufen, unbeschadet der Anwendbarkeit des §. 31 auf diese Fälle.“ — Abs. 3: „Erleidet das Thier jedoch derartige schwere äussere Verletzungen, welche das schnelle Verwerthen; resp. sofortige Tödtung nothwendig machen; so kann dasselbe erfolgen, wenn von einem approbirten Thierarzte etc. diese Nothwendigkeit schriftlich begutachtet wird.“

Es ist aber das Verfahren bei schnellem Eintreten einer inneren Krankheit mit baldigem Ausgange in den Tod gar nicht vorge- sehen, bei analoger äusserlicher Erkrankung mit bald zu erwartendem Ausgange in den Tod die Tödtung fakultativ gelassen; dagegen für innere oder äussere lebensgefährdende Erkrankung im Formular 7 Ziff. 4 die Anordnung der unverzüglichen Schlachtung geboten und diese Anordnung dem Thierarzte als Agenten aufgebürdet.

3) In Formular 7 Ziff. 6 wird dem Thierarzte die Abschätzung des Schlachtwerthes des Thieres, und in Ziff. 7 die Beantwortung der Frage aufgebürdet, welchen Werth das Thier vor der Krankheit hatte. Die Werthsbestimmung der Versicherungsobjekte obliegt bei den anderen Versicherungsbranchen den Agenten.

4) In Formular 7 Ziff. 8 soll der Thierarzt angeben, wie viel Thiere derselben Gattung der Versicherte noch ausser dem Erkrankten besitzt, was unverfänglich aussehen könnte, aber sich erst recht als Aufgabe eines Agenten und nicht des Thierarztes darstellt, wenn man, wie weiter unten geschehen soll, Zweck und Folgen solcher Abzählung klar kennt.

5) In Formular 10 Nr. 22 ist die Frage dem Thierarzte gestellt: „Sind Ihnen Umstände bekannt, wonach die Entschädigung statutenwidrig wäre oder welche gegen die Entschädigungsansprüche der Besitzer Bedenken erregen? Gewiss ist die Beantwortung dieser Frage nur Aufgabe eines Agenten und nicht des Thierarztes.“

Unter diesen Beweismitteln dafür, dass die Versicherungsgesellschaft uns Thierärzte für ihre Agenten ansieht und benützt, mögen Ihnen selbst solche aufgefallen sein, welche darthun, dass die Thierärzte zu ihrem Nachtheile als Agenten benutzt werden wollen.

II. Ich behaupte: Die fr. Gesellschaft benützt die Thierärzte in einer deren Standesehre schädigenden Weise als Agenten. Dies behaupte ich, weil die Gesellschaft die Thierärzte als denunziatorische Agenten gegen die Viehbesitzer benützen will, und beweise dies in Folgendem.

1) Die zur Beantwortung der in Ziff. 8 Form. 7 gestellten Frage („wie viel Thiere derselben Gattung besitzt der Versicherte noch ausser dem Erkrankten?“) nöthige Abzählung des Viehes durch den Thierarzt hat den Zweck zu erforschen, ob der Viehbesitzer ausser der Zahl versicherter Thiere nicht unverrichtete besitzt, und wenn letzteres der Fall, so ist die Folge, dass der Besitzer nach den Statuten seinen Anspruch auf Entschädigung für sein versichertes krankes, gefallenes, oder getödtetes Vieh an die Versicherungsgesellschaft verliert. In Veranlassung des sich als Agenten der Gesellschaft gerirenden Thierarztes würde der Viehbesitzer die Entschädigung verlieren, jenem allein die Schuld vom Publikum zugeschoben werden.

2) Nach Formular 2, zweite Seite, nach 13 soll der Thierarzt, wenn er Wahrnehmungen macht, welche auf die Annahme des Versicherungsantrages von Einfluss sein könnten, diese heimlich (brieflich) der Generaldirektion mittheilen.

3) Ja er wird im Formular 10 Ziff. 22 geradezu aufgefordert, Umstände, wonach die Entschädigung statutenwidrig wäre oder welche gegen die Entschädigungsansprüche des Besitzers Bedenken erregen, anzuzeigen.

Das sind wohl Aufgaben für Agenten aber keineswegs ehrenhafte Aufträge für Thierärzte.

Betrachten wir nun noch, wie die Versicherungsgesellschaft die Ausfüllung der Formularien verlangt, so sehen wir in Formular 2 und 10, dass der Thierarzt auf Pflicht und Gewissen an Eides Statt die Richtigkeit und Wahrheit seiner Antworten, ja sogar unter gleicher Anrufung in Form 2 zu bescheinigen hat, dass auch die von dem Antragsteller (Viehbesitzer) vorstehend aufgeführten Fragen von Nr. 1—10 seines Wissens richtig beantwortet sind.

Abgesehen, dass eine Privatgesellschaft auch unter obrigkeitlicher Genehmigung ihrer Statuten, in welchen solche Anrufung jedoch nicht, sondern nur in den Formularien gebraucht ist, nicht das Recht hat, solche Anrufung gegen approbirte und für ihren Dienst vereidigte, zum Theil beamtete Thierärzte zu gebrauchen, liegt gleichwohl in dessen Anwendung für die Thierärzte der wenig schmeichelhafte Vorwurf, dass sie ohne Hinweisung auf ihren Eid falsche Zeugnisse ausstellen könnten.

Vergegenwärtigen wir uns, wozu es führt, wenn wir uns als Agenten und sogar als denunziatorische Agenten der Versicherungsgesellschaften benützen lassen wollen, so erkennen wir, dass wir durch Abschätzungen lebender oder todter Thiere wohl schwer immer den Eigentümern oder den Versicherungsgesellschaften als gleich gerechte Schätzleute erscheinen werden.

Wir werden bei noch so gerechter Abschätzung dem einen oder den anderen Contrahenten nicht nach Wunsch abschätzen. Ist

die fällige Entschädigung dem Eigenthümer zu gering erscheinend, so wird er immer dies dem abschätzenden Thierarzte zur Last legen.

Wenn wir denunziatorisch gegen das Interesse der Thiereigenthümer im Interesse der Versicherungsgesellschaft handeln würden, käme dies doch bei dem prozessualen Verfahren gegen die Versicherungsgesellschaft schliesslich zur Kenntniss der Vieheigenthümer und die betroffenen Thierärzte würden nicht nur bei diesen, sondern in weiteren Kreisen alles Vertrauen verlieren.

Wir können und dürfen nicht zwischen beiden Contrahenten, Vieheigenthümer und Versicherungsbank, uns als Agenten einschleichen lassen, nicht einmal als solche in Benützung der genannten Formularien mit der beliebten Art der Ausfüllung ohne Einsichtnahme der Vieheigenthümer erscheinen, ohne uns nicht auf das Bedeutendste zu schädigen.

Die Versicherungsgesellschaften halten dem freilich entgegen, dass mit ihrer Prosperirung auch die thierärztliche Thätigkeit sich steigert, weil solche bei der Versicherung und bei der Behandlung kranker Thiere statutarisch von den Thiereigenthümern in Anspruch genommen werden muss. Allein ein tüchtiger Thierarzt wird auch ohne Bestehen einer Versicherungsgesellschaft existiren können und wir glauben, die Nachtheile, die ein Thierarzt als Agent einer Versicherungsgesellschaft zu erwarten hat, sind grösser als die Vortheile, die ihm durch die Versicherung der Thiere zugewendet werden.

Die Versicherungsgesellschaften brauchen die Thierärzte und diese dienen ihnen genug in dem Eingangs erwähnten Umfange der sachlich thierärztlichen Aufklärung über Gesundheitszustand der Thiere, über Erkrankung und Behandlung der Thiere u. s. w., keineswegs aber sind die Gesellschaften berechtigt, die Thierärzte darüber hinaus als Agenten gegen die Interessen der Thiereigenthümer zu benützen. An den Thierärzten liegt es, solche ungerathfertigte Anforderungen abzuweisen.“

Nach Beendigung dieses Vortrages dankt der Vorsitzende Herr Hahn für seine sachgemässe Behandlung dieses Gegenstandes und eröffnet hierüber die Diskussion. Herr Kordler, Stabsveterinär a. D., als thierärztlicher Sachverständiger der Dresdner Viehverversicherungsbank in München, kann sich den Darlegungen des Vortragenden nur anschliessen und ersucht dieselben der Direktion dieser Gesellschaft direkt mitzuthemen. — Herr Bezirksthierarzt Putschner-Bruck ist mit den Ausführungen Hahn's ganz einverstanden, glaubt aber, dass der Verein nicht in der Lage sein wird der Dresdner

Viehversicherungsbank Vorschläge zu machen, sondern hält dafür, dass dies Sache der thierärztlichen Vertreter dieser Bank sei. Bezüglich der Entschädigung seien auf dem Lande nicht viel günstige Erfahrungen zu verzeichnen. Die Herren Friedberger und Zeilinger weisen auf die einschlägige Gerichtskompetenz hin. Herr Hahn bemerkt in seinem Schlussworte, dass er absichtlich vermieden habe, vorerst auf die Statuten selbst einzugehen und konstatirt, dass in einem neuerlichen praktischen Falle die Gesellschaft sich gerade in Bezug auf die berührten Gesichtspunkte sehr entgegenkommend zeigte.

Hiermit wurde die Diskussion beendet und nachdem noch eine Frage von lokaler Bedeutung ihre Erledigung gefunden hatte, die Versammlung geschlossen.

Auszug aus den Sitzungs-Protokoll des Vereins schlesischer Thierärzte.

Sitzung am 2. Mai 1886 zu Breslau.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Ulrich begrüßte und eröffnete die von zahlreichen Mitgliedern besuchte Versammlung, stellte die als Gäste anwesenden Collegen Schmidt und Enke aus Breslau, Bass aus Steinau a/O., Kalteier aus Quaritz und Pichel aus Bernstadt der Versammlung vor, welche sämmtlich als Mitglieder des Vereins aufgenommen wurden. Weiter gab derselbe die Entschuldigungsschreiben mehrerer Mitglieder wegen ihres Fernbleibens sowie eine Einladung der Professoren Müller und Dr. Schütz in Berlin zur 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im September l. J. zu Berlin bekannt und forderte zum Besuche derselben auf. Weiters referirte der Vorsitzende sehr eingehend über die Sitzung der Delegirten-Versammlung der thierärztlichen Vereine Preussens am 1. Februar d. J. und schilderte den herzlichen Empfang, welchen die Delegirten sowohl Seitens der Berliner Collegen als auch ganz besonders von Seite der Studirenden der Thierarzneischule gefunden hätten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde in erster Linie hervorgehoben, dass durch die Krankenstatistik die etwa noch obwaltenden Zweifel, dass die Rotzkrankheit durch Militärpferde verschleppt werde, entschieden gehoben sind. Denn nachweislich gehöre die Rotzkrankheit in den Militärställen zu den grössten Seltenheiten, ferner sei es Thatsache, dass, wenn derart verdächtige Fälle vorkommen, sich dieselben in den beiden auf die Manöver folgenden Quartalen ereignen. Als besonders die Ansteckung und Verbreitung

der Rotzkrankheit fördernd wurden allgemein die sogenannten Gastställe in den Strassenwirthshäusern bezeichnet. —

Als 4. Punkt stand auf der Tagesordnung „Mittheilungen aus der Praxis“. Nachdem der Vorsitzende das sehr eingehende und umfangreiche Referat des Herrn Dr. Albrecht über die Stellung der Departementsthierärzte verlesen hatte, wurde seitens der Kreisthierärzte der Wunsch ausgesprochen, höheren Orts dahin wirken zu wollen, dass ein gleichmässiges Schema für die Tabellen zur Seuchenstatistik eingeführt und den Departements- resp. Kreisthierärzten unentgeltlich überwiesen würde. Ein dahin gehender Antrag wurde einstimmig angenommen. Verschiedene Mittheilungen über die Wirkung des Eserin stimmen dahin überein, dass die auf dieses Mittel, namentlich bei Kolik, gesetzten Hoffnungen sich nicht ganz erfüllt haben. Herr Güttler erwähnte noch eines von günstigem Erfolge begleiteten Versuches bei chronischer Unverdaulichkeit des Rindviehes, bei welchem eine Mischung von Eserin mit Veratrin subcutan injicirt wurde. Gegen 3 Uhr schloss der Vorsitzende die Vereinssitzung, worauf sich die Mitglieder unter zahlreicher Theilnahme der Damen zu einem gemeinsamen Mable vereinigten.

Vom Landtage des Königreichs Sachsen wurden für die Thierarzneischule in Dresden bewilligt: 1) 240000 M. zum Neubau eines Hauptgebäudes an der Cirkusstrasse, in welchem die Apotheke, chemisches Laboratorium, Auditorium sowie Sammlungsräume für Physik und Chemie, Bibliothek- und Lesezimmer, Arbeitszimmer für den klinischen Lehrer und Assistenten, Kanzleiräume, Sitzungs- und Clausurzimmer sowie Wohnungen für 3 Professoren, für andere Beamte und einige Studierende untergebracht werden sollen; 2) 75000 M. zum Neubau eines Gebäudes in dem südlichen Theile des Grundstückes, in welchem Präparirsaal, Sectionsraum, Microscopirsaal sowie Arbeitszimmer für die Professoren und ihrer Assistenten der normalen und pathologischen Anatomie, Culturraum, Versuchsstall etc. eingerichtet werden; 3) 1900 M. für Umbauten im Mittelgebäude zur Erweiterung der Räumlichkeiten für die physiologisch-chemische Versuchsstation; ferner ist neucreirt worden die Stelle eines Prosektors mit 1650 M. Gehalt nebst freier Wohnung.

L i t e r a t u r - A n z e i g e n .

Im Verlage der Gg. Schönfeld'schen Buchhandlung in Dresden erscheinen demnächst:

Wandtafeln zur Beurtheilung der natürlichen Pferdestellungen. Von A. Lungwitz, Kgl. Bezirksthierarzt a. D., Lehrer des theoretischen und prakt. Hufbeschlags etc. in Dresden. —

Die 26 lithographirten Tafeln im Formate von ca. 80:38 cm in Mappe, welche die regelmässigen und unregelmässigen Stellungen

der Vorder- und Hintergliedmassen des Pferdes genau darstellen, bieten ein vorzügliches Lehr- und Anschauungsmittel, welches sich für Lehrschmieden, Thierarzneischulen, landwirthschaftliche Lehranstalten, Cavallerie-Regimenter etc. eignen.

Nur für die Subscription vor demnächstigen Erscheinen ist der Vorzugspreis auf 25 M. festgesetzt, während später der Verkaufspreis auf 30 M. erhöht werden muss. Bestellungen sind direkt an obige Firma zu richten.

- Aus meinem Verlage bringe ich in empfehlende Erinnerung:
Graf Einsiedel. Gedankenzettel zur Ausübung des englischen Hufbeschlags, mit 5 lith. Tafeln, 7. Aufl. M. 3. —
E. Walther. Ueber Erkennung des Alters beim Pferd, mit 4 lith. Tafeln. 4. Aufl. M. 1. —
do. Der Hufschmied, mit 66 Holzschnitten. 4. Aufl. gebdn. M. 1. 20
do. Kurzer Unterricht über Ausübung des deutschen Hufbeschlags, mit 13 Holzschn. 2. Aufl. Pfg. 20
do. Landw. Thierheilkunde, für landw. Schulen und zum Selbststudium der Landwirthe mit 169 Holzschnitten. 2. Aufl. 4 M. gebunden M. 4. 75
- Eduard Rühl'sche Buchhandlung Bautzen.

P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihung. Dem Bezirkthierarzt Philippi in Warsen wurde von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen der Albrechts-Orden II. Kl. verliehen.

Der Bezirkthierarzt Gg. Alfr. Müller in Flöha wurde als Dozent für Chirurgie an die Königl. Thierarzneischule in Dresden berufen.

Der Rossarzt Edelmann zu Borna wurde an der Thierarzneischule zu Dresden als Prosector angestellt.

Ein Thierarzt sucht nach Beendigung seiner Militärzeit Stelle als Assistent. Eintritt nach Belieben. Gefäll. fr. Offerte unter H. D. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Thierarzt Albin Eduard Oberländer zu Saarburg ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Saarburg definitiv verliehen worden.

Dr. Ignaz Moser Ritter von Moosbruch, Leiter der landw.-chem. Versuchsstation im k. k. Thierarznei-Institut in Wien, Professor der Chemie für die Hörer der Thierheilkunde ist im 65. Lebensjahre an einer Leberkrankheit gestorben.

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der nächsten Nummer das halbjährige Abonnement zu Ende; wir erlauben uns zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusendung auf rechtzeitige Bestellung für das zweite Semester aufmerksam zu machen.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonniert werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzeile berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

AUG 2 1886

Library

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 26.

Juli 1886.

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Resultate der Fleischschau im städt. Schlachthause zu Göttingen. — Vorbedingungen zum Eintritt in das Studium der Thierheilkunde am k. k. Thierarznei-Institut in Wien — Literatur. — Personalien. — Einladung. — Erklärung. — Erinnerung. — Berichtigung. —

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheit in Bayern im Jahre 1885.

Die nachstehende Zusammenstellung, welche den Vierteljahrsübersichten und den Jahresberichten der amtlichen Thierärzte entnommen ist, bildet den Abschluss der seit 1878 vierteljährlich im Drucke erschienenen amtlichen Berichte über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern, nachdem vom Jahre 1886 an die Bearbeitung einer Statistik der Viehseuchen, sowie die Veröffentlichung derselben dem Kaiserlichen Gesundheitsamte obliegt.

1. Der Milzbrand.

In den Verwaltungsbezirken: Erding, Ingolstadt, Miesbach, München I und II, Schongau, Tölz, Traunstein, Weilheim, Stadt München, Bergzabern, Frankenthal, Gernersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Landau, Neustadt a. H., Pirmasens, Speyer, Zweibrücken, Amberg, Neunburg v. W., Stadtamhof, Vohenstrauß, Hof, Stadt Hof, Kulmbach, Naila, Rehau, Ansbach, Stadt und Bezirksamt Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Hilpoltstein, Nürnberg, Uffenheim, Hammelburg, Karlstadt, Kissingen, Lohr, Memmingen, Neuburg, Nördlingen, Oberdorf sind in 116 Ställen, 2 Pferde, 139 Rinder, 13 Schafe und 8 Schweine dem Milzbrande erlegen.

Das Jahr 1885 ist übrigens kein hervorragendes Milzbrandjahr gewesen. In der Regel kam die Krankheit ganz

A.

T a b e l l e
über das
Vorkommen des Milzbrandes in Bayern
im Jahre 1885.

Regierungs-Bezirk.	Zahl der betroffenen Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl der Seuchenställe	gefallen				Zahl der freigebliebenen Bezirke
				Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	
Oberbayern	10	20	30	2	40	—	—	21
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	24
Pfalz	12	32	48	—	51	13	1	—
Oberpfalz	4	4	4	—	6	—	—	16
Oberfranken	5	8	8	—	9	—	—	16
Mittelfranken	7	11	15	—	22	—	7	18
Unterfranken	4	5	5	—	5	—	—	20
Schwaben	4	5	6	—	6	—	—	25
Im Königreiche:	46	85	116	2	139	13	8	140

sporadisch vor und fast durchweg in Oertlichkeiten, welche schon früher Milzbrandfälle aufzuweisen hatten. In Oberbayern und in der Pfalz wurden je drei, im Ganzen also 6 Personen durch Milzbrandgift inficirt. Die erkrankten Personen sind jedoch unter ärztlicher Behandlung genesen.

Die näheren statistischen Verhältnisse ergeben sich aus der beigegebenen Tabelle A.

2. Die Maul- und Klauenseuche

ist im Jahre 1885 in den Verwaltungsbezirken: Altötting, Berchtesgaden, Bruck, Erding, Freising, Laufen, Miesbach, München I und II, Rosenheim, Traunstein, Stadt München, Bogen, Deggendorf, Grafenau, Kelheim, Kötzing, Landau, Passau, Regen, Straubing, Viechtach, Vilshofen, Wolfstein, Frankenthal, Speyer, Zweibrücken, Burglengenfeld, Cham, Nabburg, Neumarkt, Neunburg v. W., Neustadt a. W./N., Regensburg, Roding, Stadtamhof, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen, Bamberg II, Bayreuth, Berneck, Ebermannstadt, Forchheim, Höchstädt a. A., Kronach, Lichtenfels, **Münchberg**, Pegnitz, Stadtsteinach, Wunsiedel, Städte Bamberg, Bayreuth, Hof, Nürnberg, Schwabach, Bez.-A. Ansbach, Fürth, Gunzenhausen, Neustadt a. A., Nürnberg, Rothenburg,

B.

T a b e l l e
über das

**Vorkommen der Maul- und Klauenseuche in
Bayern im Jahre 1885.**

Regierungs- Bezirk.	Zahl der betroffenen Bezirke.	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl d. Seuchenställe	Zahl der betroffenen								Männliche Zuchtthiere		
				Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen		genesen	geschlachtet oder gefallen	
				genesen	geschlachtet oder gefallen	genesen	geschlachtet oder gefallen	genesen	geschlachtet oder gefallen	genesen	geschlachtet oder gefallen			
Oberbayern	12	40	98	995	289	39	15	—	—	—	—	—	14	—
Wiederbayern	12	108	251	2145	1	176	14	263	—	13	—	—	59	—
Pfalz	3	4	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Oberpfalz	13	61	118	1202	—	156	—	173	2	1	—	—	27	—
Oberfranken	15	38	97	514	4	12	2	—	—	8	—	—	6	—
Mittelfranken	11	34	58	397	30	238	156	4	—	—	—	—	4	—
Unterfranken	5	14	17	80	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—
Schwaben	6	7	17	131	4	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Im Königreiche:	77	306	660	5516	328	621	187	636	2	22	—	—	121	—

Schwabach, Uffenheim, Weissenburg a. S., Ebern, Hassfurt, Königshofen, Schweinfurt, Würzburg, Augsburg, Memmingen, Mindelheim, Zusmarshausen, Augsburg und Günzburg-Stadt in 660 Ställen vorgekommen.

Die näheren Verhältnisse ergeben sich aus der Tabelle B. Es kann jedoch die darin enthaltene Statistik als durchaus erschöpfend nicht erachtet werden, nachdem zweifellos die Erfüllung der Anzeigepflicht seitens der Viehbesitzer gerade bei dieser Seuche am meisten vernachlässigt wird.

Die Einschleppung erfolgte in der Regel durch den Viehhandel, darunter 22 mal durch Treibschweine und 2 mal durch Schafe. Von den 306 verseuchten Ortschaften konnte in 22 die Art der Einschleppung nicht nachgewiesen werden.

Der Verlauf der Seuche wird von den Berichterstattern durchweg als sehr gutartig geschildert. Die verhältnissmässig hohe Zahl der in der Rubrik für geschlachtete oder gefallene Rinder aufgeführten Stücke erklärt sich aus dem Auftreten der Seuche in dem Münchener-Schlachtviehhofe, wo 271 kranke Rinder geschlachtet wurden.

Am Jahresschlusse war das ganze Land seuchefrei.

C.

Tabelle

über das

Vorkommen der Lungenseuche in Bayern
im Jahre 1885.

Regierungs- Bezirk.	Zahl der betroffenen Bezirke.	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl der Seuchenställe	Rindviehbestand in denselben	davon sind					geimpft wurden		Anfang der Seuche	Ende der Seuche	Zahl der übrig geblieb. Thiere	
					der Ansteckung verdächtig.	erkrankt	freiwillig	getödtet	aufpolizeiliche Anordnung gefallen	mit gutem Erfolg	ohne erheb- liche				ohne
Oberbayern	2	3	4	35	35	11	15	9	—	—	1)	2)	3)	—	
Niederbayern	6	31	43	423	278	152	208	140	6	—	—	—	—	—	
Pfalz	2	2	3	13	7	6	2	11	—	—	—	—	—	41	
Oberpfalz	6	16	17	220	157	91	35	136	2	—	—	—	—	—	
Oberfranken	2	3	3	28	22	6	2	6	—	—	—	—	—	47	
Mittelfranken	2	2	2	21	8	13	3	17	1	—	—	—	—	—	
Unterfranken	2	2	2	20	20	2	10	7	1	—	—	—	—	—	
Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Im Königreiche:	22	59	74	761	527	281	275	326	10	—	—	—	—	88	

¹⁾ Wurde überhaupt nicht geimpft.

²⁾ In Niederbayern, in der Oberpfalz und in Unterfranken im Jahre 1884; in der Pfalz im Januar, in Oberfranken im März, in Oberbayern im Juli und in Mittelfranken im Oktober 1885.

³⁾ Am Jahresschlusse in 52 Ortschaften und 66 Seuchenställen; noch nicht erloschen in 8 Gehöften und 7 Ortschaften.

3. Die Lungenseuche.

Wie in den Jahren 1883/84 ist auch in dem Berichtsjahre der Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg frei von Lungenseuche geblieben. Dagen sind in den Distriktsverwaltungsbezirken Aichach, Stadt München, Bogen, Grafenan, Kötzing, Passau, Straubing, Wolfstein, Kirchheimbolanden, Kusel, Cham, Eschenbach, Neunburg v. W., Neustadt a. W./N., Roding, Vohenstrauß, Hof, Wunsiedel, Ansbach, Neustadt a. A., Karlstadt und Obernburg in 74 Ställen 281 Rinder in dem Berichtsjahre an der Lungenseuche erkrankt. Die näheren Verhältnisse ergeben sich aus Tabelle C.

Die Tabelle D gestattet eine Vergleichung über das Vorkommen der Lungenseuche in den Jahren 1879 bis 1885.

D.

T a b e l l e
über das

**Vorkommen der Lungenseuche in Bayern
in den Jahren 1879 bis 1885 incl.**

Laufende No.	Regierungs- Bezirke.	Von der Lungenseuche wurden betroffen													
		1879		1880		1881		1882		1883		1884		1885	
		Ortschaften	Rinder	Ortschaften	Rinder	Ortschaften	Rinder	Ortschaften	Rinder	Ortschaften	Rinder	Ortschaften	Rinder	Ortschaften	Rinder
1	Oberbayern	14	55	16	226	22	319	6	42	1	3	4	41	3	11
2	Niederbayern	21	108	23	201	35	168	28	59	14	20	28	122	31	152
3	Pfalz	12	32	5	10	4	27	8	49	2	2	5	10	2	6
4	Oberpfalz	39	227	23	158	10	63	12	25	15	50	31	139	16	91
5	Oberfranken	22	160	18	134	16	67	20	76	18	35	7	11	3	6
6	Mittelfranken	36	271	6	12	7	58	6	11	1	2	2	7	2	13
7	Unterfranken	69	637	29	169	17	132	25	10	32	169	13	47	2	2
8	Schwaben	2	4	5	18	2	12	3	7	—	—	—	—	—	—
	Summe:	215	1494	125	928	113	846	108	357	83	281	190	377	59	281

Die in der letzteren Tabelle enthaltenen Ziffern berechneten einigermassen zur Hoffnung, dass es in den nächsten Jahren gelingen werde, die Lungenseuche durch die in dem Viehseuchengesetze vom 23. Juni 1880 gebotenen Mittel selbst in den bisher zumeist ergriffenen niederbayerischen und oberpfälzischen Grenzgegenden zu unterdrücken. Von den 281 Erkrankungen des Berichtsjahres treffen 220 auf den bayerischen Grenzbezirk von Passau bis Wunsiedel.

Die Gestaltung der im Jahre 1885 aus der k. Staatskasse geleisteten Entschädigungen für die getödteten Rinder ist aus Tabelle F ersichtlich.

Am Jahresschlusse verblieben in 7 Gemeinden noch 8 Gehöfte unter polizeilicher Beobachtung.

4. Die Rotz-Wurmkrankheit.

In den Verwaltungsbezirken: Aichach, Bruck, Dachau, Erding, Freising, München I, München II, Pfaffenhofen, Rosenheim, Traunstein, Stadt München, Bogen, Dingolfing, Landshut, Passau, Regen, Vilsbiburg, Stadt Landshut, Stadt Straubing, Frankenthal, Landau, Speier, Kemnath, Neumarkt,

Stadtamhof, Stadt Bamberg, Stadt Nürnberg, Nürnberg, Uffenheim, Stadt Würzburg, Kitzingen, Mellrichstadt, Würzburg, Augsburg, Günzburg, Kempten und Stadt Memmingen sind 77 Rotzfälle zur amtlichen Kenntniss gekommen.

Zwei Rotzfälle wurden bei der Vornahme der Fleischschau ermittelt.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die fragliche Seuche erheblich in der Abnahme begriffen ist. In den Jahren 1875 bis 1877 schwankte noch die jährliche Rotzziffer zwischen 322 und 329, in den Jahren 1878—1884 zwischen 173 und 236.

Die beigegebene Tabelle E bietet den näheren Einblick in die statistischen Details pro 1885. Aus der Tabelle F ergibt sich auch die Gestaltung der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde.

Am Jahresschlusse verblieben in 6 Gemeinden noch 13 Gehöfte unter polizeilicher Beobachtung.

5. Die Räude der Pferde und Schafe.

In den Verwaltungsbezirken: Altötting, Bruck, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Friedberg, Ingolstadt, Landsberg, Miesbach, München I, München II, Rosenheim, Schongau, Schrobenhausen, Traunstein, Wasserburg, Stadt München,

E.

T a b e l l e

über das

Vorkommen der Rotz- und Wurmkrankheit in Bayern im Jahre 1885.

Regierungs- Bezirk	Zahl der betroffenen Bezirke.	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl der Seuchen- Ställe	Pferde		Auf polizeiliche An- ordnung getödtet	Auf Veranlassung des Besitzers getödtet	Zahl der freiblei- benden Bezirke
				erkrankt	gefallen			
Oberbayern	11	16	20	31	2	28	1	20
Niederbayern	9	9	10	15	—	12	3	15
Pfalz	3	3	4	1	—	4	—	9
Oberpfalz	3	3	3	3	—	2	3	17
Oberfranken	1	1	1	2	1	1	—	20
Mittelfranken	4	4	4	7	—	6	1	21
Unterfranken	4	5	5	5	1	3	1	20
Schwaben	4	6	10	13	1	9	5	25
Im Königreiche	39	47	57	77	5	65	14	147

Deggendorf, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Landshut, Passau, Pfarrkirchen, Vilsbiburg, Vilshofen, Bergzabern, Frankenthal, Gernersheim, Homburg, Kaiserslautern, Pirmasens, Speyer, Ansbach, Gunzenhausen, Rothenburg, Uffenheim, Stadt Weissenburg, Gerolzhofen, Karlstadt, Lohr, Markttheidenfeld, Miltenberg, Ochsenfurt, Schweinfurt, Würzburg, Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Illertissen, Kaufbeuren, Kempten, Krumbach, Memmingen, Mindelheim, Neuburg, Neu-Ulm,

F. **T a b e l l e**
über die
im Jahre 1885 aus der k. Staatskasse geleistete
Entschädigung für getödtete Thiere in Bayern.

Laufende No	Regierungs- Bezirke.	Pferde				Rindvieh				Entschädigung versagt			
		Zum vollen Werthe	Zu 3/4 des Werthes	Gesammtzahl der entschäd. Thiere	Geleistete Entschädigung nach Abzug der dem Besitzer verbleibenden Werththeile	Zum vollen Werthe	Zu 4/5 des Werthes	Gesammtzahl der entschäd. Thiere	Geleistete Entschädigung nach Abzug der dem Besitzer verbleibenden Werththeile	bei Pferden	bei Rindern		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
					M. S ₁				M. S ₁				
1	Oberbayern	3	13	16	3681	25	—	9	9	891	—	14	—
2	Niederbayern	1	4	5	1053	—	—	66	66	8992	—	6	8
3	Pfalz	3	1	4	582	—	6	5	11	1756	90	—	—
4	Oberpfalz	—	5	5	861	75	47	128	175	19786	13	—	—
5	Oberfranken	—	2	2	750	—	2	3	5	400	—	—	—
6	Mittelfranken	2	11	13	3837	25	8	3	11	1486	—	—	2*
7	Unterfranken	1	4	5	2100	—	10	1	11	298	40	4	—
8	Schwaben	1	4	5	1842	50	—	—	—	—	—	3	—
	Summe:	11	44	55	14707	75	73	215	288	36300	43	27	10

*) Wegen Perlsucht.

Zusammenstellung:

a) für Pferde: 14707 M. 75 Pfg.
b) für Rindvieh: 36300 M. 43 Pfg.

Im Ganzen: 51008 M. 18 Pfg.

G.

T a b e l l e
über dasVorkommen der Räude im Königreiche Bayern
im Jahre 1885.

Regierungs-Bezirk.	Zahl der betroffenen Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl der Seuchen- ställe	erkrankt		gefallen od. getödtet		Zahl der freige- bliebenen Bezirke
				Pferde	Schafe	Pferde	Schafe	
Oberbayern	18	38	127	27	3199	4	202	13
Niederbayern	9	14	48	1	1121	—	9	15
Pfalz	7	35	346	11	3314	3	3	5
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	—	20
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	21
Mittelfranken	5	11	88	—	1576	—	35	20
Unterfranken	8	22	22	—	6017	—	—	16
Schwaben	15	43	106	6	6879	1	148	14
Im Königreiche:	62	163	737	45	22106	8	397	124

Nördlingen, Oberdorf und Wertingen sind im Jahre 1885 zahlreiche Räudefälle vorgekommen. Die nähere Gestaltung der einschlägigen Zahlen ergibt sich aus der beigegebenen Tabelle G. Am Jahresschlusse standen noch in 24 Gemeinden rändige und räudeverdächtige Schafbestände unter Sperre.

6. Die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehes.

Die Beschälseuche ist nicht vorgekommen.

Der Bläschenausschlag an den Geschlechtstheilen wurde jedoch in den Verwaltungsbezirken: Ebersberg, Freising, Miesbach, München II, Rosenheim, Schongau, Schrobenhausen, Tölz, Deggendorf, Landau a. J., Straubing, Bergzabern, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Landau, Neustadt, Pirmasens, Speyer, Beilngries, Bamberg II, Hof, Lichtenfels, Naila, Scheinfeld, Uffenheim, Aschaffenburg, Gerolzhofen, Hammelburg, Hassfurt, Kissingen, Königshofen, Mellrichstadt, Neustadt a. S., Obernburg, Schweinfurt, Füssen, Kempten, Memmingen, Mindelheim, Neu-Ulm, Nördlingen bei 51 Pferden und 459 Rindern beachtet. Die nähere Gestaltung der Zahlen ergibt sich aus der Tabelle H.

H. **T a b e l l e**
über das
Vorkommen des Bläschenausschlages in Bayern
im Jahre 1885. *)

Regierungs-Bezirk.	Zahl der betroffenen Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl der Seuchenställe	erkrankt		Zahl der freigebliebenen Bezirke
				Pferde	Rindvieh	
Oberbayern	8	19	44	42	12	23
Niederbayern	3	3	3	3	138	21
Pfalz	8	40	131	4	—	4
Oberpfalz	1	1	1	1	—	19
Oberfranken	4	31	135	—	141	17
Mittelfranken	2	7	32	—	40	23
Unterfranken	11	25	99	—	99	13
Schwaben	7	9	22	1	29	22
Im Königreiche	44	135	467	51	459	142

*) Die Beschläuseuche ist im Jahre 1885 in Bayern nicht beobachtet worden.

7. Die Tollwuth (Hundswuth.)

In den Distriktsverwaltungsbezirken Ingolstadt, Deggen-
dorf, Passau, Vohenstrauß, Waldmünchen, Feuchtwangen und
Gunzenhausen sind 11 Hunde unter verdächtigen Erschei-
nungen erkrankt. Dieselben sind getödtet worden, oder in
einem Absperrungsraum verendet. Auf amtliche Anordnung
wurden in Niederbayern und in Mittelfranken 14 gebissene
Hunde getödtet. Auch 2 herrenlos herumlaufende Hunde
sind in der Oberpfalz getödtet worden. Menschenleben sind
der Krankheit nicht zum Opfer gefallen.

Die Zahl der Wuth- und der Verdachtsfälle hat sich in
Folge der günstigen Wirkung der Hundesteuer und der exakten
Durchführung der veterinärpolizeilichen Maassregeln in den
letzten 10 Jahren erstaunlich vermindert. Die Zahl dieser
Fälle betrug 1875 noch 458. Seit 1879 wurde die Zahl 73
nicht mehr überschritten und 1884 kamen bloß 9 Fälle zur
amtlichen Kenntniß. 1875 sind 23 Menschen an Wuth ge-
storben. In den Jahren 1879 bis incl. 1885 kamen im Ganzen
bloß 3 Todesfälle an Wuth bei Menschen vor.

Die Pockenseuche der Schafe und die Rinderpest sind
im Berichtsjahre in Bayern nicht vorgekommen.

Resultate der Fleischschau im städtischen Schlachthause zu Göttingen während des Jahres vom 1. April 1885 bis dahin 1886.

Es wurden geschlachtet: 1711 Stück Grossvieh (und zwar 497 Ochs, 267 Bullen, 598 Kühe und 449 Rinder), 6402 Schweine, 2 Spanferkel, 5660 Kälber, 3651 Hammel und 121 Ziegen, im Ganzen 17 547 Schlachtthiere. Von denselben sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und nur zur technischen Ausnutzung zugelassen: 29 Stück Schlachtthiere und zwar 9 Stück Grossvieh (4 Kühe, 2 Ochs und 3 Bullen) 16 Schweine, 2 Kälber und 2 Schafe.

Die Ursachen waren: a) beim Grossvieh: bei 3 Thieren Tuberkulose, bei 2 Sepsis, bei 1 Phlegmone und puerperale Septikämie, bei 1 Peritonitis und bedeutende Jauche- und Eiterherde, bei 1 Bauchfellentzündung und Metritis und bei 1 Darmentzündung und mehrere Abscesse; b) bei Schweinen: bei 1 Stück Trichinen, bei 1 Finnen in grosser Anzahl, bei 9 Rothlauf, bei 1 Ascites, bei 1 Actinomykose, bei 1 allgemeine Tuberkulose, bei 1 Cachexie und Wassersucht und bei 1 Erstickung; c) bei Kälbern: bei 1 Stück Magen- und Darmkatarrh und bei 1 Tuberkulose; d) beim Schafvieh; bei 2 Stück Cachexie und Wassersucht. Ungeborene (bereits bis nahe zur Geburt entwickelte) Kälber wurden 2 Stück angehalten.

Ferner wurden als geniessbar, aber nicht als bankmässig bezeichnet: a) 24 Stück Grossvieh, und zwar 9 mit lokaler Tuberkulose, 5 mit chronischen Lahmheiten und in Folge dessen stark abgemagert, 1 mit lokaler Hautwassersucht, 2 mit traumatischer Pericarditis, 2 mit hochgradiger Anaemie, 1 mit bedeutenden Extravasaten, 3 mit Endometritis puerperalis und 1 mit Katarrhalfieber; b) 56 Schweine, und zwar 40 mit Rothlauf konnten zum Theil — nach Entfernung der afficirten Theile — frei gegeben werden, 7 schwach mit Finnen behaftete Schweine wurden ebenfalls, nachdem, qu. Schweine unter amtlicher Aufsicht gründlich gar gekocht, frei gegeben, 5 mit lokaler Tuberkulose, 3 mit Entzündungen und 1 mit bedeutenden Verletzungen wurden bedingungsweise zum Genuss zugelassen; c) 11 Kälber, und zwar 6 Stück zu jung und mager und 5 mit leichten Entzündungen und Quetschungen; d) 5 Hammel, und zwar 4 wegen zu grosser Fettarmuth und 1 wegen Aufblasung (mit dem Munde aufgeblasen); e) 1 Ziege und zwar wegen hochgradiger Anaemie.

Diese als nicht bankmässig bezeichneten Thiere sind zum Theil von den Verkäufern zurückgenommen und zum Hausgebrauch verwerthet, zum Theil auf dem Schlachthofe auf der Freibank als minderwerthiges Fleisch veräussert. 12 Kälber noch nicht 8 Tage alt und unter dem Normalgewichte von wenigstens 75 Pfund mussten zurückgewiesen werden und wurde das Schlachten untersagt.

Veranlassung zu Beanstandungen und Confiscation einzelner Organe gaben nachstehende Erkrankungen: Käsig Pneumonie, Leberegel, Leberechinococcen, Lungenechinococcen, Abscesse, Gewächse, Verletzungen, Knochenbrüche, Verhärtungen, Hepatisation, Entzündungen und Oedeme.

Von auswärts sind zur Untersuchung eingebracht 41 169½ kg oder 82 339 Pfd. frisches, gesundes Fleisch verschiedener Schlachtthiere.

Dahingegen wurden von auswärts zur Untersuchung auf dem Schlachthofe präsentierte Thiere wegen Krankheiten gänzlich vernichtet: 2 Schweine.

Wegen Nothschlachtungen, da dieselben nicht bankmässig, mussten zurückgewiesen werden: 13 halbe Kühe, 3 Schweine und 2 Kälber.

Eine geschlachtete Kuh, von zwei hiesigen Schlächtermeistern eingeführt, musste nach §. 10 des Gemeinde-Beschlusses vom 7. Dezember 1882: „Diejenigen Personen, welche im Gemeindebezirk Göttingen das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem städtischen Schlachthause, sondern an einer anderen innerhalb des Umkreises von 40 Kilometer von Göttingen belegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten“ behandelt werden und ist also zurückgeschickt.

In der Rossschlachtereie sind 125 Pferde geschlachtet und hiervon zwei Pferde gänzlich verworfen und der Abdeckerei übergeben: a) mit Melano-Sarcomen, und b) mit Sarcomatösen-Entartungen; in einzelnen anderen Fällen sind nur die erkrankten Organe vernichtet worden.

Göttingen.

Der Schlachthaus-Inspektor:
Wichers, approbirter Thierarzt.

Die Aufnahmeprüfung für das thierärztliche Studium im k. k. Militär-Thierarznei-Institut in Wien ist (durch Circul. Verordg. vom 26. März 1886) vom Studienjahre 1886/87 an aufgehoben und findet von diesem Zeitpunkte an die Aufnahme nur gegen den Nachweis der absolvirten sechsten Gymnasialklasse oder der sechsten Klasse der Realschule statt. Für die Aufnahme von Militär-Curschmieden in diesen Curs ist hingegen die Aufnahmeprüfung wie bisher beibehalten.

L i t e r a t u r.

Die Oesterreichische Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde

wird vom Oktober l. J. an in veränderter Form unter der Redaction der Professoren des k. k. Thierarznei-Instituts Dr. Josef Bayer und Dr. Stanislaus Polansky zu Wien erscheinen.

Die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen, Rathgeber für Fleischbeschauer in populärer Darstellung mit 21 Abbildungen auf 6 lithogr. Tafeln von Dr. C. Roller, Kgl. Kreiswundarzt in Trier. 2. Aufl. Trier 1886. Verlag von Heinrich Stephanus. gr. 8. 34 S. Pr. M. 1,20.

Vorliegende Schrift soll weder den Unterricht in der mikroskopischen Fleischschau ersetzen noch ein Leitfaden zum Selbststudium derselben sein, sondern nur dem gewöhnlichen Trichinenschauer als Rathgeber und zur Repetition dienen, zu welchem Zwecke dieses Buch empfohlen werden kann. —

P e r s o n a l i e n .

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis: <i>Heydekrug.</i>	Jährlicher etatmäß. Gehalt: 900 M.	Zuschuss: — M.	Gesuche sind einzusenden bis zum 15. Juli 1886. bei d. K. Regierung in: <i>Gumbinnen.</i>
-------------------------------------	---------------------------------------	-------------------	--

Erledigt ist die Kreisthierarzt-Assistentenstelle zu Stallupönen mit einer jährlichen Remuneration von 1200 M. Qualifizierte Bewerber haben sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse spätestens bis 15. Juli l. J. bei dem Kgl. Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen zu melden.

Ein Thierarzt in einer Stadt am Rhein sucht für August und September einen Collegen als Stellvertreter. Gefällige Franko-Offerten unter N. 4 an die Exped. d. Wochenschr.

Einladung. Nach einer von den Geschäftsführern der 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte erhaltenen Aufforderung haben die Unterzeichneten die für die Sitzungen der Sektion der Veterinärmedizin erforderlichen Vorbereitungen übernommen. Um den Sitzungen unserer Section zahlreichen Besuch zuzuführen, beehren wir uns, Sie zur Theilnahme freundlichst einzuladen. Sollten Sie beabsichtigen, einen Vortrag zu halten, so bitten wir, uns den Gegenstand desselben möglichst bald mitzuthemen; denn die Geschäftsführer der Versammlung gedenken Ende Juni allgemeine Einladungen zu versenden, und es wäre desshalb sehr wünschenswerth, wenn das Programm für die Sektionssitzungen schon in diesen Einladungen veröffentlicht werden könnte.

Berlin, im Juni 1886.

Prof. Müller, Louisenstr. 56. Prof. Dr. Schütz, Louisenstr. 56.
Einführende.

Dr. Schmaltz, Louisenstr. 56., Schriftführer.

Erklärung. Da ich neuerdings abermals um Zusendung des „Centralblattes für Veterinär-Wissenschaften“ ersucht worden bin, so wiederhole ich hiermit nochmals, dass ich die Redaktion fragl. Zeitschrift bereits im Jahre 1882 niedergelegt habe; der Verleger scheint dies möglichst zu verheimlichen und die Zeitschrift fortgesetzt unter meinem Namen zu versenden.

Um diesem Treiben event. endlich ein Ende zu machen, ersuche ich alle thierärztlichen Fachblätter deutscher Sprache, vorstehende Erklärung gefälligst aufnehmen zu wollen.

Halle a/S., den 23. Juni 1886.

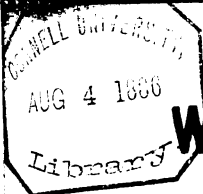
Professor Dr. Pütz.

Zur Erinnerung. Den Herren Mitgliedern des thierärztlichen Unterstützungs-Vereines diene zur gefälligen Beachtung, dass mit dem 30. Juni l. J. der Termin zur Einbezahlung des letzten Semestral-Beitrages pro 1886 abgelaufen ist.

Zeilinger.

Berichtigung: Seite 210 Zeile 13 v. o. muss es lauten: Nachlass der Schmerzen, aber Kothabsatz u. s. w. statt: und Kothabsatz etc.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 27.

Juli 1886.

Inhalt: Die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. — Vergiftungen von Menschen durch den Genuss von Fleisch. — Stipendien für Stadirende der Thierarzneikunde. — Personalien. —

Die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen betr.

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Juni 1886 zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876. (Centralblatt f. d. deutsche Reich Ste. 200 u. f.)

Der Bundesrath hat in Ausführung der §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 25. Februar 1876, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen (Reichsgesetzbl. S. 163), und unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1876 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 251), nachstehende Festsetzungen getroffen:

I. Zu §. 3. 1. Die Beschlussnahme über die Zulassung von Ausnahmen von der durch die §§. 1 und 2 des Gesetzes begründeten Verpflichtung bleibt dem Bundesrath vorbehalten.

Denjenigen Eisenbahnverwaltungen, deren Betrieb auf einer im Auslande belegenen Station endet, kann jedoch von der Regierung des deutschen Grenzstaates gestattet werden, die Desinfektion der Wagen vor deren Wiedereingang im Auslande vorzunehmen, sofern genügende Garantien für eine ordnungsmässige Ausführung geboten werden.

2. Die Beschlussnahme des Bundesraths über die Zulassung und den Umfang von Ausnahmen für den Verkehr im Inlande erfolgt auf Grund der von den beteiligten Landesregierungen beizubringenden Nachweise darüber, dass dergleichen Ausnahmen im Hinblick auf den derzeitigen allgemeinen Gesundheitszustand der betreffenden Thierarten in bestimmten Gegenden unbedenklich, sowie in den Fällen des §. 3 Absatz 2 des Gesetzes darüber, dass die dort angegebenen Voraussetzungen vorhanden sind.

Die Verpflichtung zur Beseitigung der Streumaterialien, des Düngers, der Reste von Anbindesträngen u. s. w., sowie zur Reinigung der Wagen und Geräthschaften nach jedesmaligem Gebrauch (siehe unten II Ziff. 4, Absätze 1, 4 und 5 und II Ziff. 5) bleibt jedoch auch dann bestehen, wenn Ausnahmen von einer eigentlichen Desinfection der Wagen und Geräthschaften zugelassen werden.

II. Zu §. 4. Für die von den Landesregierungen zu erlassenden näheren Bestimmungen über das anzuordnende Verfahren, über Ort und Zeit der zu bewirkenden Desinfectionen, sowie über die Höhe der zu erhebenden Gebühren sind nachstehende Normen massgebend:

1. Kein der Desinfection unterliegender leerer Wagen darf vor Beendigung der Desinfection in irgend eine Benutzung genommen werden. Auf einer an dem Wagen befestigten Tafel oder in anderer augenfälliger Weise ist mit einer deutlichen Inschrift zu vermerken, dass der Wagen zu desinfectiren ist. Der Vermerk ist nach erfolgter Desinfection zu entfernen.

2. Insoweit nicht Ausnahmen für den Verkehr mit dem Auslande zugelassen werden (I 1) ist Fürsorge zu treffen, dass Eisenbahnwagen, welche zur Beförderung einer der im §. 1 des Gesetzes bezeichneten Thierarten nach dem Auslande gedient haben, nach der Entladung behufs Vornahme der Desinfection nach derjenigen inländischen Grenzstation zurückgelangen, über welche sie ausgegangen sind.

3. Die Desinfection ist an dem Orte der Entladung (Ab- oder Umladung) alsbald nach Entleerung der Wagen — im Verkehr mit dem Auslande an der Station des Wiedereinganges alsbald nach Ankunft der Wagen —, und zwar längstens binnen 24 Stunden zu bewirken.

Im Interesse einer zweckmässigen Ausführung und wirksamen Kontrolle kann jedoch die Vornahme der Desinfection auf Anordnung oder mit Genehmigung der Landesregierung an einzelnen Stationen (Desinfectionsstationen) centralisirt werden. In solchen Fällen ist für jede Eisenbahnstation eine bestimmte Desinfectionsstation ein- für allemal zu bezeichnen und die Frist zu bestimmen, innerhalb welcher die entladenen Wagen dorthin geschafft und desinfectirt werden müssen. Diese Frist darf die Dauer von 48 Stunden — vom Zeitpunkte der Entladung bis zu dem der Vollendung der Desinfection — nicht überschreiten.

Für Orte, an welchen mehrere, durch Schienenstränge verbundene Eisenbahnen münden, kann angeordnet werden, dass die Vornahme der Desinfection der Wagen, soweit die dazu erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind, in bestimmten Desinfectionsanstalten zu centralisiren ist. Sind an solchen Orten Einrichtungen der bezeichneten Art gar nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden, so ist auf deren Herstellung beziehungsweise Vervollständigung thunlichst hinzuwirken.

Die nach den Desinfectionsstationen oder Desinfectionsanstalten überzuführenden Wagen sind, soweit ihre Einrichtung es gestattet, zur

Verhütung einer Uebertragung von Ansteckungsstoffen durch Entfallen von Geräthschaften, Stroh, Dünger etc. sorgfältig geschlossen zu halten.

Es ist statthaft, die Reinigung und Desinfektion der zur Beförderung von Vieh in Einzelsendungen benutzten Gepäckwagen oder Hundekoupees nicht auf jeder Zwischenstation, auf welcher einzelne Viehstücke entladen werden, sondern erst auf derjenigen inländischen Station vorzunehmen, auf welcher der betreffende Wagen zur vollständigen Entleerung und Ausrangirung gelangt. Bei Beförderung von Vieh mit Gepäckstücken oder Gütern in einem und demselben Wagenraum sind Vorkehrungen zu treffen, welche die Gefahr einer Infektion ausschliessen.

4. Der eigentlichen Desinfektion der Wagen muss stets die Beseitigung der Streumaterialien, des Düngers, der Reste von Anbindesträngen u. s. w., sowie eine gründliche Reinigung des Wagens durch heisses Wasser vorangehen. Wo letzteres nicht in genügender Menge zu beschaffen ist, darf auch unter Druck ausströmendes kaltes Wasser verwendet werden; jedoch muss zuvor zum Zweck der Aufweichung der anhaftenden Unreinigkeiten eine Abspülung mittelst heissen Wassers erfolgen. Die Reinigung ist nur dann als eine ausreichende anzusehen, wenn durch sie alle von dem stattgehabten Viehtransport herrührenden Verunreinigungen vollständig beseitigt sind.

Die Desinfektion selbst muss bewirkt werden:

- a) unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Waschen der Fussböden, Decken und Wände mit einer auf mindestens 50 Grad Celsius erhitzten Sodalauge, zu deren Herstellung wenigstens 2 kg Soda auf 100 l Wasser verwendet sind;
- b) in Fällen einer wirklichen Infektion des Wagens durch Rinderpest, Milzbrand oder Maul- und Klauenseuche, oder des dringenden Verdachtes einer solchen Infektion durch sorgfältiges Bepinseln der Fussböden, Decken und Wände mit 5 procentiger Karbolsäurelösung. Die letztere ist durch Mischen von 1 Theil der im Handel als 100 procentige Carbolsäure oder Acidum carbolicum depuratum bezeichneten Carbolsäure mit 18 Theilen Wasser unter häufigem Umrühren herzustellen.

Diese Art der Desinfektion (b) ist in der Regel nur auf Anordnung der zuständigen Polizeibehörde, ohne solche Anordnung jedoch auch dann vorzunehmen, wenn die Bahnbeamten von Umständen Kenntniss erlangen, welche es zweifellos machen, dass eine wirkliche Infektion des Wagens durch Rinderpest, Milzbrand oder Maul- und Klauenseuche vorliegt, oder welche den dringenden Verdacht einer solchen Infektion begründen. Der Landespolizeibehörde bleibt vorbehalten, diese Art der Desinfektion (b) auch in anderen Fällen anzuordnen, wenn sie solches zur Verhütung der Verschleppung der oben bezeichneten Seuchen für unerlässlich erachtet.

Bei gepolsterten Wagen ist die Polsterung, welche entfernbar sein muss, in ausreichender Weise zu reinigen. Hat eine wirkliche Infektion des Wagens durch eine übertragbare Seuche stattgefunden, oder liegt der dringende Verdacht einer solchen Infektion vor, so muss die Polsterung verbrannt werden. Der Wagen selbst ist in

der zu Abs. 1 bis 3 angegebenen Weise zu behandeln. Ausländische Wagen, deren Polsterung nicht entfernbar ist, dürfen im Inlande nicht wieder beladen werden.

Die im Absatz 1 angegebene Reinigung gilt, vorbehaltlich der Bestimmungen im Absatz 2 b und Absatz 3, als ausreichende Desinfektion in denjenigen Fällen, in welchen im Eisenbahnwagen nur einzelne Stücke Kleinvieh in Kisten oder Käfigen befördert worden sind, sofern zur Zeit des Gebrauchs die betreffenden Kisten mit wasserdichten Fussböden, festen Wänden und aus Latten mit den für die Athmung der Thiere nothwendigen Zwischenräumen hergestellten Deckeln, die Käfige mit wasserdichten Fussböden und von unten bis mindestens zur ganzen Höhe der Thiere mit festen Wänden versehen waren, und eine Verunreinigung des Wagens durch Streumaterialien, Futter, Dünger, Exkremente u. s. w. nicht wahrnehmbar ist.

5. In gleicher Weise wie die zum Transport benutzten Wagen sind die bei Verladung und Beförderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Gerätschaften der Eisenbahnverwaltungen zu reinigen und zu desinficiren.

Bewegliche Rampen und Einladebrücken der Eisenbahnverwaltungen müssen, sofern zur Viehverladung benutzt, täglich mindestens einmal unter entsprechender Anwendung der Vorschriften in Ziff. 4 gereinigt und desinficirt werden.

6. Feste Rampen, sowie die Vieh-Ein- und Ausladeplätze und die Viehhöfe der Eisenbahnverwaltungen sind stets von Streumaterialien, Dünger u. s. w. gesäubert zu halten. Rampen mit undurchlassendem Boden; sowie feste hölzerne Rampen sind, sofern zur Viehverladung benutzt, täglich mindestens einmal mit Wasser zu spülen.

7. Eine Desinfektion der unter Ziff. 6 erwähnten Anlagen ist allgemein oder für den Verkehr mit einzelnen der im §. 1 des Gesetzes bezeichneten Thierarten oder für gewisse Gegenden nur anzuordnen, wenn nach den Verhältnissen eine bestimmte Gefahr der Verbreitung von Seuchen vorliegt: Das in solchen Fällen anzuwendende Desinfektionsverfahren ist unter sinngemässer Anwendung der unter Ziff. 4 festgestellten Normen in den zu erlassenden Bestimmungen näher zu bezeichnen. Für Fälle einer wirklichen Infektion oder des dringenden Verdachts einer solchen sind etwaige weitergehende Sicherungsmassregeln nach Massgabe der für solche Fälle bestehenden besonderen Bestimmungen von den zuständigen Polizeibehörden anzuordnen. Rampen mit undurchlassendem Boden sowie feste hölzerne Rampen müssen beim Vorhandensein der in Ziff. 4 Abs. 2 b und Abs. 3 bezeichneten Voraussetzungen in der dort angegebenen Weise desinficirt werden.

8. Streumaterialien, Dünger u. s. w. sind zu sammeln und so aufzubewahren, dass Vieh damit nicht in Berührung kommen kann.

Die Abfuhr des Düngers darf nicht unter Anwendung von Rindviehgespannen geschehen und muss in dichten Wagen, Fässern u. s. w. erfolgen, so dass eine Verunreinigung der Strassen, Wege u. s. w. mit Düngertheilen nicht stattfinden kann.

Dünger von Thieren, welche an Rinderpest oder Milzbrand leiden, muss verbrannt oder gekocht oder so tief vergraben werden, dass er mit einer mindestens 1 m hohen Erdschicht bedeckt ist.

Dünger von maul- oder klauenseuchekranken Thieren kann statt dessen mit einer fünfprozentigen Carbolsäurelösung (Ziff. 4 Abs. 2 b), unter vollständiger Durchmischung der letzteren mit dem Dünger, desinficirt werden.

9. Bei Bemessung der von den Eisenbahnverwaltungen für die Desinfektion zu erhebenden Gebührensätze (§. 2 Abs. 2 des Gesetzes) ist davon auszugehen, dass letztere lediglich bestimmt sind, eine Ersatzleistung für die durch die Desinfektion bedingten ausserordentlichen Aufwendungen zu gewähren.

Für die der eigentlichen Desinfektion vorangehende, oder ohne Rücksicht auf dieselbe vorzunehmende Reinigung (I Ziff. 2 Abs. 2, II Ziff. 4, Absätze 1, 4 und 5, Ziff. 5, Ziff. 6) findet eine Entschädigung nicht statt.

Die Gebühren sind unabhängig von der Grösse der Entfernung, welche der Viehtransport durchlaufen hat, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beträge der Selbstkosten für alle Stationen im Bereiche einer und derselben Eisenbahnverwaltung in gleicher Höhe und zwar in Einem Satze lediglich für den Wagen festzusetzen.

10. Die Eisenbahnverwaltungen haben dafür zu sorgen, dass die Arbeiten, welche zur Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen innerhalb ihres Geschäftsbereiches vorzunehmen sind, unter verantwortlicher Aufsicht ausgeführt werden.

11. Die Eisenbahn-Aufsichtsbehörden haben im Einvernehmen mit den Veterinär-Polizeibehörden Controleinrichtungen zu treffen, welche geeignet sind, die strenge Durchführung des Gesetzes und der zu dessen Ausführung erlassenen Vorschriften überall sicherzustellen.

Berlin, den 20. Juni 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Bötticher.

Vergiftungen von Menschen durch den Genuss von Fleisch.

In der letzten Zeit sind wiederholt Fälle von Vergiftungen einer grösseren Anzahl von Menschen durch den Genuss von Fleisch bekannt geworden, welche, wie verschieden sie auch sind, dennoch grosses Interesse mit Rücksicht auf Fleischbeschau beanspruchen und daher im Auszuge mitgetheilt zu werden verdienen.

Das erste derartige Vorkommniss ereignete sich in Oberhessen und ist in den „Thierärztlichen Mittheilungen“ von Medicinalrath Dr. Lydtin (No. IV mit VI, 1886) von Obermedicinalrath Dr. Lorenz ausführlich dargestellt. Der Sachverhalt war in Kürze folgender: Im August 1884 erkrankten in der Umgegend von Lauterbach eine grössere Anzahl von Personen fast gleichzeitig unter den Erscheinungen von Kopfweh, Schwindel, Müdigkeit, Brennen und Schmerz in der Magengegend, Leibschnitten, Durchfall und theilweise auch Erbrechen etc. etc. Die Erkrankungen waren theils leichter und vorübergehend, theils schwerer; drei Personen starben.

Es stellte sich bald heraus, dass die sämtlichen Erkrankungen nach dem Genusse von Fleisch einer am 10. August geschlachteten kranken Kuh erfolgten; das Fleisch war von dem betr. Kreisveterinärarzte als geniessbar erklärt worden und deshalb gegen denselben Untersuchung eingeleitet, welche alle Instanzen bis zum Reichsgerichte beschäftigte.

Die in Giessen und Darmstadt gepflogenen Verhandlungen haben folgenden Thatbestand ergeben: Der betr. Krs.-Veterinärarzt wurde am 5. August zur Behandlung einer in der zweiten Hälfte der Trächtigkeit stehenden Kuh zugezogen, die an jenem Tage aufgehört hatte zu fressen und wiederzukäuen und plötzlich keine Milch mehr gab; dabei hatte sie einen schleimigen mit Blut untermischten Abgang ohne Koth, was während des Krankseins der Kuh täglich beobachtet worden ist. Die Krankheit wurde von dem behandelnden Thierarzt als eine ruhrartige Darmentzündung bezeichnet, der Kuh am ersten Tage ein Aderlass gemacht, Brechweinstein in Gaben von 1,0 sowie eine Einreibung von Brechnusstinktur mit Kampferspiritus ordinirt. Am folgenden Tage erklärte der Thierarzt dem Besitzer, dass die Kuh Fieber habe, sehr bedenklich krank sei und ordinirte Tannin in Gaben von 1,0 abwechselnd mit Brechweinstein, welche Behandlung bis zuletzt beibehalten wurde.

Am 3. Tag soll die Kuh Besserung gezeigt und etwas gefressen haben, wesshalb am 4. Tage der thierärztliche Besuch unterblieb. Am 5. Tage war indessen wieder Verschlimmerung eingetreten und fragte der Besitzer bei dem Thierarzte an, ob man die Kuh nicht besser schlachte, worauf sich derselbe äusserte, damit habe es noch Zeit; als er jedoch am 6. Tage (es war Sonntag der 10. August) wieder erschien, erklärte er die Kuh für verloren und rieth zur sofortigen Schlachtung, die auch an diesem Tage Vormittags 11 Uhr ausgeführt wurde.

Die Fleischbeschau wurde von dem behandelnden Veterinär am Tage nach der Schlachtung vorgenommen, wo er den Darmkanal der Kuh auf einem Composthaufen (in dem die übrigen Eingeweide vergraben waren) liegen sah und da letzterer durch einen Staketenzaun von ihm getrennt war, habe er durch diesen hindurch mit dem Stocke die Därme in die Höhe gehoben, dabei aber nichts als eine leichte Röthe an ihnen wahrgenommen und hierauf ein Zeugniß über die Geniessbarkeit des Fleisches der Kuh ausgestellt.

Der betr. Veterinär wurde einer fahrlässigen Tödtung beschuldigt. Den Verhandlungen wurden mehrere Sachverständige herbeigezogen, aus deren Gutachten u. A. folgendes entnommen wird. Einer derselben erklärte: Der Angeschuldigte wohne in einer Gegend, in welcher der Milzbrand zur Seltenheit gehöre. In neuerer Zeit habe man Fälle von Darmmilzbrand mit mehr chronischem Verlaufe gesehen. Einem Thierarzte, dem diese Art von Anthrax noch nicht zur Beobachtung gekommen, könne man ein Versehen in solchen Fällen nicht übel nehmen. Uebrigens sei die Art der Untersuchung der Gedärme, wie sie der Angeschuldigte nach eigener Angabe vorgenommen, so viel wie gar keine und verwerflich.

Ein zweiter Experte constatirt, dass in dem ihm übergebenen

Fleische fr. Kuh, sowie in verschiedenen Eingeweiden, welche in dem erwähnten Composthaufen aufgefunden worden waren, eine grosse Menge Bacillen sich befanden, welche die morphologischen Eigenschaften der Milzbrandbacillen zeigten; ferner dass angestellte Impfversuche mit Resten von der fr. Kuh meistens positive Resultate ergaben, d. h. die geimpften Thiere starben bald an Milzbrand, sowie auch bei einem Heilgehilfen, welcher sich bei der Sektion einer der gestorbenen Personen am Finger verletzte, nach 12 Tagen Pustula maligna auftrat, mithin die fr. Kuh an Milzbrand gelitten haben müsse.

Von einem anderen Sachverständigen wird aus der gestellten Diagnose und therapeutischen Behandlung fr. Kuh geschlossen, dass der Angeschuldigte sich über die wirkliche Natur der Krankheit, insbesondere die vorhandene Darmentzündung, gänzlich im Unklaren befinden hat und es dessen Pflicht gewesen wäre, die Geniessbarkeit des Fleisches erst dann zu bescheinigen, wenn sich ihm die Krankheit (ausweislich der aufgefundenen Ursache) als eine unschädliche dargestellt, was durch die Obduktion und eine genaue Untersuchung des vermeintlich kranken Organs hätte festgestellt werden können, aber unterlassen wurde.

Der Staatsanwalt hatte den Beweis der Schuld als erbracht erachtet und auf 2 Jahre Gefängniss angetragen. Der Angeschuldigte wurde jedoch schliesslich von der Anklage „fahrlässiger Tödtung“ freigesprochen, weil der Gerichtshof nach dem Ergebnisse der Expertise annahm, dass bei fr. Kuh ein Symptom des Milzbrandes nicht vorgelegen, überhaupt den positiven Nachweis nicht als erbracht erachtete, dass das Thier an dieser Krankheit gelitten u. s. w. *)

Zwei weitere Fälle von Vergiftungen durch Fleischgenuss kamen (wie aus der „Zeitschrift für Fleischbeschau etc.“ von Dr. Schmidt-Mühlheim entnommen wird) in Chemnitz vor. Am 23. Mai l. J. erkrankten etwa 40 Personen, welche am Abend zuvor rohes, gehacktes Fleisch gegessen hatten. Die Erkrankungen begannen ca. 10 Stunden nach dem Genusse mit Erbrechen und ruhrartigem Durchfalle, begleitet von Kopfschmerzen, grosser Mattigkeit etc. Nach dem alsbald erfolgten polizeilichen Erhebungen konnte der bei dem betr. Metzger vorhandene Vorrath von ca. 50 Ko Rindfleisch mit Ausnahme eines kleinen Theils erst am 22. Abends von einem anderen Metzger gekauften Bullenfleisches — als von einem am 19. im Centralschlachthofe geschlachteten, gesunden Mastochsen von vorzüglicher Qualität herstammend ermittelt werden. Die näheren Untersuchungen dieses Fleisches lieferten bis jetzt kein positives Resultat.

Während der weiteren Erhebungen am 24. Mai erfolgten nun auch Anzeigen von neuen (ca. 60) Erkrankungsfällen, die sich zum Theil schon 6 Stunden nach dem Genusse von rohem Rindfleische in einem ganz anderen Stadttheile in ganz ähnlicher

*) Die Redaktion der „Thierärztl. Mitth.“ bemerkt hierzu ganz zutreffend: „Es ist bedauerlich, dass Thierärzte die Fleischbeschau in so oberflächlicher Weise ausüben, wie es hier geschehen ist. Solche Vorfälle bringen das Ansehen der thierärztlichen Fleischbeschau in Gefahr.“

Weise eingestellt hatten. Das Fleisch kam von einem Fleischer her, der mit dem ersteren in gar keinem geschäftlichen Verkehr stand, es stammte von einer Kuh, die am 18. Mai im Schlachthofe geschlachtet, gesund befunden und bis zum 21. Mai in der Hauptsache verkauft worden war.

Höchst bemerkenswerth ist der Umstand, dass die Erkrankungen in beiden Fällen nur nach dem Genusse von rohem, nicht aber nach dem von gekochtem oder gebratenem Fleische eingetreten sind; weiter ist es auch bekannt geworden, dass viele Personen das beschuldigte Fleisch ohne Nachtheil genossen haben. Der Referent bemerkt weiters hierzu: „Im vorliegenden Falle dürfte es sich um solche Fleischvergiftungen handeln, die auch bei der grössten Gewissenhaftigkeit der Fleischer und der peinlichsten Sorgfalt der thierärztlichen Sachverständigen vorkommen können. Es wird hier ein Fleischgift, das vermuthlich zu den Ptomainen*) gezählt werden muss, vorgelegen haben, das sich wohl erst bei der Aufbewahrung des Hackfleisches gebildet hat und das eigenthümlichen Zersetzungs Vorgängen, deren Ablauf durch die ungewöhnlich heisse Witterung zur Zeit der Vergiftungsvorfälle wesentlich begünstigt sein dürfte, sein Entstehen verdankt.“

Für Studierende der Thierarzneikunde an der kgl. Centralthierarzneischule zu München sind pro 1886 2 Stipendien von je 300 M. von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zur Bewerbung ausgeschrieben. Gesuche mit den Nachweisen der Heimathsberechtigung im Kreise Schwaben, sowie von Fleiss, sittlichem Betragen und gutem Fortgang im Fachstudium sind bis 15. Juli d. J. bei der genannten k. Kreisregierung einzureichen. Bewerber mit dem Absolutorium eines Realgymnasiums sollen besonders berücksichtigt werden.

P e r s o n a l i e n .

Nachdem Dr. Eversbusch zum Universitäts-Professor in Erlangen berufen wurde, ist der Unterricht über Ophthalmologie an der Centralthierarzneischule in München dem Thierarzte W. Schlamp, unter gleichzeitiger Verleihung der Stelle eines klinischen Assistenten, übertragen worden.

*) Als Ptomaine oder Cadaveralkoide werden Produkte der fauligen Zersetzung von Leichen oder eiweisshaltigen Cadavertheilen genannt, die sich unter gewissen nicht näher festgestellten Verhältnissen entwickeln und analog den Pflanzenalkaloiden toxische Wirkungen äussern. Auch die basischen Produkte pathogener Bakterien werden den Ptomainen beigezählt. Durch die Forschung ist es gelungen verschiedene Fäulnisgifte darzustellen, welchen je nach ihrem spezifischen Verhalten verschiedene Namen beigelegt wurden, wie z. B. Neurin, Neuridin, Muscarin etc. Hieher gehört auch die bei der Fäulnis der Fische sich entwickelnde Ptomaine und das Gift der Miesmuschel. D. Red.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wih. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 28.

Juli 1886.

Inhalt: Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes — Ueber Fleischbeschau. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Literatur. — Personalien. — Versammlungen. — Anzeige. —

Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes im Jahre 1886.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 8. Juni 1886.
(Amtsbl. d. k. St. Minist. d. I. Ste. 173 u. f.)

Der Anfang der Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes für das Jahr 1886 nach Vorschrift des §. 17 der allerb. Verordnung vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ wird auf den 4. Oktober l. J. festgesetzt.

Diejenigen Thierärzte, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre Zulassungsgesuche längstens bis zum 1. August l. J. bei dem k. Staatsministerium des Innern einzureichen.

Diesem Gesuche ist beizulegen:

- a) das Zeugniß über bestandene Approbationsprüfung;
- b) ein Zeugniß der Distriktpolizeibehörde über den Leumund;
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufsausübung, in welche Zeit die Verwendung im Veterinärdienste der Armee und zwar auch als Einjährig-Freiwilliger, oder der behufs der weiteren fachlichen Fortbildung stattgehabte Besuch einer entsprechenden Lehranstalt eingerechnet wird.

Sowohl das Gesuch als auch die Beilagen desselben bedürfen nicht des Stempels.

Das Gesuch hat sogleich die Adresse für die Zustellung des Admissionsdecrets zu enthalten.

Gesuche, welche erst nach dem bestimmten Tage einkommen oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

Ueber Fleischbeschau.

Vortrag von Kreisthierarzt Zeilinger-München in der Versammlung des thierärztlichen Vereins in München im December 1885.

Auf eine an mich ergangene Anregung bringe ich nachstehende zwei Fragen zur Besprechung:

I. Kann ein Bezirksthierarzt nach den bestehenden Bestimmungen zur Uebernahme der Fleischbeschau an seinem Wohnsitze gezwungen werden?

Es ist Aufgabe der Polizeiverwaltung im Allgemeinen, speziell der Lebensmittelpolizei, die Beschaffenheit der feilgehaltenen Lebensmittel vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus zu kontrolliren. Insbesondere können auch nach Art. 74 Ziff. 2 des Polizeistrafbuches sowohl ober- wie ortspolizeiliche Vorschriften über die Beschau vor und nach der Schlachtung des zur menschlichen Nahrung bestimmten Viehes getroffen werden.

Wenn nun auch zunächst den Ortspolizeibehörden die Verpflichtung obliegt, für eine entsprechende Handhabung der Fleischbeschau und für das hiezu nöthige Personal aufzukommen, so bildet die Besorgung der Fleischbeschau doch einen Theil der allgemeinen staatlichen Polizeiverwaltung und schon von diesem Gesichtspunkte aus dürfte der Bezirksthierarzt der zu den staatlich bestellten Polizeiorganen zählt, zur Bethätigung der Fleischbeschau im Allgemeinen, insbesondere aber beim Bestehen ansteckender Krankheiten angehalten werden können.

Nach §. 6, Ziff. 4 der K. A. Verordnung vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ (Wochenschr. 1872 Ste. 265 u. f.) zählt die Vornahme der Fleischbeschau bzw. die Aufsicht auf die entsprechende Ausführung derselben zu den speziell aufgeführten Dienstesobligationen des Bezirksthierarztes. Aber auch die noch gültigen oberpolizeilichen Vorschriften für den Reg. Bez. Oberbayern vom 2. Juni 1862 (und analog die bezüglichlichen Vorschriften in den übrigen Kreisen Bayerns D. Red.) bestimmen ausdrücklich, dass die Fleischbeschau zunächst den Thierärzten obliegt bzw. diesen von der Gemeinde zu übertragen sei.

Die der Gemeinde auferlegte Verpflichtung, in erster Linie Thierärzte als Fleischbeschauer aufzustellen, erscheint nur billig, wenn Thierärzte hiezu für den Bedarfsfall angehalten werden können. Auch die k. Regierung legt einen grossen Werth darauf, dass die Thierärzte in ihrem Wohnorte die Fleischbeschau üben, sie hat sich in Ausnahmefällen speziell die Verbescheidung hierüber vorbehalten.

Ich bin daher der Anschauung, dass der Bezirks-thierarzt die Fleischschau in seinem Wohnorte, wenn er hiezu Seitens der einschlägigen Gemeinde veranlasst wird, vorzunehmen hat, dass derselbe aber auch die Vornahme der Fleischschau in seinem Wohnorte beanspruchen kann.

Differenzen über die Entlohnungsfrage können einen Grund zur Ablehnung und bzw. Verweigerung der Uebernahme der Fleischschau nicht bilden. Wenn auch die Entlohnung für die Bethätigung der Fleischschau im Allgemeinen der gegenseitigen Vereinbarung vorbehalten wurde, so wird — wenn Differenzen zwischen Angebot und Forderung bestehen — die Höhe der Entlohnung im einzelnen Falle auf Grund von Billigkeitserwägungen durch die Aufsichtsbehörden festgestellt werden. Es ist übrigens im §. 15 der K. A. Verordnung vom 20. Juli 1872 „die Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte betr.“ (Wochenschr. 1872 Ste. 273 u. f.), bzw. einer gleichen Verordnung vom 18. Dezbr. 1875 (Wochenschr. 1876 S. 29 u. f.) generell ausgesprochen, dass, insofern hinsichtlich der Gebühren für die Vornahme der Hunde- und Stiervisitationen, der Fleischschau etc. besondere Bestimmungen bestehen, es hierbei sein Verbleiben habe und dass, wo bisher für diese dienstlichen Geschäfte die Vergütung nach Diätenansätzen berechnet wurden, die Ansätze für Zeitaufwand und Reisekosten nach Beilage B geschehen dürfe.

Der Gemeinde steht es frei, die Höhe der Beschaugebühren, ohne Rücksichtnahme darauf, ob ein Thier innerhalb oder ausserhalb des allgemeinen Schlachthauses geschlachtet wurde, festzusetzen, doch bedarf sie hiezu der in Art. 159 Ziff. 6 der Gemeindeordnung statuirten Genehmigung der unmittelbaren vorgesetzten Aufsichtsbehörde.

Auf vorgängige Aurgung gestatte ich mir noch hinsichtlich der Fleischbeschaugebühren das Nachstehende zu bemerken: Die Fleischbeschaugebühren sind, obgleich sie in die Gemeindekasse zu fliessen haben, weder ein Theil des gemeindlichen Vermögens, noch Mittel zur Befriedigung gemeindlicher Bedürfnisse, wie denn ihrer auch in der That unter den hierauf bezüglichen Abschnitten der Gemeindeordnung nirgendswo Erwähnung geschieht. Die Fleischbeschaugebühren sind vielmehr nichts anderes, als eine den Gemeinden durch die h. Ministerialentschliessung vom 6. April 1865 gebilligte Einnahme zur Bestreitung der auf die Vornahme der Fleischschau als einer lokalpolizeilichen Massnahme erwachsenden Kosten, zu deren Bestreitung die Gemeinde nach Art. 95 der Gemeindeordnung obnehin verpflichtet wäre.

Während früher diese Kosten aus der Gemeindegasse bezahlt werden mussten und eine Erhebung von Beschaugebühren Seitens der Gemeinden von den Schlachtenden geradezu untersagt war, ist nunmehr durch die allegirte h. Entschliessung vom 6. April 1865 die Erhebung einer solchen als eines polizeilichen Gefälles zu Gunsten der Gemeindegasse gestattet.

Die Verwendung dieser polizeilichen Gefälle für den bestimmten Zweck dürfte als selbstverständlich erscheinen und wie die Commune zur Erhebung einer Gebühr für jedes geschlachtete Thier berechtigt ist, so dürfte auch der Fleischbeschauer die Gebühr für jede vorgenommene Beschau in Anspruch nehmen können, so lange nicht eine Uebereinkunft bezüglich eines Aversums vorliegt, das einseitig nicht festgestellt werden kann. Ist der Fleischbeschauer an der Vornahme der Fleischbeschau behindert, so tritt sein Stellvertreter in Funktion und wird auch dieser — Mangels einer anderen Vereinbarung — die Gebühren für die von ihm vorgenommene Beschau beanspruchen können. Erst dann, wenn von dem Gesammttrage der Fleischbeschaugebühren gegen etwaige vereinbarte Aversen eine Erübrigung sich ergibt, wird diese in die Gemeindegasse fliessen.

II. Ist ein anderer amtlicher Thierarzt zur Vornahme der Fleischbeschau bei Nothschlachtungen berechtigt, wenn der amtliche städtische Thierarzt als Fleischbeschauer einer Stadt auf-gesellt ist?

Beamtete Thierärzte sind: a) der Landesthierarzt, b) die Kreisthierärzte, c) die Bezirksthierärzte und d) die städtischen Thierärzte deren Aufstellung staatlich bestätigt ist, sowie e) der Polizeithierarzt der k. Polizeidirektion München. Der Landesthierarzt und die Kreisthierärzte erscheinen zur Vornahme der Fleischbeschau bei Nothschlachtungen als solche und ohne hiezu speziell durch die Dienstesstelle, bei der sie angestellt sind, beauftragt zu sein, nicht berechtigt, eine Berechtigung hiezu ergibt sich für sie nur durch den Vollzug eines erhaltenen speziellen Commissariums ihrer Dienstesstelle und zunächst im Instanzenzuge.

Der Bethätigung einer solchen Fleischbeschau auf direkte Anregung einer ihrer Dienstesstelle untergeordneten Behörde oder der Partei müssen sie sich aus dienstlichen Erwägungen enthalten, weil sie sonst ihre Dienstesstelle der Gefahr aussetzen, bei allenfallsiger Berufung gegen die Verbescheidung der Vorinstanz sich eines anderen Sachverständigen bedienen zu müssen. Der letztere Fall ist übrigens überall da gegeben,

wo der Kreisthierarzt zugleich als Bezirks- bzw. städtischer Thierarzt aufgestellt ist.

Wofern in einer Stadt zwei beamtete Thierärzte sich befinden, von welchen der eine für den Landbezirk und der andere — städtische — für die Stadt aufgestellt ist, kann der Bezirksthierarzt zur Vornahme der Fleischbeschau im Stadtbezirke in amtlicher Qualität ohne speziellen Auftrag des zuständigen Magistrats und vorausgesetzt, dass er nicht zugleich als Fleischbeschauer für den städt. Bezirk behördlich aufgestellt ist, nicht beigezogen werden; der allein zuständige Veterinär ist hier der amtliche städtische Thierarzt kraft seiner Aufstellung als beamteter städtischer Thierarzt in Gemässheit der §§. 3, 6 Abs. 2 Ziff. 4, §. 15 Abs. 4 der K. A. Verordnung vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ Die Beziehung des Bezirksthierarztes seitens der Partei erscheint zwar zulässig, allein demselben mangelt die amtliche, d. i. massgebende Qualität; seine Beziehung durch die Partei und sein etwa abgegebenes Gutachten haben nur privaten Charakter und können der Partei und der Behörde lediglich nur zur Information — letztere eventuell auch zur Herbeiführung eines Obergutachtens — dienen.

Sind in einer Stadt mehrere beamtete städtische Thierärzte aufgestellt und ist eine spezielle Ausscheidung ihrer Dienstesobliegenheiten nicht getroffen, so erscheinen sie sämtliche zur Vornahme der ausserordentlichen Fleischbeschau berechtigt. Sind neben beamteten städtischen Thierärzten von einer Gemeindebehörde noch approbirte Thierärzte speziell als Fleischbeschauer aufgestellt, so sind auch diese — insoweit ihnen nicht durch ihre Dienstesstelle auf Grund besonderer Verhältnisse Kompetenzbeschränkungen auferlegt wurden — zur Vornahme der ausserordentlichen Fleischbeschau im Gemeindebezirke — Seuchenfälle in der Regel ausgenommen — berechtigt, da die oberpolizeilichen Vorschriften die Fähigkeit zur Vornahme der ausserordentlichen Fleischbeschau nicht an den Besitz der amtlichen Eigenschaft des einschlägigen Thierarztes binden, sondern nur dessen Approbation als Thierarzt zur speziellen Aufstellung als Fleischbeschauer voraussetzen.

(Ueber die von der Versammlung zu beiden Fragen genommene Stellung Siehe Ste. 187 d. Wochenschr. D. Red.)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten im Juni 1886.

Sachsen. Königreich. An Milzbrand sind in 14 Gehöften von 10 Amtsbez. aus einem Bestande von 191 Rindern 15 erkrankt, davon 12 gefallen und 3 vom Besitzer getödtet worden. — In

2 Amtsbez. ist je 1 Hund, darunter ein fremder, in die Wuth verfallen, beide ebenso wie 3 der Ansteckung verdächtige wurden getödtet. — Bei dem einzigen Pferde eines Besitzers ist der Rotz festgestellt und dasselbe polizeilich getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in einer aus Berlin in den Schlachthof nach Chemnitz eingeführten Schweineherde von 172 Stück bei 26 festgestellt und sind davon 77 geschlachtet worden. — Die Lungenseuche wurde in dem Bestand 1 Gehöftes mit 21 Stück bei 5 Rindern festgestellt, welche getödtet wurden. — Bei 10 Rindern in 2 Gehöften von 2 Amtsbezirken ist der Bläschenausschlag beobachtet worden. — Erloschen sind im Juni: der Milzbrand in allen Seucheherden mit Ausnahme 1 Orts, und der Bläschenausschlag der Pferde in 5 Orten. —

Kgl. b. Reg. Bez. Schwaben. Die Lungenseuche ist in 1 Stalle mit 10 Rindviehstücken des Amtsbez. Augsburg, welche sämmtlich auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden, zum Ausbruch gekommen; die Einschleppung erfolgte durch 1 auf dem Markt in Friedberg angekauften Ochsen und ist nun der Regierungsbezirk wieder frei von Lungenseuche. — In 2 Ställen des Amtsbez. Kempten ist bei 3 Rindviehstücken der Bläschenausschlag beobachtet worden. — Im Amtsbez. Neuburg wurde bei 1 Pferde die Räude konstatiert.

Schweiz (Bulletin 11 u. 12). In 8 Ställen mit 44 Rindern in 3 Kantons wurden 9 Stück wegen Lungenseuche abgethan, darunter ein angekaufter Schlachtochse, die übrigen der Ansteckung verdächtigen Thiere sind abgesperrt. — An Rauschbrand sind in 5 K. 54 Rinder umgestanden bzw. getödtet worden; dessgl. 15 Rinder in 7 K. an Milzbrand. — Von Maul- und Klauenseuche sind in 5 K. 9 Ställe und 10 Weiden mit 353 Stück Vieh inficirt. — Wegen Rotz wurden 2 Pferde getödtet, 8 verdächtige stehen unter Aufsicht. — An Rothlauf sind in 9 K. 88 Schweine umgestanden. — Wegen Zuwiderhandlungen gegen die veterinärpolizeilichen Vorschriften sind 30 Strafeinschreitungen erfolgt. —

Königreich Württemberg. Viehseuchenbericht pro Mai. An Milzbrand sind 1 Pferd und 26 Rinder gefallen, von weiteren 12 an Rauschbrand erkrankten Rindern sind 11 gefallen, 1 Rind wurde freiwillig getödtet. — Der Rotz wurde neu bei 3 Pferden konstatiert, 2 wurden polizeilich, 1 freiwillig getödtet, in 11 Gemeinden verblieben 1 krankes und 51 verdächtige Pferde. — An Maul- und Klauenseuche erkrankten 3 Rinder, 1 Stück wurde freiwillig getödtet. — Von 8 der Lungenseuche verdächtigen Rindern wurde 1 Stück polizeilich getödtet, 7 verblieben verdächtig. — Der Bläschenausschlag ist neu bei 3 Pferden und 46 Rindern beobachtet worden. — Die Räude ist neu bei 1 Pferde und 1855 Schafen konstatiert worden, das Pferd wurde freiwillig getödtet; am Monatsschlusse verblieben in 90 Herden von 75 Gemeinden 12363 rüchtige und räudeverdächtige Schafe in Bestand. —

In Oesterreich waren Mitte Juni verseucht: 29 Bezirke von Lungenseuche, 2 von Maul- und Klauenseuche, 7 von Rotz, 8 von Milzbrand.

Im östlichen Frankreich herrschte im Mai: die Lungen-
seuche in 14, die Maul- und Klauenseuche in 2, der Milzbrand in
9, der Rauschbrand in 12, der Rotz-Wurm in 41 und die Hunds-
wuth in 39 Departements.

An Rinderpest sind in Russland vom 1. März bis 1. April
1886 in 12 Gouvernements und 3 Gebieten von 40 959 erkrankten
Rindern 23 781 Stück und vom 1. April bis 1. Mai 1886 von
29 959 erkrankten 22 417 Stück gefallen. Die sibirische Pest
(Anthrax) hat in diesen 2 Monaten in 9 Gouvernements von 119
erkrankten Thieren 107 Opfer gefordert.

L i t e r a t u r.

Das Dispensirrecht der Thierärzte etc. für Studirende der
Veterinärmedizin, Thierärzte, Apotheker und Beamte von K.
Wilh. Schlapp, Assistent an der k. Centralthierarzneischule
zu München. Mit einem Vorwort von J. Feser, Professor.
Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1886. gr. 8.
154 S. Prs. M. 2,70.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift behandelt den bezüglichen
Theil des Apothekerwesens und den Verkehr mit Arzneimitteln, den
Giftverkehr, die Pharmacopoea Germanica, das Mass- und Gewichtswesen,
das Dispensirrecht der Thierärzte in den ausserdeutschen
Ländern sowie in den deutschen Bundesstaaten und die Arznei-
taxen. Ein Blick auf die ausserordentliche Mannichfaltigkeit der
vorstehenden Bestimmungen lässt unschwer erkennen, dass zur Zeit
des Erlasses der meisten derselben die Thierärzte an den mass-
gebenden Stellen noch keine oder doch nur eine ungenügende
Vertretung hatten, überhaupt in dieser Richtung noch recht viel zu
geschehen hat, wenn die von dem dritten internationalen thierärztlichen
Congress im Jahre 1867 zu Zürich u. A. für nothwendig
erachtete, sachgemässe Regelung Ziff. 7 „allen Thierärzten ist das
Recht des Selbstdispensirens der Arzneimittel unter angemessener
Controle für den Umfang der eigenen Praxis einzuräumen,“ allent-
halben zur Wahrheit werden, dagegen aber dem immer üppiger
wuchernden und an Betrug grenzenden Geheimmittelschwindel
Schranken gesetzt werden sollen. Der Ausspruch Feser's im
Vorwort zu diesem Buche: „Die Gesetzgebung des deutschen Reichs
ist zur Erfüllung dieser Forderungen erst im Anfangstadium der
Entwicklung begriffen“ erscheint daher vollkommen begründet.
Uebrigens ist die vorliegende, von dem Herrn Verfasser mit grosser
Sorgfalt und nicht ohne Mühe bearbeitete Schrift, welche die
Grenzen der Berechtigung in den einschlägigen Gebieten genau
bezeichnet, den Thierärzten bestens zu empfehlen. Th. Adam.

P e r s o n a l i e n.

Eriedigte Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis: Herzogth. Lauenburg.	etatmäß. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss.	Zuschuss.	bis zum 17. August 1886.	Gesuche sind einzureichen
					bei d. K. Regierung in: Schleswig.

Ein Candidat der Thierheilkunde, der in Berlin 7 Semester studirte, sucht sogleich oder später einen Thierarzt auf einige Wochen zu vertreten. Gefällige fr. Offerte unter S. 3 besorgt die Exped. der Woehenschr.

Der Repetitor an der Königl. Thierarzneischule zu Hannover Gust. Vaerst ist von der philosophischen Facultät der Universität Erlangen zum „doctor philosophiae“ promovirt worden.

Dem Thierarzt Max Preusse zu Obornik ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Obornik definitiv verliehen worden.

E i n l a d u n g

zur ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft „Sterbkasse für Thierärzte“ am 18. Juli 1886 Vormittags 10 Uhr in Helbig's Restaurant in Dresden.

Tagesordnung: 1) Generalbericht über die Thätigkeit der Sterbkasse in den letzten 3 Jahren; 2) Justification der Jahresrechnungen; 3) u. 4) Ergänzung bzw. Aenderung der Statuten; 5) Neuwahl des Direktoriums.

Der Zutritt zur Hauptversammlung ist statutengemäss (§. 21) nur gegen Vorweis der jedem Mitgliede zugehenden Einladung oder des Mitgliedscheins gestattet.

Dresden, den 28. Juni 1886.

Das Direktorium. Professor Dr. Johne.

Die 44. ordentliche Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte findet am Samstag den 7. August 1886 Vormittags 11 Uhr im Gasthof zum Schwan in Kaiserslautern statt, wozu ergebenst eingeladen wird.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Die polizeiliche Kontrolle der Marktmilch. Referent: Bauwerker. 3) Mittheilungen aus der geburtshülflichen Praxis. Referent: Engel.

Um die Zahl der Teilnehmer an dem der Versammlung folgenden gemeinschaftlichen Mittagstisch möglichst annähernd feststellen zu können, bitten wir dringend die beabsichtigte Bethheiligung mindestens 3 Tage zuvor dem unterzeichneten Vereinsvorstand anzuzeigen zu wollen.

Nach dem gemeinschaftlichen Essen ist eine Besichtigung der neuen Schlachthofanlage in Aussicht genommen.

Die Vorstandschaft des Vereins Pfälzer Thierärzte:

Bauer,	Bauwerker,	Engel,
Rechner.	Vorstand.	Schriftführer.

A n z e i g e .

Soeben erschien:

Antiquarischer Bücherkatalog No. 40 *Thierarzneikunde etc.* (Enthält auch die Bibliothek des Geh. Rath's Roloff.)
Auf Verlangen gratis.

Berlin W. Französ. Str. 33e.

Paul Lehmann,

Buchhandlung u. Antiquariat.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 29.

Juli 1886.

Inhalt: Protokoll der Generalversammlung des thierärztlichen Vereins der Regierungsbezirke Stettin-Stralsund. (Rothlauf der Schweine). — Ansteckende Thierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Internationaler Viehverkehr. — Aufwand für Entschädigung der an Milzbrand gefallenen Thiere in Baden. — Literatur. — Personalien. —

Protokoll der Generalversammlung des thierärztlichen Vereins der Regierungsbezirke Stettin-Stralsund.

Abgehalten am 18. Oktober 1885 im Hotel de Prusse zu Stettin.

Die Versammlung wurde Vormittags 11^{1/2} Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Veterinär-Assessor Müller, mit einer allgemeinen Begrüßung der Anwesenden eröffnet. Derselbe konstatirt die nur mässige Bethheiligung von 17 Mitgliedern, deren Zahl übrigens im Laufe der Sitzung auf 20 stieg, und gedenkt des als Opfer seines Berufes an den Folgen einer Rotzinfektion gestorbenen Vereinsmitgliedes, des Kreisthierarztes Huth-Pasewalk. Die Versammlung erhebt sich im Angedenken des Verstorbenen von den Sitzen.

Der in der Frühjahrssitzung getroffenen Uebereinkunft gemäss übernimmt Herr Corps-Rossarzt Werner den Vorsitz, der den Herrn Kreisthierarzt und Repetitor Lüpke von der Thierarzneischule zu Berlin begrüsst und denselben der Versammlung vorstellt. Ebenso werden hierauf von dem Vorsitzenden auch die als Gäste anwesenden Herren Rossärzte Ruscheweyh und Bierbach, sowie Thierarzt Sorge und Stud. Eckhardt begrüsst und nachdem der Versammlung die soeben erfolgte Aufnahmeanmeldung der beiden ersteren mitgetheilt, berührte der Vorsitzende die von Veterinär-Assessor Müller bereits konstatirte, für eine gemeinsame Herbstversammlung der Pommer'schen Vereine besonders geringe Bethheiligung, welche wohl zumeist auf die Unterlassung der Benachrichtigung der

übrigen Vereine zurückzuführen sei. Vet.-Ass. Müller führt zur Entschuldigung an, dass ihm ein solcher, vor seiner Zeit gefasster Beschluss unbekannt geblieben sei und es Sache des Vorstandes gewesen wäre, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Nach Verlesung der Tagesordnung stellt Werner den Antrag, zu Gunsten des sub Ziff. 5 aufgestellten Vortrages des Herrn Lüpke: „über die Ursachen und die pathologische Anatomie des Rothlaufes der Schweine“, diesen Punkt der Tagesordnung den übrigen vorangehen zu lassen, welcher angenommen wird, worauf Lüpke vor Eingang in seinen Vortrag seiner Freude Ausdruck gibt, als Gast der Versammlung beiwohnen zu können und hebt hierauf auf vorstehendes Thema eingehend, hervor: 1) Die hohe Bedeutung der Bacteriologie, 2) die ökonomische Seite des Rothlaufes, 3) die grossen Verdienste Schütz's, unter ehrender Anerkennung der Verdienste Lydtin's und 4) die Bedeutung der Bacteriologie für die Praxis, gegenüber den irrigen Anschauungen Anderer, die nur Vortheile aus curativer Seite kennen lernen wollen. Gerade nur durch den Befund lasse sich die richtige Diagnose ermitteln, um einwandfrei die Fälle registriren zu können, während dieselbe früher nie absolut sicher ausfallen konnte.

In chronologischer Reihenfolge geht alsdann der Vortragende die bacteriologischen Untersuchungen durch, von der Zeit beginnend, als dieselbe noch in den Windeln lag, deren erster Erfolg die Trennung des Rothlaufes vom Milzbrande war und bezeichnet als zweites Stadium in dieser Reihe die hierauf folgenden Untersuchungen in Amerika von Dethmert und Long, die jedoch nicht hinreichend waren, da sie nicht die 3 Postulate einer exakten Forschung erfüllen konnten, die a) das massenhafte Vorfinden des Coccus im Gewebe, b) Reinkulturen desselben und c) die wirksame Uebertragung derselben Krankheit durch den reinen Bacillus verlangt, und führt die wirksamen Uebertragungen dieser Forscher auf eine gemeinsame Impfung von Fäulnissbakterien mit Rothlaufbacillen zurück. Zu dieser Reihe gehören auch die von Klein in London ausgeführten Untersuchungen, aus denen erhellt, dass Klein es wohl anscheinend mit *Bact. termo* zu thun gehabt hat.

In ein neues Stadium trat die Rothlauffrage erst durch die grossartigen Forschungen Pasteur's. Durch seine Publicationen angeregt — deren erste aus dem Jahre 1882 stammt und in der Pasteur die Bacillen sterförmig beschreibt — wurden Forschungen im Reichs-Gesundheits-Amte durch Löffler und Schütz ausgeführt. Entgegengesetzt Pasteur fanden letztere vorwiegend schlanke und

kleine Bacillen, deren Maass Schütz mit 0,001 bis 0,0018 mm angibt, wobei die Breite weniger variirt, mehr constant sein sollte.

Zu gleicher Zeit entdeckte Löffler in einem ihm von Eggeling in Rummelburg übergebenen Schweine, das nach Eggeling's Ansicht an Rothlauf gestorben war, einen andern Bacillus sui generis. Diese Thatsachen lassen nun annehmen, dass 2 Krankheiten (Rothlauf und Schweineseuche) bis jetzt unter dem gemeinsamen Namen „Rothlauf“ zusammen geworfen worden sind, zu deren Differenzirung für die Praxis jedoch noch nicht genug Licht gebracht ist. Anderseits folgt jedoch gleichzeitig daraus, dass das Symptom, das der Krankheit den Namen gegeben, übrigens nicht immer vorhanden, mithin durchaus kein pathognomonisches ist, um so weniger als ja bekanntlich bei der Septicaemie, der Nesselkrankheit etc. ebenfalls Rothfärbung der Haut auftritt.

Als nun in Folge der erheblichen Verluste, welche der Rothlauf in Baden herbeigeführt, auf Anregung Lydtin's Delegationen, vom Reichsgesundheits-Amte Schütz, nach dort entsandt wurden, die den Impfungen Pasteur's beiwohnten, impfte Schütz mit Reinkulturen einer ihm nach seiner Rückkehr aus Baden übersandten Milz und dem Pasteur'schen Impfmateriale Mäuse und Tauben, die regelmässig starben und dehnte mit Roloff, nachdem Löffler sich vergebens bemüht hatte, die Impfung ebenfalls auf Schweine aus und konnte nur in einem Falle keinen letalen Ausgang erzielen. Nach diesen exakten Forschungen war die Schädlichkeit der Löffler-Schütz'schen Bacillen erschlossen.

Der Vortragende unterzog nunmehr das Verhalten der Bacillen einer nähern Erörterung und führte an, dass er entgegen Schottelius keine Bewegung der Bacillen sah, führt vielmehr die beschriebene Bewegung derselben auf die Braun'sche Molekularbewegung zurück. Die von Schütz ausgeführten Impfungen mit 14 Tage altem Impfstoffe, lassen, weil sie Resultate lieferten, annehmen, dass die Bacillen Sporen bilden, obgleich deren Nachweis noch nicht erbracht worden ist.

Ueber die Verbreitung der Bacillen im Körper spricht sich Lüpke des Weiteren dahin aus, dass dieselben im Blute, vornehmlich aber in den kleinen Gefässen, hiernach in den mit solchen Gefässen am meisten ausgestatteten Organen auch am meisten zu finden sind. Die Milz ist deshalb vermöge der Pinselauflösung der Gefässe in denselben am meisten mit Bacillen durchsät. In zweiter Linie sind die Bacillen in den Nieren zu finden, nach Schottelius in deren Glomeruli, wahrscheinlich weil die Stromgeschwindigkeit

eine sehr langsame ist; dieselben sind jedoch auch im vas efferens vorhanden. Auch die Darmschleimhaut beherbergt Bacillen, während in der Bronchialschleimhaut und in den Alveolen keine Bacillen gefunden worden sind, weswegen die Uebertragung wahrscheinlich auf dem Digestionswege geschieht.

Die pathologische Anatomie des Rothlaufs betreffend, erwähnt Lüpke nochmals, dass die Röthung der Haut kein significantes Symptom ist, obgleich eine Reihe von Culturstaaten gerade aus dieser Erscheinung die Krankheit getauft haben. Die Röthung der Haut kann, wie bekannt eine diffuse, oder eine scharf abgesetzte circumscripte sein und beruht auf einer Hautentzündung.

Dem Sectionsgange gemäss ist: 1) Der Verdauungskanal immer ergriffen, hiervon jedoch der Mastdarm nur in seltenen Fällen erkrankt. Die Peyer'schen Plaques und die Follikel zeigen stets eine selbst sehr starke Erkrankung, die sich in Folge Schwellung derselben durch Heraustreten dieser Gebilde über die Oberfläche und durch bläuliche Färbung documentirt. Entgegengesetzt Schottelius sind Geschwüre an diesen Lymphapparaten nie zur Beobachtung gekommen, woraus Schottelius eine Analogie mit dem Typhus des Menschen zieht. Diese Veränderungen haben nur eine bekannte Aehnlichkeit mit dem ersten Stadium, dem der parenchymatösen Schwellung, wohl aber können durch Parasiten bedingte Verletzungen eine Aehnlichkeit erlangen, die jedoch Lüpke, weil sie einzeln sitzen, nicht mit den Schottelius'schen Geschwüren zu verwechseln bittet.

2) Die Milz ist in jedem Falle erkrankt und zwar parenchymatös geschwollen und hyperämisch, hierdurch dunkelroth gefärbt. Dieselbe stellt wie erwähnt das beste Untersuchungsmaterial für die Mikroskopie dar, und bittet Lüpke die Präparate einige Zeit liegen zu lassen, da die Bacillen nach dem Tode sich vermehren.

3) Die Leber sei stets geschwollen und von blaurother Farbe mit einem Stich ins Graue, welch' letztere Schattirung eine Trübung des Parenchyms bekunde, die sich bei mikroskopischer Untersuchung als feinkörnige Trübung erkennen lasse. Die Inconstanz der Lebergrösse erheische jedoch vor allen Dingen eine Betrachtung der scharfen Leberränder, die bei einer Schwellung ein Abgerundetsein zeigen.

4) Die Nieren, deren Befund für die Stellung der Diagnose ebenfalls wichtig ist, zeigen sich regelmässig vergrössert; äusserlich von bräunlich-grauer Farbe und trübe, nicht transparent, zeigen dieselben stets, wenn die Krankheit etwas lange gedauert, eine

schwere parenchymatöse Erkrankung, während die Marksubstanz durch die Compression der Rindengefässe und der hierdurch bedingten Stauung sich durch ihre dunkle Farbe auszeichnet.

Weniger von Belang sind die Befunde an den übrigen Organen: Die Lungen zeigen Expansionsgrösse, daneben durch ihre glatte und glänzende Durchschnittsfläche und Aufgehobensein des knisternden Geräusches die Erscheinungen des Oedemes. Der Herzbeutel beherbergt bisweilen seröse Flüssigkeit, die auch in den Pleurasäcken und auch im cavum abdominale anzutreffen, jedoch ohne hohe Wichtigkeit ist. Ueber dem Epicardium, besonders an den Herzohren sind blutige Herde zu finden, die auch unter dem Endocardium des linken Ventrikels, an den Anschlagstellen der Klappenränder, der Sehnenfäden und Papillarmuskeln vorkommen. Hierbei zeige sich der rechte Ventrikel mässig dilatirt, der linke zusammengezogen. Die Lymphdrüsen des ganzen Körpers sind stets ergriffen. Dieselben zeigen besonders später eine starke Schwellung der Follikel, während die Kapsel dunkelroth resp. rothbraun gefärbt erscheint.

Aus diesen Erscheinungen zieht Lüpke den Schluss, der besonders für den Praktiker werthvoll ist, dass wenn die angeführten Erscheinungen am Darm, der Milz und den Nieren zu finden sind, die Diagnose auf Rothlauf gesichert ist, das Mikroskop durch Auffinden der Bacillen die Diagnose alsdann stets bestätigen wird.

Nach diesem eingehenden Vortrage geht Lüpke noch auf die Impfung und Behandlungsfrage des Rothlaufes ein, findet ein günstiges Bekämpfungsmittel in der Impfung, welche Frage allerdings noch eine offene bleiben musste, da die Abschwächung und Kenntniss des Impfstoffes nicht genug ausgebaut ist. Derselbe ersucht nun die Versammlung in die weitere Tagesordnung einzutreten und ihm nach Schluss der Sitzung weitere Aufmerksamkeit für seine mikroskopische Demonstration zu schenken.

Nach einer kurzen Diskussion berichtet Vet. Ass. Müller vor Eingang in die Tagesordnung über ein ihm zugegangenes Schreiben des Kreisthierarztes Dr. Felisch-Schlochau, der, Zwecks Stiftung eines spezifisch preussischen Veterinär-Rathes, den Verein um Wahl und Absendung eines Delegirten zu einer in nächster Zeit anzuberaumenden Sitzung in Berlin bittet. Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit eines solchen Vereins an, beschliesst nach kurzer Diskussion einstimmig die Bethheiligung und wählte auf Müller's Vorschlag einstimmig den Departementsthierarzt Ollmann als Delegirten. Ollmann nimmt die Wahl mit Dank an.

Hieran anlehnend wurde in Folge einer Anregung die Frage über Bildung bacteriologischer Curse für die beamteten Thierärzte discutirt und beschloss die Versammlung, nachdem die Nothwendigkeit derselben anerkannt, die Initiative zu ergreifen. Auf Befürwortung Werner's wurde, nachdem die Frage der direkten Verwendung hierfür bei Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Lucius zum Antrag gebracht worden war, durch Abstimmung beschlossen, diese Angelegenheit durch den preuss. Veterinärath behandeln zu lassen, indem Müller als Vorsitzender den Auftrag erhielt sich hierfür zu verwenden.

Zur Tagesordnung berichtet alsdann Vet. Ass. Müller ad I über die Herrn Prof. Dr. Schütz zu Berlin bei Gelegenheit dessen 25jährigen Jubiläums übersandte Adresse. Die Diskussion über den Ehrenrath ad 3 der Tagesordnung ist der vorgerückten Zeit wegen auch für die nächste Sitzung vertagt. Die Veranlassung zur Bildung eines Ehrenraths wurde einer längeren Diskussion unterworfen, die als intern erklärt wurde. Die gegenwärtigen Erklärungen und die Auseinandersetzungen lieferten den Beweis, dass Irrthümer auf Seiten beider sich anfeindenden Collegen die Schuld trügen. *)

Die Versammlung beschloss auch nach längeren Auseinandersetzungen, die Protokolle der jedesmaligen Vereinssitzungen erst zu veröffentlichen, wenn dieselben in der nächsten Versammlung genehmigt worden sind. —

Nach Mittheilung über die am 4. d. Mts. in Coeslin stattgefundene Sitzung des thierärztlichen Vereins daselbst durch den Delegirten Corps-Rossarzt Werner schliesst derselbe die Versammlung.

Nach kurzer Pause demonstrirt Herr Lüpke die Anfertigung mikroskopischer Präparate und deren Färbung, die er aus einem zu diesem Zwecke eigens aus Berlin mitgebrachten Mäusecadaver

*) Der Oberrossarzt Klemm suchte durch einen Brief des bzw. Pferdebesitzers nachzuweisen, dass die Pauschsumme, welche er für den Beschlag erhalten, bedeutend höher sei, als diejenige, welche Munkel für die ärztliche Behandlung bezogen habe, und für den Pferdebeschlag und für etwa vorkommende ärztliche Kuren berechnet sei. Uebrigens ging auch aus diesem Briefe hervor, dass der bzw. Pferdebesitzer schon lange vorher die Absicht gehegt hatte, einen Wechsel mit seinen thierärztlichen Berathern vorzunehmen. Departements-Thierarzt Ollmann, der Antragende in dieser Angelegenheit, schien nach Kenntnissnahme des Briefes befriedigt und zog seinen Antrag zurück. Dies war für die Versammlung Grund die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen und die Erklärung abzugeben, von einer Entscheidung Abstand zu nehmen, sich nicht wieder in die Differenzen beider Vereinsmitglieder einmischen zu können, auch das Protokoll darüber in der Adam'schen Wochenschrift erfolgen zu lassen. —

entnimmt und stellte die in dem sehr gelungenen Präparat vorhandenen Bacillen zur Ansicht.

Ein gemüthliches Diner, bei dem Corps-Rossarzt Werner die Gelegenheit nimmt dem Repetitor Lüpke für seine Bemühungen und den sehr eingehenden Vortrag den Dank der Versammlung auszudrücken, hielt die Vereinsmitglieder noch einige gemüthliche Stunden beisammen.

Müller, Vorsitzender.

Beck, Schriftführer.

Viehseuchenbulletin von Elsass-Lothringen pro Mai 1886. Wegen Rotz wurden in 5 Kreisen 7 Pferde getödtet, eines davon, welches rotzverdächtig war, erwies sich frei von Rotz; in 3 Kreisen verblieben 35 unter polizeilicher Aufsicht, darunter 3 seuchenverdächtige. — In 3 Ställen zweier Kreise ist je 1 Rind an Milzbrand verendet. — Der Bläschenausschlag ist in 3 Kreisen bei 3 Rindviehstücken und 1 Pferde beobachtet worden. — Bei einer Revision aller Schafbestände im Lande sind in 16 Kreisen zahlreiche Herden verseucht und alle räudeverdächtigen Bestände sofort nach der Schur einer Radikalkur unterworfen worden. — Der Schweinerothlauf kam im Mai häufig vor.

Internationaler Viehverkehr. Zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, dass künftighin die in einem Staate nach den gegenwärtig in Kraft bestehenden Vorschriften vollzogene Desinfektion der zum Viehtransport verwendeten Eisenbahnwagen als auch für den anderen Staat geltend anerkannt wird.

Der Bezirks-Präsident in Kolmar (Elsass) hat das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn durch die Schweiz nach und durch Elsass auch auf Schweine ausgedehnt. Im Verkehr mit Italien bzw. Frankreich, ist alles Rindvieh von der Ein- und Durchfuhr in bzw. durch Elsass-Lothringen ausgeschlossen, welches der Herkunft aus Oesterreich-Ungarn verdächtig ist.

Die Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödtete und an Milzbrand gefallene Thiere im Grossherzogthum Baden im Jahre 1885 hat betragen: I. für getödtete Pferde 16 874 M. 29 Pfg. Zum Ersatz des Aufwandes aus der Staatskasse sind (nach Abzug der Ueberschüsse bei der letztjährigen Abrechnung von 774 M. 51 Pfg.) von den Pferdebesitzern für jedes Pferd 25 Pfg. zu entrichten. II. Für getödtetes und gefallenes Rindvieh 43 745 M. 51 Pfg. Behufs des zu ersetzenden Aufwandes aus der Staatskasse sind (nach Abzug der Ueberschüsse bei der letztjährigen Abrechnung von 1730 M. 01 Pfg.) von den Rindviehbesitzern für jedes Stück Rindvieh 7 Pfg. zu entrichten.

(Amtl. Bek. v. 23. März 1886 f. d. Grossh. Baden).

L i t e r a t u r.

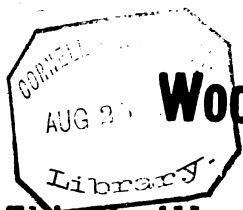
Die Natur des Milzbrand-Giftes. Von Dr. Albert Hoffa, Privat-Dozent und klin. Assistenzarzt der chirurg. Abtheilung des Kgl. Juliusspitals zu Würzburg. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1886. gr. 8. 52 S. Preis M. 1,60.

Nach Entdeckung der stäbchenförmigen Körper im Blute milzbrandkranker Thiere durch Pollender und Brauell bestanden längere Zeit verschiedene Ansichten über die Bedeutung dieser auch Bakterien genannten Gebilde. Erst späteren Forschungen, insbesondere der gelungenen Züchtung der Milzbrandbacillen auf künstlichem Nährboden war es vorbehalten, ausser Zweifel zu stellen, dass dieselben Träger des Infektionsstoffes sind, da in Reinkulturen gezüchtete Bacillen auf Thiere übergeimpft bei diesen den Milzbrand erzeugen. Die toxische Wirkung der Anthraxbacillen ist namentlich von Bollinger damit erklärt worden, dass bei der raschen Vermehrung derselben im Blute, deren grosses Sauerstoffbedürfniss und Affinität zum Sauerstoff dieser durch die Bacillen den rothen Blutkörperchen entzogen werde, wodurch Sauerstoffmangel und Kohlensäureüberladung des Blutes entstehe, wie dies namentlich bei den acuten Formen des Milzbrandes der Fall sei, dabei aber auch eine mechanische Wirkung der Bacillen in Folge von Bakterienembolien zu Stande komme, während bei den langsamer verlaufenden Fällen ein secundär im Blute gebildetes chemisches Gift das Fieber und die übrigen Erscheinungen bedinge. Diese letztere Annahme, welche auch von Siedamgrotzky getheilt wird, hat der Herr Verfasser der vorliegenden Brochüre zum Gegenstande eingehender Untersuchungen und Versuche gemacht, durch welche ihm mit sterilisirtem Fleischbrei als Nährflüssigkeit für Milzbrandbacillen und weiterem chemischem Verfahren gelungen ist ein Alcaloid zu finden, dessen Einverleibung in den thierischen Organismus sich als in hohem Grade giftig erwiesen hat. Die Erscheinungen, unter denen die Versuchsthiere, welchen Milzbrandgift injicirt wurde, in kurzer Zeit verendeten, hatten die grösste Aehnlichkeit mit den tödtlich verlaufenden Fällen von thierischem Anthrax und waren, wie Parallellversuche ergaben, verschieden von jenen durch Fäulnissalcaloide hervorgerufenen Curare-, Morphium- und strichninartigen Wirkungen. Im Blute der durch Milzbrandgift getödteten Thiere fand sich niemals eine Spur von Mikroorganismen. Die interessanten Mittheilungen in dieser Schrift erscheinen wohl geeignet über das Wesen des Milzbrandes und den Infektionsstoff desselben ein neues Licht zu verbreiten und werden nicht verfehlen verdiente Beachtung zu finden. Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Ein geprüfter Thierarzt wird als Assistent gesucht. Eintritt am 1. event. 15. August d. J. Frank. Offerte unter C. R. besorgt d. Exped. d. Wochenschr.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 30.

Juli 1886.

Inhalt: Geburtshilfliches. (Querbauchlage der Frucht. Aufwärts abgobogener Hals mit zurückgeschlagenem Kopfe der Frucht. Kaltwasser-Infusionen in den Uterus.) — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberbayern. (Geheimmittelschwindel.) — Die Errichtung eines Gerlach-Denkmal. — Personalien. — Vereins-Versammlung. —

Geburtshilfliches.

Von Professor M. Albrecht in Weihenstephan.

I. Querbauchlage der Frucht. Am 24. Februar l. J. Nachts 3 Uhr wurde ich nach Grossenficht bei Freising zu einer Stute gerufen, die nicht fohlen konnte. Während der Fahrt erzählte mir der Eigenthümer, dass schon seit Vormittags 11 Uhr des vorigen Tages Fruchtwasser abgegangen sei, das Thier aber keine Treibwehen gezeigt habe.

Bei der Untersuchung fand ich die beiden Vorderfüsse zum Theil in das Becken eingedrungen, der Kopf lag nach abwärts in der linken untern Flankengegend, das Hintertheil war gegen die obere rechte Flankengegend gerichtet. Die Hinterfüsse lagen quer vor dem Beckeneingang, in der Richtung von rechts nach links und von oben nach abwärts, der obere zwischen den beiden vorderen Gliedmassen, der untere unter der rechten Vordergliedmasse und stemmten mit den Hufen an die rechte Uteruswand an. Die Stute, eine 4jährige erstgebärende, war ziemlich eng gebaut. Die Fruchtwasser waren vollständig abgegangen. Der Muttermund war aber trotz der mehr als 16 stündigen Dauer seit dem Beginn des Abganges des Fruchtwassers noch nicht so vollkommen erweitert, als man voraussetzen durfte.

Ich versuchte nun, nachdem ich mit dem Schlauche eine grosse Quantität kalten Wassers in die Geburtswege eingeführt hatte, eine Steissfusslage zu entwickeln; es gelang mir

hiebei mit der Hand an den Fessel des oberen Fusses zu kommen, ich konnte aber gleichwohl den Fuss nicht in das Becken einführen, ohne Gefahr zu laufen, den contrahirten, dem Jungen anliegenden Fruchthälter durchzureissen. Nachdem weitere Versuche unter Hilfeleistung durch Zug an einem am Schienbein des Jungen angebrachten Stricke nach rechts und aufwärts, dann Versuche in der Rückenlage des Mutterthieres erfolglos waren, versuchte ich das Hintertheil des Jungen heranzunehmen und eine reine Steisslage zu entwickeln; allein auch dies misslang; endlich kam ich auf den Gedanken die eingekeilten Füsse abzukürzen.

Ein Versuch, die Schienbeine mit dem Marggraff'schen Stemmeisen abzustemmen, führte nicht zum Ziele. Da das Stemmeisen bei dem geringen Durchmesser des Schienbeins sowie der Unruhe der Stute stets aus der Lage kam, und da sich der Wirkung des Stemmeisens nicht der nöthige Widerstand entgensetzte, musste ich auch diesen Versuch aufgeben. Nun liess ich mir durch den Wagner des Ortes eine sogenannte Lochsäge (eine ca. 14 cm lange, 1,5 cm breite an einem runden Hefte befestigte Säge) leihen. Mit diesem einfachen Instrumente durchsägte ich in wenigen Minuten die Beine unter den Sprunggelenken und alsbald gelang es mir die erwünschte Steissfusslage zu deren Herbeiführung ich vorher bereits stundenlang mit der grössten Anstrengung gearbeitet hatte, herbeizuführen.

Es wurden nun über den Sprunggelenken Stricke angebracht. Durch leichtes Anziehen derselben liess ich das zum Theil in das Becken eingetretene Hintertheil des Jungen vorerst festhalten, um durch den eingedrungenen Steisstheil unter Wirkung der nun sehr kräftigen Wehen eine genügende Erweiterung des Muttermundes zu erzielen und erst, nachdem ich mich davon überzeugt hatte, dass diese eingetreten, schob ich die Vorderbeine so gut als möglich zurück und extrahirte durch Zug mittels 4 kräftiger Männer das Junge. Während des Ausziehens führte ich beide Hände in das Becken ein und deckte mit den Volarflächen derselben die scharfen Kanten der Schienbeinstumpfe, um Verletzungen der Geburtswege zu verhüten.

II. Aufwärts abgebogener Hals mit zurückgeschlagenem Kopfe der Frucht. Bei einer werthvollen Stute in Bulling bei Freising konnte wegen der vorstehenden Lage des Jungen dessen Geburt nicht stattfinden und wurde ich deswegen zur Geburtshilfe gerufen. Bei meiner Ankunft, es war Nachmittags 3 Uhr, hörte ich, dass das Thier bereits seit Morgens 4 Uhr mit der Geburt umgehe.

Zuerst hatten der Eigenthümer und dessen Schäfer und später ein Collega die Geburt zu bewerkstelligen gesucht.

Bei der Untersuchung fand ich nun die oben bezeichnete Lage des Jungen. Der untere Halsrand stemmte an der obern Beckenwand an. Nachdem bereits stundenlang an der Lageberichtigung des Kopfes und Halses erfolglos gearbeitet worden, hielt ich es nicht mehr am Platze, noch weitere hierauf bezügliche Versuche zu machen; ich zog daher beide Vorderfüsse aus der Haut, legte hierauf über den concaven Halsrand einen Strang und liess dann an diesem und an zwei weiteren an der Haut der Vordergliedmassen befestigten und mit Hebeln versehenen Strängen vier kräftige Männer anziehen, jedoch ohne Erfolg; ebenso wenig reussirte ich, als ich die Entwicklung des Jungen durch seitliche Lage des Vordertheils desselben versuchte. Der Rand des zurückgeschlagenen Halses stemmte sich bei jeder Lage des Vordertheiles des Fötus an die Ränder des Beckeneinganges an und hinderte den Durchgang des Jungen; kurz, es gelang mir erst dann die Geburt zu bewerkstelligen, als ich nach Entfernung der Vorderfüsse mit dem Marggraff'schen Meissel und dem Fingermesser die vordere, grössere Abtheilung des Halses von der untern, kleinern vollständig abgetrennt hatte.

Diese Operation ist nicht besonders schwierig. Man lässt mittelst der drei oben bezeichneten Stränge das Junge am Beckeneingange fixieren, durchschneidet am convexen Halsbogen die Haut, um mit dem Meissel eindringen zu können, trennt dann mit dem Stemmeisen die Wirbelsäule und durchschneidet hierauf den Rest der Haut und die Halsmuskel. Vielleicht würde in solchen Fällen die Trennung der Halswirbel an sich schon genügen, um den Hals so beweglich zu machen, dass er sich an die Seite des Jungen mit dem Kopfe in die Flanke bringen liesse, um dann das Junge in dieser Lage zu extrahieren, was bei weit gebauten Stuten mit nicht sehr grossen Früchten meistens ohne besondere Schwierigkeiten gelingt. Leider habe ich unterlassen, diesen Versuch zu machen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass es nach meinen Erfahrungen nur Zeit und Kraftverschwendung ist, wenn man sich gelegentlich geburtshilflicher Leistung bei Stuten mit Lageberichtigungen beschäftigt, wenn der Kopf nach der Seite, oder nach aufwärts verschlagen, die Jungen todt, die Fruchtwasser abgegangen und der Fruchthälter bereits stark contrahirt ist; es ist mir in solchen Fällen nie gelungen, selbst nach stundenlangem Abmühen nicht, eine regelmässige Lage herzustellen. Ich mache bei einer Ab-

biegung des Halses und Kopfes nach einer Seite sofort einen Versuch das Junge mit zurückgeschlagenem Kopfe unter Anzug von vier Männern auszuziehen. Mehr als 4 Personen lasse ich nicht ziehen; gelingt die Extraction auf diese Weise nicht, so zieht man am besten eine Gliedmasse aus der Haut und exenteriert dann die Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle. Nach dieser Umfangsverminderung des Jungen gelingt es bei seitlicher Abbiegung des Halses meistens leicht, dasselbe zu entwickeln. Auch bei Steisslagen mit vollständig unter dem Bauche ausgestreckten Hinterfüssen unterlasse man, wenn die Früchte bereits todt, der Tragsack contrahirt etc. ist, alle Lageberichtigungsversuche. Man vergeudet nicht nur unnütz Kraft und Zeit, sondern setzt sich bei dieser Arbeit, wie bei keiner andern, der Gefahr aus, den Tragsack zu verletzen. Bis man in solchen Fällen die Thiere gefesselt, in die Rückenlage gebracht, und zur Erweiterung des Tragsackes Wasserinfusionen gemacht, hat man bereits eine Hintergliedmasse ausgelöst. Ich halte es nicht für nothwendig bei der Abtrennung des Fusses am Hüftgelenke die Haut abzutrennen und unter ihr zu arbeiten, sondern man wählt besser den offenen Schnitt. Wenn man nämlich die Schenkelmuskulatur unter der durch einen Schnitt gespaltenen und mit der Hand abgelösten Haut trennt und später die Haut quertrennt, so macht das letztere Schwierigkeiten, weil die Haut zu wenig gespannt ist. Beim offenen Schnitte am Schenkel hat man nur zu beachten, dass man bei jedem Schnitte tief einsetzt und einen möglichst langen Zug macht. Den Beckenfugenschnitt macht man, wenn nothwendig, erst nach Entfernung einer Gliedmasse. Nach diesem Verfahren gelang es mir unschwer, durch Zug an einem zwischen Oberschenkel und Bauch des Jungen durchgeführten Strang dasselbe zu entwickeln. Das Ausziehen von Fohlen mit unterschlagenen Hinterbeinen nach der Saak'schen Methode habe ich bis jetzt noch nie versucht, weil in den von mir behandelten Fällen die Durchmesserhältnisse zwischen den Becken der Mütter und dem Hintertheile der Jungen nie so günstig waren, dass ich mir von derselben etwas versprechen konnte, beim Rinde führte mich das Saak'sche Verfahren wiederholt zum Ziele. Das Rind verträgt aber auch Quetschungen der Geburtswege, veranlasst durch starke Pressung beim Durchgange des Jungen durch dieselben, viel leichter, als das Pferd.

III. Infusionen von kaltem Wasser in den Tragsack bei geburtshilflichen Leistungen. Bei schweren Geburten des Rindes mache ich schon seit Jahren, bei Pferden erst in jüngster Zeit Infusionen von kaltem mit

etwas Acid. carbolic. versetztem Wasser während der Hilfeleistung in den Tragsack. Das Pferd verträgt solche Infusionen ebensogut, als das Rind. Dieses Verfahren leistet insoferne gute Dienste, als dem Operateur Raum zur Arbeit geschafft wird, was besonders bei der Führung von Instrumenten belangreich ist; ausserdem werden die während der Arbeit so lästigen Wehen durch wiederholte Kaltwasserinfusionen nach Zahl und Stärke beschränkt, Infectionsstoffe schon während der Geburt aus den Geburtswegen geräumt und endlich etwaige Verletzungen des Operateurs und des Mutterthieres sofort mehr oder weniger desinficirt.

Nach der Geburt spüle ich jedesmal den Tragsack und die Scheide so lange mit kaltem Wasser, in welchem Sublimat (1:2000) oder Acid. carbol. (2:100) gelöst sind, bis die Flüssigkeit klar abläuft. Scham, Schweif und Schenkel werden ebenfalls mit kaltem Sublimat- oder Carbolwasser sorgfältig gereinigt. Seitdem ich das angegebene Verfahren beobachte, vermisse ich die nach schweren Geburten so häufigen, tagelang andauernden Wehen und die oft wochenlang fortbestehenden Ausflüsse aus den Geburtswegen, sowie die infektiösen Sprunggelenks- und Schenkelentzündungen des Rindes, endlich auch die bei Rindern einige Tage nach schweren Geburten mitunter eintretenden, heftigen, ruhrartigen Durchfälle, welche nach meiner Ansicht ebenfalls infektiöser Natur sind.

Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberbayern.

Abgehalten am 3. Oktober 1885 in der Aula der k. Centralthierarzneischule in München.

Die von 14 Mitgliedern und 3 Gästen besuchte Versammlung wurde zur bestimmten Zeit von dem Vereinsvorstande, Herrn Gestütsdirektor Schwarzmaier begrüsst, eröffnet und von demselben bekannt gegeben, dass Herr Kreisthierarzt Zeilinger als Regierungskommissär für dieselbe abgeordnet sei. Weiters gedenkt der Vorsitzende mit warmen Worten der Verdienste der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Vereinsmitglieder, nämlich des k. Direktors der Centralthierarzneischule, Herrn Dr. L. Franck und des Herrn Bezirksthierarztes Fricke zu Traunstein und fordert die Anwesenden auf durch Erheben von den Sitzen das Andenken an dieselben zu ehren. Geschichte.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, zunächst vom Kassier, Herrn Bezirksthierarzt Reuther-Wasserburg, Bericht

über die Vereinsrechnung erstattet und nachdem dieselbe nebst Belegen geprüft und richtig befunden, demselben Decharge ertheilt.

Der Antrag, dem Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte aus dem Aktivreste der Vereinskasse, wie seither 100 M. zuzuwenden, wurde einstimmig angenommen.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Berichterstattung des Herrn Bezirksthierarztes Mayrwieser-Weilheim über die Versammlung von Delegirten der thierärztlichen Kreisvereine Bayerns behufs Berathung der an die k. Staatsregierung sowie an die hohe Kammer der Abgeordneten einzureichende Petition „die Stellung und den Gehalt der Bezirksthierärzte“ betr., (v. Ste. 5 u. f. der Wochenschr.), welche verlesen wird und die allgemeine Zustimmung erhält. Der Vorsitzende spricht im Namen der Versammlung dem Referenten sowie den übrigen Delegirten den Dank für ihre Bemühungen aus und hofft, dass die Petition von dem gewünschten Erfolge begleitet sein möge.

Als 3. Punkt der Tagesordnung folgt die Wahl des Vereinsausschusses. Nachdem der Vorstand erklärt hatte, dass er mit Rücksicht auf seine jetzige Stellung eine Wiederwahl nicht annehmen könne, wurde die Wahl mittelst Stimmzettel vorgenommen und hatte folgendes Ergebniss: Bezirksthierarzt Königer-Aichach Vorstand, Bezirksthierarzt Reuther-Wasserburg Kassier, Distrikthierarzt Diccas-Iffeldorf Schriftführer. Als Ausschussmitglieder werden per Acclamation wiedergewählt: Bezirksthierarzt Hartlmaier-Ebersberg und Distrikthierarzt Sigl-Murnau. Sämmtliche Gewählten nahmen die Wahl an. Weiters wurde zum Delegirten beim deutschen Veterinärath Bezirksthierarzt Mayrwieser-Weilheim gewählt.

Nachdem der neugewählte Vorstand den Vorsitz übernommen hatte, erfolgte eine Debatte in Betreff des immer mehr überhand nehmenden Geheimmittel-Schwindels. Anlass hiezu gab der Antrag des schwäbischen Abgeordneten bei der Delegirten-Versammlung, welcher letztere jedoch aus dem Grunde nicht auf die Sache einging, weil dieselbe ausser dem Bereiche ihrer Aufgabe lag. An der Besprechung nahmen mehrere Anwesende Theil und wurde allseitig der Handel und Verkehr mit Arzneien, Geheimmitteln und selbst giftig wirkenden Stoffen für kranke Thiere als ein sehr schwunghafter, aber auch als ein sehr lohnender geschildert, weil es dabei in den meisten Fällen sich um einen an Betrug grenzenden Gewinn handle. Es seien aber nicht allein gewöhnliche Kurpfuscher, welche sich mit solchen unrühmlichen Geschäften befassen, sondern

einige Apotheker und Drogisten thäten dies allen Anderen zuvor. Der Nachtheil, den dahei die Thierärzte zu erleiden hätten, sei weit geringer anzuschlagen als der Schaden, welcher durch unrichtige und versäumte rationelle Hilfe bei kranken Thieren dem Nationalwohlstande thatsächlich zugefügt werde. Weiter kam zur Sprache, dass der unbefugte Verkauf von Arzneimitteln für Thiere von Seite der Gerichte sehr verschieden beurtheilt werde; während von einigen Anwesenden hervorgehoben wurde, die in solchem Falle verhängte Geringfügigkeit der Strafe habe anstatt abschreckend zu wirken mehr zu Uebertretungen aufgemuntert, wissen Andere von empfindlichen Strafen zu berichten. Allgemein ist jedoch die Regelung dieser Angelegenheit — welche nur durch die Reichsregierung erfolgen kann — als dringend nothwendig erkannt worden und wurde der Herr Delegirte ersucht, beim deutschen Veterinärath die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hinzulenken.

Nachdem als Grund der geringen Betheiligung an der Versammlung in dem gleichzeitig stattfindenden Centrallandwirthschafts-feste und den damit verbundenen Ausstellungen vermuthet wird, beschliesst die Versammlung zukünftig die Jahresversammlungen Ende August oder Anfangs September, wenn möglich aber in Verbindung mit der Generalversammlung des Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte abzuhalten und desshalb mit dem Vorstand des letztgenannten Vereins ins Benehmen zu treten.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und da das Wort nicht weiter verlangt wurde, erfolgte Schluss der Versammlung.

Königer, z. Zt. Vorstand.

Die Errichtung eines Gerlach-Denkmales betr.,

ist von dem Vorsitzenden des Initiativ-Comitès, Herrn Professor Dr. Pütz-Halle a/S., unterm 24. Mai d. J. ein Circular an mehrere in das geschäftsführende Comité gewählte Herren Collegen ergangen, mit dem Ersuchen, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Am 13. Juli cr. theilte derselbe mit, dass nun das Comité für die Errichtung eines Gerlach-Denkmales definitiv gewählt sei und aus folgenden Herren Mitgliedern besteht: Dr. Pütz sen.-Halle a/S. Vorsitzender, Dr. Esser-Göttingen stellvertretender Vorsitzender, Dr. Felisch-Graudenz Schriftführer, Dr. Steinbach-Münster Cassier, ferner Dr. Albrecht-Berlin, Prof. Feser-München, Kreisthierarzt Adam-Augsburg, Direktor Fricker und Prof. Dr. Sussdorf-Stuttgart, den Professoren Dr. Ellenberger, Dr. Johne und Dr. Siedamgrotzky-Dresden, Prof. Dr. Pflug-Giessen, Marstall-Oberrossarzt Peters-Schwerin, Hofthierarzt Lies-Braunschweig, Landesthierarzt Dr. Greve-Oldenburg, Medicinalrath Dr. Lydtin-Karlsruhe und Landesthierarzt Imlin-Strassburg i.E. Herr Senator Dr. Schlaeger-Hannover ist als alter Freund

Gerlach's vom Initiativ-Comité einstimmig als Ehrenmitglied gewählt worden und hat die Wahl bereitwilligst angenommen.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Mittheilung, nach welcher die Unterzeichneten für Bayern als Mitglieder des Comité's für die Errichtung eines „Gerlach-Denkmal's“ gewählt worden sind, ergeht an sämtliche Herren Collegen die Bitte, uns Geldbeiträge zu diesem Zwecke einsenden zu wollen. Die Verdienste des Verstorbenen um die Veterinär-Wissenschaft sind in der ganzen thierärztlichen Welt so allgemein bekannt, dass wir es nicht nöthig haben dieselben hier noch weiter hervorheben zu müssen. Ueber die eingegangenen Beiträge wird s. Zt. in der Wochenschrift Rechnung abgelegt werden.

Th. Adam.
Kreisthierarzt in Augsburg.

J. Feser,
Professor der k. Thierarzneischule
in München.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:	statamien.	Gebalt:	Zuschuss:	bei d. K. Regierung ist:	
Mannsfelder Gebirgs-	— M.	— M.	25. August 1886.	Merseburg.	
kreis, Wohnsitz	Hettstedt.				

Der Unterzeichnete sucht alsbald einen Assistenten zur Stellvertretung. Näheres Donauwörth Vogelgsang, Bezirksthierarzt.

Dem Repetitor Carl Friedrich Lüpke ist die commissarische Verwaltung der Departementsthierarztstelle für den Regierungsbezirk Trier mit der Kreisthierarztstelle für den Kreis Trier übertragen worden.

Der Oberrossarzt Rust, commandirt zum Stabe des XV. Armeecorps, ist zum Corpsrossarzt dieses Armeecorps ernannt worden.

Der Bezirksthierarzt eines der grösseren, wohlhabenden und schönsten Verwaltungsbezirke Unterfrankens (Ackerbau und Viehzucht sehr bedeutend, Weinbau, Eisenbahnstation und Nähe grösserer Stadt) sucht sich Gesundheitsverhältnisse halber auf einen kleineren, ähnlich dotirten und bequemeren Posten zu vertauschen. Frank. Offerte unter Chiffre A. Z. vermittelt die Exped. der Wochenschr.

Die ordentliche Generalversammlung des Vereins niederbayerischer Thierärzte findet am Sonntag, den 8. August l. J. Vormittags 10 Uhr zu Passau in einem Nebenlokale des Rathhaukellers statt.

Tagsordnung: 1) Berichterstattung, Rechnungsablage, Erledigung von Anträgen etc. 2) Vortrag über operative Heilung der Hernien. Referent: München. 3) Vortrag über Geschichte und derzeitigen Stand der Schutzimpfungen. Referent: Winkler. 4) Mittheilungen aus der Praxis.

Hiezu ladet mit dem Beifügen freundlichst ein, dass Tags vorher ankommende Collegen sich in der Restauration zur Stadt Wien treffen.

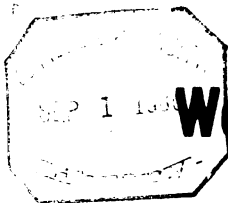
Die Vorstandschaft des Vereins niederbayerischer Thierärzte.

München, Rechner.

Martin, Vorstand.

Herbst, Schriftführer.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 31.

August 1886.

Inhalt: Zur Aetiologie des sogenannten Kalbefiebers. — Bericht über die XI. Generalversammlung des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen. — Personalien. — Einladungen zu Vereins-Versammlungen. —

Zur Aetiologie des sogenannten Kalbefiebers.

Eine kritische Studie von Bezirksthierarzt A. Hink in Wolfach.

Mit grossem Interesse habe ich die statistischen Zusammenstellungen über die „paralytische Form des Kalbefiebers“ in No. 10, 11, 12 und 13 dieser Zeitschrift gelesen. Dieselben liefern ein werthvolles Material zur wiederholten eingehenden Beurtheilung der noch in ziemliches Dunkel gehüllten Krankheit. Im Allgemeinen wird die von Franck veröffentlichte, sorgfältig begründete Lehre hinsichtlich der Genesis, Symptomatologie, pathologischen Anatomie und Therapie bestätigt. Ueber den Sektionsbefund im Gehirn gibt die fragl. Statistik nur geringen Aufschluss und die eigentliche Aetiologie des Leidens wird von keinem Beobachter so berücksichtigt, dass sich daraus feste Schlüsse ziehen liessen.

Die folgenden Zeilen bilden gewissermassen eine Ergänzung der statistischen Arbeit nach der rein ätiologischen Seite hin. Zunächst sei es mir gestattet, mit einigen Sätzen den Inhalt derjenigen Hypothesen wiederzugeben, die meines Erachtens allein von diskutablen Werthe sind. Ich beschränke mich auf die oben erwähnte Franck'sche Lehre und diejenige neuesten Datums, welche Dr. Schmidt-Mülheim (Bd. XI, S. 68 ff. d. Deutsch. Zeitschr. f. Thiermed. etc.) veröffentlicht hat. Die von Prof. Harms vertheidigte Hypothese, welche im Kalbefieber eine Aëramie erblickt, ist bezüglich der Anhängerschaft ein Unikum geblieben.

Franck definirt das Kalbefieber als eine sehr akut verlaufende, gefährliche, meist kurze Zeit nach der Geburt auftretende, besonders beim Rinde und speziell bei den besseren Milchrasen häufige Krankheit, die sich durch Bewusstlosigkeit und Paralyse, seltener durch Krämpfe charakterisirt und auf Gehirnanämie zurückzuführen ist. Er bezeichnet aber mit Unrecht die Krankheit als „Eklampsia puerperalis“, denn von periodisch auftretenden eklamptischen Krämpfen ist bei fragl. Leiden nichts zu bemerken. Zum Beweise für seine Hypothese führt der hochgeschätzte Autor an, dass die Krankheit in der Regel nach leichten Geburten, bei gut genährten Milchthieren, innerhalb der ersten 12—24 Stunden post partum sich ausbilde, zu einer Zeit, wo der Uterus sich stark kontrahirt und die bisher in demselben befindliche Blutmenge in andere Körperorgane untergebracht werden muss. Normaliter fliesst das im Uterus frei gewordene Blut nach der Geburt in das Euter und die Haut ab, unter Verhältnissen aber, wo dieser Abfluss gehindert ist, z. B. nach Erkältung der allgemeinen Decke, welche eine krankhafte Kontraktion der Hautgefässe zur Folge hat, wird das gewissermassen überschüssige Blut, welches zudem durch seit längerer Zeit bestehende Albuminurie wässerig geworden ist, unter grossem Drucke nach vorne getrieben und kann bei der eigenthümlichen netzartigen Anordnung der Gehirngefässe beim Rinde eine anhaltende Hyperämie des Gehirns veranlassen, die allmählig zur Hirnkammerwassersucht, zum Gehirnödem und schliesslich — in den meisten Fällen — zum Tode des Thieres führt. Jedoch kann durch Nachlassen der vasomotorischen Krampfzustände eine plötzliche günstige Aenderung in der Blutvertheilung eintreten und das Thier im höchsten Stadium der Krankheit wunderbar rasch genesen. — Der Sektionsbefund und eventuell die therapeutischen Erfolge durch Anregung der Diaphoresis und Peristaltik sprechen offenbar für diese klinisch und anatomisch ausgezeichnet begründete Lehre. —

Der Franck'schen Anschauung diametral gegenüber steht die Lehre Schmidt-Mülheim's, welcher die Ursache der fragl. Krankheit in der Aufnahme eines in der Lochienflüssigkeit des Uterus durch Peptonisirung der dort vorhandenen Eiweisskörper gebildeten sog. Ptomain erblickt, eines alkaloidartigen Giftes, welches sowohl auf die gestreifte, als auch auf die glatte Muskulatur lähmend einwirkt. Derselbe hält somit die Krankheit für eine Art von Wurstvergiftung oder Botulismus. Obwohl diese neue Lehre auf den ersten Blick sehr plausibel erscheint und zu meinem Erstaunen in dem neuen Lehrbuche der spez. Pathologie und Therapie von

Friedberger und Fröhner (Bd. I Ste. 431 ff.) durchweg adoptirt worden ist, so dürfte ihr doch der wissenschaftliche Beweis vorderhand fehlen, denn die nicht bestreitbare Thatsache, dass die Erscheinungen des Kalbefiebers einige Aehnlichkeit haben mit jenen des Botulismus, berechtigt doch wohl noch keineswegs zu der Annahme, dass beiden Krankheiten auch ähnliche Ursachen zu Grunde liegen müssen.

Ein Verdienst kann Schmidt-Mülheim unbedingt für sich in Anspruch nehmen, das nämlich, dass er den völlig unwissenschaftlichen Namen „Kalbefieber“ ersetzt hat durch die korrektere Bezeichnung „Gebärparesse“ oder „Geburtslähme“. Dadurch wird eine Verwechselung bzw. Combination des Leidens mit dem Puerperalfieber definitiv vermieden. Puerperalfieber s. Septicämia puerperalis und Gebärparesse sind zwei ätiologisch und pathologisch-anatomisch grundverschiedene Krankheiten, welche niemals unter dem gemeinschaftlichen Namen „Gebärfieber“ zusammen besprochen werden dürfen. Heute gilt es die Krankheitskonglomerate zu sichten, nicht aber durch gewagte Combinationen neue Verwirrung zu schaffen.

Um uns ein richtiges Urtheil über die Schmidt-Mülheim'sche Hypothese bilden zu können, dürfte es nicht überflüssig sein, hier einige Bemerkungen über die Wirkung der sogen. Ptomaine einzuflechten. Bei der verzögerten Fäulniss von Fleischwaaren, Fischen etc. entwickeln sich eigenartige Alkaloide von komplizirter chemischer Formel, die in neuerer Zeit vielfach und namentlich von Brieger untersucht worden sind. Derselbe experimente mit faulem Pferde-, Rind- und Menschenfleisch, meistens mit Pferdefleisch. Er rührte z. B. gehacktes Pferdefleisch mit Wasser zusammen und setzte dieses Gemisch 5—6 Tage bei Bruttemperatur der Luft aus. Aus dem so gewonnenen Fäulnissbrei krystallisirte er nun zunächst ein unschädliches Salz heraus, das er Neuridin nannte. In der restirenden Lauge fand er sodann zwei Alkaloide, das giftige „Peptotoxin“ und das noch giftigere „Neurin“. Wenige Tropfen einer wässrigen Lösung des Peptotoxin tödteten Frösche innerhalb 15 Minuten unter Lähmungserscheinungen, verbunden mit leichten Muskelzuckungen. In derselben Weise wirkte das Gift auch auf Kaninchen. Bezüglich des Neurins konstatirte B. Folgendes: Frösche, denen eine subcutane Dosis von 0,002—0,005 beigebracht wurde verfielen nach 2—5 Minuten in Parose, zeigten herabgesetzte Reflexerregbarkeit, anfänglich beschleunigte, später verlangsamte Herzthätigkeit und schliesslich Herzstillstand. Durch Atropin konnte die Wirkung des Mittels wesentlich abgeschwächt, ja ganz aufgehoben werden. Kaninchen liessen

nach einer subcutanen Injection von 0,001 gr Kau- und Schlingbewegungen, Speichel- und Thränenfluss, Verengerung der Pupille, Dyspnoë, Diarrhoe, klonische Krämpfe und Herzstillstand erkennen. Im faulenden Fischfleisch fand Brieger neben Neuridin und Neurin eine mit dem Aethylenamin identische Base, welche nach subcutaner Gabe bei Kaninchen reichliche Absonderung der Augen-, Nasen- und Maulsekrete, Dispnoë und nach 24 Stunden oder noch später den Tod des Thieres veranlasste.

Das in manchen Wurstsorten (Blut- und Leberwürsten, Schwartenmagen u. dgl.) nach ungenügender Abschwellung und Räucherung sich entwickelnde sog. Wurstgift gehört zweifelsohne auch in die Klasse der von Brieger auf experimentellem Wege gefundenen organischen Gifte. Die Symptome der Wurstvergiftung oder des „Botulismus“ beim Menschen sind durchaus nicht konstant. Bald ist der Cerebrospinal-, bald der Respirations-, bald der Intestinal- und Circulationsapparat vorherrschend ergriffen. In der Regel entwickelt sich eine bedeutende Körperschwäche, so dass die Patienten kaum mehr stehen und gehen können, in hochgradigen Fällen eine soporöse Schlagsucht verbunden mit Parese der Augenlider (Ptosis) und Augenmuskeln, der Zunge und des Gaumensegels, der Kehlkopfmuskeln und der Muskulatur des Verdauungstraktes, Verlangsamung des Herzschlages mit schwachem schliesslich unfühlbarem Pulse. Die Psyche ist nicht gestört. Die meisten Patienten erliegen nach mehreren Tagen bis einigen Wochen der Krankheit. Die Genesung erfolgt eventuell ganz allmählig. Die Sektion liefert keinen charakteristischen Befund.

Dies vorausgeschickt, gehe ich nun zu einer kurzen Kritik der Schmidt-Mülheim'schen Argumentation in Betreff der ätiologischen und pathologisch-anatomischen Identität des Botulismus und des sog. Kalbefiebers über. Es unterliegt keinem Zweifel, dass manche Erscheinungen des Botulismus auch beim Kalbefieber zu beobachten sind; ich erinnere an die paretischen Zustände der verschiedensten Art, an die soporöse Schlagsucht, die Verstopfung und Sistierung der Sekretionen. Auf der anderen Seite aber finden wir so viele Verschiedenheiten, dass wir den Glauben an die Identität verlieren müssen. Zunächst weist das Kalbefieber ein wohl charakterisiertes und konstantes Krankheitsbild auf. Nach vorangegangenen Verdauungsstörungen mit verlangsamtem Koth- und Harnabsatz (vgl. diese Zeitschr. No. XII Ste. 101) bilden sich allmählig unzweifelhafte Cerebrospinal-Erscheinungen von stets gleicher Art aus, wie solche übrigens bei verschiedenen Krankheiten,

z. B. bei jedem Hydrocephalus internus, bei Geburtsschock, bei Urämie u. s. w. zu beobachten sind. Während beim Botulismus der Puls und Herzschlag retardirt erscheint und schliesslich ganz sistirt, tritt beim Kalbefieber eine starke Beschleunigung (? D. Red.) des Pulses, allerdings unter stetigem Schwächerwerden des Herzschlages auf. Dabei verlangsamt sich in der Regel die Athmung. Weiter wird Niemand bestreiten wollen, dass beim Kalbefieber die Psyche der Patienten in hohem Grade gestört ist. Nach allen Beobachtungen besteht im höchsten Stadium der Krankheit totale Bewusst- und Empfindungslosigkeit. (vgl. diese Zeitschr. S. 102) Ferner erstreckt sich beim Botulismus die Dauer der Intoxikation auf mehrere Tage bis einige Wochen, während sich das Kalbefieber in der Regel innerhalb der ersten 12–24 Stunden entscheidet. Tritt Genesung ein, dann erfolgt dieselbe meist wunderbar rasch, selbst vom Kulminationspunkte der Krankheit aus. Dies ist beim Botulismus niemals der Fall. — Schliesslich glaube ich behaupten zu dürfen, dass beim Kalbefieber stets ein charakteristischer Sektionsbefund und zwar im Gehirn zu finden ist, der die Krankheitserscheinungen hinreichend erklärt. Um bei der Sektion kalbefieberkranker Thiere richtige Resultate zu bekommen, ist eine vorsichtige Herausnahme des Gehirns nothwendig. Die Thiere dürfen unter keinen Umständen auf den Kopf geschlagen, sondern müssen unmittelbar durch den Herzstich getödtet werden. Thiere, welchen die Hirnschale zertrümmert ist, liefern selbstverständlich einen werthlosen Gehirnbefund.

Ich hatte am 8. und 19. Dezember v. J. Gelegenheit, 2 Sektionen zu machen. Der eine Fall betraf die Kuh eines Kaufmanns, welche mit Reismehltränken halb gemästet war. Die paretischen Erscheinungen traten 36 Stunden nach der Geburt mit grosser Heftigkeit auf. Sieben Stunden langes Abbügeln mit 2 Kohlenbügelleisen, subcutane Application von Physostigmin, Infusion von Wein durch die Schlundröhre u. s. w. blieb erfolglos. Das kurz nach der Tödtung (durch Herzstich) untersuchte Gehirn zeigte starke venöse Hyperämie, und beim Durchschnitte eine solche ödematöse Durchtränkung, dass das Transsudat bei Druck aus den perivaskulären Lymphräumen buchstäblich wie aus einem Schwamme herausstritzte.

Im zweiten Falle handelte es sich um eine sehr gut genährte Kuh eines Bäckers, die 2 Tage nach der Geburt an der Gebärpause erkrankte. Zur Abwechselung wurden hier Eisbeutel auf den Kopf, Derivantien im Nacken, mit frisch gekochten und zerdrückten Kartoffeln gefüllte Säcke auf den Rücken und der Induktionsstrom am Hals und Rücken ohne Erfolg zur Anwendung gebracht. Die Schlachtung erfolgte 11 Stunden nach dem Auftreten der charakteristischen Krankheits Symptome. Das Gehirn

wurde sofort herausgenommen. Bei der Herausnahme floss aus dem verlängerten Marke eine wasserklare Flüssigkeit in ziemlicher Menge (mindestens 2 Esslöffel voll). Die venöse Hyperämie des Gehirns war noch hochgradiger als im ersten Falle. Namentlich an der Gehirnbasis traten die Venennetze prall gefüllt hervor. In den Subarachnoidealräumen fand sich Transsudat, ebenso in den Gehirnkammern; doch war hier der grösste Theil ausgeflossen. Der Gehirndurchschnitt zeigte wässerigen Glanz und vereinzelte Blutpunkte. Nebenbei konnte ich in den Blutgefässen die Harms'schen Luftblasen nachweisen, zweifle aber keinen Augenblick daran, dass diese nicht die Ursache der Krankheit waren, sondern dass sie erst bei Abnahme des Schädeldaches mechanisch eingesaugt wurden.

Die vorliegenden Sektionsergebnisse erklären zur Genüge die beobachteten Krankheitserscheinungen: die Parese, den Sopor, den beschleunigten Puls, und die aufgehobene Peristaltik (Vaguslähmung.) Der Tod der kalbfieberkranken Thiere wird hiernach durch Gehirnlähmung in Folge eines perakuten Hydrocephalus internus und Gehirnödem verursacht. Das Zustandekommen der venösen Hyperämie des Gehirns mit konsekutiver arterieller Anämie, Hydrocephalus und Oedem bei den kalbfieberkranken Rindviehstücken hat Franck in so meisterhafter Weise erklärt, dass es überflüssig ist, hier näher darauf einzugehen.

Wie steht es aber mit dem Uterus und dem angeblich darin entwickelten Wurstgifte? Die gefundenen makroskopischen Veränderungen im Gehirne sind gewiss nicht auf Rechnung des vermuthlichen „Kalbfieber-Ptomains“ zu setzen, denn beim Botulismus fehlt ja „ein charakteristischer Sektionsbefund.“ Das Ptomain des Kalbfiebers ist ja ein Muskelgift, das keine grobanatomischen Veränderungen hervorruft! — Was speziell den Uterus betrifft, so war derselbe in den von mir beobachteten 2 Fällen halbkontrahirt und der Muttermund durchaus nicht vollständig geschlossen. Die Uteruschleimhaut war mehr blass, sonst aber normal. Mein Hauptaugenmerk richtete ich auf die Lochienflüssigkeit. Im ersten Falle konnte ich dieselbe deshalb nicht untersuchen, weil ich den Uterus mit warmem Wasser angefüllt hatte. Im zweiten Falle aber, wo ich diese von manchen Praktikern empfohlenen Wasserinfusionen unterliess, fand ich in dem frisch herausgenommenen Uterus die bekannte chokoladefarbige, fetzige, nicht übelriechende Lochienflüssigkeit. In dieser Flüssigkeit müsste nach Schmidt-Mülheim das eigenartige Ptomain enthalten sein! Ich gebe zu, dass die Lochien vermöge ihrer Zusammensetzung aus Eiweisstoffen, Fett u. s. w. ein günstiges Material zur Entwicklung von Ptomainen abgeben können,

allein ich bestreite auf das Bestimmteste, dass sich im Uterus des lebenden Thieres gleich nach der Geburt ein solches Gift entwickeln kann. Ein vollständiger Verschluss des Muttermundes ist in der kurzen Zeit nach der Geburt niemals vorhanden; das präsumirte Muskelgift kann sich aber nur bei Luftabschluss entwickeln. Ferner brauchen die Ptomaine, wie aus sämtlichen Experimenten Brieger's u. A. hervorgeht, mehrere Tage zu ihrer Entwicklung und können sich daher, wie schon Siedamgrotzky *) treffend hervorhob, unmöglich schon innerhalb 6 - 12—24 Stunden nach der Geburt in der Lochienflüssigkeit des unverletzten Uterus bilden. Und warum, frage ich, entwickelt sich das Muskelgift nur im Uterus gut genährter Milchkuhe und nicht auch im Uterus magerer Thiere, die ebenfalls rasch gekalbt und sich gesäubert haben? Ist in letzterem Falle die Lochienflüssigkeit wesentlich anders zusammengesetzt als im ersteren oder besteht hier kein Luftabschluss? Schmidt-Mülheim ist sicherlich im Unrecht, wenn er meint, dass es sich bei den kalbefieberkranken Kühen um anämische Thiere handle, die nur mangelhaft ausgebildete Junge zur Welt bringen und dass die blutarmer Uterusschleimhaut das Auftreten verzögerter Fäulnisprozesse begünstige. Ich kann nicht finden, dass alle kalbefieberkranken Kühe anämisch und aufgeschwemmt sind und immer kleine Kälber gebären. Bei den meisten derartigen Kühen besteht vielmehr ein Zustand der Vollsättigkeit verbunden mit Hydrämie, welche eben zur Gehirnkongestion und zum Gehirnödem disponirt. Wahrscheinlich geht bei den fetten Thieren die Regulirung der Herz- und Gefäßthätigkeit nach der Geburt nicht so rasch und leicht von statten als bei mageren, gewissermassen trainirten Thieren. **) Schmidt-Mülheim erklärt uns insonderheit auch nicht, warum ausgezeichnete Milchkuhe so häufig vom Kalbefieber befallen werden, während Franck dies, wie Eingangs erwähnt, in einfacher und ungezwungener Weise deutet.

*) Vgl. die Rezension des Friedberger-Fröhner'schen Lehrbuches (Deutsch Zeitschr. für Thiermed. etc. Bd. XII, S. 84), worin es heisst: „Beim Kalbefieber ist zu bedauern, dass die von Schmidt-Mülheim nur mit Vorsicht geäusserte Hypothese so rückhaltlos angenommen worden ist und zur Wiedervereinigung des Leidens mit dem Puerperalfieber geführt hat. Und doch lehrt eine kurze Ueberlegung, dass die Ptomaine und verwandte Gifte, weil sie sich nur langsam bei verzögerter Fäulnis entwickeln, unmöglich als Ursache eines sich fast an die Geburt anschliessenden Leidens angeklagt werden können, ganz abgesehen davon, dass die lange Andauer der Erscheinungen des Botulismus beim Menschen sich im strikten Gegensatze zur kurzen Dauer des Kalbefiebers befindet.“

**) Vgl. die Bemerkung Brüller's Ste. 113 dieser Zeitschrift.

Ich komme wieder auf das Uterusgift zurück. Wenn dasselbe in der Lochienflüssigkeit enthalten ist, dann muss es sich auch darin nachweisen und daraus herauskrystallisiren lassen. Wie kann man aber mit Bestimmtheit ein Gift als die Ursache einer Krankheit bezeichnen, welches man noch nicht nachgewiesen hat, welches aber nach der Methode Brieger's verhältnissmässig leicht nachzuweisen wäre. Wenn die frische Lochienflüssigkeit kalbefieberkranker Thiere giftig ist wegen ihres Gehaltes an Ptomainen, dann muss sich damit experimentiren lassen. Von diesem Gedanken ausgehend, injicirte ich einem halbgewachsenen Kaninchen 4 ccm filtrirte Lochienflüssigkeit der oben erwähnten zweiten Kuh unter die Haut. Das Thier blieb zwei Tage lang ganz munter; am 3. Tage war es verendet, aber sicherlich nicht an Ptomainvergiftung, sondern höchst wahrscheinlich an Erkältung. Das präsumirte Ptomain hätte das Thier viel rascher tödten müssen. Ich lege diesem ersten Versuch keinen grossen Werth bei, immerhin dürfte es interessant sein, denselben zu wiederholen. Ich würde z. B. eine grössere Quantität der Lochienflüssigkeit einer kalbefieberkranken Kuh eindampfen, den Rückstand mit Wasser verdünnen, filtriren und dann das concentrirte Filtrat subcutan appliciren. Man könnte übrigens auch die betr. Lochienflüssigkeit einer Kuh einschütten oder per rectum beibringen oder endlich post partum in den Uterus infundiren. Auf die eine oder andere Art müsste es gelingen, den Kalbefieber-Botulismus hervorzurufen. Man bringe zuerst zwingende Beweise bei, ehe man glauben machen will, die Ursache des Kalbefiebers sei eine Intoxikation oder Infektion. Hier entscheidet einzig und allein das Experiment. Darum frisch an's Werk! Man vergesse nebenbei nicht, genaue Gehirnsektionen bei kalbefieberkranken Kühen zu machen und zu veröffentlichen. Nur aus einem möglichst reichen statistischen Material lassen sich definitive Schlüsse ziehen. Einstweilen dürfte die Franck'sche Lehre die grösste Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Auszug aus dem Protokoll der XI. Generalversammlung
des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen.

Abgehalten am 9. Mai 1886 im Mylius Hotel zu Posen.

Nach Eröffnung und Begrüssung der Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Departementsthierarzt Rueffert-Posen erfolgte zunächst die Aufnahme des Hrn. Kreisthierarzt Preusse-Obornik, sowie der Thierärzte Lehnhardt-Posen und Jakobi-Fraustadt als Mitglieder des Vereins. Hierauf berichtet der Schrift-

führer, Departementsthierarzt Heyne-Bromberg, dass er den von der X. Versammlung erhaltenen Auftrag, — dem Herrn Professor Dieckerhoff zu Berlin das Diplom als Ehrenmitglied des Vereins zu übersenden — zwar ausgeführt, da das Diplom jedoch nicht rechtzeitig bis zum 18. Oktober, als dem Geburtstage Dieckerhoff's fertig gestellt worden sei, denselben an diesem Tage von der Ernennung als Ehrenmitglied telegraphisch in Kenntniss gesetzt und die Glückwünsche des Vereins übermittelt habe. Weiters wird vom Schriftführer das von Dieckerhoff eingegangene Schreiben verlesen, in welchem derselbe seinen Dank für die ihm gewordene Auszeichnung sowie der Freude über seine Ehrenstellung zum Vereine Ausdruck gibt. Auf den Vorschlag des Kreisth. Jacob-Schroda wird Kreisthierarzt Einicke-Wreschen, dem aus Anlass seines 50jährigen Jubiläums als Thierarzt der Kronenorden verliehen worden ist, telegraphisch beglückwünscht.

Zum 1. Gegenstande der Tagesordnung übergehend, erstattet der Delegirte des Vereins, Herr Kreisthierarzt Kotelmann-Fraustadt, eingehenden Bericht über die konstituierende Versammlung einer Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens am 1. Februar d. J. zu Berlin; bezüglich dessen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Mittheilungen hierüber in No. 6 dieser Wochenschrift verwiesen.

Aus der nun per Acclamation erfolgten Wahl des Vereinsausschusses und der Delegirten gehen hervor: als Stellvertreter des Vereinsvorstandes, sowie des Delegirten zum deutschen Veterinär-rath und für die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens Dep. Th. Heyne-Bromberg; als 2. Schriftführer und Delegirter für die Centralvertretung Kreisth. Kotelmann-Fraustadt. — Der Jahresbeitrag wird nach dem Vorschlag des Rentanten Hertzberg-Posen auf 3 M. erhöht. Der 4. und 5. Gegenstand über Impfungen und Schlempemaue des Rindes wird auf Wunsch der Referenten von der Tagesordnung abgesetzt.

In Bezug auf den letzteren Gegenstand bedauert Kreisthierarzt Schick-Grätz, dass er sein vor einigen Jahren ausgesprochenes Vorhaben — die Schlempe bei dem Auftreten der Mauke in einem Rindviehbestande auf ihren Gehalt an Alkoholverbindungen untersuchen zu lassen — nicht habe zur Ausführung bringen können, weil sich hierzu keine Gelegenheit bot. Statt dessen wolle er folgende Beobachtungen aus der Praxis mittheilen.

1) Zunächst sei es das seuchenartige Auftreten einer entzündlichen Affection der Nieren und Harnblase bei

Schafen auf einigen Gütern, welche Mastung betreiben. Es erkrankten und starben in kurzer Zeit mehrere Hammel, was im Anfang den Verdacht einer Seuche namentlich des Milzbrandes erweckte. Die ersten Symptome waren mangelhafte Fresslust, Fieber, dann trat Anschwellung des Präputiums und dessen Umgebung bei den Thieren ein. Gleichzeitig machte sich verzögerte, erschwerte Urinentleerung oder gänzliche Harnverhaltung bemerkbar. Die Sektion verendeter Thiere ergab: guten Ernährungszustand, das Fett unter der Haut, in den Muskeln und Körperhöhlen weich und grünlich gefärbt; seröse Infiltration der Haut und Unterhaut in der Bauchgegend, in geringem Grade auch im Muskelgewebe. Die Nieren schlaff, in der Nierenkapsel und in der Corticalsicht hämorrhagische Herde von verschiedener Grösse. Die Harnblase beträchtlich mit Urin gefüllt, auf der Serosa fleckige Röthung, die Mucosa geschwellt, hämorrhagisch geröthet; der Urin röthlich, trübe; die Urinblase enthält ausserdem reichlich Harnconcremente (Harngries und Harnsteine). An den übrigen Bauch- sowie an den Brustorganen war nichts Abnormes wahrzunehmen.

Die vorgefundenen pathologischen Veränderungen führte der Redner auf starke Reizung der Nieren und Harnblase zurück, veranlasst durch zu reichliche Fütterung roher Kartoffeln; denn mit dem Aufhören dieser Fütterung hörten die Erkrankungen auf. Die Behandlung war insbesondere darauf gerichtet, eine unbehinderte Harnentleerung herbeizuführen.

2) Nicht minder interessant war der seuchenartig auftretende Darmkatarrh in 2 Schafherden mit einem Bestande von ca. 600 Stück, von welchen innerhalb 8 Tagen ca. 60 Thiere unter Krämpfen starben. Die Ursache war ebenfalls Verfütterung grosser Quantitäten roher, weissfleischiger Zwiebelkartoffeln, welche in Folge ihres grossen Wasserreichthums leicht im Stande sind Darmkatarrh herbeizuführen. Nachdem die Verabreichung dieses Futtermittels auf ein Minimum beschränkt und den bereits kranken Thieren grosse Dosen Tannin verabreicht worden waren, blieben die Herden von weiteren Verlusten verschont.

3) Schliesslich erwähnte Redner noch des Darmkatarrhs neugeborner Kälber, der auf mehreren Gütern in so grosser Häufigkeit vorkomme, dass es fast unmöglich geworden sei eine Nachzucht zu erhalten. In dem Viehbestande eines kleinen Gutes starben innerhalb 14 Tagen 12 Kälber. Die ersten Symptome zeigten sich bald nach der Geburt, spätestens in 1—2 Tage nach derselben und bestehen in grosser Schwäche und Appetitlosigkeit. Bald darauf stelle sich Absatz eines dünnflüssigen, sehr übelriechenden, gelblichen oder weissen Kothes ein. Unter rapidem Sinken der Kräfte erfolgt der Tod der Thiere spätestens nach 3 Tagen unter Krämpfen.

Bei den Obductionen fand sich eine mehr oder weniger reichliche Füllung des Magens mit coagulirter Milch. Die Schleimhaut des Magens und Dünndarms hatte eine schmutzig graue Färbung und in letzterem einen dicken schleimigen Beleg. An mehreren Stellen fehlte das Epithel. Vielfältig fand sich parenchymatöse

Hepatitis; die Gallenblase stark ausgedehnt und strotzend mit wässriger, gelblich grauer Galle gefüllt. Erkrankung anderer Organe war nicht nachzuweisen.

Die Krankheit komme in Gütern mit und ohne Brennereibetrieb vor und könne demnach in der Verabreichung von Schlempe an die Mutterthiere die Ursache nicht liegen; dagegen will Redner beobachtet haben, dass hauptsächlich die Kälber solcher Bestände erkrankten, in denen die Mutterthiere mit sehr proteinreicher Nahrung, wie z. B. Palmkern- und Erdnusskuochenmehl gefüttert worden sind, welche Mittel schon während des Foetalzustandes der Kälber eine Disposition zum Erkranken des Digestions-Apparates bewirken.

Bei der Behandlung kamen Opium, Tannin, Rad. Rhei und Magnesia carbon. in Anwendung, jedoch ohne erheblichen Erfolg. Präservativ ist die Vermeidung der erwähnten Futtermittel für die Mütter, oder Verabreichung derselben in nur kleinen Quantitäten empfohlen worden. Die Desinfektion der Ställe wurde wiederholt, jedoch ohne Erfolg angewendet.

An diese Vorträge knüpfte sich eine Diskussion, an der sich namentlich Kreisth. Jacob-Schroda, Corpsrossarzt Gross-Posen, Dep. Th. Heyne-Bromberg beteiligten, die sämtlich die beschriebenen Darmkatarrhe bei Schafen und Kälbern für Infektionskrankheiten hielten, bei welchen eine Dislocalisation der Erkrankten sowie eine recht gründliche Desinfektion der von den Patienten besetzt gewesenen Lokalitäten die empfehlenswertheften Massregeln seien, um der Weiterverbreitung der genannten Uebel in einem Viehbestande mit Erfolg zu begegnen.

Hiermit war der letzte Gegenstand der Tagesordnung erledigt und folgte Schluss der Versammlung.

Der stellvertr. Vorsitzende und 1. Schriftführer Heyne.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäßiger Gehalt:	Zuschluss:	bis zum	Gesuche sind einzureichen bei d. K. Regierung in:
Mettmann.	600 M.	200 M.	26. August 1886.	Düsseldorf.
Grafschaft Bentheim.	600 M.	—	M. 1. September 1886.	Osnabrück.
Borken.	600 M.	—	M. 15. September 1886.	Münster.

Der Professor an der Königl. Thierarzneischule zu Stuttgart Georg Röckl wurde als Regierungsrath in das Kaiserliche Gesundheitsamt berufen und wird am 1. Oktober d. J. seine neue Stelle in Berlin antreten.

Die Stelle des Bezirksthierarztes bei dem neuerrichteten Bezirksamte Ludwigshafen a/Rhn. ist dem Distriktsthierarzt Phil. Thomas in Kandel verliehen worden.

Ein Schlachthausverwalter (Thierarzt) in der Provinz Westfalen sucht für die Monate Oktober und November cr. einen Herrn Collegen als Vertreter. Gef. frank. Anerbietungen besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Ein Thierarzt mit mehrjähr. Praxis und bestand. d. bezirksthierärztl. Examen sucht sofort auf die Dauer einiger Monate Stellvertretung eines Herrn Bezirks- oder Distriktsthierarztes zu übernehmen,

am liebsten in der Rheinpfalz, Franken oder Baden. Frankirte Offerte unter C. 1058 bef. d. Exped. d. Wochenschr.

Die ausgeschriebenen Assistentenstellen (in No. 29) unter C. B.), sowie bei Bez.-Th. Vogelsgang (in No. 30) sind besetzt.

Die Jahresversammlung des thierärztlichen Vereins von Elsass-Lothringen findet am 8. August d. J. Mittags 12 Uhr zu Strassburg im Saale der Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaus, der Künste und Wissenschaften (Gutenbergplatz, Hotel du Commerce, II. Stock) statt.

Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung und 2) der Correspondenz. 3) Die Errichtung eines Grabdenkmals für A. Zündel. 4) Wahl des Delegirten zum deutschen Veterinärath. 5) Ueber Schutzimpfungen gegen Milzbrand und Rauschbrand. Ref.: Herr Imlin. 6) Die Schutzimpfungen in Lothringen gegen den Rothlauf der Schweine. Ref.: Herr Dieudonné. 7) Ueber die Perlsucht vom Standpunkte der Fleischbeschau aus. Ref.: Herr Haas. 8) Anwendung und Resultate des Zündel'schen Räudebads. 9) Errichtung von Hufbeschlagschulen in Elsass-Lothringen. Ref.: Herr Imlin. 10) Kassenbericht. 11) Verschiedenes.

Die Herren Collegen werden ergebenst ersucht der Versammlung beizuwohnen.

Bramath.

Goetz, Sekretär.

Die ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken pro 1886 findet am Donnerstag den 19. August, Vormittags 9 Uhr im Gartenlokale der Rosenau zu Nürnberg statt.

Tagesordnung: 1 bis 4 Vereinsangelegenheiten. 5) Die wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale zwischen Milzbrand und Rauschbrand. Ref.: Bezirksthierarzt Ströbel-Uffenheim. — 6) Analogien zwischen Menschen- und Thierrassen und deren Consequenzen. Ref.: Distriktsthierarzt Schöberl-Pappenheim.

Zu dieser Versammlung ladet freundlichst ein:

Die Vorstandschaft.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberfranken pro 1886 findet am Sonntag den 29. August d. J. Vormittags $1\frac{1}{2}$ Uhr zu Bamberg im Rathhaussaale statt.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Ueber Pasteur's Wuthpraeventiv-Impfung. 3) Mittheilungen aus der Praxis, spez. über die Massage.

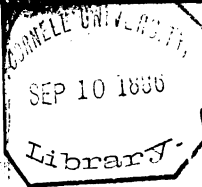
Gegenstände, die ausserdem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden wollen, sind nach §. 15 lit. h der Statuten, dem Unterzeichneten rechtzeitig anzuzeigen.

Sämmtliche verehrlichen Vereinsmitglieder sowie andere Herrn Collegen werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Bamberg.

Fessler, Vorstand.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 32.

August 1886.

Inhalt: Die dritte schwäbische Kreisthierschau in Augsburg. — Zur Behandlung der Hautausschläge bei Hunden. — Verkauf des Fleisches nothgeschlachteter Thiere. — Feilhalten verdorbenen Kalbshirns als Zuwage. — Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule zu Berlin. — Fachprüfungen. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlungen. —

Die III. schwäbische Kreisthierschau in Augsburg.

In den letzten drei Tagen des Monats Mai d. J. fand programmgemäss die III. schwäbische Kreisthierschau zu Augsburg statt; nach dem Turnus hätte dieselbe erst auf das Jahr 1887 getroffen, mit Rücksicht auf die heuer in Augsburg stattfindende „Schwäbische Kreis-, Industrie-, Gewerbe- und Kunsthistorische Ausstellung“ wurde die Kreisthierschau jedoch mit der letzteren verbunden.

Die Ausstellungsräume für die Kreisthierschau, welche auch noch für andere Fachausstellungen bestimmt sind, und vom 15.—23. Mai bereits zur Fischerei- und Gartenbau-Ausstellung gedient hatten, befinden sich südwestlich hinter den Gebäuden der permanenten Hauptausstellung und bilden einen, im länglichen Viereck solid aus Holz hergestellten mit Ziegeln gedeckten Bau, dessen Längsseiten durch einen Mittelbau verbunden waren, wodurch zwei grosse Hofräume entstanden, deren jeder einen Brunnen und Schranken zum Anbinden der Thiere behufs Musterung durch die Preisrichter enthielt; auch war in dem einen derselben eine Viehwaage angebracht.

Die inneren Einrichtungen waren conform mit jenen der II. schwäbischen Kreisthierschau in Günzburg (v. Wochenschrift 1879 Ste. 218). Die Thiere standen in dem eine überbaute Fläche von 3990 □ m bietenden Raum in 2 Reihen, einen 4 m breiten Gang hinter sich lassend, mit einem 1 m

breiten Futtergang vor dem Barren. Bei Nacht waren die einzelnen Abtheilungen der Sicherheit wegen durch entfernbare kräftige Holzschranken abgesperrt.

Von den 503 angemeldeten Rindviehstücken sind von 44 Züchtern 104 Thiere kurz vor Beginn der Thierschau noch abgemeldet oder ohne Abmeldung nicht zugeführt worden, so dass die Ausstellung nur 399 Stück Rindvieh ohne die 14 mitgebrachten Kälber umfasste; ein Kalb wurde während der Ausstellung geboren.

Im Programm war ausser den 2 Hauptabtheilungen: einfarbiges Gebirgsvieh und Buntvieh (Donau- und Rieservieh mit Simmenthalerblut, sowie Original- und reingezüchtete Simmenthaler) noch eine Abtheilung für die s. Zt. im Kreise einheimischen Vihschläge des Donau- und Rieserviehes vorgesehen; man wollte einen Vergleich der letzteren und den aus der Kreuzung derselben mit Simmenthalern hervorgegangenen Thieren ermöglichen; diese kleine, nur aus 16 Rindviehstücken bestehende Abtheilung gab hierzu jedoch keine Gelegenheit, da alle Thiere mehr oder minder deutlich Simmenthalerblut erkennen liessen, während einzelne Stücke in den übrigen Abtheilungen die alten Vihschläge noch besser vertreten haben würden. Thatsächlich bestand somit die Gesamtausstellung aus den oben bezeichneten 2 Hauptabtheilungen, da zu letzterem auch die ausser Concurrenz stehenden 8 Thiere aus dem Viehstapel des Herrn Grafen Arco-Stepperg gehörten, welche aus einer Kreuzung von Jochberg-Pinzgauern mit Shorthorn hervorgegangen sind.

Im Ganzen vertheilen sich die von 222 Ausstellern aus allen 33 Vereinsbezirken des Kreises zugeführten 399 Rindviehstücke nach den beiden Hauptabtheilungen sowie nach den im Programm vorgesehenen Unterabtheilungen wie folgt:

	Zuchtstiere		Kühe	Kalbinnen	Ochsen	Zusammen
	Ältere	Jüngere				
Einfarbiges Geb.-Vieh	39	23	67	73	2	204
Buntvieh	43	17	63	64	8	195
Summe:	82	40	130	137	10	399

Ausser 142 Geldpreisen im Betrage von 9730 Mark sind noch 2 Ehrenpreise vertheilt worden.

Näher auf die Ergebnisse der dritten schwäbischen Kreis-thierschau einzugehen will ich unterlassen, mit Bezugnahme auf die Mittheilungen über die Rindviehzucht im k. h. Regierungsbezirke Schwaben (Wochenschr. No. 21) aber bemerken, dass als Gesamtergebnat — gegenüber der zweiten, im Jahre

1879 zu Günzburg abgehaltenen, und noch mehr im Vergleich zur ersten im Jahre 1872 in Augsburg stattgefundenen — eine stetig zunehmende Ausgeglichenheit der im Kreise gezüchteten Rindviehschläge, mit thunlichster Vermeidung planloser Kreuzungen, sich vortheilhaft wahrnehmen liess.

Schliesslich füge ich noch einen Theil des Referats bei, welches der Wanderlehrer und Consulent der bayerischen Thierzucht, Herr Professor F e s e r, am 2. Juni der 27. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe erstattete, nachdem sich derselbe während der dreitägigen Dauer der Kreisthierschau eingehend mit der Beurtheilung der ausgestellten Thiere, unter Benützung des Lydtin'schen Messstockes und der Waage befasst hatte.

„Was die Betheiligung der 33 landwirthschaftlichen Bezirke Schwabens an der Kreisthierschau betrifft, so kann ich konstatiren, dass sich alle sammt und sonders einfanden. Es stellten blos einfarbiges Vieh aus: 16 Bezirke (alle im Verbreitungsbezirk gelegen); buntes Vieh: 9 Bezirke (alle im Verbreitungsbezirk gelegen). Gemischt stellten aus 8 Bezirke: Augsburg, Burgau, Günzburg, Höchstädt, Krumbach, Memmingen, Weissenhorn, Zusmarshausen. Mit der dem Kataloge der Kreisthierschau beigegebenen Karte wird dieses Verhältniss ganz gut erklärt; in den meisten der genannten 8 Bezirke findet sich durch die Berührung der beiden grossen Zuchtgebiete einfarbiges und fleckiges Vieh.

Was die Qualität der Ausstellung betrifft, so gestatten Sie mir nur noch folgende Bemerkungen: Ich war recht befriedigt davon. Je mehr und je länger ich mich in der schön arrangirten Ausstellung aufhielt, umsomehr Gefallen und Bewunderung hat sie mir abgerungen. Imponirend war mir vor Allem die Einfachheit und Klarheit der Zuchtbestrebungen, die hier zu Tage traten. Zwei grosse Verbreitungsbezirke von Viehschlägen zweier Rassen waren mit vielem, gleich gutem Viehmaterial vertreten. Ich muss deren Beschickung gleich gut beurtheilen und weiss nicht, welcher Verbreitungsbezirk dem anderen vorangesetzt werden sollte. Hüben und drüben sahen wir eine stattliche Anzahl kräftiger schöngestaltiger Bullen, eine Reihe gutgebauter Nutzkühe und — wie ich schon erwähnt — eine noch grössere Anzahl vielversprechender Nachzuchtprodukte, die ihre Nutzung bald beginnen werden. Hier drängt sich die Frage auf: Hat Schwaben das auch wirklich producirt? An der Hand des Katalogs, der die lobenswerthe Neuerung hat, bei der Aufzählung der Thiere anzugeben, ob letztere von den Ausstellern selbst gezüchtet oder ob die angekauften Thiere 6 Monate

im Besitze der Aussteller sind, erlaube ich mir Ihnen diese Frage zu beantworten, da auch die Thiere, über deren Zucht oder Ankauf genügende Angaben fehlen, ebenfalls bezeichnet sind.

Es ergibt sich nun aus dem Katalog, dass von den ausgestellten Thieren der einfarbigen Gebirgsrasse 5 Thiere = 2,45 pCt. ohne genügende Angaben über ihre Abstammung geblieben sind, 125 Thiere = 61,27 pCt. selbstgezüchtet wurden und 74 Thiere = 36,77 pCt. erst ein halbes Jahr im Besitze der Aussteller sind. Von den ausgestellten Thieren der bunten Schläge sind 68 Thiere erst seit 6 Monaten im Besitze der Aussteller = 35,06 pCt. und 127 Thiere = 65 $\frac{1}{2}$ pCt. selbstgezüchtet. Wie versichert wird stammen auch die angekauften Viehstücke grösstentheils aus dem Kreise selbst. Sie ersehen daraus, dass all' das, was vorgeführt wurde, ganz auf die Rechnung Schwabens gestellt werden darf und dass mein vorhin gespendetes Lob den Züchtern Schwabens ganz und voll gebührt. Ich gebe gerne zu, dass man auf Ausstellungen, wo man sich Preise holen will, nur Gutes, d. i. Preiswürdiges schickt, dass es sicherlich nicht schwer ist, aus der grossen Viehzahl der Bezirke das Beste auszusuchen; das thut man überall, wenigstens wird es überall beabsichtigt. Dass es aber trotzdem nicht überall gelingt, das wissen wir alle. Hier in Augsburg hat man nun die Auswahl gut getroffen und das verdient den Dank der Besucher. Ueber die Preisezuerkennung bin ich leider ohne jede offizielle Mittheilung geblieben, doch weiss ich von den Preisrichtern, die meines Erachtens ihre schwere Aufgabe vortrefflich lösten, dass in den Hauptgruppen viel mehr preiswürdige Thiere als Preise vorhanden waren. Ziehe ich die Nutzenwendung des Gesagten, so darf ich behaupten, dass die Bestrebungen des schwäbischen Kreiskomités in Sachen der Viehzucht von dem besten Erfolge (Dank des Eifers vieler Züchter) begleitet sind, dass die heutige Ausstellung über den Nutzen und die Wirkung der zur Hebung der Viehzucht hier in Anwendung gebrachten Mittel ganz genügenden Aufschluss gab, dass diese aber auch des Ziel, welches den einzelnen Bezirken für die Zukunft vorschweben muss, klar hervortreten liess.

Die beiden erprobten Zuchtrichtungen müssen selbstverständlich stets eingehalten werden: Im Süden die einfarbige, — im Norden die Fleckviehzucht, dort sei Milchergiebigkeit Ziel der Zucht, hier Masse, Form und Schnelligkeit. Dabei rathe ich, reine Rasse zu züchten, es dahin zu bringen, dass auf weitem Gebiete der Viehschlag möglichst conform

in Form, Nutzung und Zeichnung werde. Auch Letzteres ist nöthig und durch geeignete Auswahl zu erreichen. Es gilt dies für beide Zuchtgebiete; das südliche Sorge zum Beispiel mehr für den blaugrauen Typus, das nördliche vermeide das zu Weiss- und Aschgrauwerden ihrer Plattschecken. Im Süden Schwabens herrscht zur Zeit noch zu vielerlei Verschiedenheit der einfarbigen Schläge. Es waren unter dem einfarbigen Gebirgsvieh vorhanden: 9 schwarze, 39 hellgraue, 14 graubraune, 49 braune, 22 schwarzbraune, 48 dachsige, 23 weiss- und weissgelbdachsige. Summa 204. Der Norden hat schon gleichmässigeres Material in dieser Richtung erzielt und es ist namentlich der alte Rieser- und Donauschlag im Aussterben begriffen, wie die Ausstellung deutlich zeigte. Ich bin der Hoffnung, dass das gute Beispiel der an der Ausstellung beteiligten Züchter aufmunternd auf die vielen Besucher der Thierschau wirkte und dass bei guter, geordneter, verständiger Stierhaltung, entsprechender Aufzucht, guter Ernährung, Wart und Pflege die Viehzucht Schwabens sich freudig fortentwickeln wird.“

Th. Adam.

Zur Behandlung der Hautausschläge bei Hunden.

Bei Räude der Hunde und Katzen verwende ich als probates Mittel *Styrax* in Verbindung mit *Spiritus* und *Ol. Petrae*. Der regelmässige Erfolg dieser Behandlung veranlasste mich, das genannte Mittel auch bei andern Hautausschlägen der Hunde, insbesondere beim Eczem und bei der nassen Flechte zu verwenden. Die hiebei verwendete Mischung bestund aus *Styrax liquid.* 3 Theilen, *Ol. Petrae italic.* und *Spirit. vini* je 2 Theilen.

Bei langhaarigen Hunden sind vor der Anwendung des Mittels die Haare zu entfernen. Ausserdem werden die kranken Hautstellen zuerst mit *Sapo viridis* und Wasser gereinigt. Am besten verfährt man so, dass man die betreffenden Hautstellen am Abend mit grüner Seife einreibt und am nächsten Morgen dann mit lauwarmem Wasser die Waschung vornimmt. Nachdem die kranken Hautstellen getrocknet, wird die oben bezeichnete Mischung kräftig eingerieben. Nach Umfluss von drei Tagen werden Waschung und Einreibung ein zweites Mal vorgenommen und wenn nöthig, was übrigens selten der Fall ist, nach weiteren drei Tagen noch ein drittes Mal.

Bei sehr fetten Hunden beobachtet man häufig Recidive der Ausschläge. Man beschränkt die Disposition zu Hautausschlägen bei fetten Hunden einmal dadurch, dass man sie viel bewegt und

häufig mit kaltem Wasser waschen lässt, ferner dadurch, dass man sie diät hält, ihnen einig an Kohlenhydraten und Fetten arme Nahrung gibt und ihnen mit der Nahrung wenig Flüssigkeit verabreicht.

Freising. M. Albrecht.

Den Verkauf des Fleisches nothgeschlachteter Thiere betr. ist vom Kgl. Polizei-Präsidenten zu Magdeburg unterm 18. Oktober 1885 eine Polizei-Verordnung erlassen worden, welche u. A. bestimmt: Fleisch von erkrankten oder nothgeschlachteten Thieren sowie von unreifen sog. nüchternen Kälbern darf nur dann zu menschlicher Nahrung verkauft oder feilgeboten werden, wenn es vorher von dem beamteten Thierarzte untersucht, von diesem für geniessbar erklärt und zum Zeichen dessen mit amtlichen Stempel versehen worden ist. Das Fleisch darf zur Untersuchung nur in ganzen, halben oder Viertel-Thieren vorgelegt werden und sind auch die zugehörigen Eingeweide (Lungen, Herz, Leber, Milz, Nieren u. s. w.) mit vorzulegen, wenn dieses von dem untersuchenden Thierarzte zur Feststellung der Krankheit für nothwendig erachtet wird. Können die Eingeweide binnen 24 Stunden nicht zur Stelle geschafft werden, so wird das Fleisch — ebenso wie das als ungeniessbar erkannte — der Abdeckerei zur Ausnützung überwiesen.

Fleisch von gesunden Thieren herrührend bleibt ungestempelt. Geniessbar befundenes Fleisch von kranken Thieren muss auf dem Verkaufstische von anderem Fleische durch eine senkrecht stehende Scheidewand gesondert feilgehalten werden.

Das Feilhalten von Ross-, Esel- und Maulthierfleisch ist auf den Fleischmärkten nur an den von der Polizeidirektion ausdrücklich hierzu bestimmten Plätzen gestattet und müssen die Verkaufsstellen durch Tafeln mit der deutlichen Aufschrift „Rossfleisch“ kenntlich gemacht werden. Fleisch zu anderen Zwecken als zur Nahrung für den Menschen bestimmt, z. B. sog. Hundefutter, darf auf Wochenmärkten nicht feilgeboten werden, geschieht dieses dennoch so unterliegt dasselbe der Beschlagnahme.

Das Feilhalten eines in einzelnen Theilen als gesundheits-schädlich anzusehenden (verdorbenen) Kalbskopfes durch Hinlegen auf den Ladentisch neben das übrige zu verkaufende Fleisch, um als Zuwage verwendet zu werden, kann nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 18. Januar 1886 strafbar sein.

Vorlesungen und praktische Uebungen an der Kgl. Thierarzneischule zu Berlin im Wintersemester 1886/87.

Encyclopädie und Methodologie: Lehrer Eggeling. — Anatomie der Hausthiere, anatomische Uebungen: Prof. Müller. — Physik, organische Chemie, chemische und pharmaceutische Uebungen: Prof. Dr. Pinner. — Physiologie: Prof. Dr. Munk. — Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Prof. Dr. Wittmack. — Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere nebst Gestütskunde; Thierzuchtlehre: Lehrer Eggeling. — Theorie

des Hufbeschlags: Prof. Dr. Möller. — Spezielle und pathologische Anatomie, pathologisch-anatomische Uebungen: Prof. Dr. Schütz. — Spezielle Pathologie und Therapie: Prof. Dieckerhoff. — Spezielle Chirurgie: Prof. Dr. Möller. — Pharmacologie und Toxicologie: Prof. Dr. Fröhner. — Gerichtliche Thierheilkunde und Uebungen im Anfertigen von Gutachten und Berichten; Geschichte der Thierheilkunde: Lehrer Eggeling. — Klinik für grössere Hausthiere; Abtheilung für innere Krankheiten: Professor Dieckerhoff; Abtheilung für äussere Krankheiten: Prof. Dr. Möller. — Klinik für kleinere Hausthiere: Prof. Dr. Fröhner. — Ambulatorische Klinik: Lehrer Eggeling. — Chemische und physikalische Repetitorien: Dr. Bissinger. — Anatomische und physiologische Repetitorien: Dr. Schmaltz. —

Das Wintersemester beginnt am 5. Oktober cr.

Die beim Beginne des kommenden Wintersemesters an den Thierarzneischulen zu Berlin und zu Hannover abzuhaltenden thierärztlichen Fachprüfungen beginnen am 15. Oktober d. J. Meldungen zu diesen Prüfungen sind spätestens bis zum 10. Oktober bei der Direktion dieser Lehranstalten einzureichen.

L i t e r a t u r.

Pharmakognosie, pharmaceutisch-chemische Präparate und Receptirkunde auf Grund der Pharmacopoea Germanica, editio altera, für die Thierheilkunde bearbeitet von Dr. Carl Arnold, Docent der Chemie und Pharmacie, Vorstand des chem. und pharmac. Instituts der Königl. Thierarzneischule zu Hannover. Hannover. Schmorl & von Seefeld. 1886. gr. 8. 274 S. Prs. 6 M.

Das vorliegende, an Stelle der dritten Auflage der Pharmacopöe von Professor Begemann erschienene Werk, hat wie die früheren Auflagen die Pharmacopoea Germanica zur Grundlage; durch die neue Nomenclatur sowie die Anpassung an den jetzigen Studiengang für den angehenden Thierarzt ist eine vollständige Neubearbeitung desselben erforderlich gewesen. Der Herr Verfasser hat hierbei hauptsächlich auf das praktische Bedürfniss der Thierärzte Rücksicht genommen, theils durch Hinweglassung des Entbehrlichen, theils durch Angabe wünschenswerther Aenderungen von Arzneiformen sowie durch Aufnahme von in der Praxis bewährten Arzneiformeln. Die beigefügte Anleitung zur Prüfung der Identität der käuflichen Thierheilmittel erscheint für selbstdispensirende Thierärzte von besonderer Wichtigkeit und gewährt daher dieses Buch nicht bloß Studirenden, sondern auch praktischen Thierärzten Nutzen.

Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Jährlicher

Gesuche sind einzureichen

Für den Kreis:
Spremburg.

etatmäß. Gehalt: 600 M.

Zuschuss:

— M.

bis zum

18. August 1886.

bei d. K. Regierung in:
Frankfurt a. O.

Ein Candidat der Veterinärmedizin, der seine Fachprüfung theilweise gemacht hat, sucht während der Ferien Stelle als Assistent oder Stellvertreter bei einem älteren Collegen. Fr. Offerte unter J. S. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Der Oberrossarzt L. Hoffmann in Ludwigsburg wird die Stelle des Professor Dr. Fröhner an der Königl. Thierarzneischule zu Stuttgart provisorisch ersetzen.

Dem Thierarzt August Fittkau zu Bischofsstein ist die interimistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Rüssel, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Bischofsburg übertragen worden.

Dem Thierarzte Bernhard Rupprecht zu Treffurt ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Herzberg, die kommiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Schweinitz übertragen worden.

Die Generalversammlung des Vereins der schleswig-holsteinischen Thierärzte wird am Freitag den 27. und Sonnabend den 28. August cr. im Bahnhofs-Hotel zu Neumünster abgehalten.

1. Tag. Eröffnung der Versammlung 7 Uhr Abends.

Tagesordnung: 1) Hufbeschlag. Ref.: Rossarzt Sünder-Neumünster. 2) Mittheilungen aus der Praxis.

2. Tag. Versammlung der Hilfskasse 9 Uhr Vormittags. Eröffnung der Versammlung 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Vorstandswahl. 3) Die Behandlung des chron. Labmagen- und Dünndarmkatarrhs beim Rinde, von Prof. Dr. Harms-Friedrichstadt. 4) Unschädliche Beseitigung von Thierkadavern. Ref.: Kreisthierarzt Eiler-Flensburg. 5) Ueber Aktinomykose. Ref.: Kreisthierarzt Schröder-Pretz. 6) Die praktische Verwerthung der mikroskopischen Diagnostik. Ref.: Staatsthierarzt Vollers-Hamburg.
Der Vorstand.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereines von Oberbayern findet am Samstag, den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der Aula der königl. Central-Thierarzneischule München statt, wozu alle Herrn Mitglieder und Collegen freundlichst eingeladen werden.

Anträge zur Berathung wollen gefälligst rechtzeitig an den Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Tags vorher eintreffende Herrn Collegen finden sich Abends im Hackerbräukeller.

Für den Ausschuss:

Königer, z. Z. Vorstand.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken findet eingetretener Hindernisse wegen erst am 11. September d. J. (nicht am 19. August, wie Ste. 280 d. Wochenschr. ausgeschrieben ist) statt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^{o.} 33.

August 1886.

Inhalt: Behandlung des Strahlkrebses mit Lehm. — Anzeigepflicht bei Lungenseuche. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Vorlesungen an der Königlichen Thierarzneischule in Hannover. — Personalien. — Bücheranzeige. — Berichtigung. —

Die Behandlung des Strahlkrebses mit Lehm.

Von P. Toepper, Gestüts- und Kreisthierarzt in Labes.

Ein mit krankem Strahle etc. an beiden Hinterfüssen behaftet von der Station zurückgekommener und bisher erfolglos behandelter Beschäler zeigte am 1. November v. J. folgenden Zustand: Bei ausgezeichnetem Nährzustand, glattem und glänzendem Haarkleide ergab die äussere Besichtigung der Hinterfüsse, dass die am Kronensaume stehenden weissen Haare rauh abstehen. Der Strahl des aufgehobenen rechten Hinterfusses war von Horn entblösst und stellte einen dicken, grauweiss aussehenden Fleischkegel dar, der theils mit zottigen, grauen Auswüchsen, theils mit einer übelriechenden, schmierigen, grauweissen Masse bedeckt war. Der innere Theil der Sohle war an einer circa 2 cm im Durchmesser haltenden Stelle schwarzgrau, nach oben noch mit ziemlich festem Horn bedeckt, in der Tiefe dagegen überall mit ca. 1—2 cm langen Wucherungen überzogen, mit weichem und weisslichem Grunde. Die Erkrankungen hatten ihren Höhepunkt an den Eckstreben erreicht, wo die Wucherungen eine Länge von ca. 3 cm hatten, die oben schwarzgraue, unten mehr fleischartig aussehende Papillen darstellten, welche in der Tiefe von grauweisser Jauche umgeben waren. Nach Entfernung der losen Hornmassen fand sich auch die innere Hornwand an dem Krankheitsprozesse betheilig.

Der linke Hinterfuss zeigte nur eine Erkrankung des Strahlschenkels, der Eckstrebe und der Sohle an der inneren Seite des Hufes.

Nach Entfernung der krankhaften Theile mit dem Messer, unter Vermeidung von Blutungen, wurden die kranken Stellen mit dem von Professor Pütz gegen Strahlkrebs empfohlenen Plumbum nitricum bestreut und ein Druckverband angelegt. Da am nächsten Tage nach Abnahme des Verbandes alle erkrankten Stellen trocken waren, wurden dieselben abermals mit diesem Mittel bestreut und der Druckverband erneuert. Am 3. November zeigte sich nach Entfernung der oberen trockenen Massen, besonders an den Seitentheilen des Strahles und an den Eckstreben eine Menge schwarzgrauer, fötider Jauche. Die Eckstreben waren schon am 1. November herausgenommen worden.

Die Behandlung mit Plumb. nitr. und der Druckverband wurden täglich bis zum 25. November erneuert und dabei mit der peinlichsten Genauigkeit die Ränder des normalen Hornes revidirt, wobei sich herausstellte, dass trotz dieser Behandlung der Krankheitsprozess Fortschritte machte und immer wieder frische Stellen freigelegt werden mussten. Liess man die Hufe $\frac{1}{4}$ Stunde ohne Verband, so bedeckten sich die kranken Flächen mit einer hellgelben Flüssigkeit. Um mit den Heilmitteln zu wechseln wurde vom 25. November ab der ebenfalls von Prof. Pütz empfohlene Liquor caustique Vivier angewendet, welcher nach Vorschrift Prof. Möllers in der Apotheke bereitet worden war. Nach Abnahme des Verbandes liessen sich die Wucherungen als weiche, weisse Massen abnehmen und kamen theilweise gesunde Granulationen zum Vorschein. Bei Fortsetzung der Behandlung mit diesem Mittel bekundete Patient aber so enormen Schmerz, dass derselbe nicht im Stande war länger als $\frac{1}{2}$ Stunde zu stehen, deshalb die meiste Zeit stöhnend auf der Streu lag und nur zum Fressen aufstand. Zufälliger Weise hatte ich am linken Daumen eine kleine Wunde, die beim Verbinden mit der Vivier'schen Flüssigkeit in Berührung gekommen war, was mir trotz häufiger Ausspülung mit lauwarmem Wasser 2 Tage hindurch die heftigsten Schmerzen verursachte.

Hierauf wendete ich bei dem Thiere abwechselnd Plumb. nitr., Ferrum sesquichloratum solut. und Jodtinctur mit Druckverband an, jedoch wurde die Absonderung immer stärker, und ganz besonders durch das Verbinden mit der Vivier'schen Flüssigkeit veranlasst, der Hengst so böse und widerspänstig, dass demselben nur mit der grössten Mühe ein Verband angelegt werden konnte. Einestheils durch das Fortschreiten

des Prozesses ermüdet, der trotz der sorgfältigen Behandlung keine Neigung zur Heilung zeigte, andernteils durch das störrische Wesen des Hengstes veranlasst, gab ich die Heilung des Strahlkrebses nach dieser Methode auf, die bis zum 18. Dezember in der angegebenen Weise fortgesetzt worden war.

Da ersah ich aus No. 44 dieser Wochenschrift vom vorigen Jahre die von Höhne-Konitz empfohlene Behandlung des Strahlkrebses mit Lehm und Sägespännen. Nachdem auch von Prof. Moeller in seinem Buche „Die Hufkrankheiten des Pferdes“ Seite 251 die Heilung des Strahlkrebses bei einem unbeschlagen auf Lehmboden benützten Pferde angegeben ist, fasste ich Vertrauen zu dieser Behandlung und führte dieselbe ganz nach Hoehne's Angaben wie folgt aus: Eine Boxe wurde in 2 Stände getheilt, in dem einen Stande der Fussboden $\frac{1}{2}$ Fuss hoch mit frischen Sägespännen, in dem anderen mit einer 4 Zoll hohen, durch Befeuchten und Zusammenstampfen strenge knetbaren Lehmschichte bedeckt. Während des Tages wurde der Hengst in den Lehmstand gestellt, Abends die Hufe mit Wasser abgewaschen, getrocknet und über Nacht in den Stand mit Sägespännen gebracht.

Am 18. Dezember v. J. begann diese Behandlung und war der Erfolg ein ganz eclatanter. Bevor ich jedoch den Fortgang der Heilung beschreiben muss ich noch bemerken, dass der Krankheitsprozess inzwischen (vom 1. November bis 18. Dezember) erhebliche Fortschritte gemacht hatte. Am rechten Hinterfusse war der ganze Strahl, die innere Eckstrebe, die Sohle bis zum Ballen dieser Seite sowie die Seitenwand von dem Uebergang in die Eckstreben in einer Breite von 8 cm, am linken Hinterfuss der halbe Strahl, die innere Eckstrebe und Sohle ergriffen, hier jedoch die Wand gesund.

Am 22. Dezember, bei der erstmaligen Besichtigung der Hufe, war der üble Geruch verschwunden; Sohle und Strahl mit weichen, weissen Massen bedeckt, die bei stärkerer Berührung bluteten. Das Pferd trat bedeutend besser auf und ging nur noch sehr wenig lahm, während dasselbe vorher erheblich lahmtete. Die langen Wucherungen in der Tiefe der Eckstreben waren an ihrer Spitze schwarzbraun. Alle noch vorhandenen Wucherungen wurden nun weggeschnitten und das angrenzende gesunde Horn so stark verdünnt, dass es durch Druck mit dem Finger eingebogen werden konnte.

Am 24. Dezember hatten sich am rechten Hinterhufe an den Seitentheilen des Strahles, von der Basis nach der Spitze zu, 5 cm lange und 1 cm breite Vertiefungen gebildet, deren Grund $\frac{1}{2}$ cm unter dem Niveau des angrenzenden weichen Horns lag und eine rothe, schöne Granulationsfläche zeigten. Eine ebensolche $\frac{1}{2}$ cm tiefer liegende, rothe Granulationsfläche hatte sich auch an der Sohle gebildet, die eine mehr rundliche Gestalt zeigte. Am linken Hinterhufe bemerkte man an der inneren erkrankten Seitenfläche des Strahles ebenfalls eine $1\frac{1}{2}$ cm lange und 1 cm breite, mit

gesunder Granulation bedeckte Stelle. Die übrigen noch bestehenden Wucherungen waren weich und hatten eine grauweisse Farbe. Da dieselben beim Schneiden stark bluteten, vermied ich sie zu berühren, entfernte aber alles was verhindern konnte, dass der Lehm in die Vertiefungen besonders der Eckstreben eindringe.

Am 4. Januar 1886 hatten die erkrankten Flächen des rechten Hinterhufes, also Strahl, innere Sohlenfläche, Eckstreben und Strahlgruben ein schwärzlich braunes Aussehen und waren trocken. Diese Farbe besass nur die oberste Schichte, die fast in Form einer Haut die erwähnten Stellen überzog; entfernte man dieselbe so trat weiches, weisses Horn zu Tage, das beim Schneiden nicht blutete und bei stärkerer Verdünnung den röthlichen gesunden Fleischstrahl durchschimmern liess. Die Spitze des Strahls besass schon festes, gelblich aussehendes Horn. Derjenige erkrankte Theil der Sohle, welcher an die gesunde Hornsohle angrenzte, war auf 1 cm mit schon ziemlich festen, gelben Hornmassen bedeckt. Die nicht erkrankt gewesenen Theile des Hufes waren durch ihre weissliche Farbe scharf abgegrenzt. Die Scheidung zwischen dem neugebildeten Horn und der alten gesund gebliebenen Hornsohle bildete ausserdem noch eine rothe Zone, die aus kleinen $\frac{1}{2}$ cm langen parallel nebeneinander verlaufenden rothen Linien bestand. Die Eckstreben, an denen vorher die stärksten Wucherungen bestanden hatten, waren in eine zwar noch sehr weiche, aber beim Schneiden nicht mehr blutende Hornmasse umgewandelt. Der Theil der Eckstrebe, der den Uebergang in die Wand bildete, bestand jetzt aus festem, gelben Horn, wurde von dem vorher gesunden Horn aber ebenfalls durch eine, aus rothen Linien bestehenden Zone getrennt. Die vorher erwähnten, unter dem Niveau des Hornes gelegenen Granulationsflächen hatten sich um ein Bedeutendes verkleinert, indem vom Rande rundherum ungefähr $\frac{1}{4}$ cm Horn sich gebildet hatte, was bei starker Berührung leicht blutete. Am linken Hinterhufe, an dem nur die innere Hälfte des Strahls an der Wucherung theiligt war, löste sich auch die äussere Hälfte des Hornstrahls ab, indem zwischen Horn und Fleischstrahl eine schmierige, weisse Masse sich gebildet hatte. Es wurde mit dem Messer die Ablösung vollständig vollzogen. Alle diejenigen Theile, die vorher gewuchert hatten, sahen jetzt ebenfalls schwarzbraun aus, waren trocken und bluteten beim Abtragen kleiner Schnitte nicht mehr. Die erwähnten Granulationsflächen hatten sich verkleinert, indem sich vom Rande her Horn gebildet hatte. Die vorher erkrankt gewesene Sohle war jetzt vollständig mit Horn bedeckt, dasselbe war zwar in der Mitte noch sehr weich, hatte aber nach Abtragung der schwarzbraunen Schichte eine gelbe Farbe.

Am 11. Januar fand sich am rechten Hinterhufe die Sohle, der grösste Theil des Strahles und die Wand mit zwar noch etwas weichem, aber normalem Horn bedeckt, das eine gelbe Farbe hatte. Am Strahle befand sich nur noch $\frac{1}{2}$ cm breite und 4 cm lange Granulationsfläche, die sich aber vom Rande her bedeutend verkleinert hatte. In den seitlichen Strahlfurchen befand sich in der Tiefe eine schwarze, schmierige Masse von etwas unangenehmem

Geruch. Am linken Hinterhufe konnte die erkrankt gewesene Sohle als gesund bezeichnet werden, da dieselbe mit festen Hornmassen bedeckt war; ca. 3 cm von der Spitze des Strahls befand sich auf letzterem noch eine $1\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser haltende Stelle, die aus röthlichem Granulationsgewebe bestand; die äussere Strahlhälfte bestand jetzt aus einer weichen, weissen, frischem Käse ähnlich sehenden Masse.

Da es mir in der nun folgenden Zeit nicht möglich war eine genauere Besichtigung der Hufe des fr. Hengstes vorzunehmen, erfolgte dies erst am 5. Februar und konnte ich hierbei vollständige Heilung beider Hinterhufe konstatiren. Zu Anfang April, als ich Gelegenheit hatte den Hengst auf der Station wieder zu sehen, fand sich das Horn an beiden Hufen vollständig nachgewachsen und war somit die Heilung eine nachhaltige.

Fragen wir uns wie die Heilung des Strahlkrebses bei der Behandlung mit Lehm und Sägespännen zu Stande kommt, so bin ich geneigt dieselbe einestheils auf den Druck, den der Lehm auf die kranken Theile der Hufe ausübt, anderntheils aber auf die desinficirende und desodorisirende Eigenschaft des Lehms zurückzuführen. Was den Druck anbetriift, so meine ich, ist es hauptsächlich dessen Stärke, welche hier in Betracht kommt und wirkt, da man bei dem künstlichen Druckverbande nicht immer im Stande ist, den Druck so anzupassen, wie derselbe für den betreffenden kranken Huf nothwendig ist. Es soll doch der Druckverband keine andere Wirkung haben als ein künstlicher Ersatz für die durch den Krankheitsprozess vernichteten Horntheile von Strahl, Sohle und Wand zu sein. Der Druck den der normale Hornstrahl bzw. Hornsohle auf die Fleischtheile des Fusses ausübt, wird nach der Schwere des Pferdes, der Wölbung der Sohle etc. ein verschiedenartiger sein und ist es wohl nicht so leicht denselben in so richtiger Stärke zu treffen, wie dies bei der Behandlung mit Lehm von dem letzteren geschieht.

Oberrossarzt Hoffmann betont in No. 5 dieser Wochenschrift (1886) die desinficirende Wirkung des Lehms und beweist dieselbe durch die guten Erfolge der Wundbehandlung mit diesem Mittel; dass derselbe auch desodorisirend wirkt, ist aus dem raschen Verschwinden des fötiden Geruches nach der Anwendung von Lehm zu entnehmen.

Ob die Erklärungen der Heilkraft des Lehms, wie ich sie vorstehend versucht habe, zutreffend sind, will ich dahin gestellt sein lassen, als Thatsache steht jedoch fest, dass die Behandlung des Strahlkrebses mit Lehm in dem vorstehend von mir beschriebenen Falle von ausgezeichnetem Erfolge gewesen ist und nur zur Nachahmung empfohlen werden kann. Weitere Versuche werden dann ergeben, ob es möglich

ist, auch andere Neubildungen, die wir als Strahlkrebs bezeichnen, die aber ein Papillom nicht darstellen, mit Lehm zu beseitigen.

Jedenfalls ist es ein Verdienst des Kreisthierarztes Höhne eine Behandlungsmethode des Strahlkrebses in die Therapie eingeführt zu haben, die ohne zeitraubende Verbände und ohne viel Mühe die Heilung herbeiführt und ist dies Verdienst entschieden nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, wie viele Pferde mit Strahlkrebs — trotz der mühevollsten und exactesten Behandlung — dennoch als „unheilbar“ haben bezeichnet werden müssen.

Der bei dem Ausbruche der Lungenseuche gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigepflicht bei der Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntniss wird nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, vom 13. März d. J., durch eine briefliche, der Post rechtzeitig zur Bestellung übergebene Anzeige genügt, welche bei pünktlicher Beförderung vor dem Ablaufe der Frist an den Adressaten gelangen muss. Die etwa bei der postaliachen Beförderung und Ablieferung des Briefes eingetretene Verzögerung fällt dem Anzeigepflichtigen nicht zur Last; und insbesondere wird dadurch nicht sein Entschädigungsanspruch gegen den Provinzialverband wegen des ihm getödteten Viehes hinfällig. (D. R. Anz.)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten im Juli 1886.

K. b. Reg. Bez. Schwaben. In Memmingen, Stadtbezirk, wurde ein rotzverdächtiges Pferd polizeilich getödtet und durch die Section der Rotz festgestellt, 5 der Ansteckung verdächtige Pferde wurden unter polizeiliche Beobachtung gestellt; in Memmingen, Landbez., ist die Tödtung des einzigen rotzverdächtigen Pferdes eines Gehöftes angeordnet. — Die Räude ist bei 1 Pferde im Bez. A. Oberdorf und der Bläschenausschlag bei 2 Stück Rindvieh 1 Ortes im A.-Bez. Mindelheim konstatiert worden. —

Schweiz (Bulletin 13 u. 14). Die Lungenseuche ist bei 4 Rindern in 3 Kantons, eingeschleppt durch Vieh aus Oesterreich, festgestellt worden und die Schlachtung der verseuchten Bestände angeordnet. — An Rauschbrand sind in 5 K. 63 Rinder und an Milzbrand in 9 K. 35 Rinder umgestanden. — Am Monatschlusse waren in 6 K. 35 Ställe und 9 Weiden mit 524 Stück Vieh von Maul- und Klauenseuche inficirt und ist seit Mitte Juli eine Vermehrung der Seuche eingetreten. — Wegen Rotz ist 1 Pferd abgethan worden und 1 umgestanden, in 4 K. verblieben 20 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Aufsicht. — Der Schweine-Rothlauf wurde in 10 K. bei 193 Schweinen festgestellt. — Wegen Uebertretung der veterinärpolizeilichen Vorschriften wurden in 3 K. 29 Bussen (von 5—150 Fr.) verhängt. —

Königreich Württemberg. Viehseuchenbericht pro Juni. Von Milzbrand sind in 36 Gehöften von 34 Gemeinden 2 Pferde

und 35 Rinder befallen worden, 16 der letzteren litten an Rauschbrand; davon sind 31 gefallen, 4 wurden freiwillig getödtet. — An Rotz sind neu erkrankt 2 Pferde, 4 wurden polizeilich, 1 freiwillig getödtet, 1 ist gefallen; 1 erkranktes und 35 verdächtige blieben in Bestand. — Die Maul- und Klauenseuche hat 1 Rind befallen, 4 Stücke sind der Ansteckung verdächtig. — Der Bläschenausschlag wurde bei 10 Rindern in 10 Gehöften von 9 Gemeinden beobachtet. — An Räude sind in 3 Gemeinden 1139 Schafe erkrankt; am Schlusse des Monats blieb in 79 Herden von 65 Gemeinden ein Bestand von 11 571 räumigen und räudeverdächtigen Schafen. —

Viehseuchenbulletin von Elsass-Lothringen pro Juni. Aus 2 Seuchenherden wurden 6 rotzverdächtige Pferde getödtet, von welchen 5 rotzkrank befunden wurden und 1 rotzfrei war; 4 der Seuche und 50 der Ansteckung verdächtige Pferde in 5 Ortschaften von 3 Kreisen blieben unter polizeilicher Beaufsichtigung. — In 4 Kreisen sind 1 Pferd und 12 Rinder dem Milzbrand erlegen. — Die Revision sämtlicher Schafbestände im Lande hat ergeben, dass 164 Herden zu 3630 Gehöften gehörig mit 32 927 Schafen räudekrank oder verdächtig sind. — Der Schweine-rothlauf ist in zahlreichen Gemeinden aufgetreten. —

In Oesterreich-Ungarn waren im Juli verseucht: von Lungenseuche 34, von Maul- und Klauenseuche (nur in Ungarn) 2, von Rotz-Wurm 18, von Milzbrand 24, von Rauschbrand 5 und von Rothlauf 14 Bezirke.

In Frankreich herrschte im Juni in den an die Schweiz angrenzenden Departements: die Lungenseuche in 15, die Maul- und Klauenseuche in 1, Milzbrand in 9, Rauschbrand in 8, Rotzwurm in 32, die Wuth in 40 Departements.

In Russland ist in Volhynien, nahe der galizischen Grenze, die Rinderpest ausgebrochen.

In Italien kamen vom 28. Juni bis 4. Juli vor: von Maul- und Klauenseuche 220, von Rauschbrand 6, von Milzbrand 9, von Rotz 14 und von Rothlauf 4 Fälle.

Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 2. Quartal 1886 standen während 11 747 Behandlungstagen 712 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 567 als geheilt, 6 ungeheilt zum ferneren Dienste und 8 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 11 sind gestorben, 1 wurde wegen chronischen, unheilbaren Nasenausflusses und Rotzverdaches getödtet. Unter der Gesamtzahl waren 158 Internisten, 553 Externisten und 1 rotzverdächtiges Pferd. — Die aufgeführten 11 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 1 an Gehirnentzündung, 3 an Gedärmentzündung, 2 an Gedärmentverschlingung, 1 an Magenruptur, 1 an Bauchfellentzündung, 2 an Lungenentzündung und 1 an Septicämie.

Vorlesungen an der Königlichen Thierarzneischule in Hannover.
Wintersemester 1886/87. Beginn 4. Oktober 1886.

Direktor, Medicinalrath Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Spezielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten. — Professor Dr. Lustig: Spezielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für grosse Hausthiere. — Professor Dr. Rabe: Spezielle pathologische Anatomie; Physiologisch-histologischer Cursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obductionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere. — Professor Dr. Kaiser: Exterior des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operations- Uebungen; Ambulatorische Klinik. — Lehrer Tereg: Physiologie, II. Theil. — Lehrer Dr. Arnold: Anorganische Chemie; Pharmakognosie; Pharmaceutische Uebungen. — Comm. Lehrer Boether: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen; Zoologie. — Oberlehrer Ehrlenholtz: Physik. — Beschlaglehrer Geiss: Theorie des Hufbeschlages. — Repetitor Dr. Vaerst: Anatomisch-physiologische Repetitorien. — Repetitor Dr. Schmieder: Physikalisch-chemische Repetitorien. —

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Coesfeld.	600 M.	— M.	1. Septbr. 1886.	Münster i/W.
Lingen.	600 M.	— M.	20. Septbr. 1886.	Osnabrück.

Für den Monat September suche ich einen Vertreter.
Kreisthierarzt Dr. Fiedeler in Kosel (Oberschlesien).

Neuer Verlag von F. O. W. VOGEL in Leipzig.
Soeben erschienen:

Prof. Dr. F. V. Birch-Hirschfeld in Leipzig.

Lehrbuch der pathologischen Anatomie.

Dritte völlig umgearbeitete Auflage.

ERSTER BAND.

Lehrbuch der Allgemeinen Pathologischen Anatomie.

Mit veterinär-pathologischen Beiträgen
von Prof. Dr. A. Johne in Dresden
und einem Anhang:

Die Pathologisch-Histologischen und Bacteriologischen
Untersuchungsmethoden

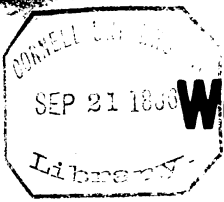
mit einer Darstellung der wichtigsten BAKTERIEN

von Dr. K. Huber und Dr. A. Becker in Leipzig.

Mit 169 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln. Lex. 8. 1886. 10 Mark.

Berichtigung. Ste. 277 Abs. 3 Wahl des Ausschusses und der Delegirten muss es lauten: Delegirter für die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens: Kreisthierarzt Kotelmann-Fraustadt; als 2. Schriftführer: Kreisthierarzt Jacob-Schroda.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 34.

August 1886.

Inhalt: Eserinwirkung bei einem gesunden Pferde. — Programm der 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Ergebnisse des k. b. Landgestüts diess. d. Rhns. pro 1885. — Die Schlachfrage. — Fleischbeschau und Fleischconsum im städt. Centralschlachthofe zu Berlin. — Entschädigung der in Folge von Lungenseuche-Impfung gefallenen Rinder. — Entschädigung bei Milzbrand — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlungen. —

Eserinwirkung bei einem gesunden Pferde.

Von Professor M. Albrecht in Weihenstephan.

Um die Unterschiede in den Wirkungen des Eserins je nach der Art der Injection bei einem gesunden Pferde zu beobachten, machte ich einem Anatomiepferde nach der Zwischenzeit von 5 Tagen je eine Injection von 0,1 gr Eserin. sulfuric. gelöst in je 6 Pravaz'schen Spritzen voll destillirtem Wasser unter die Haut, dann in die Luftröhre und in die linke Jugularvene. Die grosse Quantität Lösungsmittel wurde deswegen angewendet, um zu sehen, wie sich die Luftröhre gegenüber der grösseren in sie gebrachten Menge Wassers verhalte. Die Injectionen wurden jedesmal um 5 Uhr Abends vor der Fütterung gemacht.

A. Injection in die Luftröhre. Der ca. 16 Jahre alte, gesunde Wallach hatte vor der Injection 44 Pulse, 10 Athemzüge p. M., eine Mastdarmtemperatur von 37,8° C. Nach der Injection trat eine Steigerung der Respiration um 3 Athemzüge p. M., sonst aber keine Erregung des Athmungs-Apparates ein. Ausserdem schüttelte das Pferd öfters mit dem Kopfe, kaute, gähnte und wechselte häufig mit den Beinen. Um 5 Uhr 22 M. beträgt die Pulszahl 41 p. M. Die Peristaltik ist sehr lebhaft. Um 5 Uhr 42 M. tritt Entleerung von festem Kothe ein. Nach 5 Minuten erfolgen Entleerungen von breiigem Kothe und von Darmgasen in bedeutender Quantität. Die Entleerungen repetiren sich

ungefähr von 10 zu 10 Minuten und hören um 6 Uhr 25 M. auf. Der Hinterleib ist stark zusammengefallen. Um 6 Uhr beträgt die Zahl der Athemzüge 14 p. M., die Mastdarmtemperatur ist auf 38,0 gestiegen, Pulse zählt man 40 p. M. Um 7 Uhr beträgt die Zahl der Athemzüge 10 p. M., die Mastdarmtemperatur 38,3. Das Thier ist matt; Gähnen und Kauen haben aufgehört, vorgelegtes Futter wird mit grossem Appetit verzehrt.

B. Injection in die rechte Drosselvene. (5 Uhr Abends, 44 Pulse, 10 Athemzüge p. M., Mastdarmtemperatur 37,1): Drei Minuten nach der Injection trat starke Peristaltik ein. Um 5 Uhr 7 M. Kothabsatz, ebenso um 5 Uhr 11 M. weich; das Thier sieht nach der rechten Seite des Hinterleibes um; kothet von jetzt bis 5 Uhr 47 M. 9 Male, also durchschnittlich alle 4 Min. und entleert hiebei grosse Mengen zuletzt fast ganz flüssigen Kothes mit vielen Darmgasen. Von da ab werden noch einigemal in immer längeren Zwischenpausen kleine Mengen dünnflüssigen Kothes bis um 6 Uhr 20 M. entleert. Die Gesamtmenge des bei dem oben beschriebenen und bei diesem Versuche abgesetzten Kothes wurde nicht gewogen, sondern nur dem Volumen nach bestimmt. Die Quantität der entleerten Kothmenge war an Volumen in beiden Fällen so ziemlich die gleiche; dem Gewichte nach aber überwogen sicherlich die nach der intravenösen Injection des Eserins abgesetzten Excremente bedeutend die nach der intratrachealen Verwendung des Phystostigmins entleerten, da nach ersterer die Darmentleerungen viel mehr Flüssigkeit enthielten als die nach der Injection in die Luftröhre abgesetzten.

Auch bei der intravenösen Verwendung des Eserins kautö das Thier sehr viel und schnaubte ab und zu ganz eigenthümlich. Die Pulszahl war um 5 Uhr 15 M. also eine Viertelstunde nach der Injection, auf 48, die Zahl der Athemzüge auf 15 p. M. gestiegen. Um 6 Uhr betrug aber die Zahl der Pulse nur mehr 42, Athemzüge zählte man zu dieser Zeit 11 p. M. Vorgehaltenes Heu wurde um 6 Uhr, also 1 Stunde nach der Injection, mit grossem Appetite verzehrt. Die Mastdarmtemperatur betrug um 6 Uhr 37,3.

C. Bei der subcutanen Injection des Medicamentes erfolgten 45 Min. nach der Injection, also fast nach derselben Zeit wie bei der intratrachealen Einspritzung, die Entleerungen. Im übrigen deckten die bei dieser Art der Anwendung des Phystostigmins beobachteten Symptome fast vollkommen die Erscheinungen, welche nach der intratrachealen Injection

beobachtet wurden, und unterlasse ich desshalb eine Beschreibung derselben. —

Die Beobachtungen, welche ich bei den diversen Einverleibungen des Eserins an diesem gesunden Pferde machte, sah ich auch gelegentlich häufiger Anwendung des Mittels bei kranken Pferden. Mit Rücksicht auf diese Uebereinstimmung glaube ich das Folgende schliessen zu dürfen:

- 1) Die intratrachiale Injektion des Physostigmins hat gegenüber der subcutanen weder in Bezug auf die Zeit des Eintritts noch auf die Stärke der Wirkung noch auch auf die Dauer der Wirkung einen Vorzug.
- 2) Die intravenöse Anwendung des Alkaloids sichert eine prompte und rasche Wirkung. Die letztere tritt schon wenige Minuten nach der Infusion ein. Man benöthigt nach meiner Erfahrung bei kranken Thieren nur 0,06 gr zur Erzeugung ergiebiger Darmentleerungen. Es hat die intravenöse Injection bei an heftiger Kolik leidenden Pferden nur das Unangenehme, dass sie wegen der Unruhe der Thiere schwerer auszuführen ist als die subcutane.
- 3) Das Eserin hat eine günstige Einwirkung auf den Herzmuskel, indem die Pulsfrequenz schon unmittelbar nach der Injection gar nicht oder nur um einige Schläge gesteigert wird, später aber sich vermindert. Es dürfte hier die Frage angeregt werden, ob das Eserin nicht dazu berufen wäre, die nach meinen Erfahrungen oft höchst zweifelhaft wirkenden Digitalispräparate in der Pferdepraxis zu verdrängen oder sie zu substituiren.
- 4) Die geringe Steigerung der Respirationsthätigkeit, welche das Eserin hervorruft, ist bedeutungslos und wohl auf Rechnung des unbehaglichen Gefühles (Schmerz?) zu setzen, welches die gesteigerte Peristaltik verursacht.
- 5) Die geringe Steigerung der Temperatur, welche das Physostigmin kurz nach der Injection bedingt, ist ohne Bedeutung, sie ist wohl nur eine Folge der gesteigerten Arbeit des Darmes. —

Die 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, zu welcher von den Geschäftsführern derselben den Herren Rud. Virchow und A. W. Hofmann jüngst die Einladung ergangen ist, wird vom 18. bis 24. September in Berlin tagen. Nach dem bekannt gegebenen Programm werden 3 allgemeine Sitzungen, am 18., 22. und 24. September, abgehalten, welche in der Zeit von 11 bis etwa 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Circus Renz stattfinden sollen. Ausserdem sind 30 Sektionen für einzelne Fächer gebildet, die ihre Sitzungen in der Kgl. Universität und in den nächstgelegenen Staats- und städt. Anstalten abhalten werden, deren Abhaltung in den freien Tagen erst von 11 Uhr ab vorgeschlagen ist, um die Morgenstunden zum Besuche der Ausstellung wissenschaftlicher Apparate, Instrumente und Unterrichtsgegenständen, dann der Sammlungen und Museen, sowie für Exkursionen der staatlichen und städtischen Aussenanstalten (astrophysikalisches

Observatorium in Potsdam, Garnisonslazareth in Tempelhof, Wasserwerke, Rieselfelder, Viehhof, Irrenanstalt in Dalldorf) frei zu halten.

Für die ganze Dauer der Versammlung steht der Wintergarten des Central-Hotels zu geselligen Zusammenkünften und als Mittelpunkt des persönlichen Verkehrs zur Verfügung. Das Bureau der Geschäftsführer ist Leipziger Strasse 75 S. W. eingerichtet; vom 1. bis 12. September werden daselbst auch gegen Einsendung oder direkte Einzahlung der Beiträge (15 M.) Mitgliedskarten, welche zur Legitimation nothwendig sind, ausgegeben. Das Wohnungs- und Auskunftsbureau wird am 1. September in dem Central-Hotel (Eingang von der Dorotheenstrasse 18/21) eröffnet werden, und daselbst bis zum 18. Septbr. fortbestehen. Es wird ersucht, die Wohnungen im Voraus zu bestellen, da es schwer halten dürfte im letzten Augenblick geeignete Räumlichkeiten zu finden. Fahrpreis-Ermässigung für Eisenbahnen ist durch Verlängerung der Gültigkeitsdauer der an den Zugangs- bzw. Uebergangs-Stationen zu lösenden Retourbillets auf 11 Tage (vom 16. bis 26. Septbr.) zugesagt: für die bayerischen und pfälzer Bahnen, die Main-Neckarbahn, die k. k. österr. Staatsbahnen und die k. k. priv. Südbahn; um hiervon Gebrauch zu machen ist die Mitglieds- oder Theilnehmerkarte vorzuzeigen. Bezüglich der näheren Mittheilungen wird auf das Programm und die Tagesordnung verwiesen und aus dem Verzeichniss der Sektionen nur noch Folgendes entnommen:

Die Sektion für Veterinärmedizin ist die 28.; als Sitzungsraum für dieselbe das Auditorium 23 der Universität bestimmt. Einführer sind die Herren Professoren Müller und Dr. Schütz; Schriftführer Herr Prosektor Dr. Schmaltz, Louisenstrasse 56 N. W. Vorträge sind angemeldet von den Herren: Prof. Dr. Fröhner-Berlin 1) über Anämia perniciosa der Pferde; 2) Beiträge zur Pharmacologie. — Prof. Dr. Schütz-Berlin über das Contagium der Influenza pectoralis. — Dep. Thierarzt Dr. Schmidt-Aachen über Meningitis cerebrospinalis der Rinder. — Prof. Dr. Möller-Berlin über einige Operationen am Kehlkopf des Pferdes. — Assistent Sticker-Berlin über Pseudohermaphroditismus maskulinus beim Rinde. — Assistent Frick-Berlin über Schlundoperationen und die Anwendung der Magenpumpe beim Hunde. — Prof. Dr. Ellenberger-Dresden über die Verdauung des Pferdes. Zahlreiche Betheiligung Seitens der Herren Collegen ist erwünscht und der Besuch der Versammlung voraussichtlich in jeder Beziehung sehr lohnend.

Th. A.

Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diess. des Rheins pro 1885.

Auszug aus der Zusammenstellung der Materialien zur XXX. Versammlung des Centralberathungs-Comités für die Angelegenheiten des kgl. Landgestüts diess. d. Rhns. pro 1885.

Im Jahre 1885 deckten auf 115 Stationen 430 Hengste 23 964 Stuten (597 mehr als 1884). Im Durchschnitte trafen auf 1 Hengst 55,70 Stuten (gegen 1884 55,11 auf 1 Hengst). Davon haben 38

Hengste um erhöhtes Sprunggeld 2561 Stuten (1 Hengst durchschnittlich 69 Stuten) gedeckt. Der Abstammung nach waren von den aufgestellten Landgestütsbeschälern: 224 aus Norddeutschland, 38 aus England, 34 aus Frankreich, 34 aus Oesterreich und 26 aus Belgien eingeführt, 41 im Stammgestüt Achselschwang und 40 in Bayern gezüchtete Hengste. — Dem Schlage nach gehörten 33 dem leichten Reitschlage (Schlag I), 258 dem stärkeren Reit- und leichteren Wagenschlage (Schlag II), 121 dem starken Wagenschlage (Schlag III) und 18 Hengste dem schweren Lastschlage (Schlag IV) an.

Das Ergebniss der Stutendeckung im Jahre 1884 war folgendes: von den 23 367 gedeckten (20 575 gewöhnlichen und 2792 veredelten) Stuten waren 704 im Deckerfolge nicht zu ermitteln, 10 731 blieben gält; die 11 932 als trächtig ermittelten Stuten haben 5750 Hengst- und 6212 Stutfüllen geboren, darunter befanden sich 30 Zwillingsgeburten. Im Jahre 1885 sind von 430 Landgestütsbeschälern auf 115 Stationen 23 964 Stuten gedeckt worden.

Zur Körung sind im Jahre 1885 an 39 Körorten 456 Privat-zuchthengste vorgeführt und von diesen 289 angekört worden. Von den angekört Privatbeschälhengsten wurden für 90 derselben Prämien zuerkannt und zwar 24 aus Kreismitteln 10 000 M. (in Oberbayern) und 66 aus Mitteln des Landgestüts 13 890 M.

Von den im Jahre 1884 angekört 243 Privat-zuchthengsten sind 15 377 Stuten gedeckt worden und kommen somit auf 1 dieser Hengste durchschnittlich 63 belegte Stuten; von diesen gedeckten Stuten waren 1261 im Deckerfolge nicht zu ermitteln, 4554 blieben gält und von den 9562 trächtig gewordenen sind 4292 Hengst- und 4358 Stutfüllen geboren worden; darunter befanden sich 5 Zwillingsgeburten. Im Jahre 1885 sind von 278 angekört Privatbeschälern 17 055 Stuten gedeckt worden.

Die Landgestütspreisevertheilungen im Jahre 1885 haben in den Monaten August und September an 21 Orten stattgefunden und wurden zu denselben 1414 Stuten zugeführt; davon sind 487 Pferde (79 Hengste und 408 Stuten) prämiirt und hiefür im Ganzen der Betrag von 37 113 M. verwendet worden. Ausserdem wurden zur Ertheilung von Ermunterungspreisen für 15 dreieinhalbjährige Hengste und 105 ebenso alte Stuten eventuelle Prämien im Gesamtbetrage von 7530 M. zuerkannt.

Die 12 Remontezuchtbezirke diess. d. Rhns. hatten einen Gesamtbestand von 384 Stuten, von welchen 298 eigene Pferde der Mitglieder sind, 86 aus den Remontedepots abgegeben wurden. Bei den im Frühjahr 1885 abgehaltenen Revisionen und Prämierungen kamen von diesen Stuten geborenen Füllen 109 zur Vorführung und wurden für 37 einjährige und 11 zweijährige Hengstfüllen, dann 42 einjährige und 18 zweijährige Stutfüllen Preise im Gesamtbetrage von 4780 M. nebst 89 seidenen Fahnen vertheilt. Ausser einem Zuschuss von 1600 M. für die Fohlenaufzuchtanstalt in Haidenburg (Niederbayern) sind aus Landgestütsmitteln an Pferdezuchtvereine Unterstützungen nicht gewährt worden.

Der Stand des Personals und der Pferde des kgl. Landgestüts war am 31. Dezember 1885 a) Personal: 1 Oberlandstallmeister, 4 Landstallmeister, 1 funktionirender Landgestütschierarzt, 1 Verwaltungsbeamter, 8 Aufseher und 126 Gestütswärter; b) Pferde: 430 Hengste.

Der Stand des Personals und der Pferde des kgl. Stammgestüts betrug am 31. Dezember 1885 a) Personal: 1 Gestütsdirektor, 1 Oekonomieverwalter, 4 Aufseher, 11 Gestütswärter, 16 Oekonomieknecchte und 4 Mägde; b) Pferde: 2 Zuchthengste, 50 Zuchtstuten, 89 Fohlen, 7 Oekonomiepferde, zusammen 148 Pferde.

Ueber den Etat des Landgestüts sowie des Stammgestüts enthalten die Materialien keine Angaben.

Die Schlachtfrage betr., gelangte im Reichstage noch ein Bericht der Petitionscommission zur Ausgabe. Die Petition ging von dem Verbandstage der Thierschutzvereine des deutschen Reichs aus und bittet um den Erlass reichsgesetzlicher Vorschriften, in denen angeordnet werde: 1) dass Schlachtthiere nur nach vorausgegangener Betäubung durch Blutentziehung getödtet, und 2) dass das Schlachten überhaupt durch geprüfte, licensirte Personen und in allgemeinen Schlachthäusern nur durch angestellte Schlächter ausgeführt werden dürfe.

Die Misstände, welche die Petenten beklagen, beziehen sich auf die Art des Schlachtens, besonders auf dem Lande, die Person des Schlächters und auf den verrohenden Einfluss, den der Anblick des Schlachtens auf die Zuschauer, namentlich die Jugend, nothwendig haben muss. Ganz besonders eindringlich wenden sich die Petenten gegen das bei den Israeliten übliche Schächten der Thiere als eines grausamen Verfahrens. — Als richtigste Schlachtmethode wird die Tödtung des Viehes durch Blutentziehung nach vorgängiger Betäubung durch die Schlacht- oder Schussmaske bezeichnet. Ferner verlangen die Petenten, dass die Schlachthäuser für jeden Unberufenen, namentlich aber unbedingt für die Jugend, während des Schlachtens durchaus geschlossen sein müssen. Nach längerer Berathung wurde schliesslich unter Ablehnung eines Antrages, die Petition für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären, der Antrag des Referenten, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, mit 13 gegen 3 Stimmen angenommen. Da der Bericht nicht mehr zur Berathung im Plenum des Reichstags gelangte, werden die Petenten voraussichtlich in der nächsten Session mit einer neuen Eingabe an den Reichstag herantreten. (Nat. Ztg.)

Fleischconsum und Fleischbeschau im städt. Central-Schlachthofe zu Berlin. In dem Betriebsjahre 1. April 1885/86 sind zusammen 640 655 Thiere geschlachtet worden und zwar 99 261 Rinder, 78 733 Kälber, 176 799 Schafe und 285 882 Schweine; gegen das Vorjahr 34 758 Thiere mehr. Als zur menschlichen Nahrung nicht geeignet wurden im Laufe des Berichtsjahres

beanstandet und zurückgewiesen 3978 ganze Thiere, darunter 2730 Schweine (wegen Finnen 2587, wegen Trichinen 143). Wegen krankhafter einzelner Organe der Thiere (Leber, Lungen etc.) sind 43 899 Theile beanstandet und zurückgewiesen worden und zwar: 23 059 von Rindern, 103 von Kälbern, 5748 von Schafen und 14 989 von Schweinen. Ausserdem wurden 8508 beinahe ausgetragene und weniger entwickelte ungeborene Kälber angehalten und dem Verkehr entzogen. Durch die am 15. September 1885 erlassene Polizei-Verordnung wurde das Aufblasen von Fleisch und der Verkauf von aufgeblasenem Fleisch, welches insbesondere aus Mecklenburg und Pommern und in den sogenannten mecklenburgischen und pommer'schen Fleischhandlungen zu sehr billigen Preisen feilgeboten wurde, für Berlin verboten.

Für alle in Folge der Impfung gegen Lungenseuche gefallenen Rinder sowie der, welche deshalb geschlachtet werden müssen, wird nach einem Gesetz vom 26. März 1886 für das Herzogthum Anhalt auf Beschluss der Kreisvertretungen unter der Voraussetzung eine Entschädigung gewährt, dass folgende Vorschriften beobachtet werden:

- 1) die Impfung auf Lungenseuche muss von einem approbirten Thierarzt ausgeführt werden,
- 2) das geimpfte Thier ist einer regelmässigen thierärztlichen Behandlung zu unterstellen,
- 3) durch kreisthierärztliches Zeugniß muss der Nachweis geführt werden, dass das gefallene oder geschlachtete Thier in Folge der Impfung zu Grunde gegangen oder hat geschlachtet werden müssen und abgesehen von der Lungenseuche an keiner anderen Krankheit gelitten hat, welche ihrer Art oder dem Grade nach unheilbar oder unbedingt tödtlich war.

Die Gewährung von Entschädigung für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder, ist durch Gesetz vom 17. März 1886 für das Königreich Sachsen nach Zustimmung des Landtags eingeführt worden. Die Entschädigung beträgt $\frac{4}{5}$ des gemeinen Werthes der Thiere. Die Mittel zur Entschädigung werden durch Beiträge von den Viehbesitzern nach der Stückzahl der Thiere aufgebracht.

L i t e r a t u r.

Wert und Unwert der Schutzimpfungen gegen Thierseuchen. Zumeist nach eigenen Kontroll-Versuchen dargestellt von Th. Kitt, Dozent der allg. Seuchenlehre etc. an der Kgl. Thierarzneischule in München. Mit 14 Textabbildungen. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1886. gr. 8. 248 S. Prs. 6 M.

Der Herr Verfasser des vorliegenden Buches gibt in der Einleitung nähere Erläuterungen über die Infektionskrankheiten, erörtert sodann den Begriff von (individueller, Gattungs- etc.) Immunität und geht nun — nach Vorausschickung der Schutzpockenimpfung — mit Bezugnahme auf einschlägige Literatur und selbst vorge-

nommene Controlversuche auf die Schutzimpfungen bei Thieren und zwar: gegen Geflügelcholera, Milzbrand, Rauschbrand, Rothlauf der Schweine, Wuthkrankheit, Maul- und Klauenseuche, Schafpocken- und Lungenseuche ausführlich ein. Die in einem Schlussworte von dem Herrn Verfasser ausgesprochene Ansicht über den Werth dieser Schutzimpfungen lässt sich im Wesentlichen dahin zusammenfassen, und ist derselben vom praktischen und Erfahrungsstandpunkte beizustimmen, dass zwar die wissenschaftliche Bedeutung der Entdeckung der Schutzimpfungen gegen Thierseuchen in Folge der dadurch gewonnenen näheren Kenntnisse für die Beurtheilung der Entstehung und Bekämpfung derselben als ein erheblicher Fortschritt zu erachten ist, im Allgemeinen jedoch der Werth der Schutzimpfungen für die Bekämpfung der Thierseuchen nicht so hoch anzuschlagen sei, dass vielmehr nur von der exakten Durchführung sachgemässer veterinärpolizeilicher Massregeln eine Einschränkung der gemeingefährlichen Thierseuchen auf das möglichst geringste Mass erwartet werden könne. Der in dem Buche behandelte Gegenstand ist wichtig genug um demselben die verdiente Beachtung zu sichern.

Th. A.

P e r s o n a l i e n .

Auszeichnung. Prof. Dieckerhoff in Berlin ist vom thierärztlichen Provinzialverein für Ostpreussen zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Die Thierarztstelle zu Creuzburg a/Werra ist durch plötzliches Ableben des bisherigen Inhabers vacant geworden. Fixum 600 Mark. Bewerbungen erbitten:

Haenert, Bürgermeister. Wiegand, Vorstd. d. landw. Vereins.

Thierarzt Hugo Heiss hat sich in Pasing bei München als praktischer Thierarzt niedergelassen.

Der Oberrossarzt Buhl des 2. Hess. Hus. Rgts. No. 14 ist auf seinen Antrag vom 1. Oktober cr. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg pro 1886 findet Sonntag, den 26. September d. J. Vormittags 10 Uhr in einem Separatzimmer des Hotel National zu Regensburg statt.

Tagesordnung: 1) Berichterstattung über die Vereinsangelegenheiten, Rechnungsablage etc. 2) Geburtshilfe beim Rind, sowie über Infektion des Geburtshelfers hiebei; Referent: Herr Bezirksthierarzt Imminger-Kemnath. 3) Mittheilungen aus der Praxis.

Tags vorher eintreffende Collegen finden sich in oben genanntem Hotel.

Stadtamhof, 15. August 1886.

Gotteswinter, z. Z. Vorstand.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken findet eingetretener Hindernisse wegen erst am 11. September d. J. (nicht am 19. August, wie Ste. 280 d. Wochenschr. ausgeschrieben ist) statt.

verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 35.

September 1886.

Inhalt: Ueber Contentivverbände. — Literatur. — Personalien. —
Vereinsversammlung. — Gauversammlung. —

Ueber Contentivverbände. *)

Von L. Böhm, Assistent an der k. Centralthierarzneischule München.

Nachdem die am meisten verbreiteten Handbücher der thierärztlichen Chirurgie von Hertwig und Stockfleth bei manchen werthvollen Angaben über den vorliegenden Gegenstand doch vieles vermissen lassen, was dem Praktiker erwünscht wäre, so wird die Mittheilung der an der externen Klinik der k. Centralthierarzneischule München gewonnenen Erfahrungen nicht überflüssig erscheinen, zumal daselbst, namentlich was kleinere Thiere betrifft, ein verhältnismässig reiches Beobachtungsmaterial zur Verfügung stand.

Bei grösseren Hausthieren gelangen bekanntlich Knochenbrüche selten zur thierärztlichen Behandlung, doch kann ich über einen günstig verlaufenen Fall dieser Art beim Pferde genauer berichten. (Siehe 1. Krankheitsgeschichte.) Ausser den Knochenbrüchen gaben verschiedene andere Erkrankungen Veranlassung, erhärtendes Verbandmaterial zu benützen.

Was zunächst die Anwendung der Contentivverbände bei Hunden und Katzen betrifft, so zeigte sich, dass bei Fracturen des Mittelfusses, sowie bei solchen des Vorarms, bzw. Unterschenkels Contentivverbände ihren Zweck vollständig erfüllen. Wenn am Oberarm einer der Gelenkknorren abgebrochen ist (wie dies bei ältern Hunden durch gering-

*) Mit Erlaubnis des Klinikers Herrn Direktor Hahn veröffentlicht.

füßige Veranlassung z. B. durch Herabspringen über Stufen oft vorkommt) so lässt sich immerhin mit Vortheil ein solcher Verband anlegen, obwohl ein vollständiges Feststellen der Bruchenden in diesem Falle kaum zu erreichen ist. Bei andern Fracturen des Oberarms bzw. des Backbeins sind Contentivverbände ohne Nutzen und tragen im Gegentheil durch ihr Gewicht zur Vermehrung der Dislocation bei. Die Ursache hievon ist die stark entwickelte nachgiebige Muskulatur und die Anheftung des Oberarms und Oberschenkels am Rumpfe. Schon wenn man den Verband einige Fingerbreit über das Hinterknie hinauf anlegt, was an sich keine besondere Schwierigkeit bietet, erhält derselbe einen Umfang, der die Wirksamkeit sehr fraglich erscheinen lässt.

Im Allgemeinen wurde bei Anwendung der Contentivverbände bei den kleineren Hausthieren stets die Regel eingehalten, das nächstliegende Gelenk oder beide an den gebrochenen Knochen anstossende Gelenke mit in den Verband zu nehmen. Beim Anlegen des Verbandes an einer hintern Extremität muss dieselbe mässig d. h. etwas mehr, als dies beim regelmässigen Stehen der Fall ist, gebeugt werden, weil sonst dem Thiere der Gang sehr erschwert wird. Eine Beugung der Vordergliedmasse, sowie eine stärkere der hintern erschwert die Benützung der betr. Gliedmasse, was für die Heilung von Vortheil, jedoch nicht unbedingt nothwendig ist.

Es gelangten folgende Arten des Contentivverbandes zur Anwendung: 1) Der Gypsverband mit oder ohne Holzschiene, 2) Der Gypsverband mit Guttaperchaschiene. 3) Verband mit Guttapercha und gewöhnlichen Gaze- und leinenen Binden. 4) Der Wasserglasverband mit Holzschiene.

I. Der Gypsverband. Bei langhaarigen Hunden wurde jede Polsterung des Verbandes unterlassen, bei kurzhaarigen dagegen diejenigen Stellen der Extremität, an denen die Haut fast unmittelbar dem Knochen anliegt, also ungefähr die untern Hälften der Gliedmassen mit entfetteter Watte umwickelt. Zum Verbande wurden Rollbinden aus appetirter Gaze in der Breite von 2—3 cm bereitgestellt, eine dünne Schiene aus Fichtenholz, höchstens 1,5 cm breit, in der Länge des gebrochenen Knochens, mit abgerundeten Ecken und verdünnten Kanten zugeschnitten und Alabastergyps zu dünnbreiiger Masse *) angerührt.

*) Das Verhältnis zwischen Gyps und Wasser ist nach der Beschaffenheit des Gypses einigermassen verschieden, ungefähr 3 Theile Gyps zu 2 Theilen Wasser. Der Gyps wird dem warmen Wasser allmählig zugerührt.

Nach diesen Vorbereitungen wurde die betr. Extremität in der Ausdehnung des Verbandes mit einfacher Bindenlage leicht umwickelt, hierauf diese Lage mit einer dünnen Schichte Gypsbrei überstrichen, die Schiene in der normalen Richtung des gebrochenen Knochens auf dessen äussere oder innere Seite angelegt und mit Gypsbrei bedeckt; hienach die Gliedmasse in der durch die oben angegebene Regel bestimmten Ausdehnung unter gleichzeitigem Aufstreichen von Gyps umwickelt, bis der Verband die Dicke von ca. 5 mm erreichte. Der Verband erhärtete meist in einigen Minuten soweit, dass das Thier im Hundestall sich selbst überlassen oder vom Eigenthümer fortgenommen werden konnte. Die Hunde wurden etweder 1—2 Tage zur Beobachtung an der Anstalt belassen oder vom Besitzer am nächsten oder übernächsten Tage wieder zugeführt, um im Falle von Blutstauungen rechtzeitig eingreifen zu können. Doch hat sich eine Abänderung des Verbandes, soferne derselbe überhaupt als gelungen betrachtet werden konnte, in den ersten Tagen niemals nothwendig gezeigt. Stauungshyperämie an den Zehen und ihre Folgen wurden in keinem Falle beobachtet. Im weitern Verlauf war hin und wieder Ausbesserung des Verbandes oder Neuanlage nothwendig, weil die Thiere den Verband durch Nagen beschädigt hatten.

Die Abnahme des Verbandes erfolgte nach 3—4 Wochen, *) nachdem die betr. Gliedmasse schon lange vorher vom Thiere benützt worden war, so weit es eben die Construction des Verbandes (Beugung der Gelenke) zuließ. Die Abnahme des Verbandes wurde durch einfaches Abwickeln der Gypsbinden oder mit der Gypsscheere bewirkt. Die Stelle der Fractur war meist nur mehr durch einen unbedeutenden Kallusring angedeutet. Am obern Ende des Verbandes fanden sich meist nässelnde Hautstellen, herbeigeführt durch die Bewegungen, welche die Thiere trotz des Verbandes ausgeführt hatten. Diese Abschürfungen heilten stets rasch und ist ein wesentlicher Nachtheil hieraus niemals entstanden.

Durch die Vermeidung oder Beschränkung der Polsterung — welche bei den behaarten Thieren an und für sich weniger nothwendig ist wie beim Menschen — wurde die Feststellung der Bruchenden wesentlich gefördert. Bei complizirten Fracturen muss die Wunde zuerst mit imprägnirter Watte bedeckt und in den fertigen Verband an dieser Stelle ein Fenster einge-

*) Hertwig fixirt diese Zeit auf 12—20 Tage (Handbuch der Chirurgie Seite 483), was auch nach meinen Erfahrungen für gewöhnlich ausreicht, doch kann eine spätere Abnahme, besonders bei etwaigen kleineren Unfällen, immerhin zur Sicherung des Erfolges beitragen.

schnitten werden. Die Einlage einer geraden Holzschiene verfolgte lediglich den Zweck, die richtige Stellung der Bruchenden während der Anlage und der Erhärtung des Verbandes zu sichern. Die Beimischung von Alaun zum Gypsbrei wurde hin und wieder vorgenommen, meist aber ohne jeden Nachtheil unterlassen.

Als Nachtheile des Gypsverbandes haben sich ergeben: 1) dass derselbe nach einigen Tagen spröde und dann von Hunden durch Nagen, von Pferden durch Schlagen und Stossen mit den Füßen häufig zertrümmert wird; 2) dass die Thiere die betr. Gliedmasse vor der Erhärtung des Gypses bewegen und dadurch die Formverhältnisse des Verbandes derart verändern, dass dessen Zweck mehr oder weniger vollständig vereitelt wird. Wir werden sehen, inwieferne diese Nachtheile durch gleichzeitige Anwendung von Guttapercha beseitigt oder gemindert werden können.

II. Der Gypsverband mit Guttaperchaschiene. Es wird u. a. von Stockfleth *) das Guttapercha **) für sich allein zu Contentivverbänden lebhaft empfohlen. Dasselbe ist jedoch nach meinen Erfahrungen in der Weise bei grösseren Hausthieren nicht verwendbar, weil dasselbe viel zu langsam erhärtet. Die Guttaperchamasse, welche nothwendig ist, den Fuss eines Pferdes festzustellen, braucht zur Erhärtung im Eiswasser 1—2 Stunden, am warmen Körpertheil vielleicht 6 Stunden. Es lässt sich denken, dass während dieser Zeit der Verband durch die Bewegungen des Thieres eine Form annimmt, die ihn zur regelrechten Feststellung der Bruchenden vollkommen ungeeignet macht und zu den verschiedensten Druckschäden Veranlassung gäbe. Es müsste denn die Anlage des Verbandes bei mehrstündiger vollständiger Chloroformnarcose stattfinden.

Dagegen lässt sich das Guttapercha, wie ich mich selbst wiederholt überzeugt habe, als Schienenmaterial mit Vortheil verwenden, erfordert aber auch da sehr viel Zeit und Mühe. Es lässt sich nemlich bei unruhigen Thieren, besonders bei Pferden die Feststellung eines Gelenks oder der Bruchenden in vielen Fällen nur dadurch erreichen, dass man den betr. Körpertheil durch straffe Gypsbindentouren an eine feste Unterlage andrückt. Diese Unterlage muss sich natürlich

*) Handbuch der thierärztlichen Chirurgie (Deutsche Uebersetzung) I. Theil Seite 435.

**) Es ist zu Verbänden nur gereinigtes Guttapercha verwendbar. Das rohe Guttapercha lässt sich zwar durch Auskneten mit heissem Wasser reinigen, doch erfordert dies so viel Zeit und Mühe, dass es vom Praktiker kaum ausgeführt werden kann.

der einen Seite des betr. Körpertheils genau anpassen, da sie sonst unfehlbar Druckschäden erzeugen würde. Eine solche die Form des Körpertheils genau nachahmende Unterlage oder Schiene lässt sich durch nichts besser herstellen als durch in kochendem Wasser erweichtes Guttapercha. Diese Masse wird in der geeigneten Dicke angedrückt und nach Herstellung der Form in kaltes Wasser gelegt. Da sich jedoch diese Form während des Abnehmens und Erkaltes verändert, muss die Schiene während der Erhärtung wiederholt angepasst werden. Nach vollständiger Erhärtung gewährt dann die Schiene eine sichere Stütze, welche die Anlage des Gypsverbandes wesentlich erleichtert und demselben grössere Festigkeit verleiht; doch muss dieselbe bei Pferden 2—3 cm, bei Hunden 3—5 mm dick sein.

Diese Art des Gypsverbandes wurde von mir einmal beim Pferde zur Steifstellung des Krongelenkes am Vorderfusse, und einmal beim Hunde zur Feststellung beider luxirter Ellbogengelenke mit Vortheil angewendet (S. 2. Krankheitsgeschichte). Bei diesen Gelenken ist die Feststellung durch gewöhnlichen Gypsverband kaum möglich.

Die Widerstandsfähigkeit des Gypsverbandes gegen mechanische Einwirkung, welche sich, wie gesagt, in vielen Fällen als zu gering erweist, lässt sich dadurch verstärken, dass man den fertigen und vollständig erhärteten Verband mit einer Lage-Guttapercha überzieht. Das käufliche, zu dünnen Platten ausgewalzte Guttapercha, würde sich hiezu sehr gut eignen. Zur Ausführung dieser Methode hatte ich leider noch keine Veranlassung.

III. Verband mit Guttapercha ohne weiteres erhärtendes Material. Das Guttapercha kann als unersetzbares Verbandmaterial überall da gelten, wo auf eine Körperstelle ein vollständig gleichmässiger Druck ausgeübt werden soll. Das Guttapercha wird zu diesem Zweck in heissem Wasser erweicht, aufgedrückt und dann zur Erhärtung in kaltes Wasser gelegt. Kleinere Stücke verändern hiebei die Form nicht wesentlich. Ein solch' gleichmässiger Druck ist unter Anderem nothwendig, wenn Theile der Hufederhaut vom Horn entblöst sind und bei dem Fehlen des normalen Gegendrucks zu üppiger Granulation hinneigen. Die erhärtete Guttaperchaplattē wird je nach der Lage der Verletzung durch Binden, Schindeln, Deckeleisen etc. angedrückt und festgehalten.

Als sehr geeignetes Mittel ist das Guttapercha bei dem sog. Strahlkrebs verwendbar. Man lässt für jeden erkrankten Huf ein Deckeleisen anfertigen und füllt den Raum zwischen Deckel einerseits, Sohle und Strahl anderseits in der Weise

mit erweichtem Guttapercha, dass dieses beim festen Aufschrauben des Deckels zwischen dessen hinterm Rande und den Ballen herausquillt. Nach einem Tage kann das vollständig erhärtete Guttapercha herausgenommen und der Druck durch Zwischenlagen von Watte beliebig verstärkt werden. Im weitem Verlauf muss täglich der Huf und die Guttaperchaeinlage gründlich gereinigt und die Watte erneuert werden. Der gleichzeitigen Anwendung von Arzneimitteln steht nichts im Wege. (S. 3. Krankheitsgeschichte.)

Während der Anwendung der Guttaperchaverbände am Hufe können die Pferde in den meisten Fällen zu mehr oder weniger schweren Arbeiten verwendet werden. Um die vielseitige Verwendbarkeit dieser Verbandmethode zu zeigen wird in der 4. Krankheitsgeschichte die unblutige Heilung eines Bauchbruches durch Guttaperchaverband geschildert werden.

IV. Der Wasserglasverband. Das Wasserglas lässt sich bei Verbänden genau in derselben Weise verwenden wie der Gypsbrei. Weil aber das Wasserglas beim Trocknen viel fester wird als der Gyps, braucht der Wasserglasverband bei kleinen Thieren nur 1—2 mm dick zu sein. Derselbe wird von den Thieren viel weniger leicht zerstört als der Gypsverband und zeichnet sich auch durch seine Leichtigkeit aus. Dagegen nimmt die Erhärtung eine längere Zeit in Anspruch als beim Gyps, ein Nachtheil, der die Verwendbarkeit bei grossen Thieren geradezu ausschliesst. Bei sehr kleinen Hunden und Katzen wird jedoch der Wasserglasverband in 5—10 Minuten hinreichend hart, weil er ja nur die Dicke von 1—2 mm zu besitzen braucht; so lange können diese Thiere ruhig gehalten werden. Für sie ist das Wasserglas das beste der erhärtenden Verbandmittel, weil Gypsverbände etwas zu schwer sind. Nach Fischer *) erhärtet Kaliwasserglas schneller als Natronwasserglas.

1. Krankheitsgeschichte. Am 5. Dezember 1885 wurde der Anstalt ein mittelschweres gutgebautes, 7½ Jahre altes Arbeitspferd zugeführt mit dem Vorbericht, dass dasselbe 5 Tage vorher von einem andern Pferde durch Hufschlag am hintern linken Mittelfuss verletzt worden sei. Während dieser Zeit sei das Pferd zur Arbeit benutzt worden.

Erster Tag der Behandlung. Untersuchungsbefund: An der äussern Fläche des Schienbeines hinten links und zwar in der Mitte desselben findet sich eine flache Schwellung von ca. 6 cm Länge, sich über die ganze Breite des Knochens erstreckend, ferner in der Mitte dieser Schwellung eine durch eine starke Sonde passirbare

*) Handbuch der allgemeinen und speziellen Chirurgie redigirt von Pitha und Billroth. Band I. Abth. 2. Abhandlung No. 6. Ste. 106.

Zusammenhangstrennung der Haut, durch welche man in einen Hohlraum von ca. 3 cm Durchmesser gelangt. Mittels der Sonde lassen sich nur Weichtheile fühlen. Druck auf die Schwellung erzeugt mässige Schmerzäusserung, das Lahmgehen ist sehr bedeutend, das Fesselgelenk wird stets nach vorn gedrängt. Behandlung: Nach Abscheeren der Haare und Reinigung der betr. Hautstelle, wird dieselbe zwei Tage hindurch mit kaltem Wasser überrieselt.

Dritter Tag der Behandlung. Die Untersuchung ergibt keine wesentliche Aenderung. Die Wunde wird die nächsten Tage hindurch täglich eimal antiseptisch verbunden.

Achter Tag der Behandlung. (12. Dezember.) Untersuchungsbefund. An Stelle der Wunde bemerkt man eine zehnpfennigstückgrosse, flache Granulationsfläche. An der innern, vordern und äussern Seite ist in der Höhe der ursprünglichen Hautwunde eine mehrere Millimeter hohe ringförmige Verdickung des Knochens fühlbar (Callus). Behandlung wird fortgesetzt.

Neunter Tag der Behandlung. Untersuchungsbefund: Bei geeigneten Bewegungen wird deutliche Krepitation wahrgenommen, ferner 2 cm unterhalb der oben beschriebenen Knochenverdickung an der inneren Seite eine Continuitätstrennung des Schienbeins und ein Auseinanderweichen der Bruchenden auf ca. 2 mm gefühlt. Auf der äussern Seite kann diese Trennung nicht gefühlt werden. Behandlung. Es wird mittels Gypsbrei und appetirten Gazebinden ein vom Fesselgelenk bis zum Sprunggelenk reichender Verband angelegt, in derselben Weise wie dies oben für den Hund beschrieben wurde, nur wurden die nächstliegenden Gelenke nicht mit in den Verband genommen, die Holzschiene weggelassen und der Verband erhielt die Dicke von ca. 3 cm. In der Folge besserte sich das Lahmgehen von Tag zu Tag, das Pferd legte sich häufig und stand jedesmal sehr vorsichtig auf.

Am 23. Dezember konnte das Pferd mit dem Gypsverband nach dem ca. 1 Stunde entfernten Anwesen des Eigenthümers gebracht werden, wobei das Lahmgehen nur wenig mehr bemerkt wurde. Am 12. Januar 1886, also 30 Tage nach Anlage des Verbandes, wurde das Pferd wieder zugeführt und der Verband abgenommen. Die Bruchenden waren vollständig vereinigt, ein Callusring nicht zu fühlen, dagegen an Stelle der früheren Wunde eine leichte Hautverdickung. Das Pferd zeigte keinerlei Lahmen und machte beim Weggehen muntere Sprünge. Nach spätern Erkundigungen wurde das Pferd von da an ohne Nachtheil zu schwerer Arbeit verwendet.

Dieser Fall zeigt, dass beim Pferde Fracturen des Schienbeines unter günstigen Umständen sehr wohl geheilt werden können. Ferner liefert er eine Bestätigung des alten Erfahrungssatzes, dass incomplete Fracturen nach verhältnismässig langer Zeit auch ohne besondere Veranlassung complet werden können.

2. Krankheitsgeschichte. Am 9. April wurde der Klinik ein ca. 3 Monate alter Mops zur Behandlung übergeben.

Derselbe soll schon seit seinem achten Lebenstage eine Verdrehung des rechten Vorderfusses gezeigt haben.

Erster Tag der Behandlung (10. April). Untersuchungsbefund: An der rechten Vordergliedmasse ist der Ellbogenhöcker um die Vertikalachse ca. 80° nach aussen gedreht. Dem entsprechend ist die Streckseite des Karpalgelenkes nach innen gewendet und werden bei der Beugung desselben die Zehen nach aussen geführt. Bei Streckstellung des Ellbogengelenkes kann die normale Lage durch leichten Druck hergestellt werden. Schmerzäusserungen fehlen. Linkerseits kann diese abnorme Stellung ebenfalls hervorgebracht werden, jedoch tritt dieselbe nicht jedesmal von selbst ein und ist der Drehungswinkel stets ein kleinerer wie rechts.

Behandlung: Feststellung jedes Ellbogengelenkes durch Gypsverband mit Guttaperchaschiene. Zu diesem Zwecke wurde auf die Aussenseite jeder Extremität ein Guttaperchastreifen aufgedrückt, nachdem derselbe vorher in heissem Wasser erweicht, dann aber mit kaltem Wasser oberflächlich abgekühlt war (letzteres, um das Ankleben an den Haaren zu vermeiden). Während der darauffolgenden, ebenfalls durch kaltes Wasser bewirkten Abkühlung wurde die Schiene mehrmals dem Gliede angepasst, um etwaige Verbiegungen rechtzeitig zu korrigiren. Nach vollständiger Erhärtung wurden die beiden Schienen soweit verkürzt, dass sie von der Höhe des Buggelenkes bis zum obern Ende des Karpalgelenkes reichten. Ausserdem wurden die Enden verdünnt und an den obern Rändern je eine horizontale Oese für breites Band eingeschnitten. Hierauf wurden die Schienen ohne jede Polsterung angelegt und mit Gazebinden und Gypsbrei befestigt. Durch die beiden Oesen wurde ein breites Band gezogen und auf dem Rücken verknüpft. Letzteres geschah um die Seitwärtsbewegungen der Vordergliedmassen nach innen einzuschränken. Als der Hund nach Erhärtung des Verbandes auf den Boden gestellt wurde, zeigte derselbe eine nahezu normale Stellung der Vordergliedmassen, nur die rechte Pfote war ein wenig nach aussen gedreht. Das Thier hob die Vorderfüsse abwechselnd nach vorn und aussen und äusserte keinerlei Schmerz.

Weiterer Verlauf. Das Thier blieb bis zum 12. April an der Anstalt, war während dieser Zeit vollständig munter und gab keinerlei Veranlassung, den Verband zu ändern.

Der Eigenthümer nahm den Hund mit sich. Am 10. Juni wurde mir derselbe wieder vorgeführt und berichtet, dass der Verband 4 Wochen liegen geblieben sei, dann sei übler Geruch und Hautabschürfung am oberen Rande bemerkt und deshalb der Verband abgenommen worden. Die Hautabschürfung sei rasch geheilt. Der Hund zeigte zeitweise normalen Gang, hin und wieder trat jedoch am rechten Vorderfusse die Verlagerung der Gelenkenden am Ellbogengelenk ein, wie sie oben beschrieben ist. Die Reposition soll oft von selbst eingetreten sein, gewöhnlich muss sie künstlich bewerkstelligt werden. Am linken Vorderfusse war die betreffende Veränderung nicht mehr nachzuweisen.

Es wurden in diesem Falle durch den Verband die luxirten

Ellbogengelenke 4 Wochen lang in normaler Lage erhalten. Linkerseits ist hiedurch die Heilung bewerkstelligt worden, rechterseits nur eine Besserung. Nachdem an der rechten Vordergliedmasse trotz der 4 Wochen bestehenden Fixirung des Ellbogengelenkes eine entsprechende Verkürzung der Gelenkbänder nicht eingetreten war, konnte ich für die vollständige Heilung keine günstige Prognose stellen. Der Fall bietet ein Beispiel dafür, wie Gypsverbände ohne Polsterung von Hunden ertragen werden. Ferner zeigt er, wie die Anlage von Gypsverbänden in schwierigen Fällen durch gleichzeitige Anwendung von Guttapercha erleichtert wird. Bei Luxation des Ellbogengelenks ist die Herstellung des Contentivverbandes, wie bereits erwähnt, in der Regel schwierig und zwar desshalb, weil sich der Verband, so lange er nur irgend Spielraum besitzt oder nicht vollständig erhärtet ist, sehr leicht verdreht, nemlich sammt dem Vorarm um den Oberarm als Achse. Mit dieser Verdrehung des Verbandes ist nothwendig eine Verlagerung der Gelenkenden verbunden. In unserm Falle wurde dem Verbande durch die Weglassung der Polsterung jeder Spielraum genommen und die zu langsame Erhärtung des Gypses durch Verwendung einer genau anliegenden Schiene (aus Guttapercha) compensirt.

3. Krankheitsgeschichte. Am 24. Oktober vor. Jahres wurde dem Thierspital ein Arbeitspferd überbracht mit der Angabe, dass dasselbe schon mehrere Monate an Strahlkrebs leide.

Erster Tag der Behandlung. Untersuchungsbefund: Das Pferd besitzt bereits vorn links und hinten beiderseits Deckeleisen. Nach Abnahme der Deckel erweisen sich am linken Vorderhufe die innere Hälfte der Sohle, an beiden Hinterhufen Sohle und Strahl mit 1—2 cm langen, zottigen Excrescenzen und zerfallenem, sehr übelriechendem Horne bedeckt. Behandlung: Nach gründlicher Reinigung und Abtragung der längern Zotten mit der Scheere wird auf die erkrankten Sohlenflächen soviel erweichtes Guttapercha aufgelegt, dass dasselbe beim Aufschrauben des Deckels am hintern Rande desselben hervorquillt.

Der Kürze halber will ich die Fortsetzung der Behandlung gleich jetzt im Zusammenhang schildern. Am folgenden Tage wurden nach Abnahme der erhärteten Guttaperchamassen die unteren Hufflächen (mit einer kleinen Bürste) gründlich gereinigt, mit Tinct. Jodi bepinselt und mit einer Lage gewöhnlicher (ungereinigter) Watte bedeckt. Dann wurde mit Hilfe des Deckels die Guttaperchaeinlage aufgeschraubt.

Die folgenden drei Tage hindurch wurde täglich in derselben Weise verfahren. Am 6. Behandlungstage (30. Oktober) wurde der Verband nicht erneuert, dagegen wieder ohne Aenderung am 31. Oktober und am 2. November. Von diesem Tage an blieb der Verband liegen, bis er am 5. dess. M. in der Weise erneuert wurde, dass statt Bepinselung mit Jodtinctur Plumb. nitric. pulv. aufgestreut, im übrigen aber wie am 2. Behandlungstage verfahren wurde. Diese Behandlung wurde bis zum 9. November täglich wiederholt. Am 10. November wurden die Guttaperchaeinlagen in

heissem Wasser erweicht und frisch eingepresst, die weitere Behandlung am 11. vorgenommen.

Bereits in den ersten Behandlungstagen zeigten sich die Hufflächen trockner, wiewohl stellenweise mit weichen, filzähnlichen Hornmassen bedeckt, unter welchen sich eine graue, dickflüssige, stinkende Zerfallmasse ausdrücken liess. Diese Hornmassen konnten in den letzten Tagen mit den Fingern abgestreift werden und zeigte sich der Grund mit grauem, trockenem, wenn auch weichem Horne bedeckt. Vor dem Abgange am 11. November zeigten sich die erkrankten Hufstellen von hellgrauem, trockenem, etwas nachgiebigem Horne mit glatter Oberfläche bedeckt. Nur am linken Hinterhufe fand sich eine marktstückgrosse mit filzähnlichem Horne bedeckte Stelle. Dieselbe wurde abgestreift und die Lücke mit Watte ausgefüllt.

Das Pferd wurde vom Eigenthümer zurückgenommen, dieser wohl unterrichtet (der Verband wurde in seiner Gegenwart neu angelegt) und angewiesen, das Pferd in derselben Weise zu behandeln und wieder vorzuführen. Wir erfuhren jedoch nichts mehr von ihm, bis ich gegen Mitte Juni auf schriftliche Anfrage die Antwort erhielt, das Pferd sei nicht geheilt, sondern vor 4 Wochen verkauft worden. Es ist möglich, dass der Eigenthümer es an dem unbedingt nöthigen Fleiss fehlen liess. Der anscheinend günstige Verlauf während der Behandlung am Thierspital, macht dies einigermaßen wahrscheinlich. Doch ist auch denkbar, dass das Leiden in diesem Falle jeder Behandlung getrotzt hat. Sowie man aber zugibt, dass ein guter Druckverband die Hauptsache sei bei der Behandlung des Strahlkrebses, so muss man die oben beschriebene Methode als empfehlenswerth anerkennen.

4. Krankheitsgeschichte. Am 15. November 1885 wurde dem Thierspital ein Dachshund überbracht mit der Mitteilung, dass derselbe am Tage vorher von einem andern Hunde gebissen worden sei.

Erster Tag der Behandlung. Untersuchungsbefund: In der linken Leistengegend, nahe der Kniefalte, findet sich eine rundliche, weiche Geschwulst von der Grösse eines kleinen Apfels, über welcher sich die allgemeine Decke lose verschieben lässt. Diese Geschwulst verschwindet beim Hin- und Herdrücken und es ist dann an derselben Stelle in der Muskulatur der Bauchwand eine längsgehende Spalte von ca. 2 cm Länge zu fühlen (Bauchbruch). Eingleichzeitig vorhandener Rippenbruch bietet hier kein weiteres Interesse. Behandlung: Es wurde versucht, den Bruch durch eine leinene Binde zurückzuhalten, was aber nur unvollkommen gelang und wodurch der Hund im Uriniren etwas behindert wurde.

Dritter Tag der Behandlung (17. Nov.) Die Untersuchung ergibt keine wesentliche Aenderung. Behandlung: Es wurde ein Guttaperchaverband angelegt und zwar auf folgende Weise. In die zwischen der Kniefalte und der untern Bauchwand befindliche Vertiefung wurde beiderseits erweichtes Guttapercha in solcher Menge eingedrückt, dass von den beiderseitigen Einlagen der Penis mit Schlauch überragt wurde. Durch eine dritte Portion wurden die

beiden Einlagen verbunden und dadurch der Schlauch überbrückt. Das so hergestellte Verbandstück wurde durch eine leinene Binde befestigt.

Weiterer Verlauf. Der Verband blieb bis zum 24. November unverändert liegen, am 26. wurde derselbe erneuert, um am 29. ganz entfernt zu werden. Hiebei wurde Bruchpforte und Bruchinhalt immer kleiner und beim Abgang des Thieres (am 2. Dezember) war an der Stelle der Bruchpforte nur eine wulstförmige Verdickung der Bauchmuskulatur zu fühlen. Anfangs Juni 1886 bekam ich den Hund wieder zu sehen und konnte an der Stelle des Bruches nichts Abnormes wahrnehmen. Auch von Seite des Eigenthümers war seit der Zeit des Abgangs von der Anstalt nichts Besonderes bemerkt worden.

Nachdem die blutige Operation des Bauchbruches bei der geringen Widerstandsfähigkeit der Bauchmuskulatur oft nicht den gewünschten Erfolg hat, kann die in diesem Falle angewendete Methode wohl zur Nachahmung empfohlen werden.

L i t e r a t u r.

Lehrbuch der pathologischen Anatomie von Dr. F. V. Birch-Hirschfeld. I. Bd. Allgemeine pathol. Anatomie. Mit veterinär-pathologischen Beiträgen von Dr. Albert Johne und einem Anhang: Die pathol.-histol. u. bacteriologische Untersuchungs-Methoden mit einer Darstellung der wichtigsten Bacterien von Dr. K. Huber und A. Becker. III. völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig 1886. Verlag von F. C. W. Vogel.

Jeder Veterinär, welcher sein Fach in einer den modernen Anforderungen entsprechenden Weise cultivirt, war seit laugem gezwungen, aus dem Schatze medicinischer Lehrbücher und zahlreicher thierärztlicher Zeitschriften sich selbst die Fortschritte der neueren Zeit in den beiden verschwisterten Wissenschaften mühsam zusammenzutragen und empfand lebhaft die Lücke eines zeitgemäss die pathologische Anatomie der Hausthiere behandelnden Buches. Die dritte Auflage des rühmlichst bekannten Lehrbuches von Birch-Hirschfeld hat nun diesem fühlbar gewordenen Bedürfnisse in erfreulichster Weise abgeholfen, indem in diesem Werke die allgemeine Veterinärpathologie in zahlreichen, aus der Feder Professor Johne's stammenden Capiteln eine sorgfältige Bearbeitung gefunden. Jedem einzelnen Abschnitte des die humane pathologische Anatomie behandelnden Werkes ist ein Capitel der vergleichenden pathologischen Anatomie unmittelbar beigegeben und in so gründlicher, die reichhaltige thierärztliche Literatur berücksichtigender Weise ist dies geschehen, so übersichtlich ist die Zusammenstellung, so klar die Diction, dass jedem Veterinär die Lectüre dieses Buches auf's Wärmste empfohlen werden kann. Die Beigabe eines umfassenden, die gesammte Bacteriologie behandelnden, mit ausgezeichneten colorirten Illustrationen versehenen Anhangs, in welchem gerade den für unsere Thiermedizin hochwichtigen Infectionserregern

durch Professor John e eine vorzügliche Schilderung gewidmet ist, macht das Werk doppelt interessant, inhaltsreich und unentbehrlich, da es insbesondere den Vertretern der Veterinärmedizin erwünscht sein muss, auf jenem Gebiete zeitgemässer Kenntnisse sich zu erfreuen.

Th. Kitt.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	etatmäß. Gehalt:	Zusatz:	bis zum	Gesuche sind einzureichen
	Jährlicher			bei d. K. Regierung in:
Bublitz.	600 M.	408 M.	28. Septbr. 1886.	Köseln.
Friedland.	600 M.	— M.	1. Oktbr. 1886.	Königsberg.

Für das städtische Schlachthaus hier wird ein Inspector gegen ein Jahresgehalt von 2400 M., freie Wohnung, Heizung und Gasbeleuchtung auf 1. Februar k. Js. gesucht. Nur Thierärzte erster Klasse, welche sich mit dem Betriebe eines öffentlichen Schlachthauses vertraut gemacht haben, wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse bis 15. Oktober cr. bei uns einreichen.

Eberswalde (preuss. Reg. Bez. Potsdam), den 21. August 1886.
Der Magistrat.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle für den Kanton Blieskastel, mit welcher folgende fixe Bezüge verbunden sind: 1) aus der Distriktskasse 400 M., 2) aus Kreisfonds 171,43 M., 3) für die Fleischbeschau in Blieskastel ca. 200 M., zusammen 771,43 M. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 1. Oktober d. J. bei dem k. Bezirksamte Zweibrücken einreichen.

Der Dozent Theodor Kitt wurde zum Professor der Pathologie, pathologischen Anatomie, Seuchenlehre und Geschichte der Thierheilkunde an der Central-Thierarzneischule in München ernannt.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg findet am 9. September 1886 Vormittags 1/211 Uhr in einem Separatzimmer des Hotel „Schwan“ in Würzburg statt.

Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten und Neuwahl sämtlicher Ausschüsse. — Ueber „Eklampsia puerperalis“, Referent: Herr Schleussner-Marktbreit. — Mittheilungen aus der Praxis.

Wir beehren uns hierzu die Herren Vereins-Mitglieder und andere Herren Collegen ergebenst einzuladen. —

Kitzingen, den 20. August 1886.

Der Verwaltungs-Ausschuss:

F. Prieser, V. V.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens wird am Mittwoch den 8. September cr. Nachmittags 2 Uhr zu Augsburg in einem Separatzimmer der Restauration Eberle (vormals Gill, Schmiedberg C. 164) abgehalten. Einige Gegenstände von Wichtigkeit (u. A. Gemeindegewandhaltung), welche zur Besprechung kommen sollen, lassen eine zahlreiche Betheiligung sehr erwünscht erscheinen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^{o.} 36.

September 1886.

Inhalt: Schwefelwasserstoff-Vergiftung bei Kolik. — Bericht über die 37. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte. (Echinococcenkrankheit). — Literatur. (Das preuss. Militär-Veterinärwesen). — Literatur, die Rundschau etc. betreffend. — Personalien. — Anzeige. —

Schwefelwasserstoff-Vergiftung bei Kolik.

Von Bezirksthierarzt Kolb in Gunzenhausen.

Die von Herrn Professor Bollinger in seinem Werke „Die Kolik der Pferde“ ausgesprochene Möglichkeit von Schwefelwasserstoff-Vergiftung bei der Kolik der Pferde dürfte im nachstehend beschriebenen und von mir genau beobachteten Falle ihre volle Bestätigung gefunden haben. Ich übernahm am 28. März laufenden Jahres früh 9 Uhr in nächster Nähe meines Wohnsitzes die Behandlung einer an Kolik leidenden, 6 Jahre alten, gut genährten Mutterstute. Nach der Anamnese zeigte fragl. Pferd seit etwa 2 Stunden leichte Kolik, deren Ursache nach der Versicherung des Eigenthümers weder in Erkältung noch Ueberfütterung gesucht werden konnte. Die Untersuchung ergab mässigen Meteorismus, geringe Unruhe, linkerseits zeitweilig unterbrochene, rechterseits verminderte Peristaltik, Kothentleerung unterdrückt, Fieberlosigkeit.

Nachdem trotz der eingeleiteten Behandlung der Krankheitszustand bis zum Abend sich gleich geblieben war und überhaupt einen schleichenden Charakter angenommen hatte, konnte ich die Diagnose auf thrombotisch embolische Kolik, verbunden mit Lähmung der rechten Partie des Grimmdarms stellen. Um Mitternacht hatte es den Anschein gewonnen, als wolle Besserung eintreten, indem Patientin längere Zeit ruhig stand, einige Bissen Heu zu sich nahm, die Peristaltik lebhafter wurde und Gasentleerung eintrat; allein nach Ver-

lauf von $1\frac{1}{2}$ Stunden waren diese Besserungserscheinungen wieder verschwunden.

Bei meinem Besuche am nächsten Morgen zeigte Patientin zu meinem grössten Erstaunen ein völlig verändertes Krankheitsbild, sie stund mit gesenktem Kopfe, die Schultermuskeln zitterten heftig, der ganze Körper war schweissbedeckt, die Respiration hochgradig erschwert, der Meteorismus war sich auffallenderweise gleich geblieben und stund durchaus in gar keinem Verhältnisse zu der hochgradigen Dispnöe, die sichtbaren Schleimhäute braunroth gefärbt, Mastdarmtemperatur $40,5^{\circ}$ C., Koth- und Gasentleerungen waren nicht mehr eingetreten. Aus dem Stalle verbracht taumelte Patientin im Hofe herum und zeigte eine solche Störung des Bewusstseins, dass sie beim Versuche sie in den Stall zurück zu treiben weder die Thüre noch ihren Standort fand.

Was mich jedoch am meisten frappirte, war der bei der Untersuchung der Nasenschleimhaut mir entgegenströmende mephitische Geruch der ausgeathmeten Luft, welcher Geruch sich im Laufe des Tages derart steigerte, dass man sich dem Thiere kaum mehr nahen konnte. Mein erster Gedanke beim Beobachten dieses Symptoms war der, es könnte in der Lunge der respiratorische Luftstrom mit einer ulcerativen Caverne in Berührung gekommen sein; allein der Mangel jeglichen Nasenausflusses sowie der negative Befund bei der Auscultation der Brusthöhle liessen mich von diesem Gedanken wieder abkommen. Dass ich das Bild einer Blutvergiftung vor mir hatte, war für mich zweifellos — woher aber der mephitische Geruch der ausgeathmeten Luft? was die Ursache zur Blutvergiftung? Diese Fragen beantwortete mir das Eingangs citirte Werk, woselbst Seite 230 auf die Erscheinungen einer SH Vergiftung hingewiesen ist und die genau dem von mir geschilderten Krankheitsbilde entsprachen. Um den in der ausgeathmeten Luft etwa enthaltenen SH nachzuweisen, verschaffte ich mir Bleipapier und schob eine kleine Rolle hievon in eine der Nasenöffnungen der Patientin; sofort färbte sich dieses Papier braun.

Ich hatte es also im gegebenen Falle mit einer Blutvergiftung durch SH und Ausscheidung desselben, durch die Lungen zu thun.

Am 30. März früh 3 Uhr trat der Tod des Thieres ein und nach 4 Stunden wurde die Sektion vorgenommen, welche folgendes Resultat lieferte: Mässiger Meteorismus des Hinterleibes, an der vorderen Gekrösarterie ein Aneurysma mit Thrombose der unteren Grimmdarmarterie, die rechte untere Lage des Grimmdarms zeigte bedeutende Schwellung

der Darmwandung, des Gekröses und zahlreiche grössere und kleinere Blutherde, sowie Erguss von Blut in das Darmrohr (Darm lähmung). Die dem Darmrohre entströmenden Gase hatten denselben mephitischen Geruch wie die ausgeathmete Luft. Die Leber war von lehmgelber Farbe, das ganze Venensystem mit schaumigem Blut überfüllt, die Lungen sehr blutreich, jedoch ohne jeden älteren pathologischen Prozess — blutige Suggilationen des Endo- und Pericardiums.

Resumé. Dass in vorbeschriebenem Falle eine Gasresorption vom Darne aus und zwar eine solche von SH in Wirklichkeit vorlag, dürfte unzweifelhaft daraus hervorgehen, dass 1) der in der ausgeathmeten Luft enthaltene SH sowohl durch den Geruchssinn, insbesondere aber durch ein chemisches Reagens nachgewiesen werden konnte, sowie 2) der während des ganzen Krankheitsverlaufes sich gleich bleibende mässige Meteorismus darauf hinweist, dass die im Darmrohre fortwährend sich bildenden Gase auf einem ungewöhnlichen Wege aus dem Körper ausgeschieden worden sein müssten und dadurch die Gasfüllung des Darmrohres immer auf gleichem Niveau gehalten worden war.

Auszug aus dem Berichte über die XXXVII. und XXXVIII. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte und über die Vereinsjahre 1883|84 und 1884|85.

Erstattet von dem Vereinssecretär H. Jenz, Ober-Rossarzt in Schwerin.

Die 37. Versammlung des Vereins wurde am 18. August 1884 im Hotel Russie zu Güstrow abgehalten und war von 15 ordentlichen Vereinsmitgliedern sowie von dem Studirenden der Thierheilkunde Eichbaum-Berlin als Gast besucht. Nach Eröffnung der Versammlung mit einem herzlichen Willkommengruss durch den Vorsitzenden erstattete derselbe den Jahresbericht, in welchem er mittheilte, dass der Verein 2 ordentliche Mitglieder im Laufe des Jahres durch den Tod verloren habe, die Collegen Grossh. Stallkommissär und Bezirksthierarzt Düsing-Neustrelitz und Feilke-Lübz, so dass die Zahl der ordentlichen Mitglieder jetzt 33 betrage.

Laut vorjährigem Versammlungsbeschlusse wurde aus Vereinsmitteln ein Beitrag von 100 M. zu der in Gründung begriffenen Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte beigezeichnet. Der weitere Beschluss, bei dem deutschen Veterinär-rath für die nächste Plenarversammlung zur Berathung zu beantragen: „Für das Studium der Veterinärmedicin ist die Universitäts-

reife erforderlich“, ist von dem Präsidium desselben im vollem Masse berücksichtigt worden. Zu dem im Oktober v. J. stattgehabten 50jährigen Jubiläum des Collegen Cohn-Parchim als praktischer Thierarzt hat der Vorstand eine Adresse anfertigen lassen, dem Jubilar zugestellt und glaubt hiermit ganz im Sinne der Vereinsmitglieder gehandelt zu haben.

Ueber den Stand der Vereinskasse referirt Jenz folgendes: Einer Einnahme von 168 M. 90 Pfg. stehen Ausgaben im Betrage von 143 M. 90 Pfg. gegenüber, so dass ein Kassenbestand von 25 M. verbleibt. Dem Kassier wird nach Prüfung der Rechnung Decharge ertheilt und der Beitrag pro 1884,85 auf 3 M. festgestellt.

Nach Mittheilung einiger Einläufe von Seite des Vereinsvorstandes gibt namentlich eine Zuschrift des Herrn Prof. Madelung-Rostock hinsichtlich des Vorkommens der Echinococcen-Krankheit des Menschen Veranlassung zu einer eingehenden Diskussion über diese Krankheit bei Thieren. Sahlmann-Güstrow theilt an der Hand von Aufschreibungen mit, dass die Echinococcenkrankheit der Thiere im Bezirke Güstrow eine sehr häufige, ja auffällige sei. Von ca. 700 Stück Grossvieh, welche jährlich im dortigen Schlachthause geschlachtet würden, sei nicht zu hoch gegriffen die Hälfte mit Echinococcen behaftet; von 80 wegen Lungenseuche getödteten Rindern fanden sich bei 32 Bandwurmbblasen.

Am häufigsten zeigten sich diese Cysten in den Lungen, und erst in zweiter Linie in der Leber; S. hat solche jedoch auch im Netz, in der Milz, im Gekröse, im Herzen, im Unterhautgewebe, in den Nieren, in den Muskeln und an serösen Häuten gesehen. Nur sehr selten könne der Thierarzt Störungen in Folge dieser Blasen während des Lebens der Thiere constatiren. Einmal erfolgte durch das Platzen einer Hülsenwurmblaste im Herz der plötzliche Tod einer Kuh. Bei Kälbern, die noch ausschliesslich mit Milch ernährt werden, seien Echinococcen noch nicht bemerkt worden, wenn die Thiere den Weidegang mitgemacht hatten, trete dies Wurmliden häufiger auf. Referent nimmt überhaupt an, dass im Stalle gehaltene Thiere weniger davon befallen würden als Weidethiere. Pferde seien selten damit behaftet; bei einem vierjährigen Hengste, welchen er vor zwei Jahren castrirte, fand er 2 faustgrosse Echinococcenblasen im rechten Hoden, bei Schafen dagegen fänden sich diese Schmarotzer sehr oft, nicht ganz so häufig bei Schweinen.

Die Taenia Echinococcus kommt namentlich bei Hunden sehr

häufig vor, welche zum Hüten verwendet wurden; bei einem wegen Epilepsie zugeführten Jagdhunde, in dessen Excrementen sich Bandwurmlieder fanden, gingen nach Verabreichung von Kalama 17 dreigliedrige Bandwürmer ab und verloren sich die epileptischen Anfälle sehr bald. Von einem Hirtenhunde wurden dem Referenten nach eingeleiteter Bandwurmkur 21 derartige Schmarotzer übersendet. Hunde rasen öfters bei Gegenwart dieses Parasiten als ob sie von Wuth befallen wären und geben dadurch häufig Veranlassung zu Untersuchungen. Auch den Fuchs habe er in Verdacht diesen Bandwurm zu beherbergen.

Der Echinococcen-Krankheit sei bei Menschen und Thieren nur durch sorgsame Beobachtung der Hunde vorzubeugen und dürfte es besonders Sache der Thierärzte sein, durch Wort und That diesem Uebel entgegen zu treten. Bekanntlich werfen Schlächter und Schäfer gerne Wasserblasen und andere Abfälle beim Schlachten den Hunden vor. Ref. lasse in vielen Schäferereien jährlich einmal sämtliche Hunde des Ortes versammeln, jedem Thiere ein Bandwurmmittel reichen, dasselbe 24 Stunden einsperren und dessen Excremente dann vergraben.

In der hieran sich anschliessenden Diskussion wird von Metelmann - Wismar bemerkt, dass von den daselbst geschlachteten Kühen durchweg 25 pCt., von den Schafen 15 pCt. und von den Schweinen 5 pCt. mit diesen Parasiten behaftet, überhaupt in einem Theile Mecklenburg's die Echinococcenkrankheit bei den Hausthieren sehr häufig auftreten soll. *)

Hierauf folgten Vorträge und Diskussionen über beliebige veterinär-medicinische Gegenstände. Peters-Schwerin zeigte den rechten Vorder- und Hinterkiefer eines von ihm vom Januar bis Juli beobachteten Pferdes. Derselbe fand im Januar bei dem Thiere eine starke Vorderkiefergeschwulst mit eiternder Trepanationswunde und Lockerung zweier Backzähne, nach deren Extrahirung die Kieferauftreibung nicht nur unverändert fortbestand, sondern der Krankheitsprozess sich auch auf den Hinterkiefer fortpflanzte, so dass auch dieser porös wurde und das Pferd schliesslich bei zunehmender Abmagerung zu Grunde ging. Referent hält das Leiden für eine multiple eiterige Periostitis, deren Entstehung er nicht

*) Bezüglich des Vorkommens der Echinococcenkrankheit beim Menschen und deren Verhütung dürfte an dieser Stelle die Mittheilung von Prof. Bollinger (Wochenschr. 1885 Ste. 394) Beachtung finden.
D. Red.

bestimmt feststellen könne. Carb.-Neubrandenburg glaubt, dass Actinomycespilze die Periostitis erzeugt haben könnten.

Metelmann will durch Verabreichung von 15,0 einer Lösung von 0,10 Hydrarg. bichlorat., 10,0 Natr. chlorat. in Aqu. font. 90,0 (2 mal innerhalb 30 Stunden) beim sog. Schweinetyphus (?) und von einer ähnlichen Lösung auch beim Typhus der Pferde guten Erfolg erzielt haben.

Fründt-Neustrelitz empfiehlt die Dr. Leisrink'schen Torfmoospräparate wegen ihrer grossen Aufsaugungsfähigkeit als Verbandmittel bei stark eiternden Wunden (Widerristschäden), weil der Verband längere Zeit liegen bleiben könne, ohne dass die Wunde einen üblen Geruch annehme.

Nach Wiederwahl des Vorstandes und Wahl des Ortes für die nächste Versammlung wurde dieselbe geschlossen.

(Schluss folgt.)

L i t e r a t u r.

Veterinärverordnung nebst Anhang. Berlin 1886. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, k. Hofbuchhandlung. 8. 248 S. Prs. 2 M.

Diese längsterwartete neuredigirte Militär-Veterinärverordnung hat Manchen enttäuscht. Dieselbe enthält keine wesentlich neuen Bestimmungen gegenüber den bisher bestandenen. Die technischen Organe des Militär-Veterinärwesens heissen nach wie vor „Rossärzte“. Selbst diese Hoffnung Vieler, dass die Bezeichnung Rossarzt endlich fallen werde, ist wieder zu Wasser geworden. — Die Militärärzte, einst in einer ähnlichen Lage, sind in diesem Punkte glücklicher gewesen; denn als man von ihnen eine höhere Ausbildung beanspruchte, hatte man die Rücksicht gegen sie, ihnen die ihrer medicinisch-wissenschaftlichen Bildung entsprechenden Titel zu verleihen. Die untergeordnete Stellung, in welcher die preussischen Militär-Veterinäre resp. Rossärzte stehen, ist noch schärfer, als früher zum Ausdruck gebracht worden. Es heisst im §. 29: „Der Dienst des rossärztlichen Personals erstreckt sich unter Verantwortlichkeit resp. nach Anordnung der Militär-Befehlshaber auf a) die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes und Behandlung der Krankheiten der Dienstpferde; b) Leitung des Hufbeschlags etc.“ Demnach haben die activen Offiziere immer die Entscheidung darüber in der Hand, ob ein Krankheitsfall bei den Dienstpferden wissenschaftlich richtig oder unrichtig behandelt werden soll und der „Rossarzt“ hat sich dieser Entscheidung zu fügen. Man braucht nicht gerade viel Erfahrung zu besitzen um einsehen zu können, dass bei solchen Einrichtungen die Erfolge des veterinärischen Berufes in der Armee benachtheiligt werden. Leider ist auch an dem traditionellen Irrthum, dass das Hufbeschlaggewerbe als ein integrierender Theil der Veterinärmedicin zu be-

handeln sei, festgehalten worden. Welche Folgen diese unrichtige Auffassung für den Beruf der Thierärzte hat, ist in der letzten Plenarversammlung des deutschen Veterinäraths (S. Wochenschr. 1885 Ste. 177 u. f.) eingehend gezeigt worden. Dass die Civilveterinäre bei Ableistung ihrer Militärdienstpflicht die gleichen Rechte und Ansprüche, wie alle anderen Berufsklassen besitzen, ist in der neuen Veterinärverordnung wieder nicht berücksichtigt worden. Die Militärbehörden mögen immerhin die Macht haben die unerfüllbare und deshalb gewaltsame Forderung zu stellen, dass Civilthierärzte nur dann für den einjährig- oder dreijährig freiwilligen Dienst zugelassen werden sollen, wenn sie dieselbe Prüfung im Hufbeschlage ablegen, deren Absolvirung zum selbstständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes im Lande berechtigt, wenn sie also im eigentlichen Sinne des Wortes Hufbeschlagschmiede-Gesellen oder Meister sind. Aber dann kann doch unmöglich in demselben §. 19 gefordert werden, dass diejenigen „Thierärzte, welche ihrer activen Dienstpflicht mit der Waffe genügen“, beim Eintritt der Mobilmachung zu Unterrossärzten verwendet werden, obwohl sie keine Schmiede sind. Bekanntlich bildet diese Vorschrift ein geheim gehaltenes Hinderniss dagegen, dass die Civilthierärzte, welche als Combatanten gedient haben, ihrer Bildung und ihrem Charakter entsprechend im Reserve-Verhältniss avanciren können. Wie hoch man die wissenschaftliche Bildung in der preuss. Armee den Thierärzten anrechnet, geht auch aus folgender Bestimmung (§. 34) über die Pensionirung und Versorgung hervor: „Rossärzte und Unterrossärzte erwerben Aussicht auf Civilanstellung und Anspruch auf Versorgung nach den für Wachtmeister bzw. Feldweibel bestehenden Bestimmungen.“

Den ersten Theil des Anhanges der neurevidirten Militär-Veterinärverordnung bildet die Seucheninstruktion, im Anschlusse an das Reichsseuchengesetz; dieselbe enthält allgemeine und besondere Bestimmungen sowie eine allgemeine Beschreibung der Kennzeichen der Seuchen, analog der gemeinfasslichen Belehrungen für Laien zur Bundesrathsinstruktion der einzelnen deutschen Bundesstaaten. Ausser Milzbrand, Rotz, Räude und Tollwuth sind die Brust-, Rothlaufseuche und die pustulöse Maulentzündung der Pferde als Seuchen behandelt. Die gemeinfassliche Belehrung bietet nichts Neues. In der Beschreibung der beiden Influenza-Krankheiten, welche als Brust- und Rothlaufseuche nebeneinander gestellt werden, finden sich dieselben diagnostischen Irrthümer, welche in den letzten Jahren schon so oft und auch öffentlich gerügt wurden. Was wird sich ein erfahrener Militär-Thierarzt wohl von der Behauptung denken, dass die Brustseuche von einer „starken Anschwellung der Kehlgangdrüsen“ begleitet sein soll? etc. Zweckmässig dürfte aber die Neuerung sein, dass für beide Krankheiten dieselben Schutzmassregeln angeordnet werden. Mindestens wird dadurch verhütet, dass wenn die Militärveterinäre nach der unrichtigen Belehrung eine falsche Diagnose stellen, hieraus für die Praxis Nachtheile erwachsen.

Der zweite Theil des Anhanges beschäftigt sich mit der In-

struktion für Sektionen von Dienstpferden, welche der Anweisung für das Obduktionsverfahren der Bundesrathsinstruktion zum Reichsseuchengesetze getreu nachgebildet und gleich dieser die Sektion der auf dem Rücken liegenden Pferdecadaver, analog wie am menschlichen Leichnam, verlangt.

Bei den Fortschritten in allen Branchen der Militärverwaltung, wie auch im Civilveterinärwesen, kann dieses beharrliche Festhalten der veterinärischen Einrichtungen auf einem längst überwundenen Standpunkte nur einem Rückschritte gleichgeachtet werden. Da nach §. 2 der Veterinärverordnung dem als Inspekteur für das Militärveterinärwesen berufenen Stabsoffizier wissenschaftliche Consulanten zur Seite stehen, so macht es den Eindruck, als ob letztere ihrer Aufgabe nicht gewachsen wären, überhaupt die ganze Leitung des preussischen Militärveterinärwesens einer organischen Reform dringend bedürfte.

Th. Adam.

Die von Dr. Schneidemühl in Halle a/S. herausgegebene Zeitschrift „Rundschau auf dem Gebiete der Thiermedizin etc.“, welche bisher in Osterwieck a/Harz verlegt wurde, geht zum 1. Oktober d. J. in den Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a/S. über. Die Zeitschrift wird von diesem Zeitpunkt ab alle 14 Tage in etwas stärkerem Umfange und in der bisherigen inneren Einrichtung erscheinen. Das Abonnement wird, gleichgültig ob durch die Post, den Buchhandel oder direkt bezogen, vierteljährlich 2 M. 50 Pfg. bzw. jährlich 10 M. betragen. Die bisherigen und ferneren Leser der Zeitschrift werden daher behufs Vermeidung von Verzögerungen ersucht, rechtzeitig ihr Abonnement in Halle a/S. zu bewirken bzw. von dieser Absicht Kenntniss zu geben.

P e r s o n a l i e n .

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	statutmäßiger Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Bergheim.	600 M.	500 M.	23. Septbr. 1886.	Köln.
Torgau.	— M.	— M.	6. Oktober 1886.	Merseburg.

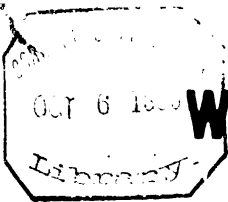
Dem Thierarzt Gerhard Grasser zu Barmen ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Stadtkreises Barmen definitiv verliehen worden.

Dem Thierarzt Clemens Wittenbrinck zu Waldenburg ist die von ihm bisher verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Waldenburg, und dem Thierarzt Josef Wulf zu Gerolstein die von ihm bis dahin interimistisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Daun definitiv verliehen worden.

Beste chem. pharm. Präparate eigener Darstellung, reine Pflanzenpulver, Extrakte etc. der neuesten Erndte. Eserin. sulf. 10 Dos. 0,1 = 6 M., 10 Dos. 0,15 = 9 M. frei dort.

Injectionbestecke = M. 4,50 und einzelne Spritzen empfiehlt
Dr. H. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 37.

September 1886.

Inhalt: Rotzverdacht in Folge von Krebswucherungen auf der Nasenschleimhaut — Bericht über die 38. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte. — Züchtung von Thierlymphe zur Vaccination. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Vereinsversammlung. — Personalien. — Offene Correspondenz. —

Rotzverdacht in Folge von Krebswucherungen auf der Nasenscheidewand.

Von Th. Adam.

Die Erscheinungen, welche beim Pferde Rotz oder Rotzverdacht begründen, sind am lebenden Thiere bekanntlich nicht immer so charakteristisch, dass sie die Stellung einer sicheren Diagnose jederzeit zulassen und kann öfters nur durch die Sektion hierüber Gewissheit erlangt werden. Nachstehender Fall dieser Art verdient seiner Seltenheit halber veröffentlicht zu werden.

Im Juli v. J. wurde Bezirksthierarzt N. von dem Eigentümer einer seit 2 Jahren in seinem Besitze befindlichen hellbraunen, achtjährigen Stute ersucht, dieses Pferd wegen etwa $\frac{1}{2}$ Jahr bestehenden erschwerten Athmens zu untersuchen. Die Arbeitsleistungen dieses Thieres waren durch diese Respirationsstörungen nicht erheblich behindert.

Die thierärztliche Untersuchung ergab ungetrübtes Allgemeinbefinden des Pferdes und fanden sich weder verdächtige Anschwellungen der Kehlgangdrüsen noch Nasenausfluss vor. Freiwilliger Husten war nicht zu beobachten, der durch Druck auf den Kehlkopf hervorgerufene war kurz und dumpf. Die Nasenschleimhaut beiderseits wulstig aufgetrieben, die Luftwege verengend und das erschwerte Athmen veranlassend, jedoch ohne Geschwürbildung. In die Nasenhöhlen eingespritztes Wasser kam blutig gefärbt wieder zum Vorschein.

Der verdächtige Zustand der Nasenschleimhäute veranlasste den betr. Thierarzt auf Rotzverdacht bei dem fr. Pferde zu erkennen und die für diesen Fall vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Massregeln zu veranlassen. Nach einem weiteren 4 Wochen später erstatteten Berichte, in welchem konstatirt wurde, dass bei fr. Pferde nach stärkerer Bewegung ein leichtes Nasenbluten eintrete, ausserdem jedoch in dem vorerwähnten Zustande keine Aenderung zu bemerken sei, erklärte derselbe den Ausbruch der Rotzkrankheit für wahrscheinlich.

Mit Rücksicht für die auf die Rotzkrankheit so wenig charakteristischen Symptome und den Umstand, dass eine Berührung dieses Pferdes mit einem Rotzkranken nicht ermittelt werden konnte, wurde vorerst die weitere Beobachtung des Pferdes auf die Dauer von 5 Wochen angeordnet. Allein schon nach 14 Tagen erfolgte die Anzeige, dass bei dem Thiere insofern Verschlimmerung eingetreten sei, als jetzt ein zäher, klebriger Nasenausfluss sich zeige und die erwähnten wulstigen Auftreibungen der Nasenschleimhaut stellenweise mit braunen Krusten bedeckt seien, nach deren Entfernung sich blutige, geschwürige Stellen zeigten.

Auf diese Anzeige hin erhielt ich den Auftrag, das fr. Pferd zu untersuchen und wenn nothwendig nach erfolgter Abschätzung sofort tödten zu lassen. Das Ergebniss der von mir am 29. September v. J. in Beisein des betr. Bez. Thierarztes vorgenommenen Untersuchung war folgendes: Das fr. Pferd stand allein im Stalle des Besitzers, war gut genährt, fieberfrei und ausser hörbarem Athmen keine Störung des Allgemeinbefindens wahrzunehmen. Bei näherer Untersuchung ergab sich als die Ursache des Hartschnaufens unmittelbar beim Eingange in die beiden Nasenhöhlen wulstige, knotige Auftreibungen der Nasenschleimhaut, welche den Durchgang der Luft beengten und den Einblick in die oberen Partien der Nasenhöhlen unmöglich machten. Die erwähnten Auftreibungen waren zerklüftet, zum grössten Theil mit einem blasseröthlichen Epithelium, an beschränkten Stellen jedoch mit braunen, aus eingetrocknetem Secrete bestehenden Krusten bedeckt. Die Schleimhaut zeigte sich, soweit dieselbe der Besichtigung zugänglich war, unverletzt und mässig feucht. Nach Entfernung der linkerseits auflagernden Kruste von der Schleimhaut fand sich eine von Epithelium entblösste wunde Stelle, welche als ein Geschwür angesprochen werden konnte, das aber die charakteristische Beschaffenheit eines Rotzgeschwürs nicht erkennen liess.

Nach aussen waren die Nasenöffnungen trocken, ohne

anklebenden Schleim, sowie überhaupt kein Nasenausfluss bemerkbar war; nur bei der Bewegung zeigte sich ein geringfügiges, blutig gefärbtes Sekret, wie solches auch in kleiner Menge schon in der Ruhe zwischen den knotigen Wülsten zu sehen war. Die Submaxillardrüsen waren nicht vergrössert; linkerseits konnte in der Tiefe des Kehlgangs ein bohnen-grosser, weder indurirter noch festsitzender Drüsenlappen gefühlt werden. Ausser der immerhin sehr verdächtigen Beschaffenheit der Nasenschleimhäute fehlte jede charakteristische Erscheinung der Rotzkrankheit.

Da unter den gegebenen Umständen das fr. Pferd als verdachtsfrei nicht erklärt und aus der Sperre nicht entlassen werden konnte, so erfolgte auch im Hinblick auf §. 13 des Reichsseuchengesetzes die sofortige Tödtung nach vorschriftsmässig vorgenommener Schätzung desselben und ergab die alsbald vorgenommene Sektion folgendes: Die knotigen Auftreibungen der Nasenschleimhäute nahmen nur in einer Ausdehnung von ca. 5 cm den unteren Abschnitt zu beiden Seiten der Nasenscheidewand ein, dieselben flachten sich nach oben wieder ab. Beim Durchschneiden zeigten diese Knoten ein gelbliches mit maschigen Zellen durchsetztes, speckartiges Gefüge. Oberhalb derselben fanden sich zerstreut in der hier unverdickten Schleimhaut beiderseits der Nasenscheidewand, sowie an den Dütten mehrere Geschwüre, ein Theil derselben mit blutig punktirtem Grunde. Dann waren auch 2 Geschwürsnarben vorhanden. Es boten zwar makroskopisch diese pathologischen Veränderungen auf der Nasenschleimhaut das Bild von Rotzneubildungen, jedoch waren die Lungen, die Luftröhre sowie die Lymphdrüsen vollkommen frei von krankhaften Veränderungen.

In Uebereinstimmung mit dem Bezirksthierarzte wurden die Nasenscheidewand, die Dütten etc. an die pathologisch-anatomische Abtheilung der k. Centralthierarzneischule in München gesendet und von dort alsbald mitgetheilt, dass die mikroskopische Prüfung der erwähnten Neubildungen auf der Nasenschleimhaut echte Plattenepithel-Krebswucherungen feststellen liess. Herr Dozent Kitt war so gefällig, mir auf mein Ansuchen noch folgende nähere Mittheilung über den mikroskopischen Befund der eingesendeten pathologischen Präparate mitzutheilen:

„An den mir zur Untersuchung vorgelegenen Theilstücken der Nasenscheidewand, der Dütten und der rechten Hälfte der Kleinkieferpartie eines Pferdes zeigten sich folgende pathologische Veränderungen: Der untere Theil der Nasenscheidewand war zu beiden Seiten der Schleimhaut von knolligen etwas gelappt aussehenden

stark prominirenden Wucherungen in Erbsen- bis Wallnussgrösse besetzt, die rechte hintere Dütte ist nach unten durch gleiche lappig knollige Neubildungen verlängert, welche auf die laterale Wand der Nasenhöhle (Nasennast des kleinen Kieferbeins) in der Ausdehnung von 6 cm übergreifen und damit verwachsen sind. Nach oben sind die Knoten sowohl an der Nasenseidewand wie an der Dütte weniger dicht beisammenstehend und niedriger, nach Art infiltrirter Prominenzen. Die Oberfläche der Neubildungen theilweise mit einer schmierig, necrotisch eiterigen Masse belegt, bildet partiell glatte, partiell ulcerirende Partien; dem Gefühl nach beim Einschneiden erscheinen sie derb, der Färbung nach gelbgrau. Von miliaren Granulations-Neubildungen rotziger Natur oder deren geschwürigen Residuen keine Spur. An tingirten, durch verschiedene Abtheilungen der Neubildungen angelegten Schnitten sieht man, dass die Hauptmasse aus fibrillärem und zelligem Bindegewebe besteht, welches von einer mässigen Menge sehr breiter Blutgefässe durchzogen, bis in die tiefsten Parthien durchbrochen ist, von schlauchförmigen, meist stark verästelten theils soliden Epithelialzapfen, theils (und zwar in der Mehrzahl) hohlen Epithelgängen. An der Oberfläche der Neubildungen hat das Bindegewebe papilläre Anordnungen, auf und zwischen den Papillen liegt mächtig geschichtetes Plattenepithel, das zu oberst ein deutlich verhorntes Stratum bildet und oftmals in Zapfenform sich absenkt. Im Zusammenhang mit diesem Epithel stehen die nach allen Richtungen hin abgeschickten, meist sehr lang ausgezogenen, theils mit dünnem, schlauchartigem, theils mit blasigem Lumen ausgestatteten Epithelialsprossen. Die papilläre Oberfläche ist sehr reich an Capillaren, an den ulcerirten Parthien, welche solchen Stellen entsprechen, an denen besonders viel Epithelialzapfen liegen, besteht oberflächlich Necrose des Epithels und zellige Infiltration des Stromas. Während oben Plattenepithel vorhanden, zeigen die hohlen Schläuche ein Uebergangs- und niederes Cylinderepithel, das Lumen derselben ist theils leer, theils mit einer körnig geronnenen Füllmasse besetzt.

Die vorbezeichneten Strukturveränderungen sind derart, dass die Neubildungen als eine Mischform anzusehen sind, für welche der reichen Stromaaentwicklung halber die anatomische Bezeichnung skirrhöses Adenocarcinom (in primärer Entwicklung auf der Nasenschleimhaut) passend sein, und welche Neubildung aus dem an der Uebergangsparthie der Nasenhöhle zur allgemeinen Decke normaliter vorhandenen Plattenepithel und daselbst befindlichen Schleimdrüsen ihren Anlauf genommen haben dürfte.

Da diese mikroskopische Feststellung des pathologischen Prozesses in den Nasenschleimhäuten mit den Erscheinungen während des Lebens des Pferdes im Einklang stand, so wurde hiernach das ursprünglich auf Nasenrotz lautende Gutachten dahin modificirt, dass das Vorhandensein der Rotzkrankheit als nicht gegeben erachtet, und dementsprechend entschieden.

Auszug aus dem Berichte über die XXXVII. und XXXVIII. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte und über die Vereinsjahre 1883|84 und 1884|85.

Erstattet von dem Vereinssecretär H. Jenz, Ober-Rossarzt in Schwerin.

(Schluss.)

Die 38. Vereins-Versammlung konnte in Folge des freundlichen Entgegenkommens des Chefs des Grossh. Landgestüts am 3. August 1885 in Redefin abgehalten werden, wohin die (16 nicht dort wohnenden) Theilnehmer vom Bahnhofe Hagenow durch von der Gestütsverwaltung gestellte Wagen befördert wurden. Nach eingehender Musterung der 135 im Gestüte befindlichen Landbeschäler begaben sich die anwesenden Vereinsmitglieder in das dortige Gasthaus zur weiteren Erledigung der Themate des Programms für die Versammlung. Zunächst berichtete der Präses, Oberrossarzt Peters-Schworin, über die Thätigkeit des Vorstandes. Auf Antrag Moses-Penzlin wurde beschlossen von jedem der (33) Vereinsmitglieder bis auf Weiteres jährlich 1 M. zum Besten der „Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte“ einzuziehen und an Herrn Lehrer Geiss-Hannover einzusenden. Nachdem über einige dem Vereine zum Geschenke zugegangene Schriften Mittheilung gemacht war, forderte der Vorsitzende den Delegirten zum Deutschen Veterinärath, Oberrossarzt Jenz-Schwerin, zur Berichterstattung über die stattgefundene 5. Plenarversammlung auf. Mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Zustellung des offiziellen Berichts über diese Versammlung an jedes Mitglied beschränkte sich derselbe darauf zu erklären, dass er den Verhandlungen und Berathungen sämmtlicher Gegenstände der Tagesordnung beigewohnt, den angenommenen Resolutionen zugestimmt und hoffe, damit im Sinne aller Vereinsmitglieder gehandelt zu haben.

Wegen vorgerückter Zeit konnte nur noch die Revision der Rechnung und Wahl des Ortes für die nächste Versammlung (Rostock) vorgenommen werden, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche auf ein glückliches und frohes Wiedersehen in Rostock schloss.

Th. A.

Züchtung von Thierlymphe. Die diesjährige Impfung sämmtlicher impfpflichtiger Kinder der Stadt Nürnberg, 3732 an der Zahl, wurde mit Glycerinthierlymphe vorgenommen, welche in der im hiesigen Centralviehhofe eingerichteten Impfstation für Kälber

gezüchtet wurde. Der gesammte hiezu erforderliche Impfstoff wurde durch Flächenimpfung von zwei Kälbern gewonnen und war die hiedurch erhaltene Thierlymphe nicht nur in der Quantität zur Impfung dieser 3732 Kinder ausreichend, sondern auch von vorzüglicher Qualität, da sich im Ganzen nur bei 14 revaccinirten Schulkindern Fehlimpfungen ergaben.

Dieses günstige Resultat wurde erreicht durch Auswahl kräftiger und genügend alter Saugkälber zur Impfung, durch sorgfältigste Vornahme der Flächenimpfung unter möglichster Ausnützung der Bauchfläche und durch sehr reichliche Ernährung der geimpften Kälber mit warmer Kuhmilch und frischen Hühnereiern.

Das erste Kalb wurde mit Kinderlymphe, das folgende Kalb mit der vom ersten Kalbe gezüchteten Thierlymphe geimpft und die Lymphe stets am 4. Tage nach der Impfung schon abgenommen. Die Kälber blieben von der Impfung an bis zur Schlachtung vollkommen fieberfrei, waren stets munter und bei gutem Appetit und zeigten sich nach der Schlachtung, welche sofort nach Abnahme der gezüchteten Lymphe erfolgte, in jeder Beziehung gesund. Die Fleischschau wurde sehr genau vorgenommen, insbesondere auch die Lymphdrüsen eingehend untersucht, und erst nachdem nicht der geringste Zweifel über die Tuberkelfreiheit und die Gesundheit der geimpften Kälber überhaupt bestand, die davon gezüchtete Thierlymphe zur Impfung der Kinder abgegeben.

Nürnberg, im August 1886.

Rogner, Bezirksthierarzt.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Sachsen, Königreich. Juli. An Milzbrand sind in je 16 Ställen und Ortschaften von 7 Amtsbezirken 21 Rinder erkrankt und davon 13 gefallen und 8 von den Besitzern getödtet worden. — In 1 Gehöfte ist ein Rind an Lungenseuche erkrankt und polizeilich getödtet worden, 6 Stück sind der Ansteckung verdächtig. — In 2 Ställen von 2 Amtsbezirken ist je 1 Pferd an Rotz erkrankt und polizeilich getödtet worden, 7 Pferde stehen der Ansteckung verdächtig in Beobachtung. — Ein wuthkranker Hund ist gefallen, 4 der Ansteckung verdächtige Hunde wurden getödtet. — Von 7 Schweinen ist eines an Maul- und Klauenseuche erkrankt, alle 7 Stück sind getödtet worden. — Unter 70 Schafen sind 7 an der böartigen Klauenseuche erkrankt. — Der Bläschenausschlag wurde bei 3 Rindviehstücken in 2 Ställen beobachtet. — Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand in 17, die Tollwuth, die Aphthenseuche und der Bläschenausschlag in je 2, der Rotz in 3 Ortschaften, die Lungenseuche und die böartige Klauenseuche der Schafe in je 1 Ortschaft.

Im k. b. Reg. Bez. Schwaben wurde im August in 1 Amtsbezirke bei 1 gefallenen Pferde der Rotz festgestellt und 2 Pferde der Ansteckung verdächtig unter Beobachtung gestellt, ferner in 1 anderen Gemeinde 1 rotzverdächtiges Pferd der Sperre unterworfen.

Schweiz (Bulletin 15 u. 16) August. In den Kantons Graubünden und Zürich ist je 1 Fall von Lungenseuche bei zum Schlachten aus Oesterreich eingeführten Rindviehstücken festgestellt worden. — An Rauschbrand sind in 8 K. 54 Rinder und an Milzbrand in 8 K. 29 Rinder umgestanden bzw. abgethan worden. — Ein der Wuth verdächtiger Hund wurde getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche hat erheblich abgenommen, am Monatschlusse war noch ein Stall und 3 Weiden mit 132 Stück Rindvieh inficirt. — Wegen Rotzwurm wurden 5 Pferde abgethan und stehen in 7 K. noch 17 Pferde wegen Verdacht in Beobachtung. — Von Schweinerothlauf sind in 9 K. 141 Fälle konstatirt worden. — Wegen Uebertretung der angeordneten veterinärpolizeilichen Massregeln wurden in 5 K. 20 Geldbussen verhängt.

Elsass-Lothringen (Viehseuchenbulletin pro Juli). In 2 Kreisen kamen 3 neue Rotzfälle vor, 3 der Seuche verdächtige und 59 der Ansteckung verdächtige Pferde blieben in polizeilicher Beobachtung. — An Milzbrand sind 3 Rinder gefallen. — Die angeordnete Badekur gegen Schafräude scheint allenthalben mit günstigem Erfolg ausgeführt zu sein; in 2 Schafherden wurde die Seuche neu festgestellt. Der Schweinerothlauf forderte viele Opfer. In Diedenhofen wurde bei 2 Schweinen die Trichinose konstatirt.

Württemberg (Viehseuchenbericht pro Juli). Von 19 an Milzbrand erkrankten Rindern sind 16 gefallen und 3 freiwillig getödtet worden, es sind dabei 7 Rauschbrandfälle inbegriffen. — An Rotz sind 5 Pferde neu erkrankt, 2 sind gefallen, 6 wurden polizeilich getödtet, 34 verdächtige blieben in Beobachtung. — An Pockenseuche sind 7 Schafe erkrankt, 27 sind der Ansteckung verdächtig. — An Räude sind 300 Schafe neu erkrankt, 2449 wurden aus der Beobachtung entlassen und verblieb am Monatschlusse ein Bestand von 9391 räumigen und räudeverdächtigen Schafen.

In Oesterreich waren am 14. August inficirt: von Lungenseuche 47 Orte, von Maul- und Klauenseuche 1 Ort, von Schafräude (Tirol) 2 Orte. In Ungarn vom 27. Juli bis 3. August: von Milzbrand 83, von Lungenseuche 20, von Maul- und Klauenseuche 6 Gemeinden.

In Russland sind an der Rinderpest in 9 Deutschland zunächst gelegenen und sonst hauptsächlich in Betracht kommenden Gouvernements und 5 Gebieten vom 1. Mai bis 1. Juni cr. neu erkrankt: 12854 Rinder, überhaupt gefallen sind 8260 Rinder. An Milzbrand (Sibirische Pest) sind in der gleichen Zeit in 8 Gouvernements erkrankt: 112 und gefallen 106 Rinder.

Die Rinderpest ist ferner in der Gemeinde Vetricocca des rumänischen Distrikts Falciu an der russischen Grenze ausgebrochen und sind auf behördliche Anordnung 173 Rinder getödtet worden.

Die Generalversammlung der thierärztlichen Vereine für Ost- und Westpreussen findet am Sonnabend den 9. Oktober d. J. im Saale des „Hotel de Prusse“ zu Königsberg statt, Mittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnend. Herr Professor Dieckerhoff hat sein Erscheinen und einen wissenschaftlichen Vortrag zugesagt. Am folgenden Tage ist eine gemeinschaftliche Ausfahrt nach dem Seebade Cranz und nach Schluss der Versammlung ein gemeinschaftliches Mittagessen im oben genannten Hotel in Aussicht genommen, das sich ebenso wie das Hotel „Königlicher Hof“ zur Aufnahme von Gästen empfiehlt.

Anmeldungen zur Theilnahme an der Versammlung etc. wollen rechtzeitig an Herrn Richter in Königsberg eingesendet werden.

Prof. Dr. Richter,
Departementsthierarzt etc.

Dr. Felisch,
Kreisthierarzt etc.

Personalien.

Ordensverleihung. Dem Kreisthierarzte Piepenbrock zu Emsbüren im Kreise Lingen, wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem Thierarzte Albert Heinrichs zu Püttlingen ist unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Saarbrücken, die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Saarbrücken übertragen worden.

Nekrolog.

Der frühere Professor der Centralthierarzneischule München, Johann Georg Ramoser ist im Alter von 82 Jahren gestorben. Derselbe wurde 1804 in Meitingen (Schwaben) geboren und hatte 1827 die Veterinärschule in München absolvirt, worauf er bald zum Prosektor ernannt wurde, in dieser Stellung unter Direktor Schwab viele Jahre fungirte und nebenbei eine bedeutende Privatpraxis besorgte. Im Jahre 1853 erfolgte dessen Ernennung zum Professor für Diätetic, Operationslehre und Exterieur, und obschon derselbe schon seit mehreren Jahren in den Ruhestand getreten, so besuchte er doch bis in die letzte Zeit noch immer mit Vorliebe die Lehranstalt, an welcher er eine so lange Reihe von Jahren als Lehrer wirkte.

Offene Correspondenz. Hrn. M. in M. 1) Obschon die Redaktion den Versandt der Wochenschrift nicht besorgt, haben wir die Ihnen abgängige No. derselben doch direkt zukommen lassen, zweifeln jedoch nicht, dass Sie dieselbe bei rechtzeitiger schriftlicher Reclamation auch durch die betr. Postbehörde erhalten hätten. 2) Jeder approbirte Thierarzt ist befugt, in Viehgewährschafts-Angelegenheiten als Sachverständiger zu fungiren und, sofern er von einer Partei oder dem Richter aufgefordert wird, Thiere wegen Gewährfehlern zu untersuchen und Zeugnisse auszustellen, gleichviel ob er praktischer oder amtlicher Thierarzt ist.

Hrn. B. i. K. Sobald der Abdruck erfolgt sein wird, erhalten Sie die gewünschten Exemplare der Wochenschrift. D. Red.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

CORNELL UNIVERSITY
OCT 18 1886
Library

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 38.

September 1886.

Inhalt: Lendenwehe bei Hunden. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben. (Diagnose und Behandlung des inneren Bruchs bei Ochsen). — Bestechungsversuch. — Die Errichtung eines Gerlach-Denkmal. — Personalien.

Lendenwehe bei Hunden.

Von Professor M. Albrecht in Weihenstephan.

Eine nicht seltene Erkrankung bei Hunden ist das sogenannte Lendenwehe derselben. An diesem Krankheitszustande leidende Hunde winseln im liegenden Zustande häufig, besonders wenn sie mit dem Rumpfe Wendungen machen, liegen meistens, und wenn sie sich erheben, schreien und heulen sie. Das Gleiche beobachtet man, wenn die Hunde Koth oder Urin absetzen.

Bei der manuellen Untersuchung zeigen die Thiere bei von oben, oder von den Seiten auf den Rücken oder die Lenden angebrachten Drucke Schmerzen. Diese äussern die Hunde besonders auch dann, wenn sie mit dem Vordertheile in die Höhe gehoben werden.

Die Eigenthümer der Hunde bezeichnen als Ursache des Leidens in der Regel Erkältung. Es scheint mir jedoch, dass das Lendenwehe weniger oft, als angenommen wird, rheumatischen Ursprungs ist, wenigstens kann man selten Erkältungen als Ursache nachweisen; dagegen ist man vielfach in der Lage festzustellen, dass die Erscheinungen dieses Leidens fast unmittelbar nach heftigen Bewegungen — nach Sprüngen über Gräben, Zäune, nach erfolgtem Raufen mit andern Hunden etc. auftreten. Wahrscheinlich hat die Krankheit ihren Grund in Zerreibungen von Muskelfasern oder Muskelbündeln der Lenden- oder Rückenmuskulatur und ist identisch mit dem sogenannten Hexenschuss des Menschen.

Die Behandlung solcher Thiere mit revellirenden Einreibungen und Priessnitz'schen Umschlägen ist umständlich, erfordert viel Sorgfalt, und wenn die Wickelungen nicht sorgfältig gemacht werden, so schaden sie mehr, als sie nützen. Sehr rasch kommt man dagegen zum Ziele, wenn an der Stelle des Rückens oder der Lende, an welcher die Thiere beim Drucke das meiste Schmerzgefühl zeigen, Morphiumpunctionen macht (0,01—0,05 je nach der Grösse des Hundes). Kann man die schmerzhafteste Stelle nicht genau ausfindig machen, so empfiehlt es sich, an mehreren Stellen der Lende einzuspritzen. Wenn der Zustand sehr schmerzhaft ist, mache ich täglich 2 Injectionen. Ausserdem lasse man Lenden und Rückenmuskulatur täglich einige Male massiren, besonders kurze Zeit nach der Injection. Sehr beschleunigt wird der Erfolg der Therapie, wenn man solche Hunde noch täglich einmal in ein Bad von 28° R. während der Dauer von 20 Minuten bringt, sie dann frottirt und trocken wickelt. Das letztere Verfahren macht bei kleineren und mittelgrossen Hunden durchaus keine Schwierigkeit; ich lasse es übrigens auch bei werthvolleren grossen Hunden in Anwendung bringen und bin mit den Erfolgen sehr zufrieden. *)

Bericht über die 41. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 22. Mai 1886 zu Augsburg.

Auf die ergangene Einladung (St. 127 d. Wochenschr.) haben sich zur bestimmten Zeit im grossen Saale des k. Regierungsgebäudes 28 Theilnehmer eingefunden und wurde die Versammlung vom Vereinsvorstande begrüsst und eröffnet. Kreisthierarzt Adam war von der k. Regierung als Commissär zur Versammlung abgeordnet. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Rechenschaftsberichte über die Thätigkeit des Vereinsausschusses, welcher letztere nur wenig in Anspruch genommen worden war, ist u. A. zu entnehmen, dass der Verein 6 Ehren- und 48 ordentliche Vereinsmitglieder zählt. Die von dem Vereinskassier, Bezirks-Thierarzt Heereschwabmünchen, bekannt gegebene Jahres-Rechnung schliesst ab

*) Bei diesem häufig vorkommenden Leiden der Hunde, das sich besonders dann bemerkbar macht, wenn die Thiere Stiegen auf- oder absteigen, wende ich mit ganz günstigem Erfolge Einreibungen von Spirt. camphorat, auf Lende und Kreuz täglich 2—3 mal an und war nur selten veranlasst, meine Zuflucht auch noch zu anderen Mitteln zu nehmen.

Th. Adam.

mit einer Gesamt-Einnahme von 1105 M. 03 Pfg., dagegen Ausgabe 213 M. 80 Pfg., mithin Activ-Kassabestand 891 M. 23 Pfg. Nachdem die Rechnung durch die Bezirks-Thierärzte Merkt und Neidhardt geprüft und als richtig anerkannt worden war, wurde dem Kassier Decharge ertheilt. Der Jahresbeitrag von 2 M. wird beibehalten. Es wurde constatirt, dass die Vereinsbibliothek nur wenig benützt wird; Wünsche und Anträge betreffs Anschaffung neuer Werke oder Zeitschriften wurden nicht laut.

Auf Antrag des Bezirks-Thierarztes Brüller-Lindau beschliesst die Versammlung einstimmig den bisherigen Vereinsausschuss zu ersuchen, die Leitung der Vereinsangelegenheiten auch fernerhin zu besorgen, wozu die betreffenden Mitglieder sich bereit erklären, in deren Namen Stabsveterinär a. D. Franzen den Dank für das dem Ausschusse entgegengebrachte Vertrauen ausspricht. Ebenso werden die bisherigen Delegirten wieder gewählt und nehmen auch diese die Wahl an.

Es erhält nun das Wort Bezirks-Thierarzt Neidhardt-Günzburg zu seinem Referate „über Diagnose und Behandlung des inneren Bruchs beim Ochsen“; derselbe äussert sich hierüber wie folgt: „Mit dem Namen innerer Bruch oder Ueberwurf bezeichnet man bekanntlich ein Leiden, das entsteht, wenn sich bei castrirten männlichen Rindern (Ochsen) eine Darmschlinge über das losgerissene Samenstrangrudiment, welches getrennt von den Anheftungsstellen wie eine schlaaffe Schnur erscheint, vermöge der peristaltischen Bewegung des Darmkanals einschiebt, und gewöhnlich während des Aufstehens des Thieres einsenkt. Der Samenstrangrest übt einen Druck auf die an demselben gleichsam aufgehängte Darmschlinge, wodurch Hinderung des Durchganges des Darminhaltes, Darmentzündung und bei ungeeigneter oder unterlassener Hilfe Brand und der Tod eintritt. Ursache dieses Leidens ist stets die roh, mit Zerrung des Samenstranges ausgeführte Castration, wobei der letztere an verschiedenen Stellen vom Cruralbogen losgerissen werden kann, hierdurch seine Elasticität verliert, locker in der Bauchhöhle hängt und so das Eindringen sowie das Einsenken einer Darmschlinge gestattet. Als Erscheinungen machen sich zuerst Kolikschmerzen bemerkbar; Unruhe, Schlagen mit den Füßen nach dem Bauche, Umsehen nach dem Hinterleibe, besonders nach der leidenden Seite, öfteres Niederlegen, Wälzen etc. Anfänglich wird noch etwas Futter aufgenommen, später dasselbe gänzlich verschmäht. Der Kothabsatz ist spärlich. Diese Kolikerscheinungen dauern mehrere bis zu acht Stunden an,

dann werden die Thiere ruhiger, liegen fast beständig mit gewöhnlich ausgestreckten Hinterfüssen und senken beim Stehen die Lende der leidenden Seite ein. Dieses Ruhigerwerden hat seinen Grund darin, dass das eingeklemmte Darmstück vermöge seiner Schwere das Samenstrangrudiment weiter lostrennt; dasselbe dehnt sich dadurch mehr aus, so dass das eingesackte Darmstück auf die untere Bauchwand zu liegen kommt. Die äussere Körpertemperatur wird nun abwechselnd, bald kälter, dann warm, Puls und Respiration sind mässig beschleunigt, das Wiederkäuen hört gänzlich auf. Nach Verlauf von ca. 12 Stunden und darüber wird kein Koth mehr abgesetzt, die Thiere drängen öfter aber vergebens zur Kothentleerung, es wird nur noch Schleim bei gewöhnlich weit geöffnetem After abgesetzt.

Beobachtet man diese oben erwähnten Symptome, werden beim Anlegen des Ohres an die rechte Bauchseite keine peristaltischen Bewegungen wahrgenommen, fühlt sich beim Betasten der Haarbüschel am Schlauche feucht an, so ist ein Harnleiden ausgeschlossen und der innere Bruch vorhanden. Zur Sicherung der Diagnose gehe ich immer mit der eingeöhlten rechten Hand vorsichtig in den Mastdarm ein und über die Urinblase vorwärts, suche nach unten und rechts, gehe mit der Hand etwas zurück, wo ich dann eine fast straff angespannte Schnur von Federkielstärke fühle; auf derselben, meist weiter nach vorwärts, trifft man dann gewöhnlich auf eine verschieden grosse Geschwulst (die überhängende Darmschlinge), auf deren Druck die Thiere die Lenden einsenken und Schmerz äussern.

Behandlung. Der innere Bruch kann bekanntlich auf unblutige Weise durch das Losreissen des Samenstrangrestes mit der Hand vom Rektum aus, oder durch die blutige Operation von der Weiche aus gehoben werden.

Bei dem ersteren Verfahren gehe ich mit der rechten Hand, wie vorhin angegeben, in den Mastdarm ein; habe ich das schnurförmige Samenstrangrudiment rechterseits aufgefunden, so suche ich die Finger unter dasselbe, möglichst weit nach vorn einzuführen, nehme dann die Schnur fest in die Hand, ziehe mit einem kräftigen Ruck nach hinten und links, wodurch dieselbe in den meisten Fällen aus dem Cruralbogen gezogen ist, aus der Hand schlüpft und die eingeklemmt gewesene Darmpartie gewöhnlich unter hörbarem Rollen und Patschen hinabsinkt. Das vorn losgetrennte Samenstrangrudiment hängt nun frei in der Bauchhöhle.

Kommt der innere Bruch links vor, so nehme ich dieselbe Manipulation, gewöhnlich ebenfalls mit der rechten Hand, wie vorher angegeben worden ist, vor. Der Zweck wird fast immer erreicht, wenn man die Schnur vorsichtig aus dem Cruralbogen zieht, weil dieselbe an dieser Stelle nur mit Zellgewebe verwachsen ist und wie bemerkt ausziehbar ist. Man versuche daher gar nie die Schnur von hinten zu fassen oder losziehen zu wollen, weil dieselbe hier immer mit der Hodensackspitze verwachsen ist und die Operation dadurch unmöglich wird. Das Samenstrangrudiment selbst abzurreissen ist wegen der zähen Beschaffenheit desselben vergebliche Mühe und lässt immer im Stiche. Bei der Befolgung angegebenen Verfahrens wird die blutige Operation nur selten nothwendig werden.

Bei geringerer Uebung oder besonders dann, wenn die Einklemmung mehr nach abwärts, nahe dem Schambein zu sich befindet, fühlt man gewöhnlich den eingeklemmten Darm nicht. Auch wenn durch vorherige und ungeschickte Manipulationen die Schnur stark ausgedehnt und erschlafft wurde, wird sie weniger deutlich gefühlt und deren Losziehung bedeutend erschwert. Auch muss man sich hüten, die Bauchfellfalte mit dem Samenstrangrudiment zu verwechseln und an dieser — die sich übrigens viel dünner als die Schnur anfühlt — vergeblich zu ziehen und zu zerren.

Die Beseitigung des inneren Bruchs auf unblutige Weise ist jedoch nicht immer ganz so leicht ausführbar, es treten öfters auch Hindernisse ein, welche die angeführte Manipulation erschweren können. Zuweilen kommt es vor, dass in Folge des öfteren Eingehens mit der Hand in den Mastdarm die Wandungen desselben durch Luft so stark ausgespannt sind, dass ohne die Gefahr von Zerreißung derselben kein weiterer Versuch mehr gemacht werden darf. Werden die Thiere einige Zeit bewegt, dann entleert sich die Luft wieder aus dem Mastdarm. In seltenen Fällen erschwert die stark angefüllte Harnblase das Auffinden des inneren Bruches, dieselbe muss dann zuerst durch Druck mit der Hand entleert werden. Bei jungen, kaum einjährigen Stieren, welche mit dem inneren Bruche behaftet sind, bietet der Mangel an Raum für die Hand ein erhebliches Hinderniss, weil man nur schwer weiter nach vorwärts dringen kann. Das gleichzeitige Vorkommen des inneren Bruches auf beiden Seiten ist zwar sehr selten, doch muss man auch hieran denken.

In den Fällen, in welchen sich der unblutigen Hebung des inneren Bruches unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, schreite ich zur blutigen Operation, die ich in folgender Weise aus-

führe: Ich lasse den Ochsen wo möglich an eine Wand stellen, binde den Kopf hoch und kurz an und lasse ihn fest halten. Dann wird eine Stange vor die beiden Hinterfüsse gebracht und gehalten, um das Schlagen und Vorwärtshauen des Thieres zu verhüten. Nun scheere ich in der rechten oberen Hungergrube in einer Länge von ca. 12 cm. die Haare ab, bilde eine Hautfalte, durchschneide die Haut in der Richtung des Darmbeinbauchmuskels, trenne denselben von oben nach unten und vorn, öffne das Bauchfell, erweitere bohrend die Wunde bis ich mit der Hand durch dieselbe in die Bauchhöhle eindringen kann, vermeide aber eine Lostrennung des Bauchfells von der Bauchdecke zur Verhütung nachfolgender Entzündung und Verwachsung der Gedärme mit den Bauchdecken. Nachdem auch das Netz getrennt ist, suche ich die Schnur, auf der die gewöhnlich enorm mit Gasen angefüllten Gedärme liegen, auf und reisse dieselbe los oder ziehe sie in die Wunde und schneide sie ab. Alsdann untersuche ich die andere Seite des Beckens, und wenn ich mich überzeugt habe, dass hier etwa ebenfalls ein Ueberwurf vorhanden, ziehe ich das Samenstrangrudiment aus dem Cruralbogen oder schneide dasselbe mit dem Bistourie caché ab, weil es zu weit entfernt ist, um in die Operationswunde gezogen werden zu können. Die Hautwunde wird sodann mit 5—6 Heften zusammengenäht und nachdem dieselbe mit verdünnter Carbolsäure befeuchtet ist, wird eine kalte Compresse darüber gelegt. Die Thiere werden einige Tage knapp gefüttert; eine Nachbehandlung ist nicht erforderlich.

Nach gemachter blutiger, wie unblütiger gelungener Operation wird gewöhnlich die vorher unterdrückte peristaltische Bewegung wieder hörbar, die Thiere frösteln meistens etwas, aber nach 6—8 Stunden stellt sich gewöhnlich Kothentleerung ein. Die Operation wird nur dann von ungünstigem Erfolge sein, wenn sie zu spät ausgeführt worden, das heisst, wenn der Hinterleib des Thieres stark aufgetrieben und schon Gedärmebrand eingetreten ist. In allen übrigen Fällen, selbst wenn schon Exsudat in der Bauchhöhle vorhanden, wird dieselbe von dem torpiden Ochsen gut getragen. Bei einer solchen Bruchoperation passirte es mir einmal, dass ich den Mastdarm anschnitt; ich nähte die Darmwunde mit Catgut, operirte in der vorhin beschriebenen Weise weiter und untersagte nach beendigter Operation ausdrücklich dem Thiere Futter zu geben. Der Ochse entleerte am folgenden Tage mit Blut vermengten Koth und genas in verhältnismässig kurzer Zeit ohne weitere Behandlung.

Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen interessanten Vortrag und eröffnete die Diskussion.

Bezirksthierarzt Merkt-Kempten hat in Franken innerhalb eines Jahres 14mal Gelegenheit gehabt den inneren Bruch zu beobachten, beschuldigt die in jener Gegend stattfindende rohe Castrationsmethode als die Ursache desselben und constatirt, dass die Ochsen die blutige Operation sehr leicht vertragen, selbst in Fällen, in welchen bedeutende Ausschwizung in die Bauchhöhle erfolgt und während der Operation sich aus der Bauchwunde entleert, dennoch Heilung zu erwarten ist. In Kempten habe er innerhalb 20 Jahren den Bruch nicht einmal gesehen. Weiters vergleicht derselbe die blutige Operation des inneren Bruchs mit der Castration der Kühe und erwähnt, dass bei der letzteren nachtheilige Folgen viel häufiger seien.

Bezirksthierarzt Sondermann-Memmingen constatirt, dass ihm in 24 Jahren der innere Bruch noch nie vorgekommen sei, und Distriktsthierarzt Wille-Burgau, dass er denselben innerhalb 21 Jahren 3mal beobachtet habe.

Referent Neidhardt glaubt, dass dies Leiden im Grossen und Ganzen öfter vorkommen dürfte als es festgestellt werde.

Kreisthierarzt Adam constatirt, dass diese Krankheit im Regierungsbezirke Schwaben in der That viel seltener sei als in den fränkischen Gegenden, einestheils weil überhaupt viel weniger männliche Rinder castrirt werden, anderseits weil die Castration vorsichtiger ausgeführt wird.

Distriktsthierarzt Junginger-Obergünzburg bemerkt, dass bei den vielen Stieren, welche er in Franken castrirt habe, nie nachtheilige Folgen der Operation entstanden seien, dagegen das fragliche Leiden vielfach bei Stieren beobachtet wurde, die von Pfüschern castrirt worden sind; letztere unterlassen es öfters, die Scheidenhaut zu lösen und reissen dieselbe mit den Hoden heraus.

Nachdem noch von Sondermann die Frage über den Verkauf von Vieh- und Lecksuchtpulver u. s. w. aus der Hofapotheke zu Kempten, von welchen förmliche Niederlagen bei Bauern errichtet sein sollen, angeregt worden und die hierüber entstandene kurze Debatte beendet war, erklärte der Vorsitzende die Tagesordnung als erschöpft. Wegen des von den meisten Theilnehmern beabsichtigten Besuches der Kreis-Gewerbe- etc. Ausstellung wurde von der Besprechung weiterer fachlicher Gegenstände abgesehen und vom Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

Franzen, Vorstand.

Sucht Jemand einen Beamten durch Geschenke zu einer Handlung zu bestimmen, welche nicht unbedingt, sondern nur möglicher Weise die Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, und legt der Thäter sein Einverständniß mit der eventuellen Verletzung der Amtspflicht an den Tag, so macht er sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 14. Mai d. J., dadurch der Bestechung aus § 333 des Strafgesetzbuchs schuldig. (D. Reichs-Anz.)

Die Errichtung eines Gerlach-Denkmal's betr. Bezugnehmend auf unsere Aufforderung Seite 268 dieser Wochenschrift bestätigen wir hiermit den Empfang folgender Beiträge: Vom thierärztl. Kreisverein von Oberbayern 50 M., vom Bez.-Thierarzt Hausner-Burghausen 3 M., vom Bez.-Thierarzt Hauck-Karlstadt 3 M., vom Kreisthierarzt Gross-Speyer 10 M., vom Prof. Feser-München 10 M., vom thierärztlichen Kreisverein von Niederbayern 50 M., vom Bez.-Thierarzt Schwarzmaier-Traunstein 3 M., vom Kreisthierarzt Adam-Augsburg 10 M., vom thierärztl. Kreisverein von Schwaben 100 M., zusammen 239 M., welcher Betrag an Herrn Dr. P. Steinbach in Münster abgesendet worden ist, dem nach einer inzwischen erfolgten Bekanntmachung des Herrn Prof. Dr. Pütz vom Comité für das Gerlach-Denkmal das Amt als des Cassiers übertragen ist und an den alle Beiträge für dasselbe einzusenden sind.

Es werden daher die Herren Collegen sowie die thierärztlichen Vereine Bayerns, welche sich fernerhin mit Beiträgen zu betheiligen beabsichtigen ersucht, dieselben direkt an Herrn Dr. P. Steinbach, Departementsthierarzt etc. in Münster (Westfalen) einzusenden zu wollen.

Th. Adam, Kreisthierarzt
in Augsburg.

J. Feser, Professor
an d. k. Thierarzneischule-München.

P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle eines thierärztlichen Assistenten an der Thierarzneischule in Stuttgart auf den 1. October d. J. Gehalt 1000 M. neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Bewerber wollen sich an die Direktion der Thierarzneischule wenden.

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten. Baldiger Eintritt wäre erwünscht. Sonthofen im Algäu. Huber, Bez.- u. Controlthierarzt.

Ein beamteter Thierarzt mit vielseitiger Praxis sucht zum October d. J. (bei freier Kost und Wohnung) einen jungen tüchtigen Thierarzt als Assistenten. Geeignete Bewerber wollen ihre Offerten unter Angabe ihrer Personalien und Gehaltsansprüche unter S. G. an die Expedition d. Wochenschr. einsenden.

Ein Distriktsthierarzt in Oberbayern sucht einen Tauschmann. Frank. Offerte unter W. D. vermittelt d. Exped. d. Wochenschr.

Zu besetzen ist die Stelle eines praktischen Thierarztes und Fleischbeschauers in Püttlingen (Lothringen). Fixum ca. 1000 M. jährlich. Bewerber mögen sich wenden an Kreisthierarzt Feist in Forbach.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 39.

September 1886.

Inhalt: Ueber Schulterlähme bei Pferden. — Aus dem Protokoll der Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der thüring'schen und anhalt'schen Staaten. — Verdorbenes Fleisch braucht nicht gesundheitschädlich zu sein. — Allgemeine Einführung der Impfung mit Thier-Lymphe. — Literatur. — Personalien.

Ueber Schulterlähme bei Pferden.

Von Gestütsdirektor Otto Schwarzmaier in Achselschwang.

Mit gewissem Schrecken hört der Pferdebesitzer das Wort „Schulterlähme“. Einmal zweifelt er schon sehr daran, ob die Diagnose richtig ist, weil er ja schon oft gesagt bekam, er solle unter 100 Fällen von Lahmgehen seiner Pferde 80mal im Hufe, 18mal in Köthe und Sehnen und nur 2mal in der Schulter die Ursache des Lahmens suchen, andererseits aber weiss er, dass dieses Leiden nicht so leicht zu heben, dass meistens vier Wochen die kürzeste Frist ist, in welcher sein Pferd unbrauchbar im Stalle steht.

Aber auch dem Thierarzte macht die Uebnahme eines „wirklich schulterlahmen“ Pferdes in den meisten Fällen keine besondere Freude. Ist doch vom Besitzer der ganze Huf durch Kuhmistumschläge, Sauerkrautumhüllungen, Lehm-anstriche, Heublumenbäder etc. durchkurirt, vom Schmied die Bengesehne des kranken Fusses mit allen möglichen „Geistern“ und Salben, ja selbst mit dem Glüheisen schon traktirt und zuletzt vom Herrn Wasenmeister die Köthe mit selbsterfundenem Fluid und einem Sympathiemittelchen einer längeren Behandlung gewürdigt worden und nachdem alles nichts genutzt, sucht man beim Thierarzte die — auf solche erfolglos behandelnde Autoritäten — kaum mehr zu einer Hoffnung berechtigende Hilfe.

Nachdem die kostbare Zeit verstrichen ist, wird endlich richtig diagnosticirt und therapeutisch vorgegangen und wenn nicht der Grundsatz: „tempus sanat“ sich in einem solchen Falle günstig für den zuletzt Behandelnden gestaltet, dann wird auch hier noch eine geraume Zeit verstreichen, bis eine Beseitigung des Uebels zu Stande kommt, wenn eine solche überhaupt noch zu erzielen ist.

Aber auch in Fällen, in denen sofort thierärztliche Hilfe gesucht und der Sitz des Leidens erkannt wurde, lassen Kälteeinwirkung und flüchtige Einreibungen, Scharfsalben, Wärme und Haarseil gar manchmal im Stiche, in der Regel aber wirken sie dem Ordinarius, wie vorzugsweise dem Thierbesitzer viel zu langsam und nicht mit Unrecht gehören daher schulterlahme Pferde zu den unangenehmen und gefürchteten Patienten.

Ich habe nun seit langer Zeit, — zuerst an meinem eigenen Pferde — in allen den Fällen, in welchen ausgesprochene Schulterlahmheit gegeben war, nichts anderes mehr gethan, als täglich dreimal eine Einreibung von Chloroform und Ol. hyoscyami aa 75 angewendet und hiemit überraschende Erfolge erzielt. In 8 bis 11, längstens 14 Tagen waren die betreffenden Pferde wieder vollkommen gebrauchsfähig. Die Einreibung wird um die Bugspitze herum leicht vertheilt, so dass die Haut gut eingefettet wird. Es tritt in der Regel nach einigen Tagen eine stärkere Anschwellung des Vorarms, selbst bis zum Knie hinunter, ein, welche jedoch, sobald das Pferd wieder in Dienst genommen wird, sich rasch verliert; ferner folgt reichliche Schuppenbildung mit Ausfallen der Haare an den von der Einreibung betroffenen Theilen nach; die ausgefallenen Haare ersetzen sich ungemein rasch wieder. Die meisten Pferde, besonders Fohlen, deren Haut ja noch zarter ist, werden beim vierten- oder fünftmaligen Einreiben unruhig. Das verdunstende Chloroform erzeugt Kälte mit rasch folgender hoher Temperatursteigerung an der eingegebenen Stelle und dies scheint den Pferden einen brennenden Schmerz zu verursachen. — Ruhiges Stehen des Pferdes während der Behandlung ist selbstverständlich.

In einem Falle, in welchem ein zweijähriges Hengstfohlen sich durch Aurrennen an eine Umzäunung und darauffolgendem Zusammenstürzen die Schulter so prellte, dass eine starke Anschwellung des Gelenkes und gänzliches Unvermögen, den Fuss zu gebrauchen, eingetreten war, hatte sich nach Anwendung obiger Einreibung allerdings in einigen Tagen die grösste Schmerzhaftigkeit bedeutend gehoben, allein das Fohlen lahnte wochenlang noch fort. Es war klar, dass eine be-

deutendere Laesion des Bandapparates, möglicherweise sogar der Knochen vorhanden war und ich überliess es der Zeit, hier Heilung zu schaffen; nachdem aber nach 10 Wochen immer noch Lahmen bemerkbar war, machte ich eine Einreibung von Unqu. cantharid. an der Bugspitze; nachdem die Krusten abgefallen und die Haut glatt war, eine zweite Einreibung und nach 14 Wochen, vom Beginn des Leidens an, ist das Lahmgehen vollkommen verschwunden.

Hieraus ist zu entnehmen, dass bei hochgradiger Schulterlahmheit in Folge mechanischer Einwirkung das von mir angewendete Mittel auch nicht Wunder wirkt; das aber kann ich constatiren, dass es in allen übrigen von mir behandelten Fällen auffallend rasch und sicher wirkte.

Auszug aus dem Protokoll der 18. Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, der thüringischen und anhaltischen Staaten.

Abgehalten am 14. April 1886 im Hotel Kaiserhof zu Magdeburg.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und theilte denselben mit, dass der Verein seit der letzten Versammlung durch den Tod die Kreisthierärzte Jost-Aschersleben, Rössler sen.-Cöthen und Becker-Herzberg verloren. Jost, der das Amt eines 2. Schriftführers seit Gründung des Vereins versehen hat, war einer der treuesten Genossen und hat wohl an allen früheren Vereinsversammlungen Theil genommen. Um sein und der beiden anderen verstorbenen Collegen Andenken zu ehren, lud der Vorsitzende die Versammlung ein, sich von den Sitzen zu erheben. Nachdem dies geschehen war, erfolgte die Mittheilung, dass die Kreisthierärzte Röpke in Bremen, Ziegenbein in Burg und Fromme in Seehausen ausgetreten seien. Danach wird Dr. Schneidemühl als Hilfsschriftführer bis zum nächsten Herbst, wo der ganze Vorstand zu erneuern ist, gewählt.

Es folgt nunmehr der Bericht über die constituirende Versammlung der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. Da das betr. Protokoll demnächst jedem Vereinsmitgliede zugesandt werden wird, überdies die Fachpresse die wichtigsten Verhandlungen bereits publicirt hat, so beschränkt sich der Referent, Prof. Pütz, darauf, seinen Bericht über diese Versammlung kurz zu fassen, und wurde sodann zur Besprechung der Frage 3 übergegangen: ob und in wiefern eine Belehrung der Thierbesitzer über Selbsthilfe bei Behandlung von Thierkrankheiten Aufgabe der

Veterinär-Wissenschaft sei? Prof. Pütz äusserte als Referent im Wesentlichen folgendes: Bei der Delegirten-Versammlung in Berlin, so wie auch durch die Fachpresse seien in neuerer Zeit mehrfach Klagen laut geworden, dass in landwirthschaftlichen Zeitschriften und Versammlungen den Thierbesitzern Mittel gegen Thierkrankheiten an die Hand gegeben würden, so namentlich gegen Kolik und andere acute Krankheiten. Referent hat deshalb für die heutigen Verhandlungen die Frage 3 auf die Tagesordnung gesetzt, um die Ansichten der Vereinsgenossen über diese Angelegenheit zu hören, da auch er nicht ganz ohne Schuld sei, wenn die Beschwerdeführung in allen betonten Punkten als berechtigt gelten könne. Er habe selbst 19 Jahre lang durch die thierärztliche Privatpraxis zum grössten Theile die für sich und seine Familie erforderlichen Existenzmittel erworben, kenne somit die Freuden und Leiden des praktischen Thierarztes so genau, dass er die Interessen dieses niemals in unberechtigter Weise und mit Absicht schädigen würde. Seiner Ansicht nach sei es Pflicht der thierärztlichen Wissenschaft und ihrer Vertreter, dem Thierbesitzer mit Rath und That beizustehen. Dieser sei mit den Grundzügen der Anatomie und Physiologie der Hausthiere bekannt zu machen, da diese Disciplinen die Grundlage einer rationellen Thierzucht, Gesundheitspflege etc. etc. bilde; ferner sei der Thierbesitzer über die Krankheitsursachen möglichst aufzuklären, da die Prophylaxis weit mehr in seiner als in der Thierärzte Hand liege. Darum trage er die ansteckenden Thierkrankheiten, mit ganz besonderer Berücksichtigung der Aetiologie vor. Von den übrigen inneren Thierkrankheiten bespreche er in seinen Vorlesungen für Landwirthe nur die sogenannten Nothkrankheiten, lese über Geburtshülfe und äussere Thierkrankheiten mit Rücksicht auf Exterieur und Hufbeschlag, verbunden mit klinischen Demonstrationen. Werde die richtige Grenze überschritten, so kann oft mehr geschadet als genützt werden, was nach seiner Meinung der Fall beim Gebrauche der Bücher über populäre Thierheilkunde sei, die alle Thierkrankheiten in den Kreis ihrer Besprechung ziehen. Referent bemerkt ferner, dass auf entlegenen grösseren Gütern eine Hausapotheke zweckmässig sei, empfehle seinen Zuhörern u. A. auch das scharfe Pflaster unter den vorrätbig zu haltenden Arzneimitteln und gebe denselben Anleitung zur Herstellung desselben.

Der Correferent Dr. Schneidemühl hebt zunächst hervor, dass die den Landwirthen zur Verfügung stehenden Bücher theils auf so niedriger Stufe stehen, dass der Leser keinen Nutzen aus

denselben ziehen kann, andertheils so gelehrt gehalten sind, dass der gewöhnliche Landwirth sie nicht verstehe. Dieselben entsprächen im Ganzen mehr dem Interesse der Herren Verfasser und Verleger, als denen der Thierbesitzer. Bei der jetzigen Zahl approbirter Thierärzte im deutschen Reiche falle das Bedürfniss solcher Bücher fort. Unter Anderem tadelt derselbe weiters noch die Belehrung der Thierbesitzer durch Beantwortung von Fragen in landwirthschaftlichen Zeitschriften, ein Unternehmen, das oft mehr schade als nütze.

In der nun folgenden Discussion erklärt sich Kreisthierarzt Immelmann-Stendal mit den Referenten einverstanden.

Departementsthierarzt Oemler-Merseburg dagegen meint, dass Hausapotheken nur Bedeutung haben, wenn es sich um acute Fälle handle. Ueber die vielfach übliche Belehrung der Landwirthe durch Thierärzte spricht er sich im Allgemeinen und im Besondern auch über den bezüglichen Unterricht an landwirthschaftlichen Instituten tadelnd aus. Ganz sicher würden dadurch Pfscher herangebildet und die Klagen der Thierärzte über diese Dinge seien weit verbreitet und wohl begründet. Die praktischen Thierärzte würden dadurch vielfach direct geschädigt, dass an fraglichen Instituten eine Thierklinik vorhanden sei, während den Landwirthen wenig Nutzen aus denselben erwachse. Auch könne er der Ansicht des Vorsitzenden über die Unterweisung im Anfertigen scharfer Salben nicht beipflichten.

Der Vorsitzende verwahrt sich den Ausführungen Oemler's gegenüber sehr entschieden dagegen, dass auch in Halle das Interesse der praktischen Thierärzte durch die Thierklinik der Universität geschädigt würde. Auch zeige er seinen Zuhörern nicht, wie man eine scharfe Salbe, sondern wie man ein scharfes Pflaster mache, da letzteres nicht jederzeit schnell angefertigt werden könne und deshalb vorrätbig gehalten werden müsse. Er verstehe nicht, wie dadurch berechnigte Interessen der Thierärzte geschädigt würden.

Oemler-Merseburg erwidert dem Vorsitzenden, dass viele Landwirthe ihm gelegentlich erklärt hätten, dass sie den gegenwärtigen thierärztlichen Unterricht an verschiedenen landwirthschaftlichen Lehranstalten für unzweckmässig halten. Ebenso seien ihm öfters aus thierärztlichen Kreisen bittere Klagen über den schädigenden Einfluss der Universitäts-Thierklinik in Leipzig zugegangen. Wenn auch manches übertrieben sein möge, so sei er doch überzeugt, dass die Leipziger Veterinärklinik die thierärztlichen Interessen schädige.

Pütz bemerkt, dass ihm persönlich an der Existenz der Thierklinik in Halle in ihrer jetzigen Beschaffenheit nicht viel gelegen sei und dass er dieselbe desshalb nicht poussire, obgleich dieselbe die Hauptquelle seines unbedeutenden Fonds für Lehrmittel und Versuchszwecke bilde. Er müsse mit den bestehenden, von ihm vor 9 Jahren so vorgefundenen Verhältnissen rechnen und sich gern oder ungerne danach richten. Er für seine Person würde es mit Freuden begrüßen, wenn die Thiermedizin an den Universitäten selbstständig gemacht und so an die Stelle der Thierklinik im Thiergarten des landwirthschaftlichen Institutes zu Halle ein für die ätiologische Forschung entsprechend eingerichtetes, den Bedürfnissen der Gegenwart dienendes Veterinär-Institut gesetzt würde.

Dr. Schneidemühl-Halle resumirt dann noch über das Ergebniss der Erörterungen und glaubt annehmen zu können, dass die Verhandlungen über Punkt 3 der heutigen Tagesordnung auch in weiteren thierärztlichen Kreisen Beachtung finden werde.

Die Betheiligung des Vereins an der Errichtung eines Denkmals für Bouley und Zündel wurde abgelehnt und die etwaige Ernennung von zwei Nichtthierärzten zu Ehrenmitgliedern für eine spätere Gelegenheit vertagt.

Falk-Bernburg beantragt, die Verhandlungen des Vereins den sämmtlichen Thierärzten Deutschlands gedruckt zu übermachen und andererseits die Protokolle der übrigen deutschen Veterinärvereine für die Mitglieder des eigenen Vereins zu erbitten.

Es wird beschlossen, einen Austausch fraglicher Protokolle unter den Vorsitzenden anzuregen. Es soll auf diese Weise ein engerer Anschluss der Vereine und des Verkehrs unter denselben angestrebt werden.

Kreisthierarzt Ziegenbein jun.-Oschersleben bittet, dahin wirken zu wollen, dass eine Petition, betreffend die Berechtigung zur Benutzung der Güterzüge durch Thierärzte (und Aerzte) an geeigneter Stelle eingereicht und mit entsprechendem Nachdruck verfolgt werde.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass eine solche Petition zweckmässig von der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens eingereicht werde; derselbe erbietet sich, diese Angelegenheit, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender genannter Centralvertretung, in die Hand nehmen zu wollen.

Schliesslich macht Oemler dem Schriftführer noch Vorhaltungen, dass die Einladungen und Sitzungsprotokolle zu spät in die Hände der Mitglieder gelangten. Der Schriftführer Dissel-

horst entgegnet, dass eine Verspätung der Ausfertigung des letzten Protokolles wegen Ueberladung mit Arbeit während des Wintersemesters allerdings vorgekommen sei. Im Uebrigen seien die Schriftstücke stets zur rechten Zeit expedirt worden. Die Mitglieder erklären sich zufrieden, wenn sie die Protokolle im Laufe der nächsten Wochen nach der Sitzung erhalten.]

Der Vorsitzende schliesst demnach den officiellen Theil der Verhandlungen.

An dem gegen 2^{1/2} Uhr beginnenden Mittagessen nahmen mehrere Gäste Theil. Die Stimmung war recht bald eine heitere und so schloss unter fröhlichen Gesängen und Tischreden der schöne Tag in Magdeburg.

Die Herbstversammlung wird in gewohnter Weise in Halle, ein Sommerausflug nach Ballenstedt im Laufe des Monats Juni stattfinden, wozu die Einladungen diesem Protokolle bereits beigefügt sind.

Halle, den 12. Mai 1886.

Disselhorst, Schriftführer. Prof. Dr. Pütz, Vorsitzender.

„Verdorben“ ist eine als Nahrungsmittel für Menschen verkaufte Waare, welche in ihrer Tauglichkeit als solches im Vergleiche mit der normalen Beschaffenheit erheblich herabgesetzt ist, — hier: Fleisch eines im letzten Stadium der Agonie geschlachteten Bullen, der in Folge dessen sehr wenig ausgeblutet und vermöge der Zusammensetzung seiner Bestandtheile und seines übergrossen Blutgehalts gegenüber dem Zustande normalen Fleisches zum schlechteren mit der Wirkung verändert war, dass es sich zum menschlichen Genusse weniger eignete. — Verdorbenes Fleisch braucht nicht gesundheitsgefährlich zu sein. (Zusammentreffen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz mit Betrug nach Lage der besonderen Umstände des Falls. §. 10 2 Ges. v. 14. Mai 1879 (v. Wochenschr. 1879 Nr. 25) §. 263 Strafgesetzbuch). Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 25. Januar 1886 gegen den Fleischer Sch. aus G. wegen Betrugs und Verkaufs von verdorbenem Fleische.

(Veröff. d. Kais. Ges.-Amts.)

Die allgemeine Einführung der Impfung mit Thier-Lymphe betr. hat sich der Bundesrath am 18. Juni d. J. mit folgendem Beschlusse der vom 30. October bis 5. November v. J. im Kais. Ges.-Amte zu Berlin versammelt gewesenen Sachverständigen-Commission aufgestellten Entwurf einverstanden erklärt:

1) Da die mit der Impfung mit Menschen-Lymphe unter Umständen verbundenen Gefahren für Gesundheit und Leben der Impflinge (Impfsyphilis, Impferysipel etc.) durch die Impfung mit Thier-Lymphe, soweit es sich um direkte Uebertragung der Syphilis

oder der accidentellen Wundkrankheiten handelt, vermieden werden können, und da die Impfung mit Thier-Lymphe in der Neuzeit so weit vervollkommen ist, dass sie der Impfung mit Menschen-Lymphe fast gleichzustellen ist, so hat die Impfung mit Thier-Lymphe thunlichst an Stelle der mit Menschen-Lymphe zu treten.

2) Die allgemeine Einführung der Impfung mit Thier-Lymphe ist allmählich durchzuführen, und zwar sind unter Zuhilfenahme der bisher gewonnenen Erfahrungen Anstalten zur Gewinnung von Thier-Lymphe in einer dem voraussichtlichen Bedarfe entsprechenden Anzahl zu errichten.

Sobald der Bedarf an Thier-Lymphe seitens einer solchen Anstalt gesichert ist, sind die öffentlichen Impfungen in dem betr. Bezirke mit Thier-Lymphe auszuführen.

3) Für die Einrichtung und den Betrieb der Anstalten sind folgende allgemeine Bestimmungen massgebend:

- a) Die Anstalt ist der Leitung eines Arztes zu unterstellen.
- b) Die Lymphe wird den Impfähzten kosten- und portofrei überlassen.
- c) Es ist gestattet, an Stelle der sog. genuinen Vaccine die Retrovaccine zu benutzen.
- d) Die Lymphe ist nicht früher an die Impfähzten abzugeben, als bis die Untersuchung der geschlachteten Thiere, welche die Lymphe lieferten, deren Gesundheit erwiesen hat.
- e) Ueber Alter, Pflege und Wartung der Kälber, Zeit und Art der Lymphabnahme, Methode der Konservirung, der Aufbewahrung, des Versandts u. s. w. werden durch eine Commission von Sachverständigen spezielle Instruktionen ausgearbeitet.
(Veröff. d. Kais. Ges.-Amtes.)

L i t e r a t u r .

Die Milchfehler, ihre Verhütung und Abstellung bearbeitet von Robert Möbius, Kgl. Bezirksthierarzt. Plauen. Verlag von F. E. Neupert. 8. 26 Stn. M. —.50.

Die Milchfehler verursachen nicht selten erhebliche Störungen in dem Betriebe der Milchwirthschaften, welche sich gewöhnlich durch eine entsprechende diätetische Behandlung der Kühe leichter verhüten, als durch therapeutisches Eingreifen beseitigen lassen. Die vorliegende Schrift gibt eine sachgemässe, kurzgefasste Darstellung der Milchfehler bei gesunden und kranken Kühen, mit Rücksicht auf deren Ursachen, Verhütung sowie Beseitigung und dürfte deshalb Vielen willkommen sein. Th. A.

P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das k. Bezirksamt Bamberg I. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche spätestens bis 20. October d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, K. d. I. einzureichen.

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten. Baldiger Eintritt erwünscht. Donauwörth Vogelgsang, Bezirksthierarzt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

OCT 23 1886

Library

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 40.

October 1886.

Inhalt: Die Section für Veterinärmedicin auf der Naturforscher-Versammlung zu Berlin. (Anaemia perniciosa der Pferde. Antipyretische Wirkung der Blausäure.) — Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte (Unschädliche Beseitigung thierischer Cadaver). — Ausübung der Thierheilkunde in Frankreich. — Der Sterbkassenverein bayer. Thierärzte. — Beschlüsse des Vereins rheinpreussischer Thierärzte. — Literatur. — Personalien.

Die Section für Veterinär-Medicin auf der Naturforscher-Versammlung zu Berlin.

Die 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Berlin wurde am 18. September cr. mit einer allgemeinen Verhandlung eröffnet, in welcher Prof. Virchow sich in einer bedeutsamen Rede über die Geschichte, die Stellung und die Ziele dieses eigenartigen Vereines verbreitete. Auf der diesjährigen Versammlung zu Berlin, zu welcher sich 4155 Mitglieder resp. Theilnehmer eingefunden hatten, waren 30 Sectionen für die verschiedenen Zweige der Medicin und Naturwissenschaften eingerichtet worden. In die Section für Veterinär-Medicin hatten sich 92 Mitglieder (Thierärzte) einschreiben lassen. Die Sitzungen haben am 20., 21. und 23. September im Hörsaal des pathologischen Instituts der Thierarzneischule stattgefunden. In der ersten Sitzung (Vorsitzender: Prof. Müller — Schriftführer: Dr. Schmaltz) hielt Prof. Dr. Fröhmer-Berlin einen Vortrag über

Anaemia perniciosa der Pferde.

Der Redner erläutert zunächst das Wesen der essentiellen progredienten Anaemie des Menschen und geht dann auf die zuerst von Zschokke im 25. Band des schweizerischen Archivs veröffentlichten Beobachtungen über 8 Fälle pernicioöser Anaemie beim Pferde über. Dieselben betreffen durchweg ältere Thiere, einmal mehrere in einem Stall. Langes

Stehen im Stall, übermässige Anstrengung sowie einmal das Ueberstehen einer schweren Brustaffection scheinen die prädisponirenden Ursachen gewesen zu sein. Die Erscheinungen bestanden in Mattigkeit, nervöser Depression, erhöhter Athem- und Pulsfrequenz, Blässe der Schleimhäute, atypischem Fieber ohne Störung des meist sehr guten Appetits und ohne nachweisbare Localerkrankung. Die Krankheit endete nach sehr langer Dauer unter zunehmender Mattigkeit und Abmagerung regelmässig mit dem Tode.

Das Sectionsergebniss ist allgemeine Anaemie, Verfettung, Haemorrhagien, Ablagerung von Eisen in den Nieren, Milz- und Leber-Schwellung, die rothen Blutkörperchen sind vermindert und zeigen alle jene als Poikilocytose bezeichneten Form-Veränderungen; auch fanden sich im Blut Bacillen. Alle diese Wahrnehmungen lassen die Identität der von Zschokke beobachteten Erkrankungen mit der perniciosen Anaemie des Menschen nicht zweifelhaft.

Redner hat in der Klinik zu Stuttgart in den Jahren 1885 und 1886 zwei ganz ähnliche Fälle beobachten können. Der erste betrifft ein Pferd, welches der Klinik mit dem Vorbericht zugeführt wurde, dass es bereits seit Jahresfrist krank sei, d. h. eine auffällige Mattigkeit zeige und trotz guten Appetits sich schlecht nähre. Die nunmehr ausgeführte Untersuchung ergab ein Symptomenbild, welches dem von Zschokke beschriebenen ganz ähnlich war. In wenigen Tagen trat jedoch eine offenbare Verschlimmerung ein, das Fieber stieg plötzlich von 38,3 auf 40,6 und behielt diese Höhe bis zu dem 16 Tage später erfolgenden Tode. Diese rasche Verschlimmerung erklärt Redner daraus, dass die Circulation und Regeneration des Blutes durch das permanente Stehen im Krankenstall noch verschlechtert worden sei, während das Pferd vorher immer noch Arbeit geleistet und sich so besser gehalten hatte. In einer vom lebenden Thier entnommenen Blutprobe bestand Poikilocytose und starke Verminderung der rothen Blutkörperchen. Die Section ergab ganz ähnliche Veränderungen wie die von Zschokke beschriebenen, erwähnenswerthe sind besonders die in den Harnkanälchen enthaltenen Haemoglobinfarcte.

Redner bezieht sich bezüglich der Erklärung der krankhaften Erscheinungen auf die kürzlich aus dem Laboratorium von Ponfik-Breslau veröffentlichten Mittheilungen über künstlich erzeugte perniciöse Anaemie.

Im zweiten zur Beobachtung gelangten Fall war das betr. Pferd, welches vorher eine schwere Brustaffection überstanden und seitdem seine Leistungsfähigkeit nicht wieder erlangt

hatte, der Klinik zur Untersuchung auf Dämpfigkeit zugeführt worden, weil es schon bei geringer Anstrengung eine starke Dyspnoe zeigte. Die Untersuchung erwies die bekannten Symptome der allgemeinen Anaemie ohne nachweisbare Localerkrankung, welche hier nur durch die Athemnoth bei jeder Dienstleistung einen besonderen Zuwachs erfuhren. Auch hier stieg nach einigen Tagen das Fieber plötzlich sehr hoch und das Pferd ging bald zu Grunde. Die Diagnose wurde durch die Section bestätigt.

An diese beiden tödtlich verlaufenen Fälle schliesst Redner einen Krankheitsfall an, welcher in Genesung übergang, den er indessen ebenfalls zur perniciosen Anaemie rechnen zu müssen glaubt.

Ein Pferd war längere Zeit wegen eines Kronentritts behandelt worden und dabei in einem schlecht ventilirten Stalle untergebracht. Als es bereits geheilt entlassen werden sollte, erkrankte es plötzlich fieberhaft. Es stellte sich neben frequentem Puls eine auffallende Blässe der Schleimhäute und eine grosse Mattigkeit ein, daneben bestand ein allmählig copiöser werdender Nasenausfluss, der Appetit blieb gut. Im Blute fanden sich am 6. Tage rothe Blutkörperchen in normaler Anzahl nur von verschiedener Grösse und Form, äusserlich liess das Blut eine Veränderung der Farbe und seiner sonstigen Eigenschaften nicht erkennen. Vom 9. Tage ab zeigte sich die beginnende Besserung durch ein Abfallen des Fiebers, die Mattigkeit und die Blässe der Schleimhäute bleiben aber bestehen und die Reconvalescenz dauert noch 4 Wochen.

Es ist bemerkenswerth, dass in demselben Stall früher schon ähnliche Erkrankungen beobachtet sind. Redner schliesst, dass hier ebenfalls ein Fall pernicioser Anaemie vorliege und weist auf die Wahrscheinlichkeit eines Stallmiasmas hin, die in diesem Falle deutlich zu Tage trete. Er glaubt ferner auf die grosse Aehnlichkeit aufmerksam machen zu müssen, welche zwischen dieser letzten Erkrankung und den von Dieckerhoff als Scalma beschriebenen Erkrankungen der Pferde bestehe. Ob indessen beide Prozesse identisch seien, lasse sich auf Grund dieser Beobachtungen nicht feststellen.

2. In einem zweiten Vortrage besprach Prof. Dr. Fröhner die antipyretische Wirkung der Blausäure bei Hunden. Als Präparate kamen Cyankalium und Aqua Amygdalarum amararum zur Anwendung. Abfall der Temperatur erfolgte sicher, aber allmählig. Das Medicament scheint nicht auf nervöse Centren, sondern auf den Stoffwechsel zu wirken. Der Vor-

tragende empfiehlt, die Blausäure als Antipyreticum in der Thierheilkunde beizubehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Bericht über die 43. ordentliche Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte.

Abgehalten am 8. August 1886 im Gasthaus zum Weinberg zu Haardt bei Neustadt a/Hd.

Auf ergangene spezielle Einladung des Vereins-Ausschusses fanden sich 21 ordentliche Mitglieder, dann die Herren: prakt. Thierarzt Stadelberger-Seckenheim (Baden) und Veterinär-candidat Sahrer-Dürkheim ein. Vorstand Bauwerker eröffnete die Versammlung, hiess die Anwesenden herzlich willkommen und gibt zunächst bekannt, dass die kgl. Kreisregierung Herrn Kreisthierarzt Gross als Commissär zu den Verhandlungen des Vereins abgeordnet hat. Sodann gedenkt derselbe mit warmen Worten des für die Wissenschaft, den thierärztlichen Stand und seine Familie viel zu früh verstorbenen Landesthierarztes und Ehrenmitgliedes des Vereins, August Zündel in Strassburg, und fordert die Anwesenden auf, dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen zu ehren (Geschicht). Weiters erstattete der Vorsitzende eingehenden Bericht über die V. Plenarsitzung des deutschen Veterinär-raths und spricht die Hoffnung aus, es möchten die berechtigten Wünsche der Thierärzte Deutschlands baldigst in Erfüllung gehen, hält aber zur Sicherung des Erfolges für nothwendig, dass Jeder in seinem Wirkungskreise nach Kräften bestrebt sein möge das Seinige dazu beizutragen, insbesondere auch durch geschickte und taktvolle Benützung der Tagespresse die öffentliche Meinung für die Sache der Thierärzte zu gewinnen.

Hinsichtlich des Vereinslebens nimmt derselbe Bezug auf die Beschlüsse der ausserordentlichen Vereinsversammlung am 20. Dezember 1884; theilt ferner mit, dass der Verein 36 ordentliche und 3 Ehrenmitglieder zähle, woran er den Vorschlag knüpft, den durch seine erfolgreiche Thätigkeit für das Veterinärwesen in Baden verdienten Medicinalrath Dr. Lydtin zum Ehrenmitgliede zu ernennen, der einstimmig angenommen wird. :

Aus dem hierauf von dem Vereins-Rechner erstatteten Berichte ergibt sich eine Einnahme von 295,02 M., gegenüber der Ausgabe von 292,84 M., somit Kassarest von 2,18 M., wozu noch 42,00 M. rückständige Beiträge kommen. Nachdem die Rechnung von zwei

Mitgliedern geprüft und richtig befunden, wird dem Rechner Decharge ertheilt. Der Jahresbeitrag pro 1885.86 wurde auf 5 M. festgesetzt.

Nach einigen weiteren Mittheilungen erfolgte die Wahl des Vereinsausschusses, welche folgendes Resultat ergab: Bauwerker Vorstand, Bouquet Schriftführer, Bauer Rechner, Thomas, Louis, Fauerbach und Engel Ersatzmänner. In den Obermedicinal-Ausschuss wurde Gross, als dessen Ersatzmann Bauwerker gewählt. Zum Orte für die nächstjährige Versammlung ist Kaiserslautern bestimmt worden.

Hiermit war der geschäftliche Theil der Tagesordnung erledigt und erhielt Distrikthierarzt Heuberger-Kirchheimbolanden das Wort zur Erstattung seines Referates „über die unschädliche Beseitigung thierischer Cadaver und Cadavertheile“, der sich sehr eingehend u. A. folgendermassen hierüber äusserte:

Die unschädliche Beseitigung der Thiercadaver ist eine Hauptaufgabe der Gesundheitspolizei, während die Nationalökonomie uchen muss, dieselben möglichst nutzbar zu verwerthen. Die Thierärzte, als Vertreter der Gesundheitspolizei auf diesem Gebiete, sind in erster Linie dazu berufen die Mittel und Wege anzugeben, wie die unschädliche Beseitigung der Thiercadaver am zweckdienlichsten zu geschehen habe.

In Gegenden und Ländern, in welchen die menschliche Polizei nicht für das Wegschaffen der Aeser bemüht ist, sorgt die Natur dafür, indem eine Menge von Thieren sich von den verwesenden Stoffen der Thierleichen nährt. Bei uns in Deutschland wurde früher allgemein und wird jetzt zum Theil noch die Wegschaffung, Ablederung, Verwerthung oder Verscharrung gefallener Thiere von den sog. Abdeckern, auch Fallmeister, Wasenmeister etc. genannt, handwerksmässig besorgt. Der Abdecker litt nach dem deutschen Recht an Anrückigkeit, war demnach unfähig zum Eintritt in die Zünfte, in das Militär und in Ehrenstellen, aber nicht ehrlos, konnte also vollgültiges Zeugniß ablegen vor Gericht. Verwandt mit dem Abdecker war der Scharfrichter, der sich entweder ausschliesslich mit der Hinrichtung von Verbrechern befasste oder nebenbei das Abdeckergewerbe betrieb. In der Pfalz existiren jetzt noch in einzelnen Gegenden Fallmeister, welche mitunter die Nachkommen der alten privilegirten Nachrichter sind, aber ihre Privilegien durch die französische Revolution verloren haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausübung der Thierheilkunde in Frankreich betr. ist durch eine vom Ackerbauministerium einberufene Commission ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und angenommen worden, der im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Nach Ablauf eines Jahres von der Verkündigung dieses Gesetzes ist Jedermann die Ausübung der Thierheilkunde untersagt, der sich nicht im Besitze des Diploms als Thierarzt von einer franz. Thierarzneischule befindet. Personen, welche ohne im Besitze eines solchen Diploms zu sein, wenigstens seit 5 Jahren Thiere behandeln und in der Liste der Patentirten eingetragen sind, müssen sich nach Umlauf eines Jahres, vom Tage der Veröffentlichung des Gesetzes an, über ihre technischen Kenntnisse vor einer vom Ackerbauminister ernannten Commission, bestehend aus zwei Thierärzten und einem Landwirthe, ausweisen. Der Vorsitzende der Commission wird dem Präfect des betr. Departements die Liste derjenigen zustellen, welche der Prüfung genügt haben. Thierärzte mit dem Diplom einer nicht franz. Thierarzneischule dürfen ihren Beruf nur mit Genehmigung des Ackerbauministeriums in Frankreich ausüben, wenn das Diplom die gleiche Garantie des Wissens bietet wie jenes der franz. Thierarzneischulen und mit dem fremden Staate ein Vertrag auf Gegenseitigkeit in dieser Beziehung besteht. Jeder Thierarzt muss innerhalb 3 Monaten nach seiner Niederlassung sein Diplom der Präfectur zum Zwecke des Eintrags in die Liste der im Departement ausübenden Thierärzte vorlegen. Diese Liste wird jedes Jahr gedruckt, veröffentlicht und in jeder Gemeinde angeschlagen. Nur die in die Liste eingetragenen franz. Thierärzte sind die von den Behörden in richterlichen und administrativen Angelegenheiten zu verwendenden Sachverständigen. Die Thierärzte sind befugt, für die in ihrer Behandlung stehenden kranken Thiere die Arzneien zu bereiten und abzugeben; eine offene Apotheke dürfen sie nicht halten; bezüglich der Gifte unterliegen sie den allgemeinen Vorschriften.

Nach den Strafbestimmungen soll Jeder, der sich den Titel Thierarzt beilegt, ohne ein Diplom zu besitzen, mit einer Geldstrafe von 16—400 Frs. bestraft werden. Wer ein Jahr nach Veröffentlichung des Gesetzes fortfährt die Thierheilkunde auszuüben, ohne Thierarzt zu sein, oder nach bestandener Prüfung die Berechtigung zur Behandlung kranker Thiere erlangt zu haben, verfällt gleichfalls in eine Strafe von 16—400 Frs. Die Strafe wird verdoppelt, wenn der Uebertretende sich den Titel eines Thierarztes beilegt oder in irgend einer Weise den Glauben zu erwecken sucht, dass er diesen Titel besitze. Im Rückfall ist die Strafe zu verdoppeln und ausserdem noch auf Gefängnisstrafe von 6 bis 30 Tagen zu erkennen. Uebertretungen in Bezug auf das Dispensiren von Arzneien und auf Giftstoffe werden mit Geld von 16—200 Frs. bestraft.

Das Ackerbauministerium wird Ort und Zeit sowie die Bedingungen der Zulassung zu den Prüfungen für Personen, welche ohne ein Diplom zu besitzen mit der Behandlung kranker Thiere sich befasst haben, bestimmen. Alle früheren Gesetze etc., welche

mit gegenwärtigem Gesetze in Widerspruch stehen, sind und bleiben aufgehoben.

**Rechenschafts-Abschlüsse des Leichenkassenvereins
bayerischer Thierärzte.**

Aus den mitgetheilten Abschriften der Rechnungs-Abschlüsse zusammengestellt von Th. Adam.

pro 1878 (43 Mitglieder)	Siehe Wochenschr. 1879 Ste. 49	
	Vermögensstand	M. 2826,56
, 1879 (43 Mitglieder)	Einnahmen	M. 592,57
	Ausgaben (auf den Zweck M. 402) „	599,—
	Passivrest „	6,43
	Vermögensstand	„ 2700,—
, 1880 (36 Mitglieder)	Siehe Wochenschr. 1883 Ste. 263	
	Vermögensstand	„ 2383,31
, 1881 (39 Mitglieder)	Einnahmen	M. 641,05
	Ausgaben (auf den Zweck M. 401,10) „	604,92
	Activrest „	36,13
	Vermögensstand	„ 2202,13
, 1882 (36 Mitglieder)	Einnahmen	M. 308,57
	Ausgaben (M. 400,60 auf den Zweck) „	400,60
	Passivrest „	20,03
	Vermögensstand	„ 2027,97
, 1883 (34 Mitglieder)	Einnahmen	M. 322,00
	Ausgaben (M. 140,30 auf den Zweck) „	160,33
	Activrest „	161,67
	Vermögensstand	„ 2100,67
, 1884 (34 Mitglieder)	Einnahmen	M. 364,89
	Ausgaben (auf den Zweck M. 481,10) „	481,10
	Passivrest „	116,21
	Vermögensstand	„ 2027,79
, 1885 (31 Mitglieder)	Einnahmen	M. 566,86
	Ausgaben (auf den Zweck M. 541,40)	
	incl. Passivrest von 1884	657,61
	Passivrest „	90,75
	Vermögensstand	„ 1786,00

Die Herren Mitglieder, welche mit Jahresbeiträgen noch im Rückstande sind, werden ersucht, solche an den Herrn Bezirksthierarzt Ammerschläger - Aschaffenburg einzubezahlen und sind an denselben auch die Prämien pro 1886 zu entrichten.

Der Verein rheinpreussischer Thierärzte ist in seiner Generalversammlung am 9. August d. J. in Köln über die Anträge des thierärztlichen Vereins in Cöslin und des Vereins beamteter Thierärzte in Magdeburg zur Tagesordnung übergegangen.

Ferner ist derselbe Verein durch einstimmigen Beschluss der „Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens“ beigetreten, indem er seinen Vorsitzenden, Departementsthierarzt Schell-

Bonn, zum Delegirten und Departementsthierarzt Dr. Schmidt-Aachen zu dessen Stellvertreter ernannt hat.

L i t e r a t u r.

Auf Ersuchen des bisherigen Redacteurs der „Rundschan auf dem Gebiete der Thiermedizin etc.“ Herrn Dr. G. Schneidemühl-Halle a S. vom 28. August d. J., in der Wochenschrift bekannt zu geben, dass die von ihm redigirte, bisher in Osterwieck a H. verlegte Zeitschrift vom 1. October cr. ab in den Verlag von Wilh. Knapp in Halle a S. übergeht und alle 14 Tage erscheint, ist die bezügliche Mittheilung in Nro. 36 dieser Wochenschrift erfolgt.

In Nro. 37 der „Rundschan auf dem Gebiete der Thiermedizin etc.“ erklärt die A. W. Zickfeldt'sche Verlags-handlung in Osterwieck a/Harz dagegen, dass obige Mittheilung den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, vielmehr diese Zeitschrift, herausgegeben „unter Mitwirkung bewährter Fachmänner“ in ihrem Verlage unverändert weiter erscheint.

Da inzwischen thatsächlich Nro. 1 der Dr. Schneidemühl'schen „Thiermedizinischen Rundschan etc.“ in Wilh. Knapp's Verlag-Halle a/S. versendet worden ist, so werden von jetzt ab zwei verschiedene thierärztliche „Rundschanen“ erscheinen.
Th. Adam.

P e r s o n a l i e n.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Heilsberg.	— M.	— M.	10. Nov. 1886.	Königsberg.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle zu Kandel mit ca. 471 M. 43 Pf. fixen Bezügen. Bewerbungsgesuche sind spätestens bis 8. October d. J. beim k. Bez.-A. Germersheim (Pfalz) einzureichen.

Die Grenzthierarzt-Assistentenstelle zu Stallupönen, mit einer Remuneration von 1200 M. jährlich, ist zu besetzen. Bewerber wollen sich bis 15. October d. J. bei dem Kgl. Reg.-Präsidenten Steinmann in Gumbinnen melden.

Personal-Veränderungen an der Kgl. Thierarzneischule zu Dresden: Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Leisering und Hofrath Prof. Sussdorf sind in den Ruhestand getreten. Ernannt wurden: Prof. Dr. Johné zum Mitglied der Kgl. Commission für das Veterinärwesen, Dr. Geissler zum Professor der Chemie und Pharmacologie und zum Veterinär-Apotheker, Bezirksthierarzt Dr. Müller zum Docent für allgemeine und specielle Chirurgie etc.

Dem Thierarzt Ernst Wallmann aus Göttingen ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Schleusingen, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Schleusingen übertragen worden.

Der Bezirksthierarzt Merkel zu Bamberg ist vom 1. October d. J. an, unter Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Dienstleistung, der Funktion als Bezirksthierarzt für das Bezirksamt Bamberg I enthoben worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 41.

October 1886.

Inhalt: Die Section für Veterinärmedizin auf der Naturforscher-Versammlung zu Berlin (Das Contagium der Influenza pectoralis). — Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte (Unschädliche Beseitigung thierischer Cadaver). — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Beiträge der Rindviehbesitzer behufs Entschädigung bei Lungenseuche. — Tuberculose des Rindviehes. — Personalien. — Vereinsversammlung.

Die Section für Veterinär-Medicin auf der Naturforscher-Versammlung zu Berlin.

(Fortsetzung.)

3. Den dritten Vortrag hatte Prof. Dr. Schütz über „das Contagium der Influenza pectoralis“ angemeldet. — Anatomisch sind, wie der Redner ausführte, zwei Formen der Brustseuche bei Pferden zu unterscheiden. Es können sich einmal gelbe nekrotische Herde sowohl mitten in der Lunge, als unter der Pleura ausbilden. Innerhalb dieser Herde muss das Contagium seine Wirkung einsetzen. An dieselben schliesst sich oft eine Pleuritis an (Ausbreitungs-Pleuritis), oder die Pleuritis kommt durch Erweichung des nekrotischen Herdes und Perforation der Pleura zu Stande (Perforations-Pleuritis). Bei der zweiten Form der Brustseuche entstehen keine Herde in den Lungen; die Hepatisation ist vielmehr eine diffuse. — Die erste Form charakterisirt sich als Pneumonia multiplex mortificans, während die zweite Form (Pneumonia simplex) der croupösen Pneumonie des Menschen gleicht.

Die Prüfung der nekrotischen Herde ergab ausnahmslos die Anwesenheit eines Bacterium von ovaler Form, meist zu zweien beisammen und mit doppelseitiger Theilung. Reinculturen von diesem Bacterium gedeihen am besten auf Fleischwasserpepton-gelatine, in Form von Kügelchen und

ohne Verflüssigung der Gelatine. Das Bacterium ist also in Form und Wachstum von allen bisher in den Lungen gefundenen Microorganismen verschieden. Mäuse starben nach der Impfung mit der Cultur desselben stets unter den Erscheinungen der Septicämie (Splentis hämorrhagica und Fettleber). Bei drei Versuchspferden wurde die Culturflüssigkeit direct in die Lungen injicirt. Alle drei starben und die Section ergab an den Injectionsstellen eine mortificirende Pneumonie mit Perforations-Pleuritis. Ein anderes Pferd, bei welchem die Culturflüssigkeit durch Inhalation in die Lungen eingeführt wurde, starb nicht; als es nach Monaten getödtet wurde, fand sich eine chronische Pneumonie.

Bei der zweiten Form der Brustseuche (der diffusen Pneumonie) finden sich dieselben Bacterien in den hepatisirten Partien. Demnach beruhen beide Formen ätiologisch auf identischen Processen. Wie der Croup eine fibröse und eine diphtheritische Form hat, so ist die Pneumonie nach der Virulenz des Contagiums einmal eine mortificirende und das zweite Mal eine fibrinöse Entzündung. Die beschriebenen Bacterien finden sich immer, sowohl beim sporadischen, wie beim epidemischen Auftreten der Pneumonie des Pferdes.

Der Vorsitzende eröffnet die Discussion über den Vortrag, worauf Prof. Pütz-Halle bemerkt, dass Dr. Aufrecht in Magdeburg vor zwei Jahren auf der Naturforscher-Versammlung über bacteriologische Untersuchungen bei Lungenkrankheiten berichtet habe, deren Ergebnisse ganz ähnlich denjenigen des Prof. Schütz seien. Pütz richtete an den Vortragenden die Frage, ob er die Aufrecht'schen Befunde geprüft und mit den von ihm gefundenen Brustseuche-Bacterien verglichen habe. In seiner Erwiderung bemerkte Prof. Schütz, dass er eine solche Prüfung der Aufrecht'schen Arbeit noch nicht vorgenommen habe.

(Schluss folgt.)

Auszug aus dem Bericht über die 43. ordentliche Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte.

(Fortsetzung.)

Referent Heuberger äussert sich „über die unschädliche Beseitigung thierischer Cadaver“ weiter:

Im rechtsrheinischen Bayern und in den meisten Bundesstaaten Deutschlands bestanden bis zu Anfang der Siebziger Jahre für die Wasenmeister gewisse Berechtigungen unter dem Namen des Zwangs- und Bannrechtes, wonach sie von den Einwohnern eines gewissen

Bezirks die Ueberlassung alles gefallenen oder abständig gewordenen, auch beim Schlachten für unrein befundenen Viehes fordern konnten; ferner bestand für sie eine ausschliessliche Gewerbeberechtigung, wonach dieselben Andern den Betrieb des Abdeckergewerbes in dem ihnen zugewiesenen Bezirk untersagen konnten. Diese besonderen Berechtigungen sind fast überall durch die Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1869 aufgehoben und es bedarf seitdem nur noch der polizeilichen Genehmigung zur Anlegung einer Abdeckerei.

In den früheren und zum Theil jetzt noch bestehenden Wasenmeistereien ist der Geschäftsbetrieb ein sehr einfacher. Es wird nach Abnahme der Haut das an der Thierleiche befindliche Fett hinweggenommen und ausgeschmolzen, das Fleisch sammt Sehnen in Streifen geschnitten, an der Luft getrocknet und als sogenanntes Leimleder in die Leimfabriken verkauft, von den ausgelösten Knochen werden die Röhrenknochen zuweilen an Beinarbeiter verkauft, die übrigen Knochen klein zerhackt und als Dünger verwendet oder es werden die Knochen insgesamt an Leimfabriken verkauft, die Eingeweide entweder in sog. Schwinggruben geworfen und als Dünger verwendet oder in Composthaufen gebracht. Die jetzt noch bestehenden Wasenmeistereien haben in der Mehrzahl ruinenhafte Einrichtungen und repräsentiren so schon nach Aussen die mindestens überflüssige Stellung, welche sie im gegenwärtigen sanitäts-polizeilichen Haushalte einnehmen.

Der Auflösungsprozess, dem die bisherigen Wasenmeistereien entgegengehen, rührt neben der Aufhebung des Zwang- und Bannrechtes noch besonders davon her, dass die Viehbesitzer darnach streben, einen doch nicht mehr zu umgehenden Schaden durch die Ausnutzung des Cadavers möglichst zu vermindern. Mit der Entwicklung der Naturwissenschaften, insbesondere unserer Fachwissenschaft hat sich auch die Beantwortung der Frage über unschädliche Beseitigung der Thiercadaver wesentlich geändert.

Man glaubte eben früher, durch Verscharren eines Thieres alles gethan zu haben, was zur unschädlichen Beseitigung desselben nothwendig ist; die heutige Wissenschaft lehrt uns aber, dass bei den meisten ansteckenden Krankheiten der Infektionsstoff aus niederen lebenden Organismen besteht und theilweise schwer zerstörbar ist. Aus der Natur des Infektionsstoffes, beispielsweise bei Milzbrand, wissen wir, dass derselbe im Boden sich weiter entwickelt und vervielfältigt und dass durch unzweckmässige Beseitigung der Cadaver und der Abfälle von kranken oder toten Thieren, be-

sonders ein oberflächliches Verscharren derselben, wobei dem Erdboden immer wieder neue Keime des Infektionsstoffes zugeführt werden, diese Seuche in solchen Gegenden stets unterhält.

Das Einscharren solcher Cadaver, selbst wenn es unter bestimmten Vorsichtsmaßnahmen geschieht, gibt nach dem heutigen Stand der Wissenschaft keine Gewähr dafür, dass die Ansteckungsgifte durch eine derartige Prozedur vernichtet werden; das Reichs-Seuchengesetz verlangt daher mit Recht, dass Cadaver von Thieren mit ansteckenden Krankheiten womöglich auf chemischem oder thermischem Wege beseitigt werden und nur da, wo eine solche Beseitigung nicht möglich ist, durch Vergraben stattzufinden habe.

In den letzten Jahren sind zahlreiche gewerbliche Anstalten entstanden, welche die Thiercadaver in höchst rationeller und sauberer Weise zu Leim, Fett, Knochenasche und Düngernstoffen verarbeiten und hiebei zugleich die vorhandenen Krankheits- und Fäulnisgifte auf das Gründlichste vernichten. *)

Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege ist es nun, derartige Anstalten unterstützen und fördern zu helfen. Ueberall, wo solche Anstalten entstanden sind, haben sie sich sehr bald die Gunst des Publikums erobert, da die Viehbesitzer die verendeten Thiere, aus denen früher nahezu gar kein Erlös erzielt wurde, noch gut bezahlt erhalten. Dabei lassen die Besitzer solcher Düngerefabriken in der Regel noch die Thiercadaver mit eigenem Geschirr abholen. Die Ausnutzung wird in diesen Anstalten so rationell betrieben, dass die Unternehmer sogar alte, abgetriebene Arbeitsthiere um ganz annehmbare Preise aufkaufen und verwerthen.

Unser Streben müsste also dahin gehen, im Interesse des Allgemeinwohls und der Landwirthschaft das Entstehen möglichst vieler derartiger Anstalten an Stelle der alten Abdeckereien, die zum Theil Stätten der allergrössten Unsauberkeit sind, zu fördern und dafür zu sorgen, dass das Vergraben werthvoller und ohne Schaden verwerthbarer Thiercadaver, das als eine unnütze Vergeudung des Nationalvermögens betrachtet werden muss, vermieden werde. Diese gewerblichen Anstalten, wie sie heute bestehen, bedürfen wohl zu ihrer Anlegung nach der Reichsgewerbeordnung der polizeilichen Genehmigung, der Betrieb selbst aber steht unter keiner Controle; diese Freigebung des Abdeckereigewerbes erscheint aber

*) A d a m beschreibt in Nr. 47 d. Wochenschr. 1883 die neuangelegte Wasenmeisterei für den Stadtbezirk Augsburg, die mit einem Kostenaufwand von 27 000 M. von der Stadt gebaut worden ist, in der alle Thiercadaver durch hohe Hitzgrade im Dampfkessel unschädlich beseitigt werden.

vom veterinärpolizeilichen Standpunkte aus durchaus nicht rathsam und die Veterinärpolizei muss besonders in seuchenpolizeilicher Beziehung unbedingt darauf dringen, dass auch diese Gewerbebetriebe unter Controle gestellt werden, wie die früheren Wasenmeistereien. So lange das nicht der Fall ist, dienen diese Anstalten zur heimlichen Beiseiteschaffung von Thieren, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.

Was die Verhältnisse bei uns in der Pfalz anlangt, so gibt es hier Wasenmeister mit der ausschliesslichen Berechtigung, das gefallene Vieh wegzuschaffen, seit 100 Jahren nicht mehr. In einer Regierungs-Entschliessung vom Jahre 1817 ist es ausdrücklich betont, dass die Cadaver gefallener Thiere stets Eigenthum der betreffenden Besitzer bleiben und dass die sog. Wasenmeister oder Abdecker nur gegen Entgelt diese Dienste zu verrichten, aber keinesfalls Anspruch auf das Eigenthumsrecht des Cadavers zu erheben haben. In dieser Regierungs-Verordnung ist den Gemeinden weiters zur Pflicht gemacht, für geeignete Wasenplätze zu sorgen und eigene Leute aufzustellen, welche die Wegschaffung und Abliederung der Aeser besorgen.

Diese Bestimmungen sind durch die heute noch geltige oberpolizeiliche Vorschrift vom 24. Juni 1862 aufgehoben worden. In dieser Vorschrift sind weder eigene Verscharrungsplätze noch eigene Abdecker für jede Gemeinde gefordert, sondern es sind in derselben nur allgemeine Vorschriften gegeben über die Beseitigung gefallener oder getödteter Thiere, sowie über das Oeffnen von Gruben und über die Wegnahme von Knochen aus denselben. Diese heute noch geltigen Vorschriften über das Wegschaffen der an einer ansteckenden Krankheit gefallen Thiere stehen aber in grellem Gegensatz zu den Bestimmungen des Reichsseuchengesetzes. Während in der oberpolizeilichen Vorschrift die Beseitigung solcher Cadaver durch Verscharren zu geschehen und jede andere Vernichtungsweise oder Verwerthung geradezu verboten ist, so gebietet das Reichsseuchengesetz, dass die unschädliche Beseitigung der Cadaver solcher Thiere durch Anwendung hoher Hitzgrade (Kochen bis zum Zerfall der Weichtheile, trockene Destillation, Verbrennen) oder sonst auf chemischem Wege zu geschehen habe, um eine Bodeninfection womöglich zu vermeiden. Nur wo ein derartiges Verfahren nicht ausführbar ist, darf die Beseitigung der Cadaver durch Vergraben erfolgen. Dass durch oberflächliches Vergraben besonders von Milzbrandcadavern diese Seuche geradezu stationär geworden, ist hinlänglich bekannt; es gab und gibt jetzt noch

Oertlichkeiten, wo alljährlich regelmässig wieder Milzbrandfälle vorkommen.

Mit welchen Schwierigkeiten aber haben wir heute unter den bestehenden Verhältnissen zu kämpfen, wenn wir in Seuchenfällen für eine unschädliche Beseitigung der Cadaver zu sorgen haben; wir müssen uns eben irgend einen freien Platz, einen beliebigen Acker anweisen lassen, auf dem die Verscharrung zu erfolgen hat; die Verbrennung von Cadavern, wenn wir dieselbe in Scene setzen wollen, macht uns noch grössere Schwierigkeiten. Nach dem R.-S.-G. kommen wir häufig in die Lage, genaue Sektionen nach dem besonders hiezu vorgezeichneten Verfahren sowohl von gefallenen als auch von auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren vornehmen zu müssen. Auf freiem Felde, den Unbilden der Witterung ausgesetzt, häufig ohne die geringste Vorrichtung, ohne eine geeignete Persönlichkeit zur Beihilfe für die niederen Dienste, an dem auf dem Erdboden liegenden Cadaver, ist selbstverständlich an die Vornahme einer genauen Sektion fast gar nicht zu denken.

Der deutsche Veterinärarrath hat in seiner IV. Versammlung im Jahre 1879 zu Hannover sich schon eingehend mit dieser Sache beschäftigt und in einer Resolution erklärt, dass die gesetzliche Regelung der unschädlichen Beseitigung thierischer Cadaver und Cadavertheile ein Bedürfniss ist, zugleich auch Grundsätze festgestellt, die bei dem Erlasse bezüglicher veterinär-polizeilicher Vorschriften zu beachten sind. Ebenso hat auch der deutsche Landwirthschaftsrath in seiner Sitzung im Jahre 1881 sich mit der Abdeckerfrage beschäftigt und stellt sich bezüglich seiner gefassten Resolutionen prinzipiell auf denselben Standpunkt wie der deutsche Veterinärarrath. Aber dabei ist es bis jetzt auch geblieben.

Aus den gemachten Darlegungen dürfte zur Genüge hervorgehen, dass vom sanitätspolizeilichen, wirthschaftlichen und veterinär-polizeilichen Standpunkte aus eine Regelung des Adeckereiwesens dringendes Bedürfniss ist und dass diese Regelung im Anschluss an das Reichsseuchengesetz am zweckmässigsten auf dem Wege der Reichsgesetzgebung geschehe.

Da die thierärztlichen Kreisvereine nach §. 1 des Kgl. Allerh. Verordnung vom 11. Febr. 1877 „die thierärztlichen Kreisvereine betr.“, als die zur Vertretung der Interessen der Thierärzte des betreffenden Regierungsbezirks bei der Staatsregierung zuständigen Organe anerkannt sind und nach §. 2 Absatz 2 diese Vereine auch befugt sind, aus eigener Initiative auf das Veterinärwesen bezüg-

liche Anträge an die Staatsregierung zu bringen, so erlaube ich mir folgende gemeinschaftlich mit dem Herrn Correferenten abgefasste Resolution zu beantragen:

Die heutige Generalversammlung möge beschliessen:

„dass in Anwendung des §. 2 Absatz 2 der Kgl. Allh. Ver. vom 11. Febr. 1877 „die thierärztlichen Kreisvereine betr.“, der ständige Ausschuss zu beauftragen sei, unter Berücksichtigung der heutigen Verhandlungen eine motivirte Eingabe der k. Regierung mit der Bitte zu überreichen, die ihr geeignet erscheinenden Massnahmen treffen zu wollen, damit die unschädliche Beseitigung der Thiercadaver im Sinne der Resolution des deutschen Veterinärarraths und des deutschen Landwirtschaftsrathes die im öffentlichen Interesse dringend nöthig gewordene gesetzliche Regelung erfahre.“

Hierauf ergriff der Correferent, Herr Bezirksthierarzt Bauerker-Kaiserslautern, das Wort und sprach sich über die vorliegende Frage u. A. folgendermassen aus:

Nach der eingehenden und klaren Darlegung der früheren und gegenwärtigen Verhältnisse des Abdeckereiwesens vom Herrn Referenten könne er sich kurz fassen und sogleich auf die Veranlassung eingehen, aus welcher dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sei. Wie bekannt, habe der durch Milzbrandinfection erfolgte Tod des Wasenmeisters in Winnweiler sowie die fast gleichzeitige Infection zweier weiterer Personen die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich gelenkt und Anlass gegeben, dass der k. Landgerichtsarzt, Herr Dr. Chandon, die Sache zuerst in einer ärztlichen Bezirksversammlung in Kaiserslautern, dann auch in der Aerztekammer zur Sprache gebracht habe und beabsichtige weiter zu verfolgen.

An die Thierärzte, als die zunächst beteiligten Sachverständigen, trete nun die Aufgabe heran, einerseits auf die bestehenden Missstände aufmerksam zu machen, andererseits die Aerzte in ihrem Vorgehen zum Schutze von Leben und Gesundheit des Menschen nach Kräften zu unterstützen.

In dieser Richtung bestünden so erhebliche Uebelstände, dass man sich nur wundern müsse, wenn nicht häufiger Infectionen von Menschen durch Thierleichen stattfänden. Wie bereits vom Referenten betont worden, seien die Thierärzte gezwungen, ohne jeglichen Schutz gegen Witterung auf freiem Felde, ohne Vorrichtung und Unterstützung die vorgeschriebenen Sektionen an den Cadavern seuchekranker Thiere vorzunehmen. Ergänzend wolle er noch hinzufügen, dass im Sommer die Thierleichen von einer Unzahl

von Fliegen aller Art umschwärmt seien, gewöhnlich nicht einmal Wasser zum Reinigen vorhanden, solches häufig erst aus grösserer Entfernung in spärlicher Menge herbeigeholt werden müsse, Desinfektionsmittel mangelten, die Transportmittel für die Thiercadaver höchst primitiv seien und überdies den meisten Gemeinden es an geeigneten Vorscharrungsplätzen fehle.

Unter diesen Umständen könne es sowohl für Techniker als auch für Laien einem Zweifel nicht unterliegen, dass Gelegenheit zu Infectionen vielfach gegeben und die Ausführung genauer Sektionen an Thierleichen, auch beim besten Willen, öfters auf unüberwindliche Hindernisse stosse, deren Beseitigung mit Rücksicht auf die Forderungen, welche das Reichsseuchengesetz an die amtlichen Thierärzte stelle, einer Abhilfe dringend bedürfe.

Auf den Widerspruch der Bestimmung der oberpolizeilichen Vorschrift vom Jahre 1862 mit denjenigen des Reichsviehseuchengesetzes hat schon der Herr Referent hingewiesen; während nach ersteren nur das Verscharren zulässig ist, lässt das Reichsgesetz in richtiger Würdigung des heutigen wissenschaftlichen Standpunktes das Vergraben fakultativ nur dann zu, wenn ein besseres Verfahren, — als welches das Gesetz resp. die Bundesrathsinstruktion zu demselben die Anwendung hoher Hitzgrade (Kochen bis zum Zerfall der Weichtheile, trockene Destillation, Verbrennen) oder sonstige chemische Zerstörung der Ansteckungsstoffe bezeichnet — nicht ausführbar ist. Die in den Resolutionen der IV. Plenarversammlung des deutschen Veterinäraths gestellten Forderungen (S. Wochenschr. 1878 Ste. 326 u. f.) seien desshalb vollkommen begründet und könne sich denselben die Versammlung ohne weitere Besprechung anschliessen.

Wie schon der Herr Referent hervorgehoben hat, verdienen entsprechende gewerbliche Anlagen zur unschädlichen und nutzbaren Verarbeitung von Thierleichen, unter sachgemässer Controle, vor allem unterstützt zu werden. Da jedoch nicht allenthalben auf deren Herstellung gerechnet werden könne, so sei auch noch anderweitig für eine zweckmässige unschädliche Beseitigung der Thiercadaver Fürsorge zu treffen; wie bescheiden auch hier die Anforderungen gestellt würden, könne dies doch nicht ohne Kosten bewirkt werden, in welcher Beziehung auf die Ausführungen Lydtin's — in dessen „Mittheilungen über das badische Veterinärwesen in den Jahren 1874 bis 1881“ — Bezug genommen wird.

Jedenfalls seien aber diese Verhältnisse bei uns so gelagert,

dass eine entsprechende Regelung der Sache unerlässlich erscheine, wesshalb er als Correferent die vom Referenten beantragte Resolution zur Annahme empfehle.

Bei der hier sich anknüpfenden Diskussion wies Kreisthierarzt Gross darauf hin, dass allerdings Lücken in den bezüglichlichen oberpolizeilichen Vorschriften bestünden, allein es sei sehr schwierig die Frage in einer völlig befriedigenden Weise zu lösen. Er sei übrigens bestrebt, in der Sache zu thun was möglich sei. Bezüglich der unschädlichen Beseitigung der Milzbrand-Cadaver habe er Bedenken gegen die von Bauwerker geübte Verbrennung, weil zu diesem Zwecke eine Zerstückelung der Leichen nothwendig werde und dadurch die Gefahr einer Infection von Menschen wachse. Zur Zerstörung der Dauersporen empfiehlt er die reichliche Desinfection der Milzbrandcadaver mit Sublimatlösung.

Bauwerker hält dem entgegen, dass die Cadaver bei der von ihm vorgeschlagenen Verbrennung nicht mehr zerstückelt zu werden brauchen, als wie zum Zweck der Sektion im allgemeinen und des Vergrabens überhaupt. Uebrigens sei die Verbrennung mitunter gar nicht zu umgehen, wenn zum Vergraben ein geeigneter Platz, z. B. bei sehr hohem Grundwasserstande, fehle.

Stadelberger bestätigt, dass trotz der besseren Regelung der Wasenmeisterfrage in Baden auch dort noch Vieles zu wünschen übrig bleibe. Von grossem Vortheil sei übrigens die staatliche Entschädigung bei Milzbrand, weil dadurch die Verheimlichung von Milzbrandfällen so gut wie ausgeschlossen sei.

Auf Anregung Fauerbach's soll die Frage der Entschädigung für Milzbrandfälle Seitens des Vereins der kgl. Regierung unterbreitet werden.

Schliesslich wurde beschlossen:

„Dass der ständige Ausschuss zu beauftragen sei, unter Berücksichtigung der Verhandlungen eine motivirte Eingabe der Kgl. Regierung mit der Bitte zu überreichen, die ihr geeignet erscheinenden Massnahmen treffen zu wollen, damit die unschädliche Beseitigung der Thiercadaver im Sinne der Resolutionen des deutschen Veterinärathes und des deutschen Landwirthschaftsrathes die im öffentlichen Interesse dringend nöthig gewordene gesetzliche Regelung erfahre.“

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Sachsen, Königreich (Amtlicher Bericht pro August). An Milzbrand sind in 11 Gehöften von 8 Amtsbezirken aus einem

Bestand von 220 Rindern 13 erkrankt, davon 9 gefallen und 4 von den Besitzern getödtet worden. — An Tollwuth ist 1 Hund erkrankt und wurde nebst einem zweiten getödtet. — Der Rotz ist in einem Bestand von 24 Pferden in 2 Gehöften zweier Amtsbezirke bei 4 Pferden festgestellt, die polizeilich getödtet wurden. — Bei 22 Rindviehstücken in 6 Gehöften von 3 Amtsbezirken kam der Bläschenausschlag vor. Im Laufe des August sind erloschen: der Milzbrand in sämtlichen Seucheherden des vorigen und in 7 Orten des Berichtsmonats, der Bläschenausschlag in 2 Orten und der Rotz in 1 Orte.

Sachsen (im September). Von Milzbrand sind in 17 Gehöften von 15 Ortschaften in 9 Amtsbezirken mit einem Gesammtrindviehstand von 438 Stücken 22 betroffen und davon 14 verendet und 8 getödtet worden. — Die Tollwuth wurde in 3 Amtsbezirken bei je 1 Hunde festgestellt, 2 sind verendet, 3 getödtet worden. — In einem Bestande von 3 Pferden ist bei 1 der Rotz constatirt und dasselbe polizeilich getödtet worden. — Im Berichtsmonate sind erloschen: der Milzbrand in 10, der Rotz und der Bläschenausschlag in je 2 Ortschaften und die Schafräude in 1 Ortschaft.

K. b. Reg.-Bez. Schwaben. September. Ein seit $\frac{1}{2}$ Jahr abgesperres rotzverdächtiges Pferd im Amtsbez. Dillingen wurde bei der polizeilichen Tödtung rotzkrank befunden; im Amtsbez. Nördlingen wurde 1 rotzkrankes Pferd getödtet und im Amtsbez. Neuburg 1 der Ansteckung verdächtiges Pferd der Beobachtung unterstellt. — Im Amtsbez. Oberdorf ist bei 2 Pferden die Räude festgestellt worden.

Schweiz (Bulletin 17. und 18. September). Die Lungenseuche wurde bei 1 Rind im Kanton Bern constatirt, die Schlachtung der 6 im gleichen Stalle stehenden Stücke ist angeordnet. — An Rauschbrand gingen in 5 K. 47, an Milzbrand in 8 K. 27 Rinder zu Grund. — Von Maul- und Klauenseuche waren am Monatsschluss 2 Ställe und 5 Weiden in 4 K. mit 128 Stück Vieh inficirt. — In 5 K. wurden 6 Pferde wegen Rotz abgethan, 21 verdächtige verblieben. — Von Rothlauf sind in 7 K. 74 Schweine befallen worden. — Von Räude waren in 1 K. 260 Schafe inficirt. — Wegen Uebertretung der veterinär-polizeilichen Vorschriften wurden 64 Geldbussen im Betrage von 5 bis 50 Frs. verhängt.

Württemberg (Viehseuchenbericht pro August). An Milzbrand sind 12, an Rauschbrand 3 Rinder erkrankt, 3 wurden freiwillig getödtet, 12 sind gefallen. — Der Rotz ist neu bei 2 Pferden festgestellt, 5 sind auf polizeiliche Anordnung getödtet worden, 46 verdächtige Pferde verblieben in Beobachtung. — Wegen Lungenseucheverdacht wurde 1 Rind getödtet — Der Bläschenausschlag ist bei 20 Rindern beobachtet worden. — An Räude sind 452 Schafe neu erkrankt, 6623 wurden aus der Beobachtung entlassen, 3 freiwillig getödtet und verblieb ein Bestand von 3217 rüdigen und räudeverdächtigen Schafen.

Elsass-Lothringen (Viehseuchen-Bulletin pro August). Von den 7 Rotzfällen treffen 3 auf 1 Stall im Krs. Diedenhofen, aus dem 1 Pferd, nachdem es gefallen, rotzkrank befunden und die 2 übrigen verdächtigen, nach der Tödtung sich ebenfalls rotzkrank erwiesen; ebenso fanden sich 4 getödtete rotzverdächtige Pferde in 2 Kreisen bei der Section rotzkrank; 2 seuchen- und 54 der Ansteckung verdächtige Pferde blieben unter Beobachtung. — Der Bläschonausschlag ist bei 2 Rindviehstücken, die Aphthenseuche in einer Herde von 240 Schafen bei 110 Stücken festgestellt worden. — In 3 Kreisen kam je 1 Milzbrandfall vor. — Die Schafräude ist fast überall als erloschen gemeldet. — Der Rothlauf der Schweine herrschte an vielen Orten.

In Oesterreich herrschte mit Ende September: die Lungenseuche in 28, die Maul- und Klauenseuche in 1, der Rotz in 10, der Milzbrand in 9 und der Schweine-Rothlauf in 11 Bezirken. — In Ungarn: die Lungenseuche in 11, die Maul- und Klauenseuche in 3, der Rotz in 9, der Milzbrand in 43 Bezirken.

In Frankreich ist im August aufgetreten: Lungenseuche in 16, Maul- und Klauenseuche in 3, Rausch- und Milzbrand in 23, Rotz in 32 und Hundswuth in 39 Departements.

In Belgien ist die Ein- und Durchfuhr von Schweinen und frischem Schweinefleisch aus den Niederlanden wegen der daselbst herrschenden Schweineseuche verboten worden.

In Italien wurden vom 30. August bis 5. September constatirt: von Maul- und Klauenseuche 65, von Rausch- und Milzbrand 42, von Rotz 3 und von Rothlauf 7 Fälle.

Nachdem die Rinderpest in verschiedenen Orten der russ. Gouvernements Kowno und Wilna ausgebrochen ist, sind Seitens der deutschen Grenzbehörden die im §. 6 der Instruktion zum Rinderpestgesetz vorgeschriebenen Einfuhrverbote und Verkehrsbeschränkungen gegen Russland angeordnet worden.

Mit Rücksicht auf die auch in 3 Bezirken Rumäniens aufgetretene Rinderpest hat das ungarische Ackerbauministerium strenge Grenzsperrung gegen Rumänien verfügt.

In Niederländisch-Indien auf Java und Sumatra herrscht die Viehpest in bedeutendem Umfange.

Die Behörden des Staates Illinois haben beschlossen, 3000 Stück von Lungenseuche inficirte Rinder behufs Ausrottung der Seuche tödten zu lassen.

Die Beiträge der Viehbesitzer zu den Entschädigungen von Rindern, welche aus Anlass der Lungenseuche gefallen oder getödtet sind, stufen sich — nach einem vom Provinzial-Landtage für Brandenburg beschlossenen und vom Preuss. Ressortministerium genehmigten Nachtrage zum Reglement vom 3. Februar 1876 — dergestalt ab, dass die Besitzer von 11—50 Thieren das Doppelte, von 51—100 Thieren das Dreifache, von mehr als 100 Thieren das Vierfache des Einheitssatzes zu bezahlen haben; der Provinzialausschuss kann ferner die Beitragssätze auf das Vierfache für solche Gemeinden, Guts-

bezirke oder Wirthschaften erhöhen, in welchen während der letzten 3 Jahre Lungenseuchefälle von besonderem Umfange vorgekommen sind.
(Veröff. d. Kais. Ges.-Amtes.)

Die Tuberkulose des Rindviehes betr. Die Anordnung vom 1. April 1880 (v. Wochnschr. 1880 Ste. 187 u. f.), dass die Bezirksthierärzte in halbjährigen Zwischenräumen dem Bezirksarzte ihres Wohnsitzes ein Verzeichniss derjenigen Bewohner des Bezirks mitzutheilen haben, aus deren Stallungen perlsüchtige Kühe in den Schlachthäusern etc. in dem betr. Halbjahre aufgefunden worden sind, ist durch Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. Juli cr. vom Jahre 1887 an eingestellt, nachdem diese Erhebungen nunmehr Material genug zur Entscheidung der Frage über die Schädlichkeit des fortgesetzten Genusses von Fleisch und Milch perlsüchtiger Kühe geboten haben.

P e r s o n a l i e n .

Zu besetzen ist mit 1. November d. J. die Stelle eines klinischen Assistenten an der k. Central-Thierarzneischule in München. Mit derselben ist ein Jahresbezug von 1296 M. sowie freies Dienstzimmer verbunden. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Zeugnissen belegte Gesuche alsbald bei der Anstaltsdirection einzureichen. C. Hahn, k. Direktor.

Dem Thierarzt August Säßler zu Görlitz ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Görlitz definitiv verliehen, und dem Thierarzt L. A. R. Lorenz in Berlin die interimistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Heydekrug übertragen worden.

Der Rossarzt Barnik beim 2. Pommersch. Feld-Art.-Rgt. Nr. 17 wurde zum Oberrossarzt bei diesem Regimente ernannt. — Versetzt werden: der Oberrossarzt und Inspizient bei der Milit.-Rossarztsschule Kirsten zum 2. Brandenb. Feld-Art.-Rgt. Nr. 18, der Oberrossarzt und Assistent bei der Milit.-Lehrschmiede Berlin als Inspizient zur Milit.-Rossarztsschule und der Oberrossarzt Brand des 2. Brandenburg. Feld-Art.-Rgts. Nr. 18 als 1. Assistent zur Milit.-Lehrschmiede Berlin.

Gestorben ist am 8. October cr. der Bezirksthierarzt Friedrich Vogelgsang zu Donauwörth im 54. Lebensjahre nach längerem Kranksein in Folge eines Herzleidens. Derselbe hat im Jahre 1853 die Central-Thierarzneischule absolvirt, war zuerst praktischer, dann städtischer Thierarzt in Donauwörth und wurde demselben im vorigen Jahre auch die Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt daselbst übertragen. Der Verstorbene war ein braver, ehrenwerther und in der Erfüllung seines Berufes eifriger Colleague, möge er sanft ruhen!

Die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte findet am Sonntag den 17. October cr. Vorm. 11 Uhr zu Breslau im Logenhause statt. Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten. Referat des Herrn Kreisthierarztes Kampmann-Wohlau: Weshalb eignet sich der Bläschenausschlag nicht zur Aufnahme im Seuchengesetz? Mittheilungen über die Naturforscher-Versammlung in Berlin. Ref. Dr. Ulrich. Mittheilungen aus der Praxis. Um 3 Uhr Diner.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 42.

October 1886.

Inhalt: Die Section für Veterinärmedizin auf der Naturforscher-Versammlung zu Berlin (Meningitis cerebro-spinalis der Rinder. Operative Behandlung des Kehlkopfepifens bei Pferden). — Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte (Hafkorpelfästeln). — Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Geheimmittelschwindel. — Personalien. — Vereinsversammlung.

Die Section für Veterinär-Medicin auf der Naturforscher-Versammlung zu Berlin.

(Fortsetzung statt Schluss.)

4. In der Sitzung am 21. September, in welcher Prof. Dr. Siedamgrotzky den Vorsitz führte, hielt Departements-thierarzt Dr. Schmidt-Aachen einen Vortrag über die

Meningitis cerebro-spinalis der Rinder.

Die Literatur enthält bis jetzt keine Beschreibung dieser Krankheit, die der Vortragende in seinem Wirkungskreise öfter beobachtet hat. Bei derselben sind zwei Stadien: Reizung und Depression zu unterscheiden. Zunächst verhalten sich die Thiere unruhig; sie schütteln den Kopf, können aber den Hals nicht beugen. Respiration, Circulation und Temperatur normal. Das Reizungsstadium hält 12 bis 30 Stunden an. Dann tritt tonischer Krampf der Halsmuskeln ein und zuweilen auch Trismus. Die Psyche wird nicht getrübt. Allmählig wird die Haut kalt, die Temperatur sinkt unter die Norm, die Athmung verlangsamt sich. Am zweiten Tage gesellen sich Zuckungen in den Rückenmuskeln hinzu, zuweilen auch an den Augenlidern. Nur einen Fall sah der Vortragende mit Genesung enden. In allen anderen Fällen trat nach 6 bis 8 Tagen der Tod ein. Die Section ergab: Hyperaemie und Ansammlung von röthlich klarer Flüssigkeit in den Maschen der Pia. In den Binnenräumen und in der

Substanz des Gehirns und Rückenmarkes fand sich nichts Abnormes. Die therapeutische Behandlung hatte keinen Erfolg.

Zu vorstehendem Vortage bemerkte Herr Eggeling-Berlin, dass er eine Cerebrospinalmeningitis mit dem beschriebenen Verlaufe bei Rindern nie gesehen habe. Da sich auch in der Literatur keine Mittheilung über dieselben finde, so habe es den Anschein, als ob in der Gegend von Aachen besondere locale Schädlichkeiten das Uebel verursachen.

5. Prof. Dr. Möller-Berlin sprach über die operative Behandlung des Kehlkopfpfeifens bei Pferden. Der von F. und K. Günther-Hannover begründeten Theorie des Kehlkopfpfeifens, wonach die Dyspnoe nicht durch Querstellung des Stimmbandes, sondern durch das Einsinken des Giesskannenknorpels in das Cavum Laryngis verursacht wird, tritt der Vortragende bei. Wie aber schon Günther selbst anerkennt und auch Stockfleth gefunden hat, wird mit den bisher empfohlenen Operationsmethoden ein befriedigender Erfolg nicht erreicht. Der Vortragende ist der Meinung, dass die Resection des Giesskannenknorpels vermieden werden müsse und dass es im Wesentlichen darauf ankomme, den Giesskannenknorpel zu fixiren, resp. das Einsinken desselben zu verhindern. Er hat zwei neue Operationsmethoden versucht. Die erste bezweckt die Verwachsung des Gelenkes zwischen dem Ring- und Giesskannenknorpel der gelähmten Seite. Hierzu wird an dem abgeworfenen Pferde mittels Durchschneidung der beiden obersten Trachealringe und des Ringknorpels der Kehlkopf von unten geöffnet. Darnach wird das Gelenk eingeschnitten und ausserdem die Verbindung zwischen dem Schild- und Giesskannenknorpel getrennt. Durch die hiernach eintretende Bildung von Narbengewebe soll der Giesskannenknorpel festgehalten werden. Ein nach dieser Methode operirtes Pferd, welches in hohem Grade am Kehlkopfpfeifen litt und werthlos war, zeigte nach der Verheilung eine bedeutende Besserung, so dass es zu anstrengenden Arbeiten gebraucht werden konnte.

Bei der zweiten Operationsmethode verfolgt der Vortragende den Zweck, in dem Reste des atrophirten Ring-Giesskannenmuskels die Entwicklung von Narbengewebe herbeizuführen, wodurch der Knorpel fixirt werden soll. Hierzu wird an dem abgeworfenen Pferde die Haut parallel der Vena maxillaris externa und unmittelbar über derselben durchgeschnitten, die Parotis abpräparirt und einer von den Schnürern des Schlundkopfes getrennt, so dass der Operateur mit dem Finger auf die obere Fläche des Kehlkopfes vordringen kann. Darauf wird eine Scheere unter den Rest des

hinteren Ringgiesskaunenmuskels geschoben und das Gewebe durchgeschnitten. Bei einem in dieser Art operirten Pferde war der Erfolg günstig; dasselbe wurde vollkommen dienstbrauchbar.

Auf Einladung des Herrn Vortragenden begab sich die Versammlung in die Klinik der Thierarzneischule, woselbst die Operation nach der zweiten Methode an einem hochgradig am Kehlkopfspfeifen erkrankten Pferde ausgeführt wurde.

(Schluss folgt.)

Auszug aus dem Bericht über die 43. ordentliche Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte.

(Fortsetzung.)

Nach einer kurzen Unterbrechung wurde zu dem weiteren Gegenstande der Tagesordnung: „Mittheilungen aus der Praxis“ übergegangen und erstattete der praktische Thierarzt Engel-Weingarten folgenden Vortrag:

Die Hufknorpelfisteln gehören gewiss mit zu den unangenehmsten Leiden, die den Thierarzt in der Praxis beschäftigen; obwohl es nicht an Mitteln fehlt, welche zur Heilung angepriesen und verwendet werden, so sind dieselben doch immer unsicher in ihrem Erfolge. Es ist bei diesem Uebel gar nicht selten, dass man sich mit den verschiedenartigsten adstringirenden Bädern, mit Injectionen von Zink- und Kupfervitriollösungen, mit Liqueur Villati u. s. f. wochenlang abmüht, um einen Fistelgang zur Heilung zu bringen und wenn dies wirklich gelungen, hat man trotzdem keine Sicherheit, ob sich nicht an einer anderen Stelle der Krone ein neuer bildet.

Bei der Unsicherheit medikamentöser Behandlung der Hufknorpelfisteln kann man daher nie mit einiger Bestimmtheit die Zeit der Heilung angeben, was in der Privatpraxis höchst unangenehm ist. Dies mag wohl mit Ursache gewesen sein, wesshalb die Thierärzte das Uebel durch einen operativen Eingriff, der in der theilweisen oder totalen Exstirpation des kranken Hufknorpels besteht, zu beseitigen suchten.

Die Ersten, welche diese Operation mit Vorliebe ausführten, waren französische Thierärzte, u. A. namentlich die beiden Lafosse — Vater und Sohn, Girard und Renault; in England dagegen fand sie wenig Beifall. Auch in Deutschland gelangte diese Operation, mit Ausnahme an den Thierarzneischulen zu Dresden und München,

nach den Mittheilungen von Prof. Dr. Fröhner in den letzten 50 Jahren nur selten zur Ausführung.

Wie bekannt, hat Fröhner als früherer klinischer Assistent der Münchener Thierarzneischule eine Methode der operativen Behandlung der Hufknorpelfistel mitgetheilt (Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin 1882 Hft. 2 u. 3), wie solche seit Verwendung des Jodoforms als Wundverbandmittel an der dortigen chirurgischen Klinik von Direktor Hahn praktische Anwendung findet.

Vor Einführung des antiseptischen Wundverbandes und sogar bei Beobachtung sämmtlicher antiseptischer Kautelen bot diese Operation für den Praktiker nicht viel Verlockendes; es stellte sich fast immer eine sehr starke und langandauernde Eiterung der Wundfläche ein und die Bildung des trockenen, festen Hornes begann meist sehr spät. Jetzt, seit Verwendung des Jodoforms als Wundverbandmittel, liegen die Verhältnisse um vieles günstiger. Der Heilungsprozess wird durch die minimale Eiterung, besonders aber durch den raschen Beginn der Hornneubildung sehr abgekürzt und erleichtert, und bin ich überzeugt, dass unter diesen vortheilhaften Bedingungen die Operation sehr bald in der Praxis häufiger Anwendung finden wird.

Im vorigen Jahre war mir Gelegenheit geboten, die Javart-Operation selbst auszuführen und will ich Ihnen diesen Fall kurz mittheilen.

Am 5. Februar 1884 wurde mir ein Pferd zugeführt, das am linken Vorderfuss lahmt. Bei der Untersuchung fand ich eine leichte, schmerzhaftige Anschwellung innen an Krone und Ballen, das Saumband war an einer Stelle bereits von der Hornwand abgehoben und die Haare mit Eiter beschmutzt.

Durch theilweise Wegnahme des Sohlenastes und der Fersenwand legte ich das Fistelgeschwür bloß, schob in den vorhandenen, ziemlich tiefgehenden Fistelgang Jodoformstifte ein und verband den Fuss mit Jodoform. Trotzdem der Verband an jedem zweiten Tage erneuert wurde, brachte ich das Geschwür nicht zur Heilung; von einem Besuche zum andern zeigte sich der Fistelgang durch neugebildete Hornmasse weniger zugänglich, Eiterung, Anschwellung und Schmerzhaftigkeit nahmen zu und so entschloss ich mich zur Extirpation des Hufknorpels.

Am 12. März führte ich die Operation in folgender Weise aus. Der zu operirende Fuss bekam am Tage vorher und am Morgen des Operationstages ein zweistündiges laues Bad, die Trachten wurden stark niedergeschnitten, die Sohle ausgehöhlt, die Haare an Krone und Ballen so kurz als möglich abgeschnitten (Hahn lässt sie abrairen) und dann der Fuss mit Seife nochmals gründlich gereinigt. Das Pferd wurde jetzt auf die linke Seite gelegt, der linke Fuss ausgebunden und von zwei Gehilfen gehalten.

Nachdem um das Schienbein, vom Fesselgelenk beginnend unter mässigem Drucke eine Gummibinde bis zum Kniegelenk angelegt war, machte ich mit dem Rinnmesser vom vorderen Ende des Knorpels bis zum Tragrand, in der Richtung der Hornfasern, eine an den Rändern abgeflachte Rinne bis auf die Fleischblättchen und eine ebensolche vom unteren Ende der vorigen beginnend nach hinten durch die Eckstrebe. Dieses Hornstück fasste ich mit einer stumpfen Zange und trennte es unter Nachhilfe mit einem Messer von der Wand los.

Hierauf wurde die Fleischkrone von ihrer Unterlage losgelöst, sammt der Haut vertikal nach aufwärts durchschnitten und die zwei gebildeten Hautlappen nach rechts und links abpräparirt, so dass der Hufknorpel vollständig frei da lag und dessen Exstirpation keine Schwierigkeit mehr bot.

Nach Reinigung mit abgekochtem lauem Wasser bestreute ich die ganze Wundfläche dicht mit Jodoform, nähte die beiden Hautlappen mit Carbolseide zusammen und verband den Fuss mit Charpie-Baumwolle und Leinwand. Die Blutung war so gering, dass sie die Operation in keiner Weise störte und ich mich nicht einmal genöthigt sah, das Blut abzuwischen. Erst als der Verband angelegt und die Gummibinde entfernt war, stellte sich eine sehr reichliche Blutung ein, welche den Verband in kurzer Zeit durchdrang und erst nach einer Stunde nachliess. Am andern Tage erneuerte ich den Verband; es trat zwar auch an diesem Tage noch etwas Blutung ein, aber ein festeres Anlegen des Verbandes genügte, um ihr ein Ziel zu setzen.

Weitere Verbandwechsel erfolgten am 15., 18. (an diesem Tage entfernte ich die Nähte), 21., 25., 27. März, 2. und 5. April. Die Fleischwand war jetzt mit einer dicken, neugebildeten Hornmasse überzogen, eine gänzliche Vereinigung der beiden Hautlappen hatte noch nicht stattgefunden. Der Verband erfolgte von dieser Zeit an ohne Jodoform.

Am 9. Juni wurde dem Pferde wieder ein Eisen aufgelegt, was schon mehrere Wochen vorher möglich gewesen wäre, und von jetzt ab regelmässig zur Arbeit verwendet. Das Allgemeinbefinden des Pferdes war während dieser Zeit in keiner Art getrübt, nur in den ersten Tagen nach der Operation zeigte es etwas weniger Fresslust.

Nach jeder Operation, sowie nach jedem Krankheitsfall wird sich der Arzt fragen, ob er in einem gleichen Falle wieder ebenso verfahren, oder nach den dabei gemachten Beobachtungen in der einen oder anderen Weise eine Modification seiner Behandlung eintreten lassen würde. Obschon die Operation und der ganze Heilungsprozess in dem vorliegenden Falle im Allgemeinen günstig abgelaufen ist, so habe ich mir doch einige Punkte vorgemerkt, die ich im Wiederholungsfalle besonders in's Auge fassen werde und diese will ich Ihnen noch kurz mittheilen.

Zuerst fragte ich mich, ob es nicht von Vortheil wäre, die Gummibinde vor dem Heften der Hautlappen und Anlegung des Verbandes zu lösen, um die Blutung aus den Hauptgefässen durch Unterbindung stillen zu können. Zweitens bin ich zur Ueberzeugung gelangt, dass nicht versäumt werden darf, die Hautlappen sehr genau durch die Naht zu vereinigen, besonders die unterste Spitze d. i. die Fleischkrone. Ich selbst habe dies zum Theil unterlassen, wesshalb mir längere Zeit ein Spalt im neugebildeten Horn zurückblieb. Als dritten Punkt will ich noch anführen, dass der erste Verband ziemlich fest anzulegen ist, damit die Hautlappen überall fest auf der Wundfläche aufliegen, sowie auch desshalb, damit derselbe gegen das nach Lösung der Gummibinde mit aller Macht anströmende Blut einen Druck ausübe. Bei Beobachtung dieses dritten Punktes dürfte die Unterbindung der Hauptgefässe hinwegfallen.

Zum Verband verwendete ich, wie bereits angegeben, Bruns'sche Charpie-Baumwolle, würde aber im nächsten Falle Säckchen von Holzwolle, die man sich in jeder Grösse selbst anfertigen kann, verwenden, da diese sich zu Wundverbänden sehr gut eignen. Mit solchen Säckchen kann man die Buchten und Nischen des Fusses vollständig ausfüllen, so dass überall ein gleichmässiger Druck auf die Wunde ausgeübt wird.

Eine Diskussion knüpfte sich an diesen Vortrag nicht.

(Schluss folgt)

Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im II. Vierteljahr 1886, für die Zeit vom 1. April bis incl. 30. Juni. 1. Der Milzbrand. In 25 Gemeinden der Distriktsverwaltungsbezirke: Erding, Laufen, Mühldorf, München I, Kelheim, Frankenthal, Kaiserslautern, Kusel, Landau, Speyer, Stadt Hof, Hof, Münchberg, Rohau, Wunsiedel, Stadt Dinkelsbühl, Fürth, Neustadt a./A., Kissingen, Lohr und Günzburg sind in 26 Gehöften 5 Pferde und 38 Rinder am Milzbrand erkrankt und dieser Seuche auch erlegen. Am Quartalschlusse war die Seuche erloschen.

2. Die Tollwuth. In den Distriktsverwaltungsbezirken Bogen, Eggenfelden, Regen, Eichenbach und Berneck sind 7 Hunde erkrankt und gefallen oder getödtet. Ausserdem wurde ein herrenloser wuthverdächtiger Hund getödtet. Der Ansteckung verdächtige Hunde wurden 4 auf polizeiliche Anordnung getödtet und 3 unter polizeiliche Beobachtung gestellt.

3. Rotz der Pferde. In 17 Gemeinden der Distriktsverwaltungsbezirke: Bruck, Dachau, Garmisch, München II, Schrobenuhausen, Bogen, Eggenfelden, Landau a. Isar, Schwabach, Kitzingen, Mellrichstadt, Miltenberg, Schweinfurt und Kempten, mit einem

Pferdebestände von 76 Stück in 18 betroffenen Gehöften, ferner in 14 Gemeinden bezw. in 15 Gehöften, welche als verseucht aus dem ersten in das zweite Vierteljahr 1886 übergegangen sind, erkrankten 35 Pferde; 6 sind gefallen, 20 wurden auf polizeiliche Anordnung und 6 auf Veranlassung des Besitzers getödtet. Im Laufe des Vierteljahrs ist die Seuche in 14 Gemeinden bezw. 15 Gehöften erloschen und 17 Gemeinden bezw. 18 Gehöfte sind noch am Quartalschlusse verseucht geblieben.

4. Die Maul- und Klauenseuche ist in dem Berichtsquartale in 15 Gemeinden in 41 Gehöften der Distriktsverwaltungsbezirke: Stadt Münchön, Dachau, Miesbach, Wolfstein, Stadt Amberg, Neumarkt, Waldmünchen, Bamberg I, Bamberg II, Lichtenfels, Stadt Nürnberg, Hersbruck, Nürnberg, Weissenburg und Königshofen aufgetreten. Die Stückzahl des gesammten Bestandes in den betroffenen Gehöften betrug: an Rindern 306, Schafen 576 und Schweinen 105. Am Quartalschlusse blieben in 1 Gemeinde noch 2 Gehöfte verseucht.

5. Die Lungenseuche des Rindviehes. Am Schlusse des I. Quartals 1886 waren in 10 Gemeinden 13 Gehöfte verseucht geblieben. Im Laufe des II. Vierteljahres 1886 wurden in 13 weiteren Gemeinden der Distriktsverwaltungsbezirke: Cham, Neustadt a. WN., Vohenstrauß, Kulmbach, Alzenau, Ochsenfurt, Augsburg und Kaufbeuren 15 Gehöfte von der Seuche ergriffen. In den neu betroffenen Gehöften betrug die Stückzahl des gesammten Rindviehbestandes 242. Im Laufe des Vierteljahres sind erkrankt 78, gefallen 5, auf polizeiliche Anordnung getödtet 101, auf Veranlassung des Besitzers getödtet 11. Am Quartalschlusse blieben in 13 Gemeinden 14 Gehöfte verseucht.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehes hat im Laufe des Vierteljahres in 97 Gemeinden und 227 Gehöften der Distriktsverwaltungsbezirke: Aichach, Ingolstadt, Miesbach, München II, Schongau, Weilheim, Deggendorf, Grafenau, Griesbach, Kötzing, Straubing, Vilsbiburg, Bergzabern, Frankenthal, Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Landau, Neustadt a/H., Speyer, Nabburg, Neunburg v. W., Stadt Bayreuth, Bamberg II, Bayreuth, Kulmbach, Lichtenfels, Rehau, Feuchtang, Scheinfeld, Alzenau, Aschaffenburg, Brückenau, Ebern, Gerolzhofen, Hammelburg, Karstadt, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Neustadt a. S., Ochsenfurt, Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Mindelheim, Neuburg a/D., Nördlingen und Oberdorf 72 Pferde und 183 Stück Rindvieh befallen. Am Schlusse blieben in 12 Gemeinden noch 50 Gehöfte verseucht.

8. Die Räude der Pferde und Schafe. Bei Beginn des Berichtsquartals waren in 42 Gemeinden 255 Gehöfte verseucht. Im Laufe des Vierteljahres wurden in den Distriktsverwaltungsbezirken: Wasserburg, Kelheim, Landau, Vilsbiburg, Bergzabern, Gernersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Beilngries, Weissenburg, Lohr, Stadt Augsburg, Donauwörth, Günzburg, Illertissen, Krumbach, Neuburg a.D., Nördlingen und Wertingen

in 23 Gemeinden 109 Gehöfte mit einem Gesamtbestande von 11 Pferden und 3134 Schafen neu betroffen. In 22 Gemeinden bzw. in 24 Gehöften ist die Seuche erloschen. Am Quartalschlusse blieben noch 340 Gehöfte in 43 Gemeinden verseucht.

9. Die Riderpest ist in Bayern nicht vorgekommen.

(Zeitschr. d. k. b. statist. Bureau. Heft 3.)

Während von den Thierärzten Deutschlands der in jeder Beziehung so schädlich wirkende Geheimmittelschwindel bekämpft wird, entblödet sich der praktische Thierarzt R. Beyer, vormals Rossarzt und jetzt Lehrer an der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz nicht, seine jedesmal bewährte Koliktinktur den ländlichen Pferde- und Rindviehbesitzern — natürlich nur in deren Interesse, aber zu hohen Preisen — abzusetzen, offerirt dieses Geheimmittel den Apothekern zum Wiederverkaufe und zwar bei Abnahme für feste Rechnung mit 30%, bei Uebernahme in Commission mit 25% Rabatt. Wir enthalten uns hierüber jeder weiteren Bemerkung, wollen aber nicht unterlassen den Namen dieses Biedermannes den Herren Collegen bekannt zu geben. Die Red.

Personalien.

Ordensverleihung. Dem Corpsrossarzt Rust vom XV. Armeecorps wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Donauwörth. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis spätestens 10. November d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Erledigt ist die Stelle eines Distriktsthierarztes für den Kanton Rockenhausen, mit dem Sitz in der Amtgerichtsstadt Rockenhausen (dem Mittelpunkt des Gebietes des Donnersberger Rindviehschlages). Die regelmässigen Bezüge der Stelle bestehen in 171 M. aus der Kreiskasse, 172 M. aus der Gemeindekasse, 350 M. aus der Distriktkasse und in den zu 180 M. angenommenen Fleischbeschaugebühren, Summa: 873 M. — Gesuche um Verleihung dieser Stelle wollen mit den erforderlichen Zeugnissen bis längstens 4. November hier eingereicht werden. Kgl. Bezirksamt Kirchheimbolanden: Rauh.

Ein junger Colleague kann bei einem beamteten Thierarzte sofort als Assistent eintreten. Jahresgehalt 600 M., freie Wohnung und Kost. Frank. Offerte unter S. G. vermittelt die Exped. d. Wochenschrift.

Der 1. klinische Assistent der k. Centralthierarzneischule in München, P. Martin, ist zum Hauptlehrer für Anatomie, Physiologie und Diätetik an der Thierarzneischule in Zürich vom 15. October d. J. ab ernannt worden.

Die nächste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Samstag den 30. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Das Absetzen der Kälber. Referent: Bezirksthierarzt Vincenti-Miesbach. Correferent: Landesthierarzt Göring-München.

V. verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Loshner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 43.

October 1886.

Inhalt: Die Section für Veterinärmedizin auf der Naturforscher-Versammlung zu Berlin (Anwendung der Magenpumpe bei Hunden. Schlundoperationen bei Hunden. Sublimat-Glycerin-Gelatine. Magenverdauung bei Pferden). — Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte (Behandlung des Nichtabgangs der Nachgeburt bei Kühen). — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Ergebniss der Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Berichtigung.

Die Section für Veterinär-Medicin auf der Naturforscher-Versammlung zu Berlin.

(Schluss.)

6. In der Sitzung am 23. September (Vorsitzender: Prof. Dr. Schütz) hielt Herr Frick-Berlin einen Vortrag über die **Anwendung der Magenpumpe bei Hunden**. Das Verfahren empfehle sich bei Magenaffectionen mit abnormer Gährung des Mageninhaltes (mangelhafter, bisweilen perverser Appetit und Brechanstrengungen). Die bei Menschen benutzte Magenpumpe lässt sich bei Hunden nicht gebrauchen. Dagegen ist ein starrer Katheter von grossem Kaliber anwendbar, welcher bei dem auf den Rücken gelegten Hunde eingeführt wird. Nach Füllung desselben wird durch Senken des oberen Endes ein Heber hergestellt, so dass die Flüssigkeit zurückströmt. Zur Ausspülung des Magens benutzte der Vortragende $\frac{1}{3}$ % Salicylsäure-Lösung.

7. Herr Frick-Berlin erörterte ferner zwei von ihm am **Oesophagus bei Hunden** ausgeführte Operationen. In einem Falle war der Schlund dicht vor dem Zwerchfell durch einen Knochen verstopft. Frick bewirkte die Entfernung des Fremdkörpers mittels des Magenschnitts durch eine vom Magen aus in den Schlund eingeführte Zange. Das Thier war aber sehr entkräftet und ging zu Grunde, obwohl sich in der Wunde eine gute Tendenz zur Heilung zeigte.

In dem anderen Falle hatten sich drei Wirbel vom Hasen in den Schlundkopf eines grossen Hundes fest eingeklebt; der Schlund war mehrfach perforirt. Die operative Eröffnung des Schlundes hatte vollständigen Erfolg; die Wunde verheilte ohne Stenosirung des Schlundes in 3 Wochen.

8. Ferner machte Herr Frick-Berlin Mittheilung über die von ihm zusammengesetzte und als Wundheilmittel verwendete **Sublimat-Glycerin-Gelatine**. Gewöhnliche Speisegelatine wird einige Stunden mit 1% Sublimatwasser gequellt, dann geschmolzen und mit 10% Glycerin versetzt. Zum Gebrauch schmilzt man die Masse über einer Spiritusflamme und trägt sie in dünner Schicht mit einem Pinsel auf. Durch zu starkes Erhitzen wird aber das Sublimat zersetzt. Das Mittel klebt sehr fest, auch auf behaarter Haut, und ist dem Collodium vorzuziehen.

9. Prof. Dr. Ellenberger-Dresden sprach über die **Magenverdauung bei Pferden**. Nach der Verabreichung von Hafer finden sich auffallend grosse Mengen von Zucker (bis 150 Gramm) und Milchsäure (bis 50 Gramm) im Magen, während der Hafer selbst nur Spuren von Zucker enthält. Diese Thatsache kann auf die Wirkung des Speichels nicht zurückgeführt werden. Auch das in der atmosphärischen Luft enthaltene Ferment, welches sich beim Kauen mit dem Speichel vermischt und die Zuckerbildung verursacht, erklärt den Vorgang nicht. Ellenberger fand bei seinen Untersuchungen, wenn er Verhältnisse herstellte, die der natürlichen Magenverdauung entsprechen, ganz überraschende Resultate. Ein vorher ausgewaschener und von allen Verdauungssäften befreiter Magen wurde mit Hafer gefüllt in warmes Wasser gelegt, worauf in dem Inhalt nach 2 bis 3 Stunden 3 bis 4% Zucker sich bildeten. Hafer, der in eine in warmes Wasser gelegte Harnblase gethan wurde, zeigte die gleiche Zuckerbildung. Hiernach wird also die Verdauung der Stärke nicht durch die Verdauungssäfte, sondern durch Fermente bewirkt, welche in dem Hafer selbst enthalten sein müssen.

10. Herr Sticker-Berlin trug über **Pseudohermaphroditismus masculinus externus** beim Rinde vor. Nach einer allgemeinen Besprechung wurden die Geschlechtsorgane eines Rindes demonstriert, welches äusserlich einen weiblichen Typus zeigte, wegen des Vorhandenseins von Hoden aber als Zwitter angesehen war. Sämmtliche Organe liessen sich auf ein männliches Thier zurückführen.

Auszug aus dem Bericht über die 43. ordentliche
Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte,

(Schluss.)

Als zweiten Gegenstand erörterte Thierarzt Engel-Weingarten „die Behandlung des Nichtabgangs der Nachgeburt bei Kühen.“ In dieser Beziehung bestehen bekanntlich unter den Thierärzten zwei verschiedene Behandlungsmethoden, von welchen die eine dem operativen Eingreifen, die andere der medikamentösen Behandlung huldigt.

Zur manuellen Lösung der Nachgeburt konnte ich mich noch nie verstehen, selbst wenn ich schon in den ersten 24 Stunden nach der Geburt gerufen wurde.*) Ich vergegenwärtigte mir immer die Fälle von Prolapsus uteri, wo die Verbindung der fötalen Placenten mit den Karunkeln noch eine so innige und feste ist, dass man sich trotz der günstigen Lage oft über eine Stunde abmühen muss, bis man die vollständige Lösung ausgeführt hat.

Es sind mir viele Uterusvorfälle in Erinnerung, bei welchen das Chorion so dünn und schwach war, dass es schon bei ganz leichter Anspannung abbriss und man oft nicht mehr wusste, wie die Lösung zu bewirken sei. Die Zottenbäumchen stecken manchmal so fest in den Vertiefungen der Karunkeln, dass bei der Lösung fortwährend krächelnde Töne wahrzunehmen sind.

Bei derartigen Fällen ist also an eine vollständige Lösung der Nachgeburt innerhalb der Uterushöhle gar nicht zu denken; es werden immer noch Eihautreste zurückbleiben, die später ihren nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit des Mutterthieres geltend machen, ja diese sind noch viel schlimmer, als wenn die ganze Nachgeburt zusammenhängend zurückbleibt.

Ich selbst halte es so, dass ich die Nachgeburt nur in jenen Fällen, dann aber zu jeder Zeit — wegnehme, in welchen ich bei ganz mässigem Ziehen an den in der Scheide und im Gebärmutterhals liegenden Theilen merke, dass mir die Lösung vollständig gelingt.

Was nun meine Behandlungsmethode anbelangt, so gebe ich gleich von Anfang an innerlich Secal. cornut. und zwar ohne Rück-

*) Die manuelle Lösung der Nachgeburt in den ersten 24 Stunden nach der Geburt wäre auch verfrüht; als Regel gilt, dieselbe erst dann abzulösen, wenn sie am 2. spätestens 3. Tage nicht freiwillig abgegangen ist, in welchem Zeitraume die Operation auch keine so grosse Schwierigkeit verursacht und für die Gesundheit des Mutterthieres selbst dann keine Nachtheile zu befürchten sind, wenn kleine Eihautreste zurückbleiben sollten.

Th. A. d. a. m.

sicht auf die in manchen Fällen in sehr hohem Grade bestehenden Wehen. Secal. cornut. ist ganz besonders dann angezeigt, wenn der Uterus übermässig ausgedehnt ist, wie bei Zwillingsgeburten, bei Wassersucht der Eihäute etc., ferner wenn bereits eine Aufnahme septischer Stoffe stattgefunden hat.

Ist das Allgemeinbefinden des Mutterthieres nicht auffallend getrübt, dann verbinde ich dieses Medikament mit kleinen Gaben Glaubersalz, besteht aber hohes Fieber, ist der Leib hart, schmerzhaft und stark aufgezogen, dann verabreiche ich es mit benzoesaurem und salicylsaurem Natron. Selbstverständlich muss nebenbei das Thier entsprechend diätetisch behandelt werden.

Neben diesen Mitteln mache ich die bekannten Wasserinfusionen in den Uterus, verwende aber hiezu nur abgekochtes warmes Wasser von 35—38° C. Temperatur. Nachdem der Uterus mit einer hinreichenden Menge solchen Wassers ausgewaschen ist, injizire ich eine $\frac{1}{3}\%$ Salicylsäurelösung, wozu ich in der Regel 8 Gramm Pulver verwende. Diese Infusionen mache ich meistens nur über den andern Tag, wenn nöthig auch täglich, bis die Lösung erfolgt ist.

Von grossem Nutzen ist es, wenn man unmittelbar nach dem Abgang der Nachgeburt den Uterus nochmals gründlich reinigt, damit auch die darin angesammelte faule, übelriechende Flüssigkeit entfernt und unschädlich gemacht wird. Sehr häufig verwende ich zu dieser letzten Infusion nur Wasser allein, führe aber dann eine Jodoformkugel, die 4—5 gr. Jodoform enthält, in den Uterus ein. *)

Es kommen aber auch Fälle vor, und diese sind nicht gar so selten, dass der aus der Scheide hängende dünne Nachgeburtstrang schon einige Tage nach der Geburt abreißt und der übrige Theil der Nachgeburt im Uterus zurückbleibt, nach und nach als übelriechende, bröcklige Flüssigkeit durch die Vagina ausgeschieden wird.

Solche Patienten erfordern eine besonders aufmerksame Behandlung, weil sich hier sehr leicht eine chronische Metritis mit ihren Folgen ausbildet. In solchen Fällen spüle ich den Uterus vom 8.—9. Tage an, und in Zwischenpausen von 2—4 Tagen, meist nur noch mit einer grossen Menge Wasser aus, führe aber jedesmal darnach eine Jodoformkugel ein und setze diese Behandlungsweise so lange fort, bis der Ausfluss sich mindert und eine gleichmässig schleimige und geruchlose Beschaffenheit angenommen hat.

*) Eine solche Jodoformkugel enthält Jodoform 4 gr., Ol. Cacao 2 gr und Sebum 1 gr.

Mit dieser allerdings etwas umständlichen und zeitraubenden Behandlungsmethode bin ich seit einer Reihe von Jahren sehr gut gefahren und konnte mich bis heute noch nicht dazu entschliessen, zu solchen Injektionen statt Salicylsäure Sublimat zu verwenden.

Der Sublimat gehört allerdings nach den Versuchen von Koch u. A. mit zu den besten antiseptischen Mitteln und ist ausserdem äusserst billig; aber nebenbei treten auch bei Rindern sehr leicht Vergiftungserscheinungen auf; es fehlt jetzt schon nicht an Stimmen, die in Folge unliebsamer Erfahrungen vor Sublimat warnen. Nach meinen Erfahrungen ist es auch gar nicht nöthig, dass wir zu einem solch' heimtückischen Mittel greifen, denn eine Ausspülung des Uterus mit Wasser allein ist schon von günstigem Erfolg begleitet. In Bezug auf die Häufigkeit der Nachgeburtstörungen will ich noch anführen, dass mir in einem Zeitraume von 10 Jahren bei 16 Pferden, 230 Kühen und 1 Schweine derartige Zustände zur Behandlung gekommen sind.

An diesen Vortrag reihte sich eine lebhafte Debatte.

Thomas gibt gleichfalls *Secal. cornut.* (15,0—30,0), empfiehlt aber ausser diesem noch Essigeinspritzungen (2 Ltr.). Bei putrider Infektion sei *Secal. cornut.* ganz besonders zu empfehlen, das er in der Regel mit Wein verabreiche.

Frank spricht für manuelle Ablösung und Feil empfiehlt neben 1—1½% Carbolinjektionen die Einführung von Eis in den Uterus.

Hirsch befürchtet, es könnten durch *Secal. cornut.* die Wehen zu sehr gesteigert werden.

Der Referent erwähnt noch, dass er von diesem Mittel zweistündlich 4—5 Gramm und täglich gewöhnlich 4 Pulver gebe, setzt diese Behandlungsweise aber einige Tage fort bis zum Eintritt der gewünschten Wirkung.

Frank-Alsenz kommt schliesslich noch auf die in Nro. 25 der Wochenschrift 1885 unter der Ueberschrift „das böartige Katarrhalfieber des Rindes betr.“ gebrachte vorläufige Mittheilung des Herrn Collegen Himmelstoss zurück und zwar deshalb, weil darin auf seinen in der vorjährigen Vereinsversammlung zu Zweibrücken gehaltenen Vortrag (Deutsche Zeitschrift für Thiermed. XI. Bd. und Wochenschrift 1885 Nro. 21) Bezug genommen und gewissermassen die Priorität des Nachweises der Katarrhalfieber-Coccen unter Namhaftmachung von Zeugen angedeutet ist. Es sei ihm inzwischen wiederholt Gelegenheit geboten gewesen, die Himmelstoss'schen Beobachtungen bezüglich der Be-

schaffenheit des Blutes zu kontroliren, und könne er sowohl hinsichtlich der Untersuchung frischen Blutes als auch der älteren Deckglaspräparate mit Bezug auf die Angaben von Himmelstoss (Wochenschr. 1885 Ste. 229) constatiren:

Dass ad 1) eine anscheinend vermehrte Neigung der rothen Blutzellen zum Schrumpfen besteht, dass an denselben niemals 1—3 gleichgestaltete, kuglige, glänzende Coccen in fast regelmässigen Abständen sich vorfanden, sondern dass solche vielmehr nur vereinzelt in und an den weissen Blutzellen hafteten, die übrigen in der Regel im Blutplasma vorkommen, in welchem sie sich lebhaft hin und her bewegen. Diese zuerst von ihm am Deckglaspräparat und späterhin von Semmer auch im flüssigen Blute als beweglich nachgewiesenen Mikroben seien durchaus nicht von gleicher, sondern von wechselnder Form und Grösse. Jedenfalls stimme der Befund Semmer's mit dem seinigen vollkommen überein, so dass die Identität beider Mikroben höchst wahrscheinlich sei, während die von Himmelstoss beobachteten keine Aehnlichkeit hätten mit diesen Befunden.

Die sub 2) von Himmelstoss gemachten Angaben habe er nicht weiter kontrolirt, indessen liege mit Rücksicht auf den klinischen Verlauf hierüber kein Grund zu Zweifeln vor. Obwohl aber seine Entdeckungen von dem Veterinär кандидат Heiss und dem Collegen Ehrle bestätigt würden, so bestehe für ihn doch Verdacht, dass die stark lichtbrechenden Zacken der geschrumpften, rothen Blutzellen als in regelmässigen Abständen aufsitzende Coccen angesehen wurden. Durch ein sachgemässes Tinktionsverfahren bleibe jedenfalls dieser dunkle Punkt in der Beobachtung des Collegen Himmelstoss noch aufzuklären.

Nachdem zu diesen Ausführungen keiner der Anwesenden das Wort verlangte, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Bei einem guten Diner, an dem sich Alle theilnahmen, wurden noch manche Erfahrungen und Erlebnisse ausgetauscht und man trennte sich mit dem Wunsche auf frohes und gesundes Wiedersehen in Kaiserslautern. Engel, provis. Schriftführer.

An Beiträgen zum Gerlach-Denkmal sind eingegangen: Vom Verein württemberg. Thierärzte (1. Rate) 300 M., vom thierärztl. Verein in Westpreussen (1. Rate) 200 M., vom thierärztl. Verein in Westfalen (1. Rate) 200 M., von Assistent H. Frick-Berlin 5 M., von Thierarzt Schramm-Poln. Wartenberg 6 M., von Oberrossarzt Börendt-Hannover 10 M., von Prof. Dr. Fröhner-Berlin 20 M., von Oberrossarzt Giesecke-Demmin 10 M., von Thierarzt Fechner-Bernau 10 M., von Thierarzt

Bergmann-Tennstädt 10 M. 5 Pf., von Oberrossarzt a. D. Mer-
 tens-Oranienburg 10 M., von Thierarzt Wellendorf-Schönberg
 (Holst.) 20 M., von Thierarzt Ewert-Teterow (Mecklenb.) 3 M.,
 von Hofthierarzt Henger-Stuttgart 20 M., von Prof. Dr. Suss-
 dorf-Stuttgart 15 M., von Kreisthierarzt Kiefer-Czarnikau
 10 M. 5 Pf., von Gestüt-Rossarzt Schadow-Leubus 5 M., von
 Thierarzt Feldmann-Lüneburg 10 M., von Kreisthierarzt Heck-
 Lippstadt 10 M., von Thierarzt Reissmann-Strassburg (Ucker-
 mark) 10 M., von Oberrossarzt Sternberg-Mainz 20 M., von
 Kreisthierarzt David-Nauen 20 M., von Kreisthierarzt a. D. Kärn-
 bach-Haynau 5 M., von Korpsrossarzt Haase-Berlin 10 M., von
 Oberrossarzt Köster-Berlin 10 M., von Kreisthierarzt John-
 Haynau 15 M., von Kreisthierarzt Bombach-Dortmund 50 M.,
 von Professor Dieckerhoff-Berlin 100 M., von Landesthierarzt
 Wolff-Dessau 100 M., von Kreisthierarzt Lehmann-Nordhausen
 20 M., von Gestüts-Inspector Pfeifer-Repitz 10 M., von Thier-
 arzt Dietrich-Schafstedt 10 M., von Thierarzt Bösenberg-
 Asendorf 3 M., von Kreisthierarzt F. Ziegenbein-Gr. Oschers-
 leben 20 M., von Oberrossarzt Engel-Sprottau 20 M., von Kreis-
 thierarzt a. D. Lausch-Tilsit 10 M., von Thierarzt Schrader-
 Rohrheim 5 M., von Bezirksthierarzt Brauer-Annaberg 10 M.,
 von Korpsrossarzt Werner-Stettin 50 M., von Thierarzt E. Cam-
 plebe-Lengede 4 M., von Kreisthierarzt Cäzler-Görlitz 10 M.,
 von Grenz- und Kreisthierarzt Gabbey-Pless 15 M., von Grenz-
 und Kreisthierarzt Herrmann-Leobschütz 15 M., von Thierarzt
 Sahling-Harburg 10 M., von Thierarzt Mansholt-Emden 10 M.,
 von Kreisthierarzt Meltzbach-Wollstein 6 M., von Oberrossarzt
 Rögener-Wirritz 5 M., vom thierärztl. Verein in Oberbayern
 50 M., von Bezirksthierarzt Hauch-Karlstadt 3 M., von Bezirks-
 thierarzt Hausner-Burghausen 3 M., von Kreisthierarzt Gross-
 Speyer 10 M., von Prof. Feser-München 10 M., vom Kreisverein
 Niederbayern 50 M., von Bezirksthierarzt Schwarzmayer-
 Traunstein 3 M., von Kreisthierarzt Adam-Augsburg 10 M., vom
 Kreisverein Schwaben 100 M., von A. W. Zickfeldt's Verlags-
 handlung-Osterwieck (Verlag der Rundschau auf dem Gebiete der
 Thiermedizin) 20 M., von Prof. Friedberger-München 10 M.,
 von Kreisthierarzt Kieckhäfer-Kyritz 5 M., vom Verein für
 Oberfranken 25 M., von Kreisthierarzt Huth-Pasewalk 10 M.,
 von Grenzthierarzt Pech-Ortelsburg 20 M., von Kreisthierarzt
 Bührmann-Halle (Westf.) 20 M., von Veterinär-Assessor Dr.
 Steinbach-Münster (Westf.) 100 M., von Departements-Thierarzt
 Woestendiek-Bochum 20 M., von Gestüt- und Kreisthierarzt
 Leng-Warendorf 10 M., von Kreisthierarzt Flindt-Wiedenbrück
 10 M., von Schlachthofverwalter Albert-Iserlohn 10 M., von
 Kreisthierarzt Baldewein-Bielefeld 10 M., von Kreisthierarzt
 Grebe-Altena 20 M., von Thierarzt Schulte-Dortmund 50 M.,
 von Kreisthierarzt Rothenbusch-Cöln 50 M., von Departements-
 Thierarzt Schell-Bonn 50 M., vom Kreisverein der Oberrpfalz
 50 M., von Kreisthierarzt Hingst-Bunzlau 20 M., vom Verein
 Thüringer Thierärzte (1. Rate) 200 M. Summa 2396 M. 10 Pf.

Der thierärztliche Centralverein der Provinz Sachsen, der der thüringischen und anhaltischen Staaten bewilligte 1000 M., der thierärztliche Verein der Provinz Hannover 1200 M. und der thierärztliche Verein in Westpreussen 1000 M. als Beitrag.

Münster W., den 8. October 1886.

Veterinär-Assessor Dr. Steinbach, Kassirer für d. Gerlach-Denkmal.

Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern pro 1886 hat vom 4. bis 13. October d. J. in den Lokalitäten der k. Central-Thierarzneischule in München stattgefunden. Mitglieder der Prüfungs-Commission waren: der k. Landesthierarzt Göring als Vorstand, der k. Stabsveterinär St. Schneider, der k. Professor der Centralthierarzneischule Fz. Friedberger, welcher jedoch wegen Erkrankung während zwei Tagen durch den k. Professor Th. Kitt ersetzt wurde, dann der k. Kreisthierarzt M. Zeilinger und der Bezirksthierarzt W. Putscher. Der Prüfung haben sich 14 Candidaten unterstellt und alle dieselbe bestanden. Die I. Note wurde nicht ertheilt, die Hauptnote II = „sehr gut“ haben 4, die Hauptnote III = „gut“ 10 Prüfungscandidaten erhalten.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:	etatmäss. Gehalt:	Zuschuss: bis zum bei d. K. Regierung in:
Oldenburg.	— M.	— M. 10. Nov. 1886. Schleswig.

Schlachthofverwalter gesucht. Eine grössere Stadt wünscht einen approbirten Thierarzt als Schlachthofverwalter und ersten Fleischbeschauer anzustellen, mit einem Anfangsgehalt von 1800 M., freier Wohnung etc. Lusttragende wollen ihre frankirten Offerte unter XYZ an die Expedit. d. Wochenschr. einsenden.

Ein Bezirks- und Kontrolthierarzt sucht einen Assistenten. Eintritt sofort. Frank. Offerte unter M. B. vermittelt d. Exp. d. Wochenschr.

Der veterinärtechnische Referent im Grosah. badisch. Ministerium, Medicinalrath Dr. Lydtin in Karlsruhe, ist in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Hebung der Viehzucht zum „Ober-Regierungsrath“ ernannt worden.

Der Distriktsthierarzt Karl Wille in Burgau ist mit 1. November d. J. zum Hofgestütsthierarzt am k. Hofgestüte Neubof ernannt worden.

Die Generalversammlung des thierärztl. Vereins für die Provinz Brandenburg findet am 31. October cr. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Berlin im „Hotel de Rome“ statt. Auf der Tagesordnung stehen u. A. Vorträge der Herren: Prof. Dieckerhoff über die Krankheiten des Rückenmarks bei Pferden; Dr. Albrecht über die Anwendung des Pilocarpin; Kreisth. Klein über erysipelatöse Hautkrankheiten bei den Schafen. Um 2 Uhr Diner.

Berichtigung. Die 43. ordentl. Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte hat nicht, wie Seite 352 angegeben 1886, sondern 1885 stattgefunden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Baekl u. Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 44.

November 1886.

Inhalt: Die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. — Arthritis bei Hunden. — Entgegnung. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Bücher-Anzeige.

Die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen betr.

Bekanntmachung der k. b. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeusseren, dann des Innern vom 14. August 1886 (Ges.- u. Verordn.-Blatt Ste. 569 u. f.) zum Vollzuge des Reichsgesetzes vom 25. Februar 1876.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung zum Vollzuge des Reichsgesetzes vom 25. Februar 1876, die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen betreffend, vom 9. Februar 1877 (G.- u. V.-Blatt Nr. 4) wird auf Grund der vom Bundesrathe in Ausführung der §§. 3 und 4 dieses Gesetzes getroffenen Festsetzungen (siehe Centralblatt für das Deutsche Reich 1886 Nr. 26) Nachstehendes bestimmt:

§. 1. Jeder Eisenbahnwagen, in welchem Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, ist nach jedesmaligem Gebrauche gründlich zu reinigen und zu desinfiziren.

§. 2. Die Versandtstation hat vor Abgang eines jeden mit Vieh obengenannter Art beladenen Wagens auf beiden Seiten desselben ein Plakat mit der Aufschrift „zur Desinfektion“ aufzukleben. Diese Verpflichtung hat jede Uebernahme- und Unterwegs-Station, wenn mit Vieh beladene Wagen ohne diese Bezettelung eingehen. Die Eisenbahn-Verwaltungen haben die Befolgung dieser Anordnung durch Einführung entsprechender Kontrollmassregeln sicher zu stellen.

§. 3. Die Desinfektion hat in der Regel auf der Entladungsstation (Ab- oder Umladungsstation) alsbald nach Entleerung der Wagen, längstens aber binnen 24 Stunden zu erfolgen.

Bis auf Weiteres ist es gestattet, dass auch die auf Oesterreichischem Gebiete gelegenen Bayerischen Eisenbahnstationen die Desinfektion der Viehwagen vor deren Wiedereingang nach Bayern bewirken.

Es ist statthaft, die Reinigung und Desinfektion der zur Beförderung von Vieh in Einzelsendungen benutzten Gepäckwagen oder Hunde-Kupees nicht auf jeder Zwischenstation, auf welcher einzelne Viehstücke entladen werden, sondern erst auf derjenigen Station vorzunehmen, auf welcher der betreffende Wagen zur vollständigen Entleerung und Ausrangirung gelangt. Wenn Vieh mit Gepäckstücken oder Gütern in einem und demselben Wagenraume befördert wird, ist dasselbe so zu verladen, dass eine Infektion der mitverladenen Gegenstände ausgeschlossen erscheint.

Den Eisenbahnverwaltungen bleibt vorbehalten, die Desinfektion der Viehtransportwagen nur an bestimmten Stationen vornehmen zu lassen, in welchem Falle bezüglich der Ueberführung der zu desinfizirenden Wagen, dann der Frist des Verbringens derselben zur Desinfektionsstation und der Desinfektion selbst die Festsetzungen in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Juni 1886 sub II Ziff. 3 Absatz 2 und 4 Mass zu geben haben.

Die Bestimmung der Desinfektionsstationen und der denselben zuzuweisenden Bezirke sind der ministeriellen Genehmigung zu unterstellen.

§. 4. Im Verkehre mit dem Auslande, also Oesterreich und der Schweiz, ist die Desinfektion bei der Rückkehr der Wagen auf der Uebergangsstation vorzunehmen und ist Fürsorge zu treffen, dass Eisenbahnwagen, welche zur Beförderung einer der im §. 1 bezeichneten Thierarten nach dem Auslande gedient haben, nach der Entladung auf den ausländischen Empfangsstationen nach derjenigen Bayerischen Uebergangsstation zurückgelangen, über welche sie ausgegangen sind.

§. 5. Kein zum Viehtransport verwendeter Wagen darf vor Beendigung der Desinfektion in irgend eine Benützung genommen werden.

Nach der auf der Entladungs- beziehungsweise Ausrangirungs- oder Uebergangsstation geschehenen Desinfektion ist das Plakat (§ 2) zu entfernen.

§. 6. Der eigentlichen Desinfektion der Wagen muss stets die Beseitigung der Streumaterialien, des Düngers, der Reste von Anbindesträngen u. s. w., sowie eine gründliche Reinigung des Wagens durch heisses Wasser vorangehen. Wo letzteres nicht in genügender Menge zu beschaffen ist, darf auch unter Druck ausströmendes kaltes Wasser verwendet werden; jedoch muss zuvor zum Zwecke der Aufweichung der anhaftenden Unreinigkeiten eine Abspülung mittels heissen Wassers erfolgen. Die Reinigung ist nur dann als eine ausreichende anzusehen, wenn durch sie alle von dem stattgehabten Viehtransport herrührenden Verunreinigungen vollständig beseitigt sind.

§. 7. Die Desinfektion selbst muss bewirkt werden:

- a) unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Waschen der Fussböden, Decken und Wände mit einer auf mindestens 50 Grad Celsius erhitzten Sodalaugo, zu deren Herstellung wenigstens 2 kg Soda auf 100 l Wasser verwendet sind;
- b) in Fällen einer wirklichen Infektion des Wagens durch Rinderpest, Milzbrand oder Maul- und Klauenseuche, oder des dringenden Verdachtes einer solchen Infektion durch sorgfältiges Bepinseln der Fussböden, Decken und Wände mit 5prozentiger Karbolsäurelösung. Die letztere ist durch Mischen von 1 Theil der im Handel als 100prozentige Karbolsäure oder Acidum carbolicum depuratum bezeichneten Karbolsäure mit 18 Theilen Wasser unter häufigem Umrühren herzustellen.

Diese Art der Desinfektion (b) ist in der Regel nur auf Anordnung der zuständigen Polizeibehörde, ohne solche Anordnung jedoch auch dann vorzunehmen, wenn die Bahnbeamten von Umständen Kenntniss erhalten, welche es zweifellos machen, dass eine wirkliche Infektion des Wagens durch Rinderpest, Milzbrand oder Maul- und Klauenseuche vorliegt oder welche den dringenden Verdacht einer solchen Infektion begründen. Es bleibt vorbehalten, diese Art der Desinfektion (b) auch in anderen Fällen anzuordnen, wenn solches zur Verhütung der Verschleppung der oben bezeichneten Seuchen für unerlässlich zu erachten ist.

§. 8 Bei gepolsterten Wagen ist die Polsterung, welche entfernt sein muss, in ausreichender Weise zu reinigen. Hat eine wirkliche Infektion des Wagens durch eine übertragbare Seuche stattgefunden oder liegt der dringende Verdacht einer solchen Infektion vor, so muss die Polsterung verbrannt werden. Der Wagen selbst ist in der in den §§. 6 und 7 angegebenen Weise zu behandeln. Ausländische Wagen, deren Polsterung nicht entfernbar ist, dürfen im Inlande nicht wieder beladen werden.

§. 9. Die in §. 6 angegebene Reinigung gilt, vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 7 Absatz 1 b und Abs. 2, als ausreichende Desinfektion in denjenigen Fällen, in welchen im Eisenbahnwagen nur einzelne Stücke Kleinvieh in Kisten oder Käfigen befördert worden sind, soferne zur Zeit des Gebrauches die betreffenden Kisten mit wasserdichten Fussböden, festen Wänden und aus Latten mit den für die Athmung der Thiere nothwendigen Zwischenräumen hergestellten Deckeln, die Käfige mit wasserdichten Fussböden und von unten bis mindestens zur ganzen Höhe der Thiere mit festen Wänden versehen waren und eine Verunreinigung des Wagens durch Streumaterialien, Futter, Dünger, Exkremente u. s. w. nicht wahrnehmbar ist.

§. 10. Die den Eisenbahn-Verwaltungen gehörigen Geräthschaften, welche bei Verladung und Beförderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzt wurden, sind in gleicher Weise wie die zum Transport benutzten Wagen zu reinigen und zu desinfizieren.

Bewegliche Rampen und Einladebrücken der Eisenbahnverwaltungen müssen, soferne zur Viehbeladung benützt, täglich min-

destens einmal unter entsprechender Anwendung der Vorschriften in den §§. 6 und 7 gereinigt und desinfiziert werden.

§. 11. Feste Rampen, sowie die Vieh-Ein- und Ausladeplätze der Eisenbahnverwaltungen bedürfen unter gewöhnlichen Verhältnissen keiner förmlichen Desinfektion, sie sind jedoch nach jedesmaliger Benützung sorgfältig zu reinigen und von Streumaterialien, Dünger u. s. w. stets gesäubert zu halten.

Rampen mit undurchlassendem Boden, sowie feste hölzerne Rampen sind, sofern zur Viehverladung benutzt, täglich mindestens einmal mit Wasser zu spülen.

§. 12. Streumaterialien, Dünger u. s. w. sind zu sammeln und so aufzubewahren, dass Vieh damit nicht in Berührung kommen kann.

Die Abfuhr des Düngers darf nicht unter Anwendung von Rindviehgespannen geschehen und muss in dichten Wagen, Fässern u. s. w. erfolgen, so dass eine Verunreinigung der Strassen, Wege u. s. w. mit Düngertheilen nicht stattfinden kann.

Dünger von Thieren, welche an Rinderpest oder Milzbrand leiden, muss verbrannt oder gekocht oder so tief vergraben werden, dass er mit mindestens 1 m hoher Erdschicht bedeckt ist.

Dünger von maul- oder klauenseuchekranken Thieren kann statt dessen mit einer 5prozentigen Karbolsäurelösung (§. 7 lit. b) unter vollständiger Durchmischung der letzteren mit dem Dünger desinfiziert werden.

§. 13. Für die der eigentlichen Desinfektion vorangehende oder ohne Rücksicht auf dieselbe vorzunehmende Reinigung findet eine Entschädigung nicht statt.

Die Gebühren für die durch die Desinfektion bedingten ausserordentlichen Ausgaben sind durch die zusätzlichen Bestimmungen zum Eisenbahn-Betriebs-Reglement festgesetzt.

§. 14. Die verantwortliche Aufsicht über die Arbeiten, welche zur Beseitigung von Ansteckungstoffen bei Viehbeförderungen vorzunehmen sind, ist den betreffenden Stationsvorständen und, wo Stationsmeister aufgestellt sind, diesen letzteren übertragen.

§. 15. Den Control- und Bezirksthierärzten, denen die Ueberwachung dieser Arbeiten gleichfalls obliegt und welche über die Vornahme der Reinigung und Desinfektion die erforderliche Anleitung zu geben haben, ist zu diesem Zwecke der Zutritt zu den Verlade-Plätzen und Desinfektionsanstalten der Bahnhöfe gestattet.

§. 16. Es bleibt vorbehalten, eine Desinfektion der in §. 11 erwähnten Anlagen allgemein oder für den Verkehr mit einzelnen der in §. 1 bezeichneten Thierarten oder für gewisse Gegenden anzuordnen, wenn nach den Verhältnissen eine bestimmte Gefahr der Verbreitung von Seuchen vorliegt. Das in solchen Fällen anzuwendende Desinfektionsverfahren wird dann besonders vorgeschrieben werden. Rampen mit undurchlassendem Boden, sowie feste hölzerne Rampen müssen beim Vorhandensein der in §. 7 Absatz 1 b und Absatz 2 bezeichneten Voraussetzungen in der dort angegebenen Weise desinfiziert werden.

§. 17. Etwaige weitere Sicherheitsmassregeln in Fällen einer wirklichen Infektion oder des dringenden Verdachtes einer solchen werden nach Massgabe der für derartige Fälle bestehenden besonderen Bestimmungen von den zuständigen Staatsministerien, eventuell den königl. Regierungen, Kammern des Innern, und in dringenden Fällen von den zuständigen Polizeibehörden angeordnet werden. *)

Arthritis bei Hunden.

Von Professor N. Albrecht in Weihenstephan.

Bei älteren, gut genährten Hofhunden kommen nicht selten ohne äussere Veranlassung ausserordentlich schmerzhafte Gelenkentzündungen vor, die ich als arthritische bezeichnen möchte. Das Leiden befällt meistens eines der beiden Carpalgelenke.

Ich behandelte früher solche Gelenke nach Anordnung eines geeigneten diätetischen Regimes mit Einreibungen aus Chloroform und Ol. Hyosiami in gleichen Theilen und feuchter Wärme; ausserdem liess ich die kranken Gelenke massiren.

Bei dieser Behandlung genasen die Thiere regelmässig; es dauerte aber oft vier bis fünf Wochen, bis die Hunde die kranken Beine wieder ordentlich benützen konnten. Gegenwärtig verfähre ich bei Beginn des Leidens auch noch in der gedachten Weise. Nach einigen Tagen streiche ich jedoch Unguent. Hydrarg. cin. ziemlich dick um das Gelenk, umwickle es mit Guttaperchataffet, gleiche alle Unebenheiten sorgfältig mit Jute aus und fixiere dann das Gelenk durch einen Gypsverband. Innerlich verabreiche ich den Hunden Lithium benzoicum 0,03—0,2 gr. p. dos., je nach der Grösse der Hunde, zwei- bis dreimal täglich. Die Thiere benützen alsbald nach Anlage des Verbandes das Gelenk, während sie vorher stets nur auf drei Beinen marschirten, und können in der Regel den kranken Fuss nach acht bis zehn Tagen vollkommen gebrauchen. Bei Abnahme des Verbandes findet man die Geschwulst auf ein Minimum reducirt und es verschwindet dieselbe allmählig ganz von selbst.

*) Der vorstehenden Minist.-Bekanntmachung ist weiter im Abdrucke die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Juni 1886 zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 (v. Wochenschr 1886 Nr. 27) beigelegt. In Bezug auf die durch Entschliessung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 1. August 1884 bestimmten 21 Desinfektionsstationen in Bayern, sowie der amtlichen Thierärzte, welchen die regelmässige Aufsicht derselben übertragen ist, hat sich eine Aenderung nicht ergeben.

Ob in diesen Fällen dem Lithiumsalz oder der örtlichen Behandlung die günstige Wirkung zuzuschreiben ist, lasse ich vorläufig dahingestellt, vermute aber, dass die Erfolge mehr auf Rechnung der örtlichen Behandlung zu setzen sind, da in den ersten Tagen trotz der Verabreichung des Lithiumbenzoates eine erhebliche Abnahme der Geschwulst und Schmerzhaftigkeit nicht zu beobachten war.

Entgegnung.

Nach dem in Nr. 21 und 22 der „Rundschau“ von Dr. Scheidemühl und in Nr. 39 der Wochenschrift für Thierheilkunde von Adam 1886 mitgetheilten Bericht über die XVIII. Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins der Provinz Sachsen etc. hat Herr Departementsthierarzt Oemler-Merseburg unter Anderem in jener Versammlung folgende Aeusserungen gethan:

- 1) dass aus den Thierkliniken der Universitäten den Landwirthen wenig Nutzen erwachse;
- 2) dass ihm öfters aus thierärztlichen Kreisen bittere Klagen über den schädigenden Einfluss der Universitäts-Thierklinik in Leipzig zugegangen seien;
- 3) dass er überzeugt sei, die Leipziger Veterinärklinik schädige die thierärztlichen Interessen.

Hierauf habe ich zu antworten:

Ad 1) Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Thierkliniken an höheren landwirthschaftlichen Instituten ist man längst überzeugt. Beurtheilungslehre lässt sich nur zweckentsprechend treiben, wenn Demonstrationen an lebenden Hausthieren möglich werden, damit bei dem studirenden Landwirth der richtige Sinn für normale und abnorme Formen des Körpers ökonomischer Nutzhethiere geweckt und ausgebildet werde; gehen solche Demonstrationen Hand in Hand mit den theoretischen Vorträgen über Exterieur, so müssen sie für den Landwirth von grossem Nutzen sein, wie die Erfahrung — die in dieser Beziehung Herr Oemler nicht haben kann — hinreichend bewiesen; solche Demonstrationen können nicht auf Excursionen in den Viehställen ökonomischer Wirthschaften oder in Pferdehandlungen u. s. w. erfolgreich vorgenommen werden, denn hier hat man Rücksichten auf den Besitzer zu nehmen, an dessen Thieren man nicht tadeln kann, was zu tadeln ist, sondern höchstens loben, was lobenswerth erscheint. Ueber die Mittel, welche angewendet werden können, um Untugenden der

Hausthiere auf humane und richtige Weise zu beseitigen, kann man im Hörsaal recht viel sagen; durch den Augenschein Ueberzeugung von dem Werth einer, solche Untugenden vertreibenden Methode, eines sachgemässen Apparates u. s. w. geben, kann man nur in Thierkliniken an lebenden, mit den betreffenden Untugenden behafteten Thieren. Was die Erfahrung Jemandem gelehrt, was die eigenen Augen gesehen, das wird geglaubt und für alle Zeiten im Gedächtniss behalten! Wer Thierzüchter sein will, muss gewisse Krankheiten der Hausthiere, namentlich die vererbbaaren, ganz genau kennen gelernt haben, dazu reicht das Anhören blos theoretischer Vorträge nicht aus. Topographische Anatomie, wie sie der Landwirth braucht, muss auch mit an lebenden Thieren, die jeder Zeit zur Hand sein müssen, getrieben werden, wenn sie praktischen Nutzen bringen soll. Jeder Landwirth muss verstehen, bei schnellverlaufenden Krankheiten der Thiere oder bei solchen, wo Gefahr im Verzuge, die erste als die beste Hilfe selbst zu bringen, bis ein Thierarzt zur Stelle geschafft werden kann; solches erlernt er am besten in Veterinärkliniken. Viele Landwirthe wohnen in Gegenden oder in Ländern, wo Thierärzte überhaupt nicht oder keine solchen, denen das grosse Kapital, welches in dem Vieh steckt, anvertraut werden kann, existiren; solche Oekonomen sind gezwungen, soviel von Thierheilkunde zu erlernen, als ihnen an landwirthschaftlichen Lehranstalten möglich wird. Bestimmung des Alters eines ökonomischen Nutzthieres erlernt man niemals an Bildern oder todten Gebissen allein, die lebenden Thiere müssen auf ihr Alter vielfach geprüft werden können. Die Cadaver der in den Kliniken gestorbenen und daselbst secirten Thiere liefern nicht nur werthvolles Untersuchungsmaterial, sondern dienen besonders zum Repetiren der Lehren der Anatomie, geben dem Landwirth wiederholt Aufschluss über den Situs der Eingeweide u. s. w. Ueber Stalleinrichtungen lässt sich wohl nicht besser sprechen, als wenn man gute derartige Einrichtungen auf ihren Werth in den Gebäuden der Klinik ad oculos demonstrieren kann. Praktisch ausgeführte, gegen bestimmte Krankheiten gerichtete Prophylaxe kann in Kliniken als wichtig und zweckentsprechend erwiesen werden, wie über alle Zweige der Veterinärhygiene in den Kliniken demonstrativ und damit beweisend gelehrt werden kann. Uebrigens sollten diese Veterinärkliniken nicht allein als Lehrmittel für studirende Landwirthe, sondern auch für studirende Mediciner gelten, indem sie den Interessen der comparativen Pathologie und der vergleichenden pathologischen Anatomie dienen. Dass in dieser

Weise die qu. Anstalten nicht mehr ausgenutzt wurden, als thatsächlich geschehen ist, ist nicht Schuld dieser Institute oder deren Leiter. Den grössten Werth der Thierkliniken sehe ich aber darin, dass der Studirende sich in ihnen hinreichend überzeugen kann, wess Geistes Kind sein Lehrer ist, ob dieser ein blosser Theoretiker oder auch ein Praktiker, ob er immer als tüchtiger Docent der Wahrheit allein die Ehre gibt, oder ob er Spiegelfechtereie nicht ganz verschmäht, ob er nie Steine für Brod darbietet; an dem Demonstrationsmaterial, welches der Zufall in einem Augenblick dem Lehrenden und Hörenden zuführt, ist der Prüfstein für die praktische Tüchtigkeit des Docenten zu sehen. Durch Vorlesungen allein bildet man lateinische Landwirthe aus, durch Vorlesungen, Demonstrationen und Uebungen Landwirthe der immergrünen Praxis. Ein ganzes Buch über den Werth der Thierkliniken für den landwirthschaftlichen Unterricht könnte ich schreiben, allein Männer, wie der Herr Departementsthierarzt Oemler, würden doch dadurch nicht von ihrer vorgefassten Meinung, von ihrem Vorurtheil abzubringen sein.

Ad 2) Dass dem Herrn Departementsthierarzt Oemler öfters aus thierärztlichen Kreisen bittere Klagen über den schädigenden Einfluss der Universitäts-Thierlinik in Leipzig zugegangen seien, glaube ich für meine Person nicht. Denn einmal kommt Herr Oemler kaum jemals mit Leipziger Thierärzten, die ja doch wohl nur gemeint sein können, da sich die Anziehungskraft der Klinik kaum auf den Regierungsbezirk Merseburg erstrecken wird, zusammen, dann aber haben sich nach Errichtung der Veterinärklinik drei neue Thierärzte, welche die Concurrenz mit derselben nicht scheuten und thatsächlich gute Praxis hier erlangten, in Leipzig niedergelassen, ein vierter, der lange Jahre in Magdeburg thätig gewesen, hat solches soeben gethan. Mit manchen Collegen verkehre ich und mein Assistent auch in bester Weise und sind wir stets zu Gefälligkeiten bereit, wie uns auch Gefälligkeiten erwiesen worden sind. Ich fordere Herrn Departementsthierarzt Oemler hierdurch öffentlich auf, mir die Personen, welche über die Klinik bittere Klagen aussprachen, zu nennen, damit ich klar legen kann, ob die Klagen berechtigt waren oder nicht; dass gelegentlich einmal ein Thierarzt geklagt haben kann, will ich nicht bezweifeln, aber auch wir werden wegen mancher Handlung seitens einzelner Collegen berechnigte Beschwerde zu äussern haben. — Die Errichtung der Klinik habe ich nicht beantragt; sie war fest beschlossene Sache, ehe ich nach Leipzig berufen war, aber

ich halte sie für nothwendig und war stets froh, dieses wichtige Lehrmittel nicht entbehren zu müssen; ob ein Anderer, der an meiner Stelle nach Leipzig berufen worden wäre, collegialer gedacht und gehandelt hätte als ich, muss ich bezweifeln.

Ad 3) Wenn Herr Departementsthierarzt Oemler die Güte haben wollte auseinanderzusetzen, wie er zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Leipziger Veterinärklinik die thierärztlichen Interessen schädigt (während dieses die Kliniken in Halle, Breslau, Jena, Göttingen nicht thun?), würde ich sehr dankbar sein. Natürlich macht die Klinik den in der Praxis stehenden Thierärzten Concurrenz, aber solche wird wohl nie ein tüchtiger und zuverlässiger College scheuen; dazu kommt: die Benutzung der Klinik wird ja auch durch Vorurtheile, oft durch gefissentlich von gewisser Seite erfundene oder doch mit Vorliebe genährte Vorurtheile des Publikums verringert und erschwert, was bei dem practicirenden Thierarzt nicht von Einfluss ist. Medicinische Kliniken aller Arten sind in Universitäts- und in Gross-Städten zu finden, Krankenhäuser, Privatkliniken (in denen auch zum Theil Gratisbehandlung ausgeübt wird) sieht man in verschiedenen Strassen derselben, kein Menschenarzt beschwert sich über die Concurrenz, die solche Anstalten machen. Die kleine Leipziger Veterinärklinik, in deren Spital seit $7\frac{3}{4}$ Jahren 2923 Thiere behandelt worden sind, sollte den Thierärzten Anlass zu bitteren Klagen gegeben und thierärztliche Interessen geschädigt haben?? Höchstens könnte man sich beschweren, dass man hier die der Poliklinik zugeführten kranken Thiere (14,031 Stück in $7\frac{3}{4}$ Jahren) umsonst behandelt. Solches kann aber jeder andere Thierarzt auch thun, wenn er Lust dazu hat und uneigennützig genug ist; ich bekomme keinen Pfennig Gehalt als Director der Klinik, sondern nur den eventuellen Ueberschuss des Ertrages der Spitalklinik, mein Assistent würde nothwendig sein, ob die Klinik vorhanden wäre oder nicht; er muss also die kranken Thiere der Poliklinik auch unentgeltlich untersuchen, denn sein Gehalt bezieht sich nicht auf seine Thätigkeit in der letzteren; der Staat entschädigt uns also für unsere Bemühungen in der Poliklinik keinesweges, handeln wir uneigennützig, so geschieht es auf Gefahr unserer Börse. Uebrigens soll das Gratisbehandeln demnächst aufgehoben werden! Gibt es an den Thierarzneischulen keine Kliniken, die den Thierärzten der Städte, in welchen Thierarzneischulen sich befinden, Concurrenz machen? Treiben manche Professoren an Thierarzneischulen nicht

noch enorme Praxis, und wird hiedurch, sowie durch die Klinik der Schulen nicht den von der Praxis lebenden Thierärzten das Existiren erschwert? Ich treibe keine Privatpraxis. Wer könnte mir verwehren eine Privatklinik zu halten? Sie würde gehen, wie die unter meiner Leitung stehende Universitätsklinik geht.

Herr Oemler wird freilich sagen: die Kliniken der Thierarzneischulen sind nothwendig zur Ausbildung der Thierärzte, die Veterinärkliniken nicht zur Ausbildung von Landwirthen. Letzteren Satz muss ich aber bestreiten und glaube oben Genügendes angegeben zu haben über die Nothwendigkeit solcher Kliniken an landwirthschaftlichen Instituten der Universitäten; ich kann daher wohl sagen: was den studirenden Medicinern und Veterinärmedicinern recht, das ist den studirenden Landwirthen billig. Wenn es sich im Reichstag, bei Kammer- und Landtags-Verhandlungen um thierärztliche Standesinteressen handelt, da sehen es die Thierärzte äusserst gern, wenn die vielen Abgeordneten aus landwirthlichen Kreisen sich für die Angelegenheiten der Thierärzte erwärmen, und wenn Viehseuchengesetzgebungen berathen werden, verlangt man von den mitberathenden Landwirthen möglichsten Sachverstand. Wo kann den Landwirthen beides, die Liebe zu dem und die Achtung vor dem thierärztlichen Stand, sowie die Kenntniss der Viehseuchen und deren Vorbeuge wohl besser beigebracht werden als an den landwirthschaftlichen Lehranstalten durch den Vertreter der landwirthschaftlichen Thierheilkunst? — Wer ein rechter Thierarzt ist, der muss jeder ihm hinderlich werdenden Pfuscheri selbst den Garaus machen können! Landwirthe, wenn sie ihre eigenen kranken Thiere behandeln, treiben übrigens keine Pfuscheri, sondern üben berechnigte Selbsthilfe aus.

Ueber die armen Docenten landwirthschaftlicher Thierheilkunde, sagen wir lieber landwirthschaftlicher Thierkunde, fällt man so oft her und beschuldigt sie, pfuscherhafte Thierärzte zu erziehen, während sie doch nur sichere, in allen Sätteln gerechte Landwirthe auszubilden bestrebt sind, die besonders gut gelernt haben, den Werth eines tüchtigen Thierarztes zu schätzen, denen das Selbstkuriren an Hausthieren kaum jemals, oder nur in der Noth einfällt, auch meist nicht wegen etwaiger Pfuscheri gefürchtet werden, sondern weil sie gewissen, Gott sei Dank nur einzelnen Thierärzten durch ihr Wissen un bequem sind.

Die Thierarzneischulen, an welchen Landwirthe als Hospitanten sich Kenntnisse in der Thierarzneiwissenschaft holen können, werden nie erwähnt, die Veterinärkliniken der landwirthschaft-

lichen Institute müssen stets als Prügeljungen erhalten. Wenn Herr Oemler die Veterinärklinik zu Halle angreifen wollte, hatte er nicht nöthig, die zu Leipzig ungerecht anzuschuldigen.

Leipzig.

Professor Dr. Zürn, K. S. Hofrath.

L i t e r a t u r.

III. Bericht über die städtische Fleischbeschau in Berlin, erstattet vom Oberthierarzt Dr. Hertwig. 1. April 1885 86. gr. 8. 19 S.

Aus dem vorliegenden Jahresberichte ist zu entnehmen, dass der Betrieb auf dem städt. Central-Schlachthofe in dem Berichtsjahre an Umfang beträchtlich zugenommen hat. Die Zahl der Schlachtungen betrug: 99 261 Rinder, 78 733 Kälber, 176 779 Schafe und 285 882 Schweine; in Summe 640 655 Thiere.

Von diesen geschlachteten Thieren mussten 196 Rinder, 63 Kälber, 57 Schafe und 3662 Schweine, zusammen 3978 Thiere wegen Ungenießbarkeit des Fleisches gänzlich zurückgewiesen werden. Die Krankheitszustände, welche hierzu die Veranlassung gaben, sind: Tuberkulose 698 mal, käsige Pneumonie 2 mal, Rothlauf 172 mal, Gelbsucht 64 mal, Melanosen 2 mal, Wassersucht 35 mal, zu geringe Entwicklung des Fleisches 40 mal, eckelerregende Beschaffenheit 57 mal, blutige Beschaffenheit, zu spät gestochen 30 mal, Entzündungskrankheiten 11 mal, Schweineseuche 2 mal, Actinomyose bei Schweinen 2 mal, Strahlenpilze im Fleische bei Schweinen 60 mal, Echinococcen in der Muskulatur 7 mal, Finnen 2587 mal, Trichinen 143 mal, Kalkconcremen'e 56 mal. Hierzu kommen noch 80 in den Ställen verwendete Thiere, und wegen krankhaften Veränderungen 43 899 zurückgewiesene einzelne Theile und Organe.

Das Fleischbeschauptersonal zu diesen umfangreichen Schlachtungen bestand aus: 1 Oberthierarzt, 12 städtischen Thierärzten, 3 Hilfsthierärzten, 1 Oberrevisor (Thierarzt) für die mikroskopische Fleischbeschau, 4 Abtheilungsvorstehern, 107 Fleischbeschauern, aus einer grösseren Anzahl nach Bedarf zugezogenen Hilfsbeschauern, 34 Probenchmern und 11 Fleischstemplern.

Wir beschränken uns vorläufig darauf, vorstehenden allgemeinen Ueberblick auf diesen grossartigen Geschäftsbetrieb des städt. Schlachthofes in Berlin zu geben und werden später noch auf einzelne Abschnitte dieses interessanten Berichtes zurückkommen.

Th. A.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in den Numm. 6, 7, 8, 9 u. 10 Abhandlungen über das chronische Hufgeschwür, Verwendung des Strebeneisens, den Hufmechanismus, die Vernietungszange, einen interessanten Beitrag zur Anatomie und Physiologie der Blättchenschicht des Pferdehufes, Beschreibung krimtatarischer Hufeisen, dann Berichte über die Thätigkeit von Lehrschmieden, Prüfungswesen, Patentverletzungen, Verhalten der deutschen Schmiede-Innungen gegenüber den Lehrschmieden und dem Prüfungswesen u. s. w. u. s. w.

P e r s o n a l i e n .

Schlachthofverwalter gesucht Eine grössere Stadt wünscht einen approbirten Thierarzt als Schlachthofverwalter und ersten Fleischbeschauer anzustellen, mit einem Anfangsgehalt von 1800 M., freier Wohnung etc. Lustragende wollen ihre frankirten Offerte unter XYZ an die Expedit. d. Wochenschr. einsenden.

Der Repetitor an der Thierarznschule zu Hannover, Dr. Gustav Vaerst, wurde zum Kreisthierarzt des Kreises Weissensee mit dem Amtswohnsitz in Erfurt ernannt.

Dem Thierarzte Franz Renner ist, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Iserlohn, die interimistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Iserlohn übertragen, und dem Thierarzt Frz. Xav. Wiest zu St. Vith die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Malmedy definitiv verliehen worden.

Dem Thierarzte Max Huth zu Pasawalk ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Ueckermünde, unter einstweiliger Anweisung seines Amtswohnsitzes in Pasawalk, definitiv verliehen, und dem Thierarzt Winter zu Lathen die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle für den Kreis Grafschaft Bentheim, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Neuenhaus, übertragen worden.

Rossarzt Höhnke vom 2. Hess. Husaren-Regiment Nro. 14 wurde zum Oberrossarzt befördert.

Die XV. ordentliche General-Versammlung des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen findet am 4. November cr. Mittags 12 Uhr in der Restauration „Bierbrauer“ in Frankfurt a. M. statt. Tagesordnung: 1. und 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Die V. Plenarversammlung des deutschen Veterinär-rathes. 4. Reorganisation des veterinär-medicinischen Vereins. 5. Errichtung eines Gerlach-Denkmal. 6. Errichtung eines Denkmals für H. Bouley. 7. Veränderung resp. Ergänzung der §§. 13 und 17 der Vereinsstatuten. — Nach der Sitzung gesellige Vereinigung und Mittagessen nach der Karte.

B ü c h e r - A n z e i g e .

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die Schmarotzer

auf und in dem Körper unserer Haussäugetiere, sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung und Verhütung.

Von Dr. F. A. Zürn,

Professor der Veterinärwissenschaften an der Universität Leipzig

In zwei Theilen.

I. Teil: Die tierischen Parasiten.

Zweite, stark vermehrte Auflage.

Mit 4 Folio-Tafeln in Tondruck. 1882. gr. 8. Geb. 6 Mark.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

V-rantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner.
Verlag von Wilh. Lüdewitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 45.

November 1886.

Inhalt: Diarrhoe der Saugkälber und Saugfüllen. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Vereins von Unterfranken. — Vorläufiges Ergebniss der Viehzählung in der Schweiz. — Die Incubationsdauer der Wuthkrankheit beim Menschen. — Literatur. — Personalien. — Bücher-Anzeigen. — Anzeige.

Diarrhoe der Saugkälber und Saugfüllen.

Von O. Schwarzmaier, Gestütsdirektor in Achselschwang.

Der unvergessliche Direktor L. Franck bezeichnet diese Krankheit in seinem Handbuche der thierärztlichen Geburtshilfe als eine der wichtigsten und verderblichsten Krankheiten der neugeborenen Thiere und gewiss wird jeder Landwirth und Thierarzt mit dieser Anschauung übereinstimmen.

Mittel in nicht geringer Zahl und der verschiedensten Art werden von den Praktikern zur Beseitigung dieser so gefährlichen Krankheit angewendet und empfohlen, einen durchschlagenden Erfolg von dieser oder jener Behandlungsweise finden wir jedoch nicht verzeichnet. Es ist klar, dass das Hauptaugenmerk des Züchters wie Veterinärs vorzugsweise darauf gerichtet sein sollte, dass die Krankheitserreger, welche nach der vorherrschenden Ansicht älterer und neuerer Thierärzte in einem noch nicht näher erkannten „Stallmiasma“ zu suchen sind, schon vor der Geburt der Kälber und Fohlen vertilgt sind. Zu diesem Zwecke werden nach vorheriger gründlicher Reinigung der Standorte der Mutterthiere am sichersten Sublimat-Lösungen, etwa 1 : 1000, Verwendung finden. Ich lasse z. B. hier im Gestüte 2—3 Tage vor dem Abfohlen der Stute die betreffende — allerdings gepflasterte und mit Gossen versehene Boxe — in der angegebenen Weise desinfiziren und vorläufig mit dem Erfolge, dass die Diarrhoeen nur seltener und mit Ausnahme eines bisher einzigen —

unten folgenden — Falles viel gelinder auftreten wie früher. Ebenso wird jede Boxe am 2. oder 3. Tage nach dem Abfohlen wieder in obiger Weise desinfiziert und die durch Fruchtwässer, Blut etc. verunreinigte Streu sorgfältig entfernt.

Es ist nicht abzuleugnen, dass in der Praxis bei den meist ganz irrationell angelegten Stallungen, beim Vorhandensein von einfachem Kieselpflaster, von Holzböden, oder gar wenn die Thiere auf dem blanken Boden liegen, die Desinfektion nicht die gewünschte Wirkung hat, dass sie von den meisten Oekonomen überhaupt nicht vorgenommen werden will; allein da, wo sie vorgenommen werden kann, soll sie nie verabsäumt werden.

Die Hauptsache besteht also unter den in der Praxis zur Zeit noch gegebenen Verhältnissen vorläufig darin, die vorhandene Diarrhoe, wenigstens in der überwiegenden Anzahl der zur Behandlung kommenden Fälle, zu beseitigen. Wenn dies vielleicht nicht in der erhofften und gewünschten Weise gelungen ist, so möchte ich weniger den angewendeten Mitteln, als der verabreichten Dosis die Schuld beimessen. So finden wir, dass das beim Menschen neben Tanuin fast ausschliesslich in fraglichen Fällen mit bestem Erfolge zur Verwendung kommende Opium, als Opium purum oder Tinct. Opii simpl., auch in der Veterinärmedizin benutzt wird. Allein wie? In Gaben, die nach meinen Erfahrungen viel zu gering sind! Wenn z. B. Pulv. rad. Rhei 4,0, Magnes. carbonic. 1,0, Opii pur. 0,3 in 100 gr. Kamillenthee oder 50 gr. Branntwein auf einmal verabreicht und erst nach 12 Stunden wieder gegeben, oder wenn in 250 gr. eines Decoct. Alth., Tinct. Opii simpl. 7,5 gr. ordinirt und hievon alle zwei Stunden 2—4 Esslöffel voll verabreicht werden, dann ist eine sichere Wirkung nicht zu erwarten. Man darf mit dem so prompt wirkenden Opium durchaus nicht zu ängstlich sein, unsere Saugkälber und Füllen vertragen hievon eine ganz respectable Dosis. So habe ich seit Langem nie weniger als $\frac{1}{4}$ gr. Tinct. Opii simpl. mit etwas Spirit. rectificatiss. oder Branntwein gemengt pro Dosi gegeben und diese Gabe alle 3—4 Stunden wiederholen lassen, bis die Diarrhoe gestillt war.

In der Praxis weiss man ja so selten ob die verordneten Medicamente richtig und wie oft sie gegeben werden mussten, bis ein Erfolg sichtbar ist. Der Thierbesitzer sagt einfach: „Das Mittel hat sehr gut gethan.“ Allein hier im Gestüte kann ich genau beobachten, wie sich die Sache im einzelnen Falle verhält und ich habe gefunden, dass man dem jungen Fohlen, sei es einen Tag alt oder älter, ohne

Scheu sehr viel Opium geben kann. Abgesehen von meinen früheren Erfahrungen, dass Opium in grösseren Gaben ein sehr verlässiges Mittel gegen Diarrhoe der Neugeborenen ist, erlaube ich mir zum Beweise des Gesagten nachstehende hier erlebte Fälle mitzutheilen.

1) Ein 5 Tage altes, recht kräftiges Fohlen bekam plötzlich Diarrhoe. Sofort wurde ihm Tinct. Opii simpl. 5 gr mit etwas Spirit. rectificatiss. gegeben, nach 3 Stunden die Gabe wiederholt, dann immer nach 3 Stunden wieder und nach 18 Stunden hatte das Fohlen, wenn ich etwas Weniges, was beim Eingeben verschüttet wird, abrechne, ca. 25 gr Opiumtinktur mit vielleicht 50 gr Spiritus genommen und die Diarrhoe sistirte.

2) Ein 4 Tage altes, gesundes, aber schwächliches Fohlen bekam gleichfalls Diarrhoe, welche nach und nach bei dem Thierchen Colikerscheinungen hervorrief. Es wurde 3stündlich eine Gabe von 5 gr Tinct. Opii simpl. mit Spiritus gegeben; die Diarrhoe sistirte jedoch nicht, im Gegentheile der neben dem Durchfalle zwei Tage lang fortbestehende Appetit verlor sich, das Fohlen saugte nicht mehr, es ging fortwährend unfreiwillig ganz wässeriger, grauer, stinkender Darminhalt ab, und nachdem auch Rheum mit Opium purum ana 5 gr in Eibischdecoct am 3. Tage noch keine Wirkung zeigte und die Hoffnung, das Fohlen zu retten, nahezu aufgegeben war, bekam es Opium pur. 30 gr mit Althaeapulver zu sechs kleinen Pillen angemacht — 3stündlich eine Pille — und erst jetzt, nachdem diese neuerliche grosse Dosis Opium genommen war, zeigte sich gegen Ende des vierten Tages Stillstand und heute noch ist das Fohlen sehr frisch.

3) Ein anderes 4 Wochen altes Fohlen litt nicht an Diarrhoe, sondern an Colik, so heftig, dass vermuthet werden musste, es sei Darmverlagerung da. Das Fohlen bekam innerhalb 3 Stunden 10 gr Tinct. Opii simpl. und 0,3 gr Morphi hydrochloric. innerlich; die Schmerzen liessen nach und das Fohlen ist gesund.

Ich habe bei so grossen Gaben von Opium nur das Eine bemerkt, dass die Fohlen nach einiger Zeit länger oder kürzer andauernd in der Boxe langsam im Kreise herumgingen. Ob das Folge des Opiums oder des dumpfen Darmschmerzes — ähnlich wie bei Hunden, welche an Bandwurm leiden und sich rasch im Kreise bewegen — ist, kann ich nicht angeben, allein von einer Vergiftungserscheinung im eigentlichen Sinne war keine Spur zu bemerken. Regel wird nach meiner Erfahrung sein, dass solche Diarrhoeen nach höchstens 12—15 gr Opiumtinktur, also nach 3 Gaben zu je 4 oder 5 gr sistiren. Ist dies nicht der Fall, kann man ohne Bedenken bis zu 25 und 30 gr gehen. Sollte auch dann eine Wirkung noch nicht eintreten, setze man 6—10 Stunden aus und gebe wieder die alten Gaben weiter. Nothwendig ist, vom Beginne der Krankheit an den Thieren reichliche und troekene Streu zu

geben und sie mit Decken oder Stroh gut zu bedecken. Haupterforderniss aber bleibt, dass Hilfe gebracht wird, sobald man nur merkt, dass die Diarrhoe beginnt.

Bericht über die 37. General-Versammlung des thierärztlichen Vereines von Unterfranken.

Abgehalten zu Würzburg am 9. September 1886.

Auf die speziell wie öffentlich ergangene Einladung fanden sich zur bestimmten Zeit im Versammlungsorte „Hotel Schwane“ 15 ordentliche Mitglieder ein und wohnten der Versammlung ausserdem zwei Studierende der Veterinär-Medicin aus Unterfranken an. Von den übrigen Mitgliedern des Vereines hatten 8 ihr Ausbleiben schriftlich entschuldigt, 2 befanden sich im Urlaube, während die übrigen 14 Mitglieder ungeachtet der Bestimmungen des §. 18 der Statuten ohne Entschuldigung der Versammlung ferne blieben, was zu manch' herber Kritik Veranlassung gab.

Nach Begrüssung der Erschienenen berichtete der Vereinsvorstand über die Thätigkeit des Verwaltungs-Ausschusses, welche im Berichtsjahre wenig in Anspruch genommen war und gab verschiedene Einläufe wie deren Erledigung bekannt. Die vom Cassier Schweinhuber-Dettelbach erstattete Jahresrechnung ist geprüft, für richtig befunden und derselben Decharge erteilt worden. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf 3 M. festgesetzt. Für die Vereinsbibliothek sind, wie in den früheren Jahren, die Mittel zur Anschaffung mehrerer thierärztlicher Zeitschriften genehmigt und ist beschlossen worden, dieselben wieder in bestimmter Reihenfolge in Circulation zu setzen, wobei eine 8 tägige ausschliessliche Lesezeit für jeden Leser und Sendung festgesetzt wurde. Die näheren Bestimmungen hierzu wurden genau präcisirt und mit dem Vollzuge der Secretär Schnepfer-Würzburg betraut.

Hierauf ist zur Wahl der verschiedenen Ausschüsse geschritten worden; gewählt wurden: 1) in den Verwaltungs-Ausschuss: Büttel-Kissingen als Vorstand, Schweinhuber-Dettelbach als Cassier, Schnepfer-Würzburg als Schriftführer. 2) in den Initiativ-Ausschuss: Maisel-Gerolzhofen als Vorsitzter, Hauch-Karlstadt als Schriftführer, Hock-Werneck, Albert-Brückenau und Interwies-Kitzingen als Beisitzer; als Ersatzmänner derselben: Steuert-Alzenau, Engel-Volkach und Prieser-Kitzingen. 3) in den Obermedicinal-Ausschuss: Maisel-Gerolzhofen und Büttel-Kissingen als Ersatzmann.

Als Ausschuss zum Vollzuge des §. 7 der K. A. Verordnung vom 27. December 1883 den Vollzug der Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung betr. (Ges.- u. V.-Blatt Nr. 57. 1883) wurde der Initiativ-Ausschuss bestimmt. Von diesen Wahl-Ergebnissen wurde der k. Kreisregierung Kenntniss gegeben.

Nach Erledigung dieser internen Vereinsangelegenheiten sollte der im Ausschreiben bestimmte Vortrag des Vereinsmitgliedes Schleussner-Marktbreit über „Eclampsia puerperalis“ stattfinden. Nachdem jedoch der Referent in letzter Stunde per Draht die Unmöglichkeit seines Erscheinens kund gegeben hatte, ein Correferent hierwegen nicht bestellt war, musste dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden, wofür dann Colleague Maisel-Gerolzhofen einen Vortrag über die gemeindliche Zucht-bullenhaltung in Bayern bzw. über die von landwirthschaftlicher Seite beantragte Kōrordnung erstattete, welcher dankbar entgegen-genommen und zu sehr animirter Debatte Veranlassung gab.

Nachdem dieses Thema erschöpfend besprochen und bei der ziemlich vorgeschrittenen Zeit eine weitere Discussion nicht mehr genehm war, schloss der Vorstand die Versammlung mit der Bitte und Erwartung, dass künftige Versammlungen zahlreicher besucht werden möchten, als es diesmal der Fall war. Ein gemeinsames Diner hielt die erschienenen Mitglieder bis zum späten Abend vereinigt.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Die allgemeine Viehzählung in der Schweiz am 21. April 1886 hat nach den Veröffentlichungen der „Zeitschrift für Schweizerische Statistik“ gegenüber den bezüglichen Angaben vom Jahre 1876 nachstehende vorläufige Ergebnisse geliefert:

Zahl der Viehbesitzer	289 610	; i. J. 1876	284 478	+	5 132
„ „ Pferde	98 333	„ „	100 935	—	2 602
„ „ Maulthiere	2 741	„ „	3 145	—	404
„ „ Esel	2 042	„ „	2 113	—	71
„ „ Rinder	1 211 713	„ „	1 035 930	+	175 783
„ „ Schweine	394 541	„ „	334 515	+	59 936
„ „ Schafe	341 632	„ „	367 459	—	25 917
„ „ Ziegen	415 916	„ „	396 055	+	19 861

Nur bei den Pferden, Maulthieren und Eseln ist sonach eine geringe, bei den Schafen jedoch eine beträchtliche Abnahme, bei allen übrigen Nutzthieren dagegen eine zum Theil erhebliche Zunahme eingetreten. (D. R.-Anz.)

Die Incubationsdauer der Wuthkrankheit beim Menschen bewegt sich ebenso wie bei den Hausthieren in weiten Grenzen und sind deshalb die hierüber von Herrn Dr. Philipp

Bauer im pathologischen Institut von Herrn Dr. O. Bollinger zu München angestellten Erhebungen (Inaugural-Dissertation. München 1886) von um so grösserem Werthe, als hierbei Rücksicht genommen ist: auf den Einfluss des Geschlechtes der inficirten Personen, auf das Alter derselben, auf die Bissstelle, auf den Infektionsträger, die eingeleitete Wundbehandlung, sowie endlich ob zwischen Incubations- und Krankheitsdauer ein Verhältniss besteht.

Den Mittheilungen liegt ein Beobachtungsmaterial von 510 sicher constatirten Fällen von *Lyssa humana* zu Grunde; alle zweifelhaften Fälle sind als unbrauchbar ausgeschieden worden. Die durchschnittliche Incubationsdauer aus diesen 510 Fällen beträgt 72 Tage. Bezüglich des Geschlechtes stunden 375 Fälle zur Verfügung und handelte es sich um 288 männliche und 87 weibliche Personen. Für erstere beträgt die durchschnittliche Incubationsdauer 80, für letztere 65 Tage. Dem Alter nach waren 120 Personen 2—14 Jahre alt und beträgt für diese die durchschnittliche Incubationsdauer 57 Tage, für 182 15—50 Jahre alte 77,5 Tage und für 45 51—78 Jahre alte 70 Tage.

In Betreff der Bissstelle ist die auch von Herrn Professor Bollinger constatirte Thatsache, dass Verletzungen von unbedeckten Körperstellen gefährlicher sind als solche durch Kleider etc. zunächst berücksichtigt und hatten hiernach Verletzungen des Gesichtes 90 pCt., Bisswunden an den Händen 63 pCt., bei mehrfachen Verletzungen des Rumpfes 63 pCt., an den unteren Gliedmassen 28 pCt., an den oberen Gliedmassen 20 pCt. tödtliche *Lyssa* zur Folge. Die durchschnittliche Incubationsdauer betrug: bei 73 Verletzungen des Kopfes und Halses 55, bei 3 des Rumpfes 26, bei 144 der oberen Extremitäten 81,5, bei 17 der unteren 74, bei 15 mehrerer Körpertheile 55 Tage.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen inficirenden Thiere berechnet sich die durchschnittliche Incubationsdauer der *Lyssa humana* bei 49 von Wölfen gebissenen auf 39, bei 293 von Hunden gebissenen auf 73,5, bei 31 von Katzen gebissenen auf 80, bei 2 von Füchsen gebissenen auf 33 und bei 1 von einer Kuh verletzten Person auf 30 Tage. Bezüglich der beiden letzteren Thierarten ist bemerkt, dass sie zu einem Vergleiche mit den übrigen angeführten Thieren nicht benützt werden können.

Die Verhinderung des Ausbruchs der Wuthkrankheit durch eine zweckmässige locale Wundbehandlung wird als sehr wahrscheinlich erachtet, eine Beeinflussung der Incubationsdauer durch die bisherigen Wundbehandlungen findet jedoch nicht statt; bei 131 Behandelten hat dieselbe 62—70,5, bei 34 gar nicht behandelten 61 Tage betragen.

Schliesslich kommt Herr Dr. Bauer auf die bereits im Eingange gemachte Aeusserung zurück, dass man über die Präventiv-Impfungen von Pasteur erst nach Ablauf einer gewissen Zeit urtheilen könne, wozu um so mehr Anlass gegeben erscheine, als der Letztere nur eine durchschnittliche Latenzperiode von 40—60 Tagen annehme, während er bei seinen statistischen Erhebungen für die Hundebisse eine mittlere Incubationsdauer von 73 Tagen er-

halten habe. Im Anhange ist eine genaue Nachweisung jedes einzelnen, den vorstehenden Berechnungen zu Grunde gelegten Falles über die Incubationsdauer der Wuthkrankheit beim Menschen beigegeben.
Th. A.

L i t e r a t u r.

Bibliothek der gesammten Naturwissenschaften, herausgegeben von Dr. Otto Dammer, unter Mitwirkung einer grösseren Anzahl hervorragender Fachmänner, mit vielen in Farbendruck ausgeführten Tafeln und Holzschnitt-Illustrationen, erscheint im Verlag von Otto Weisert in Stuttgart wöchentlich in 4—5 Bogen gr. 8° starken Lieferungen à 1 M. und wird in ungefähr 60—70 Lieferungen complet sein.

Nach dem vorliegenden Prospekt wird diese Bibliothek eine gleichmässige, populäre Bearbeitung aller Zweige der Naturwissenschaften in einzelnen selbstständigen Bänden umfassen, und für jede Disciplin die Grundlehren enthalten, mithin u. A. der Chemie und Physik, der Astronomie, dem Bau der Erde mit den Mineralien und Gesteinen, der physikalischen Geographie, dem Pflanzen- und Thierreiche, dem Menschen sowie auch der Lehre Darwin's volle Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Das I. Heft handelt von den Lebensvorgängen im menschlichen und thierischen Körper, bearbeitet von Dr. S. Rahmer in Greifswald und beginnt nach einer allgemein wissenschaftlichen und historischen Einleitung mit der Physiologie des Stoffwechsels; sodann werden die wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke nebst Beigabe einer graphischen Tafel der chemischen Zusammensetzung derselben einer näheren Betrachtung unterstellt. Wenn auch gemeinverständlich gehalten, ist das Ganze doch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft vollkommen angemessen bearbeitet und verspricht die Bibliothek besonders für jene Fachmänner, deren Beruf sich auf die Naturwissenschaften stützt, sowie überhaupt für jeden Gebildeten ein werthvolles Sammelwerk zu werden.
Th. A.

In Nr. 42 der „Rundschau“ auf dem Gebiete der Thiermedizin und vergleichenden Pathologie, welche im Verlage von A. W. Zickfeldt in Osterwieck Harz erscheint, ist bekannt gegeben, dass Polizeithierarzt Dr. Lemke-Berlin die Redaktion dieser Zeitschrift übernommen hat und Kreisthierarzt J. Buch, z. Zt. Repetitor für pathologische Anatomie-Berlin die Bearbeitung der Tagesgeschichte, Personalien, Vakanzen etc. für dieses Journal besorgt.

P e r s o n a l i e n.

Dem Professor Zipperlen, Referent für das Veterinärwesen im K. Ministerium des Innern, ist das Ritterkreuz des württ. Kronenordens verliehen worden.

Dem Hofrath Professor Dr. Rüll in Wien wurde das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen.

Erledigt ist die Departements-Thierarztstelle des Regierungsbereiches Trier, mit welcher auch die Kreisthierarztstelle des Stadt- und

Ländkreises Trier verbunden ist, Bewerber haben sich bis zum 21. November cr. bei der K. Regierung, Abth. d. Innern in Trier zu melden.
Erledigte Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:	etatmäß. Gehalt: Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
Meseritz.	600 M. — M.	8. Dec. 1886. Posen.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle zu Altomünster, mit der 240 M. aus Kreisfonds, 155 M. aus Distriktsmitteln und ungefähr 300 M. für Fleischbeschau in Altomünster als ständige Bezüge verbunden und auch die Erträgnisse aus der Praxis nicht unbedeutend sind. Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis spätesten 15. November d. J. beim k. Bezirksamte Aichach einreichen.

Professor Dr. O. Siedamgrotzky wurde zum Medicinalrath und Direktor der K. Thierarzneischule in Dresden ernannt.

Der Departements-Thierarzt Lüpke in Trier ist zum Dozenten an die K. Thierarzneischule zu Stuttgart berufen worden.

Der Thierarzt G. Hermann aus Schwabach hat die Stelle als Assistent an der Centralthierarzneischule in München erhalten.

Suche für sofort einen Collegen als Stellvertreter. Gehaltsansprüche an Bezirksthierarzt A. Schroth in Rudolstadt (Thüringen).

Bücher - Anzeigen.

Im Verlage der Stahel'schen Universitäts-Buch- und Kunsthandlung zu Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Veterinärärztliches Taschenbuch für das Jahr 1887.

Herausgegeben von Th. Adam, Kreisthierarzt in Augsburg.
Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Elegant in Leinwand gebunden 2 M. 40 Pfg., mit Papier durchschossen 2 M. 80 Pfg., in Leder gebunden 3 M. 20 Pfg.

Im Verlage von Moritz Perles in Wien ist erschienen:

Veterinär-Kalender pro 1887.

Taschenbuch für Thierärzte mit Tagesnotizbuch.

Verfasst und herausgegeben von Alois Koch, k. k. Bezirksthierarzt etc. etc. in Wien.

Zehnter Jahrgang. Eleg. in Leinwand gebunden 3 M.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

A n z e i g e.

Beste chem. pharm. Präparate eigener Darstellung, reine Pflanzenpulver, Extrakte etc. der neuesten Erndte. Eserin. sulf. 10 Dos. 0,1 = 6 M., 10 Dos. 0,15 = 9 M. frei dort.

Injectionbestecke = M. 4,50 und einzelne Spritzen empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 46.

November 1886.

Inhalt: Auszug aus den Protokollen der 18. und 19. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte (Blutfleckenkrankheit der Pferde. Anwendung des Thormocauters). — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Einfluss des Pasteurisirens auf Bacterien. — Vergehen wider das Nahrungsmittelgesetz (Fleisch einer tuberculösen Kuh. Mehlzusatz zu Wurstwaren). — Personalien. — Offene Correspondenz.

Auszug aus den Protokollen der XVIII. und XIX. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Zu der am 13. September 1884 in Cassel abgehaltenen XVIII. Generalversammlung hatten sich 17 Vereinsmitglieder eingefunden und waren ausserdem als Gäste anwesend die Herren: Professor Dieckerhoff-Berlin, Ehrenmitglied des Vereins, Geh. Reg.-Rath Wendelstadt-Cassel, Schlachthusthierarzt Hagemann-Hannover, Corporossarzt Wenzel-Cassel, Oberrossarzt Sundt-Hofgeismar, Gestütsthierarzt Borchardt-Beberbeck und stud. med. veter. Rieger-Cassel.

Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüssung der Anwesenden durch den Vorsitzenden wurden zuvörderst einige Punkte des Protokolls der letzten Versammlung berichtet, einige meistens interne Vereinsangelegenheiten verhandelt und sodann zum II. Punkt der Tagesordnung übergegangen, nach welchem auf den besonderen Wunsch mehrerer Vereinsmitglieder Herr Professor Dieckerhoff folgenden Vortrag über „die Blutfleckenkrankheit der Pferde“ erstattete:

Seit dem vorigen Jahrhundert war man in der medicinischen Wissenschaft bestrebt, die Krankheiten in Gruppen und Familien einzutheilen, sie zu classificiren. Die Blutfleckenkrankheit wurde bis in die neueste Zeit zu der Gruppe von Krankheiten gerechnet,

welche man als „Faulfieber“ bezeichnete. Von manchen Autoren sei auch die Krankheit zu den Typhen gerechnet worden und man habe ihr nach den Blutflecken in der äusseren Haut und in den Schleimhäuten den Namen Petechialfieber, Petechialtyphus beigelegt.

Der Name „Typhus“ sei jedoch ganz unzulässig, da bei unseren Hausthieren durchaus keine Krankheit vorkomme, welche mit dem Typhus des Menschen resp. mit dem Flecktyphus identisch ist. Ebenso unberechtigt sei die Ansicht namentlich der englischen Thierärzte, die Krankheit mit dem Scharlach des Menschen zu vergleichen. Aus den Erscheinungen, dem Verlaufe und dem Sectionsbefunde ergebe sich positiv, dass diese Blutfleckenkrankheit ein eigenartiges Leiden darstelle, welches auf der Einführung eines specifischen Virus in die Blutbahn beruhe, characterisirt durch die Bildung kleinerer oder grösserer blutiger Herde in der äusseren Haut und Unterhaut, in der Respirations- und Digestionsschleimhaut, in der Muskulatur, der Milz, Lunge, Leber, den Nieren etc.

Die äussere Haut disponire am meisten dazu, dann die Respirations- und Digestionsschleimhaut. An den Knochen, den Gelenken, in den Hoden, den Ovarien und im Gehirn finde man niemals blutige Herde. In der Haut seien die Blutflecke meistens an der unteren Kopfhälfte, an den Gliedmassen, unter der Brust und am Bauche anzutreffen, dagegen am Halse, auf dem Rücken und der Kruppe seltener. Die Grösse der blutigen Herde entspreche den an den Capillargefässen eingetretenen grösseren oder geringeren Rupturen. Das in die Gewebe infiltrirte Blut bleibe flüssig und habe bei Luftabschluss eine venöse Färbung. In der Unterhaut entwickle sich von den blutigen Herden aus eine diffuse Entzündung mit reichlicher Exsudation von Serum und weissen Blutkörperchen. Das Exsudat habe eine sulzige, gelbe resp. gelbweisse Beschaffenheit. Die Blutungen unter der Haut seien in der Regel nicht lebensgefährlich.

Die durch die Blutungen in die Submucosa der Rachenschleimhaut, in den lockeren Falten vor und hinter dem Kehildeckel, an den Gieskannenknorpeln und an den Morgagni'schen Taschen bedingten starken Infiltrationen erschwerten in hohem Grade die Respiration, dieselbe werde schniebind, disпноisch. Sie seien sehr gefährlich, ebenso wie die Blutungen in die Darmschleimhaut, besonders, wenn sie einen Umfang von der Grösse eines Hühnerreis erlangten. Kleinere Herde könnten sich noch innerhalb einiger Tage durch Resorption verlieren, dagegen veranlassten grössere durch

Druck oft Sprengung der Schleimhaut, so dass die Blutung in das Darmlumen gelange und an der verletzten Schleimhaut Ulceration entstehe. In der Muskulatur, besonders des Hintertheils, weniger in der des Vordertheils könnten sich blutige Herde entwickeln. Sie seien hier von verschiedener Grösse und Form, theils rundlich, theils striemenförmig und stets sehr schmerzhaft. Bei Blutungen in den Lungen trete oft Verblutung, bei solchen in Leber, Milz und Nieren Berstungen ein.

Dadurch, dass die Blutfleckenkrankheit öfters bei katarrhalischen Erkrankungen der Respirationsschleimhaut, sowie bei vorhandenen eiterigen Zerfallherden in den Lungen und anderen Organen vorkomme, lasse sich annehmen, dass die Krankheit ihre Entstehung der Einführung eines spezifischen Virus in die Blutbahn verdanke. Welcher Natur das Virus sei, ob ein pflanzlicher Mikroparasit, oder ein chemisches Gift (Ptomaine) sei bis jetzt noch unbekannt.

Der Entwicklungsgang der Blutfleckenkrankheit sei wesentlich abhängig von der Quantität des Virus und der Schnelligkeit, mit welcher es in die Blutbahn aufgenommen werde. Individuelle Disposition scheine keinen wesentlichen Einfluss zu haben, namentlich nicht das Alter, da die Krankheit sowohl bei jungen, als auch bei alten Pferden beobachtet werde, jedoch sei Referent kein Fall bekannt, dass Fohlen vor dem vollendeten zweiten Lebensjahre daran erkrankt seien.

Das Fieber sei lediglich Folge der localen Entzündungszustände. Das Blut erleide keine Aenderung in seiner Zusammensetzung und dem Mischungsverhältniss seiner Bestandtheile, dagegen müsse man der virulenten Substanz die Eigenschaft eines phlogogenen Stoffes und eine spezifische Affinität zu den Capillargefässwänden beilegen. In Folge der letzteren Wirkung des Virus entstünden Zerreibungen der Capillargefässe in verschiedenen Organen, es seien aber immer nur einzelne Capillargefässbezirke, deren Wandungen alterirt und in Folge dessen durchbrochen würden. In Folge der Continuitätstrennung erfolge die Extravasation von Blut in die nächstgelegenen Gewebe und es könnten sowohl kleinere wie grössere blutige Herde zu Stande kommen, welche zuweilen confluirten und dann umfangreichere hämorrhagische Unterlaufungen bildeten.

Direct tödtlich werde die Krankheit zuweilen durch Verblutung, besonders führten grössere Herde in den Lungen, in der Milz, Leber und den Nieren zur Berstung des betreffenden Organs und

zu tödtlichem Blutverlust. Nehme jedoch die Krankheit einen protrahirten Verlauf, dann mache sich zwar auch ein erheblicher Blutverlust bemerkbar, der letale Ausgang sei aber durch andere Complicationen (Ichorrhämie) bedingt.

Bezüglich der Behandlung sei man früher im Irrthum gewesen, weil man die Krankheit als Typhus angesehen habe. Auch die von Gerlach vorgeschlagene Therapie (kalte Begiessungen) seien nicht richtig gewesen. Den meisten Nutzen habe neben guter, frischer Luft, mässig temperirten und gut ventilirten Stallungen und kräftiger Ernährung die Chlorwasserstoffsäure gewährt, welche zu 20 bis 30 gr im Trinkwasser zu geben sei. Auch die Schwefelsäure könne in gleicher Weise Verwendung finden. Grössere Geschwülste unter der Haut solle man lang aufspalten und mit desinficirenden Mitteln behandeln. Die essigsäure Thonerde sowie auch das Plumbum aceticum seien sehr empfehlenswerth.

Gegen starke Athembeschwerden, welche durch starke hämorrhagische Schwellungen der Rachen-, Schlundkopf- und Luftröhrenkopfschleimhaut verursacht würden, sei die möglichst frühzeitig vorgenommene Tracheotomie öfters ein lebensrettendes Mittel.

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seinen ebenso interessanten als instruktiven Vortrag und ertheilt, da eine Diskussion sich an denselben nicht anschliesst, das Wort Herrn Professor Dr. Kaiser-Hannover zum III. Gegenstande der Tagesordnung „über die Anwendung des Thermocauter in der Thierheilkunde.“

Referent zeigt den von Paquelin vor etwa 10 Jahren construirten Platinbrennapparat oder Thermocautère vor und demonstirt dessen einzelne Theile. Der Apparat besteht aus einem ca. 20 cm langen, beiläufig fingerdicken Metalleylinder, der an dem einen Ende einen birnförmigen, oder kugelförmigen, oder spitzen Knopf hat, welcher im Innern eine Spirale aus Platina enthält; das andere Ende steht mittelst angeschraubten Gummischlauches mit einem Benzinbehälter in Verbindung, aus welchem durch ein Gebläse (Kautschukball) Benzindämpfe in den an einer Spiritusflamme erwärmt werdenden Knopf gepumpt werden und diesen mit Platina ausgefüllten Knopf sehr bald zum Rothglühen bringen; durch zeitweises Pumpen lässt sich der Knopf stundenlang rothglühend erhalten, ja sogar unter Wasser bleibt derselbe rothglühend, wie solches gezeigt wird. Mit dem Thermocautère können dieselben Resultate erzielt werden, wie mit jedem anderen Glüheisen, vor dem es aber ausser Anderem auch noch den Vor-

theil habe, dass man auf die Schmiedeesse oder das oft recht schwierig zu beschaffende Kohlenfeuer gänzlich verzichten könne. Leider sei der Apparat noch etwas theuer, ein solcher koste demalsten noch 65 Mark.

Herr Professor Dieckerhoff bemerkt nach dem Vortrag, dass er persönlich nicht für das Instrument eingenommen sei und dass man mit dem gewöhnlichen Brenneisen in der Privatpraxis recht gut auskomme. Gewissen Kunden könne das Instrument wohl imponiren und das müsse der Thierarzt allerdings berücksichtigen.

Wegen vorgerückter Zeit wird Ziff. IV von der Tagesordnung abgesetzt und soll bei der nächsten Versammlung verhandelt werden. Punkt V der Tagesordnung: die Vorstandswahl, findet auf Vorschlag, die seitherigen Vorstandsmitglieder per Acclamation wieder zu wählen, nach entschiedener Ablehnung von Seite des bisherigen Präsidenten Dr. Kaiser's durch Stimmzettel statt, welche die einstimmige Wiederwahl zum Ergebnisse hat.

An der XIX., am 9. September 1885 zu Cassel abgehaltenen General-Versammlung betheiligten sich 15 Vereinsmitglieder und wohnten als Gäste bei die Herren: Oberamtmann Thon-Cassel, Gutsbesitzer Beinhauer-Vollmarshausen, Oberrossarzt Jorns-Cassel, Repetitor an der Thierarzneischule zu Hannover Dr. Vaerst und Schlachthauschierarzt Teske-Cassel.

Der Vereinspräsident, Herr Prof. Dr. Kaiser, eröffnete die Versammlung, begrüßte die Theilnehmer derselben und stellte den Antrag, die Herren Professoren Dr. Esser-Göttingen, Direktor Fricker-Stuttgart und Departements-Thierarzt Dr. Schmidt-Aachen in Anerkennung ihrer Verdienste um die Thierheilkunde und Hebung des thierärztlichen Standes zu Ehrenmitgliedern des Vereins zu ernennen, was freudig acceptirt wird.

Nachdem die Wiederaufnahme eines Mitgliedes sowie die Abgabe der Vereinsrechnung erfolgt und der Beitrag von 100 Mark zur Errichtung eines Gerlach-Denkmal bewilligt worden war, wurde zu Ziff. 2 der Tagesordnung vom Vorsitzenden über die V. Plenarversammlung des deutschen Veterinäraths kurz referirt.
(Schluss folgt.)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

K. b. Regierungsbezirk Schwaben. October. Unter einem Rindviehbestand von 13 Stücken 1 Gehöftes im Amtsbez. Wertingen wurde bei 5 getödteten Stücken die Lungenseuche festgestellt, 8 der Ansteckung verdächtige stehen unter polizeilicher Beobacht-

ung; die Art der Einschleppung ist noch nicht ermittelt. — Von 6 Pferden eines Besitzers im Amtsbezirk Lindau wurden 2 wegen Rotzkrankheit getödtet, die Tödtung von 2 weiteren seucheverdächtigen ist angeordnet, 2 bleiben zur Beobachtung. — Eine nothgeschlachtete Kuh im Amtsbezirk Neuburg wurde mit Milzbrand behaftet befunden.

Schweiz (Bulletin 19. und 20. October). Die Lungenseuche wurde bei 1 aus Vorarlberg eingeführten Stier im Kanton Appenzell constatirt; die Tödtung der inficirten 10 Rinder ist angeordnet. — Vom Rauschbrand sind in 3 Kant. 23 und von Milzbrand in 5 K. 24 Rinder befallen worden. — Von Maul- und Klauenseuche waren am Schlusse des Monats nur in 1 K. 7 Ställe mit 35 Rindern verseucht. — Wegen Rotz sind in 7 K. 5 Pferde getödtet worden, 25 verdächtige stehen noch unter Observation. — Die Schafräude herrscht in 1 Herde mit 260 Stück. — Der Schweinerothlauf ist in der Abnahme, in 7 K. kamen 15 Fälle zur Anzeige. — Wegen Uebertretung veterinär-polizeilicher Vorschriften wurden 50 Geldbussen im Betrage von 1—30 Fros. verhängt.

Württemberg (Viehseuchenbericht pro September). Vom Milzbrand sind 1 Pferd und 21 Rinder, vom Rauschbrand 1 Pferd und 4 Rinder befallen worden; davon sind gefallen 1 Pferd und 23 Rinder, freiwillig getödtet wurden 1 Pferd und 4 Rinder. — An Rotz sind neu erkrankt 2 Pferde, polizeilich getödtet wurden 3, in Beobachtung verblieben 43 Pferde. — Der Bläschenausschlag wurde bei 27 Rindern beobachtet. — An Räude sind 505 Schafe neu erkrankt, 2341 wurden ausser Beobachtung gesetzt, verblieb ein Bestand von 1381 rüdigen und räudeverdächtigen Schafen.

Elsass-Lothringen (Viehseuchenbulletin pro September). Neue Rotzfälle sind nicht vorgekommen; der Stand der verdächtigen ist noch derselbe. — Vom Milzbrande wurden in 1 Gehöfte von 46 Rindern innerhalb 4 Monaten 6 Stück befallen. — Die Aphthenseuche ist in 1 Gehöfte mit 3 Rindern ausgebrochen und wieder erloschen. — Die Schafräude ist in 1 Herde mit 164 Stück neu angezeigt, herrscht in 1 Herde mit 242 Stück noch fort und stehen 1229 Schafe in 1 Kreise unter Beobachtung. — Der Schweinerothlauf scheint überall abzunehmen. — In einem Bestande von 20 Gänsen sind 15 an Diphtherie verendet.

In Oesterreich herrschte: die Lungenseuche in 24, die Maul- und Klauenseuche in 2, der Rotz in 12, der Milzbrand in 5 Bezirken; in Ungarn: die Lungenseuche in 3, die Maul- und Klauenseuche in 4, der Rotz in 8 und der Milzbrand in 24 Bezirken.

In Frankreich kam (im September) vor: die Lungenseuche in 17, die Maul- und Klauenseuche in 2, der Milzbrand in 16, der Rauschbrand in 9, der Rotz in 37 und die Wuth in 38 Departements.

Nachdem die Rinderpest in den russischen Gouvernements Kowno und Wilna erloschen ist, sind die angeordneten Massregeln, mit Ausnahme des Einfuhrverbots für Schweine von dem K. Reg.-Präsidenten in Gumbinen ausser Wirksamkeit gesetzt worden. —

Auch in den rumänischen Gemeinden Vetrisóia und Ranceni ist die Rinderpest erloschen. Dagegen sind wegen des Ausbruches der Rinderpest in der an der österreichischen Grenze gelegenen Ortschaft Woloczyska von der galicischen Statthalterei die vorgeschriebenen Ein- und Durchfuhrverbote gegen Russland erlassen worden.

In Russland sind im August d. J. an der Rinderpest in 18 Deutschland zunächst gelegenen und sonst in Betracht kommenden Gouvernements und 2 Gebieten 42 655 Rinder neu erkrankt und davon 35 221 gefallen. An der sibirischen Pest (Milzbrand) in 27 Gouvernements 3671 Thiere erkrankt und davon 2579 gefallen.

Vom k. dänischen Ministerium des Innern wurde unterm 18. v. Mts. die Einfuhr von lebendem Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Norwegen nach Dänemark verboten.

In der Grafschaft Greene des Staates Ohio ist das Texasfieber unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Die Einfuhr von Rindern, Schafen und Schweinen aus Grossbritannien und Irland, sowie aus jedem anderen, ausserhalb der Grenzen der australischen Kolonien belegenen Orte nach West-Australien ist nach Bekanntmachung des Gouverneurs verboten.

Ueber den Einfluss des „Pasteurisirens“ auf Bacterien — welches bekanntlich zum Zwecke des Conservirens namentlich von Milch angewendet wird und darin besteht, mit Hilfe besonderer Apparate diese Flüssigkeit einige Secunden auf 70—80° C. zu erwärmen, und unmittelbar nachdem diese Temperatur erreicht ist, durch Eiswasser abzukühlen — theilt Professor Dr. J. Forster in Amsterdam auf Grund der in seinem Laboratorium von Dr. van Geum begonnenen Versuche mit, dass eine nur wenige Secunden dauernde Einwirkung einer Temperatur von 56° C. und darüber die (Koch'schen) Commabacillen, in Bouillon- und Gelatine-Culturen oder in schwach alkalischer Kochsalzlösung aufgeschwemmt, tödtet, während unter gleichen Umständen das Pasteurisiren bei 54° und darunter von ihnen ohne Nachtheil vertragen wird. Ausser den Cholerabacillen werden durch das Pasteurisiren bei so niedrigen Wärmegraden zwar auch noch andere Spirochaeten vernichtet, andere bisher auf gleiche Weise behandelte Bacterien und Infectionsstoffe aber ertragen das Pasteurisiren bei so niederen Temperaturen ganz gut. Vaccine-Lymphe z. B. wird erst bei 60 bis 64° unwirksam. Milzbrandbacillen ohne Sporen halten selbst viel höhere Temperaturen aus. Die Resultate dieser Versuche sind nach verschiedener Richtung hin sehr beachtenswerth u. A. zeigen sie, dass sowohl eine relativ geringe Erhitzung zum Zwecke der Desinfection genügt, als auch alle gewöhnlichen Weisen der Speisebereitung durch Erwärmen bereits hinreichen, um diese Art von Mikroorganismen, wenn sie auf Nahrungsmittel gekommen wären, zu vernichten.

(Münch. med. Wochenschr.)

Wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz und Betrug hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Mai 1886 für Recht erkannt,

dass die Revision des Angeklagten gegen das Urtheil der Strafkammer des K. B. Landgerichts Schweinfurt vom 17. März 1886 zu verwerfen und dem Beschwerdeführer die Kosten des Rechtsmittels aufzuerlegen sind.

Es handelte sich um den Verkauf von Fleisch einer perlsüchtigen Kuh (Inneres mit tuberkulösen Knötchen durchsetzt erzeugte Erkrankung und Uebelbefinden bei den geniessenden Käufern), dessen Verwendung der Fleischbeschauer nur zum Privatgebrauch gestattet hatte. Verschweigung letzteren Umstandes gegenüber den Käufern und ausdrückliche Bezeichnung des Fleisches als gesund; daher noch wegen Betrugs bestraft. (Aus d. Veröff. d. R.-G.-Amtes.)

Die Bestrafung einiger Wurstfabrikanten, welche ihren Wurstwaren Mehl beigemischt hatten, wegen Nahrungsmittelfälschung Seitens der Strafkammer zu Regensburg, ist vom Reichsgerichte, I. Strafsenat, durch Urtheil vom 23. September d. J. unter Verwerfung der Revisionen der Angeklagten gebilligt worden. (D. Reichs-Anz.)

P e r s o n a l i e n .

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Gehalts sind einzureichen	
Für den Kreis:	etatmäßes. Gehalt:	Zuschuss:	wie zum bei d. K. Regierung ist:
<i>Meppen, Aschendorf und Hümmeling.</i>	— M.	— M.	20. Dec. 1886. <i>Osnabrück.</i>

Dem Thierarzt Winter zu Lathen ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle für den Kreis Grafschaft Bentheim, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Neuenhaus, und dem Thierarzte Hermann Frick zu Berlin, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Hettstädt, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Mansfelder Gebirgskreises übertragen worden. Die Distrikthierarztstelle in Burgau ist dem prakt. Thierarzte Jacob Stetter zu Iohenhausen übertragen worden und hat sich der Distrikthierarzt J. Rogg zu Wörth a/D. als praktischer Thierarzt in Iohenhausen niedergelassen.

Die Schlachthofverwaltersstelle X.Y.Z. ist besetzt.

Der Bezirksthierarzt J. L. Bub ist auf Ansuchen der Funktion des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Landau, Pfalz, unter Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Dienstleistungen, enthoben worden.

O f f e n e C o r r e s p o n d e n z .

Herrn B. in H. Der Empfang von 50 M. als Beitrag zum Gerlach-Denkmal vom Verein Pfälzer Thierärzte wird mit dem Beifügen bestätigt, dass dieser Betrag sofort an Herrn Dr. P. Steinbach, Departementsthierarzt etc. in Münster (Westfalen) übermittelt worden ist und unter Bezugnahme auf das Seite 340 dieser Wochenschrift ausgesprochene Ersuchen gebeten, allenfallsige weitere Beiträge direkt an Herrn Dr. Steinbach einsenden zu wollen Th. Adam.

Herrn Sch. in L. Wegen Ihrer Wünsche bezüglich des Schematismus bayerischer Thierärzte wollen Sie sich gefälligst an den Herrn Verfasser desselben direkt wenden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 47.

November 1886.

Inhalt: Kohlenoxydgas-Vergiftung bei Hunden. — Auszug aus den Protokollen der 18. und 19. General-Versammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte (Landespferdezucht, Mikrobenfärbung). — Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Die deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften. — Innungsübermuth auf dem westpreussischen Schmiedetag — Weitere Beiträge zu einem Gerlach-Denkmal. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Anzeige.

Kohlenoxydgas-Vergiftung bei Hunden.

Referat von Thierarzt W. Rietzel in Berlin, erstattet in der Versammlung des Vereins praktischer Thierärzte daselbst.

Es war mir Gelegenheit geboten Erkrankungen zweier Hunde in Folge von Kohlenoxydgas zu beobachten, die der Seltenheit ihres Vorkommens wegen mitgetheilt zu werden verdienen. Nach dem mir gegebenen Vorberichte waren die beiden Hunde in einem Zimmer von Abends 9 Uhr bis zum anderen Morgen gegen 7 Uhr eingeschlossen gewesen, in welchem behufs Austrocknens desselben Coaksöfen aufgestellt waren. Am Morgen wurden beide Thiere fast leblos aufgefunden. Man brachte sie sogleich in einen grossen Saal, öffnete die Fenster und flosste ihnen Abfuhrmittel ein; der eine Hund erbrach bald darnach.

Als ich die Hunde nach ungefähr 36 Stunden sah, fand ich folgende Erscheinungen: Die Thiere lagen wie schlärend da. Der ältere Hund, ungefähr 4 Jahre alt, langhaarig, schottländische Rasse, konnte, nachdem er tüchtig geschüttelt und gerieben war, auf den Beinen stehen und schwankenden Ganges herumgehen, stiess jedoch überall an, mithin war das Sehvermögen gestört.

Der Herzschlag war fühlbar, doch verlangsamt, ebenso das Athmen, Mastdarmtemperatur 38° C. Die Schleimhäute des Maules und die Conjunctiva blassroth mit dunkelrothen Streifen durchzogen, die Zunge belegt und trocken, die Augen

in die Höhlen zurückgezogen, die Pupille auf's Aeusserste vergrössert ohne Reaction, das Gehör verschwunden. Dieser Hund hatte schon vorgehaltene Nahrung zu sich genommen und Excremente abgesetzt.

Der andere Hund, deutsche Dogge, $\frac{3}{4}$ Jahre alt, männlich, konnte jedoch in keiner Weise zum Stehen gebracht werden, athmete ebenfalls verlangsamt, etwas schnarchend, Schleimhäute und Zunge wie bei dem Vorigen verändert, die Augen so tief in die Höhlen zurückgezogen, dass der Augapfel kaum zu sehen war. Der Hund hatte Nahrung noch nicht zu sich genommen, Excremente nicht abgesetzt.

Die Behandlung erstreckte sich zunächst auf die Beseitigung der Gehirnaffectionen und wurde mit kalten Umschlägen auf den Kopf, Einathmen von Salmiakgeist und Einreibungen von Kampherspiritus längs des Rückens eingeleitet, kräftige, meistentheils flüssige Nahrung verabreicht.

Nach acht Tagen hatte sich der ältere Hund soweit erholt, dass er ohne Hilfe aufstehen konnte und, wenn auch noch schwankend, umherging, jedoch noch an Gegenstände ansties. Das Gehör stellte sich wieder ein; Appetit gut und die Entleerungen regelmässig.

Innerhalb der nächsten 14 Tage schwanden die Lähmungserscheinungen im Bereiche des Gehör- und Sehnerven allmählig, auch die Bewegungen der Gliedmassen wurden wieder normal ausgeführt und konnte somit dieser Hund 3 Wochen nach dem Eintritte der Erkrankung als genesen betrachtet werden.

Der jüngere Hund dagegen lag fortwährend ohne auch nur mit Unterstützung stehen zu können, hörte und sah nichts, nahm jedoch vorgehaltene Nahrung zu sich und setzte Excremente ab. Denselben wurde ein Brechmittel verabreicht und zwischen den Ohren eine scharfe Einreibung gemacht. Nach 3 Wochen waren auch bei diesem Hunde abnorme Zustände in der Ernährung nicht mehr vorhanden, aber eine Besserung in Betreff des Sehens und Hörens war nicht zu constatiren; die Pupille sehr gross und ohne Reaction. Die Untersuchung mit dem Augenspiegel liess den Augenhintergrund gelbröthlich erscheinen, durchzogen von einigen von oben nach unten verlaufenden dunkler gefärbten, stark injicirten Blutgefässen; die Insertionsstelle des Sehnerven war nicht besonders markirt. Dieser Befund zeigte sich auf beiden Augen gleich. Eine Behandlung nach verschiedenen Richtungen hin erwies sich als erfolglos.

Da auch die Lähmungserscheinungen im Bereiche der Bewegungsorgane sich nicht verminderten, wurde der Hund

nach 3 Wochen mittels Blausäure getödtet. Bei der Section fand sich die rechte Hirnhälfte stark durchfeuchtet, Veränderungen im Bereiche des Sehnerven oder den Häuten und einzelnen Theilen der Augen konnten makroskopisch nicht wahrgenommen werden; eine mikroskopische Untersuchung dieser Organe unterblieb, da mir die nöthigen Hilfsmittel nicht zur Verfügung standen.

Auszug aus den Protokollen der XVIII. und XIX. General-Versammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.
(Schluss.)

Nunmehr erhielt Herr G. W. Stamm-Kirchhain das Wort zu seinem Referate über Ziff. 3 der Tagesordnung: „Ist die Stutenbesichtigung dem unterstellten Zweck entsprechend und fernerhin beizubehalten?“

Der Referent führt aus, dass nach der heute noch für den Regierungsbezirk Cassel gültigen kurfürstlich-hessischen Verordnung vom 14. November 1824 die Kreisthierärzte verpflichtet seien, zwecks Hebung und Förderung der Landes-Pferdezucht jährlich eine Besichtigung des Stutenmaterials vorzunehmen, damit nicht kranke resp. untaugliche, mit Erbfehlern behaftete Stuten den vom Staate aufgestellten Beschälern zur Bedeckung zugeführt werden.

Die Kreisthierärzte haben dieser Verordnung gemäss, nachdem die Besichtigung der Stuten in der vorgeschriebenen Weise geschehen ist, die Stutenverzeichnisse an die Landgestütsdirection einzusenden. Die Landgestütsdirection hat nach Empfang dieser Verzeichnisse dem betr. Kreisthierarzt mitzuthemen, welche Hengste (mit Angabe der Herkunft, Abstammung etc.) sie auf die betr. Beschälstation zu schicken gedenke und müssen seitens der Gestütsdirection Einwendungen resp. Wünsche des Kreisthierarztes bezüglich der Qualität der Beschäler berücksichtigt werden.

Hierdurch wurde der Kreisthierarzt in den Stand gesetzt, den Pferdezüchtern Auskunft über die Beschäler zu geben und ihnen Rath zu ertheilen, welchen Hengst sie für die betreffende Stute nehmen sollten. Seitdem nun aber die kurhessische Landgestütsdirection in eine königlich preussische verwandelt worden ist, werden von letzterer den Kreisthierärzten keinerlei Mittheilungen bezüglich der Rasse, Farbe, Alter, Schlag u. s. w. der Beschäler mehr gemacht, auch die Einsendung der Stutenverzeichnisse nicht mehr verlangt. Die Namen der Hengste erfährt der Kreisthierarzt

gelegentlich erst von dem Herrn Beschälwärter, Herkunft und Abstammung etc. nur dann, wenn der Herr Beschälwärter hierzu im Stande ist, oder der Herr Landstallmeister mündlich auf Befragen eine kurze Auskunft erteilt.

Bei den jährlichen Prämienschauen fungirt der Landstallmeister, welchem eine Persönlichkeit aus landwirthschaftlichen Kreisen beigegeben ist; der betr. Kreisthierarzt wird nur benachrichtigt (in der Regel per Postkarte), dass an dem und dem Tage eine Prämienschau abgehalten werden soll, speciell dazu eingeladen wird er nicht.

Wenn man andererseits in Betracht zieht, dass zur Ausführung der Stutenbesichtigung der Kreisthierarzt sämmtliche Orte seines Kreises in den Herbst- und Wintermonaten oft bei dem schlechtesten Wetter bereisen muss, so ist nicht zu verwundern, wenn sein Interesse an der Sache auf das denkbar tiefste Niveau herabsinkt und er das Besichtigungsgeschäft als eine Belästigung betrachtet, um so mehr, als weder die übrigen preussischen Kreisthierärzte, noch auch speciell die Kreisthierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden, der mit dem Regierungsbezirk Cassel zu einem Landgestütbezirk vereinigt ist, hierzu verpflichtet sind. Die Stutenbesichtigung sinkt dadurch zu einem mechanischen Aufschreiben der Stuten herab, welches zur Hebung der Pferdezucht keinerlei Nutzen stiftet, wozu noch weiters kommt, dass auch die Pferdebesitzer durch die Stutenbesichtigung belästigt werden.

Ist der Stutenbesitzer durch dringende Geschäfte verhindert seine Stute in dem bestimmten Termin vorzuführen, dann muss er dieselbe dem Kreisthierarzte nachträglich zeigen und hat dann für Ausstellung des Deckscheins eine Gebühr von 50 Pfennig zu zahlen. Diese nachträgliche Besichtigung wird Seitens der Stutenbesitzer in der Regel erst dann verlangt, wenn die Beschäler auf der Beschälstation bereits eingetroffen sind und die Stute, weil sie gerade rossig, alsbald gedeckt werden soll. Der Kreisthierarzt ist aber sehr häufig und auf längere Zeit, mitunter einen ganzen Tag lang von Hause abwesend, sei es in dienstlichen Angelegenheiten, oder zur Ausübung der Privatpraxis; der Weg zur Beschälstation ist für den Stutenbesitzer auch oft weit und so muss dann entweder die rossige Stute gedeckt und nachträglich der Deckschein ausgefertigt werden, oder der Stutenbesitzer muss unverrichteter Sache abziehen, um an einem anderen Tage wieder zu kommen.

Nach diesen Ausführungen ist Referent der Ansicht, dass die Stutenbesichtigung, wie sie dermalen gehandhabt werde, nutz- und zwecklos und deshalb abzuschaffen sei.

Der Correferent Herr K ü m m e l l - Marburg beklagt das geringe Verständniß der Pferdezüchter und das schlechte Stutenmaterial. Er sei nicht für die vollständige Beseitigung der Stutenbesichtigung, deren gegenwärtige Mängel er ebensowohl, wie der Vorredner anerkenne, glaubt aber, dass dieselbe von einer Körkommission, welcher der Kreisthierarzt als ständiges Mitglied angehöre, ausgeführt werden müsse. Die schlechten, zur Zucht werthlosen Stuten seien ganz auszuschliessen, die brauchbaren genau zu classificiren und es müsse weiter der Kommission das Recht eingeräumt werden, in Gemeinschaft mit dem Landstallmeister die passenden Beschäler auszuwählen.

An diese Ausführungen des Referenten und Correferenten knüpfte sich eine lebhaftige Diskussion und sprach sich die Mehrzahl der Anwesenden gegen die Beibehaltung der Stutenbesichtigung, als einer illusorischen Einrichtung aus.

Herr Professor Dr. Kaiser suchte in längerer Rede zu vermitteln, indem er die Stutenbesichtigung, wie sie gegenwärtig geübt werde, zwar als unzweckmässig bezeichnete, jedoch nicht verkenne, dass eine sachgemäss ausgeführte Stutenbesichtigung mancherlei Erbfehler bei dem weiblichen Zuchtmaterial zu tilgen im Stande sei. Sollte die Stutenbesichtigung nach Ansicht K ü m m e l l ' s von einer Körkommission ausgeführt werden, dann halte er nicht den thierärztlichen Verein für geeignet dies anzutreiben, vielmehr müsse nach seiner Meinung der landwirthschaftliche Centralverein hierfür interessirt werden und es sei von diesem die Initiative zu ergreifen.

Nachdem Hornthal-Cassel bemerkt, dass die Pferdezucht in Hessen bisher ganz prinzipienlos betrieben worden sei und von einigen Anwesenden der Vorsatz ausgesprochen wurde, diese Angelegenheit in den nächsten Sitzungen des landwirthschaftlichen Vereins zur Sprache zu bringen, wurde die Diskussion geschlossen.

Der hierauf von dem Vorsitzenden gemachte Vorschlag, Punkt 4 der Tagesordnung wegfällen zu lassen, wurde acceptirt und zu Ziff. 5 der Tagesordnung „Microbenfärbung“ übergegangen, worüber Herr Kreisthierarzt Stamm-Kirchhain ein ausführliches Referat erstattet, in welchem er darauf hinweist, dass nach den Forschungen der neueren Zeit bei den Infectionskrankheiten mikroskopisch kleine Pilze die Krankheitserreger seien und desshalb das Studium dieser Mikroorganismen ein hohes Interesse gewonnen habe; weiters geht derselbe auf die mikroskopische Technik sowie auf die Färbung der Mikroben, die Färbemittel,

die Herstellung der Farblösungen, das Verfahren des Färbens näher ein und erläutert seinen Vortrag durch Demonstrationen, wofür ihm von der Versammlung lebhafter Dank zu Theil wird.

Da inzwischen die Zeit vorgeschritten war, wurde auf Antrag des Vorsitzenden nur noch die Wahl des Vorstandes bethätigt — aus der Prof. Dr. Kaiser als Präsident, G. W. Stamm-Kirchbain als Schriftführer, Kummell-Marbach als Stellvertreter des Vorsitzenden, J. Stamm-Cassel als Stellvertreter des Schriftführer hervorgingen — worauf die Verhandlungen geschlossen wurden. Ein gemeinschaftliches fröhliches Mahl bildete sodann zur allgemeinen Zufriedenheit den Schluss des collegialischen Zusammenseins.

Die XX. Generalversammlung wurde am 3. September d. Js. in Cassel abgehalten. Die Einladung hierzu ist zu spät eingetroffen, um dieselbe in der Wochenschrift noch rechtzeitig veröffentlichten zu können.

Th. Adam.

Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der K. B. Armee. Im 3. Quartal 1886 standen während 15323 Behandlungstagen 1203 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 810 als geheilt, 13 ungeheilt zum ferneren Dienste und 29 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 31 sind gestorben, 2 wurden wegen Knochenbruch, 1 wegen Kreuzlähme, 1 wegen Septicämie, 1 wegen Rotz und 1 wegen Vereiterung der Rachenhöhle getödtet. — Unter der Gesamtzahl waren 196 Internisten, 1 Rotzkranker und 1203 Externisten. Die aufgeführten 31 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 2 an Magenberstung, 1 an Gehirnentzündung, 1 an Gehirnerweichung, 1 an Starrkrampf, 1 an Darmentzündung, 2 an Darmverschlingung, 2 an Lungenentzündung, 2 an Lungenblutung, 2 an Lungenlähmung, 1 an Rückenmarkslähmung, 3 an Hitzschlag, 6 an Kolik, 1 an Halswirbelbruch, 2 an Ruptur des Zwerchfells, 1 an Nervenfieber, 1 an Rehe, 1 an innerer Blutung und 1 an Pyämie.

Bei den deutschen Vieh-Versicherungs-Gesellschaften ergeben sich als durchschnittliche Beitragssätze einschliesslich der Nachschüsse und der Nebenleistungen der Versicherten für die Jahre 1882, 1883 und 1884 die Quoten von bezw. 28,2, 26,0 und 26,1 pro Mille der Versicherungssummen; als Schädendurchschnitte nach Abzug des Erlöses aus verwerthetem Vieh für dieselben Jahre bezw. 18,0, 17,2 und 17,6 pro Mille der Versicherungssumme und für 1881 bis 1884 von 62,4%, 64,1%, 66,4 und 62,9% der Leistungen der Versicherten, während die Provisionen, Verwaltungskosten und Tantiemen im Mittel der vier Jahre 33,2% der Leistungen der Versicherten in Anspruch nahmen. Die höchsten Versicherungssummen hatten 1884 von den 16 grösseren Versicherungsgesellschaften aufzuweisen: die Sächsische Vieh-

Versicherungsbank in Dresden (beinahe 11 Millionen Mark), die National-Vieh-Versicherungsgesellschaft in Köln (gegen 8 Millionen Mark). — Ueber den Umfang der privaten Viehversicherung in Preussen fehlt es an erschöpfender Auskunft; nach den vorliegenden Ermittlungen waren 1883 bei 4034 inländischen Anstalten 1243713 Stück Vieh mit 174121665 M. versichert. Es bestanden 1883 3678 Versicherungsverbände mit Versicherungssummen in der Höhe von 141453702 M., welche an Schädenvergütungen zahlten 2063431 M. oder 14,6 pro Mille der Versicherungssumme.

(D. R.-Anz.)

Innungs-Uebermuth auf dem westpreussischen Schmiedetag. Auf dem westpreussischen Schmiedetag in Elbing beschloss man zu verlangen, dass den Gutsbesitzern das Recht genommen werde, auf ihren Gütern andere als Innungsmeister als Schmiede anzustellen. Den Thierärzten warfen die Innungsmeister Unwissenheit vor. Den Lehrschmieden müsse die Befugniss genommen werden, Hufbeschlags-Prüfungszeugnisse auszustellen. Nicht 3 Monate, sondern 6 Jahre seien erforderlich, um einen Kursus im Hufbeschlag zu bestehen.

(D. Landw. Pr.)

Weitere Beiträge zu einem Gerlach-Denkmal sind eingegangen: Von Thierarzt Loweg-Herbern 20 M., von Thierarzt Stentrup-Telgte 10 M., von Vet.-Assessor Müller-Stettin 100 M., von Ungenannt aus Düsseldorf 20 M., von Marstalls-Oberrossarzt Dr. Albrecht-Berlin 30 M., von Thierarzt Mann-Prenzlau 10 M., von Vet.-Assessor Steffen-Magdeburg 100 M., von Kreisthierarzt Lange-Salzwedel 20 M., von Kreisthierarzt Leistikow-Genthin 20 M., von Kreisthierarzt Pauli-Magdeburg 20 M., von Kreisthierarzt Sickert-Egeln 20 M., von Kreisthierarzt Alb. Ziegenbein-Burg 20 M., von Kreisthierarzt Aug. Ziegenbein-Oschersleben 20 M., von Thierarzt Nietsche-Dorimund 10 M., von Oberrossarzt Thomas-Bärenklau 10 M., von Kreisthierarzt Busch-Meschede 5 M., von Thierarzt v. Heill-Schwerte 10 M., von Dep.-Thierarzt Jarmer-Liegnitz 10 M., von Hof- und Landthierarzt Giese-Gera 20 M., von Thierarzt Neuhaus-Witten 10 M., von Kreisthierarzt Haunschild-Breslau 20 M., von Kreisthierarzt Mann-Landsberg a/W. 15 M., von Dep.-Thierarzt Johow-Minden 20 M., von Thierarzt Schlegel-Münster 5 M., von Dr. Schmidt-Mülheim, Herausgeber der Zeitschrift für Fleischschau und Fleischproduction in Mülheim a. Ruhr 25 M., von Kreisthierarzt Peters-Aschersleben 15 M., von Kreisthierarzt Berndt-Neuhaldensleben 20 M., von Kreisthierarzt Dalchow-Rathenow 10 M., vom Verein Münchener Thierärzte 100 M., von Kreisthierarzt Fetting-Neu-Ruppin 30 M., vom Verein der Thierärzte des Regierungsbezirks Leipzig 100 M., von Kreisthierarzt Waltrup-Beckum 20 M. Summa 865 M., dazu die früher eingegangenen 2396 M. 10 Pfg., 3261 M. 10 Pfg.

Der Verein ostpreussischer Thierärzte bewilligte für das Gerlach-Denkmal 400 M., von denen 200 M. im laufenden Jahre und je 100 M. in den beiden folgenden Jahren zu zahlen sind;

der thierärztliche Provinzialverein in Posen 300 M., zahlbar in drei Jahresraten. Der thierärztliche Verein der Provinz Westfalen, welcher im verflossenen Sommer bereits 200 M. zum Gerlach-Denkmal aus seiner Kasse zahlte, veranstaltete in seiner kürzlich stattgehabten General-Versammlung eine Subscription für das fragliche Denkmal, wobei 21 anwesende Mitglieder 440 M. zeichneten.

Schliesslich wiederhole ich behufs Vermeidung unnöthiger Arbeit und Ersparung von Porto-Auslagen die von dem Vorsitzenden des Comités für das Gerlach-Denkmal ausgesprochene Bitte, die Beiträge direct an mich einzusenden.

Münster (Westf.), den 8. Oct. 1886. Dr. Steinbach.

P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihung. Dem Kreisthierarzte Arnberg zu Bartenstein wurde der Königliche Kronenorden IV. Kl. verliehen.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle in Landau (Pfalz). Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, bis längstens 10. December d. J. einzureichen.

Ferner ist erledigt die Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt Kitzingen. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche gleichfalls bei der ihnen vorgesetzten Kreisstelle spätestens bis 15. December d. J. einzureichen, wobei bemerkt wird, dass für den Polizeibezirk der Stadt Kitzingen ein eigener Bezirksthierarzt aufgestellt ist.

Dem früheren Amtsthierarzt Theodor Kleinpaul zu Johannisberg ist die bisher von ihm commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Johannisberg definitiv verliehen worden.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Bamberg I wurde dem Bezirksthierarzte Ferdinand Prieser in Kitzingen mit dem Wohnsitze in Bamberg verliehen.

Dem Kreisthierarzt des Kreises Pr. Eylau Heinr. Franz Brause ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte und Anweisung seines Amtswohnsitzes in Bartenstein, die Kreisthierarztstelle des Kreises Friedland übertragen worden.

Der Stabsveterinär Gg. Schardtner des 4. Chevauxl.-Regiments wurde in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag den 27. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Die badische Landes-Zuchtvieh-Ausstellung 1886 und die Lydtin'schen Viehmessungen. Referent: Herr Professor Feser.

A n z e i g e .

Beste chem. pharm. Präparate eigener Darstellung, reine Pflanzenpulver, Extrakte etc. der neuesten Erndte. Eserin. sulf. 10 Dos. 0,1 = 6 M., 10 Dos. 0,15 = 9 M. frei dort.

Injectionsbestecke = M. 4,50 und einzelne Spritzen empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 48.

Dezember 1886.

Inhalt: Ueber Infectionen bei der thierärztlichen Geburtshilfe. — Auszug aus den Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in Westpreussen (Können Thierärzte als Schöffen und Geschworene einberufen werden?) — Das Sägmehl. — Ueber das Vorkommen der Tuberkulose bei Schlachthieren am Centralschlachthofe in Berlin. — Landrathbeschlüsse. — Literatur. — Personalien. — Bekanntmachung. — Büoheranzüge.

Ueber Infectionen bei der thierärztlichen Geburtshilfe.

Vortrag von Josef Imminger in der Generalversammlung des Vereins oberpfälzischer Thierärzte am 26. September 1886.

M. H.! Einer der unangenehmsten Zufälle, welche dem Praxis ausübenden Thierarzte zustossen können, sind Infectionen, und zwar habe ich hier besonders diejenigen im Auge, welche bei der Geburtshilfe des Rindes bezw. auch durch Ablösung der Nachgeburt entstehen, und wovon ausser mir wohl schon viele Collegen betroffen wurden. Es wäre nun eigentlich meine Aufgabe Ihnen über die Ursache und das Wesen dieser Infectionen genaue Mittheilungen zu machen, aber dieses bin ich nicht im Stande, sondern ich kann Ihnen nur meine Erfahrungen bekannt geben, in der Absicht, Sie vor ähnlichen Zuständen zu bewahren; die Ergründung bezw. Sicherstellung des specifischen Infectionskeimes dürfte einer bewährteren Kraft vorbehalten bleiben. Mittheilungen über derartige Infectionen habe ich nur in der thierärztlichen Geburtshilfe von W. Baumeister (1878 Ste. 217 u. f.) gefunden, wo von einem Eczema simplex, Eczema impetiginoides und einem Ekthyma gesprochen wird, d. h. es können sich Knötchen, Bläschen, Pusteln und Borken etc. bilden.

M. H.! Wenn Sie zur Hilfeleistung bei einer Geburt gerufen werden, finden Sie des öfteren schon die Geburtswege stark geschwollen und livid aussehend, weil durch

rohe Hände bereits vergebliche Versuche zur Entwicklung des Jungen gemacht worden sind. Wie rasch hier Entzündung bzw. Zersetzung eintritt, können Sie daraus am besten ersehen, dass wenn Sie an warmen Tagen eine Embryotomie vornehmen, wozu Sie mehrere Stunden brauchen, ja wo Sie das Junge noch lebend angetroffen haben, die Secundinae schon nach ganz kurzer Zeit, während welcher sie mit der durch die Scheide eingedrungenen Luft in Berührung kommen, einen schon ziemlich starken Zersetzungsgeruch wahrnehmen lassen. Oefter muss der Thierarzt aber todte Früchte, die schon längere Zeit abgestorben, ja sogar durch Fäulnissgase stark emphysematisch aufgetrieben sein können, entfernen, und sind besonders bei letzteren Zuständen oft mehrere Stunden zur Entwicklung nöthig.

Aber wenn auch diese Umstände alle nicht gegeben sind, wenn bis zur Ankunft des Thierarztes keine Hilfsversuche unternommen wurden, wenn das Junge noch lebt u. s. w., so sind Infectionen des Geburtshelfers durchaus nicht ausgeschlossen. Denn es ist geradezu unmöglich, bei schweren Geburten besonders bei Embryotomie Verletzungen der Hände zu verhindern; ja schon das öftere Aus- und Eingehen mit Hand und Arm in die Geburtswege, sowie die intensive Berührung mit den Haaren des Jungen können oberflächliche Schürfungen der Haut verursachen, die wenn sich bereits Zersetzungsprodukte gebildet haben bzw. im Laufe der Hilfeleistung bilden, die Eingangspforten zur Infection werden. Doch scheint auch eine Infection durch die vollkommen intacte Haut möglich zu sein, indem pathogene Keime in die Ausführungsgänge der Hautdrüsen eindringen, welche gerade bei der Geburtshilfe eine riesige Secretion entwickeln und so Entzündungsvorgänge hervorzurufen vermögen.

Hinsichtlich der Infection selbst konnte ich drei Grade unterscheiden und zwar: 1) die oberflächliche Form, 2) die tiefere Form, 3) die Form der Panaritien, Furunkeln und Carbunkeln.

Bei der ersten Form treten schon nach wenigen Stunden der Infection theils blos am Arme und Oberkörper, theils aber auch über den ganzen Körper, stecknadelkopfgrosse Knötchen auf, welche neben einem juckenden Gefühl sich zu einem Bläschen mit klarer, gelber Flüssigkeit ausbilden und in wenigen Tagen unter Bildung eines trockenen Schorfes abheilen. Doch kommt es auch vor, dass einzelne Knötchen grössere Dimensionen annehmen, tiefer sitzen, und eitrigen Inhalt haben; aber auch diese heilen nach einiger Zeit und

waren für mich Bäder in lauem Wasser ausreichend. Immer aber sind hierbei die Achseldrüsen etwas schmerzhaft afficirt und zwar schon ehe der Knötchenauschlag auf der Haut erscheint, so dass aus diesem spannenden Gefühl der Achseldrüsen der Eintritt des Eczems vorausgesagt werden kann.

Die zweite Form betrifft nur solche Theile des Körpers, welche direct mit den Geburtswegen des Thieres bzw. mit Geburtsflüssigkeit in directe Berührung kommen und entsteht meistens an denjenigen Stellen, an welchen Verletzungen bei der Geburt entstanden sind. Hier bilden sich sofort Pusteln von verschiedener Grösse mit graugrünem, dünnem, eitrigem Inhalt, welche sich immer mehr vergrössern, an Tiefe zunehmen und eine Ausbreitung in der Grösse eines Zweimarkstückes erlangen können. Hiebei ist stets Fieber vorhanden, besonders beim Beginn; die Ellenbogen und Achseldrüsen sind immer in Mitleidenschaft gezogen, stark geschwellt und schmerzhaft.

Die Heilung ist eine sehr langwierige; öfters war ich bis zu sechs Wochen an jeder operativen Beschäftigung verhindert. Alle möglichen Heilungsversuche stellte ich an, ohne einen bestimmten Erfolg zu sehen. Lauwarme Bäder wurden genommen, ebenso Bäder von Carbolwasser, die einzelnen Pusteln verband ich unter Bedeckung mit Carbolwatte einfach trocken, andere bestreute ich mit Jodoform, wieder andere mit Salicylsäure oder Naphthalin, andere bepinselte ich mit 5% Carbolöl, wieder andere mit Bleiwasser und war bei Anwendung beider letztern eher eine Verschlimmerung als eine Besserung wahrzunehmen, indem mit Carbolöl nur eine stärkere Auflockerung des Gewebes stattfand.

Gerade die zweite Form ist es, von welcher ich am öftesten befallen wurde, und welche die letztere Zeit fast nach jeder schwereren Geburt trotz aller angewandten Vorsichtsmassregeln auftrat; ja es hatte geradezu den Anschein, als ob die Empfänglichkeit von Infection zu Infection eine grössere würde, wesshalb Sie es auch erklärlich finden werden, dass ich nur noch mit Widerwillen einem Rufe zur Geburtshilfe Folge leistete.

Es war gegen das Ende des vergangenen Jahres, als ich bereits drei Wochen mit diesem Leiden behaftet auf den Gedanken kam, Sublimatbäder zu gebrauchen, indem ich Sublimat in absolutem Alkohol auflöste und mit lauem Wasser vermischte im ungefähren Verhältniss von 1 zu 500. Mit dieser Lösung brachte ich die kranken Stellen täglich 3mal durch 10 Minuten in Berührung, gebrauchte jedoch die Vor-

sicht, dass die losgelöste Epidermis, unter welcher sich das abgesonderte Secret der Pusteln angesammelt hatte, vorher im Bade entfernte, obschon dies nicht unwesentliche Schmerzen verursachte. Der Erfolg dieser Behandlungsweise war ein auffallend günstiger, indem schon nach zwei Tagen die Eiterung der Pusteln sistirte, dieselben abtrockneten und nach wenigen Tagen vollständig abheilten. Die Stellen, an welchen Pusteln sassen, zeichneten sich noch lange Zeit durch eine intensiv rothbraune Färbung aus.

Mit wahrer Freude begrüßte ich es, als Dr. Unna in Hamburg auf den Gedanken kam Sublimat mit Seife zu verbinden, um ein Desinfectionsmittel herzustellen, welches geeignet ist nach allen Seiten hin seinen Dienst zu erfüllen. Professor Dr. Geissler in Dresden lässt gegenwärtig ebenfalls Sublimatseife herstellen, welche in Folge Ueberschusses freier Fettsäuren grössere Haltbarkeit besitzt, die bei geeigneter Aufbewahrung sehr langer Zeit bedarf, bis das wirksame Sublimat in unwirksames, unlösliches Calomel umgewandelt wird. Im Uebrigen muss ich noch hinweisen auf Nro. 252 der „Volkmann'schen Sammlung klinischer Vorträge“ über medicinische Seifen von Dr. Unna, dergleichen auf Nro. 26, 27 und 28 der „Pharmazeutischen Centralhalle“ von 1885, ferner auf die Nro. 5 der gleichen Zeitschrift von 1886, und wird Ihnen ja allen die desinficirende Wirkung des Sublimats aus den Arbeiten des Reichs Gesundheitsamtes zur Genüge bekannt sein.

M. H.! Sie können mir wohl die Einwendung machen, dass wir schon eine Menge anderer Desinfectionsmittel besitzen, welche ebenfalls gute Dienste geleistet haben. Hiergegen erlaube ich mir jedoch anzuführen, dass wenn ich z. B. eine 5% wässrige Carbolsäurelösung als Desinfectionsmittel verwende, es ungemein langer Einwirkung bedarf, um alle Infectionskeime sicher zu zerstören; bei höher procentigen Lösungen hat man aber Anätzungen der Haut zu befürchten, und sind selbst Intoxicationen hiebei nicht auszuschliessen.

Ich verwende Sublimatseife bereits $\frac{3}{4}$ Jahre und habe seit dieser Zeit keine Infection mehr durchzumachen gehabt, obwohl ich mehrmals Geburtshilfe leistete; denn nach jeder derartigen Arbeit wasche ich meinen ganzen Körper mit dieser Seife; aber auch bei verschiedenen Hautkrankheiten der Thiere brachte ich dieselbe mit sehr gutem Erfolge in Anwendung und möchte ich hier u. A. nur des sogenannten Sommerausschlages bei Pferden Erwähnung thun.

Was endlich die dritte Form, nämlich die Bildung von Panaritien, Furuukeln und Carbunkeln betrifft, so will

ich mich hier nur auf die Mittheilung folgender Vorkommnisse beschränken:

Einer meiner Praktikanten bekam einige Tage nach Abnahme einer bereits in Zersetzung befindlichen Nachgeburt einen Carbunkel am Arme. Ich selbst acquirirte kurze Zeit nach einer Geburtshilfe bei abgestorbenem Fötus einen sehr grossen Furunkel am Halse. Weiters erkrankten wiederholt meine Frau und meine Schwägerin an Panaritien und zwar immer kurze Zeit nachdem dieselben die Kleidungsstücke, welche ich bei geburtshilflichen Geschäften verwendete, gereinigt bzw. gewaschen hatten.

Nachdem letzteres Vorkommniss des öfteren eintrat und immer regelmässig einige Zeit nach dem Waschen derartiger Kleidungsstücke, musste ich auf den Gedanken kommen, dass der Infectionsstoff in den verunreinigten Kleidern liegen müsse, wesshalb ich dieselben später immer einen Tag vorher bis zum Waschen in Sublimatwasser legen liess; seit dieser Zeit blieben sie von den so schmerzhaften Panaritien verschont.

Als Ursache dürften hier entschieden pathogene Keime anzusehen sein und möchte ich nur des Staphylokokcus pyogenes aureus Erwähnung thun, sowie der Arbeiten des Dr. Passet „Die Mikroorganismen der eitrigen Zellgewebsentzündung des Menschen“, ferner des Dr. Porré „zur Aetiologie eitriger Entzündungen“ cf. Nr. 2 u. 6 der Fortschritte der Medicin von 1885, besonders „den Schlussfolgerungen“ auf Seite 171–173. Denn nachdem ich diese Arbeiten gelesen hatte, wurde es mir zur Gewissheit, dass die bei der dritten Form aus eigener Erfahrung angeführten Veränderungen entschieden dieselbe Ursache haben und auch haben müssen, sowie dass der oben angeführte pathogene Koccus eine Hauptrolle dabei spielen dürfte.

Aber Sie wissen ja, m. H., dass es für den Praktiker absolut unmöglich ist genaue Untersuchungen und Forschungen anzustellen, deshalb konnte ich Ihnen auch nur Andeutungen über einen für die Gesundheit des ausübenden Praktikers so wichtigen Gegenstand geben, und dürfte es, wie ich bereits Eingangs erwähnt, einer tüchtigeren Kraft vorbehalten bleiben, Licht in die Zusammengehörigkeit dieser Thatsachen zu bringen; doch wollen wir uns mit einem begnügen, wenigstens jetzt ein sicheres Mittel in Händen zu haben, womit derartige Zufälle verhütet werden können, nämlich das „Sublimat.“

Auszug aus den Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in Westpreussen in seiner 17. Versammlung.

Abgehalten am 17. Juni 1886 im Hotel zum Schwarzen Adler zu Graudenz. Vorsitzender: Dep.-Thierarzt Winkler-Marienwerder. Stellvertretender Vorsitzender: Kreisthierarzt Oldendorf-Elbing. Schriftführer und Schatzmeister: Kreisthierarzt Dr. Felisch-Graudenz.

Der Vorsitzende eröffnete die von 19 Mitgliedern besuchte Versammlung um 12^{1/2} Mittags und begrüßte die anwesenden Collegen. Nach Darlegung der Gründe, wesshalb die Versammlung in Graudenz und nicht wie beschlossen im Marienberg stattfindet, gedenkt derselbe des 10jährigen Bestehens des Vereins und hebt u. A. als wesentlichen Erfolg die erzielte Eintracht unter den Berufsgenossen, den freundschaftlichen, collegialischen Verkehr sowie den lebendigen Austausch der Gedanken, wodurch schon manches Gute erreicht und später noch reichliche gedeihliche Früchte gereift würden.

Nachdem vom Schriftführer mehrere Entschuldigungs- und andere Schreiben bekannt gegeben, über die Vereinsthätigkeit, den Mitgliederstand und die Vereinsrechnung berichtet sowie das Protokoll der letzten Sitzung bekannt gegeben und einstimmig genehmigt war, referirt derselbe über den Bescheid des Ministers der öffentlichen Arbeiten in Bezug auf die Benutzung der Güterzüge durch Thierärzte, der in der Hauptsache ein ablehnender ist; da diese zuletzt erwähnte Angelegenheit zur Zeit aussichtslos erscheint, soll dieselbe nicht weiter verfolgt werden.

Auf eine Anfrage in Betreff der Eingaben des deutschen Veterinäraths erwidert Dr. Felisch-Graudenz, dass die Eingaben, betr. die Erhebung der Thierarzneischulen zu Hochschulen und die Forderung der Maturität zum Studium der Thierheilkunde sich seit einiger Zeit in den Händen der betr. Staats-Regierungen bezw. des Fürsten Reichskanzlers befinden, eine Entscheidung sei jedoch erst abzuwarten.

Ein Schreiben des thierärztlichen Vereins im Herzogthum Braunschweig, betr. Sammlung zu einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte wird der Versammlung bekannt gegeben. Bei der Frage, ob der Verein als solcher sich an der fraglichen Sammlung beteiligen soll, sprechen sich Winkler, Oldendorf und Stöhr bei aller Anerkennung des guten Zwecks doch dahin aus, dass zur Zeit der Verein für die betr. Angelegenheit nicht eintreten solle. Zur

Motivirung dieser Ansicht des Vereins wird eine diesbezügliche Resolution angenommen.

Der von dem thierärztlichen Centralverein für die Provinz Sachsen etc. ausgegangene Antrag des gegenseitigen Austausches der Protokolle über die Vereinssitzungen sämtlicher thierärztlicher Vereine untereinander, wird auf Antrag von Dr. Felisch als durchaus nützlich und zweckentsprechend angenommen. *)

Zum 2. Gegenstand der Tagesordnung „Vorstandswahl“ beantragt Bluhm-Flatow den bisherigen Vorstand per acclamationem wieder zu wählen, was ohne Widerspruch einstimmig geschieht. Zum 3. Gegenstand der Tagesordnung „Berichterstattung über die Verhandlungen der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens“ spricht Dr. Felisch nur kurz über einige persönliche Wahrnehmungen, welche er als Mitglied der Deputation gelegentlich des Empfanges bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. Lucius und Excellenz Marcard gemacht und verweist im Uebrigen auf die bereits erfolgten Publikationen über diese Verhandlungen.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung „Betheiligung des Vereins an der Sammlung behufs Errichtung eines Gerlach-Denkmales“ beantragt Dr. Felisch zu diesem Zwecke 400 M. aus der Vereinskasse zu bewilligen und zwar in der Weise, dass in diesem Jahre 200 M. und für die beiden nächstfolgenden Jahre je 100 M. an die Sammelstelle gezahlt werden, welcher Antrag nach kurzer Befürwortung durch Winkler ohne Diskussion einstimmig Annahme findet.

Zu Nr. 5 der Tagesordnung „können Thierärzte als Schöffen und Geschworene einberufen werden, event. steht denselben das Ablehnungsrecht zu?“ führt Winkler-Marienwerder aus, dass die Thierärzte bisher unbestritten der Meinung waren, es stehe ihnen gleich den Aerzten das Ablehnungsrecht zu. Es sei auch bis vor kurzem kein Fall bekannt geworden, in welchem dem betr. Collegen das Ablehnungsrecht vorenthalten worden sei. Neuerdings ist jedoch einem Kreisthierarzte das Ablehnungsrecht nicht zugestanden worden und habe derselbe somit 3 Wochen als Geschworener ausserhalb seines Wohnsitzes fungiren müssen.

*) Der hierdurch beabsichtigte, unverkennbar gute Zweck dürfte unzweifelhaft weit einfacher und vollkommener dadurch erreicht werden, dass die Verhandlungen in den thierärztlichen Vereinsversammlungen — insoweit dieselben allgemeine Interesse bieten — regelmässig in einer thierärztlichen Fachschrift zur Publikation gelangen. Th. A. d. am.

Da nach §. 53 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das deutsche Reich über die Ablehnungsgründe der Schöffen allein der betr. Amtsrichter (Vorsitzender der Schöffengerichte) nach Anhörung der Staatsanwaltschaft und bei den Geschworenen vor Zusammentritt des Schwurgerichts allein der zum Vorsitzenden derselben ernannte Richter nach Anhörung der Staatsanwaltschaft entscheidet, so liege es ganz in deren Belieben, ob sie den Thierärzten das Ablehnungsrecht zugestehen wollen oder nicht. Eine Beschwerde ist in beiden Fällen nicht zulässig. Den Aerzten und Apothekern sei im §. 35 des Ger.-Verf.-Ges. ausdrücklich das Ablehnungsrecht zugestanden; es handle sich also nur darum, was unter „Aerzte“ zu verstehen ist. — Die §§. 29 und 47 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich definiren den Begriff „Aerzte“ dahin, dass darunter zu verstehen sind: Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte; es müssten daher logischerweise auch in allen später erlassenen Gesetzen — und dazu gehört das Gerichtsverfassungsgesetz auch — unter den Begriff „Aerzte“ auch „Thierärzte“ fallen.

Die Definition des Wortes „Aerzte“ habe auch noch in manchem anderen Gesetze für die Thierärzte ein hohes Interesse, z. B. in der Concursordnung, und er schlage daher vor, zunächst bei dem Justizminister resp. dem Reichskanzleramt unter Anführung der Spezialfälle, in denen einmal den Thierärzten das Ablehnungsrecht als Schöffe und Geschworener ohne weiters zugestanden, ein anderes Mal dagegen verweigert worden ist, vorstellig zu werden und um eine massgebende Definition des Wortes „Aerzte“ zu bitten.

Nachdem Kruckow - Rosenberg, Dr. Felisch - Graudenz, Stöhr-Thorn und Bluhm-Flatow sich in demselben Sinne ausgesprochen, wird Winkler's Antrag angenommen und der Vorstand mit der Ausführung der betr. Eingabe beauftragt.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wird Danzig bestimmt und nachdem noch der Schriftführer mitgetheilt hatte, dass der Verein ostpreussischer Thierärzte seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe im Herbste d. J. eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Vereine in Westpreussen und zwar in Königsberg abzuhalten, zu der Herr Prof. Dieckerhoff-Berlin seinen Besuch in Aussicht stellte, erfolgte Schluss der Versammlung. Ein fröhliches Mahl vereinigte die Theilnehmer noch bis zur Abendstunde, zu welcher Zeit der grösste Theil derselben die Heimreise antreten musste.

Das Sägemehl (Sägespäne) wird im ganzen bayerischen Walde fast allgemein, aber auch in anderen Gegenden als leicht zu bekommendes und billiges Streumaterial für Hausthiere benützt. Dasselbe hat die gute Eigenschaft, durch grosses Aufsaugungsvermögen den Thieren ein trockenes Lager zu bereiten.

Bei nicht fleissigem Wechsel und starker Imprägnirung mit Jauche und fauligen Stoffen habe ich jedoch auch schon nachtheilige Folgen von diesem Streumaterial beobachtet. Bei Kühen, deren Euter beim Liegen mit solch' verunreinigter Stroh in innige Berührung kommt, entstehen gerne Euterentzündungen, welche hier gewöhnlich dem Bisse des Wiesel, wenn nicht gar Hexereien zugeschrieben werden.

Bei männlichen Castraten, namentlich Schweinen, gelangen nicht selten mit Jauche imprägnirte Sägemehlstreutheile in die Operationswunden und erregen dann Entzündungserscheinungen, an welchen junge Schweine öfters rasch zu Grunde gehen, während bei castrirten Stieren aus derselben Veranlassung Abszesse, Fisteln und Verdickung der Samenstränge die Folgen sind, wobei die Thiere stark herunterkommen und im Wachsthum zurückbleiben, wofür dann gewöhnlich der Operateur verantwortlich gemacht wird.

Auch bei anderen äusseren Verletzungen wirkt verunreinigte Sägemehlstreu nicht günstig und erscheint es sehr wahrscheinlich, dass sie bei gewissen Infectionskrankheiten, wie z. B. Erysipelas, durch ihre genaue Berührung mit der Körperoberfläche als Träger des Infectionsstoffes dient.

Jedenfalls verdient die viel leichter reinlich zu haltende Einstreu mit Stroh, besonders für Thiere, an welchen Operationen ausgeführt worden sind, gegenüber der Sägemehlstreu den Vorzug, weil hierdurch die erwähnten Nachtheile vermieden werden können.

Kötzing.

J. Ehrle, Bezirksthierarzt.

Ueber das Vorkommen der Tuberkulose bei Schlachtthieren am Centralschlachthofe zu Berlin im Jahre 1885/86 enthält der Bericht des Herrn Oberthierarztes Dr. Hertwig folgende Angaben. Die Tuberkulose ist an 1920 Rindern, 7 Kälbern und 2438 Schweinen festgestellt worden. Der Grad der Entwicklung und die Verbreitung der Krankheit im Körper dieser Thiere war sehr verschieden. Bei 183 Rindern (20 Bullen, 39 Ochsen und 124 Kühen), 7 Kälbern und 510 Schweinen war dieselbe zu einem Allgemeinleiden geworden, welches den Ausschluss des Fleisches dieser Thiere vom menschlichen Genusse nothwendig machte, wogegen in den übrigen Fällen die Krankheit

als ein lokales Leiden bestand, durch welches nach der zur Zeit herrschenden Ansicht die Uebertragung der Krankheit auf Menschen nach dem Genuss des Fleisches nicht zu befürchten ist. In diesen Fällen erfolgte die Freigabe des Fleisches und die Zurückweisung der erkrankten Organe. Im Ganzen sind 6329 Theile und Organe zurückgewiesen worden. Obgleich — wie angegeben — die vorstehende Ansicht über die Uebertragbarkeit der Tuberkulose oder die Unschädlichkeit des Fleisches tuberkulöser Thiere die herrschende ist und von den hervorragendsten Sachverständigen vertreten wird, so wird dennoch überall derselben entsprechend verfahren, sondern es entscheiden viele Untersucher nach ihrer besonderen Auffassung. Während die Einen den Genuss des Fleisches tuberkulöser Thiere in jedem Falle für nachtheilig halten und demgemäss in jedem Falle dasselbe zurückweisen, geben Andere derartiges Fleisch, selbst wenn allgemeine Tuberkulose besteht, frei, wenn nur das Thier sich in einem guten Ernährungszustande befunden hatte.

Die tuberkulösen Neubildungen sind in allen Organen und auch in den Knochen gefunden worden; bei Schweinen waren dieselben erheblich häufiger, als bei den Rindern. Einen sehr hohen Grad hatte die Krankheit bei den 5 Kälbern erreicht. Besonders vorgeschritten war dieselbe bei einem etwa 6 Wochen alten, gut genährten, kräftigen Kalbe, wo schon käsiger Zerfall und Ablagerung von Kalksalzen in einzelnen Tuberkeln in den afficirten Bronchial- und Mesenterialdrüsen gefunden wurden, sowie bei einem zweiten, 4 Wochen alten Kalbe, welches an hochgradiger allgemeiner Tuberkulose gelitten hatte. Auf Grund des regelmässig chronischen Verlaufes der Tuberkulose beim Rinde und des ausserordentlich hohen Entwicklungsgrades der Krankheit in den beiden genannten Fällen ist man berechtigt, die Krankheit für angeboren zu halten.

In Folge entstandener Differenzen wegen eines Spezialfalles ist das Seite 285 der Wochenschrift vom Jahre 1885 bekannt gegebene Ministerial-Rescript veröffentlicht worden, welches jedoch auf die bisherige Beurtheilung des Fleisches tuberkulöser Thiere am Berliner Centralschlachthofe keine Aenderung herbeiführte.

Der oberbayerische Landrath hat in seiner Sitzung am 22. November d. J. pro 1887 den Sustentationsbeitrag von 28 Distriktsthierärzten des Kreises um je 100 M. aufge bessert und für 1 praktischen Thierarzt 200 M. Sustentationsbeitrag genehmigt, mithin für diesen Zweck die Summe von 11340 M., dann zu Stipendien für Veterinär-Candidaten weiters pro 1887 den Betrag von 600 M. wieder genehmigt.

Der Landrath für Schwaben bewilligte pro 1887 für 19 Distriktsthierärzte im Ganzen 5700 M. und 600 M. Stipendien für Studirende der Thierheilkunde, wobei Abiturienten eines Gymnasiums vor allen anderen berücksichtigt werden sollen.

(Es wäre von Interesse auch aus den andern Kreisen Nachricht über die aus Kreisfonds für diese Zwecke bewilligten Mittel pro 1887 nur per Postkarte zu erhalten. Th. Adam.)

L i t e r a t u r.

Zur Besprechung sind an die Redaction eingesendet worden:
Oesterreichische Zeitschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde,
 herausgegeben von den Mitgliedern des Wiener k. k. Thierarznei-
 Institutes unter der Redaction von Prof. Dr. J. Bayer und
 Prof. Dr. St. Polansky am k. k. Thierarznei-Institut in Wien.
 I. Band. 1. Heft. Wien 1887. Wilhelm Braumüller. gr. 8.
 94 S. mit 1 lithographirten Tafel.

Diese Zeitschrift tritt als neue Folge an Stelle der Viertel-
 jahresschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde, im Jahre 1854
 begründet von Prof. Dr. Müller und Prof. Dr. Röhl. — Der
 Abonnementspreis für den I. Band von ca. 20 Druckbogen, welche
 in Heften von 4—5 Bogen ausgegeben werden, beträgt 3 fl. =
 6 M., mit Postversendung 3 fl. 20 Kr.

Das 1. Heft enthält Mittheilungen von Prof. Dr. J. Csokor
 über Pentastomen und *P. venticulatum* aus der Leber des Pferdes;
 von Dr. H. Pütz über croupös-diphtheritische Erkrankungen unserer
 Haustihere und deren Beziehungen zur Diphtherie des Menschen;
 von Dr. J. Latschenberger über Gallenfarbstoff in Geweben
 und Flüssigkeiten bei schweren Erkrankungen der Pferde; Mis-
 celle, Gesetze etc. Die buchhändlerische Ausstattung ist vortrefflich.

Das bisher in Newyork erschienene „*Journal of Comperatrer
 Medicine and Surgery*“ wird vom October d. J. an von Dr. A.
 L. Hummel in Philadelphia herausgegeben und hat durch
 Gewinnung der Herren: W. A. Conklin-Newyork City, F. S.
 Billings - Newyork City, Alb. Johne - Dresden, B. Rogers-
 Penna., A. W. Clement - Canada und A. T. Yokura - Japan
 als Mitarbeiter an Umfang gewonnen und erhebliche Verbesser-
 ungen erfahren.

Ueber Vorkommen, anatomische und histologische Entwicklung
 sowie physiologische Bedeutung der Herzknochen bei Wieder-
 käufern. Dissertation etc. von Dr. Gust. Vaerst, Repetitor etc.
 Mit 3 Tafeln. Leipzig, Druck von J. B. Hirschfeld. 1886.
 gr. 8. 28 S.

Eine in Wort und Bild mit grosser Sorgfalt hergestellte Arbeit.

Zur medicinischen Statistik. Von Dr. C. J. A. Apella, m. g.
 G. Mitglied. Berlin 1886. Druck und Verlag von H. S. Her-
 mann. gr. 8. 36 S.

Thatsachen, Anschauungen, Vorurtheile etc. über Hydrophobie
 bei allen Völkern aus frühester bis auf die heutige Zeit sind in
 kurzen Citaten zum Theil humoristisch in grosser Reichhaltigkeit
 zusammengestellt.

Die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen
 u. s. w. von Arnold Hager, bestallter Fleischbeschauer. Mit
 56 in den Text gedruckten Abbildungen. Frankfurt a/O. B.
 Waldmann's Verlag. 1886. gr. 8. 58 S.

Hauptsächlich für empirische Fleischbeschauer berechnet.

Leitfaden für den Veterinär-Unterricht. Zusammengestellt von J. Bitsch, Veterinär I. Kl. Augsburg 1886. Math. Rieger'sche Buchhandlung. Taschenb.-F. 92 S.

Zur Unterweisung für Unteroffiziere etc. berittener Truppen und Wagenmeister der Infanterie bestimmt.

Personalien.

Auszeichnung. Ober-Regierungsrath Dr. Lydtin zu Karlsruhe ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, welche er sich um die thierärztliche Wissenschaft und den thierärztlichen Stand erworben hat, zum Ehrenmitgliede des Vereins kurhessischer Thierärzte ernannt worden.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle im Markte Wörth a/D., mit der an fixen jährlichen Bezügen 250 M. aus Distrikts- und 200 M. aus Kreismitteln, sowie 150 M. für Fleischschau und Viehmarktkontrolle verbunden sind. Mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Gesuche sind innerhalb 14 Tagen bei dem k. Bezirksamte Regensburg einzu-reichen.

Dem Thierarzt Emil Alfred Nitzschke zu Lüchow ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle für die Kreise Lüchow und Dannenberg definitiv verliehen worden.

Bekanntmachung.

Den Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte betr.

Unter Bezugnahme auf §. 36 der Vereins-Satzungen wird bekannt gegeben, dass die nächste ordentliche General-Versammlung am Montag den 27. Dezember l. J., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Aula der k. Centralthierarzneischule München abgehalten worden wird.

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht, 2) Statuten-änderung und 3) Anträge, welche bis 21. Dezember l. J. bei der Vereins-Vorstandschaft schriftlich eingebracht werden.

München am 21. November 1886.

Professor Feser.

Kreisthierarzt Zeilinger.

Bücher - Anzeige.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben ist erschienen:

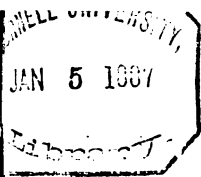
Veterinär-Kalender 1887.

Bearbeitet von den Professoren

C. Müller und W. Dieckerhoff.

Zwei Theile. (I. Theil in Leder-Einband) 4 M.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 49.

Dezember 1886.

Inhalt: Ueber die Geburtshilfe bei Schweinen. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. — Zwei amtsgerichtliche Urtheile wegen Vergehen wider das Nahrungsmittelgesetz. — Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen. — Der Rothlauf der Schweine. — Literatur. — Personalien.

Ueber Geburtshilfe bei dem Schweine.

Von Thierarzt A. Tapken, Lehrer an der Landwirtschaftsschule in Varel.

Es ist auffallend, dass in der thierärztlichen Literatur über die Geburtshilfe bei dem Schweine so wenig enthalten ist und doch kommen auch bei diesem Thiere nicht selten Regelwidrigkeiten vor, die von Interesse sind. Die sechs Fälle, in welchen ich im verflossenen Frühjahr Veranlassung hatte, Geburtshilfe bei dem Schweine zu leisten, theile ich in Nachstehendem mit. Die Thiere waren Kreuzungsprodukte des alten Marschschweines mit englischen Rassen und etwa 1 Jahr alt.

1. Fall. Ein ziemlich grosses, wohlgenährtes Schwein hatte früh morgens nach längerem Drängen, jedoch ohne besondere Hilfe, 2 Ferkel geboren. Trotz fortdauernder mässiger Wehen kam dann kein Junges mehr zum Vorschein. Bei meiner Ankunft, Abends 8 Uhr, fand ich die Geburtswege, namentlich den Wurf, geschwellt, konnte jedoch mit der Hand ziemlich leicht durch das Becken gelangen. Ich fand im Uterus einen noch lebenden Fötus, legte über den Kopf desselben eine Schlinge aus geglühtem Messingdraht und liess anziehen. Ein Mann musste seine ganze Kraft anwenden, um das aussergewöhnlich grosse Junge zu entwickeln. Dieses blieb, trotzdem es lange zur Geburt gestanden hatte und trotz des

starken Zuges am Leben. Da das Mutterthier nur schwache Wehen hatte, dauerte es nun mitunter über eine halbe Stunde, ehe eine Frucht wieder im Uteruskörper fühlbar und zu fassen war. Nach Verlauf von ca. 4 Stunden hatte ich im Ganzen 7 Junge zur Welt befördert, bei Steisslage durch Anziehen an den Hinterfüssen, bei Kopflage mittelst einer Schlinge. Auch diese Ferkel wären zum Theil nur mit einiger Krafterwendung durch die Geburtswege zu bringen. Ausser dem ersterwähnten Ferkel blieben noch 2 am Leben. Nachdem mit dem letzten die Eihäute abgegangen waren, die Wehen ganz aufhörten und ich nach einer Stunde noch kein Junges konstatiren konnte, nahm ich an, dass die Geburt beendet sei. Nach 3 Tagen wurde mir jedoch die Mittheilung gemacht, dass das Schwein wieder gedrängt und man das Hintertheil eines Ferkels hervorgezogen habe. Bei meinem Hinkommen konnte ich nur einige Hauttheile eines Jungen fassen, die bereits in Fäulniss übergegangen waren, aber nicht den augenscheinlich zurückgebliebenen Kopf, da ich, wie leicht erklärlich, jetzt mit der Hand nicht mehr in die Geburtswege einzudringen vermochte. Nach etwa 8 Tagen wurde jedoch der Kopf in stark zerfallenem Zustande ausgestossen. Das Befinden des Schweines blieb fortdauernd gut.

2. Fall. Ein Schwein hatte seit 2 Tagen Wehen, konnte jedoch nicht gebären. Bei der Untersuchung per vaginam konnte ich mit dem Finger kaum bis zum Müttermund gelangen und fand diesen, insoweit sich konstatiren liess, ziemlich fest verschlossen. Nach der sofort vorgenommenen Schlachtung fand sich im Tragsack nur ein in Maceration begriffenes Junge.

3. Fall. Ein kleines, nach Angabe des Besitzers 9 Monate altes Schwein, hatte 2 Ferkel ohne Hilfe geboren. Da trotz kräftiger Wehen nach einigen Stunden keine Jungen mehr zum Vorschein kamen, wurde ich zur Hilfeleistung aufgefordert. Da das Becken sehr eng war, konnte ich mit der Hand nicht bis zum Uterus kommen. Es gelang mir jedoch, den Jungen, die mit dem Kopfe sich zur Geburt stellten, eine Drahtschlinge über den Oberkiefer anzulegen, indem ich den Augenblick benützte, in welchem die Frucht durch die Wehen möglichst vorgepresst wurde. In Fällen, wo es an Raum fehlt, lässt die erwähnte Schlinge aus geglühtem Messingdraht sich weit leichter anbringen, als andere, namentlich aus weichem, nachgiebigem Material, indem durch die Wehen der Oberkiefer in die offenstehende Schlinge hineingedrängt wird. Man hat letztere dann nur im richtigen Moment zuzuziehen. Die Jungen können damit allerdings eher

verletzt werden. Auch bei einem Ferkel des betreffenden Schweines musste so stark angezogen werden, dass der Oberkiefer durchschnitten wurde. Da dasselbe aber schon ziemlich weit nach hinten in den Geburtswegen lag, konnte es mittelst Haken, die ich in den Augen und im Unterkiefer befestigte, herausbefördert werden. Diejenigen Jungen, die in der Steissfusslage sich stellten, liessen sich mit einiger Mühe an den Hinterfüssen fassen. Fünf Früchte, 3 todt, 2 lebendig, wurden entwickelt. Das Mutterschwein blieb gesund.

4. Fall. Das Schwein hatte* bereits 24 Stunden Wehen gehabt, auch waren schon Versuche zur Hilfeleistung gemacht worden. Da die Geburtswege derartig durch Schwellung verengt waren, dass ich mit dem Finger kaum bis zur Nase eines Jungen gelangen konnte, so musste die Schlachtung des Mutterthieres vorgenommen werden.

Im 5. und 6. Falle waren wegen rasch zunehmender Schwellung der Geburtswege und zu geringen Wehen nicht alle Früchte zu entwickeln. Die Anwendung von Haken oder Zangen ist hierbei jedenfalls sehr schwierig und gewöhnlich wohl unmöglich, indem die Jungen — namentlich lebende — bei der Nachgiebigkeit ihrer Umgebung leicht ausweichen und auch leicht Verletzungen des Mutterthieres eintreten. Es einfach abzuwarten, ob etwa die letzten Jungen nach Eintritt der Fäulniss ausgestossen würden, wie im erstbeschriebenen Fall, schien mir nicht rathsam, um so mehr, als nicht festzustellen war, wie viele Früchte noch im Uterus waren. Die Schlachtung wurde demnach ausgeführt.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Der Versammlung am 8. Mai d. J. wohnten 14 Mitglieder bei; der Vorsitzende eröffnete dieselbe, theilte mit, dass 6 Mitglieder ihr Nichterscheinen entschuldigt und gibt die Protokolle der beiden letzten Sitzungen bekannt, welche genehmigt werden. Weiters bedauert derselbe das Ausscheiden des zum ordentlichen Universitäts-Professor in Erlangen ernannten Dr. Eversbusch aus seiner bisherigen Wirksamkeit, gedenkt der Verdienste des genannten Herrn um die Hebung der thierärztlichen Ophthalmologie und übermittelte den Anwesenden den Dank des Herrn Eversbusch für die vielfachen Beweise freundlichen Interesses sowohl im persönlichen Verkehr als durch Antheilnahme an den wissenschaftlichen Forschungen.

Der von dem Kassier Herrn Giel mitgetheilte und zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht für das Vereinsjahr 1885/86 gibt zu keiner Erinnerung Anlass und wird beschlossen, einer kranken und nothleidenden Thierarztswittwe eine einmalige Unterstützung von 40 M. zu überweisen. Herr Direktor Hahn gibt Kenntniss von einer Correspondenz mit der Direktion der sächsischen Viehversicherungsgesellschaft und stellt hierauf eine Anfrage über das Vorkommen der Rothlaufsenche bei Schweinen, mit Rücksicht auf allenfallsige Impfversuche und führt die hiebei zu beobachtenden Cautelen an.

Die Wahl des Ausschusses gibt Veranlassung die bisherige Vorstandschaft um Weiterführung der Geschäfte zu ersuchen. Göring gibt bekannt, dass Drechsler um Enthebung von dem Posten des Vereinssecretärs ersucht habe, und dass auch er wünsche nach 8jähriger Geschäftsführung seine Stelle an einen anderen Collegen abzutreten. Gleichwohl erfolgte die Wiederwahl des bisherigen Ausschusses auf Vorschlag von Hahn und Adam durch Acclamation. Göring dankt im Namen des Ausschusses für das fortgesetzte Vertrauen, nimmt für sich und Giel die Wahl an und spricht die Hoffnung aus, dass der heute durch einen schweren Krankheitsfall in seiner Familie verhinderte Secretär Drechsler seine bisherige Stelle beibehalten werde.

Gegen das Abhalten der Vereinssitzungen Nachmittags 3 Uhr wurden von einigen Mitgliedern Stimmen laut, auswärtige Mitglieder machten darauf aufmerksam, dass sie Abendsitzungen nicht besuchen könnten. Stabsveterinär Giel constatirt, dass die Militär-veterinäre am Besuche der Nachmittagssitzungen nicht erheblich mehr gehindert seien wie etwa zu einer anderen Zeit. Ein Antrag wurde nicht gestellt und machte die Berathung den Eindruck, dass die bisherige Ordnung auch fernerhin eingehalten werden möge. Nachdem noch bestimmt worden war, dass die nächste Sitzung im October d. J. stattzufinden habe, folgte Schluss der Versammlung.

Göring.

Zwei amtsgerichtliche Urtheile wegen Vergehen wider das Nahrungsmittelgesetz.

Welche verschiedene Auffassungen seitens der Gerichte über Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz bestehen, mögen folgende zwei in Kürze mitgetheilte amtsgerichtliche Urtheile beweisen.

Der bereits 14mal wegen Vergehen wider die Fleischbeschau-Vorschriften und Betrugs bestrafte Metzger W. in A. kaufte eine schon längere Zeit in ärztlicher Behandlung befindliche, an Nierenvereiterung und eitriger Endometritis erkrankte, sehr abgemagerte Kuh um den Preis von 16 Mark. Der Eigenthümer hatte sie, da dieselbe nicht mehr stehen konnte und die Stallluft in hohem Grade verpestete, bereits auf den Wasen verwiesen. Der Metzger W. verkaufte dieses Schlachtojekt wieder an einen Metzger in Kreuznach, welcher jedoch, da ich ihm den Gesundheitsschein verweigerte, vom Kaufe zurücktrat. Der Metzger W. schmuggelte nun die Kuh über Nacht in A. ein und verkaufte das Fleisch in grösseren Partien um 15 Pfg. per Pfund an einige Kunden. Ein Consument bekam, wie er mir erklärte, nach dem Genusse Ueblichkeiten u. s. w.

In Folge eines von mir auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes (§. 12) gestellten Strafantrags erfolgte die Verurtheilung durch Strafbefehl — zu 15 Mark — Geldbusse, trotzdem in der Anzeige die Gesundheitsschädlichkeit des Fleisches ausdrücklich betont wurde. Wegen Umgehung der vorgeschriebenen Besichtigung wurde überhaupt kein Strafantrag gestellt.

Derselbe Metzger schlachtete des Abends spät noch eine Kuh, bei deren Besichtigung an beiden Lungenspitzen erbsen- bis haselnussgrosse Knoten constatirt wurden. Nachdem bei der mangelhaften Beleuchtung sich ein Urtheil über die Natur der Veränderung nicht bilden liess, da zahlreiche kleinste Knötchen in den benachbarten Lungenpartien vorhanden waren, wurde die Lunge vorläufig beschlagnahmt und der Entscheid über die Geniessbarkeit des Fleisches auf den nächsten Tag verschoben. Bei der zu dieser Zeit beabsichtigten näheren Besichtigung fand sich, dass der Metzger W. beide kranken Lungentheile entfernt hatte. Auf Vorhalt erklärte derselbe ganz unverfroren, dass ihm von der ganzen Sache nichts bekannt sei und er deshalb die Theile verkauft habe. Thatächlich gelang es den vereinten Bemühungen mit einem zufällig anwesenden Gensdarmen, noch einen Theil der mit Knötchen durchsetzten Lunge aus dem Kochhafen eines Kunden zu erhalten und den W. vollkommen zu überführen. Strafantrag wegen Vergehen wider das Nahrungsmittelgesetz und eigenmächtiger Entfernung eines beschlagnahmten, gesundheitsschädlichen Nahrungsmittels. W. wurde durch Strafbefehl wegen ersteren Vergehens zu — Drei Mark — und wegen des letztern gar nicht verurtheilt.

Ich könnte noch mit einer Reihe solcher, ganz sicher mit dem

Geist und dem Wortlaut des Gesetzes wohl kaum übereinstimmenden Urtheilen dienen, beschränke mich aber auf diese beiden, um die Schwierigkeit in der Stellung des Fleischbeschauers in Rücksicht auf seine grosse Verantwortung zu kennzeichnen.

Alsenz, den 20. November 1886.

Alb. Frank.

Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1885.

Herausgegeben von der Commission für das Veterinärwesen. XXX. Jahrgang. Dresden. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1886.

Der amtliche Theil enthält die während des Berichtsjahres stattgefundenen offiziellen Akte und ergangenen Erlasse in Bezug auf das Veterinärwesen in Sachsen und ist weiters mitgetheilt, dass den Thierärzten Karl Gottlieb Walther in Königsbrück und Johann Heinrich Grummich in Gröbern, in Anerkennung ihrer langjährigen erspriesslichen Berufsthätigkeit das Albrechtskreuz verliehen worden ist. Es werden sodann die Mitglieder der Veterinär-Commission sowie des Lehrkörpers der Thierarzneischule aufgeführt und bezüglich der Zuhörer an der letzteren folgendes mitgetheilt: Im Sommersemester 1885 waren 62 Studierende (48 vom Civil, 14 vom Militär), im Wintersemester 76 Studierende (53 vom Civil, 23 vom Militär) inscribirt und wurden während des Kalenderjahres 1885 aufgenommen 33 (25 vom Civil, 8 vom Militär), welche das Studium begannen. Studierende, welche bereits andere thierärztliche Lehranstalten besucht hatten traten 9 vom Civil ein, und haben 10 bzw. 3 Hospitanten am Unterrichte theilgenommen. Die Lehrschmiede war von 147 Beschlagschülern (82 vom Civil, 65 vom Militär) besucht. In der Trichinenschau wurden in 5 Cursen 50 Personen unterrichtet. Die naturwissenschaftliche Prüfung haben 16 Studierende, die thierärztliche Fachprüfung 8 bestanden; von 3 Candidaten, welche sich der amts- bzw. bezirksthierärztlichen Prüfung unterstellten, hat 1 Candidat dieselbe bestanden. 117 Beschlagschüler (65 vom Civil und 52, sowie 1 Vorschmieder vom Militär) haben sämmtlich die Prüfung bestanden; von den Civilschülern erhielten das Diplom: als „geprüfte Hufbeschlagmeister“ 8, als „geprüfter Hufschmied mit Auszeichnung“ 20 und als „geprüfter Hufschmied“ 37. Von 99 Schmieden, welche am Unterrichte und den Uebungen in der Lehrschmiede nicht Theil genommen hatten, erhielt 1 das Diplom als „geprüfter Hufschmied mit Auszeichnung“, 62 das Diplom als „geprüfter Hufschmied“, während die übrigen 36 die Prüfung nicht bestanden haben. Von 32 bei der landständischen Prüfungs-Commission in der Oberlausitz geprüften Schmieden haben 4 das Diplom als „geprüfter Hufbeschlagmeister“, 10 das Diplom als „geprüfter Hufschmied mit Auszeichnung“, 16 das Diplom als „geprüfter Hufschmied“ erhalten und sind hier an die Geprüften ausserdem an Geldprämien vertheilt worden: 1 zu 120 M., 2 zu je 50 M. und 6 zu je 30 M. Der Prüfung in der mikroskopischen

Untersuchung von Fleisch auf Trichinen und Finnen haben sich, einschliesslich von 48 an dem Unterrichtskurse Betheiligten, 58 Personen unterworfen und davon 49 Befähigungs-Zeugnisse erhalten.

Aus dem Berichte über die Klinik ist zu entnehmen, dass im Ganzen 4991 Thiere zur Untersuchung und Behandlung kamen. Davon treffen: auf die Anstaltsklinik 1083, auf die Poliklinik 3797 und auf die auswärtige Klinik 111 Thiere. Der Gattung nach wären es: 2298 Pferde, 96 Rinder, 8 Schafe, 32 Ziegen, 52 Schweine, 2130 Hunde, 127 Katzen, 224 Geflügel und 24 andere Thiere.

Ueber die auswärtige Klinik, sowie über die pathologische Anatomie sind von Johne, über die Lehrschmiede von Lungwitz, über allgemeine Einflüsse auf die Gesundheit der Hausthiere, Thierseuchen und bemerkenswerthe Einzelfälle aus den Berichten der Bezirksthierärzte von Leisering spezielle interessante Mittheilungen enthalten. Im Anhang werden von den Professoren Ellenberger und Hofmeister sehr werthvolle und ausführliche Mittheilungen und Versuche aus dem physiologischen und histologischen Laboratorium sowie Referate über die Verdauungsvorgänge bei den Hausthieren veröffentlicht, dann vom Stud. Baum Untersuchungen über die Histologie der Leberzellen und deren Veränderungen während ihrer Thätigkeit, sowie von Thierarzt Julius Noack über die Pulszahl der Pferde bekannt gegeben und ist am Schlusse dem Professor Dr. J. G. Hübner ein ehrendes Andenken gewidmet, der als Lehrer an der Thierarzneischule in Dresden längere Zeit thätig war.

Näher auf diesen, theilweise schon in periodische Fachschriften übergegangenen, gediegenen Bericht einzugehen, gestattet der Raum der Wochenschrift nicht und wird desshalb auf das Original selbst verwiesen.

Th. A.

Der Rothlauf ist im Centralschlachthofe zu Berlin im Jahre 1885/86 (Bericht des Herrn Oberthierarztes Dr. Hertwig) bei 258 Schweinen festgestellt worden. Von denselben waren 72 verendet, 172 sind geschlachtet und zurückgewiesen und 14 nach Entfernung der afficirten Hautstellen freigegeben worden. Sowohl bei den verendeten, als auch bei den zurückgewiesenen Thieren konnte das Vorhandensein eines schweren Allgemeinleidens festgestellt werden. Die Obduction ergab bei einzelnen Thieren Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut, bei allen eine starke Ueberfüllung des Fleisches und der inneren Organe mit Blut. Das Fleisch hatte seine normale Farbe und Festigkeit eingebüsst. Das unter der Haut liegende Fett war mehr oder weniger dunkel geröthet. Bei den geschlachteten und zurückgewiesenen Thieren waren die feineren Blutgefässe sämmtlich, und die grösseren häufig mit Blut überfüllt. Dasselbe war dickflüssig, schwarz und nur in den Herzkammern fast geronnen. Bei allen diesen Thieren waren die Lebern stets mehr oder weniger stark geschwellt und erweicht.

L i t e r a t u r.

Die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser mit Anhang: Die Schlachthaus-Gesetze sowie Schlachthaus-Verordnungen und Situationspläne von Herm. Falk, Inspector des städt. Schlachthaus und Thierarzt am Herzogl. Anhalt. Central-Impf-Institut zu Bernburg a/Saale. Druck und Verlag von A. W. Zickfeldt-Osterwieck a/Harz. gr. 8. 56 S. 1 M. 20 Pfg.

In der vorliegenden Schrift werden zunächst die grossen Vortheile der Errichtung von öffentlichen Schlachthäusern überhaupt, insbesondere aber in sanitärer Beziehung, einerseits zur Ermöglichung einer in den Privatschlachthäusern der Metzger nicht durchführbaren sachgemässen Fleischbeschau, andererseits zur Verbesserung der Reinlichkeit in den Städten durch die Beseitigung der vielen, meist schlecht eingerichteten und ungünstig situirten Privatschlacht-locale, hervorgehoben. Weiters ist die Organisation des Beamtenpersonals und dessen Honorirung sowie die Normirung der Schlachtgebühren an verschiedenen deutschen öffentlichen Schlachthäusern speziell mitgetheilt und dabei erwähnt, dass zu allen Vortheilen, welche diese Anlagen gewähren, noch eine vorzügliche Rentabilität der darauf verwendeten Anlagekosten für die betreffenden Gemeinden kommt. Auch die Bedeutung der mit den Schlachthofanlagen einiger Städte ganz sachgemäss in Verbindung gebrachten Anstalten zur Gewinnung animaler Lymphe für die Vaccination ist gebührend gewürdigt. Im Anhange werden die in Bezug auf öffentliche Schlachthäuser erlassenen Gesetze und Verordnungen bekannt gegeben und mehrere Situationspläne von Schlachthäusern beigelegt. Diese mit vielem Fleisse bearbeitete Schrift verdient besonders bei allen Communal-Verwaltungen Verbreitung und gebührende Beachtung, in welchen noch ein Vorurtheil gegen die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser besteht.

Th. A.

P e r s o n a l i e n.

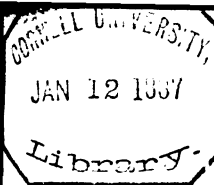
Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle für den Kanton Dahn. Mit derselben sind ein fixer Jahresbezug von 600 M., ferner eine wider-rufliche Personalzulage von 200 M. und die Erträgnisse der Fleischbeschau in der Gemeinde Dahn verbunden. Bewerbungsgesuche mit den vorschriftsmässigen Zeugnissen versehen sind binnen 14 Tagen (vom 25. November d. J. ab) bei dem kgl. Bezirksamte Pirmasens (Pfalz) einzureichen.

Tauschgesuch. Ein Distriktsthierarzt mit ca. 1000 M. fixen Bezügen wünscht mit einem Collegen in ähnlich dotirter Stelle zu tauschen. Frankirte Offerte unter A. B. wollen an die Exped. d. Wochenschrift eingesendet werden.

Durch den Wegzug des seitherigen Thierarztes ist die hiesige Thierarztstelle zu besetzen. Wohlhabende Gegend mit bedeutender Viehzucht. Fixum ca. 500 M. incl. Fleischbeschau. — Nähere Auskunft ertheilt: Wallhalben (Pfalz). Wittmann, Apotheker.

Mit einer Beilage der M. Perles'schen Buchhandlung in Wien.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Loehner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 50.

Dezember 1886.

Inhalt: Ueber Wundinfection. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Personalien. — Offene Correspondenz.

Ueber Wundinfection.

In der Veterinärchirurgie kommen zwar verschiedene Factoren zur Geltung, welche für die menschliche Chirurgie nicht vorhanden sind, gleichwohl müssen aber wissenschaftlich festgestellte und durch Erfahrung erprobte Grundsätze auch für den praktischen Veterinärchirurgen massgebend sein und, soweit es nur immer möglich ist, Berücksichtigung finden. Ein die Lehre von Wundinfection in klarer Weise behandelnder, in der „Münchener medicinischen Wochenschrift“ veröffentlichter, auch für die Thierärzte höchst beachtenswerther klinischer Vortrag des Herrn Geheimrath von Nussbaum wird daher mit dessen Genehmigung aus einem gefälligst übersendeten Separatabdruck nachstehend seinem wesentlichsten Inhalte nach wörtlich mitgetheilt:

Auf jede Verletzung folgt eine Reaction, auf jeden Schlag, auf jeden Schnitt u. s. f. Die Schnittländer z. B. schwellen an, röthen sich, werden heisser u. a. Man kann einen solchen Reactionsvorgang ganz wohl eine Entzündung nennen, denn man hat das, was Virchow eine Entzündung nannte, einen Reiz mit folgender Ernährungsstörung. Die Röthung und Schwellung kann ja nur aus einer Ernährungsstörung hervorgehen. Bei dem jetzigen Stande unserer chirurgischen Wissenschaft ist es aber besser, diesen ebenbezeichneten Reactionsvorgang keine Entzündung, keine Krankheit zu nennen, sondern einen Regenerationsvorgang, eine Reparation, einen normalen Process.

Es kann in solchen Zuständen sogar auch hie und da eine kleine Fieberbewegung bemerkbar werden. Das ist aber dann ein aseptisches Fieber und rührt von Resorption unzersetzter Flüssigkeiten, Blutserum, Fibrin etc. her; wie man solche aseptische Fieber bei Resorption von destillirtem Wasser, Hydroceleninhalt und Aehnlichem gesehen hat.

Alle anderen bei Wunden vorkommenden üblen Prozesse: ausgebreitete Entzündungen und Eiterung, diphtheritische Belege, Erysipelas, Septicaemie und Pyaemie, mit Einem Worte, alles Ueble wird durch das Eindringen der in der atmosphärischen Luft verbreiteten Staubtheile, Fermente, Mikroorganismen in die Wunde erzeugt.

Dieser Staub der Luft entsteht zweifellos bei der Fäulniss organischer Substanzen. Da es nun überall Abfallstoffe, überall Fäulniss gibt, an starkbevölkerten Plätzen am meisten, so fehlen diese Infectionsstoffe in keiner Luft, in keinem Quellwasser. An den Zähnen ägyptischer Mumien findet man sie oft noch wohl erhalten unter der einkapselnden Kalkschichte. Auch von den vielen Krankheiten, welche durch Pilze erzeugt werden, bleiben Pilze an verschiedenen Winkeln zurück und oft monatelang entwicklungsfähig.

Dutzende von Namen gab man diesen Mikroorganismen. Lassen Sie sich von den vielen verschiedenen Namen, von den verschiedenen Meinungen darüber nicht irre machen. Die ganze Angelegenheit ist noch in ihrem Anfangsstadium. Vor 30 Jahren hielt man diese Pilze noch für Thiere, weil sie sich mit ihren feinen Geisseln und Cilien bewegen. Für die praktische Chirurgie ist nur der Eine unumstößliche Satz wichtig: dass das Eindringen der in der Luft staubförmig vertheilten Fermente den schlimmen Verlauf einer Wunde bedingt.

Auf diesen äusserst fruchtbaren Satz kam man durch die Beobachtung subcutaner und complicirter Fracturen. Man sah, dass Wunden, welche von der Luft abgeschlossen sind, rasch und gefahrlos heilen, und dass Wunden, zu welchen die Luft Zutritt hat, eine Reihe von Gefahren durchzumachen haben und oft durch Septicaemie oder Pyaemie zum Tode führen.

Es ist sehr begreiflich, dass Hunter und andere denkende Aerzte die Luft als den Feind der Verwundungen ansahen, Pasteur und Lister zeigten aber bald in überzeugender Weise, dass es nicht die Luft ist, welche den Wunden so schadet und die schlimmsten Zersetzungs- und Fäulnissproducte hervorruft, sondern dass die der Luft beigemengten Mikroorganismen, Fermente das Schädliche sind. Man stellte

verschiedene Flüssigkeiten neben einander hin: 2 Gläser Harn, 2 Gläser Milch u. s. f. Das eine Glas blieb offen stehen, das andere ward immer mit einer dicken Schichte Watte bedeckt. Der Harn, die Milch etc., was in den offenen Gläsern dastand, war in wenigen Tagen zersetzt und übelriechend, während Harn und Milch in jenen Gläsern, welche mit Watte bedeckt waren, lange rein und unzersetzt blieben, weil die Watte wie ein Filtrum gewirkt hatte und den nach dem Gesetze der Schwere herabfallenden atmosphärischen Staub abgehalten hatte.

Wir wissen bestimmt, dass dieser atmosphärische Staub aus lebenden Organismen besteht, denn, liess man die Luft, ehe man sie solchen Flüssigkeiten beimischte, vorher grosser Hitze aussetzen oder durch Schwefelsäure leiten, so blieben die Flüssigkeiten unzersetzt, weil die Mikroorganismen todt und wirkungslos gemacht waren.

Der atmosphärische Staub besteht aus Bacterien und Schimmelpilzen und Sporen derselben. Man unterscheidet bei den Spaltpilzen 4 wesentliche Formen, die aber wieder eine Masse Unterarten haben und in verschiedenem Nährmaterialie in einander übergehen können. Diese 4 Formen sind 1) die Coccen, 2) die Stäbchen, 3) die Fadenpilze, 4) die Schraubepilze.

Die Kleinheit und die grosse Aehnlichkeit der vielen verschiedenen Formen macht die bacteriologischen Arbeiten recht schwierig. Miller fand z. B. in den letzten 3 Jahren nicht weniger als 25 Formen von Spaltpilzen in der Mundhöhle: 12 Coccen und 13 Stäbchen resp. Bacillen. Aus einem cariösen Zahne züchtete er einen Commapilz, der dem Koch'schen Cholera bacillus ganz gleich ist, sich nur durch sein rasches Wachsen auf Gelatine auszeichnet. Farbe, Licht, Elektrizität müssen oft als Reagens zum Unterscheiden dienen.

Das sogenannte Mikrobion, der eigentlich krankmachende Pilz, scheint bei jeder Krankheit eine ganz bestimmte Form zu haben. Er ist jetzt nur bei wenigen Krankheiten rein dargestellt. Beim Erysipelas, bei der Gonorrhoe, bei der Rotzkrankheit z. B. kennen wir ihn. Beim Erysipelas ist es der *Streptococcus erysipelatosus*. Stellt man von diesem Pilze eine Reincultur her, d. h. entfernt man alle chemischen und morphologischen Beimischungen, so können wir diesen Pilz auf Nährgelatine impfen und wenn er sich dort vermehrt und entwickelt hat, von der Nährgelatine weg wieder auf ein lebendes Object und sie werden wieder Erysipelas erzeugen.

Es gibt nun eine Masse von Coccen, Bacillen: Pneumoniococcen, Cholera bacillus, Milzbrand bacillus, Syphilis bacillus u. s. f.

Diese Pilze sind nicht allein verschieden nach Gestalt und Grösse und Farben, nach ihrem Verhalten gegen Licht, Galvanismus etc., sondern namentlich nach ihrer Lebensfähigkeit und Lebensthätigkeit. Während sich z. B. der Tuberkelbacillus gar nicht bewegt, rührt sich der Leprabacillus sehr stark. Manche sind leicht zu vernichten, manche schwer. Den Milzbrandbacillus tödtet ein 1 proc. Carbolwasser in 10 Secunden, während die Diphtheriestäbchen und Erysipelascocccen 60 Secunden lebensfähig bleiben. Billroth, Klebs und viele andere Forscher sind der Anschauung, dass in allen Organen eines ganz gesunden Menschen Bacterien existiren; dass selbe aber ihre verderbliche Thätigkeit nur bei pathologischen Veränderungen ausüben.

Ich hörte von Prof. Klebs auf dem Chirurgencongress 1875 zu Berlin einen Vortrag, wo er behauptete, sogar im Ventrikelwasser eines gesunden Gehirnes Bacterien gefunden zu haben. Allein es existiren überzeugende Experimente, welche diese Annahme auf das Bestimmteste verneinen. Meissner nahm nämlich eine ganze Niere, ein ganzes Pancreas, ein Stück Leber von Katzen und Kaninchen, ein Muskelstück eines Thurmfalkens, welcher wochenlang mit Aas gefüttert worden war, ferner abgehätetete Froschschenkel, Blut von Säugern, Menschenharn und Ziegenmilch und schloss alles dieses recht sorgfältig mit Wasser ein und behielt es unter einer für Fäulniss günstigen Temperatur ein Jahr lang; es war aber nicht eine Spur von Fäulniss oder Mikroorganismen-Entwicklung zu bemerken.

Ich glaube, man muss daran festhalten, dass alle Zersetzungs Vorgänge, alle accidentellen Krankheiten einer Wunde nur dann zu Stande kommen, wenn die in der Luft zerstreuten Mikroorganismen in die Wunde eindringen. Es liegen eine Reihe von Experimenten vor, welche beweisen, dass der derbste Reiz nicht im Stande ist, Eiterung zu erzeugen, wenn nicht Bacterien in die Wunde hineinkommen. Scheuerlen machte im verflossenen Jahre in v. Bergmann's Laboratorium unter Fehleisen's Aufsicht sehr klare Experimente. Er reinigte und sterilisirte spindelförmige Lymphröhrchen, indem er sie grosser Hitze aussetzte, und füllte sie dann mit sehr scharfen Substanzen: mit Terpentinöl, Crotonöl und Senföl, welche Oele er mit 5 Theilen Olivenöl verdünnte, dann mit Cantharidenöl, Gewürznelköl, Ol. macidis, Ol. cajeput, Ol. juniperi, Sabinaöl und Tartarus stibiatus, welche Substanzen er nur mit 3 Theilen destillirten Wassers verdünnte. Nachdem er alles mit $\frac{1}{10}$ Proc. Sublimatwasser desinficirt und auch die Rückenhaut der Kaninchen

auf diese Weise vorbereitet hatte, schmolz er die Lymphröhrchen unten und oben zu und steckte sie durch eine möglichst kleine Stichwunde 10 cm tief unter die Rückenhaut der Kaninchen. Nach 11—14 Tagen waren die Lymphröhrchen ganz solide eingeeilt und wurden durch einen Druck von Aussen zerbrochen, so dass die scharfen Substanzen im Zellgewebe herumfliessen konnten. Acht Tage nach dem Zerdrücken der Röhrchen wurden die Thiere getödtet und man fand weder Eiter noch Bacterien, sondern nur eine lymphatische Flüssigkeit, deren Impfung auf Nährgelatine, welche bekanntlich eine ausserordentliche Entwicklung der Mikroorganismen begünstigt, resultatlos blieb. Die mit Alcohol gehärtete und fein geschnittene Entzündungsgeschwulst zeigte sich als ein zellig infiltrirtes Bindegewebe.

Gleiche Resultate lieferten die Versuche von Strauss und Klemperer. Noch interessanter ist ein Experiment von Ruijs, welcher Crotonöl und Terpentinöl mit Olivenöl zu gleichen Theilen unter antiseptischen Cautelen in die vordere Augenkammer einbrachte und keine Eiterung erhielt. Sobald er aber einen mit pyogenen, reincultivirten Staphylococccen getränkten Seidenfaden in die vordere Augenkammer einführte, entwickelte sich sofort ein Hypopion mit nachfolgender Phthise des Bulbus. Ganz guten geruchlosen Eiter, der auch ohne krank zu machen resorbirt werden kann, möchte ich aber eigentlich nicht als einen Krankheits- und Zersetzungs-Vorgang betrachten.

Ogston fand in jedem Abscesse Mikroorganismen. Aber das Gegentheil kommt oft vor, dass Bacterien in eine Wunde gekommen sind und keinen Schaden machen. Wäre dies nicht möglich, so hätte in den Jahrtausenden der vorantiseptischen Zeit keine Wunde ohne Eiterung heilen können. Es wäre keine prima reunio zu Stande gekommen, denn da in jedem Liter Luft einige Mikroorganismen sind, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass in jede Wunde, welche nicht unter antiseptischen Cautelen behandelt wird, Bacterien hineinkommen. Es sind aber in der vorantiseptischen Zeit Tausende von Wunden durch Primärheilung geheilt, also muss es oft vorkommen, dass die in eine Wunde hineingekommen Bacterien keinen Schaden bringen.

Bei dieser Gelegenheit muss ich auch bemerken, dass nicht alle Pilze pathogen sind. Es gibt auch ganz unschädliche. In der That gehört eine gewisse Disposition dazu, damit Bacterien schaden. Diese Disposition ist allerdings sehr oft gegeben. Auch bei den Thieren beobachtete man solche Verschiedenheit, z. B. tödtet die geringste Menge vom Bacillus

der Mäuse-Septicämie die Hausmaus, während die Feldmaus gar keinen Schaden davon leidet.

(Schluss folgt.)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Sachsen, Königreich (amtlicher Bericht pro October). Von 13 in ebensoviel Gehöften und Ortschaften von 7 Amtsbezirken an Milzbrand erkrankten Rindern sind 9 gefallen und 4 vom Besitzer getödtet worden, 1 der Seuche verdächtiges Rind ist genesen. — An der Tollwuth sind in 3 Amtsbez. 4 Hunde erkrankt, davon 1 Hund verendet, 2 Hunde waren fremd, davon stammte 1 aus Böhmen; 1 der Seuche verdächtiger, dann 11 theils kranke, theils der Ansteckung verdächtige Hunde und 3 Katzen wurden polizeilich getödtet, 2 der Ansteckung verdächtige Rinder verbleiben in Beobachtung; 7 Menschen wurden gebissen. — Aus einem Bestande von 22 Pferden wurde 1 rotzkrankes Pferd polizeilich getödtet, die übrigen 21 der Ansteckung verdächtigen verbleiben in Beobachtung. — In 3 Gehöften 1 Ortschaft wurde von 6 Rindern bei 1 der Bläschenausschlag beobachtet, 5 sind der Ansteckung verdächtig. — Im Laufe des Monats ist erloschen: der Milzbrand in sämtlichen Seucheherden des vorigen Monats, sowie in 8 Ortschaften des Berichtsmonats.

Sachsen, Königreich (amtlicher Bericht pro November). In 22 Gehöften mit einem Rindviehbestand von 238 Stücken von 21 Ortschaften in 11 Amtsbezirken sind 23 Rinder an Milzbrand erkrankt, davon 14 gefallen und 9 freiwillig getödtet worden. — An der Tollwuth ist 1 Hund erkrankt, der ebenso wie 2 der Ansteckung verdächtige polizeilich getödtet wurde. — In 5 Gehöften zweier Ortschaften sind 13 Rinder am Bläschenausschlag erkrankt und wieder genesen. — In 1 Gehöfte mit einem Bestande von 67 Rindern sind 47 an Lungenseuche erkrankt und polizeilich getödtet worden, 13 sind der Seuche und 7 der Ansteckung verdächtig. — Im Laufe des November ist erloschen: der Milzbrand in den Seucheherden des Berichts- und Vormonats mit Ausnahme von 3 Ortschaften, und die Lungenseuche in 1 Orte.

K. b. Regierungsbezirk Schwaben im Monat November. Aus dem Rotzherde im Amtsbezirke Lindau wurden 2 weitere rotzkranken Pferde polizeilich getödtet, 2 der Ansteckung verdächtige stehen unter polizeilicher Beobachtung. In Augsburg, Stadt, ist ein rotzverdächtiges Pferd polizeilich getödtet, bei der Section jedoch rotzfrei befunden worden. — Im Amtsbezirke Memmingen sind 3 mit einem rotzkranken in Berührung gekommene Pferde als der Ansteckung verdächtig unter polizeiliche Beobachtung gestellt.

Schweiz (Bulletin No. 21 u. 22. November). In 2 Kantons sind 9 Fälle von Rauschbrand und in 8 Kantons 15 Fälle von Milzbrand constatirt worden. — Von Maul- und Klauen-seuche waren am Schlusse des Berichtsmonats noch in 2 Kant. 6 Ställe mit 85 Stück Rindvieh inficirt. — In 3 K. kamen 6 Fälle von Hundswuth vor. — Wegen Verdacht von Rotz-Wurm

stehen 3 Pferde unter thierärztlicher Aufsicht. — Von Schweinerothlauf kamen in 4 K. 14 Fälle zur Beobachtung. — Wegen constatirter Gesetzesverletzungen in Bezug auf Veterinärpolizei sind 39 Geldbussen von 1—75 Fcs. verhängt worden. Mit 75 Fcs. wurde der Verkauf von Fleisch einer tuberkulösen Kuh bestraft.

Württemberg (Viehseuchenbericht pro October). Vom Milzbrand wurden in 21 Gehöften von 19 Gemeinden 22 Rinder befallen (darunter litten 8 an Rauschbrand), von welchen 4 freiwillig getödtet, 20 gefallen sind. — Ein der Tollwuth verdächtiger Hund ist polizeilich getödtet worden. — Wegen Rotz wurde ein neuerkranktes Pferd freiwillig getödtet, in 13 Gehöften von 11 Gemeinden verblieben 43 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung. — Ein Rind wurde wegen Lungenseuche getödtet, 4 blieben unter Beobachtung. — Der Bläschenauschlag ist bei 18 Rindern in 17 Gehöften von 3 Gemeinden festgestellt worden. — Die Räude wurde bei 773 Schafen neu constatirt, 388 ausser Beobachtung gesetzt, verblieben am Monatschluss 1824 räudige und verdächtige in Bestand.

Elsass-Lothringen (Viehseuchenbulletin pro October). Es kamen 13 neue Rotzfälle vor; sämmtliche 26 Pferde eines älteren Rotzherdes wurden getödtet und davon 11 mit Lungenrotz behaftet befunden, von den 2 weiteren Rotzkranken stammte das eine, bei einem Pferdemetzger geschlachtete, aus Frankreich; in 5 Kreisen verblieben 30 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Aufsicht. — In 2 Kreisen kam je 1 Milzbrand-erkrankung vor. — Die Schafräude besteht nur noch in 6 Ortschaften von 2 Kreisen.

Oesterreich. 30. November. Verseucht sind: mit Lungenseuche 32, mit Rotz-Wurm 5 Bezirke; in Ungarn, 23. November: mit Lungenseuche 11, mit Maul- und Klauenseuche 4, mit Rotz-Wurm 7 und mit Milzbrand 24 Bezirke.

In Russland sind vom 1. September bis 1. October d. J. in 23 Deutschland zunächst gelegenen und sonst in Betracht kommenden Gouvernements und Gebieten an Rinderpest 107618 Rinder neu erkrankt und davon 68867 gefallen.

In 41 Ställen von 34 Gemeinden in 9 Provinzen Belgiens herrscht die Lungenseuche in bedeutendem Umfange. Die kgl. niederländische Regierung hat unterm 7. November d. J. die Versendung von Schafen, sowie von frischen Häuten, roher Wolle, Fleisch, Dünger und allen Abfällen dieser Thiere aus oder nach den durch den Minister des Innern angewiesenen Gemeinden oder Gemeindetheilen verboten und sind Ausnahmen hiervon nur nach eingeholter ministerieller Ermächtigung zulässig. — Ebenso darf das Abhalten von Schafmärkten, öffentlichen Schafverkäufen und die Zufuhr von Schafen auf irgend einen Markt nicht stattfinden; nur der öffentliche Verkauf von Schafen, welche einen Eigenthümer haben oder aus einer Hinterlassenschaft herrühren, kann mit schriftlicher, 7 Tage gültiger Erlaubniss des Bürgermeisters gestattet werden, wenn Seitens des Distrikts-thierarztes die Seuchenfreiheit der Thiere festgestellt ist.

Die Rinderpest ist auf dem Vorwerk Wlochy im Kreise Warschau zum Ausbruch gekommen.

Das Einfuhrverbot von lebendem Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Norwegen nach Dänemark ist wieder aufgehoben.

Personalien.

Auszeichnungen. Für erfolgreiche und verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft wurden bei dem Central-Landwirthschaftsfeste in Bayern 1886 an Thierärzte folgende Anerkennungen ertheilt: Die grosse silberne Vereins-Denk Münze den Bezirksthierärzten Josef Paul in Schrobenhausen und Anton Herele in Schwabmünchen, dann dem praktischen Thierarzt Friedrich Engel in Weingarten; die kleine silberne Vereins-Denk Münze den Bezirksthierärzten Josef Bergler in Rottenburg, Friedrich Maisel in Gerolzhofen und Georg Brell in Mindelheim, dann dem Distriksthierarzt Xaver Schmid in Riedenburg; ehrende Erwähnung dem Distriksthierarzt Albert Frank in Alsenz, dem funktionirenden Bezirksthierarzt Karl Josef Marggraff in Kusel und dem Bezirksthierarzt Heinrich Bauer in Homburg.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
<i>Für den Kreis:</i>	<i>etatmäss. Gehalt:</i>	<i>Zuschuss: bis zum bei d. k. Regierung in:</i>
Emden und Norden	600 M.	— M. 12. Jan. 1887. Aurich.
Preussisch Eylau	600 M.	600 M. 15. Jan. 1887. Königsberg.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Wertingen. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis längstens 10. Januar 1887 bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten. Tirschenreuth. Ohland, Bezirks- und Kontrolthierarzt.

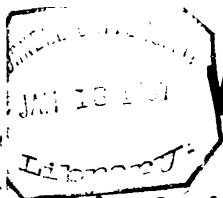
An die patentirten schweizerischen Thierärzte ist die Aufforderung ergangen, sich bis 4. December d. J. bei dem Schweiz. Landwirthschafts-Departement um die zu schaffenden Stellen als Grenzthierärzte zu bewerben, nachdem das Gesetz — eine Aenderung des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 — vom 1. Juli 1886 mit dem 1. Januar 1887 als vollziehbar erklärt ist. Diejenigen Veterinäre, welchen gegenwärtig Funktionen als Grenzthierärzte übertragen sind, werden als angemeldet betrachtet.

Offene Correspondenz.

Herrn Th. L. W. in D. Die auf die Anschreibung der Schlachthofverwalterstelle in No. 43 und 44 der Wochenschrift unter X. Y. Z. eingesendeten Offerte sind von der Expedition der Wochenschrift, welche diese Angelegenheit besorgte, an den Auftraggeber, Herrn Hohle, Bürgermeister der Stadt Kaiserslautern (Pfalz), uneröffnet übermittelt worden, und werden von dort, wenn Verhandlungen nicht angeknüpft sind, die beigelegenen Zeugnisse etc., wie dies bei Behörden üblich ist, hoffentlich an die Einsender zurückgestellt werden, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte.

Die Redaction der Wochenschrift.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Baekl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 51.

Dezember 1886.

Inhalt: Ueber Wundinfection. — Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen. — Personalien. — Vereinsversammlung.

Ueber Wundinfection.

(Schluss.)

Von grösster Wichtigkeit ist daher für uns die Beobachtung, dass Secrete, Exsudate und Gewebe eines ganz gesunden lebenden Menschen für Bacterien kein günstiger Nährboden sind. Die in gesunden Geweben vorhandenen Eiweisskörper können Bacterien nicht assimiliren. Die gesunde Lebensthätigkeit leistet der septischen Infection Widerstand. So lange nemlich die Flüssigkeiten mit gesunden Geweben in Verbindung stehen, entziehen letztere durch den Stoffwechsel den Flüssigkeiten Stoffe, welche den septogenen Mikroorganismen zur Erzeugung eines schädlichen Giftes nöthig wären. Aber auch Wunden, welche in der Heilung schon weit vorgeschritten sind, erleiden von Bacterien keinen Schaden mehr.

Hingegen bei acut entzündlichen Processen entsteht durch Zersetzung des Gewebsparenchyms ein phlogistisches Zymoid, welches dem Fäulnisszymoid sehr ähnlich ist. Ganz besonders disponirend für faulige Zersetzung sind aber necrotische Gewebe, welche durch Riss oder Quetschung von der Circulation ausgeschlossen wurden und wie todt zu betrachten sind. Kommen aber keine Bacterien dazu, wie das bei der antiseptischen Wundbehandlung verhindert wird, so werden solch' gequetschte Gewebstheile wohl demarkirt, und fallen todt weg, bleiben aber bei diesem Vorgang fortwährend frei von jeder Fäulniss, von jedem üblen Geruche.

Wenn aber die Gewebe und Flüssigkeiten nicht mehr gesund sind oder das Eindringen der Mikroorganismen zu massenhaft wird, so wirken die meisten Bakterien phlogogen, entzündungserregend oder deutlicher gesagt, die eingedrungenen Bakterien machen einen Gährvorgang, wodurch ein Stoff erzeugt wird, der die Wunde septisch inficirt und Ausbreitung der Entzündung und Eiterung bewirkt und alle accidentellen Wundkrankheiten veranlassen kann, z. B. der Harn wird durch Bakterien alkalisch gemacht und der alkalische Harn erzeugt die Cystitis.

Für den praktischen Chirurgen muss nur das Eine feststehen, dass alle üblen Zufälle bei Wunden dadurch erzeugt werden, dass die Mikroorganismen der Luft in die Wunde eindringen und einen Infectionsstoff erzeugen, der die Wunde septisch macht, übelriechenden Eiter producirt. Sobald aber nur Ein Tropfen übelriechenden Eiters in der Wunde ist, wird davon resorbirt und es entsteht das eigentliche Wundfieber, das septische Fieber, welches dann nur mehr graduell von einer allgemeinen septicämischen Infection verschieden ist. Bei Ausbreitung des Processes kommt es also zur Septicämie, welche Manche auch mit der Pyämie zusammenwerfen.

Es dürfte aber theoretisch und praktisch besser sein, unter Pyämie nur jene Blutvergiftung zu verstehen, welche dadurch erzeugt wird, dass Bestandtheile inficirten Eiters direct in das Blut gelangen, vielleicht durch ein errodirtes Gefäss, oder durch eine Gefässwunde, oder durch einen Thrombus etc., und wenn daraufhin ein Schüttelfrost und metastatische Eiterherde zu Stande kommen, was wir bei allgemeiner Septicämie nicht beobachten. Hingegen können Septicämie und Pyämie zusammenkommen. Eine Wunde kann septisch werden und den ganzen Körper septisch machen, Septicämie erzeugen. Wird nun z. B. wegen einer Eitersenkung ein Schnitt gemacht und dabei eine Vene angeschnitten, so kann diese Vene Bestandtheile des inficirten Eiters aufnehmen, das Blut vergiften, Schüttelfrost und metastatische Abscesse herbeiführen. Es ist dann zur Septicämie noch Pyämie gekommen, wir haben eine sogenannte Pyo-Septicämie.

Manchmal werden Sie aber von einer Infection hören, welche nicht von lebenden Mikroorganismen geschieht, sondern von einem fertigen putriden Stoff, der in der grössten Hitze seine Wirksamkeit nicht verliert, also unmöglich aus lebenden Organismen bestehen kann. Aus faulem Blute, Fleische, Harn u. s. f. kann man durch Filtration und Abdampfen einen solchen putriden Infectionsstoff erzeugen.

Hiller trennte die Fäulnisorganismen fauliger Nährstoffe durch mehrmaliges Filtriren von der giftigen Flüssigkeit und zeigte dann, dass die auf dem Filtrum zurückgebliebenen Fäulnisorganismen unschädlich sind. Er verdünnte selbe mit destillirtem Wasser und spritzte sich selbst eine ganze Spritze voll in das subcutane Zellgewebe ohne den geringsten Schaden. Das putride Gift befand sich eben in der abfiltrirten Flüssigkeit und war durch Hitze nicht zerstörbar, enthielt also keine lebenden Organismen.

Das Gift, welches faulender Flüssigkeit entnommen wird, hat noch eine andere höchst interessante Eigenschaft. Es nimmt mit der Zahl der Impfgenerationen an Intensität progressiv zu. Das heisst: nehme ich einen Tropfen Blut des septisch inficirten Thieres A und impfe damit das Thier B, so wird das geimpfte Thier natürlich auch septisch vergiftet; nehme ich nun einen Tropfen Blut des septisch inficirten Thieres B und impfe damit das Thier C, so ist das Blut des B giftiger als das des A und das Blut des C noch giftiger als das des B; allein das steigert sich nicht immer so fort. R. Koch hat gefunden, dass das Gift schon bei der zweiten oder dritten Impfung seinen Culminationspunkt erreicht.

Auf Einen Punkt möchte ich Sie noch besonders aufmerksam machen, damit Sie sich nicht irre führen lassen; das ist die Aufnahme der Mikroorganismen durch die Respirationsorgane und Digestionsorgane. Alles ist voll von diesen gefürchteten Mikroorganismen, bei jedem Athemzug athmen wir solche ein, mit jedem Glas Wasser trinken wir solche hinunter. Dass die Respirations- und Digestionsorgane für Infectionen Eingangspforten werden können, zeigt uns das Experiment, wie die Erfahrung. Mäuse, welche 1—2 Stunden den Staub von Milzbrandsporenhaltigem Pulver einathmen, bekommen typischen Milzbrand.

Bollinger's septiforme und pyämische Gastroenteritis wird durch Aufnahme giftiger Alkalien in den Digestionsorganen erklärt. Die giftigen Alkalien sind vielleicht dem Genusse des Fleisches kranker Thiere zuzuschreiben. So wenig zu leugnen ist, dass die durch Respirations- und Digestionsorgane eindringenden Mikroorganismen krank machen können, ebenso entschieden muss man es verneinen, dass die in der Luft staubförmig zertheilten Mikroorganismen, welche in Lunge und Darm eindringen, etwa den Weg zu einer am Arme vorhandenen Wunde finden und selbe inficiren können. Die Mikroorganismen, welche in den Intestinaltractus eindringen, gehen wohl dort meist zu Grunde oder werden entleert.

Wird ja selbst der Cholerapilz von einer gesunden Verdauung vertilgt.

Manche Chirurgen erlebten Vorkommnisse, wodurch sie sich veranlasst sahen, präexistirende, latente Infectionskeime anzunehmen. Ich selbst habe unter circa 10000 antiseptisch behandelten Kranken noch keinen Fall gesehen, der mir diese Anschauung aufgedrängt hätte. Eine solche Denkungsweise wäre der Ruin unserer segensreichen Antiseptik. Vergessen Sie nicht, dass ich seit dem Jahre 1878 ungefähr 10000 Wunden antiseptisch behandelte und nicht ein Einzigesmal einen präexistirend abgekapselten Infectionskeim anzuschuldigen hatte. Wurde eine Wunde übelriechend, so fanden wir meist den Fehler heraus, der gemacht wurde, denn Fehler macht der Geübteste hie und da und es ist gut, dass man sie dann verbessern kann.

Blieben Sie also fest bei dem Satze: Dass Sie eine Wunde vor allen üblen Zufällen, von allen accidentellen Wundkrankheiten: progredienter Entzündung und Eiterung, Erysipelas, Diphtheritis, Septicaemie und Pyaemie bewahren, wenn Sie das Eindringen der in der Luft staubförmig vertheilten Mikroorganismen verhindern und die Entwicklung und Thätigkeit der bereits eingedrungenen hemmen.

Jeder Wunde drohen von zwei Seiten Gefahren, insofern zu werden: durch Luftinfection und durch Contactinfection. Gegen diese zwei Gefahren sollen wir kämpfen; die Luftinfection ist schwer zu hemmen, wir sollen also zunächst in allen Räumen, wo Kranke operirt und verbunden werden, für reine Luft sorgen. Man thut, wie Sie jetzt auf der ganzen civilisirten Welt sehen, Alles, um eine reine Luft zu erzielen. Man macht im Operationssaal glatte marmorähnliche Wände, man macht alle Möbel von Metall und Glas mit möglichst wenig Verzierung, um Alles schnell reinigen zu können. Sie sehen, wir haben alle bei jeder Operation ein neues weiss leinenes Gewand, auf welchem man jeden Schmutzflecken sofort bemerkt. Kleider, welche auf der Anatomie oder in Krankensälen böse Keime erhalten haben können, dürfen dem Operationstische nicht nahe treten. Man thut eben, was man kann. Es wird aber nie gelingen, einen bacterienfreien Operationssaal zu erhalten, denn so oft die Thüre aufgeht, bringt jeder Luftzug wieder Bacterien mit herein. Das ist der Grund, warum für mich der Carbolspray immer noch eine grosse Beruhigung gibt, weil er die nächste Atmosphäre der Wunde schützt. Wir dürfen also trotz aller Vorsichtsmaßregeln unser Verfahren bei Operationen und

Verbänden immer noch so einrichten, dass wir den Schaden der Luftinfection eliminiren.

Die zweite Art der Infection, die Contactinfection, geschieht durch unsere Hände, Instrumente, Unterbindungsfäden, Schwämme, Verbandstücke. Unsere Kleider, welche schon im Betreff der Luftinfection unser Augenmerk erfordern, weil ein Luftzug gefährlichen Staub an die Wunde hinblasen kann, unsere Kleider, namentlich die Aermel unserer Röcke, sind für die Contactinfection noch wichtiger. Sie sehen, wir haben Kautschukärmel, welche wir mit 5 proc. Carbolwasser oder 1 proc. Sublimatwasser leicht desinficiren können, d. h. die auf den Aermeln klebenden Mikroorganismen tödten, entwicklungsunfähig machen können.

Könnten wir Alles sterilisiren d. h. bacterienfrei machen, so bräuchten wir nicht so scharf und namentlich für unsere Hände oft recht angreifend zu desinficiren. Allein das Sterilisiren ist eine noch viel grössere und mehr Zeit raubende Mühe. Trockene Objecte muss man 1—1½ Stunde den strömenden Wasserdämpfen aussetzen, die nicht unter 100° C. sein sollen, und nasse Gegenstände ungefähr 2 Stunden lange. Die trockene Hitze ist weniger zu brauchen, selbe würde die Objecte selbst gar zu leicht ruiniren. Wir werden also unsere Instrumente und Anderes viel leichter desinficiren als sterilisiren, und da wir die umgebende Luft nie bacterienfrei machen können, so gehen wir mit desinficirten Instrumenten viel sicherer als mit sterilisirten.

Da Sie nun wissen, dass man alle Unglücke bei Wunden und Operationen vermeiden kann, wenn man sorgt, dass die in der Luft staubförmig zerstreuten Mikroorganismen in den Wunden nicht zur Entwicklung kommen, so muss gegenwärtig unser Hauptaugenmerk auf die Luftinfection und Contactinfection gerichtet sein, denn dies entscheidet über guten oder schlechten Verlauf, über Leben oder Tod, wovon unser Krankenhaus den besten Beweis gibt. Vor Berücksichtigung der antiseptischen Cautelen starben die jüngsten und kräftigsten Leute oft in Folge ganz unbedeutender Verletzungen, und jetzt sehen Sie Pyaemie und Hospitalbrand verbannt und Hunderte von schweren Verletzungen gefahr- und fieberlos, rasch genesen.

Lister war es, der theils auf Pásteur's Arbeiten, theils auf seinen eigenen Experimenten fussend den Segen der antiseptischen Wundbehandlung erdachte. Tausende verdanken ihm das Leben, Tausende Befreiung von Gefahren und Qualen. Alle gegenwärtig geübten Behandlungsmethoden

sind nur Modificationen der ursprünglich Lister'schen Methode, welche wir den grössten Fortschritt nennen können, welchen die Chirurgie seit Jahrhunderten gemacht hat.

Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen vom 1. April 1885 bis 31. März 1886.
Zehnter Jahresbericht der Kgl. technischen Deputation für das Veterinärwesen in Preussen. Berlin 1886. (Supplement zum XII. Band des Archivs f. w. u. pr. Thierhkd.)

Die Zusammenstellung des Jahresberichts schliesst sich genau an die früheren Berichte an. Die nicht eingegangenen Tabellen zur Viehseuchenstatistik und bezw. Vacatanzeigen sind speziell verzeichnet.

1) Der Milzbrand ist in 705 Gehöften von 602 Ortschaften in 234 Kreisen aufgetreten und sind an der Seuche 40 Pferde, 1043 Rinder, 718 Schafe und 23 Schweine gefallen. Als genesen sind 1 Pferd, 32 Rinder, 2 Schafe und 3 Schweine angeführt. Gegenüber dem Vorjahre (v. Wochenschrift 1885 Seite 376 u. f.) ist die Zahl der verseuchten Ortschaften und Gehöfte sowie der an Milzbrand gefallenen Thiere etwas geringer. Ausser den angeführten Thieren ist die exanthematische Form der sog. Wildseuche bei 11 Rindviehstücken sowie der Milzbrand bei 1 Ziege, dann bei mehreren Hunden, welche Blut oder Fleisch von Milzbrandcadavern verzehrt hatten, erwähnt. Nach der Häufigkeit der Milzbrandkrankungen beim Rind reihen sich die Provinzen wie folgt: Posen 173, Rheinprovinz 159, Schlesien 156, Sachsen 120, Brandenburg 102, Schleswig-Holstein 81, Westfalen 75, Hannover 43, Pommern 37, Westpreussen 36, Hessen-Nassau 32, Ostpreussen 28 etc. Die meisten Milzbrandfälle bei Pferden treffen auf Posen (13), die häufigsten Verluste bei Schafen auf Pommern (302) und Posen (274), bei Schweinen auf Hannover (15). Vom Rauschbrand — der in Zukunft schärfer als bisher vom Milzbrand getrennt werden soll (Circ.-Verf. vom 6. Sept. 1885) — entfallen die zahlreichsten Erkrankungen auf die Prov. Schleswig-Holstein. Auf 2 Domänen fielen von den nach Pasteur geimpften Thieren 7 Rinder und 6 Schafe, von welchen 3 Rinder 3mal und 2 Schafe 2mal in den vorhergegangenen Jahren geimpft wurden, 1 Rind verendete am Impfmilzbrand. Von 53 in Folge von Milzbrandinfection schwer erkrankten Menschen starben 10; 6 Menschen erkrankten nach dem Genusse von Fleisch einer nothgeschlachteten milzbrandkranken Kuh, bei allen übrigen erfolgten die Infectionen bei dem Schlachten und Zerlegen von milzbrandkranken Vieh.

2) Die Tollwuth ist in 676 Ortschaften von 174 Kreisen bei 326 Hunden, 9 Pferden, 89 Rindern, 43 Schafen und 24 Schweinen festgestellt worden und sind 381 herrenlos herumlaufende, wuthverdächtige und 822 mit wuthkranken in Berührung gekommene Hunde getödtet worden. Von den wuthkranken Hunden treffen auf die Provinz: Posen 91, Ostpreussen und Schlesien je 63, Hannover 36, Pommern 21, Rheinprovinz 15, Westfalen 14; von da ab fällt die Zahl der tolln Hunde erheblich; im Ganzen ist

gegen das Vorjahr keine wesentliche Verminderung der Tollwuthfälle eingetreten. Die bei Weitem meisten herrenlos herumsehenden wuthverdächtigen Hunde kamen in den östlichen Grenzprovinzen: Ost- und Westpreussen, Posen und Schlesien (287 = 75,33 pCt.) vor. In Folge des Bisses von wuthkranken Hunden sind 2 Personen gestorben.

3) Die Rotz-Wurmkrankheit trat in 443 Gehöften von 391 Ortschaften in 202 Kreisen mit einem Gesamtbestande von 4154 Pferden auf, von welchen 1083 erkrankten; davon sind 55 gefallen, 1050 wurden polizeilich und 71 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. In den letzten 3 Jahren hat die Rotzkrankheit dauernd abgenommen. Die Zahl der Rotzfälle betrug nach Provinzen in: Posen 245, Schlesien 207, Westpreussen 165, Ostpreussen 145, Sachsen 53, Pommern 51, Rheinprovinz 48, Hannover 27, Hessen-Nassau 12, Schleswig-Holstein 5; die Hohenzollern'schen Lande blieben verschont. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten rotzkranken Pferden treffen auf 84 grössere Güter 521, auf 168 kleinere Landwirthschaften 286, auf Pferde zu Reisen und Fuhrwerk von 111 Besitzern 210 und auf 32 unbestimmt 33 Pferde. Lediglich mit Lungenrotz, ohne gleichzeitig vorhandene krankhafte Veränderungen in den Nasenhöhlen oder in der Haut, waren 35 Pferde behaftet; bei 103 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden hat die Section das Vorhandensein der Rotzkrankheit nicht bestätigt. Die Gesamtsumme der aus Provinzial- bzw. Communalverbänden gezahlten Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete etc. Pferde hat 243 912 M. 39 Pfg. d. i. 106 880 M. 57 Pfg. weniger als im Vorjahre betragen, und sind zur Bestreitung der Entschädigungskosten per Jahr und Pferd 10—80 Pfg. an Beiträgen von den Besitzern erhoben worden. Aus der Staatskasse wurden 53 712 M. 42 Pfg. mithin 26 387 M. 89 Pfg. weniger als im Jahre vorher bezahlt.

4) Die Maul- und Klauenseuche ist nur in ganz vereinzelten Ausbrüchen aufgetreten und blieb bei denselben fast durchweg auf 1—3 Bestände der verseuchten Ortschaften beschränkt, von den letzteren entfallen 69 (52 pCt.) allein auf die Provinz Schlesien; ausserdem waren noch 17 Ortschaften in der Provinz Brandenburg und 14 in der Provinz Sachsen verseucht.

5) Die Lungenseuche ist in 250 Gehöften von 117 Ortschaften in 52 Kreisen unter einem Gesamt-Rindviehbestand von 8905 Stücken aufgetreten, von welchen 1754 erkrankt, 41 gefallen, 1732 auf polizeiliche Anordnung und 91 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden sind. Nach der Zahl der befallenen Thiere treffen auf die Provinz Sachsen allein 1289 Seuchenfälle. Von den Provinzial- bzw. Communalverbänden ist für Tilgung der Seuche die Gesamtsumme von 359 172 M. 22 Pfg. und aus der Staatskasse 20 839 M. 45 Pfg. an Entschädigungen gezahlt worden. Beiträge zur Deckung der Entschädigung wurden per Stück 5—40 Pfg. von den Rindviehbesitzern erhoben.

6) Die Schaffpocken sind nur in Ostpreussen und zwar in jenen Kreisen beobachtet worden, in denen die Seuche auch im

vorigen Berichtsjahre eine mehr oder minder grosse Verbreitung erlangt hatte. Im Allgemeinen wird jedoch hervorgehoben, dass die Zahl der Pockenausbrüche, gegenüber den vorhergehenden Jahren, auch in Ostpreussen abgenommen hat.

7) Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs. Die Beschälseuche ist nicht vorgekommen. Der Bläschenausschlag wurde in 244 Ortschaften von 86 Kreisen bei 71 Pferden und 1033 Stück Rindvieh festgestellt, mithin fast in der gleichen Verbreitung wie im vorhergehenden Jahre.

8) Die Räude der Pferde und der Schafe. In 327 Gehöften von 281 Ortschaften von 127 Kreisen wurden im Ganzen 559 Pferde von der Räude befallen, von welchen 76 theils verendet sind, theils getödtet wurden. Die Mehrzahl der räudigen Pferde entfallen auf die Provinzen: Posen (112), Westpreussen (105), Pommern (91), Ostpreussen (77), Schlesien (73), Brandenburg (48), in den übrigen Provinzen waren die Räudefälle mehr vereinzelt und haben dieselben gegen das Vorjahr überhaupt bedeutend abgenommen. Die Uebertragung der Pferderäude auf Menschen wurde wiederholt beobachtet. — Die Schafräude ist in 344 Ortschaften von 112 Kreisen bei einem Gesamt-Schafbestande von 38362 Stück festgestellt, dabei ist jedoch bemerkt, dass die Angaben des statistischen Materials weder über die Verbreitung der Schafräude noch über die Fortschritte der Tilgung der Seuche eine genaue Kenntniss verschaffen. Langjährige weite Verbreitung der Krankheit, Gleichgiltigkeit der Schafbesitzer, zu frühzeitige Freigabe der Herden, bei welchen das Tilgungsverfahren angewendet wurde und daher zahlreiche Wiederausbrüche erfolgten, der lebhafte Verkehr mit Schafen ohne den Nachweis des Freiseins von der Seuche u. s. w. sind als die Ursachen zu betrachten, wesshalb die Tilgung der Schafräude so geringe Fortschritte macht.

P e r s o n a l i e n .

Die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Donauwörth ist dem Bezirksthierarzt Friedr. Mayr in Wertingen verliehen worden.

Die nächste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Montag den 27. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Verschiedenes.

Der gegenwärtige Jahrgang der Wochenschrift geht mit der nächsten Nummer (52) zu Ende. Der Unterfertigte erlaubt sich, die Herren Abonnenten derselben zu ersuchen, ihre Bestellungen auf den 31. Jahrgang dieser Zeitschrift möglichst frühzeitig bewirken zu wollen. Der Verleger.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonniert werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzeile berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

JAN 23 1886

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXX. Jahrgang.

N^o. 52.

Dezember 1886.

Inhalt: Viehseuchenstatistik und periodische Viehseuchenberichte. — Die Approbation der Thierärzte im deutschen Reich im Prüfungsjahre 1885/86. — Melanosen beim Rinde. — Die Revision der Arzneitaxe in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Aufforderung. — Vorläufige Nachricht.

Viehseuchenstatistik und periodische Viehseuchenberichte.

Von Th. Adam.

Der Werth regelmässig wiederkehrender Zusammenstellungen der in den Bezirken eines Landes aufgetretenen ansteckenden Thierseuchen ist wohl allgemein anerkannt. Abgesehen von der dadurch erlangten Möglichkeit die Verluste kennen zu lernen, welche durch diese Krankheiten in den einzelnen Landestheilen hauptsächlich der landwirthschaftlichen Thierhaltung zugefügt werden, gewährt eine sachgemässe Viehseuchenstatistik auch für die Handhabung der Veterinärpolizei nicht zu unterschätzende Anhaltspunkte.

Nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Veterinärwissenschaft steht fest, dass alle Thierseuchen, auf deren Abwehr und Unterdrückung die in dem deutschen Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 sowie in den Vollzugsbestimmungen enthaltenen Massnahmen gerichtet sind, lediglich durch Uebertragung von Contagien, welche im Körper seuchekranker Thiere sich entwickeln, entstehen, mithin die Aufgabe der Veterinärpolizei dahin gerichtet sein muss die Quellen aufzusuchen und zu verschliessen, von wo aus diese Contagien ausgehen und das Fortbestehen von Thierseuchen unterhalten wird.

Die Seuchenstatistik wird die Aufmerksamkeit der Veterinärpolizei namentlich auf jene Gegenden hinlenken, welche sich durch grössere Häufigkeit, längere Dauer oder

ständiges Herrschen gewisser Thierseuchen auszeichnen, gegenüber anderen, in denen dieselben Seuchen selten oder nur ganz vorübergehend auftreten. Die Seuchenstatistik wird Anlass geben, die Ursachen aufzusuchen sowie die Mittel zu erforschen, stationäre Seuchenherde nach Möglichkeit zu tilgen. Der rasche Verkehr auch mit Hausthieren bietet zwar hierin zuweilen nicht unerhebliche Schwierigkeiten; doch ist es wahrscheinlich, dass auch in dieser Richtung noch befriedigendere Erfolge sich erzielen lassen, wenn die Oberleitung der Veterinärpolizei allenthalben in den Händen tüchtiger Fachmänner vereinigt sein wird.

Uebrigens ist es durchaus nicht von Belang, ob eine solche Viehseuchenstatistik in vierteljährigen oder ganzjährigen Zwischenräumen hergestellt und veröffentlicht wird; dieselbe kann doch nur stets mit bereits und öfters schon vor längerer Zeit abgelaufenen Thatsachen rechnen.

Ganz anders verhält es sich mit periodischen Viehseuchenberichten oder Seuchenbulletins oder wie immer man solche in kurzen Zwischenräumen zur Veröffentlichung kommenden Mittheilungen über neue Seuchenausbrüche und den Stand der Thierseuchen nennen will. Diese Einrichtung ist nicht neu, sie besteht schon seit einer längeren Reihe von Jahren in Baden, der Schweiz, Sachsen, Oesterreich-Ungarn u. a. Ländern und lässt sich deren Werth in seuchenpolizeilicher Beziehung nicht bestreiten. Denn es ist selbstverständlich, dass einer in ihrer Tragweite sowie in ihrem Umfange bekannten Seuchengefahr leichter zu begegnen sein wird, als einer unbekanntem aber dennoch bestehenden, besonders wenn man auf den Selbstschutz der Thierbesitzer rechnet, der zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten sowie hinsichtlich Einhaltung von angeordneten Schutzmassregeln sehr hoch anzuschlagen ist. Denn wenn auch die stattfindenden Seuchenausbrüche nach Vorschrift der Bundesraths-Instruction in den Amtsblättern von den einschlägigen Polizeibehörden veröffentlicht werden, so finden doch diese Amtsblätter nur selten über die Grenzen der betreffenden Amtsbezirke hinaus Verbreitung und kommt es thatsächlich öfters vor, dass ganz in der Nähe, aber in den angrenzenden Bezirken wochen- und monatelang Seuchen bestehen, ohne in der Nachbarschaft davon die leiseste Kenntniss zu haben.

In veterinärpolizeilicher Beziehung ist es gewiss nicht als unwesentlich zu erachten, ob die angrenzenden Polizeibehörden, der die Viehmärkte überwachende Thierarzt, auch die Eisenbahnverwaltungen hinsichtlich des Viehverkehrs und

selbst der mit der Fleischbeschau betraute Veterinär eines Schlachthauses Kenntniss von den in angrenzenden Bezirken sowie auch in den weiter entfernten, aber noch im Verkehr stehenden Gegenden erfolgten Seuchenausbrüchen rechtzeitig Kenntniss erhält oder nicht.

Von Werth werden übrigens solche Seuchenberichte nur dann sein, wenn dieselben

- 1) regelmässig, in bestimmten Zwischenräumen (monatlich zweimal, wie in den meisten der oben angeführten Staaten, oder in seuchefreien Zeiten mindestens monatlich einmal), erscheinen;
- 2) den Amtsbezirk, die Ortschaft sowie die Zahl der betroffenen Gehöfte und Thiere ersehen lassen und
- 3) möglichst rasch veröffentlicht und nicht nur in den betreffenden, sondern auch in den Nachbarbezirken verbreitet werden.

Durch derartige Publicationen würde auch die nicht selten fühlbare Lücke in der Seuchengesetzgebung ausgefüllt werden, nämlich die Vorschrift, dass von den äusseren Verwaltungsbehörden jeder Seuchenausbruch alsbald der vorgesetzten Verwaltungsstelle zur Kenntniss zu bringen ist, was im Interesse der Seuchenpolizei und von Oberaufsichtswegen als nothwendig erscheint.

Die allgemeine Einführung solcher Seuchenberichte, die wie in Baden, Sachsen, Schweiz für das ganze Land, in grösseren Staaten etwa einen Regierungsbezirk zu umfassen hätten, unterliegt bei einem gutorganisirten Veterinärwesen — wie dies ja fast für das ganze deutsche Reich jetzt angenommen werden darf — gar keiner Schwierigkeit und liesse sich durch an die amtlichen Thierärzte hinausgegebene Postkartenformulare, mit Bestimmung des Zeitpunktes der Einsendung ganz leicht bewerkstelligen. Ich habe schon bei der Bearbeitung „der veterinärtechnischen Grundsätze für ein Reichsviehseuchengesetz“ (Augsburg 1879) auf die Vortheile solcher periodischer Seuchenberichte aufmerksam gemacht und Seite 46 derselben folgendes hierüber angeführt:

„Nachdem als begründet angenommen werden muss, dass alle Thierkrankheiten, welche Gegenstand der Veterinärpolizei sind, ihre Entstehung und Verbreitung nur der Ansteckung, also der Verschleppung des Ansteckungsstoffes verdanken, so ist es, wie auch schon früher (S. 29) erwähnt worden ist, behufs der Abwehr und der Bekämpfung solcher Krankheiten selbstverständlich von der grössten Wichtigkeit, nicht allein von allen neuen Ausbrüchen, sondern von dem jeweiligen Stande und der Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in den benachbarten Bezirken unterrichtet zu sein. Durch diese Bekanntschaft mit den infectirten Orten

und Gegenden wird nicht nur die Vorsicht der Thierbesitzer wach erhalten und der Selbstschutz derselben angeregt, sondern es werden sich häufig auch für den Veterinärbeamten die Wege auffinden lassen, auf welchen eine Vermittelung des Ansteckungsstoffes erfolgt ist, und hiergegen sich Massnahmen treffen lassen.

Wenn übrigens solche Veröffentlichungen den erwähnten unbestreitbaren Werth wirklich haben sollen, dürfen sie nicht in zu grossen Zwischenräumen erfolgen und sich nicht auf einen zu weiten Umkreis erstrecken, in welchem ein Verkehr mit Vieh nicht mehr besteht.

Monatliche Veröffentlichungen des Standes und der Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten für den Umfang eines Regierungsbezirkes in den betr. Amtsblättern, wodurch zugleich der Austausch dieser Seuchenberichte mit den angrenzenden Regierungen zu Stande käme, würden den beabsichtigten Zweck am vollkommensten erreichen lassen und bei einem richtig organisirten Veterinärwesen auch nicht die geringsten Schwierigkeiten bieten.

Die Bekanntgabe der Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten für grössere Länder oder das ganze Reich in längeren Zwischenräumen, wird den vorerwähnten Zweck nicht zu erfüllen im Stande sein, ohne dass jedoch deren Nutzen in einer anderen Richtung, nämlich in statistischer Beziehung, unterschätzt werden darf.

Ob die Seuchengesetzgebung auf diese periodischen Veröffentlichungen des Standes der ansteckenden Thierkrankheiten, sowie auf die Seuchenstatistik Rücksicht nehmen, oder solches der Instruktion überlassen wird, kann dahin gestellt bleiben, es dürfte hier jedoch nicht unterlassen werden, auf die eminenten Vortheile dieser Einrichtungen für die Handhabung der Veterinär-Polizei hinzuweisen.

Gegebenen Falles würden die beamteten Thierärzte zu verpflichten sein, zu einer bestimmten Zeit und nach einem vorgeschriebenen Schema der vorgesetzten Verwaltungsbehörde Bericht zu erstatten.“

Die Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker im deutschen Reiche während des Prüfungsjahres 1885/86 ist nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. November 1886 von den zuständigen Centralbehörden an 998 Aerzte, 50 Zahnärzte, 126 Thierärzte und 444 Apotheker ertheilt worden.

Namensverzeichniss der approbirten Thierärzte.

I. In Preussen: 1) Arens Heinrich aus Ruhwarden in Oldenburg; 2) Artmann Rudolf aus Braunschweig; 3) Becher Heinrich aus Dorndorf, Kr. Jena; 4) Beck Eugen aus Ulm; 5) Becker Wilhelm aus Drohe, Prov. Hannover; 6) Bergemann Ferdinand aus Wriezen a/O.; 7) Bertram Albert aus Braunschweig; 8) Biermann Georg aus Ecklingerode, Kr. Worbis; 9) Brodersen Peter aus Ausackerbrück, Schlesw.-Holst.; 10)

Buse Friedrich aus Hannover; 11) Dahlenburg Robert aus Garz, Kr. Neu-Ruppin; 12) Deffke Otto aus Klein-Krebs, Kr. Marienwerder; 13) Dierks Dettlef aus Lehe, Kr. Norderdithmarschen; 14) Eckardt Julius aus Sangerhausen; 15) Ehlert Erich aus Stolp in Pomm.; 16) Engelke Johannes aus Kasede, Kr. Hildesheim; 17) Ernst Conrad aus Hildesheim; 18) Ewers August aus Bardeilsen in Hannover; 19) Feuerstein Sigmund aus Schrimm, Prov. Posen; 20) Fittkau Franz aus Bischofstein; 21) Gallenkamp Friedrich aus Lippstadt in Westfalen; 22) Geitmann Hugo aus Neu-Bukow in Mecklenburg; 23) Görte Conrad aus Bremen; 24) Götting Georg aus Aligse, Prov. Hannover; 25) Günther Heinrich aus Unruhstadt, Kr. Bomst; 26) Hagemann Oscar aus Grabow i. Pomm.; 27) Hauschild Heinrich aus Bornhöved, Kr. Segeberg; 28) Heine Otto aus Erdeborn, Kr. Mansfeld; 29) Hischer Theodor aus Dittersdorf, Kr. Neustadt O. Schl.; 30) Höxster Abraham aus Neukirchen, Reg.-Bez. Cassel; 31) Jacob Oswald aus Lauban; 32) Isermann Theodor aus Lehrte; 33) Kahlert Theobald aus Breslau; 34) Kalteyer Albert aus Wiesbaden; 35) Klussmann Heinrich aus Lehrte; 36) Kösters Johann aus Alpen, Kr. Mörs; 37) Kowalski Friedrich aus Stolp i. P.; 38) Kramer Wilhelm aus Vorsfelde i. Braunschw.; 39) Krause Oscar aus Gr. Saul, Kr. Guhrau; 40) Krekeler Josef aus Steinheim, Kr. Hörter; 41) Kühnau Max aus Berlin; 42) Kutzner Reinhold aus Jauer; 43) Lewin Leopold aus Treptow; 44) Lück Karl aus Dzinzelitz, Kr. Lauenburg; 45) Menthe Franz aus Berlin; 46) Meyer Johann aus Hassinghausen, Kr. Syke; 47) Mölhusen Emil aus Pasewalk; 48) Moormann Bernhard aus Wulften, Prov. Hannover; 49) Müller Karl aus Cölbick in Anhalt; 50) Nabel Gustav aus Jerxheim, Kr. Helmstedt; 51) Niemann Ernst aus Eutin in Oldenburg; 52) Nöll Ludwig aus Treysa, Kr. Ziegenhain; 53) Ostermann Jeltto Gerdes aus Sigelsum, Kr. Emden; 54) Paul Adolf aus Göxe, Kr. Wennigsen; 55) Peter Berthold aus Magdala, Kr. Weimar; 56) Rheinländer Albin aus Grossrudstedt, Kr. Weimar; 57) Rottschalk Ernst aus Dramburg i. Pomm.; 58) Rüden Friedrich aus Ponickel, Kr. Rummelsburg; 59) Rust Wilhelm aus Langenhagen, Prov. Hannover; 60) Schieferdecker Albert aus Alleben; 61) Schilling Wilhelm aus Harlingerode, Kr. Wolfenbüttel; 62) Schlägel Karl aus Zinna; 63) Schneider Louis aus Staude, Kr. Pless; 64) Schönhoff Ludolf aus Uelzen; 65) Schwanke Ewald aus Nockel; 66) Sticker Anton aus Köln; 67) Stramitzer Peter aus Bretzenheim, Kr. Mainz; 68) Stringe Friedrich aus Lobitten, Kr. Königsberg i. Pr.; 69) Thomann Friedrich aus Zweibrücken; 70) Thoms Heinrich aus Hannover; 71) Tonndorf Oscar aus Eisenach; 72) Walther Max aus Pielburg, Kr. Neustettin; 73) Wormbter Hermann aus Plicken, Kr. Labiau; 74) Westmattelman Christoph aus Hersewinkel, Kr. Warendorf; 75) Wigge Karl aus Lohne; 76) Winkel Max aus Berlin; 77) Zain August aus Winsen a. d. Lühe; 78) Zwerg Albert aus Strassburg, Kr. Prenzlau.

II. In Bayern: 1) Becker Albert aus Karlsruhe; 2) Braun Ludwig aus Thurnau; 3) Buhmann Karl aus Wemding; 4) Daniel Karl aus Amerdingen; 5) Eckmeyer Anton aus Nusslachhof; 6) Grözinger Albert aus Barr; 7) Handschuch Viktor aus Feuchtwangen; 8) Heiss Hugo aus Mallersdorf; 9) Kammerer Anton aus Hilpoltstein; 10) Liebl Sebastian aus München; 11) Markert Andreas aus Kitzingen; 12) Meinel Otto aus Wunsiedel; 13) Morhardt Hans aus Scheinfeldt; 14) Rank Thomas aus Neuhausen; 15) Ritzer Josef aus Lichtenfels; 16) Schmidt Adolf aus Stadtsteinach; 17) Staudinger Hermann aus Augsburg; 18) Thum Heinrich aus Wildenau; 19) Vogt Christian aus Würzburg; 20) Werkmeister Ludwig aus München.

III. Im Königreich Sachsen: 1) Böhme Friedrich aus Zwickau; 2) Brade Georg aus Forst i. d. Nieder-Lausitz; 3) Kötz Karl aus Borna; 4) Kuhn Louis aus Coburg; 5) Mejer Georg aus Leipzig; 6) Meltzer Karl aus Waldenburg i. Schl.; 7) Nipperdey Ernst aus Buttelstedt in Weimar; 8) Noack Ernst aus Herzogswalde; 9) Preller Gustav aus Elsterberg; 10) Röder Gustav aus Johannegeorgenstadt; 11) Ronneberger Franz aus Münchenbernsdorf; 12) Schultz Franz aus Mühltröf; 13) Ulrich Emil aus Ober-Nicolausdorf; 14) Wolf Heinrich aus Dresden.

IV. In Württemberg: 1) Beitter Gottlob aus Mönchingen; 2) Bontz Georg aus Langenau; 3) Deschner Julius aus Stuttgart; 4) Ehrhardt Paul aus Mrotschen i. Pr.; 5) Gmelin Walther aus Stuttgart; 6) Göttelmann Gustav aus Schlettstadt i. E.; 7) Haag Adolf aus Strassburg i. E.; 8) Metz Philipp aus Seckenheim; 9) Miller Rudolf aus Ulm.

V. In Hessen: 1) Bullmann Gustav aus Bauernheim; 2) Reimsfeld Egbert aus Berlin; 3) Spring Heinrich aus Hannover; 4) Kläger Oscar aus Berlin; 5) Zinser August aus Wöllstein.

Melanosen sind an einem Rinde und an einem Kalbe im Centralschlachthofe zu Berlin (Bericht des Herrn Oberthierarztes Dr. Hertwig 1885/86) beobachtet worden. In den beiden vorliegenden Fällen war die Ablagerung eine sehr umfangreiche gewesen und sowohl in der Form von grösseren oder kleineren schwarzen Flecken als auch in der Form von Knoten (schwarzen Knoten, Melanomen) in den Organen, Drüsen und im Fleisch aufgetreten. Die Ursache der Melanosen ist noch nicht hinreichend bekannt, scheint aber in einem im Gesamtorganismus bestehenden Missverhältniss in der Erzeugung oder Ausscheidung von schwarzem Farbestoff zu liegen, weil dieselben am häufigsten bei Thieren mit weissen Haaren, — oder mit vielen weissen Haarstellen gefunden werden, bei welchen die im Körper erzeugten Farbstoffe nicht zur Färbung der Haare verwendet werden. Der Umstand, dass die Melanosen an verschiedenen Körperstellen und Organen aufgetreten waren, spricht dafür, dass der Gesamut-

organismus in Mitleidenschaft gezogen war. Wengleich das Fleisch durch die erlittenen Veränderungen, soviel bis jetzt bekannt ist, keine für die menschliche Gesundheit schädlichen Eigenschaften enthält, so musste dasselbe dennoch von beiden Thieren wegen seiner ekelerregenden Eigenschaft zurückgewiesen werden.

Die Revision der Arzneitaxe für das Königreich Bayern betr. ist vom k. Staatsministerium des Innern unterm 24. November d. J. bekannt gegeben worden, dass nach Einvernahme der Apothekergremien, der Kreismedicinalausschüsse und des Obermedicinalausschusses mit Bezugnahme auf Abs. 3 der K. A. Verordnung vom 28. Dezbr. 1882 „die Arzneitaxe für das Königreich Bayern betr.“ eine Aenderung der Arzneitaxordnung vom 2. Dezbr. 1885 (Ges. u. V. O. Bl. S. 811 u. f.) nicht veranlasst ist.

L i t e r a t u r.

Der Trichinenschauer. Leitfaden für den Unterricht in der Trichinenschau und für die mit Kontrolle und Nachprüfung der Trichinenschauer beauftragten Veterinär- und Medicinalbeamten. Von Dr. A. Johne, Professor an der Kgl. Thierarzneischule in Dresden. Mit 98 Textabbildungen. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1887. gr. 8. 127 S. 3 M.

Die mehr als bisher in derartigen Schriften vervollständigten allgemeinen, theoretischen Grundlagen dieses Leitfadens, welche von dem Bau des thierischen Körpers, der Einrichtung und dem Gebrauche des Mikroskops und den im Schweinefleisch, im Darne und auch bei einigen anderen Schlachtthieren vorkommenden Parasiten handeln, hat den Zweck die Trichinenschauer zur weiteren Ausbildung anzuspornen, den Studirenden der Thier- und Menschenmedizin eine vollständige Zusammenstellung des gesammten, auf die Trichinenschau bezüglichen Materials zu bieten, sowie den mit der Controle und den Nachprüfungen der Trichinenschauer beauftragten Veterinär- und Medicinalbeamten ein Rathgeber zu sein. Der praktische Theil enthält die Anleitung zur Trichinenschau, die Hilfsmittel hierzu sowie die Aufgaben und Verpflichtungen der Trichinenschauer, und im Anhang die gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über Trichinenschau. Die sorgfältige, durch zahlreiche gute Abbildungen erläuterte klare Behandlung des Stoffes wird nicht verfehlen der Schrift überall, besonders da wo die Trichinenschau obligatorisch eingeführt ist, Eingang zu verschaffen.

Spezielle Arzneimittellehre für Thierärzte von Dr. Ed. Vogel, Professor und Kliniker an der Königl. Thierarzneischule in Stuttgart etc. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart. Verlag von Paul Neff. 1886. gr. 8. 704 S. Preis 12 Mark.

Der Umstand, dass nach so kurzer Zeit von fünf Jahren die zweite Auflage dieses Buches fast vergriffen ist, sowie die inzwischen erschienene neue Ausgabe der deutschen Pharmakopöe

und die Bereicherung, welche die Arzneimittellehre durch Versuche und Erfahrungen mit neuen Arzneimitteln erhalten hat, machte die vorliegende dritte Auflage nothwendig, die sowohl in der Anlage des Gesamtinhaltes als in der Bearbeitung des Stoffes eine Erweiterung und Verbesserung erfahren hat. Die einzelnen Arzneimittel sind jedoch, wie seither, nach ihrer Abstammung, ihrem chemischen Verhalten, der physiologischen Wirkung, ihrer therapeutischen Anwendung, Dosis, Form u. s. w. in Betracht gezogen, wobei das praktische Bedürfniss im Auge behalten ist. Eine Inhaltsübersicht sowie ein sehr vollständiges Sachregister erleichtern wesentlich den Gebrauch des von der Verlagsbuchhandlung sorgfältig ausgestatteten Buches, das bereits in weiten Kreisen so vortheilhaft bekannt ist, dass es einer besonderen Empfehlung nicht bedarf.

Th. A.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in Nro. 11 einen weiteren Beitrag zur Wirkung von Reizmitteln auf die Hufkronenwulst; ferner eine Beschreibung der Hufbeschlagschmiede am Kgl. Marstall in Berlin, eine Musterbeschlagschmiede; dann eine Hufbeschlag-Konkurrenz in Neutra (Ungarn). In Nro. 12 wird die Anwendung der Guttapercha im Hufbeschlag, eine Maschine zum Zerschneiden vom Stabeisen beschrieben, vor Anwendung der Seitenkappen an Hufeisen gewarnt und über Patentverletzungen und Vergehen gegen das Patentgesetz geschrieben. Ausserdem sind in beiden Nummern Mittheilungen über Hufbeschlaglehranstalten, Prüfungswesen u. s. w. enthalten.

P e r s o n a l i e n .

Auf ihren Antrag wurden vom 1. Dezember in den Ruhestand versetzt die Oberrossärzte Trogisch vom 2. Leibhusaren-Rgt. No. 2 und Clausnitzer vom Dragoner-Rgt. No. 1.

Aufforderung. Jene Mitglieder des thierärztlichen Vereins von Unterfranken, welche der heurigen General-Versammlung nicht beiwohnten, werden ersucht ihre Jahresbeiträge für 1886 (3 M.) längstens bis 6. Januar 1887 an den Vereinskassier Schw einhuber in Dettelbach einzusenden.

Kissingen.

Büttel, Vereins-Vorstand.

Zur vorläufigen Nachricht.

Mit der gegenwärtigen Nummer schliesst der dreissigste Jahrgang unserer Wochenschrift. Wir beehren uns hiermit die geschätzten Herren Leser in Kenntniss zu setzen, dass mehrseitigem Wunsche sowie einem wirklichen Bedürfnisse Rechnung tragend, im nächsten Jahre ein Inhalts-Verzeichniss der Jahrgänge 1 bis 30 ausgearbeitet und im Drucke erscheinen wird.

Die Redaction.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



